P C P

Lex reg

John Carter Brown
Library
Brown University

The Gift of
The Associates of
The John Carter Brown Library

S. Heyd

Johne

Contain Pastorius, ...
Geographische ...
Pensylvaniæ ...
Franckfurt ... 704

John Carter Brown
Library
Brown University

The Gift of
The Associates of
The John Carter Brown Library

Andreæ Hojern

Kurtzgefaßte

Dännemärckische Geschichte

Vom Anfang

dieses mächtigen Reichs

Bis zum

Ausgang des XVII. Seculi,

Aus den bewährtesten *Scribenten*

Zu mehrerer Deutlichkeit

In Fragen und Antworten

verfasset/

Und mit nöthigen Allegationibus versehen.

Erfurth/

In Verlegung Peter Christoph Ehrts.

Ao. 1719.

Symb: Nov: 30. cap: 7. §. 2. Ante. omnia. DEO
memor, Legum, et Suæ ipsius existimationis.

Allerunterthänigste

Zuschrifft/

An den

Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten

Monarchen,

FRIDERICH

den Vierdten/

König zu Dännemarck und Norwegen/ der Wenden und Gothen/ Hertzog zu Schleswig und Hollstein/ Stormarn und der Ditmarsen/ Grafen zu Oldenburg und Dellmenhorst ꝛc. ꝛc.

Meinem allergnädigsten König und Herren.

Allerdurchläuchtigster/
Großmächtigster/

König/

Allergnädigster Herr!

W. Königl. Maj. Allerdurchlauchtigstem Nahmen diese geringe Blätter in tiefster Unterthänig-

nigkeit zuzuschreiben / treibet mich nicht eine unbesonnene Vermessenheit an / sondern das einem jeden treuen Unterthanen tieff eingesenckte Verlangen / Seinem allergütigsten *Souverainen* alle seine Verrichtungen in allerunterthänigster Devotion gefällig zu machen / und zugleich die Betrachtung / daß diese Schrifft / die nichts als einen engen Abriß der grossen Tugenden und sonderbahren Zufälle aller vormahligen Beherrschere des **Dänischen Scepters** in sich hält / Nie-

manden als E. K. M. dürffe dediciret werden / auf Dero geheiligte Persohn die Göttliche Fürsehung / nicht nur das Reich / sondern auch alle Gloire und Vortrefflichkeiten Ihrer Glorwürdigsten Vorfahren zusammen geleget hat. Es wird in diesen Blättern kein treu-gesinnter Untersaß von der Großmuht und dem Glück des Ersten / der Gottesfurcht des Dritten / der Tapfferkeit des Vierdten / und der Gütigkeit / Gerechtigkeit und Weißheit des

Fünff-

auf- und annehmen / und dadurch Dero allergütigste Neigung vor die bisher unter uns fast vergessene Geschichte des Dänischen Reichs zur kräfftigsten Ermunterung aller zu derselben Cultivirung geschickten Unterthanen in Königl. *Clemence* zu Tage legen.

Solche allerhöchste Königl. Gnade werde ich Lebens-lang in allerunterthänigster Demuth und Treue verehren / und in eifrigstem allergetreuestem Seufftzen vor Ew. geheiligten Majest.

höchst-

höchst-schätzbares Leben/ glückliche Regierung/ und allerhöchste Gloire, wie auch des Aller-durchlauchtigsten Königl. Erb-Hauses ununterbrochenen beständigen Flor/ bis auf die allerspätesten Zeiten der Welt/ Lebens-lang seyn

Allerdurchlauchtigster/ Großmächtigster

König/

Allergnädigster Herr.

E. K. M.

Allerunterthänigster Knecht und getreuester Unterthan

A. H.

Vorbericht.

§. 1.

Bey der Ersten Entwerffung dieser Bogen / war wohl nichts weniger in meinen Gedancken / als daß dieselbe durch den Druck vor jedermanns Gesicht sollten gelangen. Und / weder eine eitle Begierde / unter die Geschicht-Schreiber mitgerechnet zu werden / noch eine thörichte Einbildung / daß ich in einer solchen Sache was ungewöhnliches würde zu Wege bringen / welche die allergeschicktesten Leute unsers Vaterlandes zu unternehmen sich gescheuet haben; Sondern bloß das Anrathen solcher Leute / deren Meinungen ich hoch zu achten Ursach habe

habe / hat mich dahin gebracht / die
Schrifft an das Tages-Licht zu g
ben / welche in einer gantz andern Ab
sicht anfänglich verfasset war.

2. Denn die mir obliegende Pflich
eine mich anvertraute vornehme Ju
gend / wie in andern ihnen nothwend
gen Dingen / also auch in der Histori
unsers gemeinen Vaterlandes mit a
ler möglichen Treue anzuführen / ve
band mich nohtwendig gegenwärt
gen kurtzen Abriß zu verfertigen. Un
solches destomehr / da ich nicht allei
selbst / wie die meisten in diesen Landen
von den wahren Geschichten des Dä
nischen Reiches wenig zuverläßige
gefasset hatte / sondern noch dazu di
mir unter Händen gerathene Com
pendia der Danischen Historie theils z
kurtz und trocken / theils auch volle
Fabeln und Irrthümern im ersten An
blick zu seyn befunden worden.

3. Wir haben / soviel mir wissend
keine völlige Compendia der Dänne
mar

marckischen Geschichte/ ausser dem/ was Pufendorff in seiner Einleitung zu den Europäischen Staaten/ Hr. Hübner in dem IIIten Theil seiner Historischen Einleitung/ und endlich die zu Nürnberg in 12. publicirte Charteqve von dem Leben und Thaten der Dänischen Könige in sich halten. Unter diesen ist Pufendorff vor einen eingebohrnen Dänen viel zu kurtz und auf die letzte sehr partheyisch; Des Herrn Hübners Arbeit sowohl der kürtze/ als Unrichtigkeit halber gantz unbrauchbar/ welches diesem geschickten Schulmann in einem so weitläufftigen und eines Mannes Kräffte übersteigenden Wercke/ als wie das Werck seiner universellen Historie ist/ und in einer Geschichte/ die von Innländischen sehr sparsahm/ von Ausländern fast gar nicht aufgezeichnet ist/ und derer vornehmste Auctores er wegen Unkunde der Dänischen Sprache nicht hat verstehen können/ billig zu gute gehalten

wird;

wird; Die Nürnbergische Schrifft endlich scheinet wegen der subtilen Kupfer mehr zum Zeit-vertreib kleiner Kinder/als solcher Leute verfertiget zu seyn/ die da wissen/ daß zu einer wahren Historie etwas mehr als ein schlechtes Kupfferstück oder eine schmacklose Erzehlung der abgedroschenen Fabeln gehöre. Indes fällt mir hiebey noch ein/ daß unsers Hn. Professoris Holbergs vor einigen Jahren in Dänischer Sprache publicirte Historische Introduction mit hieher zu setzen sey/ welche aber gleichfals wegen ihrer Kürtze/ Auslassung der nöthigen Allegationen/ und weil sie ausser den letzten Zeiten Pufendorff fast durchgehends folget/ zu meinem Zweck ebenfalß nicht zulänglich gewesen.

4. Denn weil ich es vor eben so wichtig hielte/ daß junge Leute nichts irriges/ welches sie dermahleinst von neuen anders fassen müssen/ begreiffen; als daß ihnen überhaupt etwas beyge-

beygebracht würde; So war ich unumgänglich genöthiget bey Vermerckung der in allen diesen Compendiis angezeigten Mängel die Dänischen Historicos selbst durchzublättern und mir daraus eine zureichliche / und gegründete Geschichte zusammen zu tragen. Und also ist dieses Werck / welches hiemit zu jedermanns Gebrauch dargeleget wird / heraus gekommen.

5. Solcher Entwurff aber hatte das Glück / (denn ich kanns nicht anders nennen) daß er nicht allein verschiedenen dieser Dingen nicht unkündigen Leuten nicht mißfiel / sondern es funden sich auch balde solche Freunde / die zu Abhelffung der allgemeinen Unwissenheit unserer eigenen Geschichte / und zu einiger Ergäntzung desjenigen / was bishero in den Compendiis der Dänischen Historie gefehlet hat / die Publication dieser Arbeit starck anriethen. Ich habe ihnen gefolget / und ob ich hiedurch wohl oder übel gethan /

 wird

wird der Beyfall oder die Verachtung der Gelehrten unsers Vaterlandes in kurtzer Zeit am besten zeigen.

6. Wenigstens hoffe ich/ werde ein jeder hieraus so viel Nachricht von dem/ was in seinem Vaterlande vorgegangen/ inskünfftige hohlen können/ daß die dicke Unwissenheit/ so bisher auch bey vielen nicht Ungelehrten ist gefunden worden/ könne gehoben werden. Denn wer den Zustand unserer Gelehrten in Dännemarck und den Hertzogthümern kennet/ wird sich leichte besinnen können/ daß auch Studirende/ oder Leute in civil- und militair-Stande/ die nicht eben von der letzten Banck sind/ wohl ehe gezweifelt haben/ ob z. e. die Königin Margaretha vor oder nach Christiano II^do regieret/ und ob es nicht vor eine medisance zu halten/ daß das Glorwürdigste Königliche Hauß von den Deutschen Oldenburgischen Grafen herstammen soll.

7. In-

7. Indessen bescheide ich mich gar gerne / daß auch in dieser kurtzen Einleitung sehr vieles einzuschalten und zu verbessern stünde. Und ich hoffe / daß vernünfftige Leute / die etwan beobachtete Fehler mir desto eher werden verzeihen / wenn sie betrachten / daß ich alles bey meiner gewöhnlichen Arbeit in denen Neben-Stunden / da noch dazu mein Haupt-Studium, als welches mit der Historie wenig Gemeinschafft hat / auch von diesen einen grossen Theil erforderte / und über dieß aus einer grossen Menge theils weitläufftiger Auctorum, die zu dem oft unter sich streiten / habe müssen zusammen tragen.

8. Denn da Dännemarck ausser Zweiffel eines der berühmtesten Reiche der Welt seyn würde / wenn dessen Einwohner jederzeit so geschickt und hurtig gewesen wären die Feder als den Degen zu führen: so müssen wir im Gegentheil billig klagen / daß die

grösten und ruhmwürdigsten Thaten unserer Nation theils aus Mangel tüchtiger Historicorum gar ins Vergessen gerathen / theils aber wenn etwan einige Scribenten ein wenig noch davon mitgenommen / in ihren vornehmsten Umstanden doch dunckel und unerkänntlich sind.

9. Von den Alten gewiß / da die Normanni die gantze Welt in Schrecken setzten / und die aus Dännemarck und den Hertzogthümern ausgegangene grosse Colonien die gantze Küste der West-See / nach ihrem eignen Gefallen ausplünderten oder besetzten / würde bey uns schwerlich ein tüchtiges Zeugniß können aufgebracht werden / wenn nicht die Historici derselbigen Zeit unter andern Nationen von der erschrecklichen Wuht und grossen Streitbarkeit dieser Nordländer hie und da was angezeichnet / und also verursacht hätten / daß die sonst viel spätere Nachrichten

unsers

unsers Saxonis Grammatici, Svenonis Agonis und anderer noch nie publicirten/ vornemlich Isländischen Auctorum, noch einigen Glauben finden können. In den folgenden Zeiten sind die ohne Zweiffel grossen Kriege unsers Volcks/ voraus mit den Deutschen und Engelländern ebenfalls entweder gar nicht oder so kurtz angezeichnet/ daß man oft in einer Zeile die Geschichte vieler Jahre suchen muß. Der allerältesten Einwohner/ der Cimbrer nemlich und Gothen nicht einmahl zu gedencken/ als von denen wir kaum das Andencken behalten haben.

10. Auch die Zeiten selbst/ in welchen wir noch die Geschichte aufgezeichnet finden/ sind so voller Dunckelheit/ Widersprechung der Scribenten, und vielmahls nicht geringer Lücken/ in der Folge der Geschichte/ daß es oftmals rathens braucht/ wo man einen ordentlichen Begriff davon haben will. Wenigstens muß man die Aus-

ländischen Scribenten auf Treu und Glauben mit zu Rathe ziehen / und nicht selten es darauf treuhertzig ankommen lassen / ob sie von dem / was in Dännemarck vorgefallen / sichere Nachrichten selbst zu haben oder uns zu geben fähig gewesen. Denn wer in der Dänischen Historie z. e. Adamum Bremensem, Crantzium, Chytræum, Petersen, Helmoldum &c. ausschliessen wolte / der würde gewiß an denen meisten Orten / was er sagen wolte / selbst müssen erdencken.

II. Zwar hat der unvergleichliche Dänische Reichs-Cantzler Arrild Hvitfeld vor mehr als 100. Jahren schon sich bemühet / diesem Fehler abzuhelffen / und zu dem Ende aus Saxone Grammatico und diesen jetzt angeführten und noch mehrern Ausländern mit Hülffe des Reichs-Archivs eine vollständige Dänische Geschicht-Beschreibung zusammen zu tragen sich bemühet. Aber die wichtigen Geschäfte

te dieses grossen Mannes und die offtmahls Handgreiffliche Unachtsahmkeit seiner Handlangere sind Uhrsach/ daß sein Werck an sich zwar höchstrühmenswürdig/ indessen aber doch an vielen Orten unordentlich und mangelhafft ist. Welche Fehler nicht allein Pontanus, der ihm gröstentheils gefolget/ ebenfalß beybehalten hat/ sondern noch dazu heutiges Tages destoweniger Nutzen schaffen kan/ weil von dem Allerdurchläuchtigsten Oldenburgischen Stamm in seiner gedruckten Historie keine Nachricht zu finden ist. Meursius aber/ ob er wohl die ersten Könige dieser Linie mitgenommen/ ist er doch nicht allenthalben zureichlich/ und an vielen Orten leuchtet eine ziemliche Unordnung und inadvertance hervor. Uberhaupt aber ist bey diesen dreyen grossen Historicis der Dänen von den letzten Glorwürdigsten Regenten dieses Reichs keine Nachricht zu erwarten.

12. Daher habe ich keinen eintzigen unter diesen weder können noch dürffen in allen Stücken folgen / sondern die untergesetzte Allegationes werden leichtlich weisen / in wie viele Winckeln ich offtmahls die versteckte Nachricht habe auffspühren müssen. Und weil ich / wo etwan ein Auctor in eines gantzen Königes oder Seculi Beschreibung mir gedienet hat / zu Erspahrung der Zeit und des Raums denselben so denn zu allegiren vor unnöhtig erachtet habe / so will ich hie an statt einer generalen Allegation anzeigen / wo etwann ein Auctor in einer gantzen Folge einer Zeit ist gebraucht worden.

13. In den Zeiten vor dem Christenthum folge ich Thormodo Thorfæo, als welcher hierin die vernünfftigste und wahrscheinlichste Nachrichten uns gelassen hat. Nach Errichtung des Christenthums in diesen Landen bis auf die Zeiten des Waldemari I. und seines Sohns / dependiret alles was

wir

wir wissen von dem Fleiß und der Sorgfalt des berühmten Saxonis Grammatici, dem man in diesem Stücke sicher genug trauen kan. Was nachhero bis an des Oldenburgischen Stammes Erhebung zur Dänischen Krohne vorgegangen / habe ich alles aus Crantzio, Huitfelden und Petersen müssen nehmen / ohne daß das unter König Erici Pomerani Nahmen edirte Chronicon, wie auch das von dem unvergleichlichen Herrn Arna Magnæo bekannt gemachte Chronicon Sialandiæ bisweilen einige weitere Nachricht an die Hand gegeben haben. In den Zeiten des Oldenburgischen Hauses ist bis auf Christiani III. Tod Huitfeld mein vornehmster Vorgänger / und in Friderici II. Leben habe ich Resenium zwar nicht immer allegirt / doch immer gebraucht. Was unter den folgenden Königen vorgegangen / weil es von Niemand à parte geschrieben ist / hat es auch unmöglich anders als aus vie-

len / theils gar schlechten Schrifften / Orationibus, Panegyricis, Carminibus, oder auch aus den Historicis der benachbarten Völcker können geholet werden. Denn das von dem Königlichen Dänischen Assessore und Hoff-Buchdrucker / Herrn Lorentzen publicirte Tage-Register *Christiani V.* ist so mager / daß daraus wenig Trost zu hoffen gewesen.

14. Die nun also zusammen gelesene Nachrichten sind verhoffentlich so kurtz abgefasset / daß Niemand über eine unzeitige Weitläufftigkeit zu klagen wird Ursache haben / und nechst dem habe ich mich bemühet / eine solche Ordnung zu halten / die der Memorie annneisten aufhelffen kan / nemlich / daß ich die Materien zusammen gelesen / und lieber die Folge der Zeit aus den Augen gesetzet / als einerley Dinge an verschiedenen Orten gleichsahm zergliedert vorgetragen. Indes / wo der Zusammenhang der Sachen selbst es einigermassen wollen verstatten / habe ich doch die Synchronismos, als welche dem Gedächtniß sehr zustatten kommen / nach Möglichkeit observirt / und wo sich endlich die Sachen gehäuffet / durch eine nöthige

Einthei-

Eintheilung aller Unordnung vorzubeugen mich beflissen.

15. Daher ist zwar in dem Ersten Theil/ als der älteren Historie/ was von jedem König zu sagen gewesen/ weil solches nur die allernothwendigsten Sachen in sich fassen solte/ in einem Stücke zusammen gesetzt/ doch so/ daß unter den letzten Königen von Waldemaro III. Atterdag an/ die viele besondere Materien in besondere Paragraphos eingetheilet sind. Aber in der neuern Geschichte von dem Allerdurchlauchtigsten Oldenburgischen Hause hat alles müssen genauer angeführet/ und also der Sachen mehr werden. Daher hat jeder König hie sein eigen Capittel/ darin erst von seiner Gebuhrt und Erhebung zur Krone/ 2. was unter Seiner Regierung pasirt/ 3. Sein Tod und Famille erzehlet werden. Und weil das andere Stück sehr ample seyn muß/ theile ich solches ordentlich 1. in die geführte Kriege. 2. Andere ausländische Händel. 3. Innländische Begebenheiten. 4. Des Königs Qualités und andere Merckwürdigkeiten. 5. Seine Ministres; Und durch diese Ordnung hoffe ich dem Leser so eine Hülffe geschaffet zu haben/ daß einjeder so gleich/ wo eine Sache zu suchen sey/ wissen kan/ wo er nur von dem König/ unter welchem sie gehöret/ einige Nachricht hat.

16. In

16. In den Sachen selbst habe ich nur das/ was nöhtig/wahr und merckwürdig ist/ausgelesen/ daher ich alle die zum voraus bitte/ meine Arbeit nicht zu lesen/ die die prächtigen Mährlein des Saxonis Grammatici, und andrer Nordischen Scribenten/ auch des sonst vortrefflichen Torfæi in seiner Historia Norwegica, zum Zeitvertreib lieben/ indem sie ihre Mühe vergeblich anwenden würden. Hingegen habe ich hoffentlich darin keine Sünde gethan/ daß ich von dem Ursprung der Schleswigischen und Holsteinischen Städte/ und den vornehmsten Fatis dieser Hertzogthümer/ voraus nachdem sie an diese Krone verbunden gewesen/ das Unentbehrlichste mit eingerücket/ ungeachtet solches zur eigendlichen Dännemärckischen Geschichte nicht zu gehören scheinet/ auch ich nicht prætendiren kan, daß die gantze Schleswig-Holsteinische Historie hierin anzutreffen sey.

17. Die beygefügte Genealogische Taffeln sind gröstentheils aus dem Herrn Hübner genommen/ wiewohl mit nöthigem Zusatz. Die aber von den alten Königen ist des Herrn Torfæi. Wo ich auch in der Genealogie von andern etwann abweiche/ da werde ich allezeit in der Historie meine Ursache angeführet haben.

18. Die unten gesetzte Noten zielen zwar vornemlich auf die in aller Historie unentbehrliche Allegationes, indessen habe ich doch bisweilen einige mehr curieuse als nöhtige Dinge darin angeführet / oder auch solchen Sachen darin Platz gegeben / die von andern in Zweiffel gezogen werden; Dabey ich doch hoffe / immer solche Ursachen angezeigt zu haben / daß wenigstens Niemand mich so leichte einer Leichtgläubigkeit beschuldigen wird.

19. Denn wo ich blindlings alles hätte wollen annehmen / was angesehne Scribenten / als wahr angeben / würde ich nicht so offte in meinen Anmerckungen über anderer Irrungen zu klagen mich befuget finden. Wo aber solches geschehen / wird allezeit eine so wahrscheinliche Ursache dabey stehen / daß ich aller vernünfftigen Leute Beyfall darin mir getrost verspreche. Vor andern habe ich des Herrn Hübnern Historische Einleitung sehr offt rectificiren müssen / indem solches seiner Ordnung halber sehr nützliche Schul-Buch viele und desto gefährlichere Irrthümer hat / weil dieses Compendium fast allenthalben der Jugend beygebracht / und also ein Fundament unendlicher unrichtiger Begriffe in zarten Gemüthern geleget wird. Ich hoffe indessen allenthalben solche Ge-

Gewißheit und Bescheidenheit gewiesen zu haben / daß dieser berühmte Mann mir noch Danck wissen wird / daß ich ihm in seiner Absicht / jungen Leuten zur soliden und festen Wissenschafft der Geschichte zu verhelffen / nach Vermögen gefolget bin / ungeachtet ich nicht eben alle seine Fußstapffen sicher genug gefunden haben mag.

20. Übrigens schreibe ich eine kurtze Historie / und keine Theologische oder Politische Streit-Schrifft; Also habe ich nichts anders dürffen setzen / als was ich wahrhafftig geschehen zu seyn erachte / obs wohl oder übel gethan sey / gehet die Historie und also auch den Geschicht-Schreiber nicht an. Daher ich zum voraus um Verzeihung bitte / wo jemand solte sich einbilden / daß von gewissen Personen oder Sachen nicht nach seinem oder anderer Leute Gutdüncken geschrieben sey. Ich werde mich auch niemahls darüber in einigen Streit einlassen. Habe ich die Sache nicht recht getroffen / so will ich demjenigen Danck wissen / der mich eines gewissern zu unterrichten sich die Mühe geben will; Ists aber recht was ich gesetzet / so gestehe ich offenhertzig / daß ich nicht Partheyligkeit gnug habe / gewissen Leuten oder eingerissenen Meynungen zu gefallen dasjenige / was ich vor wahr halte / zu verdrehen / oder

oder gar mit einem sehr berühmten Theologo M. zu wünschen / daß ein angesehnes Historisches Buch möchte verbrannt werden / weil es vor eins der Librorum Symbolicorum nicht vortheilhaftig genug geschrieben.

21. Und das ist es / was ich zum voraus zu erinnern nöthig erachte. Übrigens mag nicht das Werck den Meister / sondern der Leser das Werck / wo es die Mühe lohnet / loben. Wo nicht / so will ich auch damit mich vergnügen / daß ich vielleicht durch diese schlechte Arbeit andere geschicktere Leute aufbringe / die Geschichte unsers Vaterlandes genauer zu untersuchen / und deutlicher vorzutragen. Und wo ich bloß diesen Zweck solte erhalten / will ich glauben / daß ich auch sodann meinem wehrtesten Vaterlande einigen Dienst erwiesen / und meine Stunden nicht übel angewandt habe.

Geschrieben / Copenhagen den 3. Julii 1717.

Inn-

Innhalt:

Der Erste Theil.

Die ältere Dänische Geschichte

Einleitung - - - - p. 1.
Cap. I. von den Cimbris - - - 5
- II. Die Dänische Historie vor dem Christenthum. - - - - 8
- III. Von den Christlichen Königen vor dem Oldenburgischen Hause. - - 24

Der Zweyte Theil.

Die neuere Geschichte 97

1. Von Christiano I. - - 98
2. — Johanne - - - - 119
3. — Christiano II. - - - 138
4. — Friderico I. - - - 181
5. — Christiano III. - - - 204
6. — Friderico II. - - - 260
7. — Christiano IV. - - 307
8. — Friderico III. - - 406
9. — Christiano V. - - 503

An den Buchbinder.

Die Genealogischen Tafeln müssen gebunden werden:

Die 1. nach pag. 10
— 2. No. A. 28
— 2. No. B. 48
— 3. 96
— 4. Am Ende des VIII. Capit. im IIten Theil.
— 5. No. A. am Ende des VII. Capittels.
— 5. No. B. } am Ende des Wercks.
— 5. No. C. }

Der

Der Erste Theil.
Einleitung.

1. Woher hat das Königreich Dännemarck seinen Nahmen?

Von dem alten Worte **Marck**/ Feld oder Gränze / welches es in der alten deutschen und noch in der Däniſchen Sprache bedeutet. Daher iſt Dännemarck ſo viel/ als der Dänen Land oder Gräntze.

2. Aber wovon iſt der Nahme Däne zu *derivi*ren?

Von Alters her iſt eine allgemeine Uberein-ſtimmung / daß dies Volck von einem Könige DAN benennet ſey. (a)

3. Wie lang iſt dieſer Nahm gebräuchlich geweſen?

Man findet ſolchen zuerſt im VI. ſeculo in den

(a) Der unvergleichliche Herr Leibniz hat zwar in den Miſcell. Berolin. T. 1 p. 14. und ſeiner Diſſertation de Origene Francorum. den Nahmen der Dänen von der Eydor/ die vor dem Dona geheiſſen / und daher noch Tönningen benennet wird / herleiten wollen/ doch ſchemet es bloß eine artige Conjectur zu ſeyn. Die andere Meinungen/ welche weiter abgehen/ mag ich nicht berühren.

Schrifften des Jornandis de regnor. Succeſſ. p. 39. Gregorii Turonenſis Hiſtor. Lib. III. c. 3. und des Venantii Fortunati im ſiebenden Buche. (b) Daher er vermuhtlich wenigſtens nach dem III. ſeculo muß bekannt geworden ſeyn/ in welchem ohngefehr der König DAN gelebet hat. (c)

4. Wie alt iſt denn dieſes Königreich?

Hievon ſind unterſchiedliche Meinungen. Vornemlich ſind 3. Hypotheſes zu behalten. 1) Die gemeine/ 2) die Gothländiſche und 3) die Isländiſche.

5. Welche iſt die gemeine *Hypotheſis*?

Diejenige/ welche der berühmte Däniſche Scribent und Hiſtoricus Saxo Grammaticus vorträgt/ dem der gröſte Hauffe/ voraus Huitfeld, Meurſius und Pontanus folgen. Sie ſetzen einen DAN zum Anfänger des Reichs/ aber weit vor Chriſti Geburt/ ſo daß Skioldus ihr 5ter König/ und wohl 26. vor Chriſti Geburt/ mit allen aber über 100. ſind.

6. Was iſt von dieſer *Hypotheſi* zu halten?

Daß ſie im Grunde falſch ſey/ zeiget ſo wohl der Mangel tüchtiger Nachrichten/ die von einer ſo alten Zeit in dieſen vorhin ſo unwiſſenden Völckern nicht zu haben geweſen; als die ſchlechte convenience

(b) Zwar hat gedachter Herr geh. Raht Leibniz in eben der Diſſertation die Dänen ſchon in frühern Zeiten geſuchet/ aber es fehlet noch ein zureichlicher Beweiß zu ſeiner Muthmaſſung.

(c) Daß DAN damahls ohngefehr gelebet habe/ iſt aus der Rechnung klar/ wenn man von Harald Blaatand, der im Anfange des X. ſeculi regieret hat/ zurück rechnet/ und jedem Könige etwan 30. Jahr zuleget.

ce mit adern gewissen Nachrichten / wie denn Saxo die so berühmte Cimbrier in seinem gantzen Wercke nicht einmahl genennet / die doch ohne Zweiffel vor dem den besten Theil von Dännemarck werden bewohnet haben.

7. Worinn bestehet die Gothländische *Hypothesis*?

Diese hat zuerst Nic. Petrejus vor 150. Jahren seinem Vorgeben nach / aus alten in Gothland gefundenen Steinen / Monumenten, und Schrifften gesammlet / und vor andern Claudium Lyschandern und Johann Nicolaum Strelow zu Nachfolgern gehabt. Diese führen von Japhets dritten Sohne Gomern in einer ordentlichen Genealogie und Chronologie die Dänen her / und zählen also vor DAN viele Richter / von denen sie die Zeiten præcis anzeigen. Ihr fundament soll dieses / bey Lyschandro zufindende Gothländische Monument seyn: (d) *Japhet Noæ* **dritter Sohn zeugte einen Sohn / der hieß** *Gomer*. **Der gieng in ein Land / in Klein** *Asien*, **und nannte die Leute / die ihm folgeten /** *Tygranes*, **welches Land hernach** *Phrygia* **genannt ist. Dieses geschahe / wie 1830. Jahren von Erschaffung der Welt vergangen waren / zu der Zeit** *Sarugs*. **Zu der Zeit fuhr auch** *Tygar Gomers* **Sohn übers Meer in** *Europam* **den dritten Theil der Welt / und wohnete einige Zeit in der** *Scythen* **Lande / an dem grossen See / der** *Mæotis* **heisset / der des**

(d) Siehe Torfæi Seriem Reg. p. 70. Svaning. Chronol. in Proleg. Sibbern Biblioth. Histor. p. 61.

Meeres Mutter ist. Indessen / da von der Welt Anfang 1850. Jahre vergangen waren / zog der jüngere *Gomer* aus der *Scythen* Lande / durch viele Länder / gegen Norden / und wohnete in dem Lande / so *Vittlandom* heisset (Jütland) gegen der Nord-See.

8. Ist hierauf zu bauen?

Die Mährlein verrathen sich selbst / und Torfæus Serie Reg. p. 66. seqq. Cap. 8. toto hat längst bewiesen / daß Lyschander, der im Dichten glücklich war / der Vater aller dieser Fabelgen sey / dem es nicht genug gewesen / diese Dinge mit so vielen unglaublichen und nicht einmahl in einiger Historie sonst erhörten Umständen der Nahmen und Zeiten zu erdencken / und dazu die heutige Dänische Sprache vor das alte Gothische auszugeben / sondern er flickte gar in den spätern Zeiten etliche Dänische Könige mit ein / die Saxo nicht zu wissen bekandt hatte / weil es ihm durch seine Künste leicht war / alle unbewuste Sachen in der alten Historie aus sich selbst zu fuppliren.

9. Also wird die Isländisch *Hypothesis* die wahrscheinlichste seyn?

Sie scheinet wohl der Wahrheit am nähesten zu kommen. Ihr fundament beruhet auf sehr vielen alten Isländischen und Norwegischen Geschichten / (so bey ihnen Saga heissen) Helden Gesängen / und andern Nachrichten / die wehrt wären / daß sie einmahl zusammen gedruckt würden. Ihnen folget sonderlich der alte Historicus der Dänen aus dem XII. seculo Sveno Agonis, und unter den Neuen hat Thormodus Torfæus Königl. Historiographus

phus in seiner Serie Regum Daniæ, (e) und andern trefflichen Schrifften diese Hypothesin nach allen ihren Gründen sehr wohl ausgeführet. Sie setzen aber den Anfang der Dänischen heutigen Historie ungefehr um die Zeit Christi / da der berufene Othinus in die Nordländer gekommen / und das Dänische Reich fangen sie an vom Könige Skioldo, von dem alle folgende Regenten Skiold Unger, das ist: Skioldi Nachkommen heissen: Und weil wir dieser Meinung folgen werden / wird sie unten deutlicher vorgetragen werden.

CAP. I.

Von den Cimbris.

1. Sind die Gothen die ersten Bewohner der Dänischen Länder gewesen?

Nein: denn alle Nachrichten geben / daß dieses Völcker nur etwan 70. Jahr / vor Christi Gebuhrt / hieherein gedrungen / da doch die Cimbrer schon lange vorher hie müssen gewohnet haben.

2. Woher weiß man etwas von den Cimbern?

Alle Nordische Nachrichten haben nichts von ihnen / weil solche nur von den Gothen handeln / die nach ihnen gekommen. Hingegen sind sie in der Römischen Historie desto berühmter.

3. Was sinds denn vor Völcker gewesen?

Die Römischen und andre alte Scribenten erzehlen /

(e) Dieses Buch führet auch in vielen Exemplarien den Titul: Antiqvitates universi Septentrionis &c.

len / daß die Cimbri in der Nordischen Halb-Insul / so von ihnen Chersonesus Cimbrica heisset / und Jütland nebst den Hertzogthümern Schleswig und Holstein begreiffet / gewohnet haben. Und aus etlichen Nahmen so wohl / als daß sie sich mit den Teutonis vermenget / ist zu muthmassen / daß sie mit dieser Suevischen Nation wohl einen Uhrsprung mögen gehabt haben / und also aus Deutschland gekommen seyn.

4. Was haben sie merckwürdiges gethan?

Etwann 111. Jahre vor Christi Geburt sollen sie wegen einer entsetzlichen Wassers Noht ihr Vaterland verlassen / und neue Wohnungen / nach altem Gebrauch vieler Völcker / gesuchet haben. Weil sie nun den March nach den Römischen Ländern um die Alpen her richteten / auch sich unterwegens mit den Suevischen Völckern / den Teutonis, die an der Ost-See von der Trave biß in Mecklenburg und Pommern / folgens auch in Schonen wohneten (wie denn vermuhtlich der Ort Teutenwinckel bey Rockstock von ihnen den Nahmen hat) und den Tigurinis (deren Uberbleibsel noch bey Zürch in der Schweitz zu suchen) conjungirt hatten / fiel dieser entsetzliche Schwarm einige 100000. starck den Römern desto härter. Sie schlugen erst in Dalmatien den Römischen Burgermeister Papyrium Carbonem, und verlangten darauf / die Römer mögten ihnen ein Stück Land einräumen / so wolten sie ihre Unterthanen seyn / wie aber die Römer solches nicht konten bewilligen / victorisirten sie gegen die Römische Generals und Burgermeistere Junium Silanum, C. Manlium und Q. Servilium Cæpionem

onem dreymahl und der M. Aurelius Scaurus fiel nach Verlust der Battaille gar in ihre Hände / den ihr Führer Bel massacrirte. Sie giengen hierauf an den Alpen weg in Franckreich / wo sie an der Rhosne / dem Manlio und Cæpioni 80000. Mann erlegten. Hienechst drungen sie in Spanien / wurden aber von den Celtiberis übel empfangen / daher sie nach Italien sich wieder wandten / da denn der berühmte Römische General Marius nach 2. Jahre Præparatorien bey Aix in Provence die Teutones schlug / daß 200000. todt / und 90000. Gefangene gerechnet werden. Wiewohl die Cimbri drungen doch in Italien / verjagten den General Catulum, der ihnen die Passage der Alpen wolte disputiren / weil sie aber in dem schönen Lande wohllüstig und sicher wurden / überfiel sie Marius bey Vercelli und schlug 140000. todt / und machte 60000. Gefangene / wodurch die Römer eines zwölffjährigen Krieges / und der grösten Gefahr die sie jemahls gehabt / loß wurden. Indeß war das Volck so streitbahr / daß nach der Action noch ihre Weiber sich defendirten / und um ihre Freyheit und das Recht Pristerinnen zu seyn / accordirten / wie sie aber solches nicht mochten erhalten / sich und ihre Kinder selbst umbrachten. Siehe Hr. Cell. Diss. de Cimbr. & Teutonis.

5. **Was merckt man sonst noch hiebey?**

1. Daß der Nahme Cimber vermuhtlich so viel als ein Kämpffer / Kiempe / das ist: Rieſe / Held / bedeutet habe.

2. Daß von ihnen noch heutiges Tages die Holsteiner / Schleswiger und Jüten Cimbri heissen / ungeachtet sie von denen Wenden / Sachsen / Frie-

sen und Gothen / nicht aber den Cimbris herstammen.

CAP. II.

Von der Dänischen Historie biß auf die Zeiten des Christenthums.

1. Welche Völcker haben nach den *Cimbris* Dännemarck bewohnet?

Die Gothen (f) wie solches denn der Nahme der Jüten noch zeiget / welche vordem auch Viten genennet sind / daher noch Wiborg so viel als der Viten Burg / und Sundewitt im Schleswigschen die Süder-Viten (g) seyn soll. Ob aber die Gothen auch die Cimbros unter sich begriffen / oder gar ein neues Volck gewesen / ist nicht zu erfinden.

2. Wo sind die Gothen hergekommen?

Daß sie wohl mit den Geten / die in der Tartarey am schwartzen Meere gewohnet / einen Uhrsprung haben / ist wahrscheinlich / wenn sie aber in die Nord-Länder gedrungen / bleibt wohl unausgemacht. Indessen ist wenigstens gewiß / daß eine starke Colonie von dem Othino kurtz vor Christi Gebuhrt hereingea-

(f) Daher heisset Jütland bey den Isländischen Scribenten Reitgotholand (das ist / das flache reitbahre Gothland) die Dänische Insuln aber Eygothland (oder Gothische Eyländer) Schweden aber schlecht Gothland.

(g) Wie Cypr. Ann. Schlesv. p. 60. wohl observirt.

eingeführet sey / von da an die Dänische Historie ihre ordentliche Folge hat.

3. Wer war dieser *Othinus*?

Othinus, Oden, Woden, Bodo, Gode sind einerley Nahmen eines Mannes / der etwann 70. Jahr vor Christi Geburt aus klein Asien soll entflohen seyn / wie der Römische General Pompejus M. den König Mithridaten und die benachbahrte Völcker bezwang. Da er denn / dem Erzehlen nach eine unglaubliche Menge mit sich geführet hat / die theils in Deutschland unter dem Nahmen der Sachsen / theils in Norden als Gothen sich niedergelassen. Weil er nun seine gantze Famille vor Götter-Art ausgab / auch die Zauber-Künste erstlich soll auffgebracht haben / so ist Othin selbst von Sachsen und Nordländern als einen Gott verehret / und der Mittwochen nach ihm Odens-Tag auf Dänisch / (vordem auf Deutsch Woensdag) von seiner Frau Frigga der Freedag oder Freytag / von einem seiner Vorfahren Thor (der ein Gott des Krieges oder Donners seyn solte) der Donnerstag oder Thorsdag, von seinen verwandten Zauberinnen den Dysen oder Asis (weil sie aus Asia gekommen) die vor Göttinnen gehalten sind / der Dienstag oder Tiisdag, der Löredag oder Sonnabend aber von einer wenig bekannten Lora genennet worden. Dieser Othinus soll mit seinen Leuten ein Theil von Deutschland / und gantz Norden / in specie Dännemarck besetzt haben / in welchem er doch mit den einwohnenden Riemper / das ist Cimbris oder Riesen erst zu thun gehabt. Und soll sein Sohn / Skioldus, der erste König in Dännemarck geworden seyn. Von diesem

Othino hat Odensee den Nahmen / nicht aber vom Kayser Ottone M. wie Otto Fabricius. im 1. Buch seiner Daneidos fingirt.

4. **Wie heissen die Dänischen Könige?**

Mit einem Wort Skiold-Unger, das ist Skioldi Nachkommen. Sie sind aber so auf einander gefolget.

I. Skioldus.
II. Fridlef I.
III. Frodde I. der Grosse.
IV. Fridlef II.
V. Havard.
VI. Frodde II.
VII. Vermund. der Weise.
VIII. Oluf I. der Gütige.
IX. Dan Mykillati.
X. Frodde III. der Stille.
XI. Hralfdan I. und Fridlef III. zugleich.
XII. Oluf II. und Frodde IV. zugleich.
XIII. Ingiald, Halfdan II. und Frodde V. zugleich.
XIV. Roar. und Helgo zugleich.
XV. Hralf Krak.

Hierauf kam ein *Interregnum.*

XVI. Ivar Vidfadem.
XVII. Harald Hyldetand.
XVIII. Siguar Ring.
XIX. Regner Lodbrog.
XX. Siguar Snogoye.
XXI. Horda Knut.
XXII. Gormo Gammel.

Die I. Taffel.

Die SKIOLD VNGER bis ans Christenthum.

OTHINUS. Kompt etwann 70. Jahre vor Christi Gebuhrt in diese Lande.

I. SKIOLD. Erster König in Dännemarck.

II. FRIDLEV I.

III. FRODDE I. Der Friedfertige oder Grosse. Zu Christi Zeit.

IV. FRIDLEV. II. Sec. I.

V. HAVARD. Der Starcke. Sec. I.

VI. FRODDE. II. Sec. I.

VII. VERMUND. Der Weise. Sec. I. & II.

VIII. OLUF. I. Der Gütige. Sec. II.

IX. DAN Mykillati oder der Großthuende. Sec. II. & III.

X. FRODDE. III. Der Stille. Sec. III.

XI. HALFDAN I. Sec. III. zugleich. XI. FRIDLEV III. Sec. III. & IV.

XII. OLUF. II. Der Starcke Sec. IV. zugleich. XII. FRODDE. IV. Der Starcke. Sec. IV. & V.

XIII. INGIALD. zugleich im V. Sec. XIII. FRODDE V. ermordet seinen Bruder / und ward von dessen Söhnen wieder getödtet.

XIII. HALFDAN II. ward ermordet von seinem Bruder Frodde.

Hrærec Hnauggvanbaug. Sec. V.

XIV. ROAR † in Engelland. zugleich. XIV. HELGO.

Frodde [VI.] Sec. VI.

Waldar Gavemild. Sec. VI.

XV. HROLF KRACK. Nach dessen Tode gehet das Interregnum an bis auf Ivar Vidfadem.

Halfdan [III.] Sec. VI.

Harald Gammel. Sec. VI.

Helgo acutus. Hrærec. Slangvanbaug. Erschlagen von seinem Schwieger-Vater Ivar Vidfadem.

Halfdan der Beredte. Sec. VI. Gudrodus.

XVI. IVAR Vidfadem. sammlet das Reich wieder. Sec. VI.

Audur Die Reiche. Gem.
1. Hrærec. Slangvanbaug.
2. Radbard. Ein Rußischer Herr.

1. XVII. HARALD Hylditand reg. das gantze VII. Sec. † in seinem 150. Jahr.

2. Randver.

XVIII. SIGUR RING. Sec. 8.

XIX. REGNER Lodbroge. Sec. 8.
Gem. 1. Thora Borgarhiortir aus Schweden.
2. Aslaug. 3. Svanlog.

1. Olufa. Gem. Steinar de Canibus.

1. Rathbart⁹.

1. Dunvatt.

1. Sivard. Jernside.

1. Biorn. Beenlös.

1. Agner.

1. Ivar Fridlev.

2. XX. SIGVR Snogoye. Sec. IX.

3. Regnald.

3. Withserc.

3. Eric.

Eric. Rex Svec.

Refil

Eiric. Rex Svec.

Eric.

Biorn.

Sigur Biodaskalli.

Audun Skokut Islandus.

XXI. HORDA KNUT.

Aslaug, Sigur Hiort.

Thora. Ingiald.

XXII. GORMO Gammel Sec. 9. & 10. † alt 115. Gem. Thyra.

Vikingakari

Thora.

Emund Rex Svec.

Biorn de Colle.

XXIII. HARALD blaatand. Sec. X. † æt. 90. Gem. Gyritha aus Schweden.

Ragnhild.

Oluf Hvide.

Eiric. de Ofstustade.

Hallus.

Eiric.

XXIV. SVENO Tiuggeskeg, barbæ admorsæ, seu furcatæ aut spissæ. Sec. X. & XI.

Harald Haarfager, seu pulchricomus Rex Norvag.

Torsten röde.

Astrid.

Vlfhild

Biörn.

Olaus Tryggevini Rex Norveg. a. C. 1000.

Asta

Eiric. Victoriosus.

Olav.

S. Olaus Rex Norveg. a. C. 1030.

Olaf Skat-Konung.

Styrbiorn.

XXV. CNVT rig oder Magnus. † a. C. 1033. ein Christ.

Estrith. Ihr Gem. Vlf Spragelæs. Ein Schwedischer Herr.

XXVIII. SVENO. Estrithson.

XXVII. MAGNUS Bonus Rex Norweg. & Daniæ. 1042. † 1048.

BIBLIOTECA

XXIII. Harald Blaatand.
XXIV. Sueno Tiuggeskeg.

5. **Sind diese alle zu mercken?**

Nein: die Nahmen stehen hier nur der Ordnung halber. Doch behält man Skiold, Frodde I. Dan, Helgo und Roar, Hrolf Krak, Ivar Vidfadem, Harald Hyldetand, Siguar Ring, Regner Lodbrog, Gorme Gammel, Harald Blaatand und Sueno Tiuggeskeg. Und denn einige Jütische Fürsten.

6. **Warum** *Skioldum?*

Weil diese Familie der Könige von ihm Skiold-Unger (Skiolds-Kinder) heissen. Er soll die alte Residenz in Seeland Leyra/ erbauet haben.

7. **Warum** *Frodde I.?*

Der soll zu Christi Zeit regieret haben / und insgemein machet man ihn zu einem grossen Herren über alle Länder von Moscau bis an den Rhein / und gantz Norden und Britannien, da er doch nur Dännemarck gehabt. Wie denn auch die Fabeln von seinen beredten Minister Erico, und Frothonis Tode (da ihn eine Zauberinn in Gestalt einer Kuhe soll zu tode gestossen haben) bey Saxone lustig zu lesen sind.

8. **Warum** *Dan?*

Weil das Reich den Nahmen von ihm hat. Er heist mit dem Zunahme Mykillati oder Grosthuende / und hat die Dänen erst gelehret ihre Leichen begraben / da sie vorher sie verbrannten.

9. **Was von** *Helgo* **und** *Roar?*

Ihr Vater Halfdan. II. war von seinem Bruder Frod-

Frodde V. ermordet / der die Söhne zu eben dem Zweck suchte / aber mit allen Zauber-Künsten doch nicht finden kunte. Wie sie nun herangewachsen / verbrannten sie den Mörder ihres Vatern des Nachts mit seinem Hause und regierten darauf gemeinschafftlich. In dessen stuprirte Helgo eine Sächsische Königinn / die davon eine Tochter Yrsa gebahr / welche ihr eigener Vater Helgo hernach / weil er ihren Ursprung nicht kannte / heyrahtete / und mit seiner eigenen Tochter den Hrolf Krak zeugete. Aber / bey Vernehmung daß seine Frau auch seine Tochter sey / in eine Einöde sich reterirte / und hernach in Schweden ums Leben kam. Roar, der andere Bruder gieng nach Engelland / und ward alda durch eine Heyraht Herr von Northumberland / aber endlich von seiner Schwester Sohn Hroe erschlagen / dem Helgo, seines Brudern Tod zu rächen / Arm und Beine zerschmetterte / und ihn so nach Hause schickte.

10. Was von *Hrolf Krak*?

Sein Vater war jetzt gedachter Helgo, und von seinem wunderbahren Ursprung ist auch eben gedacht. Er kriegte den Zunahmen Krak, das ist / Klein oder eine Krähe / von einem Schweden Voggo wegen seiner statur, und wie er diesen Menschen noch herrlich beschenckte / schwur Voggo, wenn Hrolf solte erschlagen werden / seinen Tod zurächen / welches er auch hernach nebst 2. andern Schwedischen Helden gethan hat. Hrolfs Klugheit / Glück und Gerechtigkeit ist in solchem Ansehen gewesen / daß Olaus S. König in Norwegen ihm gleich zu werden gewünschet. Er ward von seiner Schwester Mann Hior-

ward

ward ermordet / und hierauf ein mehr als zwanzigjähriges Interregnum, in welchem Dännemarck / unter vielen kleinen Königen ist zertheilet gewesen / biß Ivar Vidfadem das Reich wieder zusammen brachte. Wer sonst Lust hat / einen hauffen artiger Erzehlungen von den Wundern der alten Zauberer und den entsetzlichen Thaten der damahligen Helden zu lesen / kan in dieses Königes Leben / so der Hr. Torfæus in 8. publiciret / ein schönes Muster finden.

11. Was von *Ivar Vidfadem*?

Er sammlete nach dem Interregno die Dänischen Provintzien wieder zusammen; zu dem Ende er seine eigene Tochter an einen der kleinen Könige zu Leyer nicht wolte verheyrahten / aber sie dessen Bruder zur Ehe gab / und diesem hernach einbildete / daß sein Bruder ihm Hörner habe aufgesetzt / daher der Schwieger-Sohn diesen untreu geachteten Bruder ermordete / aber bald vom Schwieger-Vater als ein Bruder-Mörder gleichfals vom Brodte gethan / und also auch das Leyrische Reich in Seeland von Ivaro weggenommen wurde. Er hat auch Schweden / ein Stück von Sachsen / Northumberland / und Liefland biß an Moscau bezwungen / und ist unstreitig einer der mächtigsten Dänischen Herren gewesen / daher sein Zunahme so viel als der viel fasset oder beherrschet / kommen soll. Endlich soll er sich selbst aus bösem Gewissen ersäuffet haben.

12. Was von *Harald Hyldetand*?

Er war des vorigen Tochter Sohn / und in Rußland erzogen. Von ihm soll die Dänische Redens-Art: **fra Arrilds tiid** (das ist von Alters her) geleitet

leitet werden. Sein Bruder-Sohn Siguar Ring erlegte ihn in einer Bataille in Ost-Gothland.

13. **Was von** *Siguar Ring?*

Er hatte Schweden und Dännemarck / und hat auch Northumberland in Engelland conquetirt/aber hernach verlohren. Ringsted soll von ihm her seyn/ allwo die alten Christlichen Könige in Dännemarck begraben liegen.

14. **Was von** *Regner Lodbrog?*

Er heist Lodbrog, das ist/ rauhe Hosen / weil er seine ziemlich rauhe Kleider mit Pech starck beschmieret / oder nach anderer Erzehlung/ mit aufgegossenem Wasser starck befrieren lassen / und durch dieses künstliche Pantzers Hülffe die gefährliche Schlange/ so den Auffenthalt einer schönen Gothischen Princessinn bewahrte / und täglich einen Ochsen fressen kunte / erlegte/ und die Princeßinn also zur Beute bekam. Seine Macht soll indessen sehr groß gewesen seyn/ wie denn Dännemarck / Norwegen / Schweden/ Sachsen / die gantze Küste der Ost-See von ihm soll bezwungen seyn / voraus durch seine wegen Seeräuberey berühmte Söhne. Wie er aber selbst in Engelland sein Heyl wolte versuchen / ward er gefangen/ und den Schlangen zu fressen vorgeworffen / da denn sein letzter Trost soll gewesen seyn / daß wenn die Ferckel wüsten / daß die alte Sau in solcher Noth steckte / würden sie ihr bald zu Hülffe kommen. Indeß war er so wohl als seine Söhne Biörn Jarnside (d. i. Eisern Seite) und Ivar Beenlöse (d. i. ohne Knochen) grosse See-Räubere/ haben die Deutsche/ Frantzösische und Niederländische Küste geplündert/ und sind in Deutschland bis an Wifflisburg in der Schweitz

Schweitz gedrungen. In Italien haben sie Rom wollen einnehmen / treffen aber aus Unkunde der Oerter auf Luna (h) am Mittelländischen Meer / welches sie zerstöhreten / und das Dessein auf Rom fahren liessen / weil ein alter Mann sie versicherte / der Ort sey noch sehr ferne entlegen. Diese Söhne rächeten auch ihres Vaters Tod / und erschlugen den Englischen König Ella, da denn Ivar Beenlös das Reich behalten. Daß aber dieser Ivar London solte erbauet haben / nachdem er erst vom König Ella sich einen Platz ausgebeten / den er mit einer Ochsen Haut könte fassen / ist wol eine Mönchen-Fabel / wie es denn auch falsch ist / daß Harald Klack des Regners Bruder gewesen / der lange nach ihm gelebet hat. (i) Seine Söhne theileten sein Reich / Biörn Jarnside nahm Schweden / Siguar Snogoye. und hernach sein Sohn Horda Knut (k) die Dänischen Insuln nebst Schonen / und Halland / und Hvitsecker Jütland. Wobey man mercket / daß Jütland schon zu Siguar Rings Zeiten kleine Herren angefangen zu haben / die der Dänen Vasallen gewesen / und wegen der Händel mit den Teutschen sehr bekannt sind. Insonderheit Gottfried, Hemming und Harald.

15. War-

(h) Dieses Städtgen lag am Mittländischen Meer im Florentinischen Gebiete / Westen dem Arno.

(i) Siehe unten in der 17trn Frage / und Torfæum in Serie regum.

(k) Horda Knut ist so viel als Knut aus Horda Syssel in Jütland / wo er gebohren war; Daher muß man ihn nicht mit Harde Knut, der Canuti II. Sohn war / und im XI. sec. regierte / verwechseln.

15. Warum ist der Jütische Fürst *Gottfried* (l) zu behalten?

Er hat nur ein Stück von Jütland / etwann das Schleswigsche besessen / und ist dabey so mächtig gewesen / daß er die Friesen / Holsteiner / Lauenburger / Mecklenburger / (deren Hauptstadt Mecklenburger soll zerstöret haben) und Nieder-Sachsen bis an Westphalen sich unterwürffig gemacht hat / daher er auch den Sachsen / als seinen Vasallen (die nach Saxonis Bericht / allemahl einem neuen Könige 100. weisse Pferde zu bringen versprochen) gegen den Kayser Carolum M. beygestanden / auch der gemeinen Rede nach / seine Tochter / oder Verwandtin Geva an den Sächsischen König Witekind den grossen verehliget hat. Carolus M. ist daher gegen ihn in Holstein eingefallen / und hat Itzehoe / damahls Essenfeld a. C. 809. gebauet (m) und Hamburg zuerst a. C. 808 (n) angefangen zu gründen / auch schon vorher a. C. 804. alle Sachsen Norden der Elbe bey 10000. junge Mann / weil sie immer durch der Jüten Hülffe rebellirten / weggeführet nach Braband / an deren Stelle die Wenden und Obotriten (o) gekommen. Weil nun Caroli M. Macht also

(l) Die ihn Gotric nennen / irren / indem Torfæus wohl gezeiget hat / daß Gotric ein König der Ost-Gothen gewesen / doch brauchen fast alle Historici diesen Nahmen auch von Gottfrieden.

(m) Danckw. Beschr. Holstein p. III. p. 286.

(n) Lambec. Orig. Hamb. p. 12.

(o) Die Obotriten sind Wenden / und ist die derivation des Nahmens / so in einer geschriebenen version der Annalium des Mareschalli befindlich / nicht ungereimt / daß

also sehr formidable war / voraus nach völlig subjugirten Sachsen / hat Gothfried erstlich das so berühmte Dannewirck (p) angeleget / um dadurch seine Grentzen zu versichern. Dieser mächtige Fürst soll endlich von seinen Bedienten erstochen seyn. (q)

daß es so viel sey: als: Avont-Ryter, Nacht-Reuter / weil ihre Vornehmsten des Nachts streifften.

(p) Von dieser berühmten Schleswigschen Antiqvitæt, davon noch das meiste zu sehen ist / ist zu observiren / daß dieser aus Erden gemachter hoher Wall von der Träne / biß an die Schley bey Schleßwig gehet / und Dannewirck, das ist / der Dänen Wall / aber nicht Werck heisset / wie Torfæus wohl erinnert; Der erste Anheber ist dieser Gottfried gewesen (denn was Suaningius von dem König Boghio lange vor Christi Gebuhrt schreibet / ist eine Fabel) der ihn a. C. 808. verfertigen lassen. Die Königin Thyra hat ihn zu Ottonis M. Zeiten reparirt / wie denn noch ein Ort davon Thyreburg heisset; endlich hat im XII. seculo Waldemarus II. und der Bischoff Absolon das Werck mit Mauer-Steinen bekleidet / die noch häuffig zu finden / und von den Bauern ausgebrochen werden. Diese Linie ist von den Dänen in Besorgung eines Angriffs offt mit 60000. Mann besetzt gewesen / wie denn an vielen Orten die kleinen häuffigen Hügel ein Merckmahl der da geschehenen Actionen geben. Und es wäre der Mühe wehrt / wenn der Herr Ulrich Petersen in Schleswig seine hievon und von der Stadt Schleswig gesammlete rare Nachrichten der Welt wolte mittheilen. Siehe indessen Cypr. Ann. Schlesw. p. 5. 43. 61. 62. - 67.

(q) Letzlich ist die lustige Erzehlung von dem Dänischen Held Holger Danske, wenn es nicht ein pures Mährlein wäre / hieher zu ziehen. Er soll Gottfrieds Sohn oder Verwandter gewesen seyn / und dem Käyser Carolo M. gegen die Saracenen treffliche Dienste gethan haben.

16. **Warum der Jütsche Fürst** *Hemming?*

Er war Gottfrieds nächster Verwandter / und schloß mit Carolo M. kurtz vor seinem Tode einen Frieden / da denn die Eyder (*) zum erstenmahl zur Grentze des Deutschen und Dänischen Reichs gesetzet ward / dabey es hernach geblieben.

17. **Was von dem Jütischen Fürsten** *Haraldo?*

Insgemein nennen sie ihn Klack mit dem Zunahmen / der ihm doch so wenig als der Titul eines Königs von gantz Dännemarck zukommt. Denn Harald Klack ist ein Graf in Jütland oder Holstein / und der Königinn Thyræ Vater gewesen. Davon unten. Die Zeit selbst zeiget auch / daß er mit Regner Lodbrog nicht hat können um das Reich fechten / wie mit Saxone viele geglaubet. Aber mit Gottfrieds Kindern hat er und sein Bruder viel zu streiten gehabt. Daher er erst den Frieden mit Carolo M. erneuerte / und zugleich mit seinem Bruder Regenfried die rebellirende Westphälinger zähmete. Doch Gottfrieds Söhne jagten ihn bald aus dem Lande / schlugen ihn ein paar mahl / und zwungen ihn bey dem Käyser Ludovico Pio Hülffe zu suchen / die er zwar so erhielte / daß er von Gottfrieds Söhnen in einem Theil des Reichs aufgenommen / doch aber bald wieder verdrengt wurde / daher er a. C. 826. nebst seiner Gemahlinn / Bruder / und gantzen Familie zu Mayntz sich tauffen ließ / um also nach-

ben. Seine Faust ist so formidable gewesen / daß er einen geharnischten Mann mit dem Pferde auf einem Hieb von einander gehauen. &c. Siehe Th. Bartholinum de Holgero Dano.

(*) Siehe Conring. de finib. Imp. c. 4. §. 5.

nachdrücklichere Hülffe zu erhalten/ die doch mehr mit Vermittelung als Macht ihm wieder zu seinem Antheil an Jütland gebracht hat. Und dieses ist der Anfang des Christenthums in Dännemarck/ welches dieser Haraldus erst durch Einführung des S. Ansgarii hie bekannt gemacht/ und ausgebreitet hat/ davon unten.

18. Ist von den folgenden kleinen Königen in Jütland nichts zu mercken?

Nichts besonders/ als daß sie alle/ nach Art/ der damahligen Zeit grosse See-Räuber gewesen/ derer verschiedene a. C. 876. längst der Küste Nieder-Sachsen/ die Frießländer/ Niederländer/ Kerlingen/ (r) und Gvienne nebst den Ländern am Rhein verwüstet haben/ aber in Frießland endlich geschlagen sind. Doch sie kamen bald grimmiger wieder/ giengen die Schelde/ den Rhein und die Maas hinauf/ drungen biß an Mayntz/ und grassirten heßlich/ da denn die Angst so groß war/ daß Carolus Crassus, der damahlige Käyser mit Gelde sich Frieden kauffte. Sie giengen hierauf wieder in Carlingenland/ und verbrannten Paris, biß endlich der teutsche König Arnolphus bey Löwen sie geschlagen/ und ihre Wuht

(r) So hieß damahls das Stück von Franckreich zwischen der Seine und Loire, und scheinet es/ der Nahme sey zwar von den Carolis, die da regieret haben (wie Lothringen von den Lothariis) entstanden/ aber von den Nord-Leuten spottsweise hernach gebraucht worden/ also daß Kerling ein alt Weib jetzo bey ihnen bedeutet.

(s) Die gemeine Tradition ist/ daß 100000. Nordmänner da geblieben/ aber wenigstens zählen die Deutsche und Frantzösische Scribenten hie eine nulle zu viel.

vors erste gebändiget hat. (s) Indessen weil diese so genannte See-Könige oder grosse Freybäuter den Frantzösischen und Englischen Küsten fleißig zusprachen / und von ihnen vor Könige von Dännemarck gehalten worden / findet man in den Scribenten dieser Nationen viele Dänische Könige / die sonst nirgends anzutreffen.

19. **Wer hat hernach die Dänische** *Monarchie* **wiedergesammlet?**

Gormo Gammel, des Horda Knuts Sohn. Sein Zunahme zeigt an / daß er alt geworden. Er schlug die kleinen Könige in Jütland todt / und vereinigte also das gantze Reich wieder. Seine Gemahlin / hieß Thyra Dannebod, (das ist Dännemarcks Gewinn) des Holsteinischen Grafen Haraldi Klacks Tochter (*) die ihn nicht eher wolte heyrahten / biß er ihr seine Träume von 3. Nächten nach einander erzählete / aus welchen sie einen vorstehenden grossen Hunger vorher gesaget / und durch Aufschüttung des Korns fast nach Josephs Exempel, die Noht des Landes / verhütet hat. Indessen hat Gormo auch die Wenden und Sachsen bezwungen / und die Christen unmenschlich verfolget / daher er den **Haarde** (das ist Harte) genennet wird / worüber der damahlige teutsche König Henricus Auceps ihn bekrieget / und biß an die Eyder alles ihm abgenommen / bey Heideby (oder alt Schleßwig) eine Sächsische Fortresse (welche alte Burg noch bey Schleßwig

(*) Die gemeine Tradition aller Scribenten ist sonst / sie sey eine Englische Printzeße gewesen / und habe die prætension auf Engelland an Dännemarck gebracht. Aber Torfæus in Trifol. Hist. zeigt es anders.

wig zu sehen) und an der Grentze ein Marggrafthum (t) angeleget / und einen Vasallen von Gormone, Frödde, Fürsten in Jütland / gezwungen hat ein Christ zu werden / welches Gormo aus Furcht vor dem König muste geschehen lassen. Sonst ist zu seiner Zeit die Normandie a. C. 887. von Carolo Simplici den Normännern voraus Rolloni eingeräumet / und von ihnen benennet worden / sonst hieß sie Neustria. Norwegen aber von dem König Harald Haarfager (das ist Schön-Haar) gantz besessen worden / da es vorher immer viel kleine Herren gehabt.

20. Was von *Harald Blaatand?*

Es war des vorigen Sohn / und schlug seinen ältesten Bruder Cnut aus jalousie todt / weil ihn der Vater mehr liebte; weil nun Gormo geschworen hatte / so bald Cnut würde todt seyn / wolte er selbst folgen / und wer ihm die Zeitung brächte / der solte voran gehen / so gab die Königin Thyra es ihm nur durch aufgeschlagene Trauer-Tapeten zu erkennen / worauf Gormo gleich sein Leben endigte / Harald aber zur Regierung und der ihm gewöhnlichen See-Räuberey griffe / durch welche er den Normannischen Herren in Franckreich gegen die Könige in

(t) Diese Marggrafen waren Gouverneurs, die die Grentzen solten beschützen / dergleichen dieser Käyser verschiedene gesetzet hat. Siehe von der Aldenborg Cypr. Annal. Schlesw. p. 42. Von allem aber Pontan. Hist. Dan. L. V. p. 129. Gundling Vit. Henric. Aucupis. Sect. 27. Sigebertum Gemblacens. ad ann. 935. Dittmarum Merseb. annal. L. I. p. 327. edit. Leibnet. Adam. Bremens. Hist. Eccl. L. I. c. 43. & 47. & de Situ Dan. p. 63. Saxo Gramm hat nichts hievon.

Franckreich assistirt/ und den König Ludovicum IV. selbst gefangen genommen hat. Norwegen brachte er auch durch List unter sich/ und räumete es einem Grafen Hakoni als seinem Vasallen ein. Endlich überfiel er den Käyserlichen Marggrafen bey Schleswig und schlug ihn todt/ nachdem das Marggrafthum kaum 10. Jahr gedauret hatte. Deswegen gieng der damahlige Käyser Otto M. auf ihn loß/ drung biß an Wensyssel/ wo noch der Ottensund von ihm soll den Nahmen haben/ weil er seinen Spieß hinein geworffen/ schlug den Haraldum, der ihm den Rück-March wolte disputiren/ und zwang ihn a. C. 948. nebst seiner Familie, voraus seinem Printzen Sveno bey Hilligenbeck zwischen Flensburg und Schleswig sich tauffen zu lassen. (u) Nach welcher Zeit die Königl. Mutter Thyra zur Sicherheit des Reichs das obgedachte Dannewircke zu Stande gebracht hat. Doch nach Ottonis I. Tode griff Harald-

(u) Die Deutsche Scribenten wollen/ Otto M. habe damahls Dännemarck zu einem Reichs-Lehn gemacht/ und man findet auch/ daß er Jütsche Bischöffe confirmirt/ und ihre Kirchen privilegirt hat. Doch die Dänen wollen wenigstens nur die Herrschafft über einige dem Käyser gelassene Güter erkennen. Das gewisseste ist wohl/ daß damahls die Lehn-Rechte und Regier Kunst so genau nicht sind beobachtet worden/ und vielleicht der Käyser ohn einiges Recht auf Jütland diese confirmation, bloß durch seine Auctorität die Bischöffe mehr in Sicherheit zu setzen/ verliehen hat. Siehe Torfæum Trifol. Historic. Cypræi Annal. Slesv. p. 54. und von deutschen Helmold Chron. Slav. L. I. c. 9. Adam Brem. Hist. Eccl. L. II. c. 2. Eccard Junior de Casibus Monast. S. Galli (apud Goldastum) c. 9. 10. Chronographus L. Saxo (apud Leibnutzium) ad ann. 952. Lambec. Origin. Hamburg L. I. p. 10.

Haraldus die Sachsen wieder an/ daher Otto II. ihm wieder auf die Haut gieng/ und nach vielen vergeblichen Attaqven endlich das Dannewirck/ so grossentheils aus Holtz war/ auf Angeben/ deß in der Nordischen Historie bekannten Olai Tryggvinson/ verbrannte/ hierauf Haraldum schlug/ und ihn biß an Wensyssel jagte/ zugleich auch nach Norwegen Leute schickete/ die solche Provintz zum Christenthum solten bewegen/ woraus doch nichts ward/ ungeachtet der Graf Haco selbst vom Käyser Ottone II. und König Haraldo sich tauffen zu lassen gezwungen ward. Denn er fiel hernach von Haraldo ab/ dem er bißher als ein treuer Vasall gegen den Käyser viel Dienste gethan/ und that ihm und den Christen viel Schaden. Ja in Dännemarck selbst rebellirten die Unterthanen gegen Haraldum, und nahmen seinen Sohn Sveno Tiuggeskeg zum König/ der den alten Vater verjagte/ welcher sich nach seinen Wendischen Landen retirirte/ und Julin, auf der Pommerschen Insul Wollin bauete. Indessen ward sein rebellischer Sohn Sveno von seinem Minister Palnatok durch Betrug gefangen/ und also gezwungen mit dem Vater sich zu vertragen. Wiewohl die Uneinigkeit hernach wieder angieng/ und Haraldus endlich von eben diesem Palnatok unter ein und zum Halse heraus fast gespiesset ward/ womit also Sveno das Reich allein bekam.

21. **Was endlich von** *Svenone Tiuggeskeg?*

Er war des vorigen Bâtard. Sein Zunahme bedeutet einen gekaueten oder dicken Bart: lateinisch nennen sie ihn Sveno farcatæ oder admorsæ barbæ, sonst heisst er auch Svenotto, weil ihm der Käy-

ser Otto M. bey seiner Tauffe seinen Nahmen beygeleget. Wie er gegen seinen Vater rebelliret/ stehet oben. Nach seines Vatern Tode ward er noch einmahl gefangen nach Julin gebracht/ da er sich mit grossem Gelde muste rançoniren. In dem Kriege gegen seinem Vater fiel er wieder vom Christenthum ab/ und verfolgete die Christen hefftig. Wiewohl er doch hernach sich bekehret/ und kurtz vor seinem Tode das Stifft Roschild fundiret hat. Indeß war er glücklich und schlug nebst dem Schwedischen König Oluff den Norwegischen König Olaum Tryggvinson bey Pommern zur See/ da dieser blieb/ und Norwegen von den Siegern getheilet ward/ dabey denn das von diesem Olao Tryggvinson in Norwegen und Island erst eingeführte Christenthum bald verlohren ist. Hienechst führete er lange und glückliche Kriege in Engelland/ so er zum theil subjugirte/ endlich aber vor einer kleinen Stadt sein Leben endete. Und ist also der letzte Heydnische König in Dännemarck gewesen.

CAP. III.

Von den Christlichen Königen.

1. Wie ist die Christliche *Religion* in Dännemarck aufgekommen?

Die erste Gelegenheit war die Zuflucht/ so der Käyser Ludovicus Pius dem Jütischen Fürsten Haraldo vergönnet/ der um desto kräfftiger vom Käyser securirt zu werden/ A. C. 826. zu Mäyntz mit allen den Seinen sich tauffen ließ/ und hienechst den heili-

heiligen Ansgarium,(*) der der Dänen und Schweden Apostel heist/ in Dännemarck brachte/ auch ihn 2. Jahr bey sich behielt. Wie auch Ansgarius hernach vom Käyser in Schweden Christum zu predigen gesandt ward/ ließ er bey Haraldo seinen Gefährten Gislemar zurücke/ bis Harald starb/ der wie einige wollen/ vorher wieder zum Heydenthum gefallen ist. Zu seiner Zeit war indessen das Ertz-Stifft Hamburg A. C. 832. angeleget/ da Ansgarius Bischoff ward/ weil aber der Ort von den Sclaven so wohl als Nordmännern verschiedene mahl zerstöhrt ist/ gab Käyser Lotharius ihm noch dazu das Ertz-Bißthum Bremen/ und die Aufsicht über das im Norden und in Wendischen Landen anzurichtende Christenthum/ dem zu folge Ansgarius auch Haraldi successorem in Jütland Harecke (die Lateiner nennen ihn Ericum) bekehrte/ um welche Zeit die erste Kirche in diesen Landen zu Heideby gebauet ist. Dessen Nachfolger/ der auch Harcke hieß/ ward zwar durch Ansgarii Dienst gleichfalls ein Christ/ und bauete eine Kirche zu Ripen/ doch/ wie Ansgarius A. C. 865. starb/ fiel Harecke (vielleicht aus Furcht vor dem Gormo Gammel als einem grausahmen Christen-Feinde) wieder zum Heydenthum. Die folgende kleine Herren sind alle Feinde der Christen und oberzehlter massen grosse See-Räuber gewesen. Ohne daß des grausahmen Gormonis Gammel Schwieger-Vater Harald Klack Graf von Holstein sein Land verließ/ und in Franckreich als ein Christ im Kloster starb. Doch als A. C. 930.

(*) Von diesem heiligen siehe Hr. Möllers Isagogen p. II. c. 3. p. 50-62. und die da allegirte Auctores.

Henricus Auceps gegen die Dänen zu Felde gieng/ muste diese Nation sich es wieder gefallen lassen/ das Christenthum unter sich zu sehen. Denn des Christen Feindes Gormonis Vasall Frödde, Herr von Jütland ward ein Christ/ und bauete die Kirchen zu Heideby und Ripen wieder/ legte auch zu Aarhus eine neue an/ bey welchem allen denn der Ertz-Bischoff zu Bremen Unno gute Dienste that/ auch viel halff/ daß die Obotriten oder Mecklenburgische Wenden von eben dem Henr. Aucupe um dieselbe Zeit zum Christenthum forcirt waren. Doch weil der König Gormo noch der Christen feind war/ kunte nichts rechtes daraus werden / bis der Käyser Otto M. in Jütland gieng und den König Harald Blaatand zwang mit den Seinen sich bey Hilligenbeck von dem heil. Poppone ungefehr A. C. 948. tauffen zu lassen. Da den auf des obstehenden Frothonis erste Veranlassung / die Bißthümer Schleswig/ Ripen, Aarhus und Odensee gestifftet/ und theils vom Käyser (x) confirmirt worden/ der auch ein paar Jahr hernach das Bißthum Oldenburg/ so folgends 1162. nach Lübeck gelegt ist/ fundirte. Doch Haraldus nebst den Seinen war wohl nie im Hertzen ein Christ gewesen/ daher sie bald in den Wahn verfielen/ Christus sey zwar ein GOtt/ doch weit geringer/ als die alten Dänischen Götter. Aus welcher abscheulichen Syncretisterey denn obiger Poppo (y) die Dänen zu retten suchte/ und in Gegenwart des Königs und der Vornehmsten ein groß Stück hefftig glüend Eisen mit blossen Händen ohne Schaden 9. Schritte trug/

(x) Siehe oben.

(y) Siehe Möller. Isagog. p. II. p. 70. sq. Cypr. Ann. Episc. Slesv. p. 78. und andere.

trug/ auch ein andermahl ein gewächst Hembd sich am Leibe verbrennen ließ/ und damit die Wahrheit der Gottheit Christi/ und die Falschheit der Abgötterey bewieß. Wie nun/ erwehnter Massen der Käyser Otto II. auch gegen Haraldum muste zu Felde gehen/ suchte er bey der Gelegenheit das Christenthum in Dännemarck zu befestigen/ und in Norwegen so wohl durch ausgesandte Leute/ als die dem Grafen Hacko abgedrungene Tauffe einzuführen/ doch es wolte nicht gelingen/ bis hernach Olaus Tryggvinson Norwegen und Island zum Christl. Glauben brachte. Indeß muste Dännemarck noch einen harten Stoß dem Christenthum durch Sveno Tiuggeskeg geben/ der gegen den Vater Harald Blaatand theils unter dem Vorwand der Religion sich setzete/ selbst aus einem Christen ein Heyde ward/ und diese neue Religion hefftig verfolgete. Doch soll er zuletzt der Christl. Religion wieder zugethan gewesen seyn/ wie er denn kurtz vor seinem Tode das Bißthum Roschild angeleget hat/ wenigstens ist mit ihm das grobe Heydenthum zu Grabe gegangen.

2. Wie heissen denn die Christl. Könige in Dännemarck?

I. Canutus M.
II. Haarde Cnut.
III. Magnus Oluffson bonus.
IV. Sveno Estrithson.
V. Harald.
VI. Canutus S.
VII. Oluff Svendson Hunger
VIII. Erich Ejegod.
IX. Niels Svendson.

X. Erich

X. Erich Emund.
XI. Erich Lamm.
XII. Sveno Grathe.
XIII. Canutus V.
XIV. Waldemarus I.
XV. Canutus VI.
XVI. Waldemarus II. Seyer.
XVII. Erich Plougpenning.
XIIX. Abel.
XIX. Christophorus I.
XX. Erich Glipping.
XXI. Erich Menved.
XXII. Christophorus II.

Interregnum,

XXIII. Woldemarus III. Attertag.
XXIV. Olaus III.
XXV. Margareta.
XXVI. Ericus Pomeranus.
XXVII. Christophorus III. Bavarus.

3. Was ist bey *Canuto M.* zu mercken?

Wie er von den Dänen nach seines Vatern Tode in Engelland zum König gewehlet war/ fielen die Engelsche Provintzien von ihm ab/ und nahmen Edelredum zum König/ daher ließ er im Zorn allen habenden Englischen geisseln/ Nasen/ Ohren und Hände abhacken/ und sie so nach Hause gehen. Hierauf führete er einen schweren Krieg mit König Edelred, und nach dessen Tode mit Emundo, bis in einem Frieden halb Engelland Norden der Themse ihm gelassen ward. Nach dessen Tode aber wehlte gantz Engelland ihn A. C. 1017. zu ihrem Herren. Er setzte Engelländer in die Dänische Bistühmer/ und ließ sie vom

Ertz-

Tab. II. A.

Die *SKIOLD-UNGER* unter dem Christenthum.

XXIV. SVENO TIUGGESKEG oder SVEN OTTO, Kön. 985. Gem. 1. Gunhild †1014. aus Pommern. 2. Sigrith, Erici aus Schweden Wittwe.

Olaus S. König in Norwegen siehe Tab. I.

Estrith ihr Gem. Ulf Spragelæg, ein Schwedischer Herr.

XXV. CANUTUS M. Gammel- oder Riige-Cnut Kön. in Dänn. 1014. in Engell. 1017. in Norw. 1030. †1036. Gem. 1. Alwina. 2. Emma, Königs Edelreds in Engelland Wittwe.

XXVII. MAGNUS Olufſon bonus, Kön. in Norw. 1034. in Dänn. 1042. †1048.

XXVIII. SVENO Estrithſon, Kön. 1049. † 1074. hatte 13. Söhne.

I. Harald Harefod, Kön. in Engell. bis 1040.

I. Sveno, Kön. in Norw. †1036.

2. XXVI HAARDECNUT oder Canutus Durus, Kön. in Dänn. 1036. in Engell. 1040. †1042.

2. Gunild oder Cunigunda, Gem. Henricus III. Niger, hernach Röm. Kayſer. Sie ward verſtoſſen.

XXIX. HARALD III. Svendſon, Kön. 1075. † 1081.

XXX. CANUTUS IV. oder Sanctus, Kön. 1081. erſchl. 1087. Gem. Adela, Graf Roberti aus Flandern Tochter.

XXXI. OLUF HUNGER, Kön. 1087. †1095. war vorhero mit Schleswig belehnet.

XXXII. ERICA Ejegod, Kön. 1095. †1105.

XXXIII. NIELS oder Nicolaus Svendſon, Kön. 1107. † 1135. Gem. Merrit, Königs Ingo in Schweden T.

Carolus S. oder Bonus, Graf in Flandern ermordet zu Brügge 1126.

Canutus Pius oder Sanctus, Hertzog in Schleswig 1119. Kön. der Obotriten 1113. ermordet 1134. Gem. Ingeburg Kön. Erici S. aus Schweden T.

XXXIV. ERICH Emund, ſonſt Harefod Kön. 1135. † 1139. Seine Maitreſſe hieß Thuna.

Anna, Gem. Hacke oder Haquinus, ein Jütiſcher Herr.

Magnus Nielsſon, ermordet Canutum Pium, wird ſchlagen 1136.

XXXVIII. VALDEMAR I. Kön. 1155. † 1182. Reg. 27. Jahr. Gem. Sophia, Fürſt Wolomiri aus Reuſſen T. und Magni Nielsſon Stieff-Tochter.

Chriſtienſia Gem. Magnus Erlingſon Kön. in Norwegen.

Petronella Gem. Pribislaus, Wendiſch. Fürſt.

Judith, Gem. Hertzog Bernhard zu Sachſen.

XXXVI. SVENO Grate, Kön. 1147. erſchlagen 1157.

XXXV. ERICH Lamm, oder Spag. Kön. 1139. † 1147.

XXXVII. CANUTUS V. Kön. 1148. erſchl. 1157.

XXXIX. CANUTUS VI. Kön. 1182. † 1203. Gem. Gertrud, Hertz. Henrici Leonis T. Sie † 1196.

XL. VALDEMARUS II. Sever. Siehe Tab. II. B.

RIXA, Gem. Erich Cnutſon, Kön. in Schweden.

Alheid oder Helena Gem. Hertz. Wilhelmi zu Lüneburg.

Ingeburg, Gem. Philippus II. Kön. in Franckreich.

Chriſtina, verl. mit dem Kayſer Henrico VI.

Walpurg, Gem. Hertz. Bugislaff in Pommern.

Waldemarus, Biſch. in Schleswig u. Ertzb. in Bremen. †1217.

RPJCB

Erts

Ertz-Bischoff zu Cantelbergk ordiniren / worüber der Ertz-Bischoff zu Bremen, der damahls auch über die Dänische Geistliche war / sich sehr beleidigt fand. Norwegen hatte nach Svenone Tiuggeskeg sich einen eigenen König Olaum S. genommen / doch Canutus M. hatte eine starcke prætension aufs Reich / und die Unterthanen waren Olao wegen seines Eiffers in Beforderung des Christenthums feind / also ward Olaus ermordet / und Canuto M. die Norwegsche Krohne mit aufgesetzet A. C. 1030., dadurch Canutus einer der mächtigsten Könige / die Dännemarck jemahls gehabt / geworden ist / voraus da er auch einen theil von Schweden beherrschet hat. Sonst ist er der erste König in Dännemarck / der Rom gesehen hat / indem er 1031. eine Wallfahrt dahin that / und zugleich in einen öffentlichen edict sein Leben hinkünfftig zu bessern gelobte. (z) Indessen verheyrahtete er seine tochter an den Käyser Henricum III., Norwegen gab er noch bey seinem Leben seinem Sohn Svenoni, von dem man schreibt / daß seine Mutter aus Verlangen einen Sohn zu haben / ihn / als ein Priester Kind vor ihr eigenes ausgegeben / und solches dem Vater Canuto weiß gemachet habe. Doch Vater und Sohn sturben in einem Jahr / und also fiel Dännemarck an den andern Sohn Haarde Knut (a) Engelland an den dritten

(z) Das edict ist sehr nachdrücklich / und wehrt im Wilhelmo Malmesburiensi, Cypræo Annal. Slesv: p. 87. und im Hvitfeld nach zu lesen.

(a) Diesen muß man wohl unterscheiden / von dem oben angeführten Horda Knut, der Gormo Gammels Vater und ein heydnischer König gewesen / und seinen Nahmen von dem Hordsyssel in Jütland / wo er gebohren war / nicht aber / wie dieser / von seiner harten Regierung gehabt hat.

ten Harald, Norwegen aber an Magnum Bonum, des Olai S. Sohn/welches Haarde Knut nicht konnte wehren. Seine Printzessin Cunehild oder Cunigunda war Kayſers Henrici III. Gemahlin. (*)

4. Was von *Haarde Knuten*?

In Engelland nahm ſein Bruder Harald Harefod (oder Haſen fuß) ihm die Krohne weg/ die er nach ſeinem Tode doch erhielte/ aber ſeines Bruders Leiche heßlich tractirte, und endlich in die Themſe warf/ da etliche Bürger ihn hernach auffiſcheten/ und begruben; Sein Ruhm iſt ſonſt nicht groß. Sein halb-Bruder Eduardus Confeſſor, deſſen Vater auch König in Engelland/ vor Canuto M. geweſen/ ward nach ihm König in Engelland/ und obgedachter *Magnus Bonus* König in Norwegen behauptete die Krohne Dännemarck gegen Svenonem Eſtrithſon, und die in Jütland eindringende Wenden glücklich/ die er bey Heydeby aufs Haupt ſchlug. Sonſt iſt von ihm nichts zu mercken.

5. Weil von *Magno* nichts weiter zu ſagen; was iſt denn bey *Sveno Eſtrithſon* zu behalten?

Den Zunahmen hat er von ſeiner Mutter Eſtrith, die Canuti M. Schweſter/ und eines Schwediſchen Helden Ulf Spragelegs Frau war. Er kunnte vor Magni aus Norwegen Tode nicht zur Däniſchen Krohne gelangen/ und nach deſſen Tode drung Olai S. halb-Bruder Harald Haardroode ihm Norwegen ab/ und ſchlug ihn unter Halland zur See aufs Haupt. Es wollte auch ſonſt mit Svenone nirgends. Dem Käyſer

(*) Bey welcher Gelegenheit der Käyſer Conradus II. auf Schleswig renunciirte. Adam. Brem. lib. II. c. 39. Albericus ad ann. 1026.

Käyser Henrico IV. schwur er als ein Vasall, doch weiß man nicht / wegen welcher Länder. Hingegen wolte der Englische König Eduardus Confessor von dem bishero den Dänen gegebenen Tribut nichts mehr wissen/uud wie nach dessen Tode der tapfere Hertzog aus der Normande Wilhelmus Conqvestor die Englische Krohne mit dem Degen 1066. behauptete/ war alle Dänische Herrschafft in Engelland/so sie über 100. Jahr gehabt / zu Ende. Zudem fielen die Wenden zu seiner Zeit vom Christl. Glauben / und verwüsteten Hamburg und Schleswig und hausirten übel in Holstein / daher der ertzbischöffl. Sitz damahls von Hamburg nach Bremen transferirt ist. Er stiffrete 1065. die Bistühmer Lunden und Daheby in Schonen (die bald hernach mit einander vereiniget sind) wie auch Wiborg und Borglum (b) in Jütland/ von welchem letztern zur Zeit der Reformation das Stifft Aalborg gemacht ist / sonst zwang ihn der Ertz-Bischoff zu Bremen seine Gemahlin Guda aus Schweden / weil sie ihm etwas nahe verwandt war / von sich zu lassen. Und wie der König einsmahls einige verdächtige hatte in der Kirche massacriren lassen / that ihn der Bischoff Wilhelm zu Roschild in den Bann/ und der König muste auf den Knien busse thun / und Steffens-Herred in Seeland zum Stiffte legen. Endlich mercket man / daß die Reichs-Rähte ihm versprochen seine 13 Söhne einen nach dem andern auf den Thron zu setzen; daher die 5. folgende Könige seine Kinder sind. Unter welchen doch bey Haraldo und Olao Hunger nichts zu mercken ist.

6. Ist

(b) Borglum war ein Kloster in Wennsyssel, da der Bischoff residirte / und daher Episcopus Borglumensis oder Burglauensis genennet ward.

6. **Ist was von** *Canuto* **dem heiligen** *notable*?

Er war den Geistl. sehr lieb/ indem er nicht nur viele Kirchen (c) und Klöster bauen lassen/ sondern auch die Bischöffe in den Reichs-Raht genommen hat. Wie er nun gar mit einander einführete/ den Geistl. von allem den zehenden zu geben/ wurden die Unterthanen aufrührisch/ und erstachen ihn A. C. 1087. zu Odensee, vor dem Altar. Weil er nun der Clerisey halber sein Leben verlohren/ canonisirte ihn der Papst A. C. 1100. zur Zeit seines Bruders Erich. Ejegod. Sein Leichnam ist 1582. zu Friderici II. Zeit/ zu Odensee in einem kupfern vergüldeten Sarg gefunden (d) worden. Und weil nach seinem Tode in Dännemarck ein unerhörter Hunger entstand (davon der folgende König noch Oluff Hunger heist) so glaubete man damahls/ daß solches eine göttliche Rache seines Blutes sey. Indes ist er doch in seinem übrigen Leben kein grosser Heiliger gewesen.

7. **Ist was bey** *Erich Ejegod* **merckwürdig?**

Ejegod heist so viel/ als gantz gnädig. Er nahm Julin ein/ und straffte da einige so unerhört grausahm/ daß sein Nahme wenigstens damahls ihm nicht wohl zukam. Von der Zeit nahm er auch den Titul: **König der Sclaven**/ an. Indessen reisete Ericus nach Rom und effectuirte so wohl seines Bruders Canuti S. Canonisation, als daß Lunden in Schonen zu einem Ertz-Bistuhm erhoben ward. Endlich meldet sich ein Musicant bey dem König/ der durch seine Kunst alle Zuhörer in den affect kunnte bringen/ den er

(c) Hierunter ist insonderheit die berühmte doppelte Kirche S. Laurentii zu Lunden in Schonen von ihm aufgeführet.

(d) Siehe Svaningii Chronol. p. 102.

er sich nur vorsetzte. Der König läst eine Probe an sich selbst machen / wird aber unter der Music rasend und ermordet 4. Leute / welche Sünde zu büssen er eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobte / aber auf der Reise in der Insul Cypern starb. Seine Gemahlinn Bochild aber starb zu Jerusalem. Zu seiner Zeit kunnte man vor 1. Dänischen Schilling $1\frac{1}{2}$ Tonnen Roggen kauffen.

8. Was ist von König *Niels* oder *Nicolao* merckwürdig?

Zu seiner Zeit ward der Geistlichkeit in Dännemarck die Ehe vom Papst verboten/und 1120. auf dem Synodo zu Schleswig ihre Weiber verjaget / nach dem alten vers:

M C bisqve Decem Danorum clerus abegit
Uxores dulces, non sine clade gravi.

Seines Bruders Erici Ejegods Sohn Knut war Hertzog in Schleswig (e) der stund wohl bey dem Käyser Lothario II. und ward von ihm zum König der Wagrischen und Mecklenburgischen Wenden gemacht/welches Land ihm vorher durch ein Testament eingeräumet war. Hierüber / und weil Canutus in Dännemarck sehr beliebt war / ward der König Niels sehr jaloux, und sahe gerne / daß sein Printz Magnus den Canutum auf einer abgeredeten (f) zusammenkunfft in Seeland / ermordete. Doch die Dänen liebten Canutum zu sehr / und empöhreten sich also gegen Nicolaum, machten auch Erich Emund, des erschla-

(e) Siehe Cypr: Ann: Slesv: p. 131-135. 145-152. Helmold. Chron. Slav. lib. I. c. 49. Otto Frisingenf. lib. 7. c. 19. Albert. Stad. ad ann. 1133. Crantz vandal. lib. III. c. 30. Conring de fin. Imp. lib. I. c. 16. p. 246.

(f) Siehe Saxonem hievon am ausführlichsten.

genen Canuti Bruder zum König / der in der action den Printz Magnum (*) nebst den meisten Dänischen Bischöffen erschlug / und den Vater Nicolaum nach Schleswig verjagte / wo ihn die zusammen rottirte Schusters / um ihren gewesenen Herren Canutum zu rächen / todt machten / der auch nachgehends Canonisirt ist / und daher von obgedachten Dänischen Könige Canuto S. wohl muß unterschieden werden; sonst gab Käyser Lotharius II. 1106. das Holsteinische dem Grafen Adolph I. von Schauemburg (**) zu lehn / welche Famille hernach es behalten.

9. Was von *Erich Emund?*

Er war Erich Ejegods 2. Sohn / und hieß vorhin Harefad, weil er offt seine Füsse gebrauchet hatte. Hernach ist er Emund genannt / welches berühmt / oder prahlerisch bedeutet / wie er denn der Großsprecherey soll gewohnt gewesen seyn. Sonst ermordete er seinen Bruder Harald Kæfie, nebst seinen meisten Söhnen. Mit den Wenden hat er und Käyser Lotharius II. Krieg gehabt / da denn Erich Emund die berühmte Stadt Arcona auf Rügen zwang / den Christl. Glauben anzunehmen / dabey

(*) Wie dieser Printz Magnus vom Käyser Lothario II. gezwungen ist / ein Reiches-Vasall zu werden / darin doch sein Vater und die Dänischen Stände nicht consentirt / und von andern vermeynten Lehn-prætensionen auf Dännemarck siehe Saxon. Gramm. lib. XIII. Wittekind. Annal. lib. I. Adam Brem. lib. I. c. 28. lib. II. c. 20. 27. Otto Frisingens. lib. 7. c. 19. lib. V. c. 3. Albert. Stadens. ad ann. 1103. Annal. Hildesheim. ad ann. 1135.

(**) Albert. Stadens. ad ann. 1106. Helmold Chron. Slav. L. I. c. 36.

bey sie doch ihren Abgott Svantevit (g) behielten/ und in diesem Kriege zu allererst im Norden Cavallerie übers Meer geführet ist; Lotharius aber bauete das Schloß Segeberg/ und setzte S. Vicelinum, der der Wenden und Holsteiner Apostel heist/ und hernach Bischoff zu Oldenburg (oder Lübeck) ward/ und das Kloster Niemunster oder Faldera 1128. gestifftet hat/ da zum Prediger/ das Kloster ward folgends 1343. unter Waldemaro II. nach Bordesholm verlegt. In Norwegen war damahls ein jämmerlicher innerlicher Krieg/ indem erst König Magnus den König Harald Gylle verjagte/ dieser auch durch Erich Emunds Hülffe darauf Magnum fieng und blendete/ doch einer Sivard Slembe verbrannte Haraldum wieder/ und wolte unter des blinden Magni Nahmen regieren/ aber Haraldi Sohn Ingo erlegte sie beyde in einer Action, schlug auch hernach seinen eigenen Bruder und Mit-Regenten Oyesten todt/ ward aber von Haagen Hardetred, der eines andern Bruders Sohn war/ bey Opslo wieder erschlagen. In welchen Kriegen Erich Emund bisweilen etlichen Partheyen beystund. Endlich ward er selbst im Hadersleber Ampte auf Hvidding harder Ting (h) von einem Edelmann/ der schwartze

(g) Aus diesem Svantevit haben die alten Historici den S. Vitum wollen schnitzen/ aber ohne Grund/ siehe davon/ was Hr. Masius de Diis Obotritorum in Antiq. Mecklenb. c. 2. Arnkiel im Cimbrischen Heydenthum/ und Æpinus zu Rostock in Disput. de Convers. Mecklenburg. haben/ und von andern Saxon. Grammat. Lib. XIV. Helmold. Chron. Slav. L. I. c. 6. L. II. c. 12. Crantz. Vandal. L. V. Schedius Diis German. Syngrammat. IV. c. 12. Micræl. Chron. Pomer. L. II. §. 27.

(h) Ting heisset bey den Dänen ein Gerichte.

Plog genannt / erstochen / und lieget zu Ripen begraben.

10. Ist von den folgenden dreyen was zu mercken?

Nein nichts besonders. Erich Lamm hieß sonst auch Spag, das ist **unmündig** oder **geduldig**. Canutus V. und Sveno Grathe schmissen sich lange herum / endlich kam Waldemarus I. auch darzu / da wolte Sveno beyden auf einmahl in Seeland auf einer Collation vom Brodt helffen / doch Canutus ward allein erschlagen. Waldemarus aber echapirte / und erlegte den Sveno hernach in Jütland auf einer Heyde bey Wiborg / die noch von ihm Grathe-Heyde heißt. Die Deutschen Historici behaupten hiebey einhellig / daß Sveno und Canutus währenden diesen Streitigkeiten zu Merseburg vor dem Käyser Friderico Barbarossa sich vertragen / und die Krohne Dännemarck als ein deutsch Lehn anzunehmen beredet worden; Doch die Dänen wolten von der Lehnbahrkeit nichts wissen / und Friedericus Barbarossa hat sehr wenig Ehre davon / daß er ein paar Printzen / die als seine gute Freunde auf sein Verlangen zu ihm kamen / zu so unbilligen Dingen gezwungen. (i) Sonst ist zu dieser Zeit 1154 das

(i) Cypr. Annal. Ep. Slesv. p. 170. 174. Wie auch das Cotbeysche Diploma bey Nic. Schaten. Ann. Paderb. T. I p. 737. seqq. wo ausdrücklich stehet: Sveno Rex Danorum, qvi ibidem regnum suscepit de manu Domini Regis (Frid. Barbar.) Knut alter Danus, qvi ibidem regnum in manus Domini Regis resutavit. Sonst hat Sveno auch Petrus geheissen. Bircherord. Specim. Rei monet. Danor. p. 78. Siehe auch Otton. Frisingens. de Reb. Gest. Frider. I. L. II. c. 2. Gunther Carm. Ligurin. Lib. I. Rade

das Ertz-Bißthum zu Drontheim in Norwegen errichtet/ und die vorhin sehr importante Handelung in Schleswig durch Svenonem geplündert und zerstöhret worden/ von welcher Zeit her der Ort sich nie wieder hat erholen können. (k) Hingegen ist Lübeck im Anfang des XII. seculi von Graf Adolpho II. an dem jetzigen Orte erbauet/ nachdem alt Lübeck/ so vorhin etwas davon im XI. seculo erbauet war/ von den Wenden zerstöhret worden/ welcher Adolphus auch Wagrien von den Wenden an Holstein gebracht hat.

II. **Was ist bey *Waldemaro I.* zu mercken?**

Er war Hertzog Cnuts aus Schleswig Sohn/ der auch König der Wenden war. Weil er nun also von seinem Vater eine prætension auf die Wendische Lande hatte/ und Henricus Leo, Hertzog in Sachsen/ Bäyern und Westphalen den Mecklenburgischen Wenden auch damahls zu Leibe gieng/ endlich dieses Volck als noch grobe Heyden mit den Dänen und andern Christen grausahm verfuhr/ attaqvirte er die Wenden auf Rügen und Wollin/ eroberte die Rügische Stadt Arcona, zerstöhrete ihr Götzen-Bild Svantevit, und gründete allda die Christliche Religion. Und weil der Bischoff zu Roschild Absalon diesen Krieg führete/ ward Rügen 1168. dem Roschildischen Bißthum unterworffen/ dessen Recht darauf erst A. C. 1660. völlig abgetreten ist/ ungeachtet die Rügianer und Pommern hernach wieder Heyden geworden sind. Uber diesen

Radevicus Lib. I. de Reb. Gest. Frider. c. 24. Struv. Syntagm. Hist. Germ. p. 526.

(k) Cyp. l. c. p. 173.

Sieg nun wurden Waldemarus I. und Henricus Leo Unfreunde/ und von dieser Gelegenheit profitirten die Wenden oder Sclaven und giengen auch Waldemaro zu Leibe/ doch dessen General Absalon war glücklich/ daß er die berühmte Pommersche Stadt Julin auf der Insul Wollin zerstöhrte/ und dadurch einen festen Frieden erhielt/ in welchem Rügen und etwas von Pommern bey Dännemarck blieb/ wie denn Waldemarus I. von der Zeit an mit Käysers Friderici Barbarossæ zu Lübeck erhaltenen Consens den noch gebräuchlichen Titul: **König der Wenden**/ den sein Vater schon gebraucht hatte/ angenommen/ und in eben dem Kriege die hernach berühmte Stadt Dantzig (l) fundirt hat. Hingegen ist Waldemarus I. von diesem Käyser Barbarossa die Krohne Dännemarck zu Lehn zu nehmen bewogen worden/ wie er denn auf die vom Käyser veranlassete Reichs-Tage und Convente verschiedentlich sich eingefunden. (m) Sonst hat dieser König die berühmte Schonische und Seelandische Gesetze gegeben/ und das Dannewircke/ gegen die Wenden und Sachsen/ seine Grentzen zudecken/ auf Absalonis Zurahten/ mit einer Mauer verstärcket. Endlich ist zu seiner Zeit Soræ Kloster und Copenhagen erstlich vom Bischoff Absalon, Callundborg in Seeland von dessen Bruder Esbern Snare, und Nyborg in Fühnen/ von Canuto Fürsten in Laaland, (der einer der Wendischen Geissel war) erbauet worden. Gottorff aber ward in der Zeit vom Bischof

(l) Dantzig ist so viel als Danisch Wiig: und wird in alten Diplomatibus bloß Danske geschrieben.

(m) Siehe Cypr. Ann. Epis. Slesv. p. 193. 197. und Radevicum de Reb. Gest. Frider. L. I. c. 24.

in Schleswig fundirt / dessen Successores es hernach Hertzog Erico von Schleswig / König Abels Sohne zur Residence überlassen haben.

12. **Ist von seinem berühmten Cantzler *Absalon* nichts zu mercken?**

Ja sehr viel. (n) Das Vornehmste ist dieses. Absalon hieß eigentlich Axel, und war mit Waldemaro I. erzogen / und von sehr gutem Adel / ungeachtet man insgemein irret / wenn man ihn aus der Hviden Geschlecht deducirt. Weil damahls in Dännemarck noch keine beständige Zunahmen des Adels Mode waren. Seine Klugheit / Tapfferkeit und Treue sind noch immer in beständigen Andencken / daher ihn auch der König erst zum Bischoff zu Roschild / und hernach zum Ertz-Bischoff zu Lunden beförderte / auch in allen Kriegen ihn als seinen General zu Wasser und Lande / sonst aber als seinen Premier Ministre gebrauchte. Er hat gegen Dännemarck grosse Meriten, indem er nicht allein die See-Räuber getilget / die Wenden bezwungen / Rügen ans Reich gebracht / und das trefliche Closter Sora nebst dem Copenhagischen Schlosse (o) zuerst

(n) Wer von diesem berühmten Nordischen Ertz-Bischoff und Helden viel will lesen / wird in des Hrn. Mölleri Hypomn. ad Barthol. de Scriptor. Dan. p. 152. - 154. & Spicileg. p. 1. 2. die allegationes finden.

(o) Copenhagen hieß vorhin Stegelborg; Anfangs bauete Absalon da ein Schloß / um die See-Räuber abzuhalten / welches Axelhuus genennet ist / und wovon noch der gemeinen Meynung nach / der blaue Thurm über der Pforte in der Königl. Residentz übrig / und folglich das älteste Gebäude in Dännemarck ist. Hernach ist der Ort bewohnet / und des guten Hafens halber Hafon, oder Kiobmænds-Havn genennet worden. Siehe unten.

gebauet / sondern auch alles / was wir von der Dänischen Historie vom Christenthum her wissen / durch seinen Clericum Saxonem der insgemein Grammaticus heisset / grösstentheils aus Absalons eigenen Erzehlungen (p) aufzeichnen lassen / wodurch er beydes das Andencken der Dänischen Thaten der Nachwelt erhalten / und seiner Nation den grossen Ruhm erworben hat / daß in diesem seculo kaum ein Scribent irgendwo zu finden / der diesem Nordischen Historico an Artigkeit der Schreibart und Zierlichkeit der Sprache gleich komme. Absalon starb A. C. 1201. in seinem 73. Jahr / und seine Insignia, Stab / Schwerdt &c. werden noch in der hiesigen Königl. Kunst-Kammer als eine der ältesten und wichtigsten Antiqvitæten gezeiget.

13. **Was ist bey** *Canuto VI. notable?*

Er war Waldemari I. Sohn. Schonen widersetzte sich anfänglich diesem König / doch Ertz-Bischoff Absalon war ihm so treu / daß er die Rebellen, nachdem sie bey Lunden geschlagen waren / zur Ruhe brachte. Käyser Fridericus Barbarossa begehrte von ihm verschiedentlich / daß er / wie sein Vater Waldemarus gethan / seine Reiche Dännemarck und Wenden von ihm solte zu Lehn nehmen / aber Canutus wolte nichts davon wissen. Deßwegen hetzte der Käyser den Hertzog Bugislaum in Pommern / der damahls erst sich unter die Reichs-Fürsten begeben hatte / gegen dem König auf / der zwar mit 500. Schiffen Rügen attaqvirte / aber

(p) Daher verdienet Saxo in den letzten 8. Büchern grossen Glauben / weil er von Absalon solches gefasset / da die ersten acht bey den Gelehrten wenigen Credit finden.

aber von dem streitbahren Ertz-Bischoff Absalon geschlagen ward/ in welchem Kriege die Pommersche See-Küste von den Dänen übel mit genommen/ der Barthische District dem Fürsten von Rügen als ein Dänisch Lehn/ zugegeben/ Pommern aber selbst den Dänen zinßbahr geworden. Weil nun Canutus hierauf noch weniger zum Käyser wolte kommen/ wurden ihm seine beyde Schwestern/ die an den Käyserlichen Printzen Henricum, und einen Thuringischen Landgrafen vermählet waren/ wieder zurück gesandt. Sonst hat dieser König zuerst Ehstland eingenommen/ und zum Christl. Glauben gebracht/ daher die Dänen darauf ältere prætension, als die Schwerd-Brüdere haben/ die erst 1204. dahin einkamen/ da die Dänen schon viel Jahre sich Ehsten bemächtiget hatten. Sonst war zu seiner Zeit viel Streit zwischen dem Hertzog zu Nieder-Sachsen Henrico Leone, der vom Käyser in die Acht erkläret war/ und Graf Adolph III. (q) von Schaumburg wegen Holstein/ und wie Adolph die Oberhand behielt/ stifftete er das Closter Rheinfeld. Hingegen Dittmarsen (r) sonderte sich von Holstein/ und begab sich unter das Ertz-Stifft Bremen/ und wie Adolph sie darauf hart angrieff/ ergaben sie sich dem Bischoff Waldemaro in Schleswig/ der König Canuti Vetter und Vasall war/ doch Waldemarus war unruhig und stund Canuto nach der Krohne/ ward aber hinterlisti-

(q) Dieser Adolph hat/ wie er im gelobtem Lande war/ das Holsteinische alte Wapen des Nessel Blades mit den 3. Nägeln von Christi Creutz/ und der Dornen Krohne auf dem Helm vermehret. Cypr: Annal. Ep. Slev: p. 206. 207.

(r) Cypr: L. c. p. 207.

terlistiger Weise auf dem alten Schlosse Burlund im Apenradischen gefangen genommen. Und weil Adolph ihm geholfen hatte/ (s) zerfiel er mit König Canuto, (der ohne das Henrici Leonis Schwieger-Sohn und folglich Adolpho gehäßig war) der ihn gefangen bekam/ und Holstein/ worauf Adolph renunciiren muste/ gantz seinem Bruder *Waldemaro* Hertzogen in Schleswig zu Lehn gab/ in welchem Kriege Reinholdsburg oder Rendesburg von Adolphen gebauet/ von Canuto aber hernach sehr befestiget ist.

14. **Was merket man von** *Waldemaro II. Seyer*?

Er war Canuti VI. Bruder/ und Hertzog von Schleswig. Sein Zunahme bedeutet Siegreich/ welchen er in den ersten 20. Jahren seiner Regierung wohl/ aber in den letzten 20. desto weniger verdienet hat.

Seine Macht war sehr groß. Er hatte erst Dännemarck/ Schleswig und Holstein/ wo er sich auch von Lübeck (u) und Hamburg huldigen ließ/ Lauenburg ergab sich ihm wie Graf Adolph sich mit ihm vertrug/ und Mecklenburg nebst Pommern war ihm unterworffen/ wie auch Ehst-Land. Preussen/ Curland und Liefland bezwang er durch seinen General den Ertz-Bischoff Andream Sunonis von Lunden/ der auch in Curland einen Bischoff/ in Liefland aber die Stiffter Reval, (welche Stadt nebst Narva er soll erbauet haben) und Dörpt anrichtete/ daß also die Ost-See ausser der Schwedischen und Finnischen Küste/ ihm fast gantz gehörete.

Der

(s) Cypr: L. c. p. 208-210.

(u) In Lübeck bauete er ein Schloß in der Gasse/ die daher noch die Königs-Strasse heisset.

Der Schleswigsche Bischoff Waldemar kam zwar / nachdem er mit dem König sich vertragen / loß / wie er aber hernach zum Ertz-Bischoff in Bremen erwehlet ward / opponirte König Waldemarus sich hefftig / daher der Bischoff endlich / da auch der Päbstliche Bann dazu kam / vor chagrin starb. Den Titul eines Wendischen Königs / und die Herrschafft über alle Reichs-Lande / die Norden der Elbe / und Süden der Eydor liegen / confirmirte ihm der Kayser Fridericus II. (x)

In der Bezwingung von Ehstland war insonderheit die Bataille bey Wolmer (so von Waldemaro soll den Nahmen haben) notable, da die berühmte **Dannebroge Fahne** / dem gemeinen Glauben nach / soll vom Himmel / den schon flüchtigen Dänen zugefallen seyn / und ihnen hierauf den Sieg gebracht haben. Der Nahme heist so viel als die Dänische bunte Fahne. Und scheinet Hvithfeld p. 185. sehr wohl zu muthmassen / daß sie / weil sie ein weiß Creutz auf Roht gewircket / führete / etwan vom Papst dem König gesandt sey. Wie denn damahls die Creutz-Züge nach dem Orient gemein waren / und solche gegen die ungläubige destinirte Soldaten gern ein weiß oder roht Creutz auf ihren Fahnen / und mondur führeten. Weil nun die Dänen unter dieser Fahne glücklich waren / ist sie nicht nur als ein Heiligthum lange bewahret worden / bis sie A. C. 1500. in dem Kriege des Königs Johannis gegen die Ditmarser verlohren gieng / sondern sie ist mit ins Dänische Wapen gesetzt / dienet auch noch den Dänischen Schiffen zur Flagge / und hat endlich

zu

(x) Das diploma stehet in Hvitf p. 180. 181. lateinisch und Dänisch.

zu dem so berühmten Danebrog-Orden anlaß gegeben / der von Waldemaro II. auf diesem Zug soll gestifftet seyn. Hernach aber von Christiano V. erneuret ist. Davon unten.

Hingegen nach solchem Glücke erweckte der König sich das gröste Unglück / wie er seines Vasallen Graf Heinrich zu Schwerin Gemahlin / welche dieser nebst seinen Landen ihm recommandirt hatte / wie er nach dem gelobten Lande eine Wallfahrt that / mißbrauchte. Der zur revange den König nebst seinem Sohn Waldemaro III. auf einer kleinen Fünischen Insul / wo der König jagte und von Henrico gantz freundlich besucht ward / mit List gefangen nahm / zu Schiffe brachte und 1223. auf dem Schlosse Danneberg ins 2te Jahr in Ketten und Banden hielt / ungeachtet der Käyser Fridericus II. und viel andre Fürsten vor ihn intercedirten.

Indessen wollte sein Statthalter in Holstein Graf Albert von Orlamunde ihn mit Gewalt erlösen / ward aber gefangen / und bey dem König verwahret / darauf denn des obgedachten Adolphi III. Sohn / Adolphus IV. von Schaumburg gantz Holstein einnahm; Ehst-Land bemächtigten sich die Schwerd-Brüdere / der Bischoff zu Oesel ergab sich auch an diesen Orden / Dantzig gerieht in der Pommern Hände / welche auch dem Rügischen Fürstenthum (so allein der Krohne Dännemarck treu blieb) viel abzwackten / (y) und endlich muste Waldemarus allem Recht auf Mecklenburg / (z) Holstein / und die Elbe auf ewig abschwö-

(y) Doch blieb noch das Barthische Gebiet nebst Stralsund und Tribbesees in Dänischer Bohtmäßigkeit.

(z) Rostock und die damahls so genannte Herren von Werle, welche

schwören / und 45000. Marck löhtiges Silbers zahlen / ehe er und sein Sohn loßgelassen ward. Und also war ihm die Lust ziemlich theuer geworden. (*)

Ob er nun wol geschworen hatte / sich nicht zu rächen / oder Holstein anzugreiffen / ließ er sich doch vom Pabste absolution von diesem Eyde geben / gieng darauf in Holstein mit den Dittmarsern / ward aber bey Bornhövede unweit Segeberg 1227. (theils durch der Dittmarschen Verrähterey) aufs Haupt geschlagen / wie er denn selbst ein Auge verlohr / und bey nahe wieder wäre gefangen worden. Endlich muste er im Frieden Adolphum alles lassen behalten / und sein schon zum König erwehlter Sohn Waldemarus III. starb noch vor dem Vater / an einer auf der Jagd empfangenen Wunde.

Sonst hat dieser König das noch im Schleswigschen gültige Jütsche Low-Buch A.C. 1240. lassen verfertigen und zu Wordingborg publiciren. Strahlsund ist auch 1207. auf seinen Befehl fundirt / wie auch das Schloß Demmin in Pommern / der Bischöffl. Sitz Pilten in Curland / und in Schleswig das Closter Rue Closter / oder Rus Regis, woraus hernach Glücksburg gebauet ist. Und sein Statthalter in Holstein Graf Albert von Orlamunde hat 1216. das noch berühmte Adeliche Weibliche Kloster Marienfeld zu Preetz

welche die Herrschafft Rostock / und das eigentliche Mecklenburg besassen / blieben doch Waldemaro Lehnpflichtig.

(*) Ja nach Godofr. Colon. [apud Freher. T. I.] Annal. ad. ann. 1224. p. 293. Bericht / hat er müssen dem Käyser Friderico II. noch da zu 100000. Marck Silber zahlen / und sein Vasall werden. Wie wohl unsre Historici hievon so wohl als die meisten Deutsche nichts wissen.

Preetz gestifftet. (a) Kiel aber hat Adolphus IV. etwas hernach entweder gebauet/oder wenigstens ihr das Lübecksche Recht gegeben/ der auch vermuhtlich das Closter Uetersen gestifftet hat.

Währender seiner Gefangenschafft hat Lübeck sich als eine freye Reichs-Stadt wieder ans Reich ergeben/ und das Königl. Schloß in der Stadt zerstöhret. Hamburg aber hat den Grafen von Orlamunda seine über die Stadt habende Gerechtsahme (b) (so Waldemarus II. der sie mit Gewalt erobert/ ihm überlassen hatte) abgekauffet/ welcher der Grund zu dieser berühmten Städte Freyheit ist.

15. Was machten die folgende beyde Könige?

Ericus Plogpenning (so genannt/ weil er zuerst eine contribution nach den Pflügen von den Unterthanen/ mit ihren grossen Wiederwillen gefordert) war anfangs in solchem Ansehen/ daß er 1245. gegen Fridericum II. (c) (den der Papst Innocentius IV. damahls in den Bann gethan hatte) zum Käyser erwehlet ward/ und die Schwerinsche Grafen ihn wieder vor ihrem Lehns-Herrn erkannten/ doch Ericus zerfiel bald mit seinen Brüdern/ Hertzog Abel in Schleswig/ Canuto in Bleking und Christophern in Laaland/ weil sie sich wegerten/ ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen/ weswegen Abel insonderheit mit ihm einige blutige Kriege führete/ (in welchem auch das Schloß Axelhuus von den Lübeckern gantz zerstöhret ist.) Und endlich wie Ericus gegen die Holstei-

(a) Möller. Isag. ad Hist. Cimbr. p. IV. cap. 2. §. 3.

[b] Wie weit dieses gegangen/ und daß den Holsteinischen Herren hernach die Jurisdiction in Hamburg geblieben/ kan man im Hvitf. p. 195. lesen.

[c] Siehe Aventini Annal-Boior.

steiner Krieg führete/ und seinen Bruder besuchte/ ihn tückischer Weise 1250. (d) gefangen nahm/ und ihm vorwarff/ daß er Abels Tochter vor einigen Jahren gezwungen baarfuß aus Schleswig zu entlauffen; wie wohl nun der König meinete/ er könnte solches leicht wieder gut machen/ und ihr ein neu paar Schuh geben/ übergab Abel ihm doch seinem Tod-Feinde Lago Guttmundson, mit ihm nach Belieben zu verfahren/ der den König auf einem Boht die Schley hinunter führete/ und/ nachdem er gebeichtet hatte/ enthauptete/ und seinen Cörper mit angebundenen Steinen und Ketten in der Schley versenckte. Nun excusirte sich zwar Abel mit einem von 22. andern Edelleuten/ nach damahliger Weise/ zugleich mit abgeschwornen Eyde/ daß er seinen Bruder nicht umgebracht/ sondern derselbe sey durch Umschlagung des Bohts ertruncken/ daher er auch König ward/ doch der Cörper schwamm hernach empor/ daß die That offenbahr war. Die göttl. Rache verfolgte alle/ die darum wusten/ daß keiner natürliches Todes starb/ wie denn Abel selbst/ als er die Eydersteter bezwingen wollte/ geschlagen/ und auf der Millerdamm Brücke von einem Rademacher 1252. getödtet ward. Erici Leiche (e) ward erst zu Schleswig im Thum begraben/ hernach aber nach Ringsstede gebracht/ wo sie noch in einem Pfeiler eingemauret zu sehen. Doch soll sein Arm in Schleswig geblieben seyn/ da man auch noch eine der Fesseln zeiget/ so ihm angeleget gewesen. Die Päbstische Scribenten erzehlen viele Wun-

[d] So zehlet Hvitf. p. 224. dem die meisten folgen. Baronius hat 1251. Cypr. L. c. p. 254. 1244. welches letztere ein Druckfehler ist.

[e] Siehe Cypr: Ann; Slesv: p. 258.

Wunder / so bey seinem Cörper geschehen / und er ist folgends Anno 1257. auf seines Brudern Christophori Verlangen unter die Catholische Heiligen gezehlet worden. Abel war anfänglich auch in der Thum-Kirche zu Schleswig begraben / die Thum-Herren aber klagten so lange über die Unruhe / so sein Gespenst ihnen machen solte / daß er endlich von da weg nach dem Pöler Wald bey Schleswig gebracht / und sein Cörper mit einem Pfal fest in die Erde geschlagen ward / damit er nicht mehr heraus kommen solte / wiewohl die gemeinen Leute noch jetzo viel von seinem Gespenst erzählen. Sein Grab ist nunmehro in dem Gottorffischen Thier-Garten mit ein gefast. Sonst ist das Schloß zu Oldeslo und Coldingen(*) zu Erici Zeit erbauet worden. Und Abel hat der Stadt Tondern das Lübeckische Recht geschenckt. (f). Auch ist Rendsburg zu seiner Zeit wieder an Holstein gekommen.

16. Was merckt man von *Christophoro I.*

Er war Waldemari II. dritter Sohn / Hertzog in Laaland / seine Regierung war sehr unruhig wegen der Kriege mit Holstein und innerlichen Malcontenten. Insonderheit hatte er viel Jahre mit dem Ertz-Bischoff Jacob Erlandson zu Lunden hefftige Streitigkeiten / denen er dadurch gedachte ein Ende zu machen / daß er den Ertz-Bischoff greiffen / und in Bann, den einige Jahre halten ließ. Doch die Geistliche hatten 1256. auf dem Synodo zu Wedel, die berühmte consti-

(*) Welches Arensburg heisset.

(f) Möller: Isagog: Part. III. p. 357. das Diploma siehet bey Dankwerthen p. 85.

Tab. II. B.

XL. VALDEMARUS II. Seyer Kön. 1203. † 1242. Reg. 40. Jahr. Gem. 1. Maria, Kayſers Ottonis IV. Tochter. 2. Margaretha Dagmar aus Böhmen. 3. Berengaria, Sancii II. aus Portugall Tochter. 4. . . . eine Maitreſſe.

2. VALDEMAR (III.) erwehlter Succeſſor, blieb auf der Jagd 1231. Gem. Eleonora Alphonſi II. aus Portugall Tochter † 1231.

2. Canutus, Fürſt in Laaland † 1261.

Erich, in Laaland † 1304.

3. XLI. ERICH Plougpenning, oder Sanctus Kön. 1242. ermordet 1250. Gem. Judith (oder Mechthild) Alberti M. zu Braunſchweig Tochter.

3. XLII. ABEL, erſt Hertz. in Schlesw. hernach 1250. Kön. erſchlagen 1253. Gem. Mechtild Graf Adolphi IV. zu Hollſtein Tochter.

3. XLIII. CHRISTOPHORUS I. Kön. 1253 † 1259. Gem. des Pommerſchen Sambirii Tochter, Margaretha Sambrivia Sprengheſt, oder die ſchwartze Grethe.

3. Sophia, Gem. Johannes I. zu Brandenburg.

4. Nicolaus Graf in Halland.

Sophia, Gem. Valdemar Kön. in Schweden, ſie † 1283.

Juta, geſchändet von ihrem Schwager Valdemar.

Margaretha Gem. Fürſt Burwin in Mecklenb.

Waldemarus III. Hertz. in Schleswig 1254. ſtarb 1257.

Ericus I. Hertz. in Schleswig 1261. † 1272.

XLIV. ERICH Glipping, König 1259. † 1286. Gem. Agnes aus Brandenb. † 1304.

Waldemar, ſtarb am Brandenburgiſchen Hofe.

Mechtild, Gem. Albertus Marggraff zu Brandenburg.

Waldemarus IV. Hertz. zu Schleswig 1282. † 1312. Gem Johannis I. in Sachſen-Lauenburg Tochter.

Erich Langbeen, Hertz. zu Langeland, Gem. Sophia aus Schweden.

XLV. ERICH Mandved, Kön. 1286. † 1319. Gem. Ingeburg, Magni Ladelaas aus Schwed. T. † 1319.

XLVI. CHRISTOPHER II. Kön. 1319. † 1334. Gem. Euphemia Joh. I. zu Brandenb. Tochter.

Merrit, Gem. Birger Kön. in Schweden.

Margret, Gem. Nicolaus zu Werle.

Erich III. Hertz. zu Schlesw. 1312. † 1325. Gem. Agnes, Graf Henrichs zu Hollſtein Tochter.

ERICH, mit den Vater gekröhnt 1319. Erſchlagen 1331.

XLVII. VALDEMAR III. Atterdag, Kön 1340. † 1376. Reg. 36. Gem. Hedwig aus Schlesw.

Otto, iſt im Teutſchen Orden.

Margaretha Gem. Ludovicus Senior in Bayern.

Mechtild, Gem. Albertus von Brandenburg.

WALDEMARUS V. Hertzog in Schleswig 1325. Kön. in Dänn. 1326. renunc. 1340. † 136. Gem. Rigitza Hertz. Erici I. zu Lauenb. Tochter.

Hedwig, Gem. König Waldemarus III. Atterdag.

Wäldemar und Chriſtopher ſturben vor dem Vater.

XLIX. MARGARETHA, die jüngere Schweſter geb. 1352. König 1387. in Schweden 1388. † 1412. Gem. Haquinus VI. Kön. in Norw. † 1380.

Ingeburg die ältere Schweſter, Gem. Henricus Suſpenſor Hertz. in Mecklenb.

Henricus, letzter Hertzog zu Schleswig † 1386. ohne Erben. Gem. Cunigunda.

XLVIII. OLAUS III. geb. 1365. Kön. in Norw. 1380. in Dänn. 1376. † 1387.

Maria, Gem. Wartislaus VII. in Pommern.

L. ERICUS VII. Pomeranus, Kön. im gantzen Norden 1397. Abgeſetzt 1439. † 1459. Gem. 1. Philippa aus Engell. 2. aus Pohlen.

Sophia, Gem. Johannes Pfaltz-Graf und Hertzog in Bayern.

LI. CHRISTOPHORUS III. Bavarus, Kön. 1439. † 1448. Gem. Dorothea Marggraff Johannis Alchymiſtæ zu Brandenburg Tochter.

RPJCB

:onstitution (g) gemachet/ daß so bald ein Geistli-
her im Reich Gewalt litte/ das gantze Reich im
Bann so lange seyn solte/ bis ihm Recht geschaffet
wäre / und der Pabst Alexander III. hatte solche
:onfirmiret. Darüber verfiel der König und das
ganze Reich in den Bann / und er ward endlich vom
Bischoff Arnefast zu Aarhus im Abendmahl mit ei-
ner giftigen Hostie hingerichtet. Copenhagen hat
zu seiner Zeit erst die Privilegia einer Stadt vom
Bischoff zu Roschild erhalten.

17. Was ist bey *Erico Glipping* mercklich?

Er war des vorigen Sohn/ und hieß Glipping,
wegen seiner Unbeständigkeit im Wort halten/ wie den
die Dänische Scribenten ihn schlecht rühmen. Er
fieng mit König Abels Sohn Erico Hertzog in
Schleswig einen Krieg an/ ward aber auf der Loh-
Heyde (h) bey Schleswig geschlagen/ und nebst sei-
ner Mutter Margareta Sprengheft gefangen / und
saß lange zu Norburg auf Alsen / hernach ward er
dem Holsteinschen Grafen Germardo I. überlieffert/
und kam erst nach 3. Jahren loß / nachdem er Her-
zog Erich die Lehn von Schleswig zu geben / und
des Unterhändlers Marggraf Otten des Langen zu

(g) Diese constitution fieng an: Cum Ecclesia Daciana tyrannorum persecutioni adeo sit subjecta. Und hat unter dem Nahmen des Interdicts oder Bann viele Jahre hernach dem Reich unendliche Unruhe gemachet.

(h) Dieses hat Cypr. Ann. Slesv. p. 275. 276. wie auch Petersen Holst. Chron. p. 11. fälschlich Christophoro I. zugeschrieben / dagegen alle Historici, in specie Hvitfelt, und Chronicon Sialandiæ à Magnæo editum p. 68. es von Erico Glipping referiren/ auch die Jahrzahl es nicht anders zuläßt.

Brandenburg Bruder Tochter Agnete ohn
Brautschatz zur Gemahlin zu nehmen versproche
Wegen des gefangenen Ertz-Bischoffs Jacobs E
landsons fiel auch der Fürst Jarmor von Rügen a
des Pabstes Begehren in Seeland / schlug das g
sammlete Land-Volck / daß 10000. Bauren bliebe
bey Nestved / nahm Copenhagen ein / und verwi
stete das Schloß Axelhuus zum andernmahl / b
mächtigte sich auch Bornholm / ward aber endlich i
Schonen von einem Weibe mit einem Messer e
stochen. Ob nun wohl der Ertz-Bischoff und an
dere gefangene Bischöffe endlich loßkamen / währe
te der Streit doch fort / der Ertz-Bischoff muste da
Reich verlauffen / der König aber kam darüber in de
Bann / bis endlich die Sache auf dem Concilio z
Lion unter Gregorio X. beygelegt / und durc
des Ertz-Bischoffs bald folgenden Tod gantz geho
ben ward. Sein Krieg mit König Magno Läde
laas in Schwedē war zwar nicht unglücklich / doch vo
keinem besondern Nutzen. Hingegen Hertzog Wal
demarum IV. in Schleswig / dem er selbst vorhe
die Lehn gereicht hatte / ließ er arretiren / weil er et
was gegen den König vorhatte / rasirte sein Schlo
Mögeltondern / und zwang ihn in einem besonder
Revers (i) bey seiner Erledigung dem König vieles
insonderheit Alsen / Arroe und Femern einzuräumen
Dieser Waldemarus IV. hat sonst Flensburg (k)
1284. Hadersleben 1292. und Apenrade 1288. zu
Stad

(i) Der Revers ist bey Hvitfelten p. 290. zu lesen.

(k) Siehe Hrn. Möllers Isagog. p. III. p. 286. und Danck-
werthen, der auch meynet / er habe Eckelnförde zu
Stadt gemacht.

Stadt gemacht. Endlich conjurirten viele vom Adel sich gegen den König/ worunter der Marscke Stygge der Vornehmste war/ dessen Frau der König/ wie Stygge die Armee gegen Schweden commandirte/ gar zu nachdrücklich über ihres Mannes Abwesenheit getröstet hatte/ und ermordeten ihn zu Finderup bey Wiborg mit mehr als 56. Wunden/ die Thäter reterirten sich nach Norwegen. Ubrigens hat Graf Gerhard I. zu Holstein zu seiner Zeit das Closter zu Itzehoe gestifftet.

18. **Was mercket man von** *Erich Mendved?*

Er succedirte dem Vater im 12. Jahr/ und hat den Zunahmen von der Gewohnheit/ bey allen Sachen die Dänische Formul *Som Mænd* (auf Parole) zu gebrauchen. Hertzog Waldemarus IV. aus Schleswig war in seiner Minderjährigkeit Regent im Reich/ und setzte vor allen Dingen sich selbst in Alsen/ Arroe und Femern wieder in Possession, wiewohl Ericus hernach ihn zwang alles wiederum abzutreten. Hiernechst wurden die Mördere des Königs Erici Glippings Vogelfrey erkläret/ die aber den jungen König Erich Præstehadere in Norwegen gegen Dännemarck aufhetzeten/ und die Dänischen Insuln und Küsten mit ihm einige Jahre plünderten und brannten. Ja der rebellische Marsck Stygge bauete ein fest Schloß auf der wohlgelegenen Insul Hielm über Samsoe, von da er bis an seinen Tod die Dänen beunruhigte. Endlich/ nach vielen Jahren ward Friede/ und muste Ericus Mændved noch Nord-Halland den Norwegern als ein Lehn einräumen/ welches hernach in einem Frieden zwischen den 3. Nordischen Reichen 1310. an Schweden/

doch als ein Dänisch-Lehn überlassen ward. Den Ertz-Bischoff zu Lunden Jens Grand ließ er gefangen nehmen/ der zwar echapirte/ indessen kam das Reich darüber in Bann/ den der König in einem sehr demühtigen Schreiben an den Pabst abbat/ und den Brief mit diesen Worten schloß: **kurtz: Rede Herr/ dein Knecht höret.** Sonst ergab sich Nicolaus Herr von Werle und Rostock diesem König/ und räumete ihm das Rostocker Gebieht gegen einige Dänische Güter ein/ da denn Ericus an der Warne das Schloß Danschburg anlegte/ um Rostock damit zu zwingen/ und übrigens ward Nicolaus ein Dänischer Vasall. Doch die Rostocker verliessen sich auf die Hanseè-Städte/ schlossen die Thore vor dem König/ wie er mit vielen Fürsten allda ein Thurnier halten wolte/ und zerstöhreten Danschburg/ dagegen sie einen Thurm bey Warnemünde baueten. Aber Ericus zog einige deutsche Fürsten an sich/ nahm diesen Thurm weg/ bauete Danschburg wieder/ und zwang die Rostocker sich zu submittiren und 14000. Marck Silber zu bezahlen/ worauf er Henrico Herrn von Meckelnburg und Stargard die Lehn davon auftrug/ dem auch Wißmar sich unterwarff. Die Stadt Lübeck erwehlte ihn auch zu ihrem Schutz-Herren gegen die Holsteinische Grafen/ mit denen sie damahls stritte/ auf 10. Jahr. Hingegen wegen Rügen und Stralsund verfiel er mit Marggraf Waldemaro von Brandenburg in Streit/ und versetzte in solchem gantz Fühnen an die Holsteinische Grafen/ weil sie ihm 200. Reisige sandten. Sein Schwager Birgerus II. König in Schweden hatte stetigen Streit mit seinen Brüdern Erico und Waldemaro,

da

da denn Ericus Mendved dem Birgero viel Hülffe reichte. Doch wie dieser endlich die beyden Brüdere Hungers sterben ließ/ muste er das Reich verlaussen/ der Dänische Secours ward geschlagen/ und sein Printz Magnus geköpfft. Ericus Mendved starb auch ohne Erben/ und warnete die Stände treulich/ daß sie seinen unruhigen Bruder (der schon öffters seinem Vaterland einen offenbahren Krieg auf den Halß gezogen hatte) Christophorum II. nicht solten zum Könige wehlen/ und der Ausgang zeigete/ daß er es wohl gemeinet/ wie er denn einer der löblichsten Könige gewesen. Sonst ist Malmoe 1319. zu seiner Zeit erbauet.

19. *Succedirte* ihm denn *Christophorus II.*?

Ja/ er ward zugleich mit seinem Printzen Erico gekröhnet/ und gab die Herrschafft Rostock 1323. dem Grafen Henrich von Meckelnburg/ Rügen aber/ Barth und Stralsund 1322. dem Fürsten Witzlao von Rügen zu Lehn/ und 1323. machte er einen Edelmann Knut Porse zum Hertzog in Halland/ dergleichen dignitè ausser dem Königl. Printzen vom Geblühte sonst in Dännemarck nie gewöhnlich gewesen ist. Doch eben dieser nebst den andern grossen des Reiches wurden Christophoro II. feind/ weil er seine Briefe nicht hielt/ und den Geistlichen und dem Adel ziemlich hart fiel. Wie nun der König/ nach Hertzog Erici in Schleswig Tode/ des jungen Printzen Waldemari Vormund seyn/ und also dieses Hertzogthum an die Krohne verknüpffen wolte/ und daher Gottorff belagerte/ secourirte der Holsteinische Graf Gerhard (1) dem Schlosse und

(1) Dieser Graf Gerhard von der Rendesburgischen linie heisset

hätte seine Armeè, um nicht so bald gekannt zu werden gantz weiß kleiden lassen / daher die Dänen aus Spott es einen Troup Weiber nenneten / da es aber zum Handgemenge kam / wurden sie durch ein allgemein Geschrey der Holsteiner: **de Dänen loopen**/ confus, und wandten würcklich den Rücken. Von dieser Niederlage wurden die Dänische Malcontenten bald verwegener / schrieben dem König den Gehorsam auf / nahmen seinen mit regierenden Sohn Erich gefangen / verjagten den Vater nach Rostock / und verbunden sich mit dem jungen Hertzog Waldemaro V. aus Schleswig / und dessen Oncle und Vormund / Grafen Gerhard zu Holstein / und Christophori eigenem Halb-Bruder Graf Johann von Wagrien / wehleten 1326. in einem Danehoff (m) zu Nyburg diesen unmündigen Waldemarum zum König / der auch bald seinem Oncle das Hertzogthum Schleswig / als ein völliges Erb-Fahn-Lehn verschrieb / und der Dänischen Krohne bloß die Lehnconferirung vorbehielt / zugleich auch das berühmte Privilegium gab / daß Schleswig in Ewigkeit an die Krohne nicht solte reunirt werden. (n) Die andern

heisset Gerhardus M. wegen seiner Thaten / auch wohl Gerhardus Calvus, auf Dänisch aber den kullede Greve. Hvitf. p. 467. 468.

(m) Danehoff heißt ein allgemeiner Reichstag des gantzen Adels.

(n) Dieses ist das berühmte Privilegium Waldemari, welches in den Streit-Schrifften zwischen Dännemarck und Gottorff bey unsern Zeiten offt citirt wird / siehe hievon / die auf Königl. Befehl publicirte Nachricht von den Treulosigkeiten des Hauses Gottorff. Es stehet sonst in Leibnutii Mantissa Cod. Diplom. pag. 247.

Wie

ndern Helffere des Waldemari bekamen auch wich-
ige Stücke/ insonderheit Graf Johann von Wa-
grien/ Falster und Laaland/ und der Reichs-Raht
bekräfftigte alles. Indeß alienirte auch der verjag-
te Christophorus das Dänische Pommern/ (Rü-
gen ausgenommen) vertrug sich mit seinem Halb-
Bruder Grafen Johanne von Wagrien/ und ward
durch dessen Hülffe/ und weil die Dänische Gros-
sen der Holsteinischen Regierung müde waren/ wie-
der restituirt/ auch sein Sohn Ericus aus dem Ge-
fängnis zu Hadersleben erlöset. Dafür Graf Jo-
hannes Femern zum ewigen Erb-Lehn/ Laaland/
Seeland (ohne Callundborg) und Schonen aber ad
dies vitæ und den 6ten Theil der Revenuen aus
Jütland sich verschreiben ließ; auch Gerhardum
Magnum aus Holstein/ so mit dem König vertrug/
daß der Graf alles/ was ihm im Reich zu Pfande
gesetzet war/ behielte. Doch Christophorus könte
nicht leiden/ daß Waldemarus aus Schleswig noch
den Königlichen Titul und das beste von Jütland
hatte/ gieng ihm daher zu Leibe/ und belagerte Got-
torff/ ward aber von dem tapffern Grafen Gerhar-
do (o) wieder weggeklopffet. Darauf der König

Wie auch in der Fürstlichen Gottorfischen Gerechtsame (1683. 4.) oder dem (1716.) wiederhohleten Abdruck Beylage n. VI. und in Herrn Lunigs Reichs-Archivo.

(o) Huitfeld klaget mit Fug in dieses Königs Leben/ über die schlechte Einstimmung der Holsteinischen Scribenten mit den Dänischen Nachrichten. Denn Crantzius, Petersen und Cypræus erzehlen alle drey diese Geschichte so: daß/ wie Christophorus das Reich verlauffen müssen/ hatte sein Sohn Ericus indeß eine Armee gesammlet/ und Gottorff belagert/ sey aber vom Graf Johan-

1330. mit Gerhardo sich so vertrug / daß dessen Mündling Waldemarus solte der Krohne renunciiren / (p) Schleswig als ein Erb-Lehn behalten / welches nach Waldemari und seiner Erben Abgang an die Holsteinische Grafen / nicht aber an die Krohne solte fallen / Gerhardo aber solte Fühnen vor seine Prætensiones Pfand-weise eingeräumet werden. Wie aber Gerhardus aus Holstein und Johannes aus Wagrien bald darauf in Streit geriethen / wolte Christophorus II. seinem Halb-Bruder helffen / ward aber von dem streitbahren Gerhardo

Johanne geschlagen / und an seinen empfangenen Wunden gestorben. Kurtz hierauf hatten die Grafen sich mit Christophoro II. zu Lübeck versöhnet / und ihn in das Reich wieder eingesetzet / die Jütländer aber hätten Waldemarum wollen mainteniren / und wären deswegen vor das von den Holsteinern besetzte Schloß Gottorff gegangen / da sie aber vom Grafen Johanne mit Verlust wären weggejaget worden. Hierauf hätte Waldemarus zwar das Reich müssen abandoniren / aber Christophorus und Gerhardus wären einander in die Haare gerahten / und da sey die Bataille auf der Lohw-Heyde pasirt. Welches alles doch so wahrscheinlich nicht ist / als die Dänische theils aus dem Archiv genommen Nachrichten des Herrn Hvitfelds.

(p) Also hat er kaum 4. Jahr den Titul eines Königes geführet / und wird / ungeachtet er ordentlich gewehlet worden / doch unter den Dänischen Königen nicht mit gerechnet / weil er der Krohne eher hat müssen renunciiren / als er mündig gewesen / und das Reich regieren können. Indeß / die ihn mitzehlen / nennen ihn Waldemarum III. und Waldemarum Atterdag IVtum, der bey uns nur der dritte ist. Andere zehlen auch Waldemari II. Printzen mit / und können also fünf Waldemaros aufbringen / doch ist es am richtigsten / die wegzulassen / die nicht regieret haben.

hardo bey Schleswig auf der Low-Heyde zum drittenmahl geschlagen/ und verlohr noch dazu seinen Sohn König Erich (q) in der Action (r) worauf die Jütländer schon wieder Waldemarum vor ihren König wolten halten/ doch Christophorus II. schloß bald zu Kiel 1332. mit Gerhardo einen Frieden/ nach welchem alles/ in vorigen Vergleichen beliebte/ bestättigt/ Gerhardo aber noch dazu gantz Jütland/ Hertzog Waldemaro aber eine jährige revenue aus Dännemarck von 60. Last Korn eingeräumet ward. Also war Dännemarck elend zerstücket und geplaget/ und wie Graf Johannis aus Wagrien Bedienten in Schonen schlecht Hauß hielten/ ergab sich diese Provintz an König Magnum Smeck in Schweden/ der auch hernach dem Grafen seine Prætension darauf abkauffte/ und König Christophorus war so verachtet im Reiche/ daß ein paar gemeine Edelleute in Laaland ihn beym Kopffe nahmen/ und hernach/ wie Graf Johann sein Halb-Bruder ihn loß machte/ noch frey ausgiengen. Also starb er zur rechten Zeit/ und liegt zu Sora begraben. Sein Reich aber muste in einem 7jährigen Interregno die unter ihm entstandene Unordnung aushalten.

(q) Es ist schon oben erinnert/ daß die Holsteinische Chronicken/ die Crantzio folgen/ seinen Tod eher setzen.

(r) Petersen in seiner Holstein. Chron. p. 11. wie auch Cypræus in Annal. Ep. Slesv. wollen/ Christophorus II. sey auf der Retirade nach Kiel gefangen worden/ aber Hvitfeld läugnet es mit ziemlichen Gründen/ wie es denn nicht zu glauben ist/ daß so ein wichtig Gefangener von Gerhardo M. so leicht und balde wäre loßgelassen worden/ voraus da an Waldemari II. Exempel zu sehen/ wie viel einem gefangenen König könne abgedrungen werden.

20. Was ist von diesem *Interregno* zu mercken?

Niemahls hat Dännemarck so eine miserable Gestalt gehabt als in diesen 7. Jahren. Schonen war an Schweden gekommen / Seeland hatte Graf Johann von Wagrien / Fühnen und Jütland Graf Gerhard der Grosse in Holstein zu Pfande / dem König war bloß Scanderburg, Nyburg und etliche kleine Insuln übrig. Christophorus II. ließ 2. Printzen nach / Otto (s) und Waldemarus, die in 4. Jahren nach ihres Vatern Tode sich nicht rühren dürften / endlich versuchte Otto (t) sein Heyl in Jütland / und wolte des Reichs sich bemächtigen / doch Gerhardus M. schlug ihn 1337. bey Wiburg und setzte ihn gefangen in Segeberg. Der andre Sohn Waldemarus retirirte sich zum Käyser. Da war nun vor dem vorhin zum König erwehlten Hertzog Waldemarum von Schleswig grosse Hoffnung / die Krohne zu behaupten / zu dem Ende auch sein Oncle Gerhardus M. ihm Jütland vor das Hertzogthum Schleswig überließ / um ihm einiger massen in Possession zu setzen / wie sich auch der Jütische Adel sträubete / gieng Gerhardus ihnen mit einer schönen Armeè die die **Gunß-Howers** (u) genennet wird / auf den Hals / ward aber

(s) Der nachgehends Heer-Meister der Deutschen-Ritter in Preussen war / wie Hvitf. in der Genealogie vor seiner Historie setzet / wiewohl er in den Preußischen Registern nicht zu finden.

(t) Cypræus in seinen Annalibus p. 329. irret / wenn er meinet / Waldemarus sey vor Wiborg gefangen worden.

(u) Diesen Nahmen sollen sie von ihren kurtzen und leichten Kleidern führen / wie alle Scribenten aus dem Crantzio melden. Aber die derivation ist ziemlich schwer zu finden.

aber 1340. zu Randers im Schlaffe von einem Jütischen Edellmann Niels Ebbsen, der unter ihm gedienet hatte/ erstochen/ und von seinen 3. Söhnen/ Heinrich dem Eisern/ Nicolao und Johanne zu Itzehoe begraben. Der Thäter aber soll hernach zu Callundburg (x) gefangen/ geviertheilet und gerädert seyn. (y) Und also ward Dännemarck des Nachbaren loß/ der 15. Jahr lang mit dem Reich fast nach Gefallen haußgehalten hatte. Und bald hernach noch im selben Jahr ward zwischen Waldemaro III. Christophori II. Sohne und dem Hertzog Waldemar von Schleswig und den Holsteinischen Grafen durch Brandenburgische Vermittelung ein Vergleich zu Spandow getroffen/ daß der gefangene Dänische Printz Otto solte loßgelassen werden/ aber der Krohne renunciiren/ Waldemaro III. solte das ganze Reich und Hertzog Waldemari zu Schleswig Schwester Heilwig zur Gemahlin gegeben werden/ Jühnen aber und Jütland

(x) Cypræus und Petersen setzen Callundborg oder Scallindborg/ wie auch Crantzius, Hvidf. aber l. c. liset irrig Scanderburg, meinet aber/ der Ebbsen sey bey Aalborg in einer action erst 2. Jahr hernach erschlagen.

(y) Hvitfelt excusirt nicht allein dieses factum weitläuftig/ und vergleicht den Thäter mit dem Römischen Scævola; sondern läugnet auch/ daß dieser jemahls in Gerhardi particulier Diensten gewesen/ oder hernach zur Straffe gezogen/ siehe p. 468. 480. Da aber der grosse Mann hie nur nach seinen Gedancken schreibet/ aber keine suffisante Gründe anzeiget/ endlich der hernach etwan vorkommende Niels Ebsen auch wohl ein anderer hat seyn können/ so weiß ich nicht/ ob man des wegen das viel ältere Zeugnis des Crantzii, Petersens in der Holsteinischen Chronic. Cypræi und vieler andern/ vor falsch halten solle.

Jütland solte er vor 76000. Marck Löhtig Silber von den Holsteinischen Grafen Henrich dem Eisernen und Nicolao einlösen / fals aber Waldemarus keine Erben hinterliesse / solte Jühnen den Grafen zum Eigenthum bleiben. Und also kam Waldemarus III. endlich zur Krohne / dem das Reich schon vorher ihr Huldiguns Schreiben an den Hoff des Käysers Ludovici Bavari,(*) wo er sich aufhielt / zugesandt hatte.

21. **Was ist denn von** *Waldemaro III. Atterdag* **zu behalten?**

Er war Christophori II. ander Sohn / und hatte sich im Interregno am Käyserl. Hofe aufgehalten. Sein Zunahme Atterdag, ist sonst sein Sprichwort gewesen / so so viel / als **mit der Zeit** bedeutet hat. Anfangs hatte er sich zwar mit den Holsteinischen Grafen obgedachter Weise vertragen / doch das Reich war so zerstücket / daß es ohne Gewalt nicht wieder zu sammlen war. Also wolte Waldemarus erst Calundborg der Wittwe des schon erwehnten Hertzogs aus Halland Cnut Porsen wegnehmen / aber die Holsteiner / unter Graf Henrich dem Eisernen secourirten den Ort / und Waldemarus verlohr bey 2000. Mann. Hierauf ward / voraus in Seeland unter den Dänen und Holsteinern eine so greuliche Verbitterung / daß sie einander ohne unterscheid massacrirten / und 300. Holsteiner in einer Nacht in Seeland ermordet wurden. Damit aber Waldemarus an seiner Seiten Ruhe hatte / machte er 1343. mit König Magno Smeck in Schweden einen Vertrag / darin Schonen / Halland / Blecking / und Hven der Krohn Schwe-

(*) An dessen Printzen Ludovicum des Waldemari Schwester Margareta vermählet war.

Schweden cedirt ward. Hienechst zwang er erst die Friesen im Hertzogthum Schleswig/ die schon viele Jahre immediate unter der Krohne gewesen waren/ die in 14. Jahren nicht abgetragene Schatzung richtig zu bezahlen/ und weil sie öffters auf die Hinterfüsse traten/ muste er hernach noch zweymahl zuletzt 1374. mit Beraubung aller ihrer Freyheiten sie bändigen. Er verband sich auch mit dem Hertzog Waldemaro V. in Schleswig/ der aber von seinen Vettern den Holsteinischen Grafen aus Jalousie über diese Alliance auf der Jagd gefangen/ und ein paar Jahre zu Nyburg fest gehalten/ endlich aber gegen ein Stück Geld loßgelassen ward/ worauf er bald starb. Hingegen Waldemarus III. bemächtigte sich nach gerade gantz Seeland bis an Wordingborg/ welchen Ort endlich Graf Johann von Wagrien (dem Seeland war verpfändet gewesen) ihm gegen 8000. Marck Silber einräumete. Und weil der König zu diesen und andern Sum̃en sonst nicht Raht wuste/ reisete er mit Hertzog Erich II. von Sachsen Lauenburg und seinen Bruder Otto (der in den deutschen Orden sich begab) nach Preussen und Liefland/ und verkauffte allda 1346. Esthland (z) den Creutz-Herren vor 18000. Marck Löhtig Silber/ wie-

(z) Von der Zeit an ist dieses Land nie wieder unter Dännemarck gekommen/ ungeachtet zu Christiani III. und Friderici II. Zeit sich die conjuncturen oft dazu anliessen. Hvitf. p. 494. beklaget billig solche Veräusserung/ die ohne das den privilegien, der Esthischen Stände/ dieser dem Reiche gethanen eidlichen Verknüpfung und Christophori II. gegebenen besondern Versicherung/ zu wieder/und von dem König nur mit consens eines eintzigen der Reichs-Rähte vorgenommen ist. Dännemarck hatte es 126. Jahre besessen.

wiewohl er dies Geld meist in einer Wallfahrt nach Jerusalem in Gesellschaft eben dieses Erici von Sachsen Lauenburg vergeudete / welche kostbahre Andacht er 1347. ablegete. Fühnen kunte der König so leicht nicht einbekommen / sondern ward von Hageschow Schloß mit Verlust repoussirt (a) und wie seine Leute einige Zeit hernach das Schloß Dörning (b) belagerten / welches damahls Niels Limbeke besaß / secourirten die Holsteiner den Ort wieder mit der Dänen Schaden. Nach welcher Schlappe der König die Holsteiner nach gerade aus Dännemarck auslösete. Wiewohl dieses Limbecks Sohn / der kleine Henrich genant / gab nach einiger Jahre Ruhe Gelegenheit zu einem neuen Kriege / indem er einige Kielische Bürger gefangen hatte / und wie die Holsteinsche Grafen auf derer Loßlassung drungen / nahm Cunigunda des Schleswigschen Hertzogs Henrici (c) Wittwe ihn ihrem Schutz / und kriegte an König Waldemaro einen starcken alliirten / der den Grafen Nicolaum von Holstein / als er Gamborg (d) Schloß in Fühnen belagerte / schlug / daß Nicolaus mit Verlust eines Auges und aller seiner Waffen sich kaum aus den Händen eines Dänen / der ihn schon gefangen hatte /

(a) Peterf. Hollst. Chronic. p. 11.

(b) Dörning ist ein Schloß und Amt gewesen / so jetzo dem Haderslebischen incorporirt ist / und den Westen Theil des Amts fast begriffen hat.

(c) Die Genealogie der alten Schleswigschen Hertzoge ist confus, wie ich denn nirgends finde / was dies vor ein Henricus gewesen / wo nicht hie ein allgemeiner Irrthum ist / und vor Henrich bey Hvitfelt und allen Holsteinischen Historicis Erich stehen solte.

(d) Die Deutsche Scribenten machen fälschlich Bamberg oder Bromberg daraus.

hatte / aber nicht kannte / loß schwatzete / (*) aber sein jüngster Bruder Graf Hans blieb auf dem Platze. Das Schloß ließ der König bald hernach demoliren / nahm auch hienechst Langeland / Alsen und Femern dem Hertzog Waldemaro in Schleswig und Grafen Johanni ab / und massacrirte fast alle / die auf Femern sich opponirt hatten. Wiewohl Femern verlehnte er 1364. wieder an Adolphum VII. Grafen Johannis aus Wagrien Sohn. Und das wären die einheimischen Händel / in denen der König theils so violente Wege ergriffen hat / daß er den Zunahmen: **Dend Onde** (der Böse) davon getragen. Mit andern Potentaten hat dieser König auch viel zu thun gehabt.

1. Seine Schwester Margareta hatte des Käysers Ludovici Bavari Printzen Ludovicum Hertzog in Bayern und Churfürst zu Brandenburg. Gegen diesen und seinen Bruder Ludovicum Romulum (dem der ältere Bruder das Brandenburgische hernach cedirte) setzte sich einer / der sich vor den schon 26. Jahren todt geglaubten Chur-Fürsten Waldemarum II. ausgab / dem die Anhaltische / Mecklenburgische / Pommersche Fürsten / der Ertz-Bischoff zu Magdeburg / ja Käyser Carolus IV. selbst und das Land Brandenburg zufielen / weil er dem Waldemaro gantz ähnlich war / sein Siegel hatte / und sein Leben genau wuste / obgleich die Bayern wolten / er sey ein Müller Nahmens Meinecke, Jäckel Rehbocks Sohn. Um nun seinem Schwager zu assistiren / fiel der König in das Mecklenburgische und Pommersche

(*) Er soll in dieser Angst gelobet haben / der heil. Mariæ ein Closter zu stifften / dem zu folge er 1398. das zu Ahrensböck in Wagrien erbauet hat. Siehe Danckwerths Beschr. Holstein.

sche/ gieng bis vor Berlin/ und haußirte übel. (e) Wie aber Hertzog Albert von Mecklenburg den Hertzog Ludovicum Romulum, der mit dem König sich conjungiren wolte/ geschlagen/ vertrug sich der König erst mit den Fürsten/ hernach auch mit dem Käyser Carolo IV. zu Spremberg/ der ihn in seinem Brief/ wie die Worte lauten/ wieder zu Gnaden nahm/ und Ludovicum Romulum, mit der streitigen Chur belehnte/ den auch der König Waldemarus III. zu Lübeck mit allen seinen Feinden in Persohn vertrug. Und der prætendirte Chur-Fürst Rehbock muste zu Dessau als ein gemeiner Mann sein Leben endigen. Hingegen cedirte der Chur-Fürst Ludwig von Brandenburg Waldemaro die Lübeckische Schatzung und andere Prætensiones an die Stadt/ davon verschiedene Documente ber. Ser. per Resp. ad Lubec. litt. V. X. zu sehen.

2. Den Schwedischen König Magnum II. bereedete er Schonen/ Halland und Bleckingen/ so ihm von Grafen Johann aus Wagrien vorhin verkauft war/ 1359 ihm abzutreten/ weil Waldemarus ihm gegen seinen eigenen Sohn Ericum assistirte. Ob nun gleich Ericus den alten Vater zwang/ diesen thörigten Vertrag zu retractiren/ ward Ericus doch bald von seiner Mutter Blanea vergeben/ und 1360. muste Magnus seiner Zusage nach Schonen würcklich evacuiren. Vor welche Leichtsinnigkeit er von den Schweden Smeck (f) genannt ist. 3.

(e) Das war seine Mode, wie er denn 2. Jahr hernach seinen eigenen Vasallen den Herrn von Werle es noch fast greulicher machte/ und den Unterthanen Nasen und Ohren abschnitt.

(f) Schmeck heist noch in der Dänischen Sprache/ ein leichtsinnig Weibsbild.

3. Ja bald darauf fiel Waldemarus III. Oeland und Gothland / die sich gegen König Magnum gesetzet hatten / an / und nahm sie beyde ein / nachdem er die tapfern Gothländer in einem Tage dreymahl geschlagen hatte. Nun nahmen die Schweden zwar Oeland gleich wieder / weil aber Magnus zu Gohtland stille schwieg / und dabey mit Waldemaro gute Vertraulichkeit hielte / war es deutlich genug mit seiner Bewilligung geschehen.

4. Weil aber die Hansee-Städte zu Wisby in Gothland viel Güter verlohren hatten / attaqvirten sie sämtlich die Krohne Dännemarck. Weil nun Waldemarus III. ihre Macht nicht kante / antworte er auf ihren Fehde-Brief gantz spöttisch: **Seven en seventig Hense / en seven en seventig Gense / bieten my nich de Gense / frag ick nich een Schina de Hense.** Ja er ließ zu Wordingborg einen Thurm bauen / darauf eine Gantz stund / und der **Gaasen** hieß / darinn er alle Gefangene von den Städten setzen wolte. Doch es gieng anders. Denn vorher schon / ehe alle 77. Städte zutraten / hatten die Wendische Hansee-Städte Copenhagen erobert und zerstöhret 1361. auch eine See-Action mit Waldemaro gehalten / darinn sein eintziger Printz Christopher gefährlich blessirt ward. (g) Hernach aber machten sie es Waldemaro so bunte / insonderheit / da 1369. König Albrecht aus Schweden / die Holsteinische Grafen / die Meck-

E lenbur-

(g) Die Holsteinischen / Lübeckschen und andere Historici auch Lyschander folgen hie Crantzio, und meinen / er sey in der Action erschlagen / welches doch falsch. Siehe unten / not. l.

lenburger (h) und seine mißvergnügte Dänen ihn zugleich mit beängstigten / daß er Hülffe zu suchen / davon gieng (i) zum Käyser Carolo IV., dessen Beylager zu Prage beywohnete / und dem Pabst Gregorio XI. zu Avignon; und indessen mit den Hansee-Städten sich durch Hertzog Barnim VI. von Pommern 1371. vertrug / und ihnen Schonen auf 15. Jahr einräumete (k) auch ihre Privilegia confirmirte / und also 1371. erst wieder in sein Reich kam.

5. Auf dieser Reise besuchte er 1369. Käyser Carolum IV. zu Prage / und den Papst Gregorium XI. zu Avignon, wo er über seine unruhige Unterthanen klagete; doch sie remonstrirten an beyden Orten / wie hart der König gegen sie verfuhr / und effectuirten vom Pabste eine Erinnerung an den König / daß er bey Straffe des Bannes gelinder solte regieren. Worauf Waldemarus antwortete: Waldemarus Rex Romano Pontifici S. &c. Naturam habemus à Deo, regnum ab incolis, divitias à parentibus, fidem à tuis præ decessoribus; qvam, si nobis non faves, per præsentes remit-

(h) Das Dessein war damahls so / daß Dännemarck unter Schweden / Meckelnburg und Holstein nach dem bey Hvitf. p. 543. befindlichen project solte getheilet werden / den Hansee-Städten aber hatte Albertus schon zum Voraus grosse Privilegia in Dännemarck gegeben / die Hvitfeld einführet / auch soll er damahls zu erst die 3. Kronen im Wapen geführet haben / wiewohl die Schweden sie älter machen.

(i) Hvitfeld zwar will p. 535. nicht wissen / daß Waldemarus aus dem Reich zu weichen gedrungen gewesen / aber die gantze Historie und Hvitfeld selbst p. 545. zeigen es anders.

(k) Hvitfeld p. 549. 570.

remittimus, vale. Auf welches Schreiben der Pabst sagte: valde amarum est, und wolte es zu keiner weitern Erbitterung kommen lassen.

6. Indeß spielete er den Holsteinern einen empfindlichen Possen: der König in Schweden Magnus Smeck hatte 2. Söhne Ericum, der in Schweden/ und Haqvinum oder Hagen, der in Norwegen zum König erwehlet war. Wie nun Magnus sich zur Abtretung von Schonen ließ überreden/ versprach er zugleich/ daß sein Printz/ König Haqvin die Dänische Printzeßin Margaretam solte heyrahten. Aber sein Sohn Ericus, und der Schwedische Adel wurden Waldemaro wegen Schonen so feind/ daß der alte Magnus, die Resolution ändern/ und die Holsteinische Gräfin Elisabeth, Heinrich des Eisernen und Nicolai Schwester vor Haqvinum begehren muste/ und der Schwedische Adel verband sich/ falls Haqvinus die Mariage nicht würde vollziehen/ so wolten sie ihres Eydes gegen Magnum loß seyn/ und Graf Henrich den Eisernen zum König erwehlen/ worinn auch Magnus consentirte; doch die Braut ward zur See an die Dänische Küste geschlagen/ und so lange von Waldemaro auf eine höfliche art aufgehalten/ bis er den unbeständigen König Magnum umstimmete/ und die arme Elisabeth also das Nachsehen hatte. Denn die Dänische Printzeßin Margareta muste in ihrem 11. Jahr zu Copenhagen Beylager mit dem König Haqvino halten/ und die vorige Braut kam zwar nach Schweden/ gieng aber ins Kloster Wadstena. Hierüber ward nun der Schwedische Adel erbittert/ declarirte Magnum Smeck des Reiches verlustig/ und

offeritten es Graf Henrich dem Eisernen/ und wie der Alters halber es refusirte/ Alberto Hertzog von Meckelnburg/ der König Magni Schwester Sohn/ und von Graf Henrich dem Eisernen recommandirt war; der setzte sich bald in possession von Schweden/ schlug Magnum und Haqvinum/ und bekam Magnum gar gefangen/ den er 7. Jahr sitzen ließ. Weil nun beyde Krohnen Dännemarck und Schweden damahls Feinde genug ohne das hatten/ vertrug sich Albertus und Waldemarus, 1366. und Gothland nebst Schonen/ Halland/ Blecking und Elsborg ward Waldemaro überlassen/ dem auch das Lehn-Recht auf die Rostocksche Lande blieb. Aber die Hansee-Städte zogen Albertum bald wieder an sich/ der 1369. in Schonen fiel/ auch von der Zeit an nie Frieden mit Dännemarck geschlossen hat.

7. Indeß/ da die Hochzeit seiner Tochter Margareta zu Copenhagen celebrirt wurde/ soll Waldemarus, um seinem Schwieger-Sohn die Succession in Schweden zu beschleunigen/ dem König Magno Smeck Gifft gegeben haben/ wovon Magnus zwar entkommen; Seine Gemahlin Blanca aber und Waldemari Printz Christophorus sollen gestorben seyn. (l)

8. Ubri-

(l) So melden die Schwedische Scribenten Loccenius, und andre/ die Dänischen aber schweigen stille/ und mag es also nicht gewiß seyn. Wenigstens ist wegen Printz Christophori Tode viel Streits. Krantzius meinet/ er sey 2. Jahr vorher in der See-Action mit den Hansee-Städten/ mit einem Stein erschlagen. Siehe oben not. (g) Hingegen Hvitfeld setzet/ er sey an der Phreneſi gestorben/ die Schweden/ an Gifft. Wiewohl

8. Ubrigens ist zu seiner Zeit Trittow / wie auch das alte Schloß Nienburg bey Flensburg in der Bower Gemeine von den Holsteinischen Grafen erbauet / welches in den Kriegen mit Dännemarck und Holstein viel Lärmens gemacht hat. Hamburg aber 1363. auf Caroli IVti. Befehl von dem Hertzog Alberto I. zu Meckelnburg den Holsteinischen Grafen zuerkannt worden / worauf die Hamburger ihren Roland / als das Zeichen der Freyheit niedergerissen / auch das Urtheil 1375. von diesem Käyser zu Lübeck selbst confirmirt worden.

Sonst war Waldemarus gar ein schlechter Christ / ungeachtet er aus lauter Andacht 1347. eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem und 1354. eine zu dem Pabst Urbano IV. und 1369. zu Gregorio XI. nach Avignon gethan hat. Wie er denn soll gesagt haben / wenn GOtt ihm das Schloß Wordingborg ewig wolte gönnen / wolte er ihm den Himmel nicht mißgönnen. Daher auch die gemeinen Leute meinen / er divertire sich noch nach seinem Tode allda. Seine Gemahlin Heilwig aus Schleswig schied er aus unzeitiger Jaloufie über einen Volqvard Laughmandson endlich von sich / und hatte eine Maitresse Töffve Lille aus Rügen. Indeß kam der König einmahl nach Seeburg / wo die Königin verwahret ward / und ließ sich da seine Gemahlin als eine Concubine in der Nacht zubringen / mit welcher

wohl vielleicht alle 3. Relationes können einiger Massen conciliirt werden. Gewiß aber scheinet Jac. Ulefeld in Compend Hist. Danic. MSS. zu irren / wenn er setzet / Christophorus sey im Wendischen Kriege ersoffen. Darinn ihm niemand beystimmet.

cher er also/ nach Er. Læti Rer. Danic. Lib. IV. litt. Z. 3. Pontani p. 481. und Lyschanders p. 239. Berichte unwissend 1353. die berühmte Königin Margareta zeugete/ auf welche hernach die Succession fiel/ weil Waldemari III. beyde Printzen Waldemarus und Christophorus vor dem Vater sturben. Die älteste Tochter Ingeburg hatte Henricum Suspensorem Hertzogen (m) zu Mecklenburg. Letzlich ist zu seiner Zeit fast in gantz Europa die unerhörte Pest/ so der schwartze Tod oder Tygerdöden genennet wird/ gewesen/ von welcher Zeit her noch in Jütland wüste Felder liegen sollen. Die Jahrzahl dieser Pest haben sie damahls in dem schönen vers verfasset:

Rastrum, Trewurstrum, Sped longum,
Mors fuit atra. (n)

Und 1362. war die berühmte Wasser-Fluht/ die im Schleswigschen an der West-See 30. Gemeinen wegriß/ und daher die Mandrenckelse heisset; Waldemarus III. selbst starb am übel curirten Podagra, und ward erst zu Wordingborg/ hernach aber von seiner Tochter Margareta zu Sora begraben.

22. **Was merckt man von** *Olao Illtio?*

Er war Hacqvini Königes in Norwegen/ und der berühmten Dänischen Margaretæ Sohn/ und Königs Magni Smeck in Schweden und Waldemari III. in Dännemarck Enckel. Nach seines Groß-Vatern Waldemari Tode ward er 1375. in seinem

11. Jahr

(m) Hvitf. nennet ihn p. 555. fälschlich Albertum.

(n) Rastrum bedeutet ein M. Trewurstrum C C C, Sped longum ein L, und soll (wie Münchs Buchstaben geschrieben) clo cccl. seyn.

11. Jahr zum König in Dännemarck erwehlet. Und nach seines Vatern Hacqvini Tode erbte er 1380. Norwegen/ und zugleich die Prætension auf Schweden. (o) Aber das Glück der Vereinigung der 3. Krohnen war seiner Mutter vorbehalten; Zwar anfangs wolte sein Vetter Albertus III. Hertzog zu Meckelnburg am liebsten den Dänischen Scepter geführet haben/ weil er von der ältesten Printzeßin Ingeburg, Olaus aber von der jüngern Margareta gebohren war/ doch die Dänen wehlten Olaum 1366. um Norwegen also an Dännemarck zu bringen/ wobey es auch von der Zeit/ über 350. Jahr geblieben ist/ und Albertus starb einige Jahre hernach ohne Erben. Weil nun Olaus minderjährig war/ regierte seine Mutter Margareta, die aber bey seinem Leben sich nur **Königin in Norwegen und Schweden und des Dänischen Königs** *Waldemari* **Tochter** schrieb. Er regierte nur 11. Jahr. In welcher Zeit die Pommersche Hertzoge Bugislaus VI. und Wartislaus VI. 1376. ihre Lehn-Verschreibung wegen Rügen erneuerten/ und Schonen ward ihm/ von den Hansee-Städten 1385. wieder eingeräumet/ die es 15. Jahr gehabt/ wiewohl König Albrecht aus Schweden es stets mit seinen Einfällen beunruhigte. Der letzte Hertzog zu Schleswig aus Dänischen Geblüte Henricus starb 1386. ohne Erben/ und da fiel dieses Lehn an die Krohne zurück/ weil aber der Streit mit Schweden immer fort währete/ so fand die Königin Margareta es nicht dienlich/ die Holsteinische Grafen/ denen das Maul

(o) Daher er sich auch schrieb: **Rechter Erbe von Schweden.**

nach diesem Hertzogthum wässerte/ und die auf Christophori II. Vertrag sich berieffen/ auch zu Feinden zu haben/ daher König Olaus A. 1386. zu Nyborg den Grafen Gerhardum, Henrichs des Eisernen Sohn damit belehnte/ welches Margareta hernach selbst als eine wichtige Ubereilung bereuet/ und zu vielen Kriegen Anlaß gegeben hat. Das Jahr darauf 1387. starb König Olaus zu Falsterboe/ und liegt zu Sora begraben. Mit ihm verlöschte das alte Königliche Dänische und Schwedische Hauß/ dem an Alter keins in der Welt gleichete. Nach seinem Tode fand sich ein Betrieger aus Preussen/ dessen Mutter Olai Amme gewesen war/ der sich vor den verstorbenen Olaum ausgab/ und sehr genaue und verborgene Umstände von der Königin Margareta zu sagen wuste. Die Königin ließ endlich zur Probe/ obs ihr Sohn wäre/ nachsuchen/ ob er eine Wartze zwischen den Schultern hätte/ wie Olaus; und als solche sich nicht fand/ ward der Schelm 1402. in Schonen verbrannt. Endlich ist zu dieses Olai Zeit das öffentliche Kirchen Gebet/ vor den König/ die Obrigkeit/ den Adel und alle Reisende introducirt (p) und 1380. so eine wolfeile Zeit gewesen/ daß eine Tonne Bier 4. Schilling/ eine Kuhe 3. Schilling Lübsch/ ein Hammel 4. weiß Pfenninge/ ein Pfund Butter 2. Pfenninge/ und eine Tonne Roggen kaum 8. Schilling kostete.

23. **Was ist bey der Königin** *Margareta* **zu** *notiren*?

Von dieser berühmten Dänischen Semiramis Uhr-

(p) Siehe Lauritzen Wolffs Chronol bey seinem Calendario perpetuo p. 478.

Uhrsprung/ so wohl als ihrer Vermählung ist schon oben gedacht. Sie war 1353. gebohren/ 1363. vermählet/ 1365. gebahr sie in ihrem 13. Jahr ihren einzigen Sohn Olaum. Und 1387. ward sie nach dessen Tode von den Dänen und 1388. von den Norwegern zur Königin erwählet/ die denn zugleich ihrer Schwester Ingeburgæ Gemahl Henricum und dessen Söhne/ weil sie mit König Alberto in Schweden gegen die Dänen Feindseligkeiten verübet hatten/ von aller Succession ausschlossen/ und Margaretæ freystelleten/ einen Nachfolger zu ernennen/ darauf sie dasselbe Jahr/ ihrer Schwester Tochter Sohn Ericum, aus Pommern zum König in Norwegen noch in seiner zarten Kindheit huldigen ließ/ und ein vornehmer Norweger Hagen Joensson Drost, der der eintzige aus dem alten Königl. Norwegschen Stamm war/ muste alle seine Gerechtsahme verschwören.

Gleich bey Anfang ihrer Regierung gieng der Krieg an mit König Alberto in Schweden/ der von Waldemari III. Zeiten her keinen Frieden mit Dännemarck (q) gehabt hatte/ jetzo aber gar anfieng/ sich König von Dännemarck und Norwegen zu schreiben/ weil die Königin Margareta sich wegen der Prætension ihres Gemahls Haqvini Königin von Schweden nannte. Albertus war zwar sehr höfisch/ nennete Margaretam **Dronning Brogeslös**/ d. i. Königin ohne Hosen/ wie auch **Munckedeye**/ weil sie mit ihrem Beicht-Vater dem Abt von Sora gar vertraulich umgieng/ und sandte ihr

(q) Daß Albertus solche Desseins schon zu Waldemari Zeit geführet/ ist oben angemercket.

einen Wetz-Stein/ darauf sie ihre Nadeln solte wetzen/ ja er schwur gar/ er wolte seine Mütze nicht auffsetzen/ ehe er Dännemarck bezwungen hätte/ zu dem Ende er viel deutsche Trouppen kommen ließ/ unter welchen Graf Gerhard (r) von Holstein Graf Otto von Rupin und Hertzog Bugislaus von Stargard in Pommern waren. Doch Margareta hatte nicht nur eine considerable Macht/ sondern in Schweden selbst viel Freunde/ darunter obgedachter Hagen Joenson Drost der Vornehmste/ die den Schwedischen Adel/ der mit Alberto wegen seiner vielen Geld-Plackereyen/ und Vergebung der Aempter an die Meckelnburger schlecht vergnügt war/ aufhetzeten/ 1388. Alberto öffentlich den Dienst aufzusagen/ und Margaretæ die Krohne zuzuwenden. Albertus zwar wolte alles in einer Bataille gut machen/ zu welcher er Margaretam auf die Fallener Ebne in Wester-Gothland an einem bestimmten Tage ließ ausfordern/ ward aber von ihrem General Ivar Lycke den 21. Sept. 1388. geschlagen/ und selbst nebst seinem Sohn Erico, Grafen Gerhardo von Holstein und Ottone von Rupin gefangen/ und auf dem alten Schlosse Lindholm in Schonen 7. Jahr behalten. Wobey mercklich/ daß er an eben dem Tage gefangen ward/ und eben so lange saß/ als er seinen Mutter Bruder/ und der Königin Margaretæ Schwieger-Vater/ Magnum Smeck arretirt

(r) Wer dieser Gerhard gewesen/ ist nicht zu finden/ denn Gerhardus VI. kans nicht seyn/ der vielmehr Margaretæ scheinet beygestanden zu haben. Vielleicht hat Danckwerth recht/ der aus einem alten Buche ihn Graf Hannsen von Pinneberg nennet. Danckw. Beschr. p. 62.

tirt hatte/ worunter wohl eine Göttliche Straffe verstirete. Indeß war Stockholm nebst andern Oertern noch in der Seinen Händen/ und die Mecklenburgische Herren beunruhigten stets die Nordischen Reiche/ voraus Schweden seinethalben. Ja wie Stockholm von Margaretæ Trouppen eingeschlossen war/ gaben die Mecklenburger allen/ die Victualien dahin führen wolten/ Freyheit alle Dänische/ Norwegsche und Schwedische Schiffe wegzunehmen/ woraus die Vitalianer oder Vitallii-Brüder entstanden/ die viele Jahre hernach die Ost- letzlich auch die West-See mit ihren Seeräubereyen unsicher gemachet. Endlich verglich sich Albertus 1395. zu Helsingburg durch der Hansee-Städte Hülffe so mit Margareta, daß er den Städten ausgeliefert ward/ die vor ihn cavirten/ daß er in 3. Jahren entweder 60000. Marck löthig Silber zahlen/ oder alles Recht auf Schweden ihr einräumen solte/ und indessen Stockholm zu Pfande behielten. Weil er nun so viel Geld nicht aufbringen konte/ auch sein eintziger Printz Erich 1397. in Gothland starb/ resignirte er bald die Krohne nebst Stockholm und andern noch habenden Schlössern/ und cedirte 1405. alle seine Prætensiones an Margaretam und Ericum aus Pommern. Mit Rostock und Wismar aber/ die durch die Vitalianer die Dänen sehr druckten/ ward erst 1399. ein Vergleich getroffen/ und von der Zeit an sind die Vitalianer als See-Räuber allemahl mit dem Rade belohnet worden. Gothland aber war in diesem langwierigen Streit von Dännemarck wieder abgekommen/ und vom König Alberto dem Deutschen Orden in Preussen vor 20000.

Nobles

Nobles (s) verpfändet. Doch die Vitalianer nah-
men einen Theil der Insul in währender Gefängni-
des König Albrechts ein / der doch nach seiner Er-
ledigung einige Zeit da residirte / endlich aber fiel si
gantz in der Vitalianer Hände / bis 1398. die Deut
schen Creutz-Ritter sie wieder mit Gewalt einnah-
men / (t) von welchem Margareta und König Eri-
cus (u) sie 1408. vor 9000. Nobles wieder einlöse-
ten. Von welcher Zeit sie 237. Jahr in Dänischen
Händen gewesen ist.

Damit nun diese 3. Reiche mögten vereinigt wer-
den ließ sie ihren jungen Vätter Ericum aus Pom-
mern / der schon 1388. und 1389. in Norwegen und
Dännemarck zum Successore ernennet war 1396. zu
Upsal von den Schweden huldigen / und 1397. zu
Callmar zum König aller 3. Nordischen Reiche krö-
nen / da denn die so berühmte **Callmarsche** *Union* (x)
zugleich von allen Reichs-Rähten unterschrieben
ward / nach welcher (1.) alle 3. Reiche ewig und un-
zertrennlich sollten vereinigt seyn. (2.) Jedes Reich
seine Gesetze und privilegia, auch jedes seinen **Drost**
(Cantzler und Gerichts Præsident) *Marsk* (General
en chef) und **Reichs-Hofmeister** (ober Hof-Mar-
schall und Directeur der Königl. domainen) behal-
ten. (3.) Die Kriege aber mit gemeinschafftlichen
Kräfften geführet werden. (4.) Nach Abgang eines
Königs

(s) Eine Englische Noble galt damahls 2. Marck 3. Schil-
ling Lübisch Hvitf. p. 635.

(t) Hvitf. p. 616.

(u) Worzu nach den Schwedischen Historien, gantz Schwe-
den contribuiret hat.

(x) Von dieser Union siehe weitläufftiger Hvitf. p. 611-613.
Pontanum, Meursium, und Locenii Hist. Succicam.

Königs sollte die Wahl von keinem Königreich allein/ sondern von 40. aus jedem Reiche deputirten Räthen bey Halmstad in Schonen geschehen. (5.) Des vorigen Königs Söhne solten die nächste Hoffnung zur Krohne haben/ falls sie dazu fähig. (6.) In deren Ermangelung solten sie sich erst vereinigen/ ob sie einen fremdem oder einheimischen König wolten erkiesen. (7.) solte es ein einheimischer seyn/ so solte er aus dem Reich genommen werden/ dessen Nahmen ein sieben jährig Kind aus dreyen mit den Nahmen der 3. Reiche beschriebenen gantz gleichen Zettuln heraus ziehen würde. (8.) Endlich solten die Bediente in jedem Reiche nur Landes-Kinder. (9.) Der König aber alle Jahr 4. Monaht in jedem Reiche seyn/ um die Unterthanen bey Recht und Gleichheit zu erhalten. (y)

Diese ist die so berühmte union, die aus dem Norden das formidableste Reich der Welt hätte machen können/ wenn nicht die Harmonie der Reiche von den folgenden Königen ziemlich wäre negligirt worden. (z) So aber ist sie allen dreyen Reichen eine Quelle vieles Elends gewesen. Doch wer weiß/ wem die Göttliche Vorsehung das Glück vorbehalten hat/ diese 3. Krohnen durch ein fester Band wieder zu vereinigen/ und also von dem verderblichen Kriegen unter sich/ die schon einige Secula sie jammerlich entkräfftet haben/ auf einmahl zu befreyen.

Letzlich

(y) Diese puncte stehen zwar nicht alle in der ersten union, sind aber wenigstens in der Erweiterung derselben 1437. und 1439. zu Callmar mit eingebracht/ hie aber kürtze halber beygefüget. Siehe Hvitf. p. 797-800. & p. 820.

(z) Siehe hievon Hvitfelds offenhertzige und recht patriotische Klage p. 613. 614.

Letzlich sind die Schweden mit der Königinn Margareta schlecht zu frieden gewesen / weil sie mit vielen Auflagen / voraus der **Rumpe-Skatt** / da auf jeden Schwantz eines Thieres ein taxt gesetzt war / sie aussog und alles Geld nach Dännemarck schleppete / auch lauter Dänen die Aemmter und Schlösser anvertrauete. Doch Margareta achtete des klagen wenig / und antwortete den Schweden / die auf ihre Verschreibungen sich beriefen: Sie solten nur die Papire wohl in acht nehmen / sie wolte hingegen ihre Schlösser wohl verwahren. Insonderheit aber sind sie über Margaretæ Müntze empfindlich / da auf einer Seite ein Frauen-Angesicht auf der andern ein groß O stehet / so Örebrö / (wo die Müntze geschlagen) oder öre / welches eine Schwedische Geld-sorte ist / bedeutet / von ihnen aber vor gar ein heßlich Zeichen ausgeleget wird.

Wegen Schleswig gab es zu ihrer Zeit viel zu thun. Ihr Sohn Olaus hatte schon 1386. mit ihrem consens Schleswig dem Grafen Gerhardo VI. als ein Fahn Lehn zu Nyborg übertragen / welches die beyden alte Grafen Claus von Holstein und Adolphus VII. von Wagrien alters halben refusirt hatten (a) solches confirmirte Margareta nicht allein in einem Vertrag / mit den Grafen 1392. zu Wordingborg / sondern verschriebe sich auch darin (b) daß sie und alle ihre Erben / und Successores zu ewigen Zeiten mit Schleswig nichts weiters / als der Lehn-Herrschafft darüber sich bemengen wolten / in welchem Vertrag der alte Graf Nicolaus von Holstein und

des

(a) Siehe Hvitf. p. 570.
(b) Der Vertrag stehet im Hvitf. p. 591.

des Hertzogs Gerhardi VI. zu Schleswig Brüdere Albrecht und Henrich als der Königin mit Eyden uñ Pflichten dieses Lehns halber verwandt/ eingeschlossen sind. Wie nun Ericus aus Pommern zum König in Dännemarck ernennet war/ offerirte er (c) 1396. diesen 4. Grafen die Erneuerung des Lehnes zu Assens in Fühnen/ welche sie refusireten anzunehmen/ wo er ihnen nicht vor ihre geleistete Krieges-Dienste Sold gäbe. Weil es nun der Königin Margaretæ gereuete/ daß Schleswig also vom Reiche abgerissen war/ suchte sie solche Faute zu verbessern/ daher sie Troyburg und Mögeltondern nebst dasigen Harde (so jetzo die Grafschafft Sckackenburg macht und sonst zu Schleswig gehörte) dem Stifft Ripen verpfändete und unter Jütland legte/ daß sie nicht mehr nach Urneting (d) sondern nach Wiborgting ihre Sachen zu entscheiden kommen solten. Indessen waren die Holsteiner mit den Dittmarsen in einen Krieg gerahten/ in welchem Graf Albrecht 1403. mit dem Pferde stürtzte/ und starb/ sein Bruder aber Hertzog Gerhardus von Schleswig 1404. von den Dittmarsen erschlagen ward/ und 3. unmündige Söhne Henricum, Adolphum, und Gerhardum, nebst 2. Töchtern verließ/ deren die älteste Ingeburg von der Königin Margareta ins Kloster Wadstena in Schweden gebracht/ die andre aber Hedwig erst an Hertzog Balthasar von Mecklenburg/ hernach aber an Diderich den glücklichen Grafen zu Oldenburg vermählet/ und des Glorwürdigen Oldenburgschen Stammes Mutter

(c) Hvitf. p. 608.

(d) Urneting war des Schlegwigschen Fürstenthums alter Gerichts Ort bey Urnehöfuet nicht weit von Tollstede.

Mutter geworden ist. Um die Vormundschafft dieser Kinder stritte Gerhardi Wittwe Elisabetha (e) aus dem Hause Braunschweig und Henricus Gerhardi Bruder / erwehlter Bischoff zu Osnabrügge / und weil Henricus im Holsteinischen mit Gewalt possession nahm / rief Elisabetha den König Ericum aus Dännemarck zum Schutz-Herren. Hierauf nahm die Königin Margareta Apenrade / Brundlund (f) und Flensburg Pfand-Weise / hernach auch Tundern und Nienhus ein / wie sie aber auch von Gottorf / der Abrede nach / wolte possession nehmen / fanden sich bey der Hertzogin Elisabeth so viel Leute / daß Margareta Verrähterey besorgte / und gantz erbittert davon zog. Also war bloß Gottorf den Holsteinern übrig / welche sich befürchteten / Ericus möchte dieses Hertzogthum wohl gar einziehen wollen / und also sich vereinigten / ihr Recht mit Gewalt zu behaupten. Von welchem Kriege unter dem folgenden König zu reden ist.

Wie nun Margareta alt ward / wuchs Ericus Pomeranus ihr so zu Kopfe / daß er ihren Liebsten Mignon Abraham Broderson, der ein Schwede / und um sie wohl meritirt war / wegen allerley Gewaltthätigkeiten 1409. vor Sundenburg / zu ihrem grö-

sten

[e] Hvitfeld, Cypræus, Petersen und alle Holsteinische Scribenten nennen sie Elisabetham, hingegen Herr Hübner in seinen genealogischen tabellen Catharinam, welches schwerlich recht ist / ungeachtet andre Genealogisten ihm hierinnen vorgegangen.

[f] Diesen Nahmen führete das Avenradische Schloß in den alten Historicis, bisweilen heisset es auch Burlund / als bey Cypr. Annal. p. 367. das itzige hat die Königin Margareta 1411. erbauet. Danckw. Hollst. Beschr. p. 96.

sten Verdruß enthaupten ließ. Also starb Margareta zur rechten Zeit 1412. den 28. Oct. auf einem Schiffe im Hafen zu Flensburg/ wie sie nach Seeland wolte reisen/ sie ward erst zu Sora begraben/ hernach ist ihr Sarg 1413. nach Roschild transferiret worden. Sie hat 59. Jahr gelebet/ und 37. Jahr regieret/ 11. Jahr als Vormünderin ihres Sohnes/ 1. Jahr als seine/ und 24. Jahr/ nachdem sie Ericum zum Successore angenommen hatte.

Ihr Regiment ist der Krohne Dännemarck sehr profitable gewesen/ und die Geistlichkeit hatte auch Ursach sie zu rühmen/ hingegen drückte sie den Adel/ und sagte/ Sie wolte die **Aepfel Gärten** schütteln/ die **Bäche** vertrocknen und **die Becher** zerbrechen/ welches auch/ die ihrem Vater sehr auffätzige Familien, der Abildgard, Limbecke, und Beggere rechtschaffen empfunden. Sonst soll sie so braun gewesen seyn/ daß sie auch **die schwartze** Grete genannt wird. Doch scheinet es unausgemacht/ ob nicht dieser Beynahmen der Königin Margaretæ Sembriviæ Springheft vielmehr zukomme/ die Erici VI. Glippings Mutter war.

24. **Was ist von** *Erico Pomerano* **zu mercken?**

Er war Hertzog Wartislai VII. aus Pommern und der Mecklenburgischen Princeßin Mariæ Sohn/ deren Mutter Ingeburg des Waldemari III. Tochter und der Königin Margaretæ Schwester war. Solcher Verwandschaft halber ward er von der Königin Margareta 1388. zum successore erkläret/ und von den Dänen und Norwegern angenommen/ die Schweden huldigten ihm auch 1396/ und hierauf ward er 1397. zu Callmar von aller 3. Reiche Stän-

den gekrönet. Er soll Henrich (g) erst geheissen haben / aber die Königin Margareta hat ihn Erich genannt / weil solcher Nahme im Norden gebräuchlicher war. Sein Erbtheil an Pommern überließ er seinen Vättern. Hingegen trat er die Regierung seiner Königreich ein einem so ruhigen und wohlbefestigten Zustande an / daß man sich über den elenden und kläglichen Ausgang seines Regiments nie genug wundern kan / und es fast scheinet / er sey gebohren gewesen / sich und andre in Unglück zu bringen.

Noch bey Margaretæ Leben 1409. fieng der Krieg mit den Holsteinern wegen Schleswig an / davon der Uhrsprung oben stehet / und der fast 27. Jahr gewähret hat. So bald die Holsteinische Grafen merckten / daß Ericus das Hertzogthum an die Krohne wieder wolte verknüpffen / weil sie die Lehn nicht zu rechter Zeit gesucht hatten / vereinigten sie sich balde / und der Bischoff von Osnabrügge Henrich des letzten Hertzogs Gerhardi Bruder versicherte sich 1409. Svavestede und zerstöhrete Stubbe / welche Schlösser dem Bischoff zu Schleswig zustunden / nahm auch Flensburg durch Hülffe des Rahts ein / den er vorher zu sich berufen / und bis zu Lieferung der Stadt arretirt hatte. König Erich hingegen nahm Alsen und Arroe den Holsteinern weg / doch defendirte sich das Schloß Sunderburg. 1410. aber wurden die Dänen bey Soltrop und Jörl im Ampt Flensburg von Graf Adolph von Schauenburg mit wenig Holsteinern und Friesen geschlagen / nachdem sie Nord-Friesland im Ampte Tundern und Bredstede geplündert hatten / von den 3. Dänischen Ober-

[g] So schreibt Pufend. Einleit. Schw. Hist. p. 141.

Obersten blieben 2. todt nebst 1500. Mann/ der dritte nebst vielen Gemeinen ward gefangen/ welche Ericus mit 70000. Marck Silber lösen muste. Hierauf vertrug zwar die Königin Margareta den König Erich und die Holsteiner also/ daß verschiedene deutsche Fürsten ihren Streit solten als Schieds-Leute zu Flensburg entscheiden. Doch der Vertrag ward nicht gehalten / und Ericus nahm Flensburg ein/ und ließ Bürgermeister und Raht köpffen/ weil sie den Holsteinern die Stadt geliefert hatten. Nun ward zwar abermahl in demselben 1411. Jahr zu Coldingen ein Stillstand auf 5. Jahr gemacht/ und dem König gantz Schleswig bis aufs Ampt Gottorff gelassen. Doch Ericus ließ 1413. nach der Königin Margareta Tode das Hertzogthum Schleswig den Holsteinern durch den Dänischen Reichs-Raht/ vor dem der König selbst und Hertzog Henrich zu Lüneburg als der Schleswigschen Fürstin Elisabethæ Bruder und Vormund ihre Sache führeten/ zu Nyburg absprechen/ weil sie die Lehn nicht in geziemender Zeit gesuchet/ und die Waffen gegen ihren Lehns-Herrn ergriffen hätten. Und wie Graf Henrich von Holstein des letzten Hertzogs Gerhardi ältester Sohn hierauf um die Lehn anhielt/ wolte der König von nichts wissen/ bis ihm das gantze Hertzogthum eingeräumet wäre. Also gieng es wieder zum Kriege/ darinn die Holsteiner den vertagten Schwedischen König Albrecht, und die Lüneburgsche und Meckelnburgsche Hertzoge zu Alliirten hatten. Ericus hingegen ließ selbst persöhnlich (h)

(h) Diese Costnitzsche Reise hat Micræl. Pomm. Chron. L. III. p. I. p. 393. 394.

das Nyburgsche Urtheil vom Käyser Sigismundo (der sein Vater Schwester Sohn war) 1415. zu Costnitz confirmiren / gieng darauf in Schleswig / und bauete Slymünde und Königsburg in Schwänsen am Munde der Slye / Wildspang und Hattersburg zwischen Flensburg und Gottorff und Fresenburg an der Träne / um durch diese 4. Schlösser das Hertzogthum zu behaupten / doch die Friesen eroberten Fresenburg und Tondern / und wie Ericus hierauf in Friesland gieng / ward er von den Friesen plötzlich überfallen / und verlohr einige 1000. und Femern nebst dem dasigen Schlosse Glambeck / ward auch bald von den Holsteinern erobert. 1417. gieng Ericus mit 100000. Mann vor Schleswig / welche Stadt er endlich eroberte / und den Schwedischen König Albertum darinn gefangen bekam / der sich verschreiben muste / nie gegen Ericum mehr zu kriegen. Als aber die Hamburger Erico auch den Krieg ankündigten / und die Holsteiner von vielen Orten Succurs bekamen / gieng Ericus mit den Seinen nach Dännemarck / und die Holsteiner nahmen Schleswig und Hattersburg ein. Hierauf ward zwar ein Stillstand geschlossen / und hernach zu Schleswig des Vertrags halben eine Zusammenkunft bestimmet / doch die Holsteiner giengen davon / weil der König nicht selbst erschien / sondern Gevollmächtigte schickte / die noch dazu einen Tag später kamen / als abgeredet war. Und der König nahm darauf Femern ein / wo alles / was den Dänen vorkam / sogar auch die Priester / massacrirt wurden / so daß nur 3. Menschen auf der gantzen Insul lebendig blieben / (*) zerstöh-

(*) Siehe Christ. Kortholti Femariam desolatam.

zerstöhrete auch das Städgen Oldenburg in Wagrien/ und nach dieser Grausahmkeit wolte Erici Glück sich nicht wieder finden. Denn 1420. ward zwar ein Stillstand wieder getroffen/ aber nicht gehalten/ sondern die Dänen wurden dasselbe Jahr bey Immerwad (i) übel geputzet/ und in der West-See ward seine Flotte von den Hamburgern/ in der Ost-See aber durch Sturm 1421. zerstreuet/ Tondern Schloß aber und Dörning 1422. vergebens von den Dänen bestürmet. Hierauf klagte Ericus an den Käyser und Pabst über die Holsteiner/ suchte auch seine Alliirten die Hansee-Städte und Dittmarsen in den Krieg zu wickeln/ doch diese hatten keine Lust/ und wie am besten über den Frieden tractirt ward/ starb der Käyserliche Deputirte Hertzog Rumpold von Schlesien. 1424. zwar erschien König Erich und Graf Henrich, und Adolph von Holstein persöhnlich vor dem Käyser Sigismundo zu Ofen in Ungarn/ der das Hertzogthum Erico zuerkannte/ und wie den Holsteinern dieses Urtheil nicht gefiel/ die Sache vermitteln wolte/ und den Grafen 300000. Marck Lübisch und Laaland vor Schleswig bote. Doch die Holsteiner hatten auch dazu keine Ohren/ sondern appellirten an den Pabst/ und indem Ericus zu Büssung seiner Sünden/ und mehr Glück zu erlangen eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande that/ blieb alles bey dem vorigen. Nach seiner Heimkunfft aber 1425. belagerte er Schleswig

(i) Wie denn noch bey diesem Dorffe/ etwann 2. Meilen Süden-Hadersleben die Wahlstätte zu sehen/ und der Reim bekannt ist.

Hos Jenner-Bad/ der Fick de Danske et Fandens-Bad.

und Gottorff fruchtlos/ denn die Holsteiner brachten die Wendische Hansee-Städte (k) 1426. auch zum Kriege gegen Ericum, und versenckten den Schley-Strohm/ damit er keine Zufuhr zur See möchte haben/ und nahmen Femern/ Glambeck/ und Wildspang ein. 1427. aber belagerten die Holsteiner Flensburg zu Wasser und Lande vergebens/ und Graf Henrich ward noch davor erstochen/ wie er aus einer Leiter über den Zaun der dichten Fortification sehen wolte/ und die Hansee-Städte hatten zur See grossen Verlust/ denen auch der Käyser Sigismundus Erico zu gefallen hart zuschrieb/ ja König Erich wuste den Pöbel der Städte gegen den Raht so aufzuwiegeln/ daß an den meisten Orten derselbe theils geköpffet oder verjaget ward. Aber dieses so wenig als Nic. Stockii, der vom Käyser hereingesandt war/ Bemühung konte einen Frieden zu wege bringen/ (*) sondern die Hansee-Städte und Graf Gerhard von Holstein attaqvirten Copenhagen zur See ohne Effect, weil die tapffere Königin Philippa schöne Anstalten machte/ und insonderheit die Prahmen zuerst gebrauchte. Graf Adolph fiel indessen mit den Lüneburgern in Jütland/ und machte viel Beute. 1429. ließ die Königin Philippa ohne des Königs Wissen eine Flotte gegen Stralsund ausrüsten/ die aber ruiniret ward/ und wie der König darüber aus Zorn sie schlug/ abortirte sie/ gieng ins Kloster

(k) Die Wendische Hansee-Städte sind die an der Ost-See gelagen vornemlich Lübeck/ Wismar/ Rostock/ Stralsund

(*) Ungeachtet Gerhardus sich erbot/ Erico einen Fußfal zu thun/ um Gnade zu bitten/ und so sein Mann u der Vasall zu seyn. Siehe Londorp. Act. publ. T. I p. 933.

Kloster Wadstena in Schweden / und starb bald / indessen war Ericus selbst nicht glücklicher / indem die Hanseatische Schiffe alle aus Schweden gesammlete Contribution ihm wegnahmen / und die Holsteiner 1431. Flensburg eroberten und die dabey liegende Schlösser Nienhuus und Wildspang rasirten. Weil nun die Schweden kurtz darauf rebellirten / auch der König mit Stralsund / Wismar und Rostock sich vertrug / pasſirte nichts / bis 1435. zu Wordingborg endlich der Friede mit Holstein und den übrigen Wendischen Hansee-Städten erfolgete / darinn Schleswig dem Hertzog Adolph auf Lebens-Zeit / und nach seinem Tode 2. Jahr seinen Erben gelassen ward / beyder Theile Prætensiones aber in ihrem wehrt blieben. Mitten in diesem Kriege that Ericus eine Reise nach Pommern / von da nach Ofen zu seinem Cousin Käyser Sigismundo, und mit ihm nach Pohlen zu Königs Uladislai Jagellonis Dritten Hochzeit / endlich gieng er nach seinem gethanen Gelübde / vornemlich die in Femern begangene Grausamkeit zu büssen gar nach dem gelobtem Lande / doch sein Glück wolte auf der heiligen Reise nicht gröſſer werden / den die Türcken hatten sein Pourtrait, daran ihn einer erkannte / dem er das Maul mit vielem Gelde muste stopffen / um nicht arretirt zu werden. Aber dieser Krieg stürtzte Ericum noch in gröſſer Unglück. Er konte bey diesen Unruhen selbst nicht nach Schweden kommen / also thaten seine Bedienten / die grossen Theils Fremde waren / was ihnen gut dauchte. Zudem / so muste einen 26jährige Armatur so wohl als die Reise nach Jerusalem nohtwendig viel Geld erfodern / und also legte Ericus viele Schatzungen

auf/ und war er der erste/ der von den Land-Gütern eine beständige Contribution gefodert hat. Hierüber klagten die Dalekerls erstlich 1433. an den König/ wie aber zu der Sachen kein Ernst geschahe/ rebellirten sie unter Anführung eines Engelbrecht Engelbrechtsons, dem der König einmahl/ als er über einen Königlichen Vogt klagte/ wegzuscheeren befohlen/ aber zur Antwort erhalten hatte/ ich will gehen/ aber einmahl wiederkommen. Dieser zog in Schweden umher/ und verjagte alle Dänen/ zwang hierauf den Reichs-Raht dem König Erich den Kauff aufzusagen/und bekam gantz Schweden bis auf Stockholm und Calmar ein. Ericus zwar gieng 1434. mit einer Flotte nach Stockholm/ doch seine meisten Schiffe vergiengen durch Sturm/ und er schloß einen Stillstand mit Engelbrechten, der 1435. zu Halmstad von Dänischen und Schwedischen Räthen verlängert ward/ und endlich selbiges Jahr zu Stockholm zu einem Vertrag ausschlug/ darinn die Krohne Erico, den Schweden aber ihre Freyheiten und Gesetze versichert wurden. Doch der König begehrte sich hiedurch nichts vorschreiben zu lassen/ sondern gab gegen den Vertrag alle Chargen wieder an Ausländer (ohne Carl Cnutson, der Reichs-Marsck ward/ und wenig andre gebohrne Schweden) that auch sonst nach Gefallen/ und suchte seinem Vätter Bugislao IX. aus Pommern die Krohne zuzuwenden/ also gieng 1436. die Rebellion wieder an. Stockholm öffneten die Bürger selbst den Malcontenten/ und der Reichs-Raht kündigte Erico von neuen den Gehorsam auf/ und wehlete den Reichs-Marsck Carl Cnutson zum Reichs-Hauptmann/ dem

dem Engelbrecht hernach adjungirt ward/ weil das gemeine Volck ihm sehr anhieng. Wiewohl Cnutson ihn bald ermorden ließ/ und also allein Gouverneur blieb. Hierauf ward der Gouverneur zwar mit dem König zu Calmar wieder vertragen/ der mit vielen Fürsten da zu ihm kam/ und zu Sudercoping war eine neue Versammlung bestimmet/ wie aber der König dahin segeln wolte/ litte er bey Carls öe Schifforuch/ indessen wurden die Schweden doch eins/ daß der Gouverneur Carl Cnutson solte Erico schwören/ und hingegen von allen Schweden einen Eyd/ und alle Schlösser in Possession nehmen/ welches auch geschahe/ wie denn auch die alte Union der 3. Reiche 1437. zu Calmar wieder erneuert ist. Doch Ericus war nach gerade der Unruhe überdrüssig/ die ihm die Schweden/ und hernach auch die Dänen/ machten/ und wolte auf dem Reichs-Tage zu Calmar nicht erscheinen/ sondern gieng 1437. mit alle davon.

In Dännemarck war er endlich auch sehr verhaßt/ weil er den Deutschen die Aemter gab/ elende Müntze schlug/ziemlich grausahm war/ indem er einmahl 300. Edelleute zwang/ in einem heftigen Sturm/ mit einem schlechten Schiffe in See zu gehen/ da sie denn/ wie sie ihm vorher gesaget/ bald ersoffen (Joh. Magnus & Ericus Upsalensis apud Kortholt. Femar. desolat.) und endlich gegen des Reichs Neigung/ weil er selbst keine Kinder hatte/ seinen Vätter Bugislaum zum successore wolte haben. Weil nun die Dänen sich hierin opponirten/ und ihre freye Wahl wolten behalten/ retirirte Ericus sich aus Verdruß 1436. nach Preussen. Nun ließ er sich zwar das mahl von

den Reichs-Räthen erbitten / die Regierung wieder anzunehmen / verlohr aber auf der Rück-Reise 12. Schiffe / und wie er dem Bugislao nicht konnte nach Wunsche zur Folge im Reich verhelffen / gieng er 1437. wieder davon nach Gottland / und nahm alle Reichs Clenodien mit / in der Hoffnung / die Dänen solten / um ihn wieder zurück zu holen / ihm alles bewilligen. Doch die Schweden und Dänen hätten beyde seiner satt / und wehleten 1438. sich Christophorum III. aus Bayern. Daß aber die Lübecker ihn solten verjaget haben / wie Scepper. in Christ. II. Antwort auf die Lübeckische Manifeste in der Dedic. setzet / ist nicht zu finden.

Hierauf lebte König Erich noch 10. Jahr auf Gottland / und trieb viel Seeräuberey / welche insonderheit den Schweden hart fiel. Endlich belagerten ihn die Schweden / und wie er sich nicht länger mainteniren könnte / räumte er 1449. den Schweden zum Possen die Insul Christiano I. in Dännemarck ein / gieng nach Pommern / verlohr aber unterwegens seinen Schatz / und starb 10. Jahr hernach 1459. zu Rügenwalde in grosser Armuht / weil er nunmehro seiner Pommerschen Vättern Gnade leben muste / nachdem er sein Erbtheil an Pommern ihnen längst abgetreten hatte. Er ist 42. Jahr König gewesen / und hat allein 26. Jahr nach Margaretæ Tode regieret / ist auch 76. Jahr (l) alt geworden. Er liegt zu Bückow (m) begraben.

Wie

(l) Wegen seines Alters ist wenig Gewißheit. Wir folgen Lyschander. Wo aber Micrælii Pommersch. Chron. L. III. p. 1. p. 391. zu glauben / so wäre er 1382. wie er nach Dännemarck kam / 14. Jahr / und also 1459. 91. Jahr alt gewesen.

(m) Dieser Ort war eine Benedictiner Abtey bey Rugenwalde / Micræl. Pommersch. Chron. L. 3. p. 1. p. 300.

Wie er die Dänische Krohne seinen Vättern nicht konnte zuschantzen / schenckte er doch 1438. Rügen / so seit Waldemari I. Zeit über 300. Jahr ein Dänisch Lehn gewesen war / Wartislao IX. doch behielt das Stift Roschild noch die geistliche jurisdiction, und die dem Stift zugelegte Grafschaft Gutzkow / die erst im vorigen seculo cessirt hat.

Sonst hat er 1413. Landscrone so vorhin Seeby hiesse und 1425. Helsingör zu Städten gemacht / an dem letzten Ort lag vorhin ein alt Schloß Flynderborg / Ericus hingegen bauete alda Orekrog. Seine erste Gemahlin hieß Philippa, Königs Henrici IV. aus Engelland Tochter / ihr Brautschatz war ein einziger güldener Schaupfenning / der 100000. nobles wog. (n) Von ihrer Tapferkeit und Tode ist schon oben gemeldet / ihr Mädgen Cecilia war hernach König Erici Maitresse. Die andere Gemahlin nach Lyschanders Bericht / war Elisabeth König Jagellonis aus Pohlen Tochter.

Insgemein glaubt man / Ericus habe das Lateinische von Lindenbrogio (o) erst edirte Chronicon Regum

(n) Siehe Micræl. L. c. p. 393.

(o) Lindenbrogius ist in Edirung dieses Chronici ziemlich unvorsichtig zu Werck gegangen / und aus solcher seiner schlechten Behutsahmkeit scheinet auch die Meinung / als ob Ericus dessen Auctor sey / ihren Uhrsprung zu haben. Seine Edition ist voll recht lächerlicher / und dicker Irrthümer / weil der ehrlicher Mann vielleicht ein schlechter Kenner der alten Schrifften gewesen. Unser Grundgelehrter Arnas Magnæus hat eine unzehlbare

Regum Daniæ, so bis auf Ericum Mændved gehet/ geschrieben. Doch wer es genau betrachtet/ siehet leicht/ daß es ein Cistercienser Münch gesammlet habe/ indem er so sorgfältig die fata dieses Ordens mit nimmt. Erici Gelehrsamkeit scheinte auch so groß nicht gewesen zu seyn/ daß er Lateinische Chronica zu schreiben Lust gehabt hätte. Indes hat er 1418. vom Pabste Martino V. die privilegia erhalten/ eine Universität in Dännemarck anzurichten/ doch ward vor Christiani I. Zeiten nichts daraus. Endlich haben die Niederländer erst zu seiner Zeit im Kriege mit den Hansee-Städten in die Ost-See zu kommen angefangen/ welche hernach den Handel/ und folglich die formidable Macht dieser Städte sehr ruinirt haben. Hingegen hat der Bischoff Johann Scheel zu Lübeck 1434. vom Käyser Sigismundo das privilegium erhalten/ daß Holstein allezeit von Lübeckschen Bischoff im Nahmen des Kayserς solte zu Lehn gegeben werden. Welches etwan 100. Jahre gewähret hat/ (*) bis 1538. davon unten.

25. Was

re Menge derselben so wohl ex MSS. der hiesigen Universität-Bibliothec [aus welchem das Hamburgische oder Rantzovische MSS. nur eine Copie ist] als ex ingenio glücklich verbessert/ und es wäre zu wünschen/ daß solche in der neuen Edition des Herrn Fabricii wären adhibirt worden/ da denn das Werck viel brauchbahrer seyn würde. Siehe Herrn Möller. Isagog. p. 1. p. 171. Sibbern. Bibl. Histor. Dan. p. 27. 28.

(*) Doch muß das Stifft Lübeck solch Lehn vorher prætendirt haben/ denn Graff Gerhardus M. hat schon 1324. zu Suawestede sich verschrieben/ das Lehn von Bischoff Henrico zu Lübeck zu nehmen. Den Vergleich hat der Hochberühmte Hr. Muhlius de Ref. Relig. 11. Cimbr. p. 23. 24.

25. Was behält man von *Christophoro III.* aus Bayern?

Er war Hertzog Johannis aus Ober-Pfaltz und Bayern und Sophiæ (p) aus Pommern Sohn/ und also König Erichs Schwester Sohn/ hingegen des Kayſers Ruperti aus dem Pfältziſchen Hauſe Enckel. Wie nun Ericus das Reich 1437. verlief/ und ſeinen Vätter Bugislaum aus Pommern/ der gar nicht von der Däniſchen Könige Verwandſchafft war/ dem Reich aufdringen wolte/ riefen die Dänen 1438. dieſen Chriſtophorum, der wenigſtens von ſeiner Mutter aus Däniſchem Geblüht war/ herein/ und ſetzten ihn 1439. da ſie Erico das Reich gäntzlich abſprachen/ zum Vorſteher des Reichs (q) kröhneten ihn aber erſt 1442. zu Opslo und 1443. zu Ripen zum König. Ericus zwar wolte/ wie er Chriſtophori Wahl vernahm/ gern die Regierung wieder haben/ zu dem Ende er einige Schreiben an den Reichs-Raht/ Chriſtophorum, und die Unterthanen abgehen ließ/ auch mit den Schweden wieder anfieng zu tractiren/ doch die Bemühung war vergebens. Anfangs hatte der Ertz-Biſchoff von Upſal und einige Schwediſche Reichs-Rähte zu Copenhagen (r) Chriſtophori Wahl mit beliebt/ doch währete es bis 1441. ehe er in Schweden zum König gekröhnet iſt/ nachdem 1439. vorher die ſchon 1437. erneuerte union der

(p) So heiſſet ſie allenthalben/ doch Hvitf. p. 818. nennet ſie/ vermuhtlich fälſchlich/ Catharina, hingegen in ſeiner Genealogie vor ſeinen Chronicis nennet er ſie Sophia.

(q) So hat er ſich auch nur geſchrieben/ ohnerachtet er zum König 1439. erwählet war.

[r] Hvitf. p. 361. 807. 833.

der 3. Reiche zu Calmar confirmirt war. Hingegen ließ er dem Schwedischen Gouverneur Carl Cnutson Finnland und Oeland auf Lebens-Zeit. Weil er nun anfangs gerne Ruhe haben wolte / verlehnte er das Hertzogthum Schleswig als ein Erb- und Fahnen-Lehn 1440. zu Coldingen an Hertzog Adolphum VIII. welcher Lehn-Brief hernach nach Christophori Krönung erneuert ist. Da denn Adolphus alles bis an Coldingen bekam / ungeachtet Hadersleben / und Arrõe sich ihm nur in den Troublen, währender Zeit Ericus das Reich verlauffen hatte / ergaben / und sonst im Vertrage mit Erico der Krohne gelassen waren. Hingegen war Holstein um die Zeit vom Käyser Sigismundo, hernach auch von Alberto II. zu einem Lübeckschen Lehn gemacht / so der dasige Bischoff in des Kayſers Nahmen a. 1443. zu erst mit der Fahne Hertzog Adolpho verlehnte / da es vorhin ein Sächsisch Lauenburgisch Lehn war / welches bloß mit Aufsetzung eines Crantzes conferirt ward. (s)

Die Dänische Bauren hatten schon 1437. angefangen sich ihren Edelleuten und Herrn zu opponiren / weil diese ohne Zweifel mehr als die blosse Wolle ihren Schaafen wolten abnehmen. Zu diesem Feur trug der entwichene Ericus fleißig Oehl zu / darüber es 1441. zu einer völligen Empöhrung kam / indem 25000. Jütische Bauren / die von Henrich Thageson einem Reichs-Raht von Erici Parthey und dreyen Brüdern der Holsten, Helle, Herluff und Anders angeführet wurden / und erst einige Siege erhiel-

[s] Hvitfeldt. Siehe auch oben unter Erico Pomerano. am Ende der 24. Frage.

erhielten / hernach aber von Christophoro geschlagen sind / darauf diese Rädelsführer nebst 6. andern gerädert wurden.

Unterdes that Ericus auf Gothland mit seinen Capern und Vitalianern den Schweden grossen Schaden; anfangs zwar schertzete Christophorus damit / und meinete: Sein Mutter Bruder muste auch zu leben haben / doch muste er zuletzt in Gothland ziehen / den Plackereyen ein Ende zu machen. Wie er aber mit Erico sich besprochen / und sie vermuhtlich einander den ruhigen Besitz dessen / was jeder damahls hatte / zugesagt hatten / kam er wieder / und hatte seinen in Schweden gesammleten Schatz / Briefschafften / ja bey nahe sein Leben durch Untergang des Schiffes zugesetzet. Dieser Ursache wegen / und weil er die Aemter verkauffte / auch zu seiner Zeit ein solcher Hunger in Schweden war / daß die Leute die Baumrinden speiseten / wurden die Schweden Christophoro abgeneigt / und nannten ihn **Barck-Konung**.

Die Dänen fiengen ebenfals an / über die häuffigen Deutschen Bedienten sauer zu sehen / und da war Christophorus durch Erici exempel gewitziget / und dimittirte alle Fremde in beyden Reichen. 1446. nahm er das Bisthuhm Oesel in seinen Schutz / und mochte wohl die Absicht haben / solches und Esthland / so zu Waldemari III. Zeit alienirt war / an die Krohne wieder zu bringen. Doch der Tod rieß ihn weg in seinen besten Jahren und Anschlägen. Denn er starb 1448. im Anfang des Januarii zu Helsingburg an der Pest / als er nach einem Reichs-Tage zu Jöncoping in Smaaland reisen wolte / um den Krieg gegen die Hansee-Städte / die Dännemarck viel Possen gemacht

gemacht hatten/mit den Ständen zu communiciren/ warum er schon vorher zu Wilsnach in der Priegnitz mit vielen Deutschen Fürsten conferirt hatte. Er hat 8. Jahr nur regieret.

Seine Gemahlinn war Dorothea, des Marggrafen zu Brandenburg Johannis Alchymistæ Tochter/ die er 1445. zu Copenhagen sich vermählete. Die Ehe war aber unfruchtbahr. Nach seinem Tode heyrahtete sie den Stamm-Vater des jetzigen Königl. Dänischen Hauses/ Christianum I.

Zu Christophori Zeit 1443. ist Copenhagen und Axelhuus (t) von dem Stifft Roschild der Krohne vor andre Güter überlassen worden. Von welcher Zeit an dieser Ort immer zu genommen hat.

Mit ihm sind die in Dännemarck bekannte theils noch blühende Familien: Pasbergen, Poysecken, Skramm, Bilde, Lindenow, Brockenhusen, Walckendorp, Ulefeld, grossen Theils aus Bayern herein gekommen. (u).

(t) Copenhagen ist oberzehlter massen zu Waldemari I. Zeit nur ein Fischer-Dorf gewesen/ da Bischoff Absalon 1168. das Schloß allda Axelhuus bauete. Das Städtgen wuchs indessen wegen des zum Handel bequemen Hafens zu/daß es 1254 vom Bischoff zu Roschild/1284. aber vom König Erico Glipping die privilegia einer Handels Stadt/ auch mit der Zeit den Nahmen Kiöbenhavn erhielt. Endlich ward es von diesem König dem Stifft Roschild abgetauscht/ und von da an/ ward das Copenhagensche Schloß Stegelborg geheissen/ welcher Nahme zuletzt auch erloschen ist. Siehe Hvitfeld.

(u) Siehe Lausitz. Chronol. p. 485. und Hvitfeld.

Die 3. Taffel.

Die Oldenburgschen Könige/ bis auf die Souverainetè

Diderich der Glückliche oder Starcke/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. † 1440. den 14. Februar.
Gem. 1. Alheit, Erbin von Delmenhorst. 2. Hedwig, Graf Adolph des VIII. von Holstein Schwester/ Gerhardi VI. Tochter/ Fürst Balthasars in Meckelnburg Wittwe. † 1436.

LII. CHRISTIANUS I. geb. 1425. Kön. in Dänn. 1448. Norweg. 1450. Schwed. 1457. Hertzog von Schlesw. und Gr. zu Holst in 1459. † 1481. den 22. May. Gem. Dorothea aus Brandenburg/ des vorigen Königs Wittwe. geb 1422. verm. 1449. † 1495.

Moritz war erst ein Geistl. hernach Graf zu Delmenhorst.

Gerhard Gr. zu Oldenburg/ † 1500. in der Acht.

Olaus geb. 1450. † 1451.

Canutus geb. 1451. † bald.

LIII. JOHANNES geb. 1454. Kön. Dänn. Norweg. 1481. Schwed. 1497. † 1513. den 21. Febr. Gem. Christina Churf. Ernesti zu Sachsen Tochter. geb. 1461. verm. 1478. † 1521.

LV. FRIDERICUS I. geb. 1471. den 3. Sept. Hertzog 1481. Kön. 1523. † 1533. den 3. Apr. alt 61. Jahr 7. Mon. Gem. 1.) Anna, Churf. Johannis zu Brandenb. Tochter. verm. 1502. † 1514. 2.) Sophia, Hertzog Bugislai X. zu Pommern Tochter. verm. 1518. † 1568. alt 70. Jahr.

Margaretha † 1495. Gem. Jacobus II. Kön. in Schottland 1469.

LIV. CHRISTIANUS II. geb. 1481. 2. Jul. Kön. Dännem. Norw. 1513. Schwed. 1520. verj. 1523. gef 1532. † 1559. den 24. Jan. Gem. Isabella, Kön. Philippi aus Castilien Tochter. geb. 1501. verm. 1515. † 1525. den 19. Jan.

Elisabeth Gem. Joachim. I. Churf. zu Brand. vermählt 1502. † 1555. alt 77 Jahr.

Franciscus starb im 14. Jahr an der Pest.

Johann und Jacob sind ganz jung gestorben.

LVI. CHRISTIANUS III. geb. 1504. den 12 Aug. Kön. 1534. † 1559. 1. Jan. Gem. Dorothea, Magni I. zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Geb. 1511. verm. 1525. † 1571.

1. Dorothea † 1547. Gem. Albertus I. Hertzog in Preussen. 1525.

2. Johannes der ältere zu Hadersleben. geb. 1521. †. 1580. ohne Erben.

2. Elisabeth geb 1524. †. 1586. den 14. Oct. Gem. 1) Magnus 2) Ulrich beyde Hertzogi in Meckelnb.

2. Adolph geb. 1526. den 26. Jan. † 1586. den 1. Oct. Gem. Christina, Philippi Magnanimi zu Hessen Tochter.

2. Anna † jung an der Pest.

2. Dorothea † 1575. Gemahl Christoffer, Hertz. zu Mecklenb. 1573.

2. Friderich geb. 1529. Bisch. zu Hildesh. und Schlesw. † 1556.

Johann. 1519. † 1532.

Maximilian und Philipp Zwillinge † als bald.

Dorothea geb. 1520. † 1580. Gem. Frid. II. Churfürst zur Pfaltz 1532.

Christina geb. 1523. † 1590. Gem. 1) Franciscus Sforzia Hertzog zu Mayland 1534. † 1535. 2) Franciscus Hertzog zu Lothr. 1541. † 1545.

LVII. FRIDERICUS II. geb. 1534. 1. Jul. Kön. 1559. † 1588. 4. Apr. Gem. Sophia, Hertz. Ulrichs zu Meckelnb. Tocht. geb. 1557. verm. 1572. 20. Jul. †. 1631. 4. Oct.

Anna geb. 1532. 25. Nov. † 1585 1. Oct. Gemahl. Augustus Churf. zu Sachsen verm. 1548. d 7. Oct. † 1586. 11. Febr.

Magnus geb. 1540. Kön. in Lieff. and 1574. † 1580. 17. Mart. Gem. Maria, des Czaaren Ivan Basilowitz Cousine. verm. 1574. den 12. Apr. † 1583. 12. Mart.

Dorothea geb. 1546. † 1617. Gemahl. Wilhelm Hertz. zu Lüneb. verm. 1561.

Johannes der jüngere geb. 1545. den 25. Mart. † 1622. d. 9. Nov. Stammvater des Sunderb. Hauses.

Elisabeth geb. 1573. † 1625. Gem. Henricus Julius Hertzog zu Braunschweig. verm. 1590.

Anna geb. 1574. † 1619. Gem. Jacobus IV. Kön. in Schottl. hernach auch in Engell. verm. 20. Apr. † 1625.

LVIII. CHRISTIANUS IV. geb. 1577. 12. April. Kön. 1588. † 1648. 28. Febr. alt 70. Jahr 10. Mon 16. Tage. Gem. Anna Catharina, Churf. Joach. Friderici zu Brandenb. Tochter. geb. 1575. 26. Jun. verm. 1597. den 27. Nov. † 1612. 29. Mart.

Ulrich geb. 1578. Bisch. zu Schwerin 1590. zu Schlesw. 1602. † 1624. den 27. Mart.

Augusta geb. 1580. † 1639. Gem. Johann Adolph, Hertzog zu Gottorff. verm. 1596.

Hedwig geb. 1581. † 1641. 26. Nov. Gem. Christianus II. Churf. zu Sachsen. verm. 1602. den 12. Sept. † 1611. 23. Julii.

Johannes geb. 1583. † 1602. 28. Octob. in Moscau.

Friderich geb. 1599. † bald.

CHRISTIANUS [V.] geb. 1603. den 10. Apr. erwehlet zum Succeff. 1608. †. 1647. den 2. Jun. zu Corbitz bey Dresden. verm. 1634. Gem. Magdalena Sibylla, Johannis Georgii I. zu Sachsen Tochter. geb. 1617. den 23. Decemb. Wittwe 1647. wieder verm. 1652. an Frid. Wilh. II. zu Altenb. † 1668. den 6. Jan.

Sophia geb. und † 1605.

Elisabeth geb. 1606. † 1608.

LIX. FRIDERICUS III. erster souverainer König.

Ulricus geb. 1611. den 2. Febr. erschossen 1633 den 11. Aug. in Schlesien.

Der II. Theil.

Die neuere Dänische *Historie* unter Regierung des glorwürdigsten Oldenburgschen Hauses.

1. **Wer folgte *Christophoro* aus Bäyern in der Regierung?**

Christianus I. Stamm-Vater des heutigen Königlichen Hauses.

2. **Wo stammete *Christianus I.* her?**

Von den Grafen zu Oldenburg.

3. **Wie lange hat das Oldenburgsche Hauß jetzo die Krohne besessen?**

Von 1448. bis 1718. sind 270. Jahr.

4. **Wie viel Könige sind in der Zeit gewesen?**

Zehen:

1. *Christianus I.*
2. *Johannes.*
3. *Christianus II.*
4. *Fridericus I.*
5. *Christianus III.*
6. *Fridericus II.*
7. *Christianus IV.*
8. *Fridericus III.*
9. *Christianus V.*
10. *Fridericus IV.*

5. **Was ist hiebey artig?**

Die Abwechselung der Nahmen / Christian und Friderich.

I.
CHRISTIANUS I.

6. Wie hiessen *Christiani I.* Eltern?

Der Vater war Diderich der Glückliche (x) Graf von Oldenburg und Delmenhorst/ der schon 1440. (y) starb/ die Mutter Hedwig, (z) Schwester/ und Erbin des letzten Grafen zu Holstein Adolphi VIII.

7. War er mit dem alten Dänischen Königlichen Stamm verwandt?

Ja/

(x) Er hieß mit Recht: der Glückliche/ indem er durch seine erste Ehe Delmenhorst/ durch die andere die Succession in Holstein an sein Hauß brachte/ und sein Sohn gar 3. Königreiche bekam. Sonst nennet Hvitfeld ihn den Starcken.

(y) Hubner ist hierinn sehr ungewiß. Seine Taballen setzen 1440. der 6te Theil der Historie, 1444. und nach dem 3ten Theil muß er noch 1448. gelebet haben. Hamelmann Old. Chron. p. 196. setzet 1440. (dem auch Rittershus. in seinen Geneal. Tabellen und Lyschander p. 663. beypfällt) bekennet aber/ er habe auch 1444. gefunden. Könte man dem Schleswigschen Poëten Ottoni Fabricio trauen/ wenn er setzet/ daß Theodoricus noch Christianum I. zur Krönung und Vermählung nebst Adolpho seinem Oncle geführet habe/ so müste beydes falsch seyn. Aber der Mann ist ein Dichter. Denn Hamelmann p. 198. sagt ausdrücklich/ daß Christianus I. schon einige Jahre vor seiner Wahl die Grafschafft Oldenburg mit seinen Brüdern regieret habe/ da denn der Vater schwerlich wird gelebet haben.

(z) Hvitfeld p. 825. nennet sie Elisabeth, doch corrigirt er sich/ p. 884. und 843. wiewohl in diesem Irrthum ihm Petersen und andere vorgegangen/ wie Hamelmann l. c. p. 192. schon observirt.

Ja / auf der Mutter Seite / und noch sehr weitläufftig. (a)

8. **Wie hiessen seine Brüdere?**

Gerhardus und Mauritius.

9. **Was merckt man von ihnen?**

Sie verfielen wegen des väterlichen Erbes unter sich in einem Krieg / endlich legte auf Christiani I. Begehren Hertzog Wilhelm Gotteskoh von Lüneburg sich dazwischen / und machte Mauritium kirre / also behielt Gerhardus Oldenburg / und Mauritius Delmenhorst / der auch bald ohne Männliche Erben starb; Gerhardus aber war ein unruhiger Herr / dienete lang dem Hertzog Carolo Audaci in Burgundien / und dem König in Engelland / zu Hause aber war er allen Nachbahren auch seinem Bruder Christiano I. beschwerlich / verfiel endlich in des Käysers Friderici III. Acht / und starb zu Spirito in Spanien in einem Klostêr an der Frantzösischen Gräntze Anno 1500. / nachdem er lang in Engelland und Franckreich herum geschwebet hatte. Sein Sohn Jacob / (b) ward ihm gleich.

10. **Wie ward *Christianus I.* König in Dännemarck?**

Nach Königs Christophori aus Bäyern Tode

 trugen

(a) Denn Sophia, Königs Christophori IIdi Tochter / des Chur-Fürsten zu Brandenburg Conradi I. Gemahlin war seiner Elter-Mutter Elter-Mutter. Welches Hvitfelt undeutlich gibt: Christianus sey Waldemari Atterdags Schwester-Tochter-Tochter-Sohn gewesen.

(b) Dieser auch zu König Johannis Zeit den Hansee-Städten und andern schädliche Graf Jacob ist in des Herrn Hübners Genealog. Tabellen zu suppliren. Er starb 1483. auf der Norwegschen Küste. Nach Roscfontani. Bericht.

trugen die Dänen die Krohne dem Hertzog zu Schleswig und Grafen zu Holſtein Adolpho dem VIIIten (c) auf/ doch der entſchuldigte ſich wegen Alter und Schwachheit/ und recommendirte dagegen dieſen ſeinen Schweſter-Sohn Chriſtianum I. welchen er ſelbſt bey ſich erzogen hatte/ den die Dänen auch mit der Condition wehleten/ daß er die verwittwete Königin Dorotheam (d) ſolte heyrahten. Alſo ward er 1448. von den Dänen (e) erwehlet/ und den 28. Oct. gekröhnet 1449. da denn zugleich das Beylager mit der Königlichen Wittwe Dorothea vollzogen ward.

11. Wie kam er zur Norwegiſchen Krohne?

Norwegen iſt ein (f) Erb-Reich immer geweſen/ mit Chriſtophoro Bavaro aber war niemand mehr übrig/ der vom alten Norwegſchen Stamm oder auch

(c) Etliche/ als Lauritzen und mehrere nennen ihn Adolphum VI.

(d) Welche ſich ſonſt in Canutum Gyldenſtiern hatte verliebt/ und demſelben die Krohne gern gönnete/ Hvitf. pag. 843. Corn. Hamsfort in ſerie Epiſcop. Othin. & ex hoc Muſ. Regium p. II. Sect. V. Welcher hernach das Reich meiden muſte nach Hvitfelts Ausſage.

(e Was hie einige/ auch Hübner part. III. p. 799. von des alten Vatern Theodorici, den Däniſchen Geſandten gegebenen Nachricht von ſeinen 3. Söhnen/ derer eine wohllüſtig/ der andere kriegeriſch/ der dritte klug ſeyn melden/ kommt weder mit Theodorici Todes-Jahre/ noch mit der Däniſchen Hiſtorie überein.

(f) Daß Norwegen ein Erb-Reich/ zeiget deſſen gantze Hiſtorie, und iſt von einem Anonymo in Däniſcher Sprache gegen Arrild Hvitfelts darinn irrige Meinung weitläufftig erwieſen/ welches MSS. noch unter dem Titul: Norſce Kongers ärfve Ret/ imod *A. H.* zu finden iſt.

auch der ihnen wehrten Königin Margaretæ Geschlecht wäre/ daher erklährten sich schon 1448. die vornehmen (g) Norweger/ sie wolten Christianum I. mit zu ihrem König erwählen/ weil er von Margaretæ Verwandschafft wäre/ und also die Verknüpffung der Reiche beyblieb. Daher auch Christianus I. ihnen 1449. ihre Privilegia confirmirte/ und von den Süder-Norwegern voraus dem Adel gehuldiget ward; Doch die Norder-Norweger nebst dem Ertz-Bischoff von Drontheim und wenigen von der Ritterschafft rieffen den in Schweden gewählten König Carl Knutson ins Reich/ der auch 1449. von seinen Adhærenten zu Drontheim gekröhnet ist. Doch bald darauf traten die Schwedische Gevollmächtigte zu Halmstadt das Recht auf Norwegen Christiano I. ab/ und ob wohl König Carl solches sehr hoch empfand/ ward Christianus I. doch 1450. (h) im Julio zu Drontheim gekröhnet/ hernach König Carls Wahl vom Reichs-Raht und den Unterthanen durch öffentliche Protestation verworffen.

12. Wie gieng es mit der Krohne Schweden?

Nach dem Calmarschen Vergleich solten die 3. Krohnen einen König haben/ doch die Schweden meinten unter einem eingebohrnen König es besser zu haben/ und wehleten also 1448. den vorhin gewesenen Gouverneur/ jetzo Reichs-Marsk (i) und

(g) Siehe Hvitf. Pusend. Einl. Schw. Hist. p. m. 190. Loccen. Hist. Svec. Vit. Car. Can.

(h) Meursius p. 31. 32. irret sich/ wenn er solches auf das Jahr 1448. bringet.

(i) Reichs-Marsk war zu denen Zeiten die importantste Bedie-

Gouverneur von Finnland Carl Cnutson zum König. Aber König Christianus zog viele vornehme Schweden an sich/ voraus den von König Carl disgoustirten General Magnus Green, (k) der in Dänische Dienste gieng; brachte heimlich die Grösten des Reichs/ die nach gerade mit Carl Cnutson übel zu frieden waren/ insonderheit den Ertz-Bischoff Johannem Bengtson Salistæum (l) zu Upsal/ der wegen der grossen Einziehung der überflüßigen geistlichen Güter König Carolo noch feind worden/ auf seine Seite/ und allarmirte (m) indessen die Schweden immer/ insonderheit von 1456. an/ daß Carls Trouppen durch viel hin und her marchi-

Bedienung dieser Nordischen Reiche/ als dem das Kriegs-Wesen und Macht des Reichs vertrauet war/ wiewohl der Reichs-Drost den obersten Rang hatte/ als oberster Richter des Reichs.

(k) Der auch wegen habender Norwegschen Güter sein Unterthan/ sonst aber wegen See-Räuberey von den Lübeckern gefangen/ und von Christiano I. lößgebeten war. Dieser war mit unter den Gevollmächtigten/ die Norwegen den Dänen cedirten/ davor ihn denn König Carl seiner Lehne beraubet hatte.

(l) Aus der Famille Oxenstierna, nach Wexionii Zeugniß. Descript. Svec. Lib. X. c. V. Dieser ist nach Hvitfelts Bemerckung p. m. 866. der erste Geist. dieser Reiche/ der seiner Obrigkeit sich widersetzet/ dem hernach voraus in Schweden/ viele gefolget/ wiewohl er doch wohlverdienter massen auf seinem Schlosse endlich als ein halber Exulante sterben müssen.

(m) Hübner p. III. p. 924. meinet Christianus I. sey 1452. vor Stockholm gegangen/ so aber falsch/ indem er das Jahr einen unglücklichen Einfall zu Lande in West-Gohtland that/ seine Flotte aber unter Magno Green sich vor Stockholm nur kurtz sehen ließ.

marchiren die Unterthanen sehr mißvergnügt müsten machen/ bis der Ertz-Bischoff von Upsal mit vielen andern gegen König Carl auf die Hinterfüsse trat/ seinen sonst glücklichen General Thord Bonde ermorden ließ/ zu den Waffen grieff/ und sein Volck schlug/ auch ihn so in Stockholm ängstigte/ daß er 1457. nach Dantzig sich retirirte/ da denn Stockholm sich bald ergab/ und Christianus I. zum König gewehlet und (n) 1457. im Julio zu Upsal gekrönet ward.

13. **War indessen nicht an einem Vertrag zwischen beyden Königen gearbeitet?**

Ja. Am merckwürdigsten war der Vergleich zu Rödneby/ (o) da beyde Könige in der Nähe waren/ und der Halmstädsche Vertrag confirmirt wurde/ nach welchem bey Absterben eines der Könige der überlebende zum König beyder Reiche solte gewehlet/ und künfftig kein Ausländer dazu gelassen werden. Doch ward nichts gehalten.

14. **Wie lange blieben die Schweden treu?**

Nur 6. Jahre: Sie huldigten zwar 1458. auch dem Königlichen Printzen Johanni, als künfftigem Successori, doch Anno 1463. (p) wurden sie Christiani I. überdrüßig.

15. **Weswegen?**

1. Weil er viele damahls noch ungewöhnliche

(n) Hie ist im Hübn. p. III. p. 925. ein Druckfehler: 1458. doch p. 800. hat ers auch so.

(o) In Bleckingen unweit Calmar.

(p) Eben daher rechnet Hübn. l. c. p. 800. und 927. ein Jahr zu kurtz/ wenn er meinet/ Christianus habe Schweden nur 5. Jahre gehabt.

Schatzungen (q) einführte/ auch Geld allenthalben liehe/ und nicht bezahlte.

2. Weil er viele vom Adel/ voraus Claus Rytting, der König Carls Cantzler gewesen/ aus Verdacht einer Conspiration hatte fangen und (r) peinigen lassen/ wozu der Ertz-Bischoff Johann Bengtson einen schelmischen Angeber aufgestellet hatte.

3. Wie nun der König dem Ertz-Bischoff schon aus andern Uhrsachen nicht viel trauete/ erließ dieser noch einigen mißvergnügten Bauren die ausgeschriebene Schatzung/ daher der erzürnte König ihn mit des Reichs-Rahts Wissen arretirte/ und endlich nach Copenhagen schickte/ welches die Geistliche erbitterte.

4. Weil er alle Aemter an Dänen vergab.

16. Wer wiegelte denn die Schweden auf?

Der Bischoff von Lincoping Ketill, der erstlich den König durch ein Schreiben ermahnete den Ertz-Bischoff loß zu lassen/ wie das aber nicht halff/ die Bauren aufwiegelte / und Christianum nöthigte nach Dännemarck zu segeln/ der zwar folgendes Jahr mit einer ziemlichen Armeè und fast dem gantzen Schwedischen Adel gegen den Bischoff zu Lande anmarchirte / bis an die Dalern da er bey Helleskow (t) im Walde von den Bauern Schaden litte/ und nach Stockholm gieng/ von dannen er nach Dän-

(q) Vor allen war die Rumpe-Skatt/ oder auf jeden Vieh-Schwantz gelegte Impost verhasset.

(r) Die Schweden erzehlen / einige wären von dieser scharffen Inqvisition gestorben/ so aber wohl mag ungewiß seyn.

(t) Helleskow ist ein Paß an Dalekarlia.

Dännemarck seegelte. Darauf die Schweden 1464.
u) König Carl Cnutson wieder foderten / der auch
nit einigen Deutschen Trouppen von Dantzig an-
kam / und bald Stockholm nebst gantz Schweden ein-
bekam.

17. **Bezwang er nicht Schweden wieder?**

Nein. Zwar vertrug er sich 1464: mit dem ge-
fangenen Ertz-Bischoff Johann von Upsal (x) und
sandte ihn als seinen Gouverneur nach Schweden /
der auch vielen Anhang bekam. Dazu denn sich
fügte / das Bischoff Ketill mit dem König Carl zwi-
tig ward / weil dieser viele Dänische Gefangene /
voraus / den Dänischen Reichs-Marsk Claes Rön-
now (y) hatte losgelassen / von denen der Bischoff
gute Rantzion hoffete. Daher König Carl von die-
en beyden frommen Geistlichen bald übern Hauffen
geworffen / gefangen und gezwungen ward noch
1464. zu Stockholm öffentlich das Reich zu ver-
schwören / und sich nach Finnland zu retiriren.
Doch Bischoff Ketill starb bald / und die Schwe-

(u) Hübn. p. III. p. 927. setzet / er sey 1463. wieder gekom-
men / nach einem 5jährigen exsilio, worinn er sich ver-
rechnet.

(x) Der doch dem König auf den Knien erst eine Abbitte
thun muste / woraus dieses Königs Grosmuht zu er-
sehen. Die folgende unruhige Geistliche haben sich
nie dazu lassen bringen / wie denn Johannes Magnus
Ertz-Bischoff zu Upsal noch Gustavo I. auf einen Gast-
mahl mit der demühtigen Formul zugetruncken: Un-
sere Gnaden bringen es eurer Gnaden.

(y) Dieser ehrliche Mann ist zweymahl von den Schweden
gefangen gewesen. Denn hernach 1471. gerieht er in
der unglücklichen Action bey Stockholm wieder in ihre
Hände.

den erwehlten 1466. Ericum Axelson zu ihrem Gouverneur, den der Ertz-Bischoff vergeblich zu stürtzen suchte/ und dahero auch endlich vor Verdruß die Welt verließ. Darauf 1468. König Carl Cnutson wieder aus Finnland zum Thron berufen ward/ und endlich 1470. als König starb.

18. **Brauchte** *Christianus I.* **denn keine Gewalt wider die Schweden?**

So lange der Ertz-Bischoff lebete/ meinte er/ der solte die Sache schon vor ihm ins feine bringen/ auch hatte er selbst mit seinem Bruder Gerhardo viel zu thun. Doch 1470. gieng er auf eines Schwedischen Edelmans und Malcontenten Erich Carlsons Anstifften in Schweden/ aber mit wenig Vortheil. Wie auch die Schweden nach König Caroli Cnutsons Tode seiner Schwester Sohn Steno Sture zum Gouverneur erwehlet hatten/ gieng Christianus I. 1471. mit einer Flotte vor Stockholm/ (z) ward aber von (a) Stenone geschlagen/ und verlohr (b) einige Zähne

(z) Was einige Schwedische Scribenten, und aus solchen Hübner p. III. p. 928. erzehlen/ Christianus habe gedrohet/ er wolle Acnonem, der sein Page gewesen/ lassen mit Ruhten streichen/ und die Stockholmischen Weiber schänden/ daß ihre Männer/ als auf eine wunderliche Art arretirte Zeugen dabey stehen solten/ ist in Dänischen Scribenten nicht zu finden/ auch dieses Königs Klugheit nicht ähnlich.

(a) Meursius versündiget sich/ wenn er die Bataille dem Svantoni zuschreibt. p. m. 59.

(b) Hvitfelt, und aus ihm Pufend. Einl. Schw. Hist. setzen indefinite einige/ doch Meursius versichert/ der Pfeil habe 2. Zähne ausgestossen/ dem Rosæfontanus litt. g. 3. vorgegangen/ und Loccenius zehlet gar 4. Sc

gern

Zähne im Munde. Nach welcher Zeit er nichts weiter mit Gewalt tentirt hat.

19. Was machte *Christianus I.* mit den beyden Insuln Gothland und Oeland?

Gothland hatte beym Anfang seiner Regierung der entwichene König Erich aus Pommern noch inne/ der daraus den Schweden viel Schabernack anthat; dahero/ und weil die Insul ehemahls zu Schweden gehöret/ grief Carl Cnutson 1449. dieselbe an/ doch König Erich ließ Christianum I. zu Hülfe rufen/ der die Insul einnahm/ und Ericum überredete/ (c) nach Pommern zu gehen/ auf welcher Reise dessen grosser Schatz vergieng; Gothland aber blieb mit der Schweden gröstem Verdruß an Dännemarck/ eben so wohl als Oeland so Christianus I. 1456. eingenommen hatte. Dieses nahmen die Schweden 1523. wieder/ jenes kriegten sie erst 1645. im Brömsebroischen Frieden.

20. Wenn kam Schleswig und Holstein an den König?

1459. starb der letzte Hertzog zu Schleswig und Graf zu Holstein/Adolphus VIII. da fiel nun Schleswig/ als ein Lehn/ welches Adolphus 1448. von Christiano sich hatte erneuern lassen/ an Dännemarck

gern wollen die Leute errahten. Corn. Hamsfort in Histor. MSS. Holsatiæ præc. Dittmarf. hat einen noch curieusern Umstand/ daß Christianus I. seine vorder Zähne durch die zauberische Künste eines Stockholmers Ritting verlohren. Denn wie könte ein blosser Pfeil ohne Zauberey das thun.

(c) Hübner p. III. p. 923. scheinet zu glauben/ Christianus I. habe Ericum mit Gewalt delogirt/ weil er setzet/ er sey verjaget worden.

marck zurücke / aber wegen Holstein gabs Streit. Denn Graf Otto von Schaumburg meinte / Holstein sey kein Weiber-Lehn / (d) daher könne Christianus wegen seiner Mutter nichts davon prætendiren / sondern es müste dem Schauemburgischen Grafen / als Vättern des Letzt verstorbenen Adolphi gelassen werden / doch der Adel / insonderheit die Rantzoven (e) waren wegen der grossen Privilegien Christiano I. gewogener / daher 1460. zu Oldesloh (f) die Sache so vertragen ward / daß 41500. (g) Gülden (h) den Grafen vom Schauemburg gegeben / das Pinnenbergsche ihnen gelassen / und Holstein Christia-

(d) Hierinn hatten auch die Schaumburgische Grafen nicht gar unrecht / indem 1390. ein Erb-Vertrag zwischen den Holsteinischen und Schauemburgischen Grafen errichtet war / nach welchem bey Abgang eines Hauses / das andere solte succediren. Hvitf. Siehe Cypr. Ann. Episc. Slesv. p. 380.

(e) Cyp. Annal. Epist. Slesv. p. 380. 381. Hamelm. Old. Chron. p. 200.

(f) Dieser Oldesloische Vertrag ist noch zu finden in Lünigs Reichs Archive.

(g) Es setzt Joh. Petersen in seiner Holstein. Chron. 43000. Hvitf. dagegen 53000. beyde mit vollen Worten ; indessen folgen die meisten dem Petersen, dem die bey Gastelio stat. Eur. p. 632. 684. zu findende Oldesloische Verträge vorgehen ; obgleich Cypræus Annal. Episc. Slesv. p. 383. und viel andere nur 41500. haben / welches auch der Vertrag bey Lünigen im Reichs Archiv und sonst bezeuget. Vom Pinnenbergschen siehe Christiani IVti Erklährung bey Londorp. Act. Publ. T. 1. p. 933. wiewohl es vorher schon Ottoni gehörte.

(h) Diese Gülden / welche Pufendorf. Ducaten nennet / sind Rheinische Gülden oder 1½ Marck Lübsch / damahligen Wehrts.

Christiano I. von dem Bischoff zu Lübeck als Lehns-Herr aufgetragen wurde / da ihm der Adel auch huldigte.

21. Welche *privilegia* sind insonderheit *notable?*

König Christianus muste fast alles eingehen / was der Adel könnte begehren / daher bewilligte er (i)

1. Keine Schatzungen ohne der Stände Bewilligung auszuschreiben. (k)

2. Keinen Krieg ohne ihr Zustimmen zu erregen. (l)

3. Daß Schleswig und Holstein solten ewig unzertrennet seyn. (m)

4. Daß Schleswig nie solte mit der Krohne vereiniget werden. (n)

5. Daß

(i) Diese Privilegia alle nebst weit mehrern von weniger importance erzehlet Hvitfeld und Herr Lünig im Reichs Archiv hat sie mit eingerücket.

(k) Daher kommet vermuhtlich / die lange in Holstein gebrauchte Formul. der Beden.

(l) Diese Bedingung war gewöhnlich in allen Handfestnungen oder Capitulationibus der Nordischen Könige.

(m) Dieses und das folgende kunte der König wohl vor sich allein ohne des Reichs Rahts Beystimmung nicht bewilligen. Indessen ist es so wohl 1448. in der gebürgeren Verpflichtung / und in eben dem Jahre in der Verschreibung zu Hadersleben / als auch 1460. zu Ripen in der geschwornen Holsteinischen Verbesserung der Privilegien vom Könige verschrieben worden. Siehe die Histor. Nachr. von der Holst. Ritterschafft p. 15. 16. 19. 21.

(n) Hierüber ist hernach zwischen dem Dänischen und Gottorfischen Hofe viel gestritten. Siehe noch neulich den Beweiß der Holsteinischen Treulosigkeiten. Indeß hat Christianus I. dieses so wohl 1448. bey Antritt seiner

5. Daß den Ständen solte frey seyn aus den Erben des letzten Herren den zum Herren sich zu wehlen/ der ihnen meist anstünde.

22. **Hat Hamburg auch *Christiano I.* gehuldiget?**

Ja 1461. doch leisteten sie ihm nach altem Brauch keinen Eid. (*)

23. **Was *passirte* mit seinem Bruder *Gerhardo* wegen Holstein?**

Dieser unruhige Kopf prætendirte auch sein Theil von Holstein/ ob er gleich kein Recht (o) dazu hatte/ doch bewilligte Christianus I. 1454. zu Hadersleben/ daß die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (über welche er doch die hohe Hand (p) sich vorbehielt) ihm blieben/ und versprach seinen Brüdern noch 40000. Gülden zu zu geben/ wovor er Gerhardo die revenuen der Hertzogthümer zu Pfande setzte/ die er selbst heben möchte (Gastel. Stat. Europ. p. 683.) ja nach Lazii Bericht bey Hamelmanno Old. Chron. p. 271. verband er sich gar ihm Schleswig zu

ner Regierung/ als hernach 1460. nach Adolphi Tode versprochen/ und wie es scheinet/ aus dem Fundament vorgehabt/ seinen Bruder Gerhard damit zu belehnen.

(*) Was hiebey pasirt/ und viel rare Nachrichten von Christiani I. Wahl in Dännemarck und Holstein/ findet sich in Felleri Ineditorum Monumentorum T. IX. aus D. Ad. Tratzigern Chronico MSS zusammen gezogen.

(o) Denn Christianus war von den Ständen erwehlet/ da sonst der Lehns-Folge nach die Grafen von Schauemburg wären näher gewesen.

(p) Oder Schutz-Gerechtigkeit/ und Erb Recht; ja er behielt gar die Freyheit seinen Antheil/ wenn er wolte/ wieder zu fordern. Siehe Gastel. Stat. Europ. p. 689.

zu verlehnen; doch aus dem letzten ward nichts / der Grafschafften halber kriegte Gerhardus oberzehlter Massen mit seinem Bruder Mauritio zu thun / und wie die Zahlung der versprochnen 40000. fl. etwas langwierig fiel / machte Gerhardus Ao. 1465. so viel Händel / daß der König / der die Schweden gerne wolte zur raison bringen / sich Ruhe zu schaffen zu Kiel ihm noch einmahl die 40000. Gülden richtig zu zahlen versprach. (*) Solche nun einzutreiben / gieng Gerhard. 1467. in Holstein / bemächtigte sich der besten Oerter / Christianus I. lockte ihn zwar 1470. zu Segeberg ins Netz / daß er ihn arretiren ließ / da er denn nach empfang seiner Gelder schwören muste sich nicht zu rächen. Weil er aber ins besondere dem Adel schwer fiel / machten 140. Holsteinische vom Adel im Nahmen aller 1469. einen Vergleich sich untereinander gegen alle Gewalt beyzustehen / welches der König hernach 1480. cassirete (q) doch fiel Gerhardus 1473. zu Schiffe bey Husum wieder in Schleswig / da ihn aber Christianus bald verjagte / und hernach blieb Holstein ruhig.

24. Hat

(*) Viele / selbst Petersen und Hvitfelt, erzehlen dies so unordentlich / als wenn Christianus I. ihm zweymahl 40000. fl. versprochen hätte / wer aber die bey Gastelio Stat. Europ. p. 679-683. befindliche Vertrage und Qvitances ansiehet / mercket bald / daß Christianus I. nicht zweymahl diese Summa bezahlet.

(q) Denn der unten vorkommende Henning Poggewisch ward hierauf so kühne / daß er 1486. Christiano I. einen Fehde-Brief sandte / ja er foderte diese Verbundene selbst gegen den König auf / da denn die Sache nohtwendig muste aufgehoben werden.

24. Hat *Christianus I.* sonst mit jemand Krieg gehabt?

Ja mit Eduardo IV. in Engeland; Casimiro II in Pohlen/ und Georgio Podiebratz in Böhmen doch bestund es meist in Kriegs-Declarationen.

25. Wie zerfiel Dännemarck mit Engelland!

Es waren einige Engelländer in Island eingefallen/ und hatten da einen Königlichen Voigt erschlagen/ dahero kündigte Christianus I. ihnen 1468. den Krieg an/ und confiscirete 4. Englische Schiffe/ bis 1476. (*) die Sache zu Mastricht vertragen ward/ da Christianus I. ein ziemlich Stück Geld bekam.

26. Wie mit Pohlen und Böhmen?

Den Pohlen entsagte Christianus 1457. erst wegen des gegen die Creutz-Ritter in Preussen erhobnen Krieges (in der That aber/ weil sie seinen Feind Carolum Cnutson hegeten) und 1462. wiederholete er die Kriegs-Declaration, und erklährete sich auch gegen Böhmen/ weil Pohlen und Böhmen den Marggrafen und Chur-Fürsten Friederich II. von Brandenburg/ der der Königin Dorotheæ Vatter Bruder war/ bekrieget hatten. Doch 1466. war die Sache mit beyden vertragen.

27. Welche Reisen that *Christianus I.* als König?

Eine nach Rom/ die andere nach dem Nieder-Rhein. (r)

28. W

(*) Hingegen Hamelmann Old. Chr. p. 202. wil/ es sey 147 zu Utrecht geschehen/ so vielleicht rechter als Hvitfelts Erzehlung.

(r) Diese beyde Reisen beschreibt Petersen Holstein Chron. p. IV. am besten/ den auch Hvitfeld hierinn copiirt ha

28. **Wie gienge mit der Römischen?**

1474. reisete er im Januario in Gesellschafft des Hertzogs Hansen zu Lauenburg/ 3. Grafen und 3. Doctorum nebst 150. Pferden/ alle als Pilgrimmer gekleidet/ dahin; Zu Rotenburg an der Tauber ward er 7. Tage vom Käyser Friderico III. köstlich bewirthet/ kam darauf über Inspruck/ Mayland/ Mantua im Anfang des Aprils nach Rom/ nach 21. Tagen gieng er über Florentz/ Mantua/ Como/ nach Augsburg zum Käyser/ da auf dem Reichs-Tag fast alle Fürsten waren/ und reisete endlich über Anspach/ Mansfeld/ Braunschweig nach Holstein/ wo er im Ausgang Augusti hinkam.

29. **Was erhielte er zu Rotenburg vom Käyser?**

Daß Dittmarschen (s) künfftig solte zu Holstein gehören/ und also zusammt Wagrien und Stormarn ein Hertzogthum (t) seyn. Denn bishero hatte Holstein nur den Nahmen einer Grafschafft. 10.

(s) Herr Hübner muß eine wunderliche Historie von Dittmarschen haben/ indem er p. III. p. 803. 804. glaubet/ Dittmarsen sey freylich vorhin unter Dännemarck gewesen/ habe sich aber der Krohne entzogen/ und sey als eine kleine Republic unter die Deutsche Stände gerechnet/da doch beydes falsch/denn Dittmarsen hat wohl ein paar mahl/ Holstein aber nie Dännemarck gehorchet/ und war damahls nicht frey/ sondern dem Ertz-Stifft Bremen unterworffen/ dem es Fridericus Barbarossa 1180. auf dem Reichs-Tag zu Erfurt gegeben hatte.

(t) Das Diploma des Käysers stehet in Meibomii Syllogo Opuscul. Historic. p. 51. Meibomii Tom. III. Script. Rer. German. fol. 213. Leibnitzii Codice diplomatico T. I. p. 431. und Herr Lünigs Reichs-Archivo.

Jahr vorhero hatte eben der Käyser Fridericus III. dem König das Privilegium Fori (*) in Holstein ertheilet.

30. Was *passirte* zu Rom?

Der Pabst Sixtus IV. absolvirte den König von seinem Gelübde/ (u) nach dem heiligen Grabe zu reisen / vermehrte die König Erico vorhin gegebene Macht eine Universität in Dännemarck anzulegen/ und verwunderte sich endlich/ daß ein so grosser König kein Latein gelernet hatte / hingegen wissen die Catholicken sich viel damit/ daß er den Cardinälen den Rang gelassen/ und das Handbecken dem Pabst gehalten habe.

31. Wie gieng es mit der Nieder-Rheinischen Reise?

Der Käyser Fridericus III. hatte Streit mit dem Hertzog in Burgund Carolo Audaci, wegen eines Ertz-Bischoffs zu Cöln/ solchen zu vermitteln wa

Chri

(*) Das ist/ daß kein Holsteiner vor ein fremdes Gerich solle können gezogen werden. Dieses Privilegium ha Maximilianus II. 1570., Rudolphus II. aber 1578. con firmirt. Siehe Lunigs Reichs-Archiv II. Contin. 2 Fortsetz. p. 43.

(u) Das war vom XI. seculo her die schwere Kranckheit de damahligen Zeiten; die 3. Könige Erich Ejegod, Wal demarus III. Atterdag, und Ericus Pomeranus hatte diese unzeitige Andacht theuer gnug bezahlet. Doc wars gut/ daß der Pabst Christianum I., und hernac auch seine Gemahlin von diesem Gelübde wolte dispen siren/ welches er den Käysern offt abgeschlagen/ wi wohl jetzo auch die Reise gefährlicher/ als vorhin schiene/ da die Türcken 1453. zu Christiani I. Zeit scho das Orientalische Käyserthum nebst Constantinop verschlungen hatten.

Christianus I. vom Käyser erbeten/ reisete (x) also den 28. Octobr. nach Düsseldorff/ sprach mit dem Hertzog von Burgund/ kunte aber nichts ausrichten/ daher er endlich 1475. im Julio über Campen zu Schiffe in der Stöhr bey Itzehoe ankam.

32. **Wie hoch kamen diese 2. Reisen?**

Auf der ersten ward der König meist defragirt/ daher kam sie nur 25000. Ducaten; (y) die andre aber 45000. (z)

33. **Stifftete denn** *Christianus I.* **eine** *Universität?*

Ja/ zu Copenhagen 1478. (a) Die erste Freyheit hatte König Ericus Pomeranus dazu erhalten/ aber sie nicht gebraucht/ jetzo vermehrete Sixtus IV. die schon gegebene Privilegia, darauf der König würcklich durch seinen Leib-Medicum D. Petrum Alberti und den Cantzler und Bischoff zu Roschild Olaum Martini sie anrichten ließ/ und ihr grosse Revenuen vermachte. (b)

(x) Die Hinreise war durch 3. Fürsten und seinen Bruder Gerhardum nebst einigen Grafen ansehnlich/ doch zurücke muste der König allein reisen. Auf dieser Reise scheinet das bekannte Oldenburgsche Horn auf Christiani I. Befehl gemacht zu seyn. Siehe Mus. Reg. p. II. sect. III. n. 60.

(y) So hat Peterss. l. c. Lauritzen Chronol. doch Hvitf. p. m. 944. und Pufend. Schw. Einleit. wollen nur 2500. zehlen/ welches wenig Glauben findet.

(z) Diese uns kleinscheinende Summa, wird damahls sehr wichtig gewesen seyn/ da eine Tonne deutsch Bier (vermuhtlich Mumme) in Copenhagen 18. Dänische Schilling kostete. Lauritzen Chronol.

(a) Hübner p. III. p. 801. hat 1479. gesetzt/ so unrecht.

(b) Siehe Casp. Bartholini 1620. herausgegebene Oration De Ortu & incremento Acad. Hafniensis.

34. Was that er noch in Holstein vor seinem Tode?

Er belehnte seine Gemahlin Dorotheam, (doch als ein Pfand-Lehn vor 100000. Marck Lübsch) mit Schlesw. und Holstein/ (c) welches der Käyser und das Land bewilligte/ es ward aber gleich nach seinem Tode eingelöset.

Weil auch der Adel vom König viel wolte zu fordern haben / hielt er so eine scharffe Revision, daß er von 460000 M. Lübsch nur 20000. bezahlete/ die andern Obligationes aber cassirte. Und Henning Poggewisch muste mit seinen Söhnen sein Vaterland und alle seine Güter verlauffen / weil er in Lüttken Tondern / so er vom König vor 25000. M. Lübsch zu Pfande hatte / zu streng Hauß hielte/ und gar einer Frauen die Brüste abschneiden ließ/ weil sie seines Kindes Amme zu seyn abschlug/ doch wurden die Söhne nach des Königs Tode restituirt. (d)

35. Ist zu seiner Zeit in Kirchen-Sachen was zu mercken?

Einige Päbste nach einander erlaubten den Norwegern an statt Wein / Meeht und andere Getränckе im Abendmahl zu brauchen. (e) Auch ist di

(c) Es ist zu verwundern / daß Christianus I. so wenig Schwierigkeit gefunden / diese Dännemarck so gelegene Länder von der Krohne zu trennen/ als seine den Holsteinern gegebene Privilegia diese Versetzung/ und seine mündliche Verordnung auf dem Tod-Bette und doch zeigen.

(d) Petersen Holst. Chr. p. IV. Otto Fabricius Daneed. lib.

(e) Hvitf. p. m. 853., und das hat bis an die Reformation gegolten.

die Gewohnheit eingeführet / alle Mittag die Bet-Glocke zu schlagen / um vor die Seelen der von den Türcken erschlagenen Christen zu beten. (f) Endlich sandte der Pabst einen Legaten nach den Norden Marinum Freginum, der Ablaß verkauffen / das Geld aber zum Türcken Kriege heben solte / doch Christianus I. verstund es besser / und nahm ihm 1461. die helffte seiner Gelder ab / weil er mit den Feinden der Römischen Kirchen den Russen, zu thun / und also auch Geld nöthig hatte. Wie Hamelmann Old. Chr. p. 202. und andere berichten.

36. **Wenn starb** *Christianus I.*

A. 1481. (g) den 22. May. zu Copenhagen / und liegt in Roschild in der von ihm selbst erbaueten Capelle begraben. Er hat 55. Jahr gelebt und 33. regieret.

37. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Dorothea, Marggraf Johannis des Alchymisten zu Brandenburg Tochter / und des vorigen Königs Christophori aus Bäyern Wittwe. Vermählt 1449. Sie starb 1495 zu Callundborg. Als Wittwe reisete sie 1488. nach Rom / und ließ sich von Innocentio VIII. lossprechen von dem Gelübde / nach dem Gelobten Lande zu wallfahrten.

(f) Denn Constantinople war kurtz vorher 1453. von den Türcken erobert / und gieng folglich die Gefahr der Occidentalischen Völckern jetzo näher / und muste man sichs also ernstlich annehmen.

(g) Peterf. Holst. Chron. setzt in allen Editionibus, und auch in dem vorangefügten Innhalt fälschlich 1482. / worinn ihm Hamelmann Old. Chron. p. 216. getrost folget. Lauritzen meinet gar 1471. / so aber ein Druckfehler ist.

38. **Wie viel Kinder hatte** *Christianus I.?*

Fünff / Olaum, Canutum, Johannem, Fridericum, und Margaretam. Olaus starb jung / war sonst der erste rechtmäßige Printz / der in 60. Jahren im Königl. Hause gebohren war. (h) Canutus eilte auch bald aus der Welt. Johannes und Friderich wurden beyde Könige. Margareta heyrahtete Jacobum III. (i) König in Schottland in ihrem 12. Jahre.

39. **Was ist bey der Ehe zu behalten?**

Die Braut solte 60000. Ducaten zum Brautschatz haben / weil nun Christianus I. nur die 2000. bezahlete / ward den Schotten (k) als ein Pfand der 58000. Ducaten / die Orcadischen und Hettlandischen Insuln eingeräumet / auch der jährl. Tribut von 200. Pfund Sterling / so Schottland an Norwegen wegen der Hebridischen Insuln eben vor 200. Jahren zugestanden hatte / so lange erlassen / als ihre Nachkommen den Schottischen Thron besässen. Nachhero muste Fridericus I. sich verpflichten / die Orcadischen und Hettlandischen Insuln einzulösen / doch ist nichts daraus worden.

40. **Hatte** *Christianus I.* **besondere** *Qvalités?*

Er war dem Leibe nach ungewöhnlich ansehnlich / und höher / als fast alles Volck / sonst großmühtig / vernünfftig und devot, und einer der nützlichsten Könige vor Dännemarck.

41. Hat

(h) Peterf. l. c. Hvitfeld.

(i) Meurſius nennet ihn Jacobum IVtum, mag aber wohl ein Druckfehler seyn.

(k) Hvitfeld Torfæi Hiſt. Orcadenſ. aliiqve.

41. Hat er auch den Elephanten Orden gestifftet?

Einige haben es geglaubet/ und es ist gewiß/ daß er einen Orden gebraucht. (l) Doch findet man vor Friderico II. keine Spuhren/ daß der Elephant als ein Ordens-Zeichen gegeben sey. Und die von Christiano I. gestiffte Gesellschafft scheinet mehr einen geistlichen Orden / als weltliche Würde vorzustellen.

II.

JOHANNES.

1. Wenn trat König *Johannes* die Regierung an?

Es hatten schon Dänen/ Schweden (m) und Norweger ihm in seiner zarten Jugend bey seines Vatern Zeiten gehuldiget/ daher es in Dännemarck und Norwegen wenig Streit gab. Doch der Schweden halber ward die Krönung 2. Jahr verschoben/ die erst 1483. zu Copenhagen und Drontheim in einem Sommer geschahe.

2. Begvemten sich die Schweden denn nicht?

Sie hatten schon obgedachter massen bey Christi-

(l) Wie er denn 1474. auf der Römischen Reise Ludovicum III. Marggrafen zu Mantua/ der sein Schwager war/ damit beehret hat. Siehe doch mehr unten in Friderici II. Leben.

(m) Solches ist geschehen in Schweden 1459. wie Hvitf. p. 880. und Meursius versichern/ und 1480 ist er von den Dänen und Norwegern auf öffentl. Reichs-Tage erwehlet. Die Schweden aber haben damahls Bedenckzeit begehret. Rosefont. Histor. Joh. lit. n.

ani I. Leben Steno Sturen zum Gouverneur gewehlet/ der als ein ambitieuser und kluger Mann Johanni zwar viel gute Vertröstung gab/ doch nichts zu halten begehrte. (n) Die erste abgeredete Versammlung zu Halmstad 1481. hinderte er/ durch eine verstellte (o) Kranckheit; auch den vornehmsten Norwegern (p) hatte er die Verbindung mit Dännemarck zuwider gemacht/ die also 1482. in der andern Versammlung zu Halmstadt ausblieben/ dahero wieder nichts beschlossen ward / in der dritten eben dafelbst 1483. kamen die Schweden nicht / ob gleich die Dänen und Norweger Johannis Wahl erneuerten / und aller 3. Reiche (q) Privilegia vom König beschworen wurden. Endlich ward 1483. auf dem Reichs-Tag zu Calmar die Union der 3. Reiche und Johannis Wahl wieder auf die Conditiones festgesetzet/ daß alle Schulden des vorigen Königs solten bezahlet/ das Vorgegangene vergessen/ der Streit wegen Gothland abgethan/ jeder Edelmann König in seinen Gütern (r) und der König in jedem Reich ein Jahr wechsels-weise seyn. Doch die Schulden allein waren so leicht nicht zu bezahlen/ und

(n) Pufendorf. Einl. Schw. Hist. p. m. 233. 234. 235.

(o) Welches Pufendorf. Einl. Schw. Hist. p. 227. selbst nicht läugnet.

(p) Der Ertz-Bischoff Gauthe zu Drontheim war insonderheit darunter. Siehe Hvitf. p. m. 961. Pufend. l. c. p. 226.

(q) Daher den Schweden zur künfftigen Unterschrifft raum gelassen ward.

(r) Dieser Punct klunge damahls so wunderlich nicht/ als jetzo/ da die Könige dergleichen heutiges Tages lächerliche Formuln häuffig wegen der Macht des Adels in ihren Ausschreiben gebrauchen müsten.

und ohne vorgängige Erfüllung dieser Puncten wolten die Schweden König Johannem nicht annehmen/ was auch Steno Sture 1486. dem König versprach/ und dadurch Oeland dem König abschwatzete/ also verzog sich die Krönung 14. Jahre. Der König hätte wohl Lust gehabt Schweden anzugreiffen/ seine Mutter Dorothea aber hinderte ihn/ (s) so lange sie lebte; Sie erhielt indessen 1488. vom Pabst einen Bann über Steno Sture, der ihr Leib-Geding vor enthielt. Doch blieb alles darum/ wie es war/ und Steno Sture, der 1490. mit den Lübeckern eine defensiv alliance geschlossen/ verzog die Sache mit vielen Tractaten, darüber König Johannes 1495. bey Calmar etliche Schiffe und seine Cantzeley durch einen Sturm (t) verlohr.

3. Wie kam *Johannes* denn an die Krohne Schweden?

Er machte erst die grossen des Reichs gegen Stenonem jaloux, hernach alliirte er sich mit den Russen (u) die in Finnland viel Schaden thaten/ und weil Steno Sture 1495. den von Johanne angebotenen 30jährigen Stillstand hatte ausgeschlagen/ weil er nach Johannis Begehren/ die Lübeckische Alliance nicht wolte renunciiren/ indessen aber der Reichs-Raht in Schweden ihm den Gehorsam aufgesa-

(s) Wie denn diese ihre friedfertige Anschläge von Rosæfontano, Hvitfeld, Meursio, Pufendorf und mehrern gerühmet werden.

(t) So setzt Rosæfont. lit. R. 3. Hvitf. p: 1011. Aber Pufend. Einl. Schw. Hist. p. 235. meinet/ es sey durch Feuer geschehen/ welches doch wenig wahrscheinlich ist.

(u) Rosæfont. Hist. Joh. lit. R. 5.

gesaget hatte/ und mit Johanne sich wohl verstund/ endlich auch seine gar friedfertige Mutter Dorothea gestorben war / gieng er zu Lande mit einer grossen Macht/ voraus der berühmten Sächsischen (x) grossen Guarde von 6000. Mann in Schweden / davon er in 5. Monaht Meister ward/ nachdem er der Dalekerls 30000. bey Rodebro und Stenonem selbst vor Stockholm geschlagen. Darauf ward Johannes 1497./ die Königin Christina 1499.(y) gekrönet/ und der Krohn-Printz Christianus II. gehuldiget. Steno Sture behielt Finnland/ das Ober-Hoffmeister Ammt/ und den considerabelsten Theil der Königlichen Lehne/ Svanto Sture ward Reichs-Marsk (z) und der König wiederholete alle obige Verschreibungen. (a) Dieser Zug kostete Johanni nur 150000. Gülden baar Geld/ von Schweden aber hat er mehr Schaden als Revenues gehabt. (b)

4. Was

(x) Sachsen heist in der Dänischen und Holsteinischen Chronic insgemein Lauenburg / wie denn auch diese Gvarde von Hertzog Magno zu Lauenburg/ der hernach Christiani III. und Gustavi Wasæ Schwieger-Vater geworden / gerichtet gewesen.

(y) Hvitf. p. 1024. Lauritz. Chronol. Rosæfont. lit. V. 2. Loccen. Hist. Svec. Aber Pusend. Einl. Schw. Hist. hat 1498./ so irrig.

(z) Steen Sture der ältere/ und Svante Nielson Sture waren aus gantz differenten / und auch dem Wapen nach unterschiedenen Familien. Siehe descr. Svec. Aboens. Waxionii p. VI. c. 7. wo er auch gegen Elverfelten sucht zu behaupten/ daß die Sturen nicht aus der alten Holsteinischen Famille der Sturen herstammen.

(a) Pusendorf. Einleitung Schw. Hist. p. 241. Loccenius.

(b) Hvitfeld.

4. **Was soll bey der Krönung** *passirt* **seyn?**

Ein Dänischer Bedienter soll auf Befragen des Königs gesagt haben/ es fehle bey der Pracht nur der Büttel/ der etlichen Schweden den unruhigen Kopff wegschlage. (c)

5. **Wie lange blieben die Schweden treu?**

A. 1499. verschrieb sich zwar Steno Sture so wohl als der gantze Reichs-Raht abermahl zur ewigen Treue/ doch wie Steno etliche Lehen muste wiedergeben/ verdroß es ihm so heftig/ daß er 1501/ wie Johannes von den Dittmarschern geschlagen war/ den König wegen vieler nohtwendigen Sachen mit wenig Leuten ins Reich rief/ da denn unterweges ein Hinterhalt (d) auf Johannem soll gewesen seyn/ dem der König doch entgieng/ und dem Reichs-Raht solchen Verdacht auf Sturen klagte/ da denn Sturens Parthey in Stockholm sich sehr starck einfand/ Nachlaß der Contributionen, Abschaffung der Dänischen Bedienten/ Bestraffung der Verbrecher/ und das alte Klage-Lied wegen Gohtland proponirten. Dieses zeigte bald ihres Hertzens Gedancken/ daher der König sich nach Copenhagen zu Schiffe begab/ und im Schlosse zu Stockholm die Königin Christina (e) nebst 1000. Mann ließ / als Steno Sture und

(c) Pufend. l. c. Rosæfont. lit. T. 4. zwar macht Pufendorff. einen Dänischen Raht daraus/ dem Hübner folget. p. 932. Doch zeiget Rosæfont. daß es ein Deutscher Officier gewesen.

(d) Hievon schweigen die Schwedischen Scribenten, doch ist die Sache aus den Umständen/ der Anklage des Königs und den Folgen ziemlich gläublich/ vid. Hvitf. p. m. 1036. Pufend. l. c. Rosæfontanus lit. z.

(e) Daß die Königin schwächlich gewesen/ schreibet Hvitfeld,

und andre ihm 1501. den Dienst schrifftlich auffsagten/ und die Königin im Schlosse zu Stockholm belagerten/ die nach 8. Monahtlicher Blocqvade 1502. sich mit 70. noch gesunden Männern ergab/ und einen freyen Abzug bedung/(f) so ihr aber nicht gehalten ist; denn sie muste noch ein Jahr im Kloster zu Wadstena verbleiben; bis sie 1503. durch Vermittelung der Lübecker von Steen Sturen selbst bis an die Dänische Gräntze gebracht ward/ der denn kurtz darauf (g) starb.

6. Warum *secourirte Johannes* nicht seiner belagerten Gemahlin? (h)

Erst hatte er mit der Hochzeit seiner Tochter Christinæ

---

feld, Meursius aber/ Cypræus und Loccenius, daß sie schwanger gewesen/ denen Peterf. Holst. Chr. p. 169 darinn vorgegangen. Hingegen Rosæfontanus schreibt, sie sey nur vor schwanger gehalten. Und man findet nicht/ daß sie niedergekommen.

(f) Hvitfeld, Meursius, Rosæfontan. und alle Dänische Scribenten. Die Schweden schweigen davon stille. Und die Accords-Puncten bey Hvitfelten, nebst dem, daß die Königin selbst soll begehret haben nach Wadstena gebracht zu werden/ machen die Sache etwas undeutlich. Doch scheinet Pusend. l. c. p. 249. 250. hierin etwas im Hertzen zu behalten. Christianus II. will die Lübecker hätten die arretirung der Königin gerahten daher sie auch allein derselben Befreyung hätten können zu wege bringen. Scepper Resp. ad Lubec. litt. O. 2.

(g) Einige wollen zwar/ daß der Königin Leib Medicus dem Stenoni Gifft habe beygebracht/ doch exculpirt ihn selbst Pusendorff, der uns berichtet/ daß Merreta der folgenden Gouverneurs Svante Sturen Braut durch solchen Griff ihrem Bräutigamm habe Platz wollen machen.

(h) Daß schon damahls von König Johannis Bezeigen i

di

kinæ zu thun/ hernach war der Winter im Wege/ und wie er endlich mit einer Flotte kam/ war das Schloß 3. Tage vorher übergangen/ und Johannes muste wieder nach Hause ziehen/ indem die Schweden nicht einmahl seine Vorschläge hören wolten.

7. Wie gieng es weiter mit den Schwedischen Händeln?

König Jacobus IV. in Schottland schickte den Dänen 2000. Mann und 2. Kriegs-Schiffe zum secours, die nahmen 1502. Elsborg und andere Schlöffer (i) unter des Printzen Christiani II. Commando ein/ und/ nachdem sie den Schwedischen General Aage Johannsen geschlagen/ brannten sie hie und da in Schweden/ da endlich die Lübecker und der Päbstl. Legat Cardinal Raymundus (*) sich ins Mittel

dieser Sache übel geurtheilet worden/ bemercket Meursius, und Hvitfeld setzet deutlich/ daß der König in der Gemahlin Abwesenheit sich andere Wege gefallen lassen. Daher die Königin Christina nicht ohne Ursach bey dem Abzug aus Schweden sich von dasigen Grossen ein Zeugnis lassen geben/ daß sie sich in Schweden ehrlich und christlich bezeiget. Hvitf. p. m. 1050. Und hernach auf der Reise zu ihrer Tochter nach Sternberg wohl gar Lust bezeigte/ nie wieder nach Dännemarck zu gehen. Krantzii Dania. Rosæfont. litt. Dd. 2.

(i) Chtistianus ließ hie alle Gvarnisons niederhauen/ weil sie sich gar hartnäckig defendirt hatten. Rosæfont. litt. Dd. 1.

(*) Dieser gute Geistl. hat sich sonst dadurch in Holstein ein Andencken gestifftet/ daß er das Eckelnförder Bier/ welches lange Zeit Qvackelnheiß geheissen hatte/ Cacabella genannt/ weil es ihm zwar gar zu wohl geschmecket/ aber schlecht bekommen. Helvader Sylv. Chron. p. II. p. 10.

Mittel schlugen / und etliche Zusammenkünffte zu Stralsund und Calmar anstelleten / da doch die Schweden immer ausblieben / daher ließ Johannes über die Schweden 1505. zu Calmar ein hartes Urtheil fällen / ihnen Ehre / Gut und Leben absprechen / solches 1506. vom Käyser Maximiliano I. confirmiren / und dessen Achts-Erklährung (k) gegen die Schweden allenthalben publiciren / welche der 1504. neuerwehlte Gouverneur Svante Sture nur verlachte. Indeß verbot der König allen Handel auf Schweden / und gab allen frey darauf zu capern, darüber er zwar mit den Lübeckern in Streit kam / so aber 1506. beygelegt und des Königs Begehren so wohl als 1507. zu Nycoping von ihnen bewilliget ward / bis endlich nach vielen kleinen Stillständen 1508. zu Wardbierg ein Vertrag gemacht ward / die Schweden solten entweder jährlich 13000. Stockholmische Marck Silber bezahlen / oder König Johanni oder seinem Sohne Christiano das Reich liefern / welches auch 1509. zu Helsingburg und Copenhagen wieder erneuert worden. Weil aber indessen die Lübecker mit dem König in einem harten Krieg verfielen / hielten die Schweden nichts / sondern verbunden sich mit den Hansee-Städten. Nun wurden sie zwar von dem Dänischen General Tycho

(k) Hierinn könte wohl keine andre Absicht seyn / als die Hansee-Städte abzuhalten / daß sie Schweden nicht beystunden. Indessen machte es Maximilianus, als wenn Schweden und Dänen seine Unterthanen wären / indem er die Schweden ordentlich citirte / und wie sie nicht erschienen / sie als Contumaces & Convictos in die Acht erklährete. Welches wohl ein seltsahm Exempel ist. Siehe Rokefont. lit. Hh. Pufend. l. c. p. 252.

cho Krabbe 1510. an der Schonischen Grentze geschlagen/ und ihr General Aage Jahannsen getödtet/ doch nahmen sie Calmar und Oeland 1511. ein/ so der König bishero gehabt hatte / da indessen die Dänen in West-Gohtland sengten und brannten/ bis zu Malmoe 1512. Friede auf ein Jahr geschlossen ward/ auf obige Conditiones, und der Gouverneur Svante Sture vorher 1511. der König aber hernach 1513. sturben.

8. **Wie war es wegen Gohtland gestanden?**

Christianus I. hatte solche Insul als ein Pfand verlehnet an einem Edelmann Totte, nachdem es 3. seiner Brüdere gehabt/ und als souverain darauf regiert hatten; Doch wie Steno Sture der ältere es dem letzten derselben Ivar Axelson Tott wolte abnehmen/ kam Johannes zuvor/ nahm Totten nach Dännemarck/ und behielt Gohtland 1487.

9. **War Norwegen immer ruhig bey diesen Streitigkeiten?**

Nein/ A. 1502. hatten auch die Norweger unter einem Edelmann Cnut Adolphsen (l) gegen den König rebellirt. Solche zu bezwingen bot der König seinem Bruder Hertzog Friderichen halb Norwegen an/ wo er mit wolte dazu helffen/ der es aber refusirte/ wo ihm nicht der König auch die Revenuen solcher helffte von den verflossenen 10. Jahren wolte gut thun/ so dem König eben nicht gelegen war.

Daher

(l) Der war schon 1501. mit zu Stockholm unter denen/ die dem König Johanni ihre viele Beschwerden ziemlich frey vortrugen. Seine Wittwe Merret ward hernach Svante Sturens Frau/ und soll Steen Sturen mit Gifft weggeräumet haben.

Daher sendete er den Bischoff zu Roschild Jens Ebbsen und andre nach Norwegen/ die Sache gütlich zuschlichten. Die locken Cnut Adolphsen nach versprochener Sicherheit auf ihr Schiff/ und ermorden ihn da/ lassen auch hernach/ die Sache zu vertheidigen/ ein Urtheil über ihn fällen/ daß ihm recht geschehen. (m) Doch die Rebellion blieb bey/ insonderheit unter Anführung eines Herloff Hyddefat, der hernach gefangen/ und bey Bahuus gerädert ist. Denn König Johannes schickte seinen Printz Christianum 1502. mit Trouppen dahin/ der bald alles kirre machte/ wiewohl viele ihn einer Grausamkeit in Aufreibung des mehresten Norwegschen Adels wollen beschuldigen. (n)

10. Wie lief es indessen mit den Hansee-Städten?

Diese/ deren Haupt Lübeck war/ hatten 1490. mit Sturen eine Alliance gemacht/ und zudem immer grossen Handel auf Schweden geführet. Solchen verbot König Johannes scharff 1502./ um dadurch die Schweden eher zum Gehorsam zu bringen/ darüber entstund ein Krieg/ der doch 1503. bald vom Cardinal Raymundo so beygelegt ward/ daß die Lübecker solten die noch in Schweden gefangene Königin/ losschaffen/ hingegen solten alle ihre Foderungen an Christianum I. wie auch die ihnen genommene Güter ihnen bezahlet werden. Weil nun der Bischoff

(m) Rosæfont. lit. Bb. 2.

(n) Hierinn ist Pufendorff und viele andere Schwedische Scribenten sehr liberal, wiewohl auch Lauritzen Chronol. ziemlich deutlich darauf zielet/ so wohl als Hvitf. p.m. 1095.

Bischoff Jens Anderson Beldenack zu Othensee solches ohne Königl. Ordre hatte versprochen/ auch des Königs Bruder Hertzog Friderich ohne des Königs Ansuchen / davor cavirt hatte / wolte der König es erst nicht gelten lassen / doch ratificirte er es hernach / und bezahlte der Gelder einen Theil. (o) Indeß war 1504. zu Segeberg ein völliger Friede geschlossen/ und 1507. zu Nycoping ratificirt/ (p) darinn die Lübecker allem Schwedischen Handel renunciirten wiewohl die andern Hansee-Städte der Ost-See wolten hievon nichts wissen/ daher 1509. wegen der Schwedischen Handelung der Krieg wieder hefftiger anging/ da die Lübecker die Dänischen Insuln immer plünderten/ auch des Königs Dessein, die Trave zu versencken mißlung; Hingegen die von Johanne allenthalben hergelockte Caper und See-Räuber die Ost-See gantz unsicher/ selbst den Dänen/ machten: (q) zu Lande wurden die Lübeckschen Dörffer fast alle abgebrannt/ bis an der Holsteinischen Seite 1509. eine Neutralität geschlossen/ und also der Krieg nur zur See geführet ward/ in welchem doch Hamburg immer neutral blieb; Johannes aber nach altem Gebrauch/ die fremden Schiffe im Sunde anhalten/ und vor Bezahlung zu Kriegs-Diensten brauchen ließ. (r) 1510. ward Born-

(o) Christianus II. aber revocirte dieses/ und ließ zu Ersetzung der von seinem Vater darauf bezahlten Gelder sich vom Stifft Odensee bezahlt machen. Hvitf. p. m. 1049.

(p) Kofœfont. lit. Ff. 1. 2. Seepper. Responf. ad Lubec. lit. D. 3.

(q) Kofœfont. lit. Kk. 3.

(r) Kofœfont. litt. LL. 3. Diese Gewohnheit ist so alt/ daß sie

holm und Laaland von den Lübeckern eingenommen, und meist abgebrannt. 1511. nahmen die Däner einige Schiffe vor Wismar / schlugen zweymahl glücklich mit den Lübeckern / die indeß 60. Holländische Kauffardey Schiffe erobert hatten / auch sonst zur See Meister spieleten. Endlich ward 1511. zu Flensburg ein Friede abgeredet / und 1512. zu Malmoe geschlossen / darinn die Städte alle Privilegia behielten / dem König aber 30000. fl. zu geben versprachen.

II. Wie vertrug sich König *Johannes* mit seinem Bruder *Friderich?*

Der war ein 9jährig Kind bey des Vatern Christiani I. Abſterben / daher die Vormundschafft von der Königl. Frau Mutter und hernach auch König Johanne geführet ward. Weil nun die Mutter Dorothea sagte / Christianus I. habe auf dem Todt-Bette mündlich befohlen / (s) daß Friderich die Herzogthü-

sie von Dännemarck vor dem als ein undisputirlich Recht / und wahres Stück der Herrschafft über die Ost-See angegeben ist. Vorjetzo zwar ist es in vielen Zeiten nicht prætendirt worden / da die mit allen See-Puissances habende Commercien-Tractaten im Wege stehen / es könte auch von wenigem Nutzen seyn / es wäre denn / daß in einem Nohtfall einmahl aus diesem Rechte die Matrosen derer den Sund pasirenden Schiffe solten müssen gepresset werden.

(s) Dies hat Christianus II. in seinen Verantwortungen nie in Zweiffel gezogen / und Fridericus I. führet es in seinem Manifest, als eine im Norden gebräuchliche Art / seinen letzten Willen zu bezeugen / an: Ja die der Königin Dorotheæ noch bey Christiani I. Leben gegebene Pfand-Belehnung dieser Länder weiset / daß Christianus

tzogthümer solte allein haben/ auch die Holsteiner darauf bestunden/ sie hätten Freyheit nach ihren Privilegien, sich von den Königl. Erben/ welchen sie wolten/ zu erwehlen/ ward lange disputirt/ ob Johannes etwas solte abhaben/ bis A. C. 1493. Holstein von dem Bischoffe zu Lübeck Alberto von Krummendick (t) beyden Herren verliehen/ und die Theilung A. C. 1490. nach 1482. geschehenen Huldigung und Confirmation der Privilegien, so gemachet ward/ daß Johannes behielt Segeberg/ Oldeslo/ Rendesburg/ Hanerow/ Haseldorp/ Femern/ Alsen/ Arroe/ Flensburg/ Apenrade: Hertzog Friderich ward Gottorff/ Tundern/ Hadersleben/ Eckelnförde/ Rundtofft/ Steenberg/ Eyderstede/ Tritow/ Oldenborg/ Plön/ Steenborch/ Tyle/ Itzehoe/ Osterhoff/ Niemünster/ Lükenburg/ Kohövede/ Nienstadt/ Kiel/ und endlich auch hernach der Nordstrand zugelegt. (u) Von Klöstern behielt der König Rheinfeld/ Arensböck/ Preetz/ Ru-Kloster/ der Hertzog Rheinbecke/ Bordesholm/ Cismar/ Uterssen/ und Lugum-Kloster. Die gemeine

anus I. nicht viel Sorge gehabt/ sie an die Krohne zu verknüpffen. Indessen ist es wahr/ daß eine solche Trennung dem Reiche sehr schädlich hätte seyn können.

(t) Dieser Bischoff war aus Holsteinischem Adel/ und hat Christiano I. sehr wichtige Dienste/ voraus auf Ambassaden, geleistet. Siehe Möller. Isagog. p. IV. p. 423.

(u) Daß Schleswig als ein Dänisches Lehn in diese Theilung mitgenommen worden/ beklagen die Dänische Scribenten P. Parvus, Rosæfontanus in Vita Johannis, Hvitfeld, Meursius, Pontanus und mehrere billig/ und ist vor eine Übereilung des damahligen Reichs-Rahts von Hvitfelden gehalten worden.

schafftliche Herrschafft über Prælaten und Ritterschafft ward zuerst eingeführet. Wegen Norwegen versprach der König nachhero zu handeln. Indessen kaufte er seinem Bruder ein Canonicat zu Cöln/ und ließ ihn da studiren/ in der Hoffnung/ wenn er ein Geistlicher würde/ könte alles unzertrennet (x) ihm und dem Königl. Hause bleiben. Doch wie Hertzog Friderich erwachsen war/ verließ er sein Canonicat, kam in sein Hertzogthum/ und foderte noch 1494. vom König sein Theil von Norwegen/ ein Hertzogthum von Dännemarck als eine Appanage auf Lebens-Zeit/ und 100000. Gülden Revenuen, so sein Theil von Holstein währender Minderjährigkeit gebracht hatte. Aber der König gab schlechte Antwort/ wegen Norwegen that er oberwehnter massen 1502. einen Vortrag/ so dem Hertzog nicht anstund/ und von Dännemarck wolten die deßfalls versammleten Stände nichts mehr als A. C. 1500. 28970. Gülden abgeben. Daher Hertzog Friderich bey des Königs Johannes Leben weiter nicht davon gedacht hat. Siehe weiter in Friderici I. Leben.

12. Ist sonst was merckwürdiges in Holstein vorgegangen?

Hamburg huldigte 1482. dem König und Hertzog/ eben wie Christiano I. ohne Eid. Femern lösete König Johannes von den Lübeckern ein/ denen es der letzte Graf Adolph VIII. versetzet hatte. Und

1498.

(x) Wie Petersen in seiner Holsteinischen Chronic frey schreibet. Hvisfeld aber meinet/ der König habe diese Gedancken wohl nicht völlig gehabt/ sondern es sey nur der Mutter und etlicher Holsteiner Argwohn gewesen.

1498. ward das vier Städte-Gericht in Holstein angeordnet/ damit die Oerter/ so Lübecksch Recht brauchen/ nicht nach Lübeck appelliren dürffen/ die vier Städte sind Kiel/ Rendesburg/ Itzehoe/ und Oldesloe.

13. Hat *Johannes* nichts mit den Dittmarschern zu thun gehabt?

Ja. Der Käyser Fridericus III. hatte dieses Ländgen 1474. an Christianum I. verschenckt/ die aber daran sich nicht kehreten/ sondern 1475. und 1481. erhielten sie von eben dem Käyser Cassationes dieser Christiano I. verliehenen Cession, und eine Erlaubnis/ nach wie vor unter dem Ertz-Bistuhm Bremen zu bleiben. (*) Hingegen that der König und Hertzog so wohl bey dem Käyser/ als den Dittmarschern mögliche Vorstellung/ und als Worte nichts verfiengen/ giengen sie beyde in Persohn nebst dem Kern des Holsteinischen Adels der oben gedachten grossen Gvarde (**) von 6000. Mann/ und einer grossen Macht Land-Volck A. 1500. (y) in

(*) Davon die Copien in Joh. Neocori geschriebenen Dittmarschen Geschichte zu finden. Der auch bemercket/ daß das Dittmarsische Wapen vor A. 1559. dem Holsteinischen nicht beygefüget ist.

(**) Deren Hauptmann (nach Joh. Neocori geschriebenen Dittmarsischen Geschichte l. IV.) Juncker Slentz hieß/ und ungeachtet seiner Rodomontaden, daß er Dittmarsen/ wo es nicht im Himmel läge/ leicht bezwingen wolte/ von einem Dittmarser erschlagen ward/ den er allein herausgefordert hatte. Von der Zeit her ist Juncker *Slentz* bey den Dänen ein Spott-Nahme gewesen.

(y) Hübner p. III. p. 805. 932. glaubet ohne Grund/ es sey 1501. geschehen.

Dittmarschen/ eroberten auch Meldorp bald durch Verrähterey/ wo denn alles bis auf die Kinder in der Wiegen massacrirt ward. Doch wie sie weiter ins Land einrückten/ wurden sie den 17. Febr. aufs Haupt geschlagen/ fast ehe sie (wegen des hefftigen Sturms und Regens) einen Feind gesehen. Denn vor ihnen war eine Dittmarsische Schantze/ an allen Seiten tieffe Grafen/ und hinter ihnen ihre viele Bagage, die in den tieffen Wegen so steckte/ daß niemand durchkommen kunte. Weil auch ihre Canonen wegen der Nässe nicht brauchbar waren/ die Dittmarscher aber alles nach ihrem Willen hatten/ auch durch ihre Springstöcke alle Graben leicht passirten/ endlich durch Eröffnung der Schleusen das Land unter Wasser setzten/ verlohren die Holsteiner alles fast ohne Schwerdschlag. Der König und Hertzog echapirten/ daß niemdnd weiß wie/ nebst wenigen andern. Die gantze Artillerie, Bagage, Cavallerie, und die meiste Infanterie blieben auf dem Platz nebst der so bekannten Danebrog (z) Fahne. Der Todten waren über (a) 4000. Mann/ und wol 360. Edelleute/ (b) darunter allein 64. Holsteinische vom Adel/ und 2. Grafen von Oldenborg/ Gerhardi Söhne. Der Musqvetirer etliche 1000. (c) wurden begraben/ aber alle Edelleute/ Reuter und

(z) Siehe oben unter Waldemaro II.

(a) Die Dittmarser zehlen wohl 11000. Mann und darüber in ihren alten Jahrbüchern/ wie Hvitfeld setzet/ Heinreich aber in der Dittmarschen Chronico p. 124. hat gar 15000. gefunden/ und Neocorus 30000.

(b) Meurs. p. 98-102. Das Register der Holsteinischen hat Petersen und Hvitfeld.

(c) Hübner part. III. p. 838. meinet zwar/ es sey alles unbegra-

und Officiers lieſſen die wilden Dittmarſcher unbegraben liegen/ ja denen noch Lebenden ſchnitten ſie Naſen und Ohren ab/ riſſen ihnen den Mund auf/ und handelten ſonſt unmenſchlich mit ihnen. Von da an haben die Dittmarſcher noch 60. Jahr ihre Freyheit behalten/ nachdem ſie das ihnen ſchädliche Grentz-Schloß Tyle zerſtöhret/ welches im Stapelholmſchen an der Eyder lag.

14. **Iſt ſonſt was merckwürdiges bey ſeiner Regierung** *paſſirt*?

Im Anfang ſeiner Regierung machten die Däniſchen Caper Weſt-See viel Jahre unſicher/ um gegen die Engelländer/ Frantzoſen und Schotten Repreſſalien zu gebrauchen/ endlich ward die Sache 1486. vertragen/ nachdem dieſer Caper-Krieg wohl 9. Jahr unter Chriſtiano I. und Johanne gedauret hatte/ worauf 1490. mit Henrico VIII. in Engelland der erſte Commerce- und Zoll-Tractat geſchloſſen iſt. (Siehe Rymers Act. Publ. Anglic. T. XVI. p. 478.) Die bishero unbekannte Kranckheit der **Frantzoſen** fieng 1495. an in Dännemarck ſich ſo auszubreiten/ daß/ weil man nicht ſich davor zu hüten/ noch weniger ſie zu curiren (d) wuſte/ viel 1000. davon ergrieffen worden.

15. **Wie waren König** *Johannis Qualitäten*?

Er wird von Dänen und Schweden gerühmt ſeiner Güte/ Treue im Worthalten und Demuht halber. Auch war er ſehr Gottesfürchtig; ſoll aber zur Melancholey inclinirt haben.

begraben geblieben/ darinn aber Cilicius, Peterſen, Roſæfontanus, Hvitfeld, Meurſius, und andre ihn eines beſſern könten belehren.

(d) Roſæfont. Hiſtor. Joh. lit. R. 2.

16. **War er grausahm?**

Nein / sondern ein Feind davon. Zwar ließ er einen Rent-Schreiber Andream ohne gnugsahme Uberzeugung hencken/ und da 1502. der Reichs-Hof-Meister Paul Laxmand von 2. Edelleuten ermordet ward/ ließ er es nicht nur ungestraft hingehen / sondern er gab auch den Thätern einen Brief / daß er und seine Successores wegen des Mordes alle Verantwortung tragen wolte / und ließ vom höchsten Gericht alle desselben sehr considerable Güter confiscable urtheilen ohne weitern Beweiß / als daß der König schwuhr/ er habe verbotene Correspondence gehabt / davon doch bey der Untersuchung sich nichts fand. Indes ließ der König nicht allein diese Sache vom Käyserlichen Reichs-Cammer-Gericht durch ein neues Urtheil bekräfftigen / sondern/ wie sehr es ihm zu Hertzen sey gegangen / zeiget die Wahnsinnigkeit / darinn er nach des Rent-Schreibers Hinrichtung verfallen/ und die auf dem Todt-Bette des Laxmands halber ausgestandene Angst. (c)

17. **Wo starb König** *Johannes*?

Zu Aalborg in Jütland 1513 den 21. Febr. in seinem 59. Jahr / nachdem er 32. Jahre regieret hatte.

18. **Was war bey seinem Tode merckwürdig?**

Wie er das letzte mahl den Belt passirte / und einen schweren Sturm ausstund/ ahndete es ihn bald daß diese Uberfahrt würde die letzte seyn. Auf seinem Tod-Bette vermahnete er den Printzen Christianum II. sehr beweglich/ und war endlich die letzte Zeit sehr devot.

19. Wo

(c) Siehe die gantze Historie bey Rosæfont. lit. Bb. 2.

19. **Wo liegt er begraben?**

Zu Odensee in Fühnen nebst seiner Gemahlin und Söhne.

20. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Christina, Chur-Fürsten Ernesti aus Sachsen Tochter / vermählet 1478. zu Copenhagen / sie starb 1521. zu Odensee im 60. Jahr ihres Alters.

21. **Wie viel Kinder hatte er?**

Fünff / *Christianus II.* succedirte im Reich.

Elisabetha ward 1502. / da die Königl. Frau Mutter in Stockholm belagert war / an Joachimum I.(*) Chur-Fürsten zu Brandenburg zu Stendal vermählet / da zugleich ihr Vater-Bruder Hertzog Friderich von Holstein des Chur-Fürsten Schwester Annam heyrahtete. Elisabetha aber hatte wegen der Lutherischen Religion, so sie angenommen / viel zu leyden / muste gar deswegen nach Sachsen ins Exilium gehen / und starb endlich in ihrem 77. Jahr / nachdem ihr Sohn sie endlich nach Hause wieder geruffen hatte.

Franciscus starb an der Pest in seinem 14. Jahr / und ist zu Odensee begraben.

Johann und *Jacob* sind sonst allen / ohne Hamelmannen Old. Chron. p. 218., unbekannt.

(*) Joachimus I. ließ sich wegen dieser Ehe 1517. vom Käyser Maximiliano I. die Exspectance auf Holstein geben / die noch vom Käyser gemeiniglich confirmirt wird. Siehe Schweders Theatr. Prætension L. II. Sect. VII. c. 20.

III.

CHRISTIANUS II.

1. Wenn war *Christianus II.* gebohren?

A. 1481. den 2. Jul. zu Nyborg in Fühnen.

2. Wenn kam er zur Dänischen und Norwegschen Krohne?

A. 1513. Nach seines Hrn. Vatern König Johannis Tode. Nachdem er schon 1488. in Dännemarck und 1489. in Norwegen als Successor declarirt war,

3. Wie lange hat er regieret?

10. Jahr bis 1523.

4. Wie theilet man seinen Lebens-Lauff best ein?

Man mercket/ was (1) in seiner Jugend passirt/ (2) sein Gemüht. (3) Schwedische (4) Holsteinische (5) andere Händel. (6) Dethronisirung. (7) Gefängnis. (8) Familie und Tod.

5. Was ist denn in seiner Jugend vorgegangen?

Daß er in Mutter-Leibe geweinet habe/ mit einer Hand-voll Blut gebohren/ zu einer solchen Stunde da der Königliche Leib-Medicus eben vorher gesagt/ er würde grausahm und unglücklich werden/ endlich von einem zahmen Affen aus der Wiegen auf das Dach zu Nyborg und von da wieder ohne Schaden in die Wiegen getragen sey/ haben die Alten sehr sorgfältig als böse Omina angemercket. (f) Sein Herr Vater

(f) Ob sie gleich nichts heissen. Das Weinen in Mutter-Leibe ist an sich dem Kinde am wenigsten zuzuschreiben/ und

Vater ließ ihn sonst bey Bürgerlichen Leuten erziehen/ da er denn in der ersten Jugend mit den Current-Schülern (g) zu Chore gieng/ weil ihn sein Informator nicht dürffte aus den Augen lassen. Hernach kriegte er einen eigenen Hofmeister Conradum aus der Marck-Brandenburg (h) der ihm die studia vor-aus Latein (i) ziemlich beybrachte/ doch war er so wild/ daß König Johannes ihn noch im 18. Jahr mit der Karbatsche muste straffen/ auch selbst wenig gutes von ihm prophezeyete/ aber doch ihn 1502. zur Regierung des Königreichs Norwegen und Bezwingung dasiger Rebellen brauchte bis er 1510. wieder herunter kam zum König Johanne.

6. Wie

und das in der Hand gefundene Blut bey gewissen Umständen nichts ungewöhnliches. Aus der Historie mit dem Affen will Svaningius zwar auch ein besonderes Omen machen/ ich kan aber nicht begreiffen/ wie es mehr habe können anzeigen/ als daß die Wärterin des Printzen nachläßig gewesen. Was aber die Astrologische Weissagung des Medici betrifft/ so scheinet sie in den damahligen Zeiten den besten Theil der gelehrten Charlatanerey ausgemacht zu haben/ durch welchen er vielleicht seinen Zweck am ersten zu erhalten gehoffet/ und bey den langen Gebuhrts-Schmertzen die Königin zur Gedult bringen wollen. Uberhaupt muß man bey diesen und andern Erzehlungen von Christiano II. immer sich erinnern daß alle diese Nachrichten von seinen Feinden herrühren.

(g) Welches der Vater zwar übel nahm/ indessen von dem ehrlichen Informatore aus guter Absicht mag geschehen seyn/ wie ihn auch Hvitfeld entschuldigt.

(i) Wie denn Hvitfeld in der Dedication an Christianum IV. über sein Leben ihm mehrere Fertigkeit darin/ als allen Königen des Oldenburgischen Stammes zuschreibet.

6. Wie war sein Gemüht?

Dem Verstande nach war er nicht einfältig / aber doch zu extremitäten geneigt / dem Willen nach unerschrokken / hitzig / achtete kein Menschen-Bluht / unversöhnlich / und nicht leicht ein Meister seiner Neigungen. Sein Wort hielt er / wenn sein Affect ihm nichts dagegen eingab. Sonst war er starcker Natur / und zu Fatiguen geschickt / doch offtmals durch Melancholische Zufälle beunruhiget. (k)

7. Welche Proben seines harten verfahrens (l) sind *eclatant*?

Ohne das Stockholmsche Blut-Bad / und andre in

(k) Und dieses mag wohl nach Hvitfelds Meinung die Uhrsache seiner ungereimten Conduite seyn / da er bald trotzig / bald feige / bald gütig / bald tyrannisch / bald lustig / bald schwermühtig gewesen; Siehe auch Rosæfont. Vitam Johann.

(l) Vielen daucht es zu hart / daß Christianus II. von den Dänen insgemein: den Ende d. i. der Boßhaffte genennet / und sonst einer Grausahmkeit beschuldiget wird. Wie denn ein ungenannter in den teutschen Hällischen Observationibus ihn hat defendirt: doch scheinet es diesem Vorsprecher kein Ernst gewesen zu seyn / sonst konnte er seinen Zweck noch bessern Schein gegeben haben. Denn ist es wahr / daß das keine Grausahmkeit sey / was grosse Herren nohtwendig zu Erhaltung ihrer Absicht thun müssen / wie hart und ungerecht es scheine / so ist Christianus II. nicht zu tadeln / als der die gesuchte Souverainité auf keine nähere Art zu erhalten vermochte. Und in diesem Verstande mag ihn der Hr. Auctor der Historischen Nachricht von der Holsteinischen Ritterschafft gar wohl einen unschuldigen Tyrannen nennen. Zudem so kommen alle diese Erzehlungen von seinen Feinden her / die gewiß in ihrer Staats Rhetoric, die Auxesin nicht werden vergessen haben.

in Schweden geschehene Dinge zeigete er solches an dem Schloß-Hauptmann Torbern Oxen, und an dem Norwegschen Reichs-Raht Cnut Cnutsen, den er aus blossen Verdacht einer Correspondence mit den Schweden ließ köpfen / ungeachtet der Reichs-Raht ihn frey gesprochen hatte. Des Königs Sigismundi aus Pohlen Gesandten Melchior ließ er heimlich auf der See mit 23. seiner Gefährten überfallen und ermorden / Stephanum Weberstein einen Thüringischen Edelmann / dem er Oeland hatte als ein Pfand-Lehn gegeben / ließ er ohne Ursach köpfen / um Oeland wieder zu haben / seinen tapfern Officier Hedenstrup, der nebst 2. mehrern von der Stockholmschen Guarnison gesandt war / ihre Gage abzuholen / und secours zu suchen / ließ er des Nachts mit seinen Gefährten zu Abrahamstrup in Seeland heimlich niedermachen; und Jens Thomæson einen Jütländischen vom Adel schützte auch der Tod nicht / denn er ließ ihn aufgraben und aufhencken / und alle seine Güter confisciren / weil er bey seinem Leben einem seiner eigenen Bauren solte zu nahe getreten seyn. Seiner Gemahlin Beicht-Vater verwieß er des Reiches / und weil ihrer Cammer-Junckern einer eine Vorbitte vor denselben bey Carolo V. dem Römischen Käyser ausgewircket hatte / ließ er solchen heimlich umbringen / da ihn die Königin wieder nach ihrem Bruder gesandt hatte. Ihre Hofmeisterin Anna Mœnstrup, Holger Rosencrantzii Witwe jagte er nach Beraubung ihrer Güter aus dem Reiche / weil sie ihn von der Liebe zu der Maitresse Düvecke etwas frey hatte abgemahnet. (m)

8. Wie

(m) Wer dieses und mehr will zusammen lesen / der gehe die Däni-

8. Wie gieng es insonderheit mit *Torbern Oxen* zu?

Dieser Dänische vom Adel war Schloß-Hauptmann zu Copenhagen/ und von des Königs Maitresse Düvecke wohl gelitten/ indem die Mutter Sigbritt hoffete/ Oxen solte sie heyrahten; Darüber ward er von dem Schloß-Schreiber (n) Hans Foburg bey dem König heimlich angegeben/ der durch solche Plaudereyen des Königs Gnade sich erwarb/ aber wieder durch seine unverschämte Forderungen selbst verschüttete/ daß endlich der König dem Oxen befahl/ des Foburgs Rechnungen genau zu examiniren/ und wo er nicht beständе/ ihm exemplarisch zu strafen/ der auch nach kurtzer Inqvisition diesen seinen vormahligen Angeber an den Galgen brachte. Doch bald hernach starb die Maitresse Düvecke unzweiffentlich an bekommenen Giffte/ da denn der König argwohnete/ Torbern Oxen habe ihr mit etlichen Kirschen vergeben. Daher er bald bey einer lustigen Gelegenheit den Oxen wolte treuhertzig machen/ und ihn frug/ ob er wohl der Düvecken Gunst genossen hätte/ worauf Oxen unbedachtsahm bekannte/ er hätte solches bloß gewünschet/ aber nie genossen. Darauf der Argwohn des Königs

Dänische und Schwedische gegen Christianum II. 1523. publicirte Manifeste durch/ da facta genug stehen. Wiewohl aus Haß gegen Christianum wohl viele darunter mögen heßlicher vorgestellet werden/ als sie an sich gewesen.

(n) Hubn. part. III. p. 814. nennet ihn des Königs geheimen Secretair. Da doch Hvitfeld p. 1115. sagt/ er sey nur Schloß-Schreiber gewesen/ und unter Oxen gestanden.

nigs noch mehr wuchs/ der Oxen bald ließ arretiren/ vorm Reichs-Raht anklagen/ und wie der ihn losßsprach/ etliche Bauren vom Lande herein holen/ zwischen 4. Piqven eintreten/ und da ein Urtheil sprachen/ welches den armen Leuten in der Angst nicht anders beyfiel/ als daß sie zwar Torbern nicht urtheileten/ aber seine Thaten selbst verurtheileten ihn/ und hienechst ließ er den ehrlichen Mann 1517. (o) köpffen/ ungeachtet die Königin/ der Päbstliche Legatus Arcemboldus, und alle Vornehme beyderley Geschlechts auf den Knien vor ihn baten. (p) Damit aber diese That nicht so verhaßt aussähe/ ließ er den Schreiber Hans Foburg vom Galgen nehmen/ und ehrlich begraben/ als dem Torbern Oxen Unrecht gethan hätte: worzu viel halff/ daß alle Nacht ein brennend Licht über den Foburg im Galgen gesehen wurde/ welches doch Hvitfeld (p. m. 1118.) meinet von München auf des Königs Befehl so angestellet zu seyn.

9. **Was brachte ihn zu solchen Härtigkeiten?**

Voraus sein Vorsatz sich zum uneingeschrenckten Herren der Unterthanen zu machen/ und alle/ sonderlich die Geistliche/ und Ansehnliche vom Adel zu erniedrigen/ daher er auch die Bischöffe und den grossen Adel am hefftigsten gehasset/ (q) und bey der mindesten

(o) Der Herr Hübner l. c. rechnet ein Jahr zu kurtz/ wenn er 1516. setzet.

(p) Wie hoch des Königs gegen Oxen gefaster Haß gestiegen/ erhellet aus Hvitfeld l. c. Erzehlung/ daß der König geschworen/ Oxen solle den Hals hergeben/ wäre er auch so dicke/ als eines Ochsen.

(q) Wobey die harte Clausul in Christiani II. Handfesning

desten Gelegenheit hefftig gestraffet / hingegen die Bauren und Bürger unterstützet hat. Hienechst haben seine böse Rahtgebere Sigbritt, Dirick Slagheck, Claus Holst, und andere grossen Theil daran gehabt / unter welchen insonderheit Slagheck auf den Scheiterhauffen / und Claus Holst am Galgen (r) seinen Lohn bekommen. Sonst finde ich in einem 1516. in 4to gedruckten Carmine Panegyrico auf Christianum II. auch einen Caroloſtadium unter seinen Ministern sehr herausgestrichen / über den aber nur wenige Jahre hernach beygeschriebene note in des Hrn. Reitzers Exemplare heftig klaget. Und sonst ist dieses Mannes nirgends gedacht.

10. Ich möchte von der beruffenen *Sigbritta* gerne genauere Nachricht haben?

Sie war eine Holländische Wittwe / die erst in Amsterdam mit Obst-Höckerey sich ernehrete / hernach nach Bergen nebst ihrer Tochter Düvecke zog / wo sie Bier schenckte und Trinck-Stuben hielt. Indeß kam Christianus II. der von seinem Vater Johanne zum Gouverneur von Norwegen gesetzt war / 1507. nach Bergen / verliebt sich in die Düvecke

oder Capitulation ihm immer mag im Kopf gestecket haben / darinn die Stände sich die Freyheit bedungen hatten / sich / ohne Rebellen zuheissen / dem König zu widersetzen / wo er seine beschworne Handfestung nicht hielt. Welches die hohe Gedancken dieses Königs auf nichts eher / als den betrübten Vorsatz bringen konnte, dieser gefährlichen Freyheit durch völlige Entkräfftung der Vornehmsten vor zukommen.

(r) Hvitf. p. 1162.

ecke (s) und nimmt (t) sie zur Maitresse, die ihn
enn beständig in solcher Neigung erhalten hat/ bis
n ihren 1517. (u) erfolgten Tod. Die Mutter
igbritt kam auch bey dem König in besondere Gna-
:/ voraus nach ihrer Tochter Tode/ ward Gouver-
ante vom jungen Printzen Johanne, und bekam
om König durch ausdrücklichen Befehl die Stadt
alterschafft des gantzen Reichs / nebst der direc-
n des neuen Zoll-Wesens. Weil sie aber an dem
rten Verfahren des Königs vielen Theil hatte/ auch
r sich den Dänischen Adel hassete / war niemand
t gewogen / und ward sie / als sie aus Copenha-
en einsmahls zu Fuß gieng / etliche Trouppen
i besehen / von 2. besoffenen Bauren (x) erst in ei-

K nen

(s) Welche bey Hübnern und andern Columbula heist / weil Meursius und Svaning ihr diesen lateinischen Nahmen/ in ihren lateinischen Historien, nach der damahligen Mode, beygeleget.

(t) Auf des Drontheimischen Ertz-Bischoffs Erich Walkendorps Zurahten/ der damahls sein Cantzler war / und den Herren vielleicht durch diesen süssen Weg von seinen in Norwegen verübten Härtigkeiten / hat abzuleiten gesucht/ wie Meursius erzehlet. Ist es wahr / so ist GOttes Straffe darinn mercklich / daß dieser Walckendorp hernach bey des Königs erfolgter mariage ihn von der Maitresse hat auf Caroli V. Erfodern/ abmahnen müssen/ wodurch er in Christiani II. und Sigbrittæ Haß gefallen / hernach seines Stiffts beraubet worden/ und im Elend zu Rom gestorben ist.

(u) Hübner l. c. p. 813. stehet in der persvasion, sie sey 1516. gestorben / doch widersprechen alle Historici.

(x) Es sind keine Soldaten gewesen / wie Hübner l. c. p. 817. meinet / sondern Bauren von Solberg bey Copenhagen.

nen See geworffen / und wie der König sie darau
hatte lassen retten und nach der Stadt führen / ge
schahen unter dem Thor etliche Schüsse nach ihr
Obwohl nun der König diese Bauren massacrire
ließ / war ihr doch das Land so gramm / daß de
König 1523. bey seiner Retirade sie in einem Kaste
muste legen / um sie sicher an Bord zu bringen. We
sie aber nohtwendig bey der Königin Isabella ur
folglich bey Carolo V. und andern hohen Verwan
ten nicht wohl gelitten seyn konnte / hat Christi
nus II. hernach sie abandonirt / und gestande
sie habe viel böses ohne sein wissen gethan (y). S
hat sonst guten Verstand und einen grossen Muht g
habt / und bey dem allgemeinen gegen sie tragend
Haß mag wenigstens / was von ihrer Zauberey e
zehlet wird / erdichtet seyn (z). Die Current-Sch
ler verjagte sie aus Copenhagen / und persvadir
den König / allen / die arm wären / und vom Bette
leben müssen / das studieren zu verbieten. (a) I
Br

(y) Scepper. Responf. ad Lübec. lit. R. 4. S. 1. der sie o
eine alte Hexe nennet.

(z) Hvitfeld selbst darff sie dieses Lasters nicht beschuldig
sondern erzehlet nur / es sey eine allgemeine Sage ger
sen. Es ist nichts neues / daß verhaßten Personn
solche Dinge beygemessen werden. Wenigstens klin
die Erzehlung sehr abgeschmackt / daß ein Geistlich
aus Ripen ihren Spiritum familiarem durch eben sol
Künste stumm gemacht. Dem sie aber zur Verg
tung den Teuffel zum beständigen Gefährten auf i
Hals gebannet hätte. Doch vor 200. Jahren wa
solche Legenden in besserem Ansehen / als jetzo.

(a) Diese Anordnung ist fast von allen Scribenten getad
worden / ob sie gleich zu der Zeit mag sehr nützlich ge

Bruder Hermann Hvide ist auch von Christiano II. viel gebraucht worden.

11. Wie war des *M. Dirick* (b) *Slaghecks* verhalten?

Dieser Westphälinger machte erst zu Rom und in den Niederlanden von der Chirurgie profession, doch muß er etwas studirt haben; (c) Hernach ward er von jetztgedachtem Hermann Hvide Christiano II. recommendirt/ (d) und weil er dessen Neigungen zu fügen wuste/ bey dem König sehr geachtet/ derowegen auch 1520. in Schweden zum Gouverneur und zum Bischoff von Scara machte/ auch auf sein Anstiften vornemlich das Stockholmsche Blut-Bad anrichten nahm. Hierauf ward er 1522. dem Ertz-Stifft Upsalden in Schonen zum Ertz-Bischoff aufgedrungen

sen seyn/ da dieser Leute studia dem Vaterlande nichts nützten/ sondern nur ein hauffen müßige Münche brachten/ auch die Lebens-Art der Bettel-Jungens selbst die Einwohner beschwerete/ die Lernende aber zur Faulheit/ Liederligkeit/ und unverschämten Wesen gewohnete/ und wohl gar zu geschickten Dieben machte.

(b) Meursius und nach ihm Hübner nennen ihn Theodorum, da er doch Theodoricus oder Dirick hieß/ doch war das zu Meursii Zeiten Mode, daß alle Nahmens fein Griechisch oder Lateinisch musten klingen.

(c) Denn/ wie er zum Tode geführet ward/ sagte er auf lateinisch zu einem seiner Bekanten/ der ihm begegnete: Vale M. Caspare, hæc sunt præmia laborum nostrorum, bekam auch die lateinische Antwort: Non, non, sed pœna peccati. Auch zeiget seine zu Rom/ und in den Niederlanden getriebene Profession sowohl als hernach erlangtes Ertz-Bistuhm seine Wissenschafft an.

(d) Vielleicht/ weil er der Sigbrittæ verwandt gewesen/ wie Hvitfeld anzeiget.

gen/ doch nach 2. Monaten gefangen genommen/ tor
qvirt/ und endlich erst zum Galgen/ hernach davon l
bendig auf den Scheiterhauffen zu verbrennen g
bracht/ weil er durch jetzt-besagten grausahmen A
schlag und übrige unvernünfftige Härtigkeit/ d
Schweden gezwungen von neuen zu rebelliren.

12. Wie war *Christianus II.* in der *Religion*?

Dem Ansehen nach hat er in seiner Regierung w
nig Unruhe deswegen sich gemacht. Er war zw
Catholisch erzogen/ doch weil die Bischöfe ihm etw
mächtig waren/ und er durch die zu seiner Zeit 151
angehende Reformation des Sehl. Lutheri sol
hoffte besser in die Enge zu bringen/ ließ er 1520.
nen frommen Prediger M. Martinum von Witt
berg kommen/ dem er die Nicolai Kirche in Copenh
gen einräumete. (e) auch 1521. der Universität
da verbot/ Lutheri Schrifften zu verdammen/
welche Zeit auch der bekannte Historicus Petrus P
vus Rosæfontanus oder Peder Lille von Rosch
die Lutherische Sätze im Reich anfieng auszubreit
der hernach dem König auch im Exilio folgete. D
wie in dessen die Schweden/ und hernach auch
Dänen abfielen/ und er seine meiste Hülffe von C
rolo V. und andern Päbstischen Potentaten ho

(e) Daß hie die Evangelische Religion nicht besser in D
nemarck aufgekommen/ ist vornemlich dem schlec
Exterieur dieses Mannes zuzuschreiben/ der dadurch
lächerlich machte/ und den Bischöffen Gelegenheit
durch einen Schul-Buben seine Predigten nachä
zu lassen/ und zum Spott des Volcks zu machen.
viel Gewicht hat der geringste Umstand im Anfan
ner auch heylsahmen Sache.

e / war er zwar äusserlich Papistisch / wenn er in den Niederlanden residirte / aber in Sachsen und Brandenburg gebrauchte er sich stets des da eingeführten lutherischen Gottesdienstes. (f) Und seine nachher ausgefertigte Briefe und Schrifften zeugen von einer tieffen Erkenntnis der wahrheit / und einem sehr Christlichen Gemüht. Dahin insonderheit sein Schreiben an Fridericum I. aus Opslo / und sein Brief an den Dantziger Bürgermeister Joh. Wenceland gehören / die man fast ohne Thränen nicht lesen kann. In seinem Gefängnis aber ist er bis an sein Ende Lutherisch gewesen. Das eintzige / wodurch er um die Religion sich wohl verdient gemacht hat / ist / daß er 1523. zu Antwerpen das Neue Testament Dänisch durch Hans Michelson (g) ver-

(f) Daher auch der Sehl. Lutherus und andere Theologi seiner Zeit in den Gedancken gestanden / der König wäre wegen der Evangelischen Wahrheit von den Römischen Bischoff verfolget und verjaget worden. Wie solches in ihren Schrifften hin und her zu ersehen ist / voraus aus den schönen Trostschreiben Lutheri und anderer an Christianum II. Ja Lutherus trauete Christiano II. sowohl / daß er auf sein Anrahten an Henricum VIII. in Engeland sehr demüthig aber doch ohne den gehofften Nutzen schrieb. (Siehe Dodwell. Annal. Henr. VIII. p. m. 52.) und 1532. am Michaelis Tage in einem Schreiben an Frider. I. nachdrücklich vor den gefangenen Christianum II. bat. (Siehe Muhl. de Reform. Relig. in Cimbr. p. 26. seqq.)

(g) Dieser Mann war Bürgermeister zu Malmoë, und folgte Christiano beständig in seinem Exilio, bekannte sich auch mit ihm zur Evangelischen Religion. Fridericus I. konnte ihn mit keinen Promessen ins Reich wieder ziehen / sondern er starb 1532. zu Harderwick.

tiren / und 1524 zu Leipzig publiciren lassen / so der
Lutheranern hie im Reiche in Ausbreitung der Wahr
heit sehr zu statten gekommen ist. (h)

13. **Wie kam er an die Schwedische Krohne?**

Nach seines Herrn Vatern Johannis Tode ließ e
die Schweden / die ihn zwar 1499. schon zum Succes
sore erwehlet hatten / aber von seinem Vater ober
wehnter massen abgetreten waren / wieder nach der
Calmarschen Vertrag sich ihm zu unterwerffen / m
vielen süssen Versprechungen ermahnen / und wie s
solches nicht achteten / sondern ihrem neu erwehlte
Gouverneur Steno Sture, des vorigen Gouver
neurs Svantonis Sohne fest anhiengen / 1514. vo
Leone X. dem damahligen Pabst im Lateranensische
Concilio Stenonem in den Bann thun / weil er da
Leibgeding der Königlichen Frau Mutter ihr voren
hielt; selbst aber machte er mit demselben bis ins 4
Jahr einen Stillstand nach dem andern / bis d
Schweden einen neuen Ertz-Bischoff in Upsal Gu
stav Trolle erwehlten / der noch in Rom war / d
Christi

(h) Wie wenig es den Römischen Pfaffen angestanden / i
daraus zu schliessen / daß sie bald 1526. diese Versio
suchten zu refutiren. Ihr getreuer D. Paul Eliæ mus
in aller Dänischen Bischöffe Nahmen dagegen schre
ben. Welcher Mann dazu gelehrt und ungewissenhaf
genug war. Denn erst war er ein Carmeliter Mönch
hernach lehrete er 1520. GOttes Wort rein in Dän
scher Sprache zu Copenhagen zugleich mit obgedachte
M. Martino, doch wie die Bischöffe ihm ein Canonica
zu Roschild gaben / fattelte er anders / und ward d
Lutheraner hefftigster Feindt daher ihn die Dänen Pa
Vende Kaabe (wanckelmühtig) nannten. Siehe u
sern sehr accuraten Herrn Möller in den Zusätzen zu Ba
tholin. de Script. Dan. p. 291. 370.

Christianus II. dessen bey Zeiten durch 800. Marck Silber sich versicherte/und also die gegen den Gouverneur Sturen habende besondere Feindschafft in demselben mehr anfeuerte/ der denn bald viel Händel anrichtete. Wozu noch kam/ daß Christianus II. 1515. mit dem Czaren Basilio eine Alliance schloß/ der hierauff in Finnland fiel und die Schweden sehr beunruhigte. Wie nun Sture dem unruhigen Ertz-Bischoff Gustav Trolle zu Leibe gieng/ ward der Bann gegen Sturen, und seine Anhängere 1517. i) vom Ertz-Bischoff in Lunden/ und hernach vom Papst Leone X. nochmahls erneuert/ und die execution dem König aufgetragen/ der zu Lande einige Trouppen dem Ertz-Bischoff zum Secours ließ marchiren/ die aber repousirt wurden/ und der Ertz-Bischoff ward nach Eroberung und Schleifung seines Schlosses Stecka 1517. (k) gezwungen das Ertz-Stifft zu resigniren. Christianus II. gieng war 1518. selbst mit einer Flotte und Armee vor Stockholm/ aber seine Trouppen wurden mit ziemlichem Verlust wieder in die Schiffe gejaget/ und weil der Wind lange contrair war/ kam Christianus II. in grosse Hungers-Noht (l) welche ihn zwang den Fuchsbalg anzunehmen/ sich zum Vertrag zu

(i) Hübn. p. III. p. 935. setzt diesem Bann nach der Auftragung des Ertz Bistuhms an Arcemboldum den Päbstl. Legatum à Latere/ da er doch vor den Händeln mit Stecka und Trollens resignation ergangen war.

(k) Diese Ablegung des Ertz-Bistuhms hat Herr Hübn. l. c. ins Jahr 1518. gesetzt davor man leicht rechter 1517. kan lesen.

(l) In welcher ihm Sture, der auf die angefangene Tractaten bauete/ Proviant und Vieh zukommen ließ.

offeriren / und eine conference mit Sturen auf sei-
ner Flotte zu begehren / dem dadurch vielleicht wenig
friedliches zugedacht war. Wie er aber nicht so
wollte trauen / erbot sich der König selbst zu Sturen zu
kommen / da denn erst zu beyderseitiger Sicherheit 6.
Geissel sollten gestellet werden / die Schwedischen wor-
unter der folgende König in Schweden Gustav E-
richson Wasa (m) war / kamen in die Königl. Schif-
fe / und weil eben der Wind umgieng / zog Christi-
anus II. davon / und behielt diese 6. Edelleute / gegen
gegebene parole, gefangen. Hierauf zog er 1519
vom König Ludovico XII. in Franckreich einen Se-
cours von 2000. (n) Mann / und 6. Canons auch
sonst 4000. Deutsche / und einige 1000. Hol-
steiner an sich / mit welchen und den Dänen sein Ge-
neral Otto Krumpen 1520 / im Februario Schwe-
den zu Lande angrieff / da denn der Gouverneur Ste-
no Sture in der ersten Action (o) durch einen Cano-
nen Schuß tödtlich blessirt ward. Da nun di
Schweden kein Haupt hatten / auch bey Upsal d
Schw

(m) Meursius, Lyschand. p. 677. und Cypræus Annal. p. 40
409. irren sehr / wenn sie meinen / Gustavus sey erst 152
von Christiano II. weggeführet worden. Wie solch
schon Pufendorff Einl. Schw. Hist. p. m. 877. bemerck
hat.

(n) Meursius macht 4000. daraus.

(o) Pufendorff. Einl. Schw. Hist. p. 266. schreibt diese de
Sturen in der action bey Bogesund in West-Gothla
begegnete fatalität / der Verrähterey eines seiner Traba
ten zu / dem auch Hübn. p. III. p. 935. folget. Welch
aber wenig wahrscheinlich / indem der Paß nohtwend
muste von den Dänen attaqvirt werden / und Sture v
einer Canon Kugel getroffen ist / die schwerlich auf d
Gouverneur alleine ist gerichtet gewesen.

Schwedische Bauren 10000. (p) Mann einbüssete / submittirte sich bald alles / bis auf Stockholm / welches des Gouverneuren Wittwe Christina auch endlich auf Versicherung einer völligen Amnestie und confirmation der Schwedischen Privilegien aufgab. Weil auch Christianus II. die Bauren durch Austheilung von Saltz gewann / ward er desto eher 1520. zum König angenommen / und (q) den 4. Nov. zu Stockholm von Gustav Trollen gekröhnet / nachdem er vorher die Schwedische Privilegien und einen völligen Perdon durch einen theuren Eyd und Nehmung des Abendmahls versichert hatte.

14. **Was *passirte* bey der Kröhnung?**

Die Schweden hatten / um ihn mehr zu gewinnen / ihm einige Tage vorher das Erb-Recht zu der Krohne verschrieben / und bey der Kröhnung schlug er viele Dänen und Deutsche / aber keinen Schweden zu Rittern / er selbst aber ward an eben dem Tage mit dem güldenen Fließ vom Käyserl. Gesandten beehret.

15. **Erfolgte das bekandte Stockholmsche Blut-Bad nicht hierauf?**

Ja. Der König ließ 3. Tage tractiren; doch am 3ten Tage den 7. Nov. muste der Ertz-Bischoff Gustav Trolle auf des Königs Befehl diejenigen anklagen / die ihn verfolget hätten / das gieng nun am hefftigsten

(p) Rosæsont. Refut. Calumn. lit. H. setzt 20000. so wohl zu viel. Hvitfeld. p. 148. und die meisten folgende Historici haben 10000.

(q) Doch reiset er erst auf wenig Wochen nach Copenhagen / um seine Gemahlin mit nach Stockholm zu hohlen. Wie denn Pufendorff anzeiget / er habe sie mit hingebracht.

tigsten auf die Sturische Famille, wie aber die Wittwe des Steno Sturen zu ihres Mannes Entschuldigung eine Verschreibung (r) aller vornehmen Schweden vorzeigte/ darin sie gegen den Ertz-Bischoff einmüthig sich verbunden / wurden diese alle feste genommen/ ein Gericht von allerley Geistlichen (s) und Creaturen des Königs über Sie geordnet/ so sie in wenig Stunden dem Päbstlichen Bann alle unterworffen erklährete/ wiewohl der König weder mit Gustav Trollens gelinder Anklage/ noch dem Urtheil dieser Leute friedlich war/ sondern des folgenden Tages den 8. Nov. (t) mit der grausahmen Execution anfieng/ da in 2. Tagen 94. Vornehme jämmerlich ohne einen Prediger erlangen zu können/ geköpffet/ ihre Diener/ wo man sie ertappte/ gleich aufgeknüpffet/ Steno Sturens (u) Cörper nebst 1. Kinde

(r) Diese eidliche Verschreibung ist von Hvitfeld angeführt/ und gantz hergesetzt. p. 1129.

(s) Die vornehmsten waren Gustav Trolle, der Kläger selbst/ und Jens Beldenack, dem der König das Bisthum Othensee genommen hatte/ und jetzo ein Schwedisches Stifft zu Stregnes wieder wollte geben/ daher er wohl dem König muste nach dem Munde sprechen.

(t) Herr Hübn. p. III. p. 936. setzt unrecht/ sie wären noch desselben Tages executirt worden/ da doch Hvitfeld p. 1159. ausdrücklich versichert/ sie wären den 7. arretirt und verklagt/ des folgenden Tages aber als denn 8. erst executirt worden.

(u) Woher die Erzehlung/ so Hübner p. III. p. 937. aus Loccenio genommen/ daß Christianus in Sturens verfaulten Leib gebissen/ entstanden/ weiß ich nicht. Indem kaum zu glauben/ daß ein König so wenig eckelhafft oder so wütend gewesen. Pufendorff erzehlet eben

Kinds aufgegraben / und nebst den andern Leichnamen / nachdem sie 3. Tage auf dem Marckte gelegen / (x) verbrannt / und die Asche in die Lufft gestreuet worden.

16. Welche Uhrsachen wandte der König hiezu vor?

Vornehmlich den Päbstlichen Bann über die Schweden / der doch nie an Leuten / die keine Ketzer waren / bis aufs Leben sich erstrecket hat. Hienechst / daß sie Pulver aufs Schloß Stockholm solten gelegt haben / um den König in die Lufft zu sprengen / so doch / nach Pufendorffs Meinung / vom König selbst gelegt / (y) oder wohl gar falsch war.

17. Welche unter diesen 94. waren insonderheit zu mercken?

Von den Geistlichen war Matthias Gregorii Rynning, (z) Bischoff zu Stregnes, der dem König (in Erlangung der Krohne treulich gedienet / und Vin-

eben so glaubwürdig / Sturens Leib sey zerstückt und zum Schrecken / im Lande herum geschicket. Doch einer verhaßten Sache läst sich leicht was andichten. Wenigstens melden die Schwedische und Dänische Manifeste hievon nur / Sturens Leib sey verbrannt / welche doch solche nachdrückl. Proben der erlittenen Wüterey nicht würden weggelassen haben.

(x) Dabey er doch so viel Distinction unter den ermordeten ließ machen / daß die Geistliche nackend in einem Hauffen / die vom Adel in einem andern / und die Bürgerlichen im dritten gelegt wurden.

(y) Ja Hvitf. selbst in der Vorrede über Christiani II. Leben bekennet dieses / wie auch Hamelm. Oldenb. Chron. p. 229.

(z) So nennet ihn Wexionius in Desc. Svecr. lib. IX, c. 120. und Lib. X. c, 8.

Vincentius Bischoff von Scara; von den Reichs-Rähten Erich Johannsen, des hernach erwehlten Schwedischen Königs Gustavi Erichson Wasa Vater/ von Bürgerlichen Leuten 3. Stockholmische Bürgermeistere darunter. Der Bischoff Hans Brask von Lind Kiöping behielt seinen Kopff/ weil er in der Verbindung gegen den Ertz-Bischoff Trolle unter dem Siegelwachs einen Zettul gelegt hatte/ darinn er bezeugete/ er sey hiezu gezwungen. Johannes Magnus aber ward am ärgsten gemartert/ lebendig gecreutzigt/ hernach seine genitalia ihm abgeschnitten/ und/ da er noch lebete/ das Hertz aus dem Leibe gerissen. (a)

18. Gieng solches Morden auch weiter als in Stockholm?

Ja/ der König ließ allenthalben diejenige köpffen/ (b) die sich ihm mit Nachdruck widersetzet hatten/ und

(a) Dieses erzehlet Loccenius, und aus ihm Herr Hübner. Aber die Schwedische und Dänische Manifeste, wie auch andre Dänische und Schwedische Scribenten schweigen hievon / auch finden wir keine Spuhren/ daß Christiani II. Neigung gewesen/ Leute lange zu qvälen / obgleich er alles aus dem Wege zu räumen/ gesucht/ was seinen Zweck könte hindern. Also mags unter den zweiffelhafften Wahrheiten mit seyn / die niemand glaubet/ ehe sie besser bewiesen sind. Und eben dieses ist von der bald folgenden Execution der jungen Ribingen zu mercken.

(b) Darunter insonderheit Hemming Gadde, Bischoff zu Lindkiöping zu mercken / der auf des Königs Befehl zu Aboo geköpffet ward / ungeachtet er nebst dem Bischoff Matthia von Stregnes dem König nach Stenonii Tode in Behauptung der Krohne viel gedienet hatte.

und wo er auf seiner retour nach Dännemarck hinkam/ gleich Galgen aufrichten und Executiones halten. Worunter am berüchtigsten ist/ die Execution zweyer jungen Edelleute von Ribing/ die der Scharffrichter bey den Haaren aufhieng/ und so den Kopff wegschlug/ und das Unglück des Abts zu Nydal/ den der König nebst 6. (c) Mönchen ersauffen ließ/ ob sie gleich ihn dieselbe Nacht wohl bewirthet hatten. Ja das Metzeln war so gemein/ daß die Dänische Soldaten sagten/ der Schwedische Bauer könte schon mit einer Hand und einem höltzerm Bein den Pflug führen. (d) Also wurden in Schweden bey 600. (e) Menschen executirt/ und der meisten Güter Preiß gemacht. 19.

Er war aber sonst ein bitterer Feind der Dänen gewesen/ welches seine von Johanne Magno publicirte Oration an die Lübecker zeiget/ welche Petrus Parvus Rosæfontanus refutirt hat. Siehe Möller. Hypomn. ad Scheffer. Svec. literat. p. 358. ff.

(c) Hvitf. zehlet 6. und so haben auch die Schweden in ihrem Manifest, und die Dänischen Bischoffe in ihrem besondern Ausschreiben gesetzet/ denen Hamelm. Old. Chron. p. 230. folget. Doch Pufendorff p. 273. zehlet 11. Loccenius sagt/ es wären die meisten Mönche des Klosters ersäufft. So gerne wollen die Herrn Schweden übel ärger machen; Hingegen ist Herr Hübner p. 939. andrer Meinung/ und setzet nur 2. Mönche/ Lyschander aber p. 677. rechnet bloß 5.

(d) Diese Rede schreibt Pufend. dem König selbst zu/ dem Hübner folget. Hvitf. aber leget sie den Soldaten bey. Es ist auch nicht glaublich/ daß Christianus selbst so gesagt/ indem wir nicht finden/ daß er gegen die Bauren gewütet/ sondern vielmehr sie an sich gelocket/ um zwischen ihnen und dem Adel Zwistigkeit zu seinem Vortheil zu säen.

(e) Wie denn Hvitf. und Pufendorff hierinn eins sind.

19. **Was that er sonst in Schweden?**

Er setzte obgedachter massen seinen Mignon M. Dirick Slagheck zum Gouverneur von Schweden / und wolte eben wie in Dännemarck / ein neu Gesetzbuch machen. Endlich führete er viele Damen gefangen nach Dännemarck / die hernach von Friderico I. losgelassen sind; Hierunter war des Gouverneurs Steno Sturen Wittwe Christina / und Gustavi I. Wasæ hernach Königs in Schweden Mutter / und Schwester / die beyde 1524. in Copenhagen noch gestorben (f) und auf Nicolai Kirchhoff begraben sind.

20. **Wie lange hat Schweden ihm gehorchet?**

Nicht lange. Denn Gustavus Erichson Wasa, einer der 6. aus Stockholm 1518. weggeführten Geisel / hatte sich 1519. von Callö in Jütland / wo sein Vätter Erich Baner dasiger Königl. Amtmann / ihn als einen Gefangenen hielt / und 6000. Marck Silber Caution vor ihn stellen muste / in dem Habit eines Ochsentreibers nach Lübeck weggebracht / da ihn zwar Erich Baner einholte / aber von den Lübeckern seine Auslieferung nicht erhalten kunte; Von da gieng er 1520. nach Calmar / und ferner auf sein Gut Reffsneß in Upland; wie er aber den Mord seines

(f) Hübn. l. c. p. 940. setzet / Christianus habe Gustavi I. Mutter und 2. Schwestern zu Tode gemartert / welches falsch / denn die Mutter und 1. (nicht 2.) Schwester sturben 1524. an der Pest / wie Hvitfeld, Lauritzen und andere bezeugen. Wie es scheinet / so hat der geschickte Schulmann sich durch Puffendorffs Einl. zur Schw. Hist. p. 275. befindliche zweydeutige Erzehlung verleiten lassen.

seines Vatern/ und der andern Herrn im November erfuhr/ retirirte er sich zu den Dalekerls/ (g) wiegelte die auf/ und/ weil Christianus II. die Sache gering achtete/ hatte Gustavus Zeit/ 1521. fast gantz Schweden von den Dänen zu befreyen/ nachdem er den Ertz-Bischoff Trolle und andre Dänische Herren geschlagen/ voraus bey Holawed/ davon die lächerl. Verse vorhanden sind:

Complures Holawed de Danis fullo Döda ned/
Dat finem rixæ Danis den Svenska Bol-Oe-
xe. (h)

Doch defendirte sich Stockholm/ Calmar/ Aboo/ (i) und andere Hafens noch/ ungeachtet der Gouverneur Dirick Slagheck, der Ertz-Bischoff Trolle und andre grosse Dänen das Loch zum Lande hinaus suchten. Darauf ward Gustavus Wasa 1521. zu Westeraaß einmühtig zum Gouverneur von Schweden erwehlet/ 1523. zum König (k) gehuldiget/ und 1544. ihm das Erbrecht auf Schweden ein

(g) Die 1521. Christiano zu erst den Gehohrsahm aufkündigten.

(h) Ericus Upsal. Lib. VI. p. 138. Cit. Wexionio descript. Svec. Aboens. lib. VI. c. 2.

(i) Welche nur so viel Christiano halffen/daß er 1522. durch einen Befehl/ alle übelgesinnete gleich zu massacriren/ viel Dänische und Schwedische Edelleute und Officirer dem Morden ihrer Feinde unterwarff. Pufend. Schw. Einl. p. 277. Hvitf. p. 1186.

(k) Wie sehr sich Gustavus gesträubet/ und erst eine Einschrenckung der Bischöffe/ und Herstellung der Reichs-Güter bedungen/ ist als eine Probe seiner grossen Klugheit bey Pufend., Hvitfeld, Loccenio und andern zu sehen.

eingeräumet/ da indessen 1523. Stockholm sich nebst Calmar und allen andern Vestungen auch ergaben/ und hernach Oeland nebst Wick (l) in Norwegen/ wie auch Bleckingen (m) eingenommen worden.

21. Was sagte der Pabst zu der Ermordung der Schwedischen Bischöffe?

Christianus II. begehrte vom Pabst/ er möchte zu Untersuchung dieser in der Welt sehr berüchtigten Massacre einem Legaten senden/ da denn Johannes de Potentia 1522. sich einfand/ doch ward kein Schluß bekandt/ ungeachtet Corn. Scepperus (n) in seiner Antwort an die Lübecker lit. n. 2. vorgegeben/ daß der Pabst das Verfahren Christiani II. völlig approbirt habe. (o)

22. Was hat *Christianus II.* in Holstein gethan?

A. 1513. ließ er sich zu Flensburg huldigen/ da er denn

(l) Ist der District um Marstrand herum.

(m) Bleckingen hatte vor sich 1520. einige alte Verbindungen mit Wermeland erneuert/ und 1522. nahm Gustavus I. es ein/ und zwang es ihm zu schweren/ trat es doch 1524. Friderico I. ab/ von da an es bis 1658. bey Dännemarck geblieben ist.

(n) Dieser Corn. Duplicius Scepperus von Nienport in Flandern/ war sein Cantzler und treuer Gefehrte im Exilio nebst dem Ertz-Bischoff zu Lunden M. Johanne Vesalio, der hernach Bischoff zu Costnitz ward/ und Hans Michelson, Bürgermeister zu Malmoe. Scepperus war sonst gelehrt/ und hat 1524. in 4to eine Apologie vor Christianum gegen Fridericum I., und eine gegen Lübeck edirt.

(o) Wie denn Hvitfeld p. 1174. es gantz frey leugnet. Dem Sceppero hingegen glauben viele/ auch Cypræus Annal. Slesv. p. 408.

denn des Adels Privilegia erst nicht wolte confirmiren / wie ihm nicht in Originali vorgeleget würden/ wo sie aber der Adel trotzig antwortete / sie hätten ein besseres gehoffet / nachdem sie seine Vorfahren von Grafen zu Hertzogen/ und ferner zu Königen mit erhoben/ besann er sich eines andern.(p) Hierauf hatte er 1520. den besten Holsteinischen Adel mit in dem Schwedischen Kriege / dem er aber endlich ihre Pferde / und Eqvippage abnahm / und sie zu Fuß ließ davon gehen (q) 1521. erhielt er selbst von einem Schwager Carolo V. ein Privilegium, (r) daß Holstein hinführo als ein Lehn von Christiano I. und dessen Erben im Nahmen des Römischen Reichs solte dependiren/ nach welchem er in selbem Jahr noch zu Coldingen/ da er Friderico das Lehn über Schleswig ertheilen wolte/ auch prætendirte ihm Holstein zu Lehn zu geben/ aber vergebens/ (ungeachtet der König des Nachts vor des Holsteinischen Adels Qvartier, sie zu schrecken einen Galgen hatte aufrichten lassen (s) darüber sein Vater-Bruder

(p) Dieses erzehlet Peterſ. Holsteinische Chronic.

(q) Petersen Chron. p. IV.

(r) Welches bey Hvitf. p. 1177. zu lesen. Siehe auch Cypr. l. c.

(s) Diese Passage stehet ausdrücklich in Friderici I. Manifest gegen Christianum II. Und ist in Christiani III. Manifest gegen die Lübecker 1535. wiederhohlet. Hingegen Scepperus läugnet es mit grosser Wahrscheinlichkeit / und meinet / Friderico müste es geträumet haben/ denn der Coldingische Galgen sey lange vor Friderici Ankunfft errichtet gewesen. Welches ein notables Exempel, daß vielleicht nocht mehrere Umstände in den damah-

Hertzog Friderich von Holstein einen Proceß be
dem Cammer-Gericht erhub/ auch sonst allerley Kla
gen wider ihn hatte/ voraus wegen der Norwegsche
Erbschafft und anderer Forderungen. Weil abe
indessen der Lübeckische Krieg war angegangen/ auc
Schweden rebellirte/ und die Holsteiner 1522. z
Stenderbow bey Flensburg und hernach zu Leveso
nicht nach des Königs Pfeiffe hatten tantzen wollen
sondern das letzte mahl/ eben wie der König woh
gerüstet erschienen/ schloß der König 1522. mit Fr
derico um die Seite ruhig zu haben/ den Borde
holmischen Vergleich(t) nach welchem die Holstei
sche Lehnbahrkeit vom König aufgehoben ward/ Ho
stein aber mit dem Lübeckischen Kriege nichts zu thu
haben / und Friderici Prætensiones zur Unters
chung etlicher Fürsten ausgestellet seyn solten. Wi
wohl ehe es dazu kam/ Christianus vom Reich e
wichen ist.

23. **Was merckt man vor andere Dinge von *Christiano II.*?**

1. Was er nützliches in Dännemarck gestifftet
2. Was er mit Pohlen.
3. Den Hansee-Städten.
4. Dem Pabste zu thun gehabt hat.

24. **Hat *Christianus II.* in Dännemarck vie nützliches gestifftet?**

Ja. A. 1515. machte er Copenhagen zu ei
Ho

mahligen gegen Christianum II. gerichteten Publiq
Beschuldigungen nicht von unwidersprechlicher Ger
heit mögen gewesen seyn.

t) Den Petersen und Hvitfeld ihren Chronicis gantz inse
haben.

Handel- und Stapel-Stadt / suchte auch sonst die Commercien empor zu bringen / die bisher die Lübecker fast allein getrieben hatten. In welcher Absicht er auch die Niederländer in die Ost-See brachte / und ihnen gerne Helsingör eingeräumet hätte / wenn die Einwohner sich nicht darinn gewegert. A. 1516. brachte er / seiner Gemahlin Isabellæ zu gefallen / die Niederländer nach Amack / welche nachhero durch ihre Gärten und Milch-Nahrung der Stadt Copenhagen sehr genutzet / und noch jetzo ihre alte Tracht behalten. Er besetzte auch Sproe / (u) mit solchen Leuten / die aber endlich nach Laaland gewichen sind. Sonst ließ er 1522. ein neu Gesetzbuch in Dännemarck einführen / und darin die Policey / auf Deutschen Fuß mit Schultheissen in allen Städten und einem Hoff-Gericht / dahin alle Appellationes solten gehen / anordnen / welches viel Gutes / aber auch viel Neuerungen (w) in sich hielt / daher es Fridericus I. hernach abgeschaffet / und der

(u) Eine kleine wüste Insul im grossen Belt zwischen Nyborg und Corsör.

(w) Hvitfeld p. 1182. führet hierunter an / daß alle Bauren in Seeland und den Insuln solten von der Leibeigenschafft frey seyn / der Handel mit Ochsen ausserhalb des Reiches nur den Bürgern / nicht dem Adel frey stehen / die Schultheisse als Præsidenten über die Bürgermeistere seyn / und alle Controversien, darin der König einmahl einen Bescheid gegeben / gerichtlich / nie aber durch Vergleich debattirt / auch der in Dännemarck damahls übliche Eid der Sandmänner / in Mordsachen nicht mehr acceptirt werden. Welche Neuerungen gar billig / aber dem Adel freylich ungantzständig gewesen sind.

Jütsche Reichs-Raht zu Wiborg öffentlich verbrennen lassen. (x) Sonst sind seine Verordnungen vom Fluchen (y) und Schiffbrüchichen Gütern sehr löblich (z)

25. **Was hat er mit Pohlen zu thun gehabt?** König Sigismundus in Pohlen hatte damahls einen Krieg mit Alberto Marggrafen zu Brandenburg und Ordens-Meister in Preussen. Dem hatte Christianus I. 1520. 2000. Preussen überlassen / (a) die er zuvor mit Sigismundi Bewilligung in Preussen geworben hatte. Dahero schickte Sigismundus

(x) Dieses ist von Hvitfelden erzehlet. p. 1183.

(y) Das Andencken dieser Ordnung / nach welcher das unsern gemeinen Leuten gar zu gewöhnliche Fluchen mit einer harten Strafe beleget / und solche auch auf die / so es höreten / und nicht angaben / extendirt ist / hat Lauritzen in seiner Chronologie beybehalten. Wie eine löbliche Tyranney wäre es / wenn solche harte Gesetze gegen solche Schandflecke des Christenthums noch könten in Schwang gebracht werden.

(z) Nach dieser solte alles gestrandete / und angetriebene dem Eigenthümer gantz bleiben / mit Abzug des vom König gesetzten Berger-Lohns / und / wenn kein Mensch dabey wäre / 1. Jahr noch vor dem rechten Herren aufbehalten werden / nach Hvitfelds Bericht p. 1172. Rosæfont. Confut. Cal. lit. K. Scepperus. Lubec. lit. S. (da das Diploma auch stehet) der König soll dadurch in manchen Jahren 80-100000. fl. Revenuen, die aus dem Strand-Gut ihm zugefallen / verlohren haben / ja er klaget / daß viel Dänische Grossr / die dadurch reich geworden / eben deswegen ihm erst auffsätzig geworden / daß er diese Verordnung zu ihrem Vortheil nicht aufheben wollen. Siehe Scepper l. c.

(a) So erzehlen die Reichs-Stände in ihrem Ausschreiben gegen

mundus einen Gesandten nach Stockholm an Christianum, darüber zu klagen/ doch Christianus wolte nichts davon wissen/ ließ auch den Gesandten/ damit er nicht widrige Nachrichten Sigismundo möchte vorbringen/ auf der See mit all den Seinen ersauffen/ und schickte hernach selbst einen Envojè nach Pohlen/ der die Schuld auf See-Räuber legen muste. (b)

26. Wie stund *Christianus II.* mit den Hansee-Städten?

Anfangs An. 1513. confirmirete er zwar ihre in Dännemarck habende Privilegia, weil solche aber dem Commercio des Landes sehr schädlich waren/ druckte er sie mit Anlegung des Stapels zu Copenhagen/ allerley neuen Zöllen/ und Hinderung des Handels auf Schweden/ darüber wurden sie endlich ungedultig/ und beschlossen 1521. den Schweden gegen Christianum II. beyzustehen/ dem sie den Krieg ankündigten/ Bornholm eroberten/ Helsingör einäscherten/ und sonst viel Schaden thaten/ daß endlich der König bey der Jütländischen Rebellion vornemlich aus Furcht zur See von ihnen eingeschlossen zu werden/ davon seegelte. (c)

gegen den König und aus ihnen Hvitfeld. Da aber Christianus II. in seinem Heyraths-Contract sich verbunden hatte/ nebst Sachsen und Brandenburg dem teutschen Orden gegen Pohlen zu assistiren/ mag die Sache auf Christiani Seite so unbillig nicht gewesen seyn. Siehe Müllers Staats-Cabinet 1. Eröffn. Cap. 6.

(b) Wie denn ohne Hvitfeld noch die Dänische und Schwedische gegen ihn publicirte Manifeste solches anführen.

(c) Doch kam erst 1523. ihr im Hvitfeld befindliches Manifest

27. Wie stund *Christianus II.* mit dem Pabste?

Als er noch bey seines Vatern Leben den Bischoff Carl von Hammer in Norwegen hatte ohne bewiesene Ursach hart arretirt/ darüber derselbe in der Flucht das Bein gebrochen/ und endlich in einem schweren Gefängniß sein Leben geendiget hat / fiel Christianus darüber in den Bann / davon er doch bald vom Pabst befreyet ist/ auch sonst immer von demselben gute Minen genossen/ ungeachtet Christianus die Bischöffe hart tractirte/ und dem Lutherthum gerne den Paß eröffnet hätte. Das merckwürdigste ist der Ablaß-Krahm/ den der Päbstl. Legat a Latere Johannes Angelus Arcemboldus A. 1516. in den Nordischen Königreichen auf Pabst Julii II. Befehl zu Erbauung der S. Peters-Kirche in Rom anstellete. Anfangs zwar gab ihm Christianus II. gegen 1120. Gülden Erlegung dazu Erlaubnis/ vertrauete ihm auch alle seine in Schweden habende Correspondence, in der Hoffnung/ durch ihn die Schweden eher an sich zu bringen; wie Arcemboldus aber gut Schwedisch sich erzeigte/ das Ertz-Bisthum Upsal/ so Gustav Trolle hatte müssen abschweren/ annahm/ auch sein Ablaß ihm im Norden über eine Million Ducaten (d) einbrachte, welches ein mehr als Königl. Schatz damahls war; So wolte Christianus II. das so nicht hingehen lassen/ sondern arretirte erst des Legati Bruder Antonel-

fest gegen Christianum I heraus/ und zwar ist es deutsch ehe Christianus sich retirirte/ hernach aber etwas vermehret in Lateinischer Sprache publicirt. Scepper l. c lit. Z 3.

(d) Nach Pufendorffs Bericht. p. 263.

tonellum in Fühnen nebst allem/ was von des Legaten Gütern in Dännemarck war/ ließ seinen nach Gohtland geschickten Ablaß-Verkauffer ersauffen/ und den Legatum Arcemboldum selbst zu Lunden 1519. anhalten/ der doch über Calmar nach Lübeck entkam/ aber die meisten Gelder im Stiche ließ.

28. **Wie verlohr *Christianus II.* die Dänische Krohne?** (e)

Nach der Schwedischen unerhörten Execution war jedermann/ auch in Dännemarck/ angst/ und der Regierung heimlich feind; Die Geistlichen/ weil er die Bischöffe (f) und den Legatum Arcemboldum hart gedrucket; Der Adel/ weil er viele ihres Lebens/ mehrere ihrer Güter beraubet/ den Reichs-Raht nichts achtete/ und ihnen fremde/ elende und unartige Leute in den wichtigsten Dingen vorzog/ die Reichs Gesetze änderte/ der alten Sigbrittæ die gantze Regierung überließ/ bey der Schalck und Verrähter der beste Titul eines Dänischen Edelmanns

(e) Wer die Uhrsachen weitläufftiger/ doch zusammen will lesen/ findet sie in Hvitfelds Dedication an Christianum IV. vor Christiani II. Leben.

(f) Denn Carl Bischöff von Hammer hatte er lassen im Gefängniß sterben/ Jens Beldenack nahm er sein Stifft Fühnen/ und verjagte ihn/ machte ihn zwar hernach in Schweden zum Bischoff von Stregneß/ setzte ihn aber doch auf Bornholm/ und hätte ihn gern ersäuffet. Erich Walckendorff Ertz-Bischoff von Drontheim verjagte er/ ob gleich er ihm treu gedienet hatte/ dem Ertz-Stifft Lunden drung er ein paar Bischöffe auf/ die er aber bald wieder verjagte/ Bornholm dem Stiffte abnahm/ und den letzt eingeschobenen Ertz-Bischoff Dirick Slagheck gar verbrannte.

war/ endlich auch den Bauren gar viel Freyheit gegen den Adel gab; wiewohl auch der gemeine Mann zuletzt wegen der bisher ungewöhnlichen Schatzungen/ und des schlechten Kupffer-Geldes/ (g) so der König schlug/ selbst aber in keiner Schatzung annehmen wolte/ ihm abhold geworden ist.

Endlich gieng 1523. das Unglück an. Der König hatte einen Landtag in Jütland nach Aarhus ausgeschrieben/ auf dem sich die Stände viel harte propositiones vermuhteten/ desto mehr/ da der König sollte 2. Scharffrichter als Trabanten gekleidet/ nebst vielen Ketten/ Leute zu hencken/ bey sich führen. (h) Also sammleten die in Jütland befindliche Reichs-Räthe sich erst zu Wiborg nebst allem Jütischen Adel/ schrieben Christiano II. den Gehorsahm den 20. Jan. auf/ (i) und invitirten Friedericum Hertzog zu Holstein zur Dänischen Krohne; welche beyde Schreiben der Jütsche Lands-Dommer/(k Magnus Munck und zwar Christiano II. zu Wedel mit List (l) Friderico aber zu Husum zu Händen brachte.

Hier-

(g) Welches damahls Klipping oder geschnittene Müntze hieß/ daher auch dieser König den Beynahmen König-Klipping bekommen. Hvitfeld.

(h) Wie ihm solches Fridericus I. und der Dänische Reichs-Raht in ihren Manifesten und Schrifften deutlich aufrücken.

(i) Das Schreiben selbst ist im Hvitfeld zu lesen p. 1197.

(k) Oder Land-Richter/ dergleichen in jeder Dänischen Provintz 2. oder 3. sind/ bey denen die 2te Instantz nach dem Herreds oder Birck-ting ist/ von ihnen aber an das höchste Gericht in Copenhagen noch kan appellirt werden.

(l) Indem er/ da er mit dem König erst gespeiset/ das Schrei-

Hierauf hielt Christianus II. es am sichersten / nach Copenhagen zu gehen *) / da er Fühnen / Seeland und Schonen sich unterwegens von neuen ließ schwören / hierauf Copenhagen und Malmö wohl besetzte / und 1523. den 20. April mit 18. Schiffen nebst seiner gantzen Famille, der alten Sigbritt, so er Sicherheit halber in einen Kasten hatte lassen packen / allen zu erlangenden Baarschafften / und den Actis seiner Zeit aus dem Archivo, davon segelte. Da er denn nach einem schweren Sturm / darinn er einige Schiffe verlohr / endlich in Zeeland (m) in den Niederlanden einlieff / und so gleich nach Antwerpen reisete / um Secours bey seinem Schwager Carolo V. zu suchen / von da er bald nach Londen übergieng wo seiner Gemahlin Tante Königin war / und mit Henrico VIII. noch einen Commerz Tractat schloß / Rymer Act. publ. Angl. T. XIV. p. 799.

29. **Was bewog ihn so zu fliehen?** Vornemlich die Angst / (n) auch zur See von den

Schreiben in seinem wollenen Handschuhen versteckt liegen lassen.

(*) Gröblich irret Heimreich Dittm. Chron. p. 131. wenn er meynet / Christianus II. habe sich zu Lande durch Dittmarsen / nach dem Hadeler Lande incognito salvirt.

(m) Da er denn zu Veere in der Insul Walcheren ankam. Von der Engl. Reise siehe Dodw. Annal. Henr. VIII. p. m. 437.

(n) Wie groß dieselbe gewesen / zeiget des Königs Verantwortung gegen Fridericum und die Lübecker / so Sceppe-rus geschrieben / in welcher letztern (litt. C. 3.) er bitterlich klaget / daß die Lübecker ihn hatten aus dem Wege räumen / seine Gemahlin aber dem Holsteinischen Printzen / hernach Könige Christiano III. beylegen wollen.

Lübeckern eingeschlossen zu werden / und daß er seinen Unterthanen selbst nicht trauete. Sonst war es eine sehr unzeitige Feigheit / in Ansehung / gantz Norwegen / Holstein / Schonen / Seeland / Fünen und andre Insuln noch ihm gehorchten / er in Gothland unter Severin, Norby, in Fünen unter dem Grafen von Hoja und in Seeland auch einige regulaire Trouppen hatte / und allezeit Secours hoffen konnte. Und wie Kleinmühtig der König gewesen / zeiget der alten Mutter Sigbrittæ ihm gegebener Trost: bleibt ihr nicht König in Dännemarck / so solt ihr Bürgermeister zu Amsterdam werden.

30. **Wie gieng es denn nach seiner** *Retirade*?

Er hatte zwar die Vertröstung den seinen zu Copenhagen gemacht / er wollte in 4. Monaten mit nöhtigem Secours wiederkommen / doch verzog es sich 9. Jahr / ehe er Dännemarck wieder sahe. Da er indessen von Carolo V. eine Pension erhielt / und zu Mecheln, bis seine Gemahlin 1525. starb / hernach aber zu Lier (o) Hof hielte. Die Jütländer hatten indessen Friderico I. Hertzog in Holstein / Christiani II. Vater-Brudern 1523. zu Wiborg gehuldiget / der den Holsteinischen Ausschuß mit sich führte / und mit den Lübeckern eine Alliance gemacht hatte / darin ihm zum Kriege 4000. Marcklübisch vorgeschossen und 2000. Fuß-Leute nebst 200. Reutern zum Secours geschickt worden / hierauf hatte der Graf von Hoja sich nach Hause begeben / seine Trouppen theils unter Friderico Dienste genommen / und gantz Jühnen / wie

(o) 2. Meilen von Mecheln in Brabant / nicht in Flandern wie Hvitfeld gemeinet.

wie auch Seeland hernach/ bis auf Copenhagen/ endlich auch Schonen ohne Malmöe sich ergeben/ und Friderico gehuldiget. In welchem Jahr 1523. des Dänischen und Schwedischen Reichs-Rahts/ Königs Friderici I. der Dänischen Bischöffe/ und der Lübecker Manifeste (p) gegen Christianum heraus kamen/ auch die Norweger ihm ihre Treue aufsagten/ darauf endlich 1524. den 7. Jan. Malmöe und Copenhagen/ aus Hunger sich submittirten/ und also alles in Friderici I. Bohtmäßigkeit kam.

31. That *Christianus II* denn nichts zu Erhaltung seiner Krohne?

Ja/ erst wirckte er 1523. Caroli V. harte Befehle an Fridericum I. Hertzog in Holstein/ die Lübecker und alle Deutsche aus/ Christiani II. Feinden nicht zu helffen/ darüber denn vor dem Reichs-Cammer-Gericht ein Processzwischen Christiano II. und Friderico sich erhub/ so aber zu keinem Schluß kam. Indes sammlete Christianus II. A. 1524. eine grosse Armee in Deutschland/ um zu Lande damit nach Dännemarck zu gehen. Doch Fridericus I. der eben damahls Copenhagen belagerte/ ließ seinen Sohn Christianum im Lager/ und gieng selbst mit 80000. Mann Holsteinischen Ausschusses Christiano II. bis an die Sachsen-Lauenburgische Grentze entgegen/ wiewohl es dasmahl ruhig blieb/ weil Christiani II^di Armeè aus Mangel des Geldes bey Perleberg aus einander gieng. Indessen machte sein General Severin Nörby, der in Gothland Gouverneur war/ viel

(p) Diese alle hat Hvitfeld dem Leben Christiani II. beygefüget/ die meisten stehen auch in Petersens Holsteinischen Chronic.

viel Händel. Denn wie er A. 1524. von den Schweden und Lübeckern im Schlosse Wisby belagert ward / ergab er sich zwar dem Schein nach an Fridericum I., ward auch von ihm in seinem Gouvernement bestättiget / und von der Belagerung befreyet / doch 1525. landete er in Bleckingen / nahm solches und Schonen bald ein / daß nur Malmöe und Helsingburg dem König Friderico I. übrig blieb / und publicirte Christiani II. vor die Bauren sehr angenehme und süsse Manifeste, dem auch gantz Schonen muste von neuem huldigen. Doch seine Trouppen wurden erst bey Lunden / hernach 12000. ihm anhangende Bauren bey Lands-Crone geschlagen / sein Obrister Otto Stissen gefangen / und er selbst in Lands-Crone belagert und gezwungen Friderico I. von neuem zu huldigen / Gothland zu übergeben / und mit einem Amte in Bleckingen auf Lebens-Zeit sich zu vergnügen. (q) Hienechst ward A. 1526. erstlich zu Preetz

(q) Dieser Norby war ein guter Soldat und Seemann / der schon König Johanni wol gedienet hat. Hernach in den Unruhen mit Christiano II. caaperte er etwas zu starck / daher er verhaft ward. Wie Christianus II. in Schweden so hefftig aufräumete / nahmen viele Schweden zu ihm Zuflucht / die er auch verbarg / weil er durch sie hoffte der Sturischen Wittwe Christinæ Heyraht und das Gouvernement von Schweden zu erlangen; wie aber solches fehlete / hielt ers obgedachter massen treulich mit Christiano II. nachdem ihm Bleckingen eingeräumet war von Friderico I. / fiel er wieder auf seine alte Natur / die See unsicher zu machen / und wie Fridericus I. ihn deßfals wolte zur Rede stellen / gieng er mit all weg / ward aber nach Narva verschlagen / und von den Russen arrêtirt / die ihn doch auf Caroli V. Vorbitte loß liessen

Preetz vom Hertzog Alberto in Mecklenburg ein Vertrag zwischen Friderico I. und Christiano II. vorgeschlagen / da denn Fridericus I. sich erklährete / Christiano eine Herrschafft ausser dem Reich auf dem Fuß zu kauffen / daß er und sein Printz auf ihr Leben solche sollten besitzen / und in eben dem Jahr ward von Käyserlichen und Brandenburgischen Gesandten zu Lübeck ein Vergleich urgirt / da die Dänen sich erklähreten / (r) wenn Christianus II. sein Recht völlig renunciirte / und vor ihre Sicherheit ihnen Guarantie schaffete / seinen Printzen Johannem nach Friderici I. Tode zum König zu wehlen / doch daß gantz Schleswig und Holstein sollte Friderici I. Erben bleiben. Aber es ward aus allen Vorschlägen nichts.

32. **Wie ward *Christianus II.* gefangen?**

Endlich wollte er sein äusserstes versuchen / und gieng daher A. 1531. im October mit 25. Kriegs-Schiffen / und einigen Trouppen, die er in den Niederlanden mit vieler Mühe gesammlet / und vom Käyser dazu nur 40000. Gülden bekommen hatte / nach Opslo in Norwegen / wie wohl er 10. Schiffe unterwegens durch Sturm verlohr. Darauf ihm gantz Norwegen / bis auf den Bischoff in Bergen und die Schlösser Bergen / Aggershuus und Bahus (s) zufielen /

sen / in dessen Diensten er als ein General in der Belagerung von Florentz 1530. endlich erschossen ist. Wie Hvitfeld erzehlet p. 1290. 1291.

(r) Siehe Hvitf. p. 1292. 1293.

(s) Bergen conservirte der Bischoff Eschel Bilde, Bahus, Nills Bilde, Aggerhuus Magnus Gyldenstiern, welche 3. in Norwegen allein Friderico I. treu blieben. Hvitf. Cluveri Epist. Hist. p. 710.

fielen / meist durch der Geistlichkeit Bemühung / di
durch die Practiqven des Ertz-Bischoffs Olai Liun
gen zu Drontheim und des aus Schweden verjagte
Gustav Trollens ehemahls Upsalschen Ertz-Bi
schoffs / und weil Fridericus I. den Lutheranern so ge
wogen war / ist aufgebracht worden. Doch Christi
anus II. versäumte Aggerhuus Schloß auf dem Ey
se zu attaqviren / sondern machte bis in den Martiun
A. 1532. einen Stillstand / da indessen aus Dänne
marck sowohl als Schweden Secours ankam / un
Christianum II. nöhtigte / mit dem Dänischen Gene
ral Cnut Gyldenstiern Bischoffen in Fühnen z
tractiren / der denn endlich mit ihm einen solchen Ver
gleich (t) schloß / daß sein Volck frey sollte abziehen
er selbst aber mit 200. Personen sicher Geleit haben
persöhnlich zu Friderico I. zu kommen / und entwede
mit ihm sich zu vertragen / oder ungehindert wiede
wegzureisen. Doch Fridericus I. war damit übe
zu frieden / (u) ließ ihn also 5. Tage auf der Rhed
vo

(t) Denn auch die Lübecker guarantirten / und damit hernac
ihren Krieg gegen Dännemarck A. 1534. beschönigten.

(u) Es hatte zwar Fridericus I. diesem Canuto Gyldenstier
anfangs volle Macht gegeben / die Unruhe in Norwegen
nach seinem Gutfinden / zu enden. Doch schickte er ihm
hernach Ordre, mit Christiano II. keinen Vergleich
einzugehen / welche Ordre nach Schliessung de
Vertrags mit Christiano II.; aber vor der Versi
gelung / einlief. (Hvitf. p. 1377.) doch wollte Canut
sein Wort nicht zurück nehmen / davor er hernach in Fr
derici I. Ungnade kam / und zu Christiani III. Zeit noc
für Gericht gezogen ist. Indeß / um sich einiger Masse
auszuwickeln / gab er Friderico I. den Raht / er solt
Christianum II. nur arretiren / weil er sein Geleit durc
etl

vor Copenhagen aufhalten / und hernach / als wenn der König Friderich in Flensburg wäre / nach Holstein zu Schiffe bringen / da er denn nach Sonderburg in ein hart Gefängniß geführet ist / worüber er / wie er sich gefangen sahe / bitterlich geweinet hat.

33. Wie lang saß er gefangen?

26. Jahr 6. Monaht. Und zwar bis an Christiani III. Regierung ward er zu Sonderburg in einem bis auf ein Fenster gantz zugemauerten Gefängniß sehr strenge verwahret 12. Jahr hernach hat Christianus III. ihn gelinder gehalten / und das Gefängniß eröffnet / auch 1564. dem Speyerischen oder Niederländischen Erb-Vertrag (x) zufolge / also sich mit ihm verglichen / daß Christianus II., dessen einziger Printz Johannes ohne dem schon todt war / alle Prætensiones auf die Nordische Reiche abstund / sein Recht auf Schleswig und Holstein / wie auch seine von Carolo V. erhaltene Lehn-Gerechtigkeit auf Holstein Christiano III. und dessen Brüdern überließ / sich aber Callundborg / Ammt Seebygard und Sams-Oe auf Lebens-Zeit und seinen Töchtern eine anständige Aussteuer ausbedung / doch mit der Bedin-

etliche Briefe an den Käyser schon gebrochen / oder wenigstens in 3. Tagen brechen würde / wo man ihn / seinem Raht zufolge / in Copenhagen einließ. Uber diese Ursache foderte auch Gustavus König in Schweden / und der Dänische und Holsteinische Adel / daß Christianus II. mögte in Verwahrung bleiben / und hat Fridericus I. gegen den Adel sich gar reversirt / Christianum II. nicht loß zu lassen / ehe er ihnen wegen übel geführten Regiements vor Gericht wäre gerecht worden. Diese Umstände nun justificiren Friderici I. hierunter bezeigtes Verfahren.

(x) Siehe hievon unten in Christiani III. Leben.

dingung/ daß er aus den Augen etlicher zugeordneten Edelleute nicht wollte weichen. Dem zufolge ist er 1549. (y)/ [nachdem er vorher mit Christiano III. freundlich zu Assens sich besprochen/ der ihn auch 1558. zu Callundborg besuchte/ da sie mit vieler Liebe und beyderseitigen Thränen einander valedicirten/ (z)] nach Callundborg gebracht/ wo er eine Fürstliche Tafel und Freyheit im Amte zu jagen/ genoß/ bis an seinen Tod. Also saß er zu Sonderborg 16. Jahr 6. Monaht/ zu Callundborg 10. Jahr. (a)

34. Wenn starb *Christianus II.*?

A. 1559. den 24. Jan. (b) zu Callundborg (c)/ nachdem

(y) Hübner p. III. p. 818. setzt/ er sey 1546. nach Callundborg gebracht/ welches unrichtig; Gröber aber ist Loccenii Fehler/ der sich eingebildet hat/ er sey die 27. Jahr immer zu Sonderburg geblieben.

(z) Stephan. Vit. Christ. III. p. m. 107.

(a) In Hvitfelds letzter edition in fol. ist so wohl p. 1544. als im Register gesetzt/ er sey 16. Jahr 7. Monaht zu Callundburg gesessen/ so aber 10. Jahr weniger 1. Monaht seyn soll.

(b) Des Tages halber ist viel difference. Resenius in Friderici II. Leben p. 3. und Hvitfeld p. 1244. nennen ausdrücklich den 24. als S. Pauli Abend. Aber in der Vorrede auf Christian II. Chronic. setzt Hvitfeld den 22. Jan. als Diem Vincentii, dem Laurentzen im Museo Regio Part. II. Sect. V. folget. Und Svaningius in Vita Christierni hat auch so/ stehet aber dabey/ es sey 24. Tage nach Christiani III. Tode gewesen. Hingegen hat Hvitf. p. 1209. den 20. Jan. so ein Druckfehler scheint. Meursius, Lauritzen, Stephanius und Helvaderus setzen den 25. Hamelm. Old Chr. p 234. setzt beydes den 24. und 25. Jan. Mir ist die erste Meinung am wahrscheinlichsten. Am weitesten davon ist Hübner der in seiner Genealogie den 19. Jan. setzt.

(c) Loccenius p. 276. ist übel berichtet/ daß er zu Sonderburg gestorben sey.

dem er über Christiani III. kurtz vorher geschehenes Absterben / sehr geweinet. Er war 77. und ½. Jahr alt. Er ist zu Odensee begraben.

35. **In welcher** *Religion* **starb er?**

In der Lutherischen / die er in seinem arrêt beständig geliebet. Auch noch vorher / wo sein weltlich Interesse ihn nicht abgehalten / bekant / und in seinem Briefe viele Reue über seine begangene Sünden / und eine grosse Erkäntniß im Geistlichen Dingen gezeiget (d)

36. **Wie hieß** *Christiani II.* **Gemahlinn!** (e)

Isabella, oder *Elisabeth* Königs Philippi in Castilien Tochter / und des Käysers Caroli V. Schwester. Sie ward A. 1514. (f) dem König versprochen / vor-

(d) Wovon man eine schöne Probe in seinem bey Hvitfeld befindlichen Schreiben an Fridericum II., so zu Opslo datirt ist / sehen kan. Auch dienet sein Brief an den Bürgermeister Wendeland zu Dantzig hierin zum Zeugniß / der damahls mit Hans Michelsons gewesenen Bürgermeisters zu Malmöe Vorrede gedruckt ist. Siehe Hvitf. p. 1288.

(e) Anfangs sollte er eine Princeßin aus Franckreich Magdalenam, von Boulogne der Königin Annæ von Bretagne Ludovici XII. Gemahlin Schwester-Tochter zur Gemahlin haben / doch wie alles am besten eingefädelt war / ward nichts daraus.

(f) Meursius und Svaning setzen der König habe selbst incognito um sie in den Niederlanden geworben / wo Carolus V. damahls war. Hvitfeld aber schweigt gantz davon / und da auch der Reichs Raht im Manifest gegen Christianum anführet / sie hätten diese Mariage ihm zu Wege gebracht / mag wohl Meursii Erzehlung ungewiß seyn. Siehe den zwischen Christiano und Helisabeth oder Isabella errichteten Heyraths Contract in Müllers Staats-Cabinet I. Eröffn. no. 6. der deutlich zeiget / daß die Vermählung ohne des Königs Gegenwart geschlossen sey.

nemlich durch des Churfürsten Friderici III. Sapientis (g) zu Sachsen Unterhandlung. Sie wurde darauf 1515. (h) in ihrem 15. Jahr dem König zu Copenhagen vermählet. Muste aber nicht allein die Maitresse Düvecke neben sich leiden/ sondern auch von dem wunderlichen Humeur des Königs/ und der Bosheit der Mutter Sigbritt vielen Verdruß verschmertzen/ und endlich 1523. mit dem König ins Exilium fliehen/ darinn sie doch lieber bey ihrem Gemahl seyn/ als ohne ihn/ die von den Dänen offerirte Krohne (i) behalten wolte/ bis sie 1525. (k) den 19. Jannar. zu Gent starb und begraben ward. Sie ward in Dännemarck sehr gerühmet/ und tief betrauret.

37. **War diese Ehe** *Christiano II.* **nützlich?**

Sie hatte es freylich seyn können. Indem ihr 300000. Gülden/ so damahls in Dännemarck eine grosse Summa vor einen König war/ als Brau-

schatz

(g) Den Hvitfeld hie fälschlich Johann Friderich nennet.

(h) Hie ist in Hübn. p. III. p. 8. 1. ein Druckfehler/ wenn die Vermählung auf 1514. setzt. Denn in der Genealogie hat ers recht.

(i) Diese und dergleichen Redens-Arten/ so in den Dänischen Scribenten zu finden/ scheinen zu der oben berührten Klage Christiani II., daß die Rebellen nach seines Tode seine Gemahlin Christiano III. zu vermählen Sinn gehabt/ Anlaß gegeben zu haben.

(k) Wie dieses aus einer alten Charteqve: **der Königin** *Isabellæ* **letzte Klage an** *Christianum II.*, 1527. Hamburg mit der Nachricht von dem Schaden/ Christian. II. auf der Ost See von den Hamburgern neulich erlitten/ in 4to ediret und Hamelm. Old. Chr. 233. zu ersehen. Indeß stehet in ihrem Epitaphio, sie 3. Jahr im Exilio gewesen/ so falsch ist.

schatz mitgegeben worden/ und überdies das so mächtige Hauß Spanien und Oesterreich ihm so genau verbunden wurden. Doch weil Christianus eben auf diese glückliche Umstände trotzete/ und was er wolte/ that/ gerieth dies sein Glück ihm zum Verderben. (l)

38. **Wie viel Kinder hatte** *Christianus II.*

Fünffe: *Johannem*, der sehr wohl sich in der Jugend anließ/ und einige mahl Hoffnung hatte/ nach Friderici I. Tode/ König in Dännemarck zu werden. Doch er starb zu Regensburg 1532./ als eben (m) sein Vater in Norwegen gefangen ward/ in seinem 14. Jahr.

Maximilianus und *Philippus* waren Zwillinge/ die gleich sturben. Indeß war die alte Sigbritt bey ihrer Gebuhrt gegen die Königin übel zu frieden/ weil Dännemarck ihres Glaubens/ so viel Herrchens zu unterhalten nicht im Stande wäre.

Dorothea heyrahtete im 12. Jahr den alten 50jährigen

(l) Wie er denn einer der mächtigsten Monarchen in Norden gewesen/ der selbst 3. Königreiche und 2. Hertzogthümer besaß/ den Käyser/ Spanien/ Oesterreich/ Ungarn/ Böhmen und Engelland/ durch nahe Schwegerschafft/ Sachsen/ Brandenburg/ Schottland durch Verwandschafft; Franckreich und Moscau durch genaue Alliancen sich versichert hatte; selbst auch ein vernünfftiger Herr und guter Soldat war. Doch muste er der Welt zum Exempel dienen/wie leicht GOtt die mächtigsten könne erniedrigen/wenn sie ihrer Macht wider seinen Willen mißbrauchen.

(m) Cluver. Epist. Hist. p. m. 711. will/ er sey in eben der Stunde abgeschieden/ da der Vater gefangen ward. Hamelm. Old. Chron. p. 226. meynet/ er habe Gifft bekommen.

rigen appanagirten Pfaltz-Grafen/ hernach aber Chur-Fürsten zur Pfaltz Fridericum II. (n) ließ aber keine Erben. Er hieß zwar Sapiens, hatte aber doch vorher wohl ein halb Dutzt Körbe bekommen.

Christina heyrahtete im 11. Jahr den letzten Hertzog zu Mäyland Franciscum Sfortiam, und hernach den Hertzog von Lothringen/ Franciscum, und von ihr kömmt das Lothringische Hauß her. Nach ihres Hrn. Vatern Tode hat sie noch bis an ihr Ende machinirt/ ihren Kindern die Dänische Krohne zu erlangen.(*)

39. Wo waren diese Kinder des Königs erzogen?

In den Niederlanden/ auf Caroli V. Kosten. Der bekandte Henricus Cornelius Agryppa (o) ist ihr Informator gewesen.

40. Wa

(n) Dieser Pfaltz-Graf hatte daher nach Friderici I. Tod nicht schlimme Lust/ König in Dännemarck zu werden wie unten vorkommen wird.

(*) Siehe Hüb. Langveti Epistol. ad Augustum Elect. L. Epl. I. p. 3. L. II. Epl. 5. p. 22. Epl. 7. p. 25. 26. Epl. 10 p. 294.

(o) Dieser Gelehrte/ und durch seine Schrifften/ vora de Vanitate scientiarum, und de occulta Philosophia b rühmte Medicus hatte Geschicklichkeit genug/ die W senschafften andern beyzubringen/ und mag auch Chr stiano II. wegen seiner heimlichen Neigung vor Luth rum, die er in seinen Briefen verrahten/ lieb gewes seyn. Sonst hat er das Unglück/ daß die Päbste zende Geistlichen Ihn vor einen Zauberer gescholte von welcher Blame er doch durch Naudæum in der Ap logia vor grosse Leute die der Zauberey beschuldig worden/ gerettet ist.

40. Was mercke man sonst von *Christiano II.*?

1. Dem Leibe nach/ war er sehr haarig und starck/ hatte aber eine stammlende Zunge.
2. Er war der letzte König/ der alle Nordische Reiche besaß.
3. Mit ihm gieng König Johannis gantze Linie aus.
4. Daß/ weil er seinem Herrn Vater weder am Leibe noch Gemühte gleichte/ viele ihn zu der Zeit vor ein untergeschobenes oder verwechseltes Kind gehalten haben. (p)
5. Daß er 5. Dänische Könige gesehen/ Johannem seinen Vater/ sich selbst/ Fridericum I. Christianum III. und Fridericum II.

IV.

FRIDERICUS I.

1. Wer war *Fridericus I.*

Christiani I. jüngster Sohn/ Hertzog zu Schleßwig und Holstein.

2. Wenn war er gebohren?

A. 1471. den 3. Sept. am Dienstage vor Mariæ Gebuhrt/ (q) und war bey seines Vaters Tode 9. Jahr alt. (r)

(p) Wie Hvitfeld in der Dedication vor Christiani II. Leben erzehlet. Aber wer kennet die Münch-Fabeln des damahligen Seculi nicht?

(q) Hierinn finden viele grosse Schwierigkeit. An dem Jahr kann nicht gezweiffelt werden/ indem der folgende Umstand es deutlich macht. Und/ wenn Herr Hübner in seiner Genealogie 1477. setzet/ sehe ichs vor einen Druck-

3. Wie war seine Erziehung?

Erst ward er bey seiner Mutter der Königin Dorothea auf ihrem Leib-Geding Callundborg erzogen hernach Ao. 1483. that ihn sein Bruder (s) Johannes nach Cöln zu studiren/ und kauffte ihm da ein Canonicat. Doch die Mutter Dorothea und einige Holsteinische Herren brachten Friderico bey/ daß sein Bruder ihn nur suchte in den Geistlichen Stand zu setzen/ damit er seine Hertzogthümer könte behalten/ (t) daher legte er sein Canonicat nieder/ und trat

Druckfehler eben so wohl an/ als wenn Hvitfeld und Cypræus Annal. Schles. p. 427. uns lesen lassen/ Fridericus I. sey 1456. den 3. Jun. gebohren/ da jener doch p. 1237. recht hat. Wie er denn auch p. 1237. wohl anmerckt/ er sey 16. Jahr jünger gewesen/ als sein Bruder König Johannes, der 1471. ohngefehr 16. Jahr alt gewesen. Hingegen p. 1240. setzt er, Fridericus sey 1513. bey seines Brudern Absterben 34. jahr alt gewesen/ welches 43. seyn soll. Am meisten irret Scepperus Responf. ad Friderici Epistolas contra Christian II. wenn er mit vollen Worten setzt/ Fridericus sey 1490. etwan 27 Jahr alt gewesen. Auf welchem Fall er 1464. gebohren wäre. Sonst giebt Scepperus l. c. ein neues Datum seines Gebuhrt Jahrs/ indem er setzet/ Christiani I. geschriebenes Testament, so vermuhtlich noch vorhanden sey 3. Jahr vor Friderici Gebuhrt gemacht. Unsere Rechnung hat noch neulich der Herr Cantzeley Secretarius Wieland in Christiani VI. Genealogie, die in folio edirt ist/ bey gestimmet.

(r) So schreibt Fridericus I. selbst in seinem Manifest gegen Christianum II.

(s) Hübner p. III. p. 819. setzet/ er sey in seiner jugend zum Clostter Leben bestimmet gewesen/ ehe die Hertzogthümer ihm von seinem Herrn Vater zugedacht worden. Doch das findet sich nicht.

(t) Peterf. Holst. Chronic. Hvitf. p. 1237-1239.

trat/ ohne dem Bruder es zu notificiren/ die Regierung in Holstein an A. 1485. Von welcher Zeit an er wenig Lust zu den Studiis gehabt hat. (u)

4. Wie lange war er nur Hertzog?

Von 1481. bis 1523. sind 42. Jahre.

5. Wie lieffen seine Sachen bey seines Bruders *Johannis* Regierung?

A. 1490. trat er seine Fürstenthümer an/ nachdem er obgedachter (x) massen nach einigem Streit A. 1482. zugleich mit seinem Bruder die Belehnung in Holstein gesucht/ und 1490. die Länder getheilet; (y) darauf er König Johanni, wegen geführter Administration eine General-Qvitance gab/ und allen Prætensionen renunciirte/ wiewohl er doch nachhero 100000. Gülden/ (z) die Johannes in Friderici Minderjährigkeit solte gehoben haben/ foderte. Hierauf erfolgete 1493. die Belehnung von Holstein zu Kiel/ vom Lübeckschen Bischoff/ Alberto Krummedick. Hernach war Fridericus Ao. 1500. mit König Johanne in dem oben beschriebenen unglücklichen Dittmarsischen Kriege. Und im 1503. Jahr cavirte er gegen die Lübecker in Königs Johannis Nahmen vor 30000. Marck/ welchen er

(u) Hvitf. l. c.

(x) Siehe oben unter König Johanne die 11te Frage

(y) Siehe die Erbtheilung 1490. in der Gottorf. Gerechtsahm. de ao. 1683. (oder dem 1716. wiederhohleten Abdruck.) Beylage no. I. auch Hvitfelt, Petersen und andre.

(z) Diese Forderung Friderici, so er auch in seinem Manifest anführet/ ist von Sceppero so artig abgelehnet worden/ daß man fast glauben muß/ Fridericus I. habe wenig Grund dazu gehabt.

auch Trittow zu Pfande setzte. Wiewohl König Johannes (a) und sein Sohn Christianus II. hernach übel damit vergnügt waren / und die Gelder daher langsahm bezahlten. Uberdieß hatte Friderich allerley Beschwerden gegen Johannem, wegen seines Antheils an Norwegen / und einer geforderten Appanage in Dännemarck / (b) daher er den Titul Erbe zu Norwegen 1590. zuerst anfieng zu gebrauchen. (c) Endlich hatte er einen Zoll auf Heiligland angelegt / den die Hamburger / Bremer und Dittmarscher Ao. 1496. 1497. und 1503. ruinirten / und sein Blockhauß verbrannten.

6. Was *passirte* unter *Christiani II* Regierung mit *Friderico*?

Insonderheit foderte Christianus II., er solte Holstein / nach dem von Carolo V. Römischen Käyser erhaltenen Privilegio von ihm zu Lehn nehmen / welches aber Fridericus großmühtig wegerte; Hernach wolte Christianus II. Fridericum und die Holsteiner Ao. 1521. mit in den Krieg gegen die Lübecker einflechten / obgleich Fridericus vorher mit den Lübeckern einen Vertrag geschlossen / nach welchem er in den Kriegen gegen Dännemarck immer solte stillsitze

(a) Siehe oben in Johannis Leben.

(b) Auch diese Prætension möchte ziemlichr Farbe benötiget seyn / indem Scepperus Friderici Ao. 1500. zu Gottorp datirte Qvitance in seiner Responsion pro Christierno II. eingerücket hat / darinn er bekennet / vor seine Ansprache auf die Dänische Erbschafft 28970. fl. empfangen zu haben / und also auf Dännemarck weiter nichts prætendiren zu wollen.

(c) Jac. Ulefeld der Reichs-Cantzler Hist. MSS. Regg. Dan. à Waldem. IV. ad Christian. III. obitum.

sitzen. Daher er erst zu Stenderbo hernach zu Levenow einen Landtag erforderte/ da die Holsteiner/ eben wie der König gewaffnet erschienen/ und endlich die Neutralität erhielten/ darauf der Bordesholmsche Vergleich zwischen Christiano II. und Friderico erfolgte/ nach welchem der Chur-Fürst zu Brandenburg und Hertzog zu Mecklenburg nebst einigen mehrern zu Schieds-Richtern über Friderici Prætensiones beliebet sind. (d) Aber Christianus II. hielt wenig/ und ließ noch dazu das gemeinschafftliche Archiv zu Segeberg aufbrechen/ nach Sonderburg transportiren/ und das ihm anständige wegnehmen; (e) Unterdessen entstund die Unruhe in Dännemarck/ darin Christianus II. aus dem Reich entwichen ist/ und Fridericus die Krohne davon getragen hat.

7. Wie kam *Fridericus I.* zur Dänischen Krohne?

Wie die Jütländer 1523. Christiano II. den Kauff aufsagten/ luden sie durch den obengenandten Magnum Munck ihn/ als eines Dänischen Printzen/ und der auch vor sich an Christianum II. noch viel zu prætendiren hatte/ endlich bey seinen Unterthanen sehr beliebt war/ zum Reiche ein. Darauf er 1523. zu Husum die angebotene Krohne annahm/

(d) Von diesen Händeln siehe die von Hrn. Möller Isagog. III. p. 331. citirte Peterf. Holsten. Chr. p. 140. Hvitf. p. 1241.-1245. Hamelm. Chron. Oldenb. p. 227. 228.

(e) Das Factum läugnet Scepperus nicht/ meinet aber/ es sey vom König zu mehrerer Sicherheit der Briefschafften geschehen. Von Wegnehmung aber vieler Documenten schweiget er stille.

mit den Lübeckern eine genaue Alliance gegen Chri-
stianum schloß / nach welcher sie ihm mit 2000
Mann / einer Flotte / und etwas Geschütz solten helf
fen / welches er ihnen / wo sie attaqviret wurden,
wieder versprach. Zudem verehrten sie ihm 4000
Marck Lübsch / und 1. Last Pulver zum Anfang des
Krieges / hiernechst gieng er mit seinen Holsteinern
nach Jütland / ward zu Wiborg 1523. gehuldiget
wo er dem Adel grosse Privilegia gab. Hierauf ist
oberzehlter massen Fühnen und Seeland nebst Scho
nen noch dasselbe Jahr eingenommen / Copenhagen
und Malmoe ergaben sich 1524. aus Hunger / Calund
borg aber hatte der Commendant Claus Erichson
vorher verrahten / der davor Slippeslot genennet
wurde. Also ward er A. 1524. den 7. August. d
er vorher allenthalben die Privilegia vermehret / un
Huldigung eingenommen / zu Copenhagen von den
aus Schweden entwichenen Ertz-Bischoff von Up
sal Gustav Trolle zum König in Dännemarck ge
krönet. Wie sonst Christianus II. wiedergesuch
zur Krohne zu kommen / und die daher entstanden
Unruhen / sind schon unter dessen Leben zureichlic
beschrieben.

8. Welche *Privilegia* gab *Fridericus I.* dem Dänischen Adel?

Daß sie Halß-Gericht über ihre Bauren könne
halten lassen / und alle Sachen / die unter 40. Mar
sind / von ihnen müssen abgethan werden / und meh
andere dergleichen / die der Norwegsche / Schwed
sche / und Deutsche Adel nicht hatte / und worinn de
Holsteinische und Dänische Adel den Deutschen Gr
fen und Baronen gleichet. (f)

(f) Wie Hvitfeld p. m. 1252. bekennet.

9. Welche dem Holsteinischen?

Ausser der Confirmation der schon habenden ver-
schrieb er ihnen zu Kiel A. 1524./ daß nie keine Ap-
pellation aus dem Schleswigschen nach Dänne-
marck solte erlaubet seyn/ sondern allezeit das End-
Urtheil im Hertzogthum gefället werden; Daß
auch dem Adel das Jus Vitæ & Necis über ihre Un-
terthanen/ und Freyheit von allen Zöllen zu ewigen
Zeiten solte geschencket seyn/ endlich die beyden Her-
zogthümer in Ewigkeit nicht getrennet werden. (g)

10. War er auch König in Norwegen?

Ja. A. 1524. ist er dazu erwehlet/ doch ist er nie
gekrönet worden/ dahero er auch dem Norwegschen
Adel so grosse Privilegia nicht hat gegeben. Indessen
ist seine Handfestning mercklich/ darinnen er Nor-
wegen sowohl als Dännemarck vor ein Wahl-Reich
erkläret/ und den Titul: Erbe von Norwegen/
gantz wegzulassen verspricht/ endlich auch sich ver-
pflichtet/ die Orcadischen und Hetlandische Insuln/
die sein Vater Christianus I. an Schottland versetzet
hatte/ einzulösen. Doch hieraus ward nichts.

11. Wie hielt er sich gegen Schweden?

Er hatte nicht üble Lust/ (h) auch Schweden nach
dem Calmarschen Unions-Vergleich/ wieder an sich
zu bringen/ in seinem Notifications-Schreiben von
seiner Erhebung zur Krohne an den Schwedischen
Reichs-

(g) Historis. Bericht von der Holstein. Ritterschaft. p. 28. Diese Verbesserung der Holsteinischen Privilegien stehet in Lünigs Reichs-Archiv.

(h) Siehe hievon Hvitf. p. 1270. Pufend. Schw. Einl. p. 278. 286. 308.

Reichs-Raht bezeuget / wie er denn gleichfalls Ac
1524. / als König Gustavus Erichson Wasa sich z
Malmöe zu einer Conference einfand / demselbe
zumuhtete / daß er Fridericum solte vor seinen Obe
Herren erkennen / in welcher Absicht er vielleicht auc
vom Schwedischen Ertz-Bischoff Gustav Trolle
hat wollen gekröhnet seyn. Wiewohl / als Köni
Gustavus hiezu in der Güte sich nicht wollte versti
hen / und dessen Freundschafft ihm doch nöhtig wa
wegen der gemeinen Gefahr von Christiano II. s
schloß er allda eine Alliance, durch Vermittelun
der Hansee-Städte / mit Gustavo, nach welcher s
einander gegen Christianum II. wolten beystehen
die Schweden Friderico Bleckingen und Wigk i
Norwegen / nach einem Jahr restituiren / und di
Hansee-Städte wegen der Prætension auf Gohtlan
und der von Gustavo gemachten Krieges-Kosten z
Lübeck einen Spruch thun solten. Wiewohl Gu
stavus nun diese Mallmögische Propositiön so hoc
empfand / daß er verschworen jemahls mehr aus se
nem Reiche den Fuß zu setzen / (i) auch die Lübec
sche Untersuchung 1525. / theils / weil die Schwede
zu Wasser einige Tage zu späte kamen / theils / we
die Dänen alsobald wegzogen / wie sie keine Schw
dische Deputirten vorfunden / zu nichte ward / folg
lich die Schweden Bleckingen und Wigk nicht ab
traten / die Dänen hingegen Gothland den Lübecker
verpfändeten / und den Gustav Trolle mit mehrer
Schwedischen Rebellen (k) schützten / so ward doc
1525

(i) Pufend. l. c. p. 288.
(k) Unter welchen der Schwedische Reichs-Marsk Thu
Johan

528. zu Lodisse (l) die Alliance, mit Beyseitsetzung der Streitigkeiten/ erneuert. Doch that der Ertz-Bischoff in Drumheim Oluf Engelbrechtson Liang einen Einfall 1527. in Schweden/ unterstützte die unruhige Dalekerls/ und herbergete einen Supponirten Niels Sture, (m) der das Haupt der Rebellen war/ welches alles die Schweden zwar gerne Friderico zuschreiben/ aber ohne Beweiß.

12. Hat denn *Fridericus I.* von der Schwedischen *Alliance* Nutzen gehabt?

Ja. Denn A. 1523. sandte Gustavus ihm zur Blocqvade von Malmöe einen secours, und A. 1524./

Johannsen, der Gustavi I. Mutter-Schwester zur Ehe hatte/ und wegen Aenderung der Papistischen Religion Gustavo auffsetzig ward/ der considerabelste war. Er gieng hernach zu Christiano II. dem er die attaqve auf die Nordische Reiche sehr leicht machte/ aber wie es anders lief/ mit dem Kopfe bezahlen muste. Puf. l. c. p. 305. 313. 314. 319.

(l) Lodisse ist ein in der Historie bekannter Ort in Westgothland/ so jetzo wüste liegt.

(m) Dieser Schwedische Bauer Hans genannt/ ward von den Malcontenten Schweden vor des letzten Gouverneurs Steen Sturens Sohn ausgegeben/ der doch längst Todt war. Er Heyrahtete eine Norwegische Dame, und verschrieb sich Wiig wieder an Norwegen zu bringen/ wenn er König würde/ daher die Norweger ihm Halffen/ wozu denn Fridericus I. wie es scheinet/ nicht sauer gesehen. Doch wie sein Anhang/ voraus die Dalekerls ihm nicht helffen kunten/ retirirte er sich wieder nach Norwegen und so nach Rostock/ wo er auf Gustavi Befehl arretiret und geköpft ist. Hvitf. p. 1297. 1299. Pufend. l. c. p. 298. 299. Er heist sonst der Dahl-Juncker/ weil die Dalekerls ihm anhiengen.

1524. / 10. Schiffe / (n) um Bornholm einnehm
zu helffen / auch A. 1532. einige Trouppen nach No
wegen gegen Christianum II. Endlich räumete
Wigk in Norwegen 1532. / wie auch Bleckingen d
Dänen freywillig ein.

13. Wie gieng es mit Gohtland?

Solches hatte Sofren Norby von König Chr
stiano II. inne / die Schweden aber belagerten / na
der mit den Lübeckern gemachten Abrede A. 152
Norby in dem Schloß zu Wisby / welches auch
obengenannte Conference zu Malmöe befoder
in welcher Friderici und der Wendischen Hanse
Städte Haupt-Absicht war / Gohtland bey Dä
nemarck zu erhalten. Der Schwedische Gener
Berndt von Mellen ließ sich auch durch solchen Ve
trag verführen / die Belagerung einzustellen / wo
über Gustavus ihn als einen Verrähter verjagt
und die Schonische Rebellion A. 1525. lief herna
vor Norby so übel / daß er / der Gohtland den D
nen lieber gönnete / sich gezwungen sahe / solches
Fridericum I. zu übergeben / dem zwar die Schw
den wichen / aber doch stets unvergnügt waren / d
Fridericus ihnen diesen fetten Bissen nicht gelass
hatte.

14. Was hat *Fridericus I.* sonst besonders in Dännemarck verrichtet?

Er legte Bornholm wieder zu dem Ertz-Stif
Lunden / restituirte auch dem Fünischen Bisthum
was es zu Christiani II. Zeiten verlohren. Hernach
wie Norby Gothland den Dänen einräumete / ga
Fride

(n) Pufend. l. c. p. 280. macht 17. daraus.

Fridericus, den Lübeckern / vor ihre Assistence die revenuen dieses Landes auf 4. Jahr / doch nach 2. Jahren A. 1526. bewilligte er ihnen dagegen Bornholm auf 50. Jahr / und gab dem Ertz-Bischoff zu Lunden das Ammt Wardberg in Halland so lange an dessen Stelle in Besitz.

15. **War keine weitere *Rebellion* in Dännemarck?**

Nein / bey Friderici I. Zeiten war alles ruhig. Denn was Claus Kniphoff (der aus Dännemarck mit des Königs See-Commandeur Clement entwich / und von Christiano II. sowohl / als der Gouvernantin in den Niederlanden Maria Commission nahm / zur See die Dänen zu beunruhigen) gethan / ist nur wenig. Er ward endlich von den Hamburgern in der Embse gefangen / und wegen seiner See-Räuberey nebst 73. seiner Gesellen zu Hamburg executirt.

16. **Was *passirte* in der *Religion*?**

Fridericus I. war dem Lutherischen Vortrag des Evangelii sehr zugethan / welcher auch zu seiner Zeit in Deutschland und Schweden einen grossen Anhang fand. Daher hat er in den Hertzogthümern A. 1525. im Königreich Dännemarck aber 1527. die Evangelische Lehre frey zu predigen erlaubet.

17. **Sage mir etwas genauer / wie solche Lehre in den Hertzogthümern gewachsen sey?**

Erstlich versprach er A. 1525. allen Lutherischen Lehrern Schutz in den Hertzogthümern / die denn häuffig herein kamen / bis 1527. da der König zu Odensee auch wegen der Religion einen Reichs-Tag hielt

hielt / sein Crohn-Printz Christianus, dem der Va-
ter indes die Regierung der Hertzogthümer hatte be-
fohlen / die völlige Reforme des Pabstuhms vollfüh-
rete / wozu von Land-Räthen Johann Rantzow (o
und Detlev Reventlow (p) von Theologis aber
D. Johann Bugenhagen Pomeranus, Professo
zu Wittenberg / und D. Eberhardt Weidense (q
Pastor zu Magdeburg gebrauchet sind. Hierau
ward M. Diderich Pistorius und Herman Tast
der ein Römischer Prediger zu Husum gewesen / alld
A. 1527. Lutherischer Haupt-Pastor und hernac
Probst auf Nordstrand; Gerdt Sleewart, ein g
wesener Magdeburgischer Mönch / Evangelisch
Prediger Anno 1526. zu St. Nicolai in Flensburg
hernach auch Probst zu Flensburg und Tondern un
Abt zum Closter Brarup. (r) Fridrich ein Mön
war 1526. Duhm-Prediger zu Schleswig gewo
den / aber wegen unruhiges Verhaltens / setzte Fr
dericus I. noch in selbigem Jahr Marqvard Schu
dorp (s) an seine Stelle; um selbige Zeit kam Pet
Mell

(o) Dieser war der berühmte General / der hernach
Christiani III. Zeiten so grosse Dienste gethan. Sie
Moll. Isagog I. p. 223-226 II. p. 85.

(p) Dieser war Friderici I. Cantzler und hernach Bisch
zu Lübeck / nicht aber der unten in der 21. Frage v
kommende Mathematicus wie Moll. l. c. p. 239. w
zeiget.

(q) Siehe von ihm Hn. Moll. l. c. II. p. 86.

(r) Siehe Hn. Moll. l. c. und p. III. p. 332. dieses Clo
Brarup oder Rus Regium ist hernach Secularisirt
das Schloß Glückburg daraus gebauet worden.

(s) Von Fridrichen siehe Cypr. Ann Slesv. p. 417. 4
von Schuldorp ist mercklich / daß er seiner eige
Sch

Mellitius an die Kirche zu Rendesburg; Melchior Hoffmann (t) zu Kiel nebst Wilhelm Praveſt und Hermanno; Henrich Möller von Zütphen (u) und M. Niclas Boge nach Meldorp / derer / die ſpäter gekommen / nicht zu gedencken. (x) Hierauff verlieffen die Papiſten allenthalben ihre Klöſter und Kirchen / und behielten nur wenig übrig / die ihrer Parthey anhiengen.

18. Wie kam die Lutheriſche Lehre in Dännemarck und Norwegen auf?

Durch die Reformation in Holſtein ward das Evangelium auch in Dännemarck bekannt / und dem Volck lieb / doch konnte es zu keinen Kräfften kommen / bis Fridericus I. 1527. auf dem Reichs-Tage zu Othenſee allen Unterthanen frey gab / die Römiſche oder Evangeliſche Lehre / welche ihnen am meiſten anſtünde / anzunehmen oder vorzutragen / bis ein allgemein

Schweſter-Tochter geheyrahtet / welches Lutherus mit einer beſondern Schrifft approbirte / wie denn auch Nic. Ambsdorffius ihm beypflichtet. Cypr. l. c. p. 425. Moll. Iſagog. II. 131. & Add. p. IV. p. 645.

(t) Siehe Cypr. l. c. p. 419. und Moll. l. c. II. p. 127-135. wo deſſelben wiedertäuferiſche Unruhen ziemlich abgemahlet ſind.

(u) Von dieſem erſten Lutheriſchen Märtyrer / der in Dittmarſen erſchlagen iſt / ſiehe Herrn D. Muhlii beſondere Schrifft / wie auch Möll. l. c. IV. p. 631. ſeqq. den Nahmen Möller legt ihm Corn. Hamsfort Jun. in ſeiner 1579. geſchrieben Hiſtor. MSS. Holſatiæ præcipue Dittmarſiæ bey.

(x) Eine groſſe Anzahl auſſer den angeführten hat der überaus fleißige und accurate Herr Moller Iſag. II. cap. IV. p. 83. ſeqq. und nach ihm völliger Hn. D. Muhlius Diſſ. Hiſtorico Theol. I. de Reform. Relig. in Cimbr., die bey dieſer und der folgenden Frage ein groß Licht geben.

gemein christliches Concilium alle Streitigkeiten ge
hoben; daer auch den Geistlichen/ Mönchen/ Non
nen/ und Predigern die Ehe frey erlaubte/ und be
fahl/ daß kein Bischoff mehr sollte das Pallium. (y
zu Rom kauffen/ sondern bloß vom König confir
mirt werden/ in welches die Bischöffe musten con
sentiren. Nun war zwar vorher M. Hans Tau
sen, (z) ein Mönch von Antworschow Kloster/ de
Lutherum zu Wittenberg gehöret hatte/ der erst
gewesen/ der in Dännemarck erst in seinem Closter
hernach zu Wiborg in Jütland/ (wo ihn zu hören
die Bürger gewaffnet sich sammleten/ damit der B
schoff des Ortes sie nicht möchte stöhren) das Evan
gelium

(y) Pallium ist ein klein von weisser Wolle/ mit einem ro
ten oder schwartzen Creutz gewirckes schmahles Lätzge
so über die Schultern auf den Rücken und Brust h
abhänget/ und vom Pabst den neuen Bischöffen gew
het/ zugesandt wird/ davor sie offt viel 1000. Rth
müssen zahlen/ und vor dessen Einlösung keine Bischö
liche Functiones verrichten dürffen.

(z) Dieser erste Lutherische Lehrer/ aus der Dänischen N
tion, war in Fühnen gebohren/ und fieng 1521. an/
Copenhagen die Theologie zu profitiren/ hernach
er zu Wiborg und anderswo geprediget/ davon in Chr
III. Leben zu sehen/ hierauf ward er Lector Theolog
zu Roschild/ und endlich Bischoff zu Ripen wo er 15
starb. Seine Meriten sind unzehlich. Und wie gr
mühtig er gewesen/ ist aus dem Spruch zu sehen/ so
geführet/ als er 1530. vor dem Reichs-Raht citirt w
Ægypten ist ein Mensch/ und kein GOtt: und d
er alle Schmähungen der Päbstlichen Geistlichkeit
antwortete mit dem sanfftmühtigen Worte: Mei
Gerechtigkeit soll morgen vor mich antworten. S
he Hvitf. p. 1300. 1304. 1305. 1313. 1322. 1333. 1335. 133
1399. 1525. Hvitf. Bispe Chron. P. 34. 35.

gelium geprediget / auch hatte Christen Schrock zu Assens eben damahls auch zu lehren angefangen / jetzo aber nahm diese Lehre so überhand / daß die Catholische Bischöffe / die sich selbst nicht viel kunten zutrauen / Cochlæum und Eccium, die 2. damahls berühmte Catholische Theologos nach Dännemarck verlangten / dem einreissenden Lutherthum Widerstand zu thun / wiewohl keiner zur Reise Lust hatte. Malmöe ward 1529. gantz Lutherisch / verjagte die Mönche / und setzte mit des Königs Consens, sich geschickte Leute / als Claus Mortenson Tondebinder zum Prediger und D. Franciscum Vormundum, Olaum Chrysostomum, Peder Lauritzon und einen Anders zu Lectoribus, an einem Evangelischen neuen Gymnasio allda / aus welchem den Dänen viel nützliche Leute gekommen. Nach Copenhagen sandte der König dasselbe Jahr den gedachten M. Hans Tausen, der in der Nicolai Kirche lehrete. Randers ward 1530. auch Lutherisch und wie obermeldter Paulus Eliæ Vendekaabe eine / gegen die Lutheraner gesetzte Schrifft ihnen dedicirte / schlugen sie solche an den Schand-Pfahl. Fridericus I. ließ hierauf 1530. den 8. Sept. zu Copenhagen eine Disputation, auf einem öffentlichen Land-Tage / zwischen den Päbstischen Bischöffen und Prælaten, welche einige Cölnische Doctores, voraus D. Stagefyr zu sich hatten erbeten / und den Lutherischen Predigern / bestimmen / welche vornemlich waren / aus Copenhagen / M. Hans Tausen; Peder Lauritzon, Frantz Vormordus, Claus Mortenson aus Malmöe; Jacob Skioning und Jürgen Jenson aus Wiborg; Anders Liung aus Landes-

Crone; Christen Schrok aus Assens; Morten Hegelund aus Aalborg; Niels Christenson, der des Reichs-Rahts Magni Giöe Cabinet-Prediger war/ ohne andre Prediger aus Ydstede/ Salling/ Falsterboe/ Trelleborg. Diese übergaben ihr Glaubens Bekäntniß in 43. Articlen, dagegen die Bischöffe 27. Articuln eingaben/ welche die Lutheraner sollten lehren/ wogegen sie sich in eben so viel Sätzen verantworteten. Wie nun die Unterredung sollte angehen/ ward nichts daraus/ weil die Lutherischen nur auf Dänisch wollten disputiren/ daß auch die Layen könten urtheilen/ wer recht hätte/ auch keinen andern Richter/ als die heilige Schrifft und darnechst den König und Reichs-Raht wollten erkennen/ da hingegen die Päbstische Geistlichen beydes verwarffen/ und sich bloß auf den Pabst und die Concilia beriefen. Wie nun die Lutherische in 12. Puncten, vornemlich über der Bischöffe Unwissenheit/ Faulheit/ Geitz/ Simonie, und Unterdrückung frommer Prediger/ wie auch die Abgöttische Messen/ und ärgerliche Blindheit der Mönche, endlich die dem Geistlichen verbotene Ehe klagten/ so nahm der König beyder Religions-Verwandten in seinen Schutz/ weil er seinem Eide nach/ auch die Papisten/ gegen seine Neigung/ zu schützen/ sich verbunden erachtete/ und gab beyde Religionen allen seinen Unterthanen frey. Hiernechst schrieb Paul Eliæ Vendekaabe vor die Papisten 2. Bücher (a) aber M. Hans Tausen antwortete ihm/ und hernach

(a) Nemlich: Expositionem Canonis Missæ gedruckt 153 und Exhortationem Contra Lutheranos 1532., so n gedruckt ist.

nach ward in Copenhagen die alte S. Clementis Kirche (b) abgebrochen/ die Marien Kirche aus einer Collegiaten, zu einer Kirchspiels Kirche/ wie auch die Heilig Geistes Kirche/ die sonst eine Kloster-Kirche war/ gemacht/ und an jene M. Jorgen Wiborg, und einer Herr Madtz, an diese Herr Anders zu Predigern gesetzet/ wogegen der Roschildische Bischoff Jochim Rönnow, (c) vergeblich sich setzte. Helsingör alleine wollte keinen Lutherischen Prediger leiden. Hingegen wollten die Bauren in Jütland eine Unruhe anstifften/ weil die Bischöffe ihnen viel ungewöhnliches abforderten/ und offt 4-5. Kirchen kaum einen Prediger hatten/ welches der König doch bald änderte. Und weil den Mönchen das betteln jetzo verboten war/ wurden die Klöster allenthalben wüste/ und in Kirchen/ Schulen/ Hospitaler/ Prie-

(b) Welche sonst bey dem Wester Thor lag.

(c) Diesem Jacob (wie ihn Hvitfeld öffters/ vermuhtlich aus irrthum nennet) oder vielmehr Jochim Rönnow hatte Fridericus I., dessen Hof-Bedienter er war/ wegen seiner guten Studien und weil er der Evangelischen Lehre nicht hinderlich zu seyn versprach/ gegen 6000. Rheinische Gülden zum Stiffte geholffen; und doch war der schlaue Mann auf alle möaliche Weise den Lutheranern zuwieder/ wie denn sein Eifer so weit gieng/ daß er einsmahls zu einem mit ihm disputirenden Lutherischen Prediger gesaget: Wer meinst du/ soll unter uns Richter seyn/ der Narr aus Hessen (Philippus Magnanimus) oder der Geck aus Holstein (Fridericus I.) Daher ihn hernach Christianus III. desto härter tractirte. In der folgenden Grafen Fehde hätte er gerne des Grafen Christophori von Oldenburg Parthey beständig gehalten/ wenn nicht der auch wäre ein Feind der Papisten und gegen Rönnowen selbst hart gewesen/ also steckte der Mann zwischen Thür und Angel. ꝛc.

ster-Wohnungen / Raht-Häuser oder andre öffentliche Gebäuden verwandelt / auch die Bilder in der Marien-Kirchen in Copenhagen zerbrochen. Inzwischen war 1528. auch zu Bergen die Evangelische Lehre eingebracht / die sich hernach in Norwegen stets weiter ausgebreitet hat.

19. Zog *Fridericus I.* den keine geistl. Güter ein?

In Dännemarck nicht. In Holstein nahm er das Nonnen Kloster Rheinbeck / darinn die Nonnen des Kloster-Lebens müde waren / und daher mit Friderici I. Bedienten es abgeredet hatten / hinweg / nachdem er den Nonnen einen lustigen Abschieds Schmauß geben lassen / dabey sie alles zerschlagen / was im Kloster war.

20. Welche *Tractaten* mit fremden *Puissancen* sind bey *Friderici I.* Regierung merckwürdig?

Ohne die Alliance mit König Gustavo I. in Schweden 1524. und 1528. schloß er 1523. mit den Lübeckern und Hansee-Städten eine defensiv-Alliance gegen Christianum II. welche 1524. erneuert ward / ja 1532. war eine Verbindung mit ihnen gegen die Niederländer auf dem Tapet, sie aus der Ost-See zu halten / welche jedoch nie ratificirt ist. (e) Mit Francisco I. in Franckreich schloß er 1526. eine Defensiv-Alliance welche 1527. erneuert ist. Mit Jacobo V. Könige in Schottland ward 1528. eben falls

(e) Dieses Project war mit des Königs Cantzley Siegel bekräfftiget / aber weder vom Reichs-Raht / noch Könige gezeignet / welches auch durch des Königs Abster[ben] nicht erfolgte. Daher die Lübecker hernach bey währendem Interregno es als einem geschlossenen Tract wollten gehalten wissen / davon unten.

falls ein Bündniß gemacht/ und in eben dem Jahr mit Churfürst Johann Friderich zu Sachsen und Philippo Magnanimo Landgrafen in Hessen eine Defensiv-Alliance, welche Fürsten ihn auch bewogen 1532. mit in den Schmalkaldischen Bund zu treten/ wozu er desto williger war / weil er Carolo V. dem Käyser nicht viel Gutes dürffte zutrauen. Doch 1523. ward mit Carolo V. und seiner Schwester Maria Königin in Ungarn und Gouvernante der Niederlande ein völliger Friede geschlossen.

21. **Was merckt man sonst besonders bey *Friderici I.* Regierung?**

1. Er residirte am liebsten zu Gottorp/ doch kam er des Jahrs einmahl in das Reich/ um alle Unordnungen abzuthun.
2. Er hat die von Margaretæ Zeiten her im Dänischen Wapen gewöhnliche 3. Krohnen weggelassen/ doch hat sein Sohn Christianus III. sie wieder hinein gesetzet. (f)
3. Zu seiner Zeit hat Gustavus I. in Schweden den Titul: König der Wenden angenommen/ weil die Dänische Könige sich König der Gothen schrieben. (g)
4. Der Adel in Dännemarck fieng jetzo erst an sich mit Zunahmen zu nennen/ sonst nannten sie sich nur von ihrem Vater.
5. Seine vornehmste Bediente waren Dettlev Reventlow sein Cantzler hernach Bischoff zu

(f) Wie solches der Hn. Lorentzen in seiner Erklährung der Dänischen Müntzen bey dem Museo Regio wohl bemercket.

(g) Siehe Pufendorff und Hvitfeld.

Lübeck/und die im Kriege gegen Söffren Norby und Christianum II. bekannte Generals/ Johan Rantzow, und Tycho Krabbe (h).

6. Die Krohne hatte der grosse Mathematicus Dettlev Reventlow (i) ihm schon auf Christiani II. Vermählungs-Tage prophezeyet. (k)

22. Welche *Qualitäten* hatte *Fridericus I.*?

Er war beherzt/ wie seine mit der Armee 1523. vor Copenhagen gemachte Verbindung/ sie lebendig nicht zu verlassen/ zeiget; Klug/ gerecht/ sparsahm/ wie er denn eine eingezogene Hofstaat hielt/ gegen

(h) Diese beyde haben auch seinem Sohn Christiano III. gute Dienste gethan.

(i) Hübn. p. III. p. 819. und vorher schon einmahl nennet ihn einen Grafen/ da doch vor Christiano V. kein Graf von Reventlow in der Welt gewesen. Hvitfeld und andere Alte beschuldigen ihn der Zauberey/ welches aber bey den damahligen Zeiten ein Zeugniß einer grossen Science seyn mag. Er war ein berühmter Astrologus und von grossen Meriten. Der Hr. Möller in seiner Isagoge p. I. p. 239. 240. hat wohl observirt/ daß er von einem andern Dettlev Reventlow, der zu gleicher Zeit berühmt/ Friderici I. Cantzler und Bischoff zu Lübeck gewesen/ müste genau unterschieden werden; der auch sonst vor ihm bemercket/ daß er Christiano III. seiner Kinder Geburhrt-Tag/ Carolo V. den Sieg gegen die Protestanten und viel Dinge mehr prophezeyet habe/ und endlich vor Ingolstadt erschlagen sey/ als er aus den Käyserlichen Lager wollte nach Hause reisen.

(k) Herr Hübner p. m. 819. hat auch gesetzt/ daß sein Leib Medicus Respuentlops ihm solches zuvor gesaget. Doch der geschickte Mann ist von Hn. Spenern in seiner SyllogeH G. p. 119. verführet. Dessen Irrung schon vor Hn. Mollern l. c. ist gezeiget/ wiewohl der monströse Nahme an sich die Sache könnte verdächtig machen.

gen die Unterthanen sehr gnädig/ und gar nicht violent. (l)

23. **Wenn starb** *Fridericus I.*?

A. 1533. den 3. April am Grünen Donnerstag/ in einem 62. (m) Jahr zu Schleswig/ wo er im Thum begraben liegt (*)

24. **Wie lange war er König?**

Von 1523. bis 1533. ins 10te Jahr.

25. **Wie viel Gemahlinnen hat er gehabt?**

Zwo: *Annam*, Chur-Fürst Johannis zu Brandenburg Tochter/ vermählt 1502. zu Stendal (n) Sie starb 1514./ und ist zu Bordesholm begraben. *Sophiam*, Hertzogs Bugislai X. in Pommern Tochter/ vermählt 1518. zum Kiel/ Sie starb 1568. in Kiel/ und ligt bey ihrem Gemahl begraben.

26. **Wie viel Kinder hatte** *Fridericus I.*

Acht/ 4. Söhne und 4. Töchter.

(l) Hiervon gab er 1524. eine Probe/ da der Dänische Adel sich wegerte/ nach des Königs Verlangen/ gegen Christianum II. nach Holstein zu Felde zu gehen: Denn er erklährete sich gleich/ er habe sie hiezu als zu einer Wolthat gebeten/ nicht aber es als eine Schuldigkeit gefordert. Hvitf.

(m) Zwar hat Hvitfeld p. m. 1393. wie auch Hamelmann in der Old. Chron. p. 238. 56 Jahr gesetzt/ dem Lauritzen und Hr. Hübner in der Geneal. Tabellen folgen. Aber/ daß es falsch/ zeigt sein Gebuhrts-Tag. Sonst irret Aslacus in Chronol. sub Oratione Jubilea, wenn er setzet Fridericus sey den 10. Apr. gestorben.

(*) Hans Regckmann in seiner 1618. edirten Lübeckschen Chronic. bemercket als was sonderliches von der Leiche/ daß sie sehr hefftig geblutet habe. Daraus er nach damahliger Mode was omineuses machen will.

(n) Rosæsont. Vita Johann. litt. Bb 2.

Mit der ersten Gemahlin Hertzogin Anna zeugte er *Christianum III.* der hernach König wart und *Dorotheam*, die 1525. an Albertum, Marg grafen zu Brandenburg / und ersten Hertzog i Preussen vermählt ist / und 1547. starb.

Mit der andern Gemahlin Königin Sophia ab *Johannem*, (o) der den 3ten Theil von Holstein ur Schleswig hatte / und zu Hadersleben / wo er re dirte / 1580. ohne Erben (*) in seinem 59. Jah starb.

Adolphum, der ein Stamm-Vater der Hertzo zu Gottorp geworden / und 1526. den 26. Jan. Flensburg gebohren / aber 1586. den 1. Octobr. g storben ist. Ein sehr behertzter Herr.

Friderich, der 1551. nach D. Tilemanno von H sen Bischoff zu Schleswig und bald darauf nach A sterben Valentini Tetlebii Bischoff zu Hildesheir (p) auch endlich Coadjutor zu Bremen ward / ab 1556. zum Kiel starb / und zu Schleswig begrab liegt.

Elisabetham, die 1543. an Hertzog Magnus, u nach dessen Tode 1556. an Hertzog Ulrich, beyde Mecklenburg vermählet ist / aber 1586. den 1 Octob. starb. Ihre eintzige Tochter Sophia wa hernach Friderici II. Gemahlin.

Annam, die zu Flensburg an der Pest gestorben i

Do

(o) Dieser heist in den Schleswig-Holsteinischen Gesch ten / Hertzog Hans der ältere.

(*) Doch hat er eine natürliche Tochter gehabt / die ei Dittmarser Reimer Stürcken geheirathet hat. Joh. N corus Geschrieb. Dittmars. Geschichte lib. I.

(p) Stephanius p 42. 43.

Dorotheam, die jüngste. Sie ist 1573. an Chri-
tophorum (q) Hertzog in Mecklenburg und Bi-
hoff zu Ratzeburg vermählet / starb aber 1575. und
egt zu Güstrow begraben.

27. Hatte *Fridericus I.* auch natürliche Kinder?

Eine natürliche Tochter Catharinam (r) hat er
ehabt / welche er an den von ihm geadelten Obri-
en Hermann Hojer verehlicht hat / mit dem sie den
erühmten und gelahrten Caspar Hojern, der Her-
og Adolphi zu Gottorp geheimer Raht / Mignon,
s) und Staller in Eyderstädt gewesen / gezeuget hat.
Dessen Sohn Hermann Hojer die durch ihre Po-
tische und der Holsteinischen Clerisey unanständi-
ge

(q) Dieser Christophorus hatte einen wunderlichen Lebens-Lauff. Er ward erst durch Christiani III. Recommendation Coadjutor im Ertz Bistuhm Riga / wie aber der Ertz Bischoff starb / kunte er zum Stufft nicht gelangen; Also gieng er nach Schweden / und suchte der Schwedischen Princessin Elisabeth Mariage, um dadurch mit Schwedischer Macht seinen Zweck zu erreichen / wie er nun in Liefland wieder kam / ward er von den Pohlen gefangen / und saß einige Jahre. Hiernechst bat ihn Fridericus II. in Dännemarck loß / und da heyrahtete er zur Danckbarkeit dessen Vater Schwester Dorotheam, und nach deren Tode hernach die Schwedische Elisabeth, die schon 18. Jahr seine Braut gewesen war.

(r) Diese Nachricht habe ich des Hn. Mollers Isag. p. III. p. m. 245. zu dancken.

(s) Solches ist so wohl aus der bey des Hertzogs Leben ihm erwiesenen Confidence und Vertrauung aller affaires, als dem letzten Willen des Hertzogs zu sehen / darin ihm die Hertzogl. Wittwe / Erben und Länder zur Vorsorge anvertrauet werden.

ge Schrifften bekannte Anna Owena Hojerin
Ehe gehabt. (t)

V.
CHRISTIANUS III.

1. **Wenn war** *Christianus III.* **gebohren?**
Anno 1504. den 12. Augusti. (u)

2. **Kam er gleich nach seines Herrn Vaters Tode zur Dänischen Krohne?**
Nein/ es war erst ein Interregnum fast ein ga
Jahr.

3. **Wie entstund dies** *Interregnum*?
Christianus III. hatte bey seines Hrn. Vate
Regierung sich so eifrig in der Reformation der K
chen bezeiget / daß die Catholische Geistl. ihm nic
viel Gutes zutraueten. Daher 1529. schon bey Fr
derici I. Leben / die Norweger auf Anstiffren d
Drontheimischen Ertz-Bischoffs Oluff Liungs ih
die Huldigung/ die er persöhnlich mit seiner Gema
lin in Norwegen suchte / versagten / (x) unter de
Vorwand / daß Norwegen jetzo Dännemarck ei
verleibet / und folglich ein Wahlreich sey. Ja
selbem Jahr verlangten einige Päbstische Reich
Rähte vom König Friderico I. daß er seinen jü
ge

(t) Siehe von ihr Moll Isagog. p. II. p. 141. seqq.

(u) Cypr. Annal. Ep. Schles. p. 429. setzt 1503. 13. Augu
und eben so irret Hamelm. Old. Chr. p. 343.

(x) Lauritzen in seiner Chronologie setzt fälschlich / Ch
stianus III. sey 1529. in Norwegen gehuldiget. Di
ist wunderlich / wie der Mann hierinn vom Hvitfe
ohn Ursach abgegangen/ den er sonst stets copürt hat.

ern Printzen Johannem ihnen möchte zu erziehen/ bergeben/ den sie hernach wolten zum König erweh- n/ wie ihn denn auch Fridericus ihnen hat abfol- n lassen. Wie aber *Friderici I.* Todt indessen da- wischen kam/ ward A. 1533. ein Reichstag wegen r Wahl zu Copenhagen verordnet/ auf welchem hristianus III. mit einer seltenen Bescheidenheit cht vor sich/ sondern vor einen aus Friderici I. Söhnen überhaubt die Krohne/ durch seine Gesandte chete. Wiewohl hie die Wahl wieder ein gantz ahr aufgesetzt ward/ weil die Bischöffe und Päb- sche Reichs-Räthe/ mit aller Gewalt den Printz hannem, der damahls kaum 11. Jahr alt war/ m König wolten haben/ (y) unter dem Vorwand/ n Vater habe ihn als König/ Christianum aber r als Hertzog gezeuget/ worinn die andern Reichs- ähte nicht wolten willigen/ sondern lieber Chri- anum verlangten; zudem war von dem Norwege- en Reich keiner bey der Wahl/ so doch nöthig ien.

4. Was

(y) Es haben viele damahls gemeinet/ Johannes sey würck- lich vom gantzen Reichs-Raht zum König erkohren/ welches doch die Historie anders zeiget/ auch Christi- anus III. in einer eigenen Deduction 1538. wiederleget und versichert hat/ daß er sodenn seinem Bruder die Krohne gerne wolte gelassen haben. Am meisten ir- ret Cypræus Annal. Episc. Slesv. p. 435. Wenn er mey- net/ Johannes sey zum König erwehlet/ von den Bi- schöffen aber der Lutherischen Lehre halben verworffen/ und weil Johannes die Lutherischen Städte/ Copenha- gen und Malmöe nicht schützen können/ hatten sie bey Christiano III. Hulffe gesucht/ aber vergebens/ also wäre Christophorus aus Oldenburg endlich geholet worden.

4. Was *passirte* denn in diesem *Interregno notables?*

Sehr viel. Erstlich ward 1533. auf dem Cop hagenschen Reichstage die Päbstliche Clerisey n der in allen Dingen restituirt / die sie zu Frider I. Zeit hatten verlohren / ungeachtet die Lutherisch Reichs-Räthe sich opponirten. Zudem ward offtgedachte M. Hans Tausen aus Seelands-St und Schonen verwiesen / hernach aber doch v Bischoff Rönnow zu Roschild auf des Lutherisch Reichs-Rahts Magni Giöe und der Copenhag schen Bürgerschafft ernstl. Verlangen / wieder n Copenhagen in sein Ammt gesetzet / nachdem er v her einen harten Revers unterschreiben müssen.

(2.) Ward der Vertrag mit der Ungarschen K nigin Maria damahliger Gouvernante der Nied lande im Nahmen ihres Bruders Caroli V. zu G 1534. auf 30. Jahr erneuert / und beyderseits e defensiv Alliance voraus gegen die Hansee-St te geschlossen / auch Christiano III. eine jährli Pension von 6000. Carolinen von Maria auf Jahr versprochen.

(3.) A. 1533. ließ Christianus III. damahls n Hertzog in Schleswig und Holstein dem zu Oth see versammleten Reichs-Raht / um sich ihnen liebt zu machen / die so genandte *Union* zwischen Krohne Dännemarck und den Hertzogthümern tragen / die darauf zu Rendesburg A. 1533. im fang Decembris beschlossen ward / welche Christ nus III. vor sich und seine unmündige Brüdere / auch alle Reichs- und Land-Räthe unterschrieben u

n sich hielt/ daß eine ewige Einigkeit/ so lange Fri-
ericus I. Nachkommen in Holstein regierten/ un-
er ihnen seyn und in Krieges-Zeiten eines dem an-
ern secouriren solten; Die etwann unter ihnen
ch eräugende Streitigkeiten solten sogleich durch 8.
on beyden Theilen gesetzte und ihres Eydes erledigte
ommissarien bey Coldingen untersuchet/ und
urch einen von diesen 16. Commissarien beliebten
chiedsmann/ oder auch Einstimmung 12. von die-
n Commissarien ohne weitere Appellation ent-
hieden werden. Solte ein Unterthan über seine
brigkeit wegen Gewalt oder verwegerter Gerech-
gkeit zu klagen haben/ möge er sich zu dem König
der Hertzog retiriren/ der sich seiner treulich soll an-
ehmen/ vor ihn sprechen/ und soll seine Sache
enn zu Coldingen von 4. Commissarien auf jeder
eite untersuchet/ und innerhalb Jahres Frist durch
nen von den Commissarien ernandten Schieds-
ann oder 6. einstimmende Vota oder Commissa-
en entschieden werden. Diese ist die so berühmte
nion (z) die zu so vielen Streitigkeiten dieser Län-
r hernach stets sich hat müssen allegiren lassen.

4. Unterdessen hatten die Lübecker 1533. so wohl
y König Gustavo I. in Schweden/ als auf dem
eichstage zu Copenhagen eine Alliance gegen die
olländer vorgetragen/ Gustavus schlug ihnen sol-
e bald ab/ in Dännemarck aber meinete der Lü-
beckische

(z) Siehe Sie in Hvitf. p. 1407. In der 1683. edirten Fürstl. Gottorfische Gerechtsahme (oder dem 1716. wiederhohlten Abdruck) Beylage no. XII. Und in Lunig-Reichs-Archivo II. Continuat. II. Fortsetzung.

beckſche Bürgermeiſter Jorgen Wollenweber, d
deßfalls nach dem Reichstage zu Copenhagen 153
geſandt war/ deſto eher zu reusſiren/ indem ſcho
zu den letzten Zeiten Friderici I. wie oben gemelde
ein Project ſolcher Verbindung war aufgeſetzt wo
den; und die Lübecker hatten in der Hoffnung ſcho
auf den Dänischen Küſten die Holländiſche Schif
weggenommen; doch die Dänen hatten auch kei
Ohren dazu. Daher die Lübecker nicht nur de
Krieg gegen Guſtavum I. anfiengen/ und de
Svante Sture, des Gouverneurs Steen Sturen d
jüngern Sohn ſuchten gegen Guſtavum aufzuwi
geln/ der aber viel zu redlich darzu war/ ſonder
Wollenweber machte auch mit Ambroſio Bogbin
der, Bürgermeiſtern zu Copenhagen und Jorge
Myntern (a) zu Malmöe eine Conſpiration, na
welch

(a) Dieſer Jorgen Mynter oder Koch war ein Weſtphäli
ger/ der durch ſeinen Verſtand ſich im Reich in ſ
che Conſideration geſetzet hatte/ daß er von Fride
co I. zum Ritter geſchlagen/ und ihm die geheime
Staats-Sachen anvertrauet worden/ ungeachtet ſe
Stief-Sohn Claus Knipphoff ſich gegen Fridericum
ſetzte/ und Chriſtiani II. Dienſte nahm/ endlich ab
als ein See-Räuber zu Hamburg enthauptet wa
Dieſer Mynter war hernach in der Grafen Fehde d
Klugſte von den Unruhigen/ daher/ wie er ſahe/ n
es gehen würde/ rieth er den Malmöern ſich Chriſti
no III. zu ergeben/ beförderte auch die Ubergabe v
Copenhagen/ entdeckte hernach Chriſtiano III. des Gr
fen Chriſtophori geheime Deſſeins, und rieth endl
die Erniedrigung der Biſchöffe dem König zuerſt/ d
her er alle ſeine Güter behielt. Sein in Malmöe
ſtifftetes Allmoſen hat ſein Andencken lange conſervi
Siehe Hvitf. paſſim.

welcher Copenhagen/ Mallmöe und Stockholm sol-
ten Hansee-Städte/ und Dännemarck eine conqve-
re des Hanseatischen Bundes werden. (b) Hierauf
armirten sich die Lübecker/ und um den Krieg mit
mehr Kräfften führen zu können/ vertrugen sie sich
1534. mit der Niederländischen Regierung/ und da
die Dänen sich offerirten/ die Streitigkeiten der
Schweden und Lübecker zu vertragen/ machten die
Lübecker allerley Schwierigkeiten/ bis sie endlich mit
Gewalt gegen Dannemarck losbrachen.

5. Indeß/ bey Vermerckung dieser Anschläge
hatten die Krohnen Dännemarck und Schweden
1534. sich verbunden/ einander im Fall eines An-
griffs beyzustehen/ von welcher Alliance Dänne-
marck hernach viel profitirt hat.

6. Weil auch die Grafen von Oldenburg dem ge-
fangenen Christiano II. viel Zuschub gethan hatten/
und Holstein dahero viel Prætensiones auf Sie for-
mirete/ auch fürchtete/ sie möchten sich in die Lübecki-
sche Händel mengen/ so vertrug sich Christianus
III. 1534. mit ihnen/ und versprachen sie einander
gegen alle Feinde beyzustehen.

7. Dem ungeachtet ward der Graf Christopher (c)

(b) Siehe Pufend. Schw. Einleit. p. 321.

(c) Dieser Graf war ein Lutheraner/ wie er denn erst den Evangelischen Gottesdienst zu Oldenburg eingeführet hat/ sonst aber ein guter Soldat/ und so viel man sehen kan/ ein honnetter und verständiger Herr; Zu dem Dänischen Kriege ward er sowohl durch des gefangenen Christiani II. Bitt-Schreiben/ als des Käysers Caroli V. und der Gouvernante Mariæ Anfrischungen und versprochene Hülffe aufgebracht. Siehe Hamelman Old. Chron. p. 329. 330.

von Oldenburg der Lübecker General, welche declarirten/ sie wolten Christianum II. wieder auf den Thron setzen/ die von den Bischöffen gedruckte Lutherische Religion aufheiffen/ und die in den Hansee-Bund aufgenommene Städte Copenhagen und Malmoe dabey schützen/ und damit sie auch auswärtige Hülffe möchten haben / schlossen sie 1534. mit Henrico VIII. in Engelland eine Alliance, darinn sie ihm Dännemarck versprachen/ hingegen 20000 Rthlr. gleich von ihm zu Krieges-Kosten bekamen (d) von welcher Sache hernach noch zu Wardberg in Schonen zwischen ihnen gehandelt / aber doch nichts daraus geworden ist. Hierauf foderte Grav Christopher in verschiedenen Schreiben an Christianum III. und den Dänischen Reichs-Raht/ Christiani II. Befreyung/ und wie solche nicht erfolgte/ fiel er 1534. in Holstein/nahm Eutin/Plön/Trittow und andere Oerter ein/ und verbrandte Plön/ Trittow und Segeberg; Wie nun Christianus III. hiergegen nach der gemachten Union Hülffe aus Dännemarck foderte / zogen die Dänen die Guarnison aus Copenhagen und Malmöe (welches auch die Lübecker durch den Einfall in Holstein intendireten) mit welchen und seinen eigenen Trouppen, Christianus III. auf die Lübecker anmarchirete / die aber bald unter Grafen Christophori Command 4000. Mann nebst den 2. Bürgermeistern Wollerweber und Marco Meyern (e) nach Dännemarck sandte

(d) Pufend. l. c. p. 322.

(e) Der gewiß der schlaueste von allen Lübeckern damahl war / indem er sich aus einem Schmid nachgerade zum Bürgermeister in Lübeck gouvirt / die Lübeckische Hist.

sandten/ die bey Skoushofvit/ Osten Copenhagen landeten/ da ihnen denn Jörgen Mynter, der kurtz zuvor das Schloß zu Malmöe mit List erobert/ und geschleiffet/ auch die Bürgerschafft unter dem Vorwand ein freyes Religions-Exercitium gegen den Copenhagenschen Reichstages-Schluß zu behaupten/ an sich gezogen hatte/ nebst mehrern an die Hand gieng. Daher sie Roschild/ Klöge/ Stege auf Möen und andere Oerter bald einkriegten/ worauf Graf Christopher das Stifft Roschild Gustav Trollen dem gewesenen Upsallschen Ertz-Bischoff/ der Christiano II. immer angehangen/ und jetzo von Lübeck mit gefolget war/ gab/ und die Seelander sich in Christiani II. Nahmen bey Ulfve Mos huldigen und schwören ließ/ welches auch einige Reichs-Räthe thun musten/ wiewohl die meisten/ deren viel in Copenhagen zu dem bestimten Reichstage und vorseyender Königs-Wahl sich gesammlet hatten/ heimlich wegkamen. Copenhagen öffnete ihm auch die Thore/ nachdem er ihnen einige neue Privilegia gegeben/ und das Schloß ergab sich ebenfalls bald/ dessen Commendant Johann Urne anfangs sehr böse that/ hernach aber nach der Uberga- von dem Grafen eine Belehnung (f) in Fühnen an-

O 2

Esqvadre gegen die Niederländer offt commandirt/ auch diesen Krieg allein dirigirt hat. Als er einsmahls auf der Nordsee gegen die Niederländer creutzte/ ward er unter Engelland verschlagen/ und gefangen zu Henrico VIII. gebracht/ dem er aber so das Hertz einnahm/ daß er ihn zum Ritter schlug/ und also loß ließ. Hamelm. Old. Chron. p. 331. Hvitf. p. 1403 1442.

(f) Die damahlige Belehnungen in Dännemarck waren nur

annahm/das Stifft Fühnen aber gab er Gustav Trol
len, nachdem dieser dem vorigen Seelandischen Bi
schoff Jochim Rönnow, der dem Grafen huldigt
und 10000. Marck Dänisch davor erlegte/ Roschil
wieder überlassen muste. Hierauf musten alle See
ländische Stände zu Ringstede Christophoro hul
digen / welches auch alle Schonische Stände be
Lunden thaten / wie denn auch Laaland/ Langelan
und Falster sich freywillig ihm ergaben/ und die vo
dem Adel besetzte Schlösser einnahmen / der allen
halben sehr hart mitgenommen ward. Endlich mu
sten die Seeländische und Schonische Reichs-Räl
te an den Norwegschen schreiben/ und ihn ermahnen
ihrem Exempel in Restituirung des gefangene
Christiani II. zu folgen. Und das war vor eine Cam
pagne genug / ja die Furcht war schon in Fühnen
groß/ daß Oluff Rosencrantz den ihm anvertraute
jungen Printzen Johannem in Bauer-Kleider neb
sich verkappte/ und so von Nyborg incognito na
Sunderburg in Sicherheit brachte. Doch hatte Chr
stianus III. indessen Eutin wieder sich bemächtig
auch Travemünde/ Mollen und Schlukop erobert/ei
Brücke über die Trave verfertiget/ so die Lübecker v
unmöglich hielten / verschiedene mahl die Lübecker r
poussirt/ etliche Schiffe und Prahmen von ihnen e
obert/ und sie also ziemlich eingesperret.

8. Weil auch die Ungarische Königin Maria d
Gouvernante der Niederlande fürchtete/ Henric
VI

nur gewisse auf Lebenszeit eingeräumete Aemter ob
Districte, davon der Lehns-Mann der Krohne ihre L
venüen nur gab/ und gewisse Lehn-Dienste leistete/ so
aber damit fast als ein Eigenthümer schalten kont

VIII. aus Engelland / der damahls ihr und ihres Bruders Käyser Caroli V. Feind war / möchte Dännemarck davon tragen / ließ sie vor Lübeck eine Alliance mit Christiano III. aufrichten / nach welcher die Krohne Dännemarck einem Sohne Friderici I. solte bleiben / und Christiano III. zu Krieges Kosten 22000. Ducaten gezahlet werden. Wie sie aber hernach sahe / daß die Lübecker nicht vor Henricum VIII. sondern vor ihren gefangenen Schwager Christianum II. sich bemüheten / wolte sie sich dieser Zusage nicht weiter erinnern.

9. Diese Verwirrung in Dännemarck / der vorstehende Ruin des Adels / und Christiani III. glückliche Campagne bewog endlich den Jütländischen Reichs-Raht 1534. den 4. Jul. zu Rye bey Scanderburg Christianum III., ungeachtet des Widerspruchs der Bischöffe / zum König zu erwehlen / dessen Exempel die Jühnische Räthe gleich folgeten / und also hatte das Interregnum ein Ende.

5. Wenn kam *Christianus III.* denn zur Dänischen Krohne?

Er ward 1534. den 4. Jul. in Jütland erwehlet / und mitten im Augusto von allen Jütischen und Jühnischen Ständen bey Horsens gehuldiget / nachdem er sich verschrieben / daß er künfftig einmahl alle ihre Privilegia wolte bekräfftigen. Denn eine ordentliche Handfestning kunte damahls wegen der Spaltung unter den Lutherischen und Papistischen Ständen / und weil der König diesen nicht gerne viel wolte versprechen / nicht zum Stande kommen. Die Krönung aber verzog 3. Jahr.

6. Wie lange hat *Christianus III.* regieret?

Von 1534. bis 1559. 24. Jahr 5. Monaht.

7. **Was merckt man von seiner Regierung?**
(1.) Den Krieg mit den Lübeckern und ihren Al liirten und Helffern des Christiani II.
(2.) Die Reformation in Dännemarck.
(3.) Was sonst in Dännemarck / Island / Nor wegen / Holstein / mit Schweden / den Prote stanten in Deutschland / und andern Puissan ces vorgegangen.

8. **Wie lief es denn weiter mit dem Kriege der Lübecker und *Christophori* aus Oldenburg?**

Indem Christianus III. gehuldiget ward / fiele die Bürger der Fühnischen Städte nebst den Bau ren (welchen beyden Ständen die Hanseatisch Freundschafft profitable schien) Grafen Christo phern zu / und zwungen viele vom Adel / Christi ano II. zu huldigen / Aber Christianus III. sand seinen General Johann Rantzow mit einig Trouppen dem Adel zu Hülffe / die schlugen A. 153 auf Tareskow Berge die aufrührische Bürger un Bauren / und brachten gantz Fühnen / bis auf Sve burg / so sich opiniatrirte / zum Gehorsahm. Do wie Graf Christopher seine Trouppen bey Kart munde ans Land setzte / und durch Hülffe einig Verrähter / des Königs Trouppen in Nyborg übe rumpelte / auch endlich des Schlosses mächtig war gieng gantz Fühnen noch in selbem Jahr verlohre Und Aalborg hatte zugleich der Schiffer Clemen der zuvor Friderici I. See-Commandeur gewese hernach aber mit Claus Kniphoff ein Rebell ur See-Räuber geworden war / und schon einige Jah

her in Christiani II. und Burgundischen (g) Diensten stand/ eingenommen/ da denn die dasige Bürgerschafft nebst den Bauern in Wensyssel bald gegen den Adel sich empöreten/ und Christiani III. Cavallerie nebst dem gesammleten Adel vor Aalborg unter dieses Clementis Commando schlugen/ wonechst gantz Wiborg und halb Ripen Stifft ebenfalls Clementi zufiel/ der aber vor Randers vergeblich sein Heyl versuchte. Weil es nun in Dännemarck vor Christianum III., in Holstein aber um die Stadt Lübeck so gefährlich stund/ so vermittelte Hertzog Henrich von Mecklenburg selbst nebst den Heßischen/ Lüneburgischen und Hamburgischen Gesandten die Sache so/ daß 1534. den 18. Nov. zu Stockelstorp bey Lübeck zwischen Holstein und Lübeck Friede geschlossen ward/ nach welchem der Krieg nur in Dännemarck solte geführet werden / ausser diesem Reiche aber Friede seyn/ dabey auch die Gefangene loßgegeben wurden. Die Lübecker schickten hierauf den Grafen Johann von Hoja, (h) mit

(g) Alle Burgundische Lande/ in specie die Niederlande/ gehöreten damahls dem mächtigen Käyser und König in Spanien Carolo V. Der sie aber durch eine eigene Regierung administriren ließ/ welche die Burgundische genannt ist/ deren Haupt damahls Maria Caroli V. Schwester war. Weil nun Christiani II. Sachen damahls schlecht stunden/ und seine Anhängere von ihm wenig zu hoffen hatten/ hingegen diese Gouvernante Maria der Dänischen Königin Isabellæ Schwester war/ giengen die Dänische Malcontenten ordinair in ihre Dienste/ um also mit mehrerer Sicherheit und Nachdruck ihre Desseins auszuführen.

(h) Dieser war zwar König Gustavi in Schweden Schwager/

verschiedenen Trouppen nach Dännemarck zun
Grafen Christopher; Christianus III. aber mar
chirete mit seiner Armee nach Jütland und erobert
Aalburg mit Sturm unter Johann Rantzow un
Erich Baners Commando. Es blieben 2000. auf
rührische Bauren dabey/ der Rebell Clement war
gefangen von einem Bauren eingebracht/ und i
Coldingen bis 1536. verwahret/ da er geköpffet/ ge
viertheilet/ aufs Rad gelegt/ und eine bleyerne Kroh
ne (i) seinem auf dem Pfal gesteckten Kopff aufgesetz
ist/ weil er sich von dem gemeinen Mann hatte la
sen huldigen. Die aufrührischen Bauren muste
zur Strafe ihre Güter dem König übertragen/ un
hernach mit vielem Gelde erkauffen.

9. **Ward denn an keinen Frieden gedacht?**

Ja/ noch im December 1534. kam der Gra
Christopher zum König nach Coldingen/ darübe
zu conferiren. Weil aber dieser foderte/ Christia
nus II. solte frey gelassen/ und ihm Norwegen/ Schc
nen/ Seeland/ Fühnen und die Insuln eingeräume
werden/ hingegen Christianus III. nur dem Grafe
eine Summa Geldes vor seine Kosten anbot/ und a
nicht

ger/ aber von den Lübeckern durch eine unzeitige Hof
nung zu der Krohne gegen Gustavum aufgewiegelt/ au
den er ohne das übel zu sprechen war. Pufend. Schn
Einl. p. 322. 323.

(i) So schreiben alle unsere Historici in specie Hvitfeld, den
die andern getrost folgen. Also wird Hübner p. III.
823. wohl sich irren/ wenn er eine glühende Krohn
daraus macht. Wiewohl noch eine Irrung gleich dar
auf folget/ daß Clemens den Königl. Nahmen soll ge
führet haben/ so in den Geschicht Büchern wieder nich
zu finden ist.

nichts weiter/ am wenigsten an eine Trennung des Reichs wolte/ war die Besprechung vergebens.

10. **Wie gieng es denn weiter im Kriege?** Der König in Schweden Gustavus hatte auf seines Schwagers Christiani III. Verlangen und nach Innhalt der Alliance, seine Trouppen lassen in Schonen rücken / zu denen der gantze Adel gleich stieß/ welcher nicht allein von Anfang gezwungen war/ sich den Rebellen zuzugesellen/ sondern auch durch der Städte und Bürger Räubereyen/ des Grafen Christophori gefoderte grosse Krieges-Steuer und endlich vorgenommene Arretirung aller Edelleute vor den Kopff gestossen war. Diese erklähreten sich vor Christianum III., nahmen Halmstadt ein / schlugen 1535. den 14. Jan. des Grafen Trouppen vor Helsingburg/ da Marcus Mejer der Lübeckische Bürgermeister und Obriste nebst viel Vornehmen gefangen ward/ fast alle Lübeckische Infanterie blieb/ und J. Mynter aus Malmöe kaum echapirte. Wozu viel that/ daß der Schonische Marsk Tycho Krabbe(k) sich in währender Action vor die Königl. erklährete/ und aus dem Schlosse/

(k) Dieser Mann war schon zu Königs Johannis Zeiten General gewesen/ und hat hernach Christiano III viel Dienste gethan. Eine besondere Marqve seiner Auctorität ist/ daß er auch Ritter creiret/ davon Hvitf. p. 1442. ein mercklich Exempel hat/ daß er in der Malmöischen Belagerung einen Soldaten/ der sich wohl gehalten/ öffentlich zum Ritter geschlagen/ wie aber derselbe bey einer andern Occasion eine unzeitige Flucht genommen/ habe Krabbe ihn wieder öffentl. mit schlägen degradirt. Dergleichen Erzehlung bey unsern Zeiten etwas fremde klinget.

welches er mit des Grafen Christophers Willen in ne hatte / die Lübecker hefftig canonirte. Hierau gieng fast gantz Schonen über / der Adel notificir Christiano III. ihren Gehorsam / und kriegte ein Re giment Infanterie von ihm zum Secours, damit s Malmöe und Landskrone / die allein sich wehreten blocqvireten. Da denn die Syndenfields-Nor wegen A. 1535. Christianum III. auch zum Köni wehleten / voraus durch Claus Bildens Gouver neur zu Bahuus treue Bemühung / die Norden fields aber wolten noch nichts davon wissen. Im mittelst hielte Christophorus von Oldenburg z Ringsted einen Landtag / darinn er eine Kriegs Steuer foderte / auf welchem Anna Halgers vo Moenstrup / (l) die zu König Johannis, Christian II. und Friderici I. Zeiten war der Königinnen Hof meisterin gewesen / von den Copenhagern massacrir ward. Wie denn Graf Christopher auch alle See ländische vom Adel / die er kriegen kunte / jetzo ge fangen wegschickte / und die Schlösser Callund borg / Hiortholm / und andere dem Adel abnahm Zu welcher Zeit der gefangene Lübeckische Bürger meister Mejer auch Gelegenheit fand / des Schlos ses Wardberg / da er in honneter Verwahrung war / durch Intrigven sich zu bemächtigen / end lich auch die Lübecker den Hertzog Albertum vor Mecklenburg / der des gefangenen Christiani II Schwester-Tochter zur Gemahlin hatte / und vor seinem Schwieger-Vater Joachimo I. zu Branden burg auch dazu gerahten ward / (m) persvadirten, nach

(l) Siehe Christ. II. Leben in der 7den Frage.
(m) Hamelm. Old. Chr. p. 337.

nach Dännemarck zu gehen / da er zwar von dem gemeinen Volck nebst seiner Gemahlin hoch gehalten ward / weil er aber wenig Trouppen mit brachte / und Graf Christopher von Oldenburg ihm das Commando nicht wollte abtreten / wurden sie uneins / wovon Christianus III. nicht wenig profitirte / den der aus Seeland entwichene Adel nebst den Roschildischen Bischoff Rönnow auch verstärckete. Indessen hatte sein General Johan Rantzow in Fühnen gelandet / die Gräfliche Trouppen und Bauren geschlagen / und Assens blocqviret ; solches zu entsetzen / gieng Hertzog Albrecht selbst nebst Grafen Johann von Hoja und Niclas von Teckelnburg nach Fühnen / da denn den 11. Jun. Ao. 1535. die Königliche eine decisive Victorie unweit Assens bey Oxebierg bekochten / darinn Graf Johann von Hoja / ein Burggraf von Dhona, und Niclas Graf von Teckelnburg (n) nebst vielen Deutschen Edelleuten blieben / Gustav Trolle, vormahls Ertz-Bischoff von Upsal der hernach an seinen hie empfangenen blessuren zu Gottorf starb / nebst 1600. Mann / aller Artillerie und Bagage gefangen ward / worauf Assens und Svenburg erobert / und nebst Odensee geplündert worden / auch gantz Fühnen sich submittirte / nachdem Hertzog Albrecht, der in der Action nicht gewesen war / auf einem Boht nach Seeland überganaen / allwo alles über die Fühnische Niederlage erschrocken war. Daher / wie der König

(n) Diesen nebst dem Grafen von Hoja ließ Christianus III. hernach zu Odensee begraben / und ihre Wapens daselbst aufhangen.

nig in Schweden auf begehren 14. (o) und Hertzog Albertus in Preussen eben so viel Schiffe dem König/ der 11. hatte/ zu Hülffe sandten/ auch der Dänische Admiral Peter Schramm 4. Niederländische Schiffe bey Gothland zu des Königs Diensten (p) zwang/ und einige Unterthanen freywillig Schiffe ausrüsteten/ brauchte der König diese Flotte von 37. Schiffen/ die vorher mit 26. Lübeckschen Schiffen/ mit avantage bey Bornholm gefochten/ und 10. (q) andere bey Schwenburg eingejagt und weil das Volck sie verließ/ genommen hatte/ Copenhagen zur See einzuschliessen. Er selbst ließ sich bey Odensee von der Fühnischen Gemeinde huldigen/ gieng hernach nach Seeland/ und schloß Copenhagen auch zu Lande im Ausgang des Junii ein/ zu welcher Zeit auch eine Esqvadre aus Norwegen die Königl. Flotte verstärckte. Indes hatten die Königlichen Wardberg wieder erobert/ und Marcum Meyer zum andernmahl gefangen bekommen/ der in Ketten geschlossen/ hernach als ein Meineydiger (weil er seine

(o) Hvitfeld. Hamelm. Old. Chr. p. 339.

(p) Dieses ist eine Gewohnheit bey vielen Völckern gewesen/ die neutrale Schiffe vor Bezahlung zu ihrem Dienst zu zwingen. Doch unsere Vorfahren haben daraus ein besonderes Recht der Dänischen Crohne gemacht. Wiewohl Scepperus in der Resp. ad Lübec. litt. V. 1. solches Recht nicht anführet/ sondern es der allgemeinen Gewohnheit aller Printzen/ fremde in ihren Ströhmen zu ihren Diensten vor Bezahlung zu nehmen/ zuschreibet/ daß Christ. II. die Dantziger Schiffe gezwungen/ gegen die Schweden ihm zu dienen.

(q) So zehlet Hvitfeld, aber Hamelm. Old. Chr. p. 336. macht 13. daraus.

ne parole gebrochen gepeiniget und endlich vor Helsingburg nebst seinem Bruder Gerdt Meyern und andern Lübeckern gerädert / und geviertheilet ward. Hierauf ward die Blocqvade von Copenhagen / Malmöe und Lands-Crone lange Zeit continuiret.

11. Was gieng indeß sonst vor?

Christianus III. ward 1535. bey Lunden unter freyem Himmel von den Schonischen Ständen gehuldigt / und reiste darauf ohne seiner Reichs-Räthe Consens nach Stockholm / seinen alliirten und Schwager Gustavum I. zu besuchen / da denn die Alliance mit ihnen mehr befestigt (r) und 1536. zu Copenhagen weiter ratificirt ist.

12. Wie gieng es mit den *blocqvirten* Städten?

Die blocqvirten waren sehr eng eingeschlossen / doch machte der Pfaltz-Graf und Churfürst am Rhein Fridericus II. der Christiani II. älteste Tochter eben geheyrahtet hatte / sich die Hoffnung / er wollte die Nordische Krohne auf sich bringen / wozu ihm der Käyser Carolus V. alle Assistence versprach. Daher auch die Gouvernante der Niederlande Königin Maria einen Leonhard Funcke nach Copenhagen sandte / der die Stadt sollte mit einem Kräfftigen Secours unter dieses Churfürsten Anführung trösten / und die restirende Gage den Trouppen in ihrem Nahmen versprechen. Zudem waren die Lübecker so glücklich / daß sie Copenhagen zur See vor Christiani III. Augen proviantirten / nachdem vorhero der treffl. Dänische Admiral im Gefecht blessirt /

(r) Siehe unten die 23. Frage.

sirt / und ein Theil der Dänischen Schiffe auf de
Sand fest geworden war. Doch ergab Lands-Cr
ne sich 1537. und der Käyser konnte den Churfürste
Johann Friderich zu Sachsen und Land-Grafe
Philippum Magnanimum A. 1536. nicht beweger
dem Churfürsten zur Pfaltz beyzustehen / oder ih
in Christiani III. Diensten stehende Leute zurück z
ruffen. Indessen sammlete der Churfürst zur Pfa
viel Trouppen und Schiffe in den Niederlander
durch Beförderung der Käyserl. Regierung allde
Dahero Christianus III. genöhtigt ward 1536. ei
Regiment Infanterie nach Ost-Friesland und
nach Gröningen gehen zu lassen / wo sie Damm ein
nahmen und fortificirten / und den Gröningern un
sächlichen Schaden mit Rauben und Brennen tho
ten. Hiedurch ward des Churfürsten Friderici I
Expedition sehr gehindert; Denn / weil der Her
tzog Carl von Geldern / als der Gröninger Schutz
Herr / aus einem gegen die Provintz tragenden Haß
hierin gewilliget hatte / ergab sich die Provintz 153
an den Käyser Carolum V. dessen Schwester un
Niederländische Gouvernante Maria darau
Damm durch die Pfältzische Trouppen belager
ließ / da denn der Churfürst und Prætendent au
Dännemarck Fridericus II. der Blocqvade beywoh
nete / bis sich der Ort aus Hungers-Noht ergab / nach
dem der gesandte Dänische Secours von 3000
Mann unterwegens geschlagen war. Hiedurch ge
wann Christianus III. viel Zeit / und indessen hatt
Malmöe nebst den Schlössern Krogen (s) Callund
borg

(s) Das Schloß lag ohngefehr / wo jetzo Croneburg lieget.

borg / Nykiobing / Aalholm und endlich auch Co-
penhagen sich aus Mangel ergeben / nachdem den
Copenhagenschen Bürgern alle Hoffnung eines Se-
cours durch folgende List benommen war. Der
König ließ bey 200. fremde Schiffe im Sunde an-
halten / hernach gegen Copenhagen avanciren / und
in verstellter Weise durch seine Flotte attaqviren
und nehmen / wodurch die Belagerten in die Mei-
nung kamen / dieses sey der erwartete Entsatz gewe-
sen. Malmöe behielt alle seine Privilegia, und
ward noch der Stadt versprochen / daß keine Cita-
delle da sollte jemahls gebauet werden / wiewohl sie
dem König hernach solches freywillig erlaubeten / da-
mit sie von der Einqvartirung konnten frey werden.
Copenhagen aber hätte sich noch lange gehalten / wenn
nicht Amack, ihre Speise Cammer ihnen wäre ge-
nommen worden. Denn hierauf entstund ein so
greulicher Hunger / daß ihr Brodt aus dem / zum
Brauen schon gebrauchten Maltze; und Mäuse /
Katzen / Pferde / Raben ihre Delicatessen waren.
Wie nun die Bürgerschafft hierüber zu Berath-
schlagen / sich ohne Gewehr sammlete / überfiel die
Guarnison nebst dem Bürgermeister Ambrosio
Buchbinder sie / und massacrirten über 200. Indes
nahm die Noht so überhand / daß die Leute allenthalben
todt lagen / und die Säuglinge aus der todten
Mutter Brüsten Blut saugten / und so verschmach-
teten / daher ward endlich 1436. den 29. Jul. durch
Hertzog Wilhelmi von Lüneburg Vermittelung die-
ser accord getroffen / daß Hertzog Albrecht von
Mecklenburg und Graff Christoffer von Olden-
burg / dem der König dabey sehr hart zuredete / mu-
sten

sten mit weissen Stäben ins Lager gehen / und der König auf den Knien Abbitte thun / der Hertzog soll nach unpartheyischer Fürsten Ausspruch dem König vor erregten Schaden Satisfaction geben / der Graff aber nebst all den seinen schwören / nie gegen Dännemarck was zu tentiren / auch nie auf Dänischen oder Holsteinischen Boden zu kommen / die gefangene weggesandte Dänische (t) Edelleute sollten freygelassen werden / allen Trouppen ein freyer Abzug erlaubet / auch der Bürgerschafft ihre Privilegia bekräfftiget / und das pasirte vergeben seyn / welchen Pardon auch Jörgen Mynter und Ambrosius Buchbinder (u) erhielt / hingegen sollten die Bürgermeistere nach diesem bloß vom König gesetzet werden. Und also hatte die berühmte Grafen-Fehde ein Ende / und der König und seine Gemahlin hielten ihren prächtigen Einzug in Copenhagen.

13. War Norwegen bey diesen *Troublen* ruhig?

Christianus III. war / wie gedacht / 1534. von den Sunderfields-Norwegern zum König erwehlet / wodurch der Ertz-Bischoff Oluff Lunge zu Dron-

hei-

(t) Diese hatte Hertzog Albrecht, wo er sie ertappen konnte, nach Plauen in Mecklenburg gesandt / um gegen Sie / wo er gefangen würde / ausgewechselt zu werden.

(u) Dieser Mann war der hitzigste und unbesonnenste unter Rebellen. Bey dem Accord ward ihm alles vergeben / doch muste er nebst Myntern sich verpflichten / nie auf des Königs Landen zu weichen; Wie ihn hernach seine Wittwe anklagte / daß er ihren Mann unschuldig hätte hinrichten lassen / und er desfalls vor Gericht sollte / mahl er aus Bangigkeit seines Gewissens / Abends vorher Gifft / daran er starb. Hvitf. p. 1485.

heim / der immer es mit Christiano II. gehalten / erzürnet ward / weil er darum nicht gefraget war / und wollte nicht darein consentiren. Darinn ihn denn der Königin Mariæ, Regentin in den Niederlanden / Gesandten stärcketen die ihm des Churfürsten Friderici II. von der Pfaltz baldige Ankunfft mit vielen Trouppen versicherten / daher ließ er 1535. den Bischoff von Obslo und andre / die Christianus III. an ihn geschicket hatte / arretiren / und darunter Doctorem Vincentium Lunge, Ammtman zu Bergen / aus altem Groll ermorden / und brachte hernach gantz Nordenfields Norwegen nebst dem Bischoff von Hammer in des Friderici II. aus der Pfaltz Eid. Doch defendirte sich das Schloß Bergen / dessen Hauptmann Erich Guldenstiern auch die gefangene Königl. Abgeordnete / wieder aus ihrem Gefängniß erlösete. Aber wie Christianus III. indessen Friede mit Lübeck und Ruhe im Reich erhielt / und die Bischöffe alle degradirete / folglich der Ertz-Bischoff weder auswärtig Hülffe noch vom König person erhalten konnte / gieng er 1537. zur See davon nach Braband / (x) und Norwegen ward bald in Ruhe gebracht / und die Bischöffe noch selbiges Jahr abgeschaffet.

14. Wie verglich sich der König endlich mit den Lübeckern?

Die Lübecker merckten nachgerade / daß in Dänemarck nichts als Schläge zu holen war / auch ihr Handel grosse Gefahr lief / es möchte Christianus III. Fridericus II. aus der Pfaltz oder Christophorus

(x) Wo er 1538. zu Lier starb. Hvitf. Bispe Chron. p. III.

aus Oldenburg das Reich behaupten / daher suchte
und erhielten sie endlich 1536. zu Hamburg bey no
währender Belagerung von Copenhagen einen Fri
den / wobey der Hertzog Ernst zu Lüneburg selbs
nebst Chur-Sächsischen / Hessischen / und der Ni
dersächsischen Städte Gesandten Vermitteler w
ren / nach welchem die Lübecker und Hansee-Stä
te Christiani III. Recht zur Krohne erkandten / ih
Privilegia erhielten / und Bornholm noch auf 5
Jahr (y) zu Lehen bekamen / hingegen Christiani
III. Eutin als eine conqvête sich vorbehalten wo
te / (z) auch den Lübeckern 15000. Rthlr. verspra
wo sie die Malmöer und Copenhagener in 6. W
chen könten zur Ubergabe bewegen / daher auch d
den Copenhagenern hernach gegönnete Accord hie
inn mit abgeredet war; in diesem Frieden sind au
den Dittmarschern ihre habende Privilegia gesich
worden.

15. Hat denn *Christianus III.* weiter von *Fri-*
derico II. aus der Pfaltz keine Anfech-
tung gehabt?

Ja. Zwar blieb der Anschlag 1536. nach / t
Fridericus erfuhr / daß alles sich in Dännemarck fu
mittiret hatte / doch sammlete er A. 1539 im Ha
ler Land viel Trouppen, um damit in Holstein e
zubrechen / wozu er auch eine Flotte aus den Nied
land

(y) Weil Christianus III. dieses ehe unterschrieb / als er
krönet war / auch die Verschreibung vom Rei
Raht nicht confirmirt ward / hat hernach Fridericus
nichts davon wollen wissen, sondern bloß die von
derico I. den Lübeckern bewilligte 50. Jahr ihnen zu
te kommen lassen. Hvitf. p. 1476. Siehe unten.

(z) Hvitf. p. 1473.

landen hoffete; doch es fehlete ihm an Geld/ Proviant und Matrosen/ die Hamburger wolten ihn die Elbe nicht lassen pasiren/ und Christianus III. hatte sich indessen in gar zu gute Verfassung gesetzt/ also verrauchte sein Dessein im ersten Schmieden. Und nachhero hat er nie mit Gewalt was versucht/ wohl aber in der Güte wollen tractiren lassen/ insonderheit muste der Landgraf Philippus Magnanimus aus Hessen A. 1540. desfalls bey Christiano III. Vorschläge thun/ doch kam es nie zum Stande/ theils weil Fridericus II. noch immer hoffete in Dänemarck oder Schweden (daraus viele Malcontenten bey ihm sich fanden) einen Anhang zu kriegen/ die denn Christianus III. 1542. seine an die Schwedische Malcontenten geschickte Emissarios in Norwegen fangen und hinrichten/ die Briefe aber Gustavo I. in Schweden zuschicken ließ; theils weil der Käyser immer etwas im Wege legte/ mit dem Christianus III. auch nicht zum Frieden kommen konte/ ungeachtet er A. 1537. einen Stillstand auf 3. Jahr mit der Königin Maria Gouvernante in den Niederlanden zu Hamburg machte/ und sich erbot/ Christiani II. Töchtern eine sehr considerable Aussteuer zu geben/ die in diesem Kriege zu seinen Diensten gezwungene Schiffe zu bezahlen/ und Versicherung zu geben/ daß er solch Recht nie gegen die Niederländer wolte brauchen/ welche Conditiones sehr hart vor den König waren. Doch der Käyser wolte den Prætext, einmahl an der Ost-See sich fest zu setzen/ so leicht nicht fahren lassen/ daher wurde die Sache mit vergeblichen Conferencen zu Gent/ Cöln/ Augsburg/ Bremen/ und immer wiederhohleten

leten kurtzen Stillständen/ auf ½. oder ein Jahr hin-
gehalten/ und dem König auf alle seine Prætensio-
nes und Vorstellungen nichts geantwortet.

16. Wie lief es denn zuletzt mit diesen Strei-
tigkeiten mit dem Käyser aus?

Christianus III. muste wegen der von Carolo V
besorgenden Gefahr viel Trouppen halten/ und da
durch sich sowohl/ als seinen Adel/ ungewöhnlich dru
cken/ daher versuchte er A. 1541. ob durch Arreti
rung der Niederländischen Schiffe im Sunde de
Käyser könte zur Raison gebracht werden/ doch w
dieses vergebens war/ machte er noch dasselbe Jah
mit Francisco I. Könige in Franckreich Caroli V
beständigem Feinde zu Fontainebleau eine Defen
siv-Alliance, die sich wenigstens auf 10. Jahr/ w
einer vor der Zeit stürbe/ sonst auf Lebens-Zeit sol
erstrecken/ nach welcher die beyden Könige einand
solten Brüdere nennen/ Dännemarck dem Kön
in Franckreich/ wenn es gefordert würde/ 6. Krieg
Schiffe und 1000. Fuß-Knechte zu Hülffe sende
hingegen doppelt so viel von Franckreich erwarte
Dem zu folge er A. 1542. Francisco I. 500. Re
ter in dem Gelderschen Kriege zu Hülffe sandte/ d
in den Niederlanden viel Schaden thaten; auch sel
von Francisco den Frantzösischen Orden S. Micha
lis annahm. Hierauf ließ die Niederländische Go
vernante Maria, nachdem die Hamburger verg
lich zu Münster und Campen/ die Sache zu verm
teln gesucht/ allenthalben die Dänische/ Holsteinis
und Hamburgische Unterthanen als Feinde wegn
men/ wodurch Christianus III. A. 1543. genöhti
ward/ ein Manifest gegen den Käyser zu publicire
hern

hernach alle Niederländische Schiffe im Sunde zu arretiren / und eine Flotte von 40. Seegeln unter Magni Güldenstiern Commando auszusenden / der in Holland die Teiche solte durchstechen / welcher aber durch Sturm nach Norwegen verschlagen ward / und nichts effectuirte. Jedoch weil der Käyser damahls nicht gerne die Türcken / Frantzosen / Dänen und den Schmalkaldischen Bund / zugleich volte zu Feinden haben / schloß er endlich 1544. im unio zu Speyer mit Christiano III. den so genannten **Speyerischen oder Niederländischen Erb-Vertrag** (a) nach welchem zwischen den Niederlanden und Dänischen Provintzien solte ein ewiger Friede seyn / dem König nicht mehr frey stehen in Krieges-Zeiten die Niederländschen Schiffe zu seinen Diensten zu zwingen / auch denselben im Sunde nie ein mehrers als 1. Rosenoble vor jedes Schiff abgefordert / sie auch sonst in den Dänischen Hafens den Dänischen Unterthanen gleich tractiret werden; die Alliance mit Franckreich solte cessiren / weil Franciscus I. die Türcken hätte gegen den Käyser aufgehetzet; Christianus II. leidlicher gehalten / und im jagen und fischen erlaubet / endlich die Aussteuer einer 2. Töchter von ihnen selbst gürlich abgehandelt werden. Nach welchem Vertrag Christianus III. bald seine meiste Trouppen abdanckete / auch / obgeschriebener massen A. 1549. Christianum II. nach Callundborg bringen ließ / wo er viel besser / als zuvor gehalten ist.

(a) Er stehet in des Hrn. Leibnitz Mantisse Codic. Diplomat. p. 233.

17. Wie gieng es mit der *Reformation* in Dännemarck?

Zu Friderici I. Zeit war schon das Lutherthu in diesen Landen frey und gemein geworden/ doch bl das Pabstthum in seinen vornehmsten Stücken ne immer oben/ bis Christianus III. ihm endlich/ d Garaus machte. (b) Worzu ihn vornemlich i in Hinderung seiner Wahl/ und Erweckung der R bellion in Norwegen/ gemißbrauchte Gewalt i Bischöffe/ nebst der aus den vielen Geistlichen fr en Gütern/ nohtwendig erwachsenden Schwächu des Reichs antrieb/ desto mehr/ da Gustavus I. lem diesem Ubel schon A. 1526. in Schweden glü lich hatte abgeholffen/ mit dem er auch/ nach vie Meynung/ 1535. zu Stockholm darüber soll bera schlaget haben. Wiewohl sein 1534. bey sei Wahl gegebene Revers genug zeiget/ daß er i mahls schon die Geistlichen zu erniedrigen/ die C dancken gehabt/ und daher ihnen sich so genau nic wie seine Vorfahren/ verschrieben habe. So b nun der König seinen Einzug in Copenhagen geh ten hatte/ hielt er A. 1536. mit eilff Reichs-Räh bey verschlossenen Thoren/ einen geheimen Ra darinn diese Leute/ die meist Lutheraner waren/ co sent

(b) Herr Hübner setzt p. III. p. 822. Christianus III. h erst nach Behauptung der Krohne/ die Evangeli Religion öffentlich angenommen/ welches aber unrecht ist/ indem er schon 1527. die Hertzogthü mit gröstem Eifer reformirt/ und dadurch genug zeiget hat/ daß er ein Lutheraner/ auch dem Bekä niß nach/ sey.

entirten/ (c) die Bischöffliche Würde abzuschaffen/ und nie wieder einführen zu lassen/ bis ein allgemeines von gantz Europa angenommenes Concilium, so wohl als der König/ es so gut fünde/ wobey sie des Königs Dessein heimlich zu halten/ sich eidlich verpflichteten. Hienechst ließ Christianus III. alle Dänische Bischöffe am ersten Sontage nach Mariæ Himmelfahrt (d) jeden vor sich/ ohne von den andern was zu wissen/ arretiren. Der Ertz-Bischoff zu Lunden Torben Bilde ward nebst dem Roschildischen Bischoff Jochim Ronnow (der sich einige Stunden oben im Binde-Balcken des Daches verkleckte) in Copenhagen/ die andern Bischöffe aber in ihren Stifftern gefangen/ welche waren Cnut Gyldenstiern zu Odensee/ (e) Ivar (f) Munck zu Ripen/ Jörgen Trier zu Wiborg/ Styge Krumpen zu Borglum/ Ove Bilde zu Aarhuus. Diese 4. Jütländische Bischöffe waren alle vom Pabste confirmirt/ die 3. ersten aber nicht. Der Arhusische Bischoff hatte Christiano III. gute Dienste erwiesen/

(c) Ihre Verschreibung ist noch bey Hvitf. p. m. 1486. zu finden.

(d) Hvitfeld setzt so ausdrücklich p. 1487. dem auch Lauritzen folget/ und der Context zeiget/ es müste nach Laurentii geschehen seyn/ doch in der Vorrede seiner Bischoffs Chronicke und im Context derselben hin und wieder setzt er/ sie seyn ipso S. Laurentii Die arretirt.

(e) Dieser ist derselbe/ der oben wegen des Christiano II gegebenen Geleites A. 1531. vorgekommen ist. Siehe von ihm Hr. Möllern Hypomn. ad Bartholin. de Script. Dan. p. 171.

(f) Hvitfeld nennet ihn in seiner Bischoffs Chronic p. 33. fälschlich Oluff.

daher er ihn nicht wolte arretiren lassen/ welches hernach doch muste geschehen/ wie er sich wegerte sein Schloß dem General Johann Rantzov, der alle Bischöffliche Güter in Jütland vor den König in Besitz nahm/ einzuräumen. Hiedurch fielen der Krohne unzehlich Inseln (voraus Bornholm) Städte/ Schlösser/ Aemter/ Adeliche Güter/ Klöster/ Zehenden und Gerechtsahme anheim/ wie denn fast $\frac{1}{3}$. Theil des Reichs in der Bischöffe und Geistlichen Händen war. Hienechst ward in selbem Jahr den 30. Octob. auf dem alten Marckt zu Copenhagen unter freyem Himmel ein Reichstag aller Stände gehalten/ auf welchem die Klagen des Königs gegen die Bischöffe insgemein/ und jeden ins besondere in einer sehr weitläufftigen Schrifft verlesen und die ewige Aufhebung des Bischöfflichen Standes von allen bewilliget ist. Worauf der König 1537. die Bischöffe wieder auf freyen Fuß stellte nachdem sie sich reversiret/ in der Stille zu leben und nie nach ihrer vorigen Würde zu streben/ auch jeden Bischoff mit einem secularisirten Kloster auf Lebens-Zeit belehnete. Der eintzige Jochim Rönnow hatte hiezu keine Lust/ und muste daher erst einige Zeit auf dem Schloß Dragsholm in Seeland hernach zu Kraagen/ folglich Wisby auf Gothland und endlich auf seiner Freunde Intercession in Copenhagen gefangen bleiben/ wo er 1544. starb. (g)

18. Wie richtete *Christianus III.* dagegen die Dänische Kirche ein?

Nach Aufhebung der Bischöffe rief er A. 1537 de

(g) Vinding Acad. Hafn. p. 23.

den berühmten Wittenbergischen Theologum D. Johannem von Bugenhagen (h) aus Pommern/ ins Reich der auch bis 1541. da blieb / und den König und die Königin krönete / hernach eine Kirchen-Ordnung auf Lateinisch auffsetzete / (*) die von Luthero durchgesehen und approbiret / von Chytræo aber sehr hoch recommendiret ist. Solche unterzeichnete der König und die Reichs-Räthe nebst der Schleswigschen Clerisey A. 1537. / da sie auch publicirt / hernach aber 1539. auf dem Reichs-Tage zu Odensee von Petro Palladio Dänisch übersetzet und publicirt ist. Doch gefiel es dem König A. 1542. eine eigene Schleswig-Holsteinische Kirchen-Ordnung von den Geistlichen des Landes mit D. Bugenhagens Beyhülffe auffsetzen zu lassen / (i) die noch da observirt wird. Indeß verwieß der König 1537. alle Münche / die nicht dieser Kirchen-Ordnung wollten nachleben / des Reichs / die Collegia Canonicorum aber ließ er auf Lutheri Vorbitte / bleiben / damit sie als eine Hoffnung der Gelehrten die Unterthanen

(h) Siehe von seinem Verdienste gegen Dännemarck Vinding Acad. Hafn. p. 66. Moller Isag p. II. p. 90. 91. Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. 261. 262. 263. und insonderheit Herrn Müllers Staats-Cabinet. IV. Eröffn No. 9. Daß er 1543. wieder nach Dännemarck vocirt / aber nicht gekommen sey / zeiget Muhlius Reform. Relig. in Cimbr. p. 78. 79.

(*) Christianus III. hatte schon vorher eine lassen in Dännemarck auffsetzen / und Luthero zugesandt / wie er selbst bey Müllern Staats-Cabinets T. IV. p. 334. schreibet / daher noch ungewiß scheinet / ob Pomeranus nicht solche wenigstens zum Grunde behalten hat.

(i) Siehe Moller Isagog. p. II. p. 91.

zum studieren mögten antreiben / auch Königl. Cantzeley- Cammer- und andern Bedienten als eine Gnade vor ihre gethane Dienste könnten conferiret werden / dabey ihnen auch alle Ehe-Sachen zu entscheiden überlassen wurden. Hienechst ordnete der König 7. Stiffts-Ammt-Leute / die die gewesene Geistliche Güter sollten administriren / und die Geistlichkeit schützen / zu deren und nützlicher Schulen / Kirchen und Hospitäler Unterhalt / er ein sehr grosses von den eingezogenen Revenues gelegt hat. Endlich muste D. Bugenhagen 1537. (k) in der Marien Kirchen / 7. Superintendenten (welche auch Bischöffe heissen) in den 7. Stifftern ordiniren / nemlich D. Petrum Palladium (l) aus Ripen / der Professor Theologiæ zu Copenhagen war / zum Bischoff in Seeland ; M. Franciscum Vormundum (m) aus Amsterdam / in Schonen ; M. Georg Jenssen Sadolinum aus Wiburg / in Fühnen ; M. Matthiam Lang oder Skade, in Aarhuus ; M. Jacob Skoning, in Wiburg ; M. Johann Vandalum (n) aus Goslar / zu Ripen ; Jens Thomissen

zu

(k) Hie muß Hvitfelds Versehen niemand irren / der in de Bischöffe Chronic öffters dieses ins Jahr 1539. setzet Denn in der Historie Christiani III. p. 1496. 1497. ha ers recht.

(l) Siehe von ihm Moller Hypomn. ad Barthol. de Scrip Dan. p m. 384. 385. Vinding Acad. Hafn. p. 63. seq.

(m) Im Hvitfeld heisset er / aus einem Druckfehler / off Vormordus, dem einige fälschlich gefolget. Ließ vo ihm Molk. l. c. p. 217.

(n) Dieser hatte vorher 1527. in der Holsteinischen Refo mation gute Dienste gethan. Siehe von ihm Mölle Isagog. p. II. p. 86. Hvitf. præfat. vit. Christ. III. & 1497. 1525. Chron. Epis. p. 34.

zu Aalburg. Das Bisthum Schleswig bot der König dem D. Bugenhagen selbst an / der es aber refusirte / weil er aus zeitlichen Absichten seinen Beruff in Wittenberg zu verlassen vor Sünde hielt / daher solche Stelle A. 1541. dem Lutherischen Professori zu Copenhagen D. Tilemann von Husen / (*) aus Cleve / der die Königliche Princessin Annam informiret hatte / gegeben ist / den Bugenhagen auch introducirt hat; welcher indessen auch die Copenhagensche Academie einrichtete / (o) und zu dem Ende einige Monaht Rector, hernach ein paar Jahre Professor allda war. A. 1542. setzten die 7. Superintendenten noch 26. Articuln zu Ripen (p) auf / welche unter dem Nahmen der Ripen-*Articuln* der Kirchen Ordnung beygefüget sind. 1544. ließ der König in seiner Gegenwart etliche Lutherische Theologos mit denen Canonicis der Dänischen Stiffter 8. Tage lang / wegen der Religion disputiren / (die darauf der Augsburgischen Confession alle unterschrieben) A. 1550. aber die Dänische Bibel / die nach Lutheri version eingerichtet war / in folio publiciren / welche die erste Bibel in der Sprache ist / wodurch sowohl als durch die gantze Reformation Dännemarck eine unschätzbahre Wohlthat empfangen hat.

19. Was

(*) Siehe von ihm Hvitf. Bisp. Chron. p. 14. Vinding Acad. Hafn. p. 67.

(o) Welche sowohl durch die innerliche Troublen, als schlechte Professores in so elenden Stande war / daß von 1530. bis 1538. nicht ein Rector gewesen / wie Svaning in seiner Chronologie und Vindingius zeugen.

(p) Siehe Möller Isagog. p. II. p. 91.

19. Was *passirte* sonst in Dännemarck zu seiner Zeit?

Erst ließ er eine völlige Amnestie wegen alles, was in währendem Kriege geschehen war publiciren / wodurch vielen Streitigkeiten der Stände abgeholffen ist / hernach schrieb er einen Reichs-Tag nach Copenhagen aus 1536. / auf welchem er der Weltlichen Stände Privilegia confirmirete / und ihnen seine Hand-Festning gab / auch die Amnestie erneuerte / zu gleicher Zeit publicirte er seinen Receß oder Verordnung wegen Einrichtung des Regiments / der aber hernach 1558. zu Coldingen vermehret und erneuert ist. Hienechst ließ er sich 1537. an seinem Gebuhrts Tage den 12. Augusti zu Copenhagen von D. Bugenhagen nebst seiner Gemahlin krönen. Weil auch der König durch den schweren Krieg in tieffe Schulden gerahten war / bewilligte ihm der gantze in Copenhagen versammlete Adel 1542. den 20 Pfenning von allen ihren Gütern / dagegen er sie in einem Schrifftlichen Revers versichert / daß solches freywillige Geschenke in Ewigkeit ihnen nicht mehr sollte abgefordert werden / auch ward sein Printz Fridericus II. in dem Jahr in Dännemarck als Successor gehuldiget. Endlich hat er alle Prediger Kinder in Dännemarck und allen seinen Landen von der denen auf Adelichem Grunde gebohrnen anklebenden Leibeigenschafft befreyet / allen Unterthanen / die in den Hertzogthümern / noch vieler Orten gebräuchliche Freye Wahl der Prediger erlaubet und verordnet / daß in Dännemarck allemahl die Wittwe die helffte aller Verlassenschafft nach

ihrem

ihrem Mann / solle erben / so noch in Christiani V. Gesetze confirmirt ist. (q)

20. **Was gieng in Island vor?**

A. 1539. hatte der Bischoff zu Skallholt einige Königl. Bedienten nebst dem Ammtmann in einem Aufruhr lassen erschlagen / daher sandte der König 1540. den Ammtman von Drontheim dahin / der den Bischoff gefangen nach Dännemarck führete / die Königl. Kirchen-Ordnung introducirte / und einen Lutheraner zum Bischoff setzete. Doch die Isländer hatten das Hertz / dem König zu schreiben / in Kirchen Sachen käme es ihm nicht zu / Verordnungen zu machen / sondern bloß der Römischen Kirchen / und zugleich über 2. Königl. Bedienten zu klagen. Nun ließ zwar der König diese beyden absetzen / es fieng aber doch der Bischoff zu Holum in Norder Island Jon Arneson als ein heimlicher Papist an / 1547. den Evangelischen Bischoff zu Skallholt zu drucken / der desfalls nach dem König reiste; von dem er 1548. einen Schutz-Brief / und Citation gegen Jon Arneson zurück brachte / doch dieser überfiel den Skallholtischen Bischoff mit 300. Mann / verjagte die Königlichen Bedienten / und möchte wohl im Sinne haben / sich unter Englischen Schutz zu begeben; Daher that ihn Christianus III. 1549. in den Bann / und sandte 1551. Trouppen nach Island gegen ihn / aber ehe sie ankamen / hatte schon einer / Dadel-Bonde genannt / den Bischoff gefangen bekommen / und nebst seinen 2. Söhnen / köpffen lassen / damit er nicht etwann loß käme. Also schwur Island

(q) Stephanius p. 22.

Island Christiano III. 1551. / der es damahls auch gantz Evangelisch machte.

21. Ist was besonders mit Norwegen passirt?

Ja. A. 1536. auf dem Reichs-Tage zu Copenhagen ward beschlossen die Norwegische Rebellen / wo sie sich nicht freywillig submittirten / mit Gewalt zu bezwingen; und weil dieses Reichs-Raht schon zum 2ten mahl rebelliret hatte / fand man vor gut / Norwegen als eine blosse Provintz ins künfftige zu regieren / den Reichs-Raht aber allda gantz aufzuheben (r) Daher auch damahls dem Königlichen Recess einverleibet ist / daß Norwegen ewig sollte Dännemarck incorporirt / und kein a partes Erbreich seyn sondern einen jeden in Dännemarck erwehlten König nohtwendig mit erkennen. (s) Hierauf wollte der rebellische Ertz-Bischoff zu Drontheim sich submittiren / wie er aber keinen perdon und Erlaubniß sein Ansehen zu behalten / erlangen konnte / gieng er davon und Norwegen submittirte sich bald / die Bistühmer aber / die theils vacant waren / wurden mit Lutheri

(r) Hvitf. p. 1040. 1355.

(s) Hiedurch machten die Dänen sich ihre freye Wahl sehr sicher / indem / wo Norwegen ein Erbreich geblieben wäre / sie fast verbunden waren den Erben von Norwegen auch in Dännemarck zu wehlen / damit die Kronen nicht getrennet würden. Indessen sind die vor Königl. Hause schlecht damit zu frieden gewesen / welches der immer geführte Titul: Erbe zu Norwegen zeiget / gegen den Hvitfeld p. 1489. vergebens eifert indem auch die folgenden Könige sich immer ein Erbrecht auf Norwegen zugeeignet haben. Siehe oben die Note zur 11. Frage in Christ. I. Leben.

herischen Superintendenten besetzet / und alles / wie in Dännemarck eingerichtet / das Stifft Hammer aber ist zu Opslo oder Christiania geschlagen worden.

22. Was ist in Holstein bey seiner Zeit merckwürdig?

Ohne den mit den Lübeckern geführten Krieg / und die bey seines Herrn Vater Leben eingeführte Evangelische Religion, ward das Kloster Lügum (t) Norden Tondern 1548. von ihm / das Cismarsche von Hertzogen Adolpho, und das Bordesholmische 1565. von seinem Bruder Johanne Seniore secularisirt. Auch beschwor Christianus III. 1533. allein zum Kiel und 1544. zugleich mit seinen Brüdern die Privilegia des Adels / so vorhin nie geschehen. (u) Sonst ist die Befestigung von Rendsburg / Crempe / und auf Heiligland 1539. / um denen in Hadeler-Lande gesammleten Pfältzischen Trouppen widerstehen zu können / merckwürdig / zu welchem Ende / ein allgemeiner Aufbot in Holstein / Schleswig und Jütland damahls geschahe. A. 1538. als er von der Braunschweigischen Reise wieder kam / hat er vor sich und seine Brüdere in Hamburg die gewöhnliche

(t) Dieses 1152. fundirte Benedictiner Kloster ad *Locum* Dei, daher es Logum-Kloster auch Berck oder Harde Kloster (nach Heinreich Schlesw. Kirchen Hist. p. 213. Siehe auch Danckwerthen) heist / war damahls eben mit dem letzten Abt ausgestorben. Heldvader Silva Chronol. p. I. und p. II. p. 139. Danckwerth will / es sey 1173. gestifftet / p. 83.

(u) Historisch. Bericht von der Holst. Ritterschaft. p. 29.

che Huldigung und Treue(x) eingenommen. A. 1544 theilete er zu Rendesburg die Hertzogthümer mit sei nen 2. Brüdern Adolpho und Johanne dem ältern denn der dritte / als ein künfftiger Geistl. bekam da von keinen Theil. (y) *Adolphus*, besaß Gottorf / Hüt ten / Wittensee / Morkirch / Stapelholm / Eyderstet Husum / Apenrade / und das Schloß dabey Bran delund / auch Kiel / Neumünster / Oldenburg / Trit tow / Cismar / Neustadt. *Johannes* bekam Haders leben / wo er residirte / Tondern / Rendesburg Friesland / Femern / die Klöster Bordisholm / Lu gum / und Dörning. Der König behielt Tilens burg / Alsen / Arröe / Sundewitt / Segeberg / Oi deslo / Rheinfeld / Arensböck / Plöen / Steinburg Itzehoe / Cremper-und Wilstermarsch / nebst Hilli genhaven. Und die Dittmarser musten in selbiger Jahr mit Christiano III., der sie anzugreiffen / min machte / sich vertragen / der Alliance mit den Kin dern Christiani II. renunciiren / und dem Hertzog thum Treue zu sagen. Hienechst empfingen alle d 3. Brüdere 1548. zu Brüssel die Belehnung wege Holstein / Stormarn und Dittmarsen vom Käys selbst / wiewohl dabey nun den Lübeckschen Bischoffe ihr Lehn-Recht auf Holstein conserviret ward /

(x) Hvitf. zwar p. 1502. setzet / die Hamburger hatten de Könige geschwohren. Doch solches kömmt mit ihr alten Gewohnheit so wenig / als mit dem Formul der Huldigung von 1538. / so Lauritzen in seiner Chr nol. p. 528. eingerücket hat / überein.

(y) Nur wurden ihm 1549. / wie er seinen Prætension auf sein Erbe renunciirte / jährlich 9000. Marck. v sprochen / bis er noch ein besser Stifft / als Schlesw bekähme.

t doch diese ihre Prætension von der Zeit an nie in Consideration gekommen. Der tapfere Hertzog Adolph, der damahls in Käyser Caroli V. Dienten und besonderer Gnade war / hatte das meiste dabey gethan. Und damit die Christiano II. vor dem vom Käyser gegebene Lehns-Hoheit über dieses Hertzogthum desto gewisser mögte todt bleiben / so ließ Christianus III. solche von dem gefangenen König Christiano II. nochmahls 1549. sich und seinem Brüdern übertragen. Schleswig hat er seinen Brüdern nie zu Lehen gegeben / weil darum 1547. zu Coldingen / als diese Solennitè sollte vor sich gehen / wegen der Natur und Onerum dieses Lehens viel weitläufftige Disputen entstunden. Doch muß sein Bruder Friderich das 1549. erlangte Stifft Schleswig zu Affens vom König zu Lehn nehmen / dabey er jedoch der Schleswigschen Hertzoge Recht auf solch Lehn reservirte; Wie auch hernach der Käyser Fridericum, als einen Reichs-Stand zur Türcken-Steuer wollte anhalten / schlug es der König / weil es ein Dänisches / nicht Deutsches Lehn wäre / ab. Worinn ihm auch das Cammer Gericht zu Speyer Recht gab; (z) als er sowohl wegen von seinen Brüdern prætendirten independance des Schleswigschen Stiffts von Dännemarck / als habenden Rechtes auf Dittmarsen / dessen Aus-

z) Siehe Stephan. p. m. 12-15. wie schon 1526. der Bischoff Gothschalck Ahlefeld die Käyserl. Jurisdiction von sich abgelehnet / verdienet bey Cypr. Ann. Ep. Schlesv. p. 423. ꝛc. gelesen zu werden / am ausführlichsten aber bey Conring. de fin. Imp. c. 15. Adr. Gyllmann Decis. Camer. L. I. Dec. XII. hat nebst diesen auch die vor Christianum III. ausgefallene Cammer-Sprüche.

spruch suchte: Endlich hatte er 1555. mit den Ham-
burgern einen Streit / wegen des von ihnen vorge-
gebenen Juris restringendi, nach welchem sie prä-
tendirten / daß alle an der Elbe liegende Holsteini-
sche Städte und Oerter ihre Waaren nirgends al-
nach Hamburg dürfften zum Verkauff bringen
Und obgleich sie kein ander Recht / als eine alte Ver-
jährung dieser Gewohnheit / zum Grunde hatten
auch dabey ihre Forderung mit Gewalt behaupteten
ließ doch dieser gütige König es bey Vorstellun-
gen bewenden / bis sein Sohn Fridericus II. de
Sachen die benöhtigte Abhelffung geschaffet ha
Sonst haben die Hertzogthümer von diesem Köni
und seinen Brüdern ihre meiste jetzo gebräuchlich
besondere Rechte bekommen. Von der **Kircher**
Ordnung ist schon oben erinnert. Des **Spad**
Lands-Recht / so in allen Marsch Ländern i
Schleswigschen gilt / ließ er 1557. zu Husum au
setzen. (a) **Femern** hat 1558. auch ein eigen Rec
bekommen / und die **Friesische** im Ammte Tonde
liegende Länder und Insuln erhielten 1559. von se
nem Bruder Johanne ein besonders Gesetz / so 156
von demselben zu Tondern vermehret ist. Hing
gen ließ Hertzog Adolph 1572. den **Eyderstätte**
ihre Gesetze geben / die sein Rath Caspar Hojer h
nach 1591. auf Hertzog Hans Adolphen Bef
revidirt hat / in welcher Form sie noch gelten.
So

(a) Siehe Heimreichs Nord-Fries. Chron. c. II.
(b) Dieses Ländgen hatte vor Zeiten ein eigen Recht geh
hernach aber vom König Johanne ein neues bekomm
welches aber durch dieses von Hertzog Adolpho geg
nes aufgehaben ward. Siehe von allen diesen Rech
Moller. Isagog. p. II. c. 2.

Sonst starb zu seiner Zeit der letzte Schleswigsche Papistische Bischoff Göschе, oder Gottschalk Ahefeld, dem / (*) wie schon oben gemeldet / 1541. Tiemann von Husen (c) und 1550. der Königl. Printz Friderich folgete (d) diesem aber / wie er 1556. starb / sein Bruder Hertzog Adolph, der denn D. Paul von Litzen zu seinem Substituto und General-Superintendenten über gantz Schleswig und Holstein verordnete.

23. Wie verstund er sich mit *Gustavo I.* in Schweden?

Ziemlich wohl / wie er denn der eintzige König des Oldenburgschen Hauses ist / der mit Schweden keinen Krieg gehabt hat. Anfangs A. 1534. erneuerte die zwischen beyden Reichen im Interregno getroffene Alliance gleich nach seiner Wahl / und erhielt vom König Gustavo sowohl wegen der gemeinen Sache gegen Christiani II. Anhängere / als der hohen Schwiegerschafft considerable Hülffe zu Land und Wasser / reiste auch 1535. ohne seines Reichsrahts Willen und sonst gewöhnliche Versicherung mit wenig Leuten nach Stockholm / ihm davor zu dancken. Nun war zwar Gustavo diese unvermuhtete

(*) Nach dessen Tode hatte der König dem Thum Capittul zu Schleswig / und den Predigern zu Flensburg Schleswig / Hadersleben und Husum die Macht die Bischöffe zu wehlen gegeben / fand es aber hernach vonnöthig / solches zu widerruffen. Danckwerth. Beschr. Schlesw. p. 141.

(c) Siehe oben Frage 18. Und in Frid. I. Leben die 26. Frage.

(d) Cypr. Annal. Episc. Slesv. p. 446.

Visite etwas befremdlich / (e) doch ward eine sch
genaue Alliance gegen die allgemeinen Feinde / vo
aus den Churfürsten Fridericum II. zur Pfaltz e
richtet / (die folgends 1536. zu Copenhagen (f) völl
geschlossen ist) alle Schwedische in Dännemarck b
findliche Güter / voraus Gustavi eigene in Hallan
ihnen wieder eingeräumet und endlich von Gust
wo ihm viel Geld vorgestrecket / davor und vor and
Kriegs-Kosten / den Schweden Warberg in Hc
land / Bahuus und Wig in Norwegen als ein Pfa
auf 31000. Rthlr. versetzet sind. Doch Gustav
I. wollte obige Alliance nicht gleich ratificiren / w
ihm ein Ammt in Norwegen Sprenge / so er zu H
singen zugehören meinete / nicht cedirt war / wo
auch durch den ohne sein Wissen mit den Lübecke
geschlossenen Frieden sehr verdrießlich / ungeach
sein Reich mit einzutreten / nach dem Tractat sel
volle Freyheit hatte / wie denn Christianus III. 15
zu Copenhagen einen 3jährigen Stillstand zwisch
Gustavo und den Lübeckern zu Wege brachte / w
wohl der zugleich verhandelte Vergleich zwisch
Gustavo und Hertzog Alberto in Preussen von C
ste

(e) Die Dänische Scribenten klagen sehr / daß Gustavus
mißliche Desseins gegen Christianum soll gehabt ha
und einige Schwedische schreiben / daß Christianus
die 3. Krohnen auf seinem Wagen und sonst gefü
und damit Gustavum irritirt habe / doch findet man
gends zureichliche Umstände. Pufend. Schw. Eir
326. erzehlet nur / Gustavus habe einige Prætensione
ihn gemacht / die er nicht eingehen wollen / darau
von der Königin Catharina sey gewarnet / sich zu retir
die davor von ihrem Gemahl so übel tractirt sey /
sie bald gestorben. Siehe auch Hvitf.

(f) Pufend. l. c. p. 327.

:avo nicht beliebet ist. Indeß ließ Gustavus I. doch
ine Christiano III. geliehene Gelder noch 4. Jahre
hne Zinsen stehen / und war sonst alles gut / bis 1539.
n Unwille sich erhub / da Gustavus etliche geringe
:lagen gegen die Dänen hart urgirte / worüber zu
:almar und hernach 1540. eben allda viel Streitens
ar / voraus da Gustavus noch 800000. Gül-
:n Krieges-Kosten und die Abtretung der In-
l Gothland forderte. Doch Christianus III. der
dessen die 31000. Rthlr. bezahlet und sein Pfand
ngelöset hatte / schlug allerhand gütliche Handlun-
n vor / bis beyde Könige 1541. bey Bromsebroe zu-
nmen kamen / (wo zu Gustavi Sicherheit / weil
auf Dänischen Boden war / 4. Reichs-Räthe als
eissel den Schweden gegeben wurden) und den be-
nnten Bremsebroischen Vergleich auf 50. Jahre
lossen (g) darinn eine defensiv-Alliance, und
here Verbindung der Reiche durch künfftige Ma-
gen abgeredet / das Schwedische Recht auf Goth-
d ausgesetzet / und 100000. Rthlr. dem Theil /
von diesem Vertrag abgienge / zur Straffe zu er-
en / bestimmet ist. Nach welchem er nicht nur
ustavo 1542. in dem von Niels Tacke erregten
fstand ziemliche Trouppen zum Secours sandte /
d ihm eine Summa Geldes vorstreckte / die Gu-
vus 1544. wieder bezahlete / auch die vom Käyser
rolo V. und dessen Schwester Maria an die
chwedische Rebellen geschriebene Briefe Gustavo
nmuniciren / die Trägere aber executiren ließ /
dern er schaffete auch / daß Gustavus in die Al-
nce mit Francisco I. in Franckreich / und nach-

g) Pufend. l. c. p. 328.

hero gleichfalls in den Schmalkaldischen Bund / end
lich auch 1544. in den Speyerischen Vertrag mit den
Käyser eintreten kunnte / und gab sich viel Mühe
dessen mit Hertzog Alberto in Preussen und den Lü
beckern habende Streitigkeiten beyzulegen. D
nachhero 1555. und 1557. von den Schweden wege
der 3. Krohnen im Dänischen Wapen und sonst e
regte Klagen hatten wenig auf sich.(h)

24. **War** *Christianus III.* **denn mit in dem Schmalkaldischen Bund?**

Ja. Sein Herr Vater Fridericus I. war scho
1532. in diesen / zu Versicherung der Lutherischen Le
re und Deutschen Freyheit errichteten Bund zu L
beck eingetreten / und er selbst zog 1538. nebst sein
Gemahlin und einem grossen Gefolge nach Brau
schweig / wo er zu solcher Verbindung auch tr
worinn er und die Häupter des Bundes / Churfü
Johann Friderich zu Sachsen und Philippus Lan
graff zu Hessen nebst den Hertzogen zu Sachsen u
Lüneburg sich auf 9. Jahr verschrieben / einander i
Nohtfall entweder mit 3000. Mann zu Fuß o
1000. Reutern oder 40000. Rthlr. beyzustehe
Doch wie 1546. der Schmalkaldische Krieg zw
schen dem Käyser und den Protestanten angie
hatte er wenig Lust diesen beyzustehen / weil
mit dem Käyser Friede gemachet / und Urs
hatte dessen glückliche Waffen zu menagiren. D
her sandte er zwar Hans Bernckow mit den 400
Rthlr. doch befahl er ihm / das Geld / fals die Pr
testanten unglücklich wären / nicht zu überliefe
wie es denn / nachdem der Churfürst Johann F
deri

(h) Siehe Stephan. p. 81, 83.

derich bey Mühlberg an der Elbe geschlagen und gefangen war / wieder zurück gebracht ist. Ja er ließ auch einen Dänischen Edelmann / Jörgen Urne, mit 100. Reutern / die er vor Sächsische Dienste geworben / zu Nyborg arretiren / welches dem Churfürsten Johann Friderich sehr wehe that / weil er diesem Urne so viel zutrauete / daß er meinete / wäre er bey Mühlberg mit gewesen / würde er selbst nie seyn gefangen worden. Und hiemit hatte diese Bündniß ein Ende.

25. **Was ist sonst mit andern *Puissances* zu seiner Zeit *passirt*?**

A. 1538. hatte er bey der Conference des Käysers / Pabsten / Königs Francisci I. und vieler Gesandten auch seinen Jorgen Lycke, der sich sehr großmühtig wegerte dem Pabst den Fuß zu küssen. (i)

Von den **Schotten** soderte er 1550. die Orcadischen Insuln wieder / und wie sie wegen unmündigkeit ihrer / an den König in Franckreich versprochenen Königin Mariæ Aufschub begehreten / gab er ihnen 3. Jahr. Doch weil sie und die Frantzosen hernach den Dänischen Schiffen allen möglichen Schaden thaten / so ward der König genöhtiget / 1554. eine Flotte gegen sie auslauffen zu lassen / die auf der West-See nachdrückliche Repressalien brauchen sollte. Und hernach ward nichts weiter daraus bey seinem Leben.

Mit *Eduardo VI.* König in Engelland schloß er 1552. eine defensiv-Alliance, die aber durch Eduardi Tod nach einem Jahr aufhörete.

(i) Lauritzen Chronol. p. m. 527.

In **Liefland** war damahls zwischen dem Deutschen Ordens-Meister und Ertz-Bischoff von Rigo ein hefftiger Streit entstanden / den Christianus III. vergebens suchte beyzulegen / bis endlich die Russen darüber einfielen / und auf des Czaaren Ivan Basilowitz Befehl unmenschlich haußirten / darüber die Stadt Reval 1558. auf des Dänischen Commendanten auf Colck (k) Christoff von Münchhausen Beredung sich an Christianum III. ergab / und hätte wohl gantz Liefland dem Exempel gefolget. Doch der König wollte auf Ansuchen des Ordens-Meisters Gotthard Ketelers die Stadt nicht den Deutschen Orden entziehen / sondern liehe demselben noch 20000. Rthlr. zu Ausführung des Krieges. Indessen kauffte der König selbiges Jahr das Stifft Oesel und Wiig / (l) von dem Bischoff Johann Münchhausen, und ebenfalls hernach das Stifft Curland von Ulrich Behren, welche beyde Stiffter seinem Sohn Magno gegeben sind. Endlich wollte Christianus III. durch eine kostbahre Gesandschafft den Czaar Ivan Basilowitz zu gelinderen Proceduren ermahnen / doch sein Tod kam dazwischen.

Den **Hanse-Städten** hatte er zwar im Lübeckschen Frieden 1536. und hernach 1547. zu Coldingen ihre Privilegia bestätiget / weil sie aber hernach solche ziemlich weit extendirten / wollte der König 1555. zu Copenhagen / und hernach zu Lübeck solche untersuchen lassen / wiewohl die Lübecker blieben mit der Beweiß aus. De

(k) Dieses dem König gehörendes Schloß hat Stephanius Vit. Christiani III. p. 18. 99.

(l) Die Ecke Westen Reval in Liefland / darinn die vormahlige Residentz der Oeselschen Bischöffe Hapsal lieget.

Der Czaar Ivan Basilowitz begehrte 1550. vom König allerley Künstler / voraus Buchdruckere es fand sich aber keiner / der nach Rußland sich wollte wagen / hingegen sandte der König dem Czaaren eine künstliche Uhr / welche derselbe entweder / weil er sie nicht wuste zu gebrauchen / oder damit er nicht mehr dürffte wieder schencken / zurücksandte.

In Rügen hatten die Dänen von Waldemari I. Zeiten sowol als in Pommern die Herrschafft gehabt; nachdem aber Christophorus II. Pommern weggeschencket / Ericus Pomeranus 1438. Rügen an Herzog Wratislaum IX. von Wolgast verlehnet / so war von allen alten Dänischen Herrschafften in Wenden bloß das Bistuhm Rügen übrig / so ein Dänisch Lehn war / und sonst unter dem Stiffte Roschild lag. Nach der Reformation hatte sich Christianus III. 1543. deßfalls mit dem Hertzog Philippo zu Pommern zum Kiel (*) wegen dieser nach Roschild und einiger zum Holsteinischen Kloster Rheinfeld gehörigen Pommerschen Güter so vertragen / daß der Hertzog einen geschickten Mann zum Rugischen Bischoff præsentiren / und derselbe vom Bischoffe zu Roschild die Ordination, vom König aber das Lehn empfangen solte. Welchem Vertrag auch Philippus 1551. nachkam / nachdem er 1550. vergeblich gesuchet hatte / das Bistuhm der Dänischen Lehnbahrkeit zu entziehen / und aus dessen Revenüen eine Academie zu Gryphswalde anzurichten. (m) Sonst hatte zu Christiani

(*) Dieser Kielische Vertrag stehet bey Londorp. T. VIII. p. 115.

(m) Steph. p. m. 20. 37. Aslac. Chronol. Orationi Jubil. subjuncta.

III. Zeit ein unruhiger Edelmann Martin Waldenfels, (n) den **Lübeckschen Bischoff** Baltzer Rantzow 1544. tückischer Weise gefangen genommen und erst nach Gorlosen in der Marck/ hernach in Meissen geführet/ da er 1550. im Gefängnis starb. Vor diesen Bischoff intercedirte Christianus III. bey dem Käyser und Chur-Fürsten Joachimo II. zu Brandenburg/ der den Waldenfels erst schützete/ desto nachdrücklicher/ weil dieser schelmische Raub mit dem Vorgeben beschönigt ward/ daß Waldenfels durch des Bischoffs Vorstellung/ von Christiano III. seinen im Kriege verdienten Sold nicht bekommen hätte. Aber es war alles vergebens.

Der Hertzog *Henrich* **zu Lüneburg** hatte sein zahlreiche Trouppen, mit welchen er den Marggrafen Albertum von Brandenburg überwunden hatte, 1554. in Holstein in die Qvartiere zu legen grosse Lust bezeiget/ welches der König erst mit Gewalt wolte wehren/ worauf Henricus durch Bitten meinete etwas zu erhalten/ aber ebenfalls ohne Effect; dahero dieser Sturm sich bald verzog. (o)

Endlich wie die Engelländer den **Handel nach Archangel** aufrichteten/ litte sowohl der Zoll-Sund als wodurch sonst alle Negoce über Narva nach Rußland giengen/ dadurch sehr/ und Gustavus I. in Schweden muste dadurch eine besondere Verstärckung der ihm formidablen Russen besorgen/ daher wolte Christianus III. 1555. durch Briefe an die

Königi

(n) So nennet ihn Steph. p. II. Hingegen Hvitfeld p. 153. nennet ihn Waldens. so ein Druckfehler seyn mag.

(o) Stephan. p. m. 68. 69.

Königin Elisabetham in Engelland / solches hindern / doch blieb es dabey.

26. **Ist zu *Christiani III.* in Dännemarck viel gebauet?**

Landskrohne Schloß legte er an / und machte den Ort zu einer Festung / auch bauete er in Malmöe ein Schloß / und bey Fleckerön in Norwegen zu Deckung der Schiffe eine Fortresse, die aber hernach ruiniret ist. Sein Bruder Hertzog Hans der ältere legte 1556. Hadersleber Schloß an.

27. **Ist sonst was merckwürdiges *passirt*.**

A. 1546. war zu Copenhagen eine Pest / daher die gantze Universität das Jahr hindurch nach Knarderup / einem der Universität eingeräumeten Kloster in Seeland verlegt gewesen. (p)

28. **Welche *Qvalités* hatte *Christianus III.*?**

In der Jugend war er ziemlich wild und lustig / welches auch sowohl / als die ohne des Vaters Wissen geschehene Vermählung / des Königl. Herrn Vaters Hertz ihm ziemlich abhold gemachet / und die Bemühung der Bischöffe / seinen Bruder Johannem, ihm in der Succession vorzuziehen / unterstützet hatte. Insonderheit ist der Possen (q) lächerlich / den er einem Franciscaner Mönchen einsmahls spielete / da er in seines Mutter Bruders Chur-Fürst Joachimi I. zu Brandenburg Svite auf dem Reichstage zu Worms 1521. war; dieser gute Pater predigte damahlen in Gegenwart des Käysers Caroli V. und sehr vielen Fürsten sehr hitzig gegen die Ketzer / und hatte

(p) Aslaci Chronol. sub Orat. Jubil.

(q) Siehe Jo. Thomæ Ripensis Orationem de Christiano III. (Basil. 1560. in 8.) p. 17. Hvitfeld, Pontanum aliosqve.

hatte dabey viele ridicule Manieren/ daher de Printz sowohl als die andern Zuhörer wenig Andach hatten; nach geendigter Predigt traff sichs/ daß de den Franciscanern gewöhnliche Strick/ wie de Pfaffe/ um zu beten/ niederkniete/ durch eine Ritz herab hieng/ den der Printz/ der gleich unter de Cantzel stund/ hurtig mit einem Knoten fest band daß der eifrige Münch sich bald in einem unvermuh teten Arrest befand/ und um Hülffe rufen muste/ eh er sich aufrichten konte. Ob nun wohl dieser Geist liche Stümper/ darüber hart gegen den Käyser kla gete/ ließ der Käyser/ weil es ein noch Catholische Printz war/ es doch dabey bewenden/ daß er sagte es möchte wohl künfftig ein Haß gegen die Münch bey diesem jungen Herrn zu finden seyn. Aber die se Mängel der Jugend/ ersetzte er hernach mit einer besondern Gottesfurcht/ Klugheit/ Gelindigkeit und Güte.

29. Worinn zeigte er insonderheit seine Gottesfurcht?

Die oben erzehlte Verbesserung der Kirche zu ver schweigen/ war er sehr genau/ täglich seine Bet Stunden auf den Knien zu halten/ zu singen/ und die Bibel zu lesen/ wie er denn fast immer Geistliche um sich hatte. Damit auch die wahre und heilsame Lehre nicht möchte verfälschet werden/ ließ er 1553 nicht allein zween die Wiederhohlung der Tauf/ fe lehrende Prediger in Fühnen/ Christoff Michelson, und Laurentz Helliſſon auf des Bischoffs Georgii Sadolini Angeben von vielen Geistlichen und der Universität in seiner Gegenwart/ eintreiben/

und/

nnd/ wie sie doch nicht ihre Meinung fahren liessen/ Lebenlang arrêtiren/ sondern auch einige aus Engelland vor der Päbstischen Königin Mariæ Verfolgung entwichene Reformirte Gelehrte/ darunter Johannes à Lasko, Carolus Utenhoff und 150. andere waren/ aus dem Reich treiben/ da sie ihre Lehre in einigen Conferencen defendireten/ und solche nicht zu ändern begehreten/ doch gab der König ihnen Schiffe und jedem 100. Rthlr. zur Reise. Publicirte aber noch selbiges Jahr (r) ein hart Verbot/ keine Ketzer und Wiedertäuffer zu herbergen. (s)

Endlich

(r) Dieses Edict ist 1553. publicirt und 1555. erneuert. Man findet es in des vortrefflichen Hr. Muhlii Diss. Hist. Theol. p. 251. ꝛc. Siehe auch Elswig de Form. Conc. in Dania non combusta p. m. 35.

(s) Siehe von allem diesem Hvitf. p. 1548. 1549. Steph. p. 55. 57-59. Sellnec. Hist. von Joh. Lasco in Stybari Samml. der Leichpredigten (ed. 1593. 4. Leipzig Tom. I. p. 110. Endlich Utenhovii eigene Historie. Diese Leute nannten ihre Kirche / die Gemeine der Pilgrimme / und mögen wohl so schlimm nicht gewesen seyn / wenigstens führet Hvitfeld l. c. so wohl von dem Verfahren mit ihnen/ als der Verdammung der Fühnischen Prediger solche Reden/ daß man wohl sehen kan/ daß er nicht glimpflich genug mit ihnen verfahren zu seyn / glaube. Indessen hat der Gottselige König nicht gütiger gegen sie seyn können / da seine Geistlichen / die Laskischen Sätzen mit ihrer Lehre in einem Reiche zugleich toleriren zu lassen/vor unmöglich hielten ; denn der verderbte Mensch hat wohl keine leichtere Art die Irrthümer abzuschaffen/als wenn er die irrende verjaget / ungeachtet man nirgends findet / daß das Reich GOttes durch Gewalt / Zwang oder Verweisung / wohl aber durch Gedult / Leiden/ und Unterdrückung vermehret werde. Joh. Lasco stellete

Endlich ließ er Andreæ Osiandri irrige Meinung von der Rechtfertigung desto eifriger widerlegen/ weil sein Schwager Hertzog Albertus I. in Preussen davon eingenommen war. (t)

30. Worinn seine andere Königliche Tugenden?

Die **Gerechtigkeit** besser zu handhaben/ zog er stets mit einigen Reichs-Räthten im Lande herum/ und hörete die Klagen der Unterthanen selbst/ denen er auch bald abhalff.

Der **Gelindigkeit** war er so ergeben/ daß auch viele davon Gelegenheit nahmen/ sie zu mißbrauchen. Wie er denn von denen Rebellen in Malmöe und Copenhagē/die doch so enorme Mordthaten/ Strassenraub/ und Meineyd dabey begangen hätten/ nur 2. executiren ließ/ die die oberwehnte Dame Anne Halgers von Rosencrantz ermordet hatten; ja er ließ sich von seiner Gemahlin und andere leicht erbitten/ alle Maleficanten, ohne Gottes-Lästerer/ Mörder und Ehebrecher/ zu perdoniren/ vor welche er keine Intercession haben wolte. (u) Wie denn seine grosse **Friedfertigkeit** und Haß vor Blut vergiessen auch machte/ daß er die oberzehlte offt harte

Zudrin-

lete dieses Verfahren hernach Christiano III. als eine schwere Sünde in einem nachdrückl. aber demühtigen Briefe vor/ der noch hie und da zu finden ist.

(t) Stephan. p. 45. &c.

(u) Wie dieses weitläufftig rühmet Sellnec. Leichpr. über Christ. III. in Th. Stybari Wolfist. Superint. Leichpred. (edit. Leipz. 1593. 4to) T. I. p. 81. wie auch Sellnec. Leichpr. über die Churfürstin Anna in Sachsen/ (so apart edirt ist) p. 12.

Zudringungen der Schweden/ Hamburger/ Schotten und anderer ungeahndet hingehen ließ.

Seine grosse **Treue** in Haltung seines Königl. Wortes hat Carolus V. öffters/ und dessen Bruder und Nachfolger im Käyserthum Ferdinandus I. gegen den Krohn-Printzen Fridericum II. 1558. auf öffentlichem Reichs-Tage zu Franckfurt hoch gerühmet. (x)

Die Bewunderns-würdige Probe seiner **Klugheit** ist die ohne einige Unruhe vollführte Reformation, dergleichen Beginnen andre Reiche/ als Engelland und Schweden zu derselben Zeit hefftig zerrüttete. Und hieher gehöret auch/ daß er/ um seinen Sohn zur Regierungs-Last zu gewehnen/ ihm eine eigene Hofstaat zu Malmöe 1554. ließ anlegen/ und die Regierung der Dänischen Provintzien jenseits des Sundes durch ihn bestellen. Endlich/ daß er die einreissende Kleider-Pracht/ die die Unterthanen ruinirt/ und das Land an Geld arm machet/ so hassete/ daß er die damahls gebräuchliche Pluder-Hossen/ darinn wohl 80. Ellen Zeug war/ und davon sonst 3. Leute könten gekleidet werden/ den Leuten verbot/ auch sie an seinen Bedienten zerschneiden ließ/ wie er denn diese Tracht **van Huuß van Hoff** zu nennen pflegte.

Endlich ist seine **Freygebigkeit** gegen alle/ insonderheit Arme/ und Gelehrte in ewigen Andencken/ und zeugen noch die vielen der Copenhagenschen Academie und sonst ad pias causas verlegte Revenüen davon; und nach seinem Exempel haben die grossen

(x) Siehe Hvitf. præf. ad vit. Christiani III. Resen. Hist. Friderici II. statim initio.

grossen Weltlichen und Geistlichen zu seiner Zeit die wichtigste und mehreste Stipendia und Legata in Dännemarck gestifftet.

31. **Was war** *Christiani III. Symbolum?*

Mein Trost zu GOtt allein / sonst andern kein.
Ach GOtt! schaff deinen Willen.(y)

32. **Welche seiner Bedienten sind merckwürdig?**

Die Generals Johann Rantzow, und Tycho Krabbe, des Reichs Marsk, der unter König Johanne, Christiano II., Friderico I. und Christiano III. considerable Dienste gethan hat.

Die 2. Reichs-Cantzlere Johann Friis von Hessel agger Gard in Fühnen/ und Niels Kaas; Sein deutscher Cantzler Andreas Barby, dem er hernach zum Bisthum Lübeck verhalff: Seine 2. Räthe Melchior Rantzow, Hoff-Marschall (über dessen Tod er geweinet/ und gesagt/ es sey ein Edelgestein aus seiner Krohne verlohren(z)) und Petrus Svaven aus Pommern/ der erst des Krohn-Printzen Friderici II. Informator, hernach Königlicher Raht und in auswärtigen Affairen des Königs andre Hand gewesen; Und endlich der Bischoff von Aarhuus Ove Bilde, den er anfangs sehr viel brauchte / hernach zwar gleich andern Bischöffen removiren muste/ doch aber so liebte/ daß er ihm nach seinem Tode/ wie kranck er auch selbst war/ zu Grabe folgete. Ubrigens war dieser König seinē Ministern so gnädig und nachgebend/ daß man daher wohl die Bemühung und den Wunsch des berühmten Olai Rosencrantzis

(y) Joh. Thomæ Oratio de Christiano III, p. 47.
(z) Moller. Isag. p. III, p. 322.

tzis in seiner Apologia nobilitatis Danicæ leiten mag/ seine Regierung als das schönste Muster eines in Dännemarck zu verlangenden Regiments vorzustellen.

33. **Was behält man von seinem Tode?**

(1.) Er starb 1559. den 1. Jan. zu Coldingen/ da er 54. Jahr 4. Monaht alt war.

(2.) Die Uhrsache seines Todes waren die so genandte Hæmorrhoides cæcæ, damit dieser Herr lange war geplagt gewesen/ und die endlich eine tödliche Sphavelation ihm brachten. Er war schon offt vorher so gefährlich daran gelegen/ daß alle Medici ihn abandonnirt hatten/ wiewohl auf sein eifriges Gebet ihm GOtt das Leben offt verlängerte. (a)

(3.) Der Tag seines Todes ward ihm von einem Gesichte also vorher gesaget/ daß es am 1. Jan. besser mit ihm werden/ und er sodenn länger leben würde/ welches zwar sein Medicus Corn. Hamsfort vor einen Traum wolte ausgeben/ aber vom König versichert ward/ daß er völlig gewachet habe/ wie denn der Ausgang es auch bekräfftigte. (b)

(4.) Er ward anfangs in der Canuti Kirche zu Odensee beygesetzt/ hernach aber 1579. von seinem Sohn Friderico II. nach Roschild in das noch sehens-würdige prächtige Monument verführet.

(a) Siehe hievon die merckwürdige Observation des Joh. Thomæ Orat. in Christ. III. p. 41. 42.

(b) Joh. Thomæ Rip. Oratio de Christiano III. p. 55. Hvitfeld.

(5) Sein Ende war ein Muster eines gottselige
Todes.

34. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Dorothea. Hertzogs Magni I. zu Sachsen Lauer
burg andre Tochter / welche er 1525. in ihrem 1
Jahr zu Lauenburg ohne seines Herrn Vatern Con
sens heyrahtete. Die ältere Schwester Catharin
nahm Gustavus I. hernach zur Gemahlin / dah
diese 2. Könige nahe Schwägere wurden. Dor
thea starb 1571. in ihrem 60. Jahr zu Sunderbur
wo sie anfänglich beygesetzt. Hernach aber von Fr
derico II. nach Roschild transferirt ist. Sie s
die Schule und das Hospital zu Coldingen gest
tet haben. (c)

35. **Wie viel Kinder hatte** *Christianus III.*?

Fünff. *Fridericus II.* erbte die Krohne.

Anna gebohren 1533. vermählet 1548. an den d
mahligen Hertzog in Sachsen / Augustum zu Te
gau / wohin die Königl. Frau Mutter sie begleite
1553. war sie nebst ihrem Gemahl in Copenhag
bey ihrem Herrn Vater / da denn die Nachricht ka
daß Chur-Fürst Mauritius, ihres Gemahls Br
der in der Bataille bey Sivershausen geblieben s
auf welche Zeitung sie davon eileten / die Chu
Sachsen in Possession zu nehmen. Ihr Andenc
ist noch in Sachsen wegen ihrer grossen Mildigk
Klugheit und Frömmigkeit gesegnet / wo sie un
dem Nahmen: **Mutter** *Anna* noch stets gerühm
wird. Sie starb 1585.

Magnus gebohren 1540. ward hernach 1559. H
zu Oesel / Wiig / und Curland / welche ihm s
Bru

(c) Siehe von allem Hamelm. Old. Chron. p. 350.

Bruder Fridericus II. gab/ und dagegen alle Ansprache auf die Erbschafft des Vatern sich abtreten ließ. Moritz Wrangel räumte ihm hernach das Bißthum Reval ein/ (d) und das Dorptische fiel ihm auch zu. (e) Wie er da kam/ machten ihm die Russen und Schweden viele Unruhe/ bis er endlich an den Czaaren Ivan Basiliowitz sich hieng/ und 1674. den 12. Apr. dessen Cousine Mariam des Woldemir Andrewitz Tochter heyrahtete/ und von dem Czaaren zum König in Liefland ernennet ward. Doch hierüber grieffen die Schweden weiter/ und nahmen Wiig und Oesel weg/ die Russen tractirten Magnum hernach auch schlecht/ wodurch er mißvergnügt nach Curland gieng/ und allda 1580. starb. Seine Wittwe gieng darauf mit seiner einzigen 1580. gebohrnen Printzeßin Maria wieder nach Moscau/ und starb 1583. den 12. Mart. Die Printzeßin aber ward hernach an den Rußischen Cantzler Albertum Janowitz vermählet. (*)

Dorothea gebohren 1546. vermählet 1561. an Hertzog Wilhelmum Juniorem zu Lüneburg/ von dem die Chur Linie zu Hannover herstammet. Sie starb 1617.

Johannes oder Hertzog Hans der Jüngere/ gebohren 1545. zu Coldingen/ bekam von seinem Bruder Friderico II. 1564. zur Appanage Alsen/ Arroe/ Glücksburg/ Plön/ Arensböck/ Rheinfeld.

(d) Cluver. Epit. Hist. p. m. 726.
(e) Lyschand. Slecktebog. p. 687.
(*) In Ermangelung anderer folge ich hie Boeclero de Jure Imperii in Livoniam, und den Tübingischen Genealog. Tabellen.

Hat hernach das Sunderburgische Hauß gestiffte
davon alle appanagirte Linien zu Sunderburg
Norburg/ Glücksburg und Plön abstammen. E
starb 1622.

36. **Was ist bey den beyden Töchtern an**
tiges zu mercken?

Daß jede hat 15. Kinder gehabt. (f)

VI.
FRIDERICUS II.

1. **Wenn ist** *Fridericus II.* **gebohren?**

A. 1534. den 1. Jul. zu Hadersleben/ da denn d
vom Jütischen und Fühnische Adel an Christianu
III. zur Notification seiner Erwehlung zum Rei
abgesandte Reich-Räthe seine Gevattern gewesen. (

2. **Wie lange hat er regieret?**

Von 1559. bis 1588. sind 29. Jahr 3. Monaht

3. **Wenn kam er denn zur Regierung?**

Er war schon 1542. zu Lybershöy in Schöne
und sonst in Dännemarck/ und 1548. zu Obslo v
den Norwegern als künfftiger Successor im Rei
gehuldiget/ doch ward ihm erst 1559. nach dem To
seines Herren Vatern/ dabey er nicht war/ das R
giment übergeben/ worauf er im selben Jahr den 2
Augusti zu Copenhagen von Nicolao Palladio N
schoff in Schonen/ in Gegenwart seines Schw
gern Chur-Fürsten Augusti und seiner Vater Br
d

(f) Lyschand. Dansck. Kong. Slecktebog. p. 470.

(g) Hvitf. p. m. 1426. Aslaci Oratio Jubilæa in Chron
Subjuncta.

dere Hertzogen Adolphi und Johannis des älteren/ wie auch seiner Brüdere Magni und Johannis, gekröhnet ist/ nachdem er vor seiner Kröhnung durch Bezwingung der Dittmarser erst sich einen glorieusen Nahmen erworben.

4. **Was war vor seiner Regierung** *passirt*?

Der Herr Vater ließ ihn sehr sorgfältig erziehen/ und sein bis ans 14. Jahr ihm zugeordneter Informator Johann Svaningius muste vor Christiano III. selbst den Eyd der Treue schwören. Hernach ließ ihn der König obgedachter massen zu Malmöe residiren/ da Eiler Hardenberg sein Hofmeister war/ und zu bequemerer Regierung der Schonischen Aemter ihm einige Reichs-Räthe zugeordnet waren. Dabey also der Printz allgemach zum Regiement gewohnte. A. 1557. aber reisete er mit seinem Schwager Chur-Fürsten Augusto und seinem Bruder Magno nach Dresden/ folglich auch A. 1558. in des Chur-Fürsten Gesellschafft zu der Kröhnung des Käysers Ferdinandi I. zu Franckfurt am Mäyn/ wo ihm vom Käyser und allen Fürsten grosse Ehre erzeiget ist/ von da er über Sachsen nach dem Hertzog Henrico zu Braunschweig/ und Land-Graten Philippo Magnanimo nach Cassel und so endlich nach Hause gereiset ist/ da denn bald die tödliche Schwachheit Christiani III. ihn gezwungen von Malmöe nach Coldingen zu demselben zu gehen/ den er aber nicht mehr lebendig vorgefunden.

5. **Was ist bey seiner Regierung zu mercken?**

(1.) Die Bezwingung der Dittmarser.

(2.) Siebenjähriger Krieg mit Schweden.

(3.) Was wegen Oesel und Wiig/ der Ost-See Holstein/ Hamburg/ Oldenburg und mit ar dern Puissances pasirt.

(4.) Was wegen der Religion vorgegangen.

6. Was behält man von der Dittmarser Bezwingung?

Dieses Volck war schon viele Jahre her/ unt dem Stifft Bremen in einer fast unumschrenckte Freyheit gewesen/ und ungeachtet Fridericus II Römischer Käyser sie dem Hertzogthum Holstein ei verleibet hatte/ hatten sie sich doch sowohl 1500. gege König Johannem mit gewaffneter Hand/ als son öffters mit der Feder so defendirt/ daß bisher ih Freyheit ihnen geblieben/ und die Hertzoge von Ho stein voraus der Heldenmühtige Adolphus des Kö nigs Vater-Bruder am Käyserl. Hofe öffters Vo rückungen desfalls hätten leiden müssen.(h) Di sem nun ein rühmliches Ende zu machen/ und de von Carolo V. noch 1548. abermahl erneuerte Rec auf Dittmarsen zu prosequiren/ ward A. 1559. i April zu Jevenstedt bey Rendsburg/ und zu No dorp bey Bordesholm zwischen Friderico II. u seinen beyden Vater-Brüdern Hertzog Adolph, u

(h) Hamelm. Old. Chr. p. 388.

(i) Der sich allein die Dittmarser zu subjugiren/ arm hatte/ weil er bey Christiani III. Leben ihn dazu ni bringen konte/ und von dem jungen König Frideri II. noch weniger in dem Stück eine Entschliessung h sete/ endlich wohl dis schöne Ländgen allein zu beh ten Lust hatte. Doch Fridericus II. nöhtigte ihn/ d Dessein nicht anders/ als mit gesamter Macht aus führen. Indeß soll Adolphus in eigner Person v he

und Johanne dem älteren die Sache völlig abgeredet / hierauf im Majo zu Hohenwestede der Krieg durch einen Herold den Feinden angekündiget/ und folglich mit einer zahlreichen Armeè von 4000. Reutern und 35. Fahnen zu Fusse unter Commando des vortrefflichen Generals Johann Rantzoven, zu dem hernach noch Graf Anton von Oldenburg mit 15. Fahnen sich fügete/ Meldorff mit dem Degen in der Faust erobert worden/ darinn denn so gar die Weiber sehr verwegen gefochten/ und daher auch fast alles massacriret worden. Hienechst forcirte man eine Schantze bey Brunsbüttel/ wo 400. Dittmarser massacriret worden/ hingegen 700. Einwohner nicht weit davon vom König/ gegen des Kriegs-Rahts Neigung/ als Ergebene perdonnirt sind. Tilebrügge und Henstede wurden ohne Blut erobert/ bey der Heyde aber endlich am hitzigsten gefochten/ wie denn Hertzog Adolph allda mit einem Spieß gefährlich blessirt ist/ nebst Graf Anton von Oldenburg / dem General Jahann Rantzow , dem Obersten Jens Truidson, Ulffs-tand, Niels Ulffstand, Ivo Rantzow, Paul Rantzow, dem jungen Johann Rantzov, Borchart und Jorgen von Ahlefeld, Baron von Dona, und vielen andern. Todt aber war Erich von Puttbus, Marqvard Ronnow, Andres Friis, und über 300. andere/ ja der Kö-

hero das Landgen ausgekundschaffet haben/ nicht ohne Gefahr erkandt zu werden/ (Corn. Hamsfort in Hist. MSS. Holsatiæ inprimis Dittmarsiæ.) Und Fridericus II. blieb nach dem Kriege Adolpho wegen aufgewandter Kosten 50000. Rthlr. schuldig/ wie er selbst in der Erbtheilung von Ao. 1564. bekennet.

nig wäre selbst erschossen worden/ wo nicht Bertram von Ahlefeld es mit Lebens-Gefahr abgewandt hätte. Das Städgen ward nebst vielen Einwohnern verbrandt/ und blieben dabey wohl 3000. der Feinde/ die auch durch diese Action so kirre worden/ daß die bey der Hamme noch übrige 2. Prediger mit weissen Stäben abschickten/ an die eine sehr bewegliche Suppliqve gebunden war/ in welcher sie sich auf Gnad und Ungnade ergaben/ worauf sie alle ihre den Dänen und Holsteinern vordem abgenommene Krieges-Zeichen/ (unter welchen ein Stück vor der Danebrog Fahne sich fand (*)) Geschütz/ Gewehr/ Privilegia muste ausliefern/ ihre Schantzen schleiffen/ den Hertzogen huldigen/ 3. Schlösser ihnen bauen/ und unterhalten/ die Krieges-Kosten gröstentheils bezahlen/ und dem Könige und den Hertzogen auf den Knien eine Abbitte thun/ da ihnen denn die/ der Cremper und Wilster Marsch/ gegebene Privilegia, nebst Gebrauch ihres Land-Rechtes bewilliget sind. Wiewohl der König vor der Abbitte und Huldigung schon nach Dännemarck gereiset war. Nachdem also dieses hartnäckigte Volck in Monahts-Frist subjugirt war/ wurden die Länder so wohl als Trophæa unter dem König und den 2. Hertzogen gleich getheilet (k) Ungeachtet der Ertz-Bischoff

(*) Heimreich Dittm. Chron. p. 220. Doch schweigen andere Scribenten hievon stille.

(k) Siehe bey dieser Frage des Cilicii Descriptionem belli Dittmarsici, so von dem treffl. Henr. Rantzovio, der selbst dabey gewesen/ geschrieben/ und bey Krantzii Dania ordinair zu finden ist. Der Dittmarsische Submissions-Brief und mit den Hertzogen getroffene Vergleich

Bischoff von Bremen Georgius von Braunschweig bey dem Käyser hefftig gegen dieses alles qverulirte/ wie noch seine Protestation bey Gastel. Statu Eur. p. 254. zu lesen ist. Doch kam die Theilung des Landes erstlich 1568. im Kiel zum stande.

7. **Wie entstund der Krieg mit Schweden?**

Es war schon zu Christiani III. Zeit wegen der 3. Krohnen/ so die Dänen im Wapen geführet hatten/ nachdem die 3. Reiche zu Margaretæ Zeit vereiniget waren/ offt disputirt worden/ und wie Fridericus II. solche 3 Krohnen auch auf die Müntze satzte/ wurden die Schweden noch empfindlicher / daher denn König Ericus XIV. Gustavi I. Sohn/ König in Schweden/ das Dänische und Norwegsche Wapen hinwiederum anfieng zu führen/ und die Länder Oesel/ Wiig und Curland gern unter sich gebracht hätte/ Reval aber/ worauf Dännemarck von vielen Jahren prætendirte / auf der von den Russen sehr bedrängten Einwohner Begehren/ besetzte/ und das Schloß mit Gewalt einnahm/ weil der Hauptmann darauf sich an Dännemarck/ nicht aber Schweden suchte zu ergeben. Ja Ericus verlangte gar/ daß der mit Gustavo I. geschlossene 50. jährige Bremsebroische Vertrag sollte cassirt/ und ein neuer Stillstand gemacht werden/ der endlich 1562. zu Copenhagen nach vielen unnützen Zänckereyen erfolgte / und auf 30. Jahr abgeredet ward. Doch die Schweden nahmen indessen Wiig in Liefland Hertzog Magno weg / Kö-

gleich stehet bey Gastel Statu Europæ. p. 631. Und die A. 1565. 29. Aug. zu Wien gegebene Confirmation des Käysers Maximiliani II. hat Joh. Neocorus in seinem MSS. der Dittmarf. Geschichte.

nig Ericus ratificirte den geschlossenen Stillstand nicht / sondern ließ alle / auch Dänische Schiffe / die auf Narva und Rußland seegelten / ohne unterscheid aufbringen. Dahero fieng Fridericus II. an sich zum Kriege zu rüsten / arretirte die Schwedische Gesandten / die durch Copenhagen ohne Paß nach Hessen wollten gehen / weil sie sich mit Gewalt durch die Pforte wollten dringen. Hierauf gieng der Krieg Ao. 1563. an. Die erste Feindseeligkeiten verübte die Schwedische Flotte bey Bornholm gegen 8. Dänische Kriegs-Schiffe / von denen sie 3. nebst den Admiral Jacob Brockenhuus, (m) wegnahmen / weil die Dänen aus Unvorsichtigkeit bey Gebung der Losung die Schwedische getroffen hatten / hierauf / und weil alle versuchte Unterhandlung Fruchtloß ausgefallen war / machte Fridericus II. mit den Lübeckern Alliance gegen Schweden / ließ einen Copenhagenschen Bürgermeister / Michael Scriver / der mit Schweden gefährliche Correspondence hatte / hinrichten / und darauf Schweden den Krieg declariren / (n) insonderheit (1) Weil Erich die Dä-

nen

(m) Dieser nebst den andern Dänen ist mit grossem Schimpf zu Stockholm als im Triumph aufgeführet / da insonderheit des Königs Hof-Narr die Gefangenen peitschte und sonst solche Possen mit ihnen anfieng / daß des Königs Erici verdorbene Phantasie deutlich gnug daraus zu sehen war. Siehe Pufend. Schw. Einl. p. 357 Loccen.

(n) Dabey merckwürdig / daß Ericus XIV. den Dänischen Herold selbst anhörete / den Lübeckschen aber / der in der Hansee-Städte Nahmen die Feindschafft declarirte / nach dem Raht-Hauß führen ließ / bey seines gleichen seine Propolition anzutragen. Pufend. Schw. Einl. p. 358.

nische Provintzien Oesel und Wiig den Dänen mit Gewalt und List suchte zu entziehen. (2) Weil er auf Dänischen Ströhmen Dänische und andere Kauffardey-Schiffe ließ wegnehmen. Und hierauf ging die schöne Armeè des Königs 24000. zu Fuß und 4000. zu Pferde starck die der König selbst nebst den Generalen / Grafen Gunther von Schwartzburg / und Helmer von Monnickhusen commandirte / und wobey des Königs Bruder Hertzog Magnus, der Bischoff von Osnabrüg und Paderborn / Graf Johann von Hoja / nebst noch 13. andern Deutschen Grafen waren / nach Elsburg / so bald erobert ward / da denn der König dem Grafen Gunther alle im Schlosse befindliche Beute schenckte / welche sehr considerable war / weil das gantze Land seine beste Sachen dahin geflüchtet hatte. Die Dänen liessen bey dem Aufbruch ihr Lager / und darinn alle Krancke vor Elsburg stehen / welche die Schweden überfielen und alle erschlugen / oder mit dem Lager verbrannten / wie denn der gantze Krieg auf beyden Seiten sehr grausahm und unbarmhertzig geführet ist. Indessen war zur See die Dänische Flotte von 27. und die Lübeckische von 6. Schiffen unter dem Reichs-Admiral Peder Skramm, die Schwedische aber von 39. Schiffen in See gegangen / die sich auch von der damahls Dänischen Insul Gothland provianti-ren ließ / und hienechst bey Oeland mit den Dänen ohne Vortheil fochte / da indessen König Erich nicht allein Halmstadt vergeblich belagern ließ / weil Fridericus II. die Schweden obligirte mit Hinterlassung der Canonen sich zu retiriren / sondern vornemlich das Unglück hatte / daß seine mit der Königin

Elisa-

Elisabetha in Engelland und der Hessischen Printzeßin zugleich vorhabende Ehe Tractaten durch Fridericum II. entdecket wurden / daher er an beyden Orten abgewiesen ward / da immittelst Dännemarck und Pohlen sich zu Stettin genauer alliirten. Darauf den Winter hindurch die Schweden in Blecking und Halland / die Dänen aber in Schweden zur Vergeltung sengten und brannten. A. 1564. belagerten die Schweden Bahuus vergebens / dagegen Daniel Rantzow in Smaaland einfiel / und gute Beute machte / auch die Schmaaländische Trouppen zerstreuete / hernach gieng die Armee unter Graf Gunther und Daniel Rantzow nochmahls in Schweden / und verbrannte Enekiöping / da indessen die Schweden Rönneby in Bleckingen eroberten / und alles darinn jämmerlich massacrirten / die Stadt schleiffeten / (o) die Weiber aber als Leibeigene nach Schweden führeten / wie denn die Schwedische Wuht so groß war / daß die wenige übrige gefangene Bürger bey Calmar hernach hingerichtet sind. Weil aber der General Graf Gunther von Schwartzburg nebst dem Deutschen Trouppen schlecht mit den Dänen sich vertrug / und daher dieß Jahr nichts ausgerichtet ward / erließ der König seiner Dienste ihn nebst den meisten Deutschen Trouppen. Zur See aber hat die Dänische Flotte unter Admiral Herluff Trolle nebst einigen Lübeckschen Kriegs-Schiffen die Schwedische Flotte / die 12. Dänische Narve-Fahrer vorher bey Bornholm genommen /

(o) Pufend. l. c. p. 365. 366.

men / und die Leute heßlich tractiret hatte / (p) bey Oeland attaqvirt / da denn nach einem 2tägigen Gefecht das Schwedische Admiral Schiff Mars, so wegen seiner Grösse Makelös d. i. ohne Gleichen / oder Jutehadere der Dänen Feind hieß / und 200. Canonen (q) führte / erobert ward / aber bald nebst den darauf seyenden Schweden / Dänen und Lübeckern sprang / doch ward der Schwedische Admiral Jacob Bagge gefangen / davon abgeführet. Wenig Zeit hernach geschahe ein neues See-Treffen / da die Schweden sich wieder retirirten / wiewohl sie bald zwischen Oeland und Gothland die Dänen wieder angriffen / und in der Nacht 3. Krieges-Schiffe / so nicht wusten / daß sie Feinde waren / wegnahmen / da indessen 3. Schwedische Schiffe strandeten / und der Dänische Admiral Bilde blieb. Hierauf ward zu Rostock mit beyder Könige Consens ein Congress eröffnet / da Ferdinandi I. Maximiliani II. damahls Römischen Königs und Sigismundi aus Pohlen Ministres nebst den Dänischen 9. Wochen vergebens die Schwedischen erwarteten / bis endlich König Ericus deutlich heraus sagte / daß er dahin niemand würde schicken. Anno 1565. nahmen die Schweden Jempteland ein / und hernach Drunt-

heim /

(p) Insonderheit war es eine unter Christen unerhörte Raserey / daß sie einigen die Bäuche aufhieben / das Eingeweide ausrissen / hernach mit Werck fülleten / und so ansteckten.

(q) So hat Pufend. l. c. p. 363. Hingegen Resenius Vit. Frider. II. vermindert die Zahl auf 165. so schon genug seyn mag.

heim / und das Schloß dabey Steenwigsholm (
so sie doch beydes bald wieder verlohren / auch herna
vor Bahuus und Elsburg abziehen musten / Warl
berg aber in Halland eroberten / wo sie alle Mann
Personen niedermachten. Hierauf kam es a
Astrup Heide ohnweit Falckenberg in Halland zu d
berühmten Action, da Daniel Rantzow mit 500
Mann meist Cavallerie 24000. Schweden schlu
und 38. Canonen eroberte / dabey die Dänische C
nonen das Beste thaten / und sollen bey 500
Schweden geblieben seyn / davor denn König Eri
etliche Deutsche Officier grausahm martern lie
Zur See jagte der Schwedische Admiral Clas Ho
6. Dänische Schiffe unter die Pommersche Küs
da die Leute die Schiffe verliessen 4. verbrannten
aber an Strand setzten / die der Hertzog in Po
mern bis zu Ende des Krieges nebst allen Canon
der 6. Schiffe seqvestrirte / da die Dänen sie wie
bekamen. Hienechst / giengen die Schweden in d
Sund / und nahmen von sehr vielen Schiffen d
Zoll / ehe die Dänische Flotte in See gehen konn
darauf ward unter der Mecklenburgischen Küste
Dreytägiges Seetreffen mit gleichem Vortheil
halten / ohne daß die Dänen sich retiriren mus
weil der Dänische Admiral Herluff Trolle tö
lich blessirt ward / dem Otto Rud succedirte / u
bald unter Rügen das blutigste Treffen mit d
Schweden hielt / da dieser tapfere Admiral, na
d

(r) Resen. p. 127. 128. setzt dieses ins Jahr 1565. Hinge
Pufend. Schw. Einl. p. 362. rechnet es ins 1563. so
muhtlich unrichtig.

dem er selbst 7. Schwedische Schiffe erobert / in der Feinde Hände nebst 6. andern Schiffen gerieht / auch ein Dänisch Schiff zu Grunde geschossen / und ein Schwedisch verbrannt ist. Der Käyser ließ indessen auf Friderici II. Vorstellung ein Schreiben an Ericum XIV. ergehen / darinn er ihn ermahnete / die Uhrsachen dieses Krieges / voraus die Capereyen in der Ost-See abzustellen; und wie darauf keine Antwort erfolgete / alle Zufuhr nach Schweden aus Deutschland verbieten. (s) A. C. 1566. belagerten die Schweden Bahuus wieder ohne Effect, darauf ein Dänisch Corpo in Schweden gieng / und unter Daniel Rantzows und Frantz Brockenhusens Commando Scara / und Leckö nebst vielen Schlössern verbrannte / und grosse Beute machte / die sie doch aufm Rückwege bey einem Engen Paß in West-Gothland Alings-Aas mit einigem Verlust wieder denen Feinden / die Carl Mornal commandirte / mussten lassen. Dagegen schlug Fr. Brockenhusen bald hernach diesen Schwedischen General, und bekam ihn selbst gefangen / nachdem die Schweden auch gezwungen waren / die Belagerung vor Halmstadt aufzuheben. Indessen hatten die Dänische und Schwedische Flotten / nachdem die letztere wieder im Sunde den Zoll gefordert / und die neutrale Schiffe nach Schweden zu gehen gezwungen / (t) bey Oeland blutig / doch ohne sonderl. Vortheil der letzten gefochten / und wie die Dänen hierauf einen vornehmen von Adel der im Gefecht erschossen war / auf Gothland wollten begraben / entstund ein unerhörter

(s) Puf. Schw. Eml. p. 374. 375.
(t) Pufend. l. c. p. 375.

hörter Sturm/ darinn der Dänische Admiral Hans Lauritzon, der Lübeckische Admiral und Bürgermeister Bartholomæus Thin-Appel nebst 16. der besten Kriegs-Schiffe/ und über 6000. Mann bey Wisby den 30. Julii zu Grunde giengen. A. 1567 giengen die Schweden/ auf eines Norwegischen Malcontenten Enno Brunrocks Anrahten und Promessen, ohne was auszurichten vor Aggerhuus, da sie denn bey ihrem Wegzug Obslo und Hammershuus verbrannten. Die Dänen hatten erstlich viel mit ihren rebellirenden Soldaten zu thun/ endlich gieng Daniel Rantzow in Schweden/ da Jöncoping in Smaaland von den Schweden selbst verbrannt ward/ in dem gefährlichen Paß Holl wegen litte die Dänische Bagage einigen Schaden/ doch gieng Rantzow fort in Ost-Gothland nach Wadstena/ welches eingeäschert ward/ und nachdem die Schwedische Armee hierauf in einer Action zu kurtz kam/ und Erich Hendrichson ihren Feld-Marschall gefangen sahe/ setzten sie selbst Lind-Kioping und Süder-Kioping in Brand. Indeß mussten die Dänen/ nachdem ihr Secours bey Warnemo/ an der Smaalandischen Grentze repoussirt war/ durch den Oster-Holweg nach Schonen 1568 im Februario zurück gehen/ da sie auf dem Marche Ekesiö in Smaaland verbrannten/ allwo sie doch ziemlich einbüsseten/ hernach aber den Schwedischen Feld-Marschall Hagen Schiold Bielke auf einer Parthey noch gefangen nahmen. Dieses ist des Generals Rantzow so berühmter Zug in Schweden/ da er mitten im Winter durch die Unwegsahmsten Oerter eingedrungen/ viel Städte und etliche 100 Dörff

Dörffer verbrannt / und den Feinden unbeschreibl.
Schaden gethan hat. In Oesel hatte Ericus mitt-
erweile lassen Sonneburg wegnehmen / welches das
ntzige Unternehmen der Schweden dieses Jahr
ar / weil alles in innerliche Unruhe war / da-
urch König Ericus endlich seinen Thron dem
Bruder Johanni muste überlassen / und selbst im
efängnis sterben. Dieser neue König machte
ld mit Friderico II. einen Halbjährigen Still-
nd / und hernach ward zu Roschild gar ein Frie-
geschlossen / nach welchem die 3. Krohnen von bey-
n Königen sollten geführet / alles auf beyden Sei-
i restituirt / die Schwedische Prætension auf
orwegen / Schonen / Halland / Blecking und
othland cassirt / die beyderseits genommene Schif-
wiedergegeben / Oesel / Wiig / und Pernau in
fland den Dänen und Hertzog Magno gelassen /
d die Dänische Armee währenden Stillstandes
n den Schweden besoldet / auch den Dänen die
ieges-Kosten bezahlet werden. Doch König Jo-
nnes wollte diesen Frieden / der wegen der Re-
ntiation auf Gothland und sonst / wie auch der
ieges-Kosten wegen sehr hart war / destoweniger
ificiren / weil seine Ministres ihm eine accurate
e der nicht gar grossen Dänischen Macht geschaf-
hatten. Also gieng 1569. der Tantz wieder an /
der Dänische Admiral Peter Munck Reval hart
See mit Feuer ängstete / und 30. Schiffe aus
em Hafen wegnahm / hiernechst Fridericus II. zu
de Wardberg belagerte / und endlich eroberte /
hdem die tapfere Helden Daniel Rantzow und
ntz Brockenhusen davor geblieben / und die

Schwedische Armee, unter Hertzog Caroli des Kö
nigs in Schweden Bruders Commando den Ent
satz nicht hazardiren wollte / sondern indessen i
Schonen und Bleckingen raubte und brannte / wo
bey Ydstede und Aahus auch ruinirt worden / wie
wohl hernach der Schwedische Feld-Marschall Pon
tus de la Gardie, eben wie sein Vorweser / auf e
ner Parthey in der Dänen Hände fiel / die auch i
Smaaland einfielen / und Werio verbrannten. (u
Weil nun König Johannes damahls auch mit de
Russen in Krieg gerieht / und zu dem den Schwede
alle Zufuhr so abgeschnitten war / daß die Geistlich
aus allgemeinen Mangel an Wein mit andern sta
cken Getränckе das Heil. Abendmahl zu adminiſtr
ren sich berahtschlaget haben (*) fieng er an ernſt
cher auf Frieden zu gedencken. Und ward also 157
zu Stettin diesem 7jährigen und mit unerhört
Grausahmkeit geführtem Kriege ein Ende gemacht.

8. **Wie erfolgte endlich der Friede?**

In währendem Kriege war alle Winter vom Fr
den / vornemlich durch Käyserl. und Polnische M
diation zu Rostock / und hernach durch den Fra
tzöischen Gesandten in Copenhagen / Carolum Da
zeum, gehandelt worden / aber König Erich ha
niemahls seine Deputirten lassen erscheinen. Nc
dessen dethroniſation schlossen zwar König Joha
nis Gesandten den Tractat zu Roschild / aber
Herr wollte solchen nicht ratificiren / sondern
suchte um neue Tractaten / die endlich 1570. du
Käy

(u) So setzt Pufend. Einl. Schw. Hist. p. 406.
(*) Resen. Vit. Frid. II. p. 369. Joh. Baaz Inuentar. Ec
Svec. Gothor. p. 306.

Käyser Maximiliani II. wie auch Frantzöische/ Polnische und Sächsische Mediation, den berühmten **Stettinschen Frieden** zu Wege brachten/ nach welchem die 3. Krohnen von beyden Theilen möchten geführet/ und endlich vom Käyser und einigen Reichs-Fürsten darüber ein gewisser Ausspruch gefället werden/ Schweden sollte auf Norwegen/ Jempteland/ Herrendahlen/ Schonen/ Halland/ Blecking/ Gothland; Dännemarck aber auf die Krohne Schweden renunciiren/ auch den Schweden Elsburg restituiren/ aber von demselben dagegen Jempteland/ alle verlohrne Schiffe und Canonen und 150000. Rthlr. an Geld empfangen/ die Liefländische Händel aber in Käyserl. Arbitrage gestellet werden. Und hierinn bestund der vor Dännemarck höchst-glorieuse Stettinsche Frieden/ dergleichen in 200. Jahren keiner von Schweden erlanget ist/ der auch am längsten/ nemlich 41. Jahr gedauret hat.

9. Blieb es hernach mit Schweden immer ruhig?

Ja. Fridericus II. war so Friedliebend/ daß er zu keiner neuen Unruhe zu bringen war/ ungeachtet die Schweden/ die im Stettinschen Frieden versprochene Gelder nicht abtrugen/ sondern 7. Jahr darüber chicanirten/ auch endlich nur Kupfer davor zahleten/ daraus Fridericus Canonen giessen ließ/ wie solches noch auf den Stücken zu lesen ist. Ja König Johannes hatte gar mit Stephano Batori in Pohlen/ Philippo II. in Spanien/ und dem Pabste Gregorio XIII. eine Bündniß geschlossen/ um Dännemarck zu subjugiren und folglich Catholisch

lisch zu machen / welches aber doch / wie dieses Königs meiste Anschläge / zu Grunde gieng. (x) Die andern Streitigkeiten wegen der Liefländischen Güter sind von keiner importance. Aber der Disput wegen Hertzogs Magni aus Lauenburg war merckwürdig / welcher König Johannis Schwester zur Gemahlin hatte / und im Schwedischen Kriege den Dänen offt schädlich gewesen war; Wie er nun einsmahls heimlich wollte durch Dännemarck ohne Paß reisen / erfuhr es der König / und ließ ihn arrétiren / bis er seine parole gab / nie dem König oder der Dänischen Crohne zu wieder zu seyn / und auf Erfordern sich zu stellen. Weil er aber hernach sehr niederträchtig vom Könige redete / auch die Dänen aus Sonneburg in Oesel verjagt hatte / ließ ihn der König öffentlich wieder citiren / welches König Johannes sehr schmertzete. Endlich muste der gute Magnus Friderico eine schrifftliche Abbitte thun / und ward also der Sachen ein Ende.

10. **Was *passirte* wegen Oesel und Wiig?**

Liefland ist vor dem gantz unter Dänischer Bothmäßigkeit gewesen / wie denn Waldemarus II. noch Narva und Reval erst erbauet haben soll. Als nun damahls die Russen den Liefländern anfiengen hart zu fallen / so war schon zu Christiani III. Zeit mit dem dem Oeselschen Bischoff wegen Uberlassung der Lande Oesel / Wiig und Curland an die Krohne Dännemarck gehandelt / so aber erst 1559. völlig zu Stande kam. Diese Lande räumete Fridericus II. als ein Erb-Lehn seinem Bruder Magno vor sein Rech

(x) Pufend. de Reb. Svec. lib. II. §. 52.

Recht an Holstein / ein ; Dazu hernach die Stifter Reval und Dörpt kamen / weil aber die Russen / Pohlen und Schweden von der Zeit an sich um Liefland lustig herum schmissen / hatte der gute Magnus wenig Ruhe / und Fridericus wollte in einen so entlegenen Krieg nicht gerne eintreten. Nun versprachen die Schweden zwar im Stettinschen Frieden alle diese Länder / darauf Dännemarck prætendirte / gegen Erlegung der aufgewandten Kosten / dem Käyser einzuräumen / der denn urtheilen sollte / wem sie mit grösserem Rechte zufielen / doch die Bezahlung der Kosten folgte nicht / und Hertzog Magnus verband sich indessen mit den Russen / und belagerte Reval / so sich an Schweden ergeben hatte / wodurch Schweden Ursache nahm / Wiig und Sonneburg auf Oesel wegzunehmen / dagegen Fridericus protestirte / auch Sonneburg wieder durch seinen Gouverneur zu Arensburg auf derselben Insul einnahm / doch ward die Sache nicht weiter getrieben / bis endlich König Magnus auch von den Russen mit solcher Härtigkeit vor den Kopff gestossen ist / daß er nach Curland sich retirirte / und da aus Chagrin, weil er von Freund und Feind verlassen war / starb. Weil nun die Schweden Wiig inne hatten / und die Pohlen nach Curland stunden / so sahe Fridericus II. wohl / daß er bloß Oesel würde können mainteniren / und cedirte also sein Recht auf Curland an Sigismundum König in Pohlen vor 30000. Rthlr.

11. Was hat *Fridericus II.* wegen der Ost-See in acht genommen?

Dännemarck prætendirt von alten Zeiten die

Herrschafft und Dominium über die Ost-See. (y) Daher Fridericus II. nicht allein / solche besser zu behaupten A. C. 1574. Croneburg am Sunde / wo er am schmalsten ist / (z) erbauete / daran Dännemarck einen starcken Schlüssel zur Ost-See besitzet / sondern er säuberte auch 1572. dieselbe von denen im Schwedischen Kriege ziemlich angewachsenen See-Räubereyen / und weil die Dantziger solchen See-Räubern hatten ihren Hafen frey gelassen / musten sie schon vorher 100000. Rthlr. zur Straffe abtragen / worzu sie die Arretirung ihrer Schiffe im Sunde bald nöhtigte. Ja er führte 1566. den jetzo gewöhnl. Zoll der Waaren im Sunde ein / da bis dahin bloß die durch passirende Schiffe ein mäßiges gegeben hatten / der Ladung halber aber niemahls angesprochen waren. (a) Und weil sein Sund Zoll durch

(y) Hievon habe ich in MSS. einen Tractat gelesen: Christ. Matthæi Knesebecks Rostochiensis Christianus V. Maris Balthici Dominus, Imperium maris Balthici solo Regi Daniæ vindicatum &c. 1698. dessen Autographum in Copenhagen in der Königl. Bibliothec, sonst aber beydes Sehl. Auctoris Schwester im Kloster Ribbenitz in Mecklenburg zum Druck fertig vom Auctore sauber geschrieben / verwahret wird. Und da das Werck nicht groß / verdiente es bekannter zu seyn / desiomehr / da niemand sonst davon gehandelt hat / ohne was 1638. unter dem Titul Mare Balthicum, seu Historica deductio, utri Regum Daniæ an Poloniæ mare prædictum se desponsatum agnoscat. Teutsch und Lateinisch gegen Pohlen publicirt ist. Siehe auch Schweders Theatr. Pretens lib. I. §. I. c. 8. p. 127.

(z) Vorhin lag an dem Orte eine alte Schantze Krogen.

(a) Wie die Holländer in ihrer Gesandten Instruction bey Londorp A. P. T. V. p. m. 744. setzen.

durch die Englische Farth nach Archangel abnahm/ protestirte Fridericus II. eben wie sein Herr Vater gethan hatte/ sehr darwider/ und wollte/ um solche/ so wohl als die Engelländische Fischerey an den Isländischen und Grönländischen Küsten zu hindern/ eine Flotte eqvippiren/ doch blieb alles nach. Hingegen löste er 1576. Bornholm von den Lübeckern ein/ welches Fridericus I. 1526. und Christianus III. 1536. (b) jeder auf 50. Jahr ihnen gelassen hatte/ und hiernechst erhöhete er 1583. den Zoll im Sunde fast noch eins so hoch als vor dem/ und wie die Lübecker darüber bey dem Käyser klageten/ musten sie doppelt gegen andre Nationes bezahlen/ damit sie erneten/ wie viel des Käysers Gericht in Dännemarck gölte. Wiewohl diese ungewöhnliche Last ihnen hernach aus Königl. Gnade erlassen ist. Und damit alles möchte ins künfftige ordentlicher gehen/ publicirte er 1561. und 1565. sein völliges See-Recht/ worinn er das alte Wisbysche zum Grunde gelassen hat.

12. Was *passirte in Holstein remarqvables?*

Erstlich ließ er 1564. seinem Bruder Johanni dem Jüngern/ von dem das Sunderburgsche Hauß herstammet/ sein Erbtheil/ als den dritten Theil vom Königlichen Schleswig und Holstein/ anweisen auf Alsen/ und sonst/ wozu hernach 1582. das Kloster Rheinfeld/ das Ruh-Kloster oder Königs-Feld

(b) Aber diese letzte Uberlassung wollte Fridericus II. nicht respectiren/ wie schon oben unter Chr. III. angemercket ist/ sonst hatten die Lübecker Bornholm bis 1628. behalten sollen.

bey Flensburg / daraus hernach Glücksburg gebau
et ist / und einige Haderslebische Güter / aus den ä
tern Hertzog Johannis zu Hadersleben Erbschaf
gekommen sind. Wie er aber vor diesem seinen Br
der die Mit-Belehnung auf Holstein / Oldenbur
und Delmenhorst bey dem Käyser suchte / wa
nichts daraus / auch wegerten sich die Stände ih
1564. in den Hertzogthümern mit zu huldigen / (c
In welchem Jahr Fridericus II. die Privilegia de
Adels beschwor / (d) Wie folgends zwischen de
König und Hertzog Johanne dem älteren zu H
dersleben wegen der Gräntzen Streitigkeiten vorfi
len / wurden solche 1578. durch arbitrage des Chu
Fürsten Augusti in Sachsen / abgethan / und d
noch jetzo bleibende Gräntzen zwischen Jütland u
Schleswig gesetzet / auch dem Riper-Stifft etlich
im Haderslebischen liegenden Kirchen Inspectio
gelassen. Hienechst verliehe der König 1580. zu
densee mit grosser Pracht / den Hertzogen Adolph
und Johanni dem älteren / als seinen Vater-Br
dern / seinem Bruder Johanni dem jüngern / si
selbst und seinem Printzen Christiano das Hertzo
thum Schleswig / (e) und Jemern als ein Mä
lich

(c) Siehe den Histor. Ber. von der Holst. Ritterschaft. p. 31.

(d) L. c. p. 29.

(e) Alle Scribenten observiren hiebey als was besonders d
die Schleswigsche Fahne bey dem Lehns actu erst
verkehrt an die Stange geschlagen gewesen / und h
nach bey dem Aufzug von einem Wirbel-Wind ga
aufgewickelt worden / welches Olearius Holst. Chro
p. 53. als eine Vorbedeutung der 1658. aufgehoben
Lehn Pflichtigkeit ansiehet.

lichs Lehn / nachdem das Jahr vorher nach A. 1547. und 1567. vergebens gepflogenen Tractaten endlich zu Odensee durch Sächsische / Hessische / und Mecklenburgische Unterhandlung alles abgethan / und insonderheit Hertzog Adolphi Prætension, es als ein Weiber- und Erb-Lehn (f) zu nehmen / beygeleget war. Weil auch bald hierauf Hertzog Johannes der ältere ohne Erben zu Hadersleben starb / so prætendirte Hertzog Adolph dessen Erbschafft allein zu behalten / weil nach dem Jütischen Gesetze der noch lebende Bruder des verstorbenen Bruders Kindern vorgehet / und diese nicht erben können / destomehr / da Fridericus II. nur eines Halb-Bruders Sohn war / doch Fridericus II. bestund darauf / es müste nach dem Lehn-Rechte getheilet werden / und ward darauf 1581. durch obgedachter Herren Unterhandlung / die Sache so verglichen / daß Hertzog Adolph alle Gelder und Meubles allein behielt / die Lehenbahre Güter getheilet wurden / die Communion aber über Prælaten und Ritterschafft beyblieb. Da denn dem König Hadersleben / Dörning / Rendesburg / dem Hertzog Adolph aber Tondern Nordstrand / Nordfriesland / Femern / und die Klöster Lugum und Bordesholm zufiel (*). Hingegen das Bisthum Schleswig / so Hertzog Adolph A. 1556.

(f) Daher in dem Vergleich es ein alt-väterlich / anererbtes Fahn-Lehn heisset / aber von der Succession der Töchter hat Adolphus müssen abstehen. Siehe von diesem Lehn Disput Chytr. Saxon. p. II. p. m. 364. seqq. den Odenseischen Vergleich hat Lunig im Reichs-Archiv.

(*) Siehe diese Erbtheilung in Lunigs Reichs-Archiv. II. Contin. 2. Fortsetz. p. 57.

nach seinem Bruder Friderich bekommen hatt
nahm der König 1586. nach Adolphi Tode / al
ein besonders vom Hertzogthum nicht dependiren
Lehn / zu sich. (g) Sonst erhielt er 1570. vom Käy
ser Maximiliano II. vor gantz Holstein das Privile
gium daß keine Appellationes ans Käyserlich
Cammer-oder Hoff-Gericht in Sachen / die nich
500. Rheinische Gülden importiren / gelten sollen
(Welches Rudolphus II. 1578. confirmiret hat
und Sitz und Votum auf der Fürsten-Banck i
den Reichs-Tagen (*). Wie denn auch di
Hertzogthümer diesem König sowohl die Landes-Ge
richts-Ordnung / die er mit seinen 2. Oncles, Jo
hanne und Adolph 1573. herausgegeben / als di
separirte Königliche und Hertzogliche Regierung un
Ober-Gerichte zu dancken hat. Endlich kam da
Stifft Lübeck 1586. an den Gottorffschen Hertzo
Johann Adolph, von welcher Zeit an es beständi
be

(g) Hertzog Adolph hatte auf seines Cantzlers D. Ada
Tratzigers Anstifften / das Thum Capitul etwas gedruck
daher suchten sie Hülffe bey dem Könige / der es nac
Adolphi Tode in seinem Schutz nahm (ungeachtet ei
in Hr. Justitz Raht Reitzern Bibliothec befindliche
Catalogus MSS. Episcoporum Roschild. Ripensium &
Slesvicensium, aus Chytræo will wissen / daß Hertzo
Adolphi Sohn Fridericus bey des Vatern Leben 1584
zum Coadjutor geordnet gewesen) von welcher Zeit die
ses Bistuhm bis an den Roschildischen Frieden 72 Jah
in Königl. Händen geblieben ist. Olear. Hollst. Chron
p. m. 36. Heldv. Sylv. Chronol. p. II. p. 283. Chytr. Epist
p. 755. und andere / die Herr Moller Isagog. p. IV. p
533. allegirt.

(*) Sim. Schutz De Jur. Publ. L. I. tit. 8. pos. 2. §. 11.

y dem Gottorffschen Hause bisher geblieben ist.
udem hat Hertzog Adolph 1571. das Ampt Trems-
ittel und 1575. Steinhorst von dem Hertzog zu Lau-
nburg Francisco juniore erhandelt. Wovon bey
anckwerth. Holst. Chron. p. 247. mehr zu finden.

13. Was *passirte* mit Hamburg insonderheit?

Mit dieser Stadt hatten die Hertzoge von Hol-
ein sowohl Königl. als Gottorffische Seiten schon
Christiani III. Zeiten beydes/ weil die Hambur-
r sich als einen unmittelbahren Reichs-Stand (*)
n der Hertzogl. Jurisdiction suchten zu entziehen/
s/ weil sie das oben angeführte Jus restringendi
f der Elbe prætendirten/ gestritten/ welcher Streit
y Friderici II. Zeit/ sowohl zu Speyer vor dem
ammer-Gericht fortgieng/ als noch mehr erreget
ard/ wie die Hamburger 1562. und 1573. ein Kö-
gl. Unterthanen gehöriges Korn-Schiff auf der
lbe wegnahmen und zu Hamburg einbrachten.
aher Fridericus II. die Sache ernstlich fortsetzte/
n Hamburgern 30. Schiffe im Sunde und sonst
retirte/ und also sie zwang/ 1562. mit 10000.
thlr. und 1579. zu Flensburg mit 100000. Rthlr.
h) ihre Schiffe wieder zu lösen/ da doch ihr prä-
tendir-

(*) Dahero der Käyser Maximilianus II. 1566. die Erb-Huldigung den Hamburgern hart verbot. Siehe Hamburg. Apolog. 1682. Beyl. no. 6.

(h) Herr Laurentzen in Friderici II. Ehren-Gedächtnis p. 106. schreibet irrig/ sie hätten zweymahl diese Geld-Busse bezahlt/ dazu ihn Resenii etwas unordentliche Erzehlung verleitet; Hingegen hat Danckwerth Beschr. Holst. p. III. p. 260./ es wären nur 75000. Rthlr. gewesen. Worinn doch Resenius, Hamelmannus Oldenb. Chr. p. 417.

tendirtes Recht auf seinem Wehrt gelassen wart
Hierauf vertrugen sie sich 1588. zu Itzehoe gantz m
dem König / und bewilligten / ihm zu huldigen / we
ches sein bald folgender Tod gehindert hat.

14. **Was ist sonst mit auswärtigen** *Puissances* **merckwürdiges** *passirt*?

Mit **Franckreich** hat Fridericus II. sowohl
Francisci II. als Caroli IX. Zeiten / wie auch m
Philippo II. in Spanien Alliance gemachet / he
nach aber mit Henrico IV. damahls nur König i
Navarra und Haupt der so genandten Hugveno
ten oder Reformirten zu Behauptung der Freyhe
der Religion in Franckreich sich genauer verbunde
sowohl durch Schreiben an Henricum III. Kön
in Franckreich / als würckl. gesandten Secours si
seiner angenommen / wiewohl derselbe und was d
Deutsche Protestantische Fürsten ihm sandten / u
terwegens zerstreuet ist.

Mit der Königin *Elisabeth* in **Engelland** stu
er auch in gutem Vernehmen / und die wegen d
Schiffahrt nach der Nord-Seite und Archang
entstandene Differentzien wurden zu Emden gü
lich hingeleget / welches nachhero zu Copenhag
wiederhohlet ist.

Mit den **Schotten** ließ er 2mahl ohne Effe
wegen Restitution der Orcadischen Insuln handel
woraus doch nichts ward / weil damahls in Scho
land selbst ein sehr verwirrtes Regiment war / d
unruhige Königin Maria endlich in der Englisch
Elis

417. Laurentzen l.c. und andre ihm widersprech
Siehe Hr. Moller Isagog. p. III. p. 340.

liſabeth Hände/ und zuletzt um ihren Kopff kam/
ich die Schotten die Sache durch Suchung einer
Däniſchen Printzeßin vor ihren König Jacobum VI.
verzögern ſuchten/ welche auch nach Friderici II.
Tode ihm vermählet iſt.

Mit **Pohlen** ſtund Dännemarck zwar anfangs
einer Alliance gegen König Erich in Schweden/
ber hernach ward es laulichter/ und wie König
tephanus Balthori, die Stadt Dantzig/ die ihm
h opponirte/ belagerte/ aſſiſtirte Fridericus II.
77. derſelben nachdrücklich/ daher Stephani
rouppen die Stadt verlaſſen muſten/ bis die Sa-
e hernach gütlich abgethan ward. Indeß verkauffte
doch eben dieſem Könige 1585. das Hertzogthum
urland/ ſo viel ſein war/ vor 30000. Rthlr./ weil
gar zu entlegen war. Von Stephani mit König
hanne in Schweden gegen Dännemarck gehab-
n Alliance ſtehet oben in der 9ten Frage.

Rußland hatte zwar ſchon 1562. eine Alliance
it Friderico II. gemacht/ die theils gegen Schwe-
n hätte ſeyn ſollen/ wenn dieſer gerechte Fürſt da-
ahls ſogleich ſeinen Nachbahren anzufallen/ wäre
emeinet geweſen/ doch hernach gab es mit Johan-
e Baſilowitz dem Rußiſchen Czaaren und beſchrie-
ien Tyrannen viel Diſputeu, voraus/ weil dieſer/
e der Däniſchen Krohne unterworffene Güter in
effland anfiel. Wie folgends des Königs Bru/
r Magnus mit den Ruſſen ſich verband/ war Fri-
ericus ſehr ungehalten/ daß ſolches ohne ſein Vor-
iſſen geſchehen/ und verſicherte ſich daher bald der
eſelſchen/ Wiikſchen und anderer Oerter; Als
in Hertzog Magnus, nachdem er zum König in

Lieff-

Liefland ernennet/ und mit des Czaaren Couf
vermählet war/ doch in des Basilowitz Ungn
fiel/ und bald hernach die Russen seine Länder n
ten wegnehmen/ muste Fridericus II. nohtwen
hievor zusehen/ schickte also 1578. eine in 100. P
sohnen bestehende kostbahre Ambassade an den Cz
ren/ die zwar gar kaltsinnig gehalten ward/ a
keinen raisonnablen Vertrag erlangen kunte/ d
aber schloß das Haupt derselben/ Jacob Ulfeld
ohne habende Ordre einen Stillstand auf 15. J
mit den Russen/ daher er hernach des Königs G
de/ und den Rang als Reichs-Raht verlohr.

Mit den *Protestirenden* Fürsten in Deutschla
voraus seinem Schwager Chur-Fürsten Augu
stund er beständig in gutem Vernehmen/ dessen V
mittelung er fast in allen Streitigkeiten gebrau
hat. A. 1576. hatte er mit Augusto und andern F
sten eine Conferentz zu Güstrau/ und 1586. e
andere mit dessen Sohn Christiano I. Chur-Fürs
zu Sachsen/ Johann Georgen zu Brandenb
und andern Fürsten/ da beydemahl vornemlich
Versicherung der Religion, das letztemahl aber
sonderheit die den Frantzöischen Reformirten n
tige Succurrirung die Haupt-Sache war.

Mit **Mecklenburg** war er durch seine Gem
lin sehr genau allürt/ daher er dem Hertzog zu
fall

(i) Dieser gelehrte Mann hat seine Ambassade selbst
Latein beschrieben/ welches Werck durch Melch. G
dasti Vorsichtigkeit vom Untergang erhalten/ und zw
mahl Lateinisch edirt ist. Wers Dänisch lesen w
findet eine Version davon/ an Resenii Vitam Frider
II. angehängt.

fallen / der Rostocker Schiffahrt 1583. gantz sper-
rete / und sie allenthalben arretirte / weil sie sich dem
Hertzog widerspenstig bezeigten. Wodurch sie ge-
nöhtiget wurden / bald zum Creutz zu kriechen / und
um schön Wetter zu bitten.

Endlich revoltirten die **vereinigte Niederlande**
zu seiner Zeit gegen die Spanier / darbey Frideri-
cus II. zwar wenig zu thun hatte / doch aber / wie
Caj Rantzow, den er als Envojè an den Hertzog
von Parma, Spanischen Gouverneur, der Nie-
derlande gesandt hatte / 1587. von den Niederlän-
dern unterwegens arretirt ward / bemächtigte er sich
zur Revange etliche Niederländischen Schiffe / bis
sie solchen seinem Envojè, gegen das Völcker-Recht
bezeigten Tort durch Bezahlung 30000. Rthlr. büs-
seten. Wiewohl er sonst den vereinigten Nieder-
ländern sowohl wegen der Religion, als Handels
gar gewogen war.

15. Gieng wegen Oldenburg nichts be-sonders vor?

Ja. 1565. ließ der König auf dem Reichs-Tage
zu Augspurg bey dem Käyser Maximiliano III. die
Mitbelehnung und Anwartschafft auf Oldenburg
und Delmenhorst / dazu Christianus I. sein Erb-
Recht vergeben hatte / suchen / wenn das Gräfliche
Hauß solte ausgehen / wobey er seine 2. Oncles Jo-
hann dem ältern / und Adolphen mit zugleichem
Recht zu admittiren bat. Obwol nun Oldenburgscher
Seiten viel Schwerigkeiten erreget wurden / indem
die Grafschafft Delmenhorst eine Conqvête heissen
solte / so der damahlige Graf noch selbst dem Bischoff
zu Münster hätte abgenommen / und die Gräfliche

Linie

Linie auf allem Fall auch die Anwartschafft au
Schleswig und Holstein prætendirte/ ließ sich Fri-
dericus II. doch dadurch nicht irren/ sondern con-
cedirte das letztere/ ungeachtet Schleswig ein Lehr
von Dännemarck/ Holstein aber ein Wahl-Für
stenthum war/ und erhielt also 1570. vom Käyse
Maximiliano II. (*) die Expectance und das vor
Christiano I. renunciirte Recht/ nach welchen
Christianus V. hernach nebst Christiano Alberto
auf diese Grafschafften Prætensiones machten.

16. Wie war *Fridericus II.* gegen die *Religion?*

Ein eifriger Beförderer derselben und alles Gu
ten. Indem er nicht nur selbst die Bibel täglich laß
sondern auch daraus sich eine ungewöhnliche Freud
machte/ sie andern zu recommendiren. Daher e
aus den Psalmen/ den Sprüchen Salomonis un
Jesus Syrach die kräfftigsten Oerter erst vor sich i
2. kleine Büchlein gesammlet hat/ welche er hernac
1583. drucken ließ/ und seiner Famille, Verwand
ten/ und nechsten Bedienten austheilete/ (k) Ja al
sein Hoff-Prediger M. Knopff über diese aus de
Psalmen gesammlete Sprüche eine Erklährun
machte/ setzte der Gottselige Monarch eine Vorred
an seine Kinder davor/ die sehr erbaulich/ aber auc
sehr rahr ist/ weil wenig Exemplaria gedruckt sind.

In Island ward auch durch seine Beförderun
(indem der König 3000. Rthlr./ dazu hergab/ durc
Gud

(*) Siehe Lünigs Reichs-Archiv. II. Contin. 2. Fortf. p.

(k) Christianus V. ließ 1690. diese kleine Sammlungen wi
der auflegen/ und austheilen/ unter dem Titul: G
liche Friderici II. &c. gesammlete Psalmen und Spri
che. 12.

Gudbrand Torlachſon, Biſchoff zu Hola/ die gantze Bibel vertirt und 1584. gedruckt. Die Lutheriſche Religion führete er erſt in Oeſel/ Wiick und Curland völlig ein A. 1561./ und in ſeinem eigenen Reiche ſuchte er dieſe Lehre ungeändert zu erhalten. Daher er 1561. den Geſandten des Pabſtes Pii IV. die bis Lübeck gekommen waren/ und die Dänen zum Concilio zu Trident einladen ſolten/ an ſtatt des verlangten Paſſes zur Antwort geben ließ/ daß ſein Vater und er niemahls mit dem Pabſte zu ſchaffen gehabt/ noch um ihn ſich viel bekümmern wolten/ und in eben dem Jahr conformirte er ſich auch dem von den Lutheranern auf dem Naumburgiſchen Convent genommenen Schluß/ dieſes Concilium nicht zu beſuchen/ noch zu agnoſciren. Wie er denn auch nebſt den deutſchen Proteſtanten 1583. den vom Pabſt Gregorio XIII. verbeſſerten Calender anzunehmen/ weigerte/ um dieſen prætendirten Geiſtl. Haupte in allen Stücken zu wider zu ſeyn. Damit auch Fremde nicht verdächtige Lehren ins Reich möchten bringen/ ließ er 1569. 25. Artikeln Lateiniſch/ Deutſch und Däniſch publiciren/ daß alle Fremde/ die im Reiche informiren/ predigen oder ſich niederlaſſen wolten/ unterſchreiben ſolten. (1) Endlich ließ dieſer fromme Monarch auch eine Bibel und ein Geſangbuch in Folio auf ſeine Koſten drucken/ und der Deutſchen Gemeine/ die lange verſchloſſen geweſene S. Petri Kirche in Copen-

(1) Der Titul iſt: Articuli XXV. de qvibus interrogabantur Peregrini & hoſpites, qvi a regia majeſtate & in regnis D. & Norwegiæ hoſpitia petunt. Hafn. 1569.

hagen einräumen/ daran er auch selbst einen Predi-
ger gagirte.

17. **Ist nicht was besonders von** *Nicolao Hemmingio* **zu mercken?**

Dieser sehr berühmte Dänische Theologus war
schon viele Jahre Prediger und vornehmster Profes-
sor, dabey der erste unter den Dänen gewesen/ der
die Studia recht gründlich vortrug/ daher er den
Allgemeine Lehrmeister der Dänen zu heissen
verdienet/ weil er aber Melanchtonis Discipul war/
hatte er nebst der galanten Gelehrsamkeit/ auch des-
sen/ den Reformirten nahe kommende Meinung von
Abendmahl und der/ der Menschheit Christi nicht zu
kommenden Göttl. Allgegenwart gefasset/ und do-
cirt. Weil nun bey seinem grossen Ruhm die Re-
formirten sich fleißig auf ihn bezogen/ ward er von
Chur-Fürst Augusto in Sachsen bey Friderico
II. als ein Freund der Calvinisten angegeben; ob er
nun gleich gegen dieselbe wegen der Prædestinatio-
nachdrücklich geschrieben hatte/ auch sein hohes Al-
ter ihm zu statten kommen konte/ muste er doch schrift-
lich revociren; (m) wiewohl die Revocation wo-
auf Schrauben gesetzet/ und Hemmingius doci-
te hernach eben/ wie vorhin/ daher Chur-Fürst Au-
gustus 1579. von neuen über ihn klagte/ und es da-
hin brachte/ daß er von der Academie und Kirche
removirt/ und mit zureichlichen Revenüen zu R-
schi

(m) Seine Revocation und Confession stehet Dänisch
Resenii Vita Friderici II. p 293. Lateinisch in des H
Masii Dania fideli & orthodoxa, Deutsch in Schluss
burgii Theologia Calvin. L. II. p. 128. seq. Siehe f
Moller Hyporan. ad Barthol. de Script. Dan. p. 341-34

schild versorget ward/ wo er noch über 20. Jahr lebete/ und 1600. in seinem 89. Jahr starb/ da man denn eine gantz reformirte Confession vom Abendmahl nach ihm fand. Seine Meriten sind indessen so groß/ daß Vindingius in der Beschreibung der Copenhagenschen Academie ihm fast eine Göttliche Inspiration beyleget. Immittelst ließ der König 1575. allen Theologis bey Lebens-Straffe befehlen/ künfftig vom Abendmahl nichts anders/ als was die Augsburgische Confession enthielte/ zu lehren.

18. **Wie gieng es der *Formulæ Concordiæ* in Dännemarck?**

Der Chur-Fürst Augustus zu Sachsen hatte dieses Buch von fünff vornehmen Theologis lassen als eine richtige Norm der reinen Lehre auffsetzen/ und hernach 1580. in seinen Landen publiciren/ da denn alle Geistliche sich resolviren musten/ diese Formul der Christlichen Einigkeit in Glaubens-Sachen zu unterschreiben/ oder als Feinde der Eintracht und Wahrheit davon zu gehen. Hierüber erhuben sich bald in Deutschland viel Zwistigkeiten / weil verschiedene dieser Formul sich widersetzten. Nun ward sie zwar 1580. dem Könige vom Chur-Fürsten/ als einem Schwager/ auch zugesand/ weil aber Heminingius damahls noch viele Freunde am Hofe hat/ auch der Holsteinische Superintendens D. Paul von Eitzen, nebst dem Hoff-Prediger M. Knopff, bey dem Könige viel vermochte/ beyde aber der Formulæ nohtwendig höchst zuwider seyn musten/ weil ihr hochgeachteter Lehrer Philippus Melanchton, und dessen Sätze vom Abendmahl und sonst/ darin verworffen waren/ sie auch vielleicht vor unrecht hielten

ten / daß die Gedancken weniger Leute / voraus des Jacobi Andreæ (dem der von Eitzen sehr gramm war) der gantzen Kirchen solten aufgedrungen werden; so ward der König dahin disponirt / daß er / damit die Deutsche Streitigkeiten (*) nicht auch dadurch in Dännemarck möchten bekannt werden / A. 1580. zu Antworschoa das Buch ins Feuer warff / (n) und verbrannte / auch zugleich die Einführung / Lesung /

(*) Von denen der kluge Monarch urtheilete / daß sie mehr Schaden gebracht / als wenn der Türck die Lande zmahl durchzogen hätte. Nach Resenii und Sellneccери Bericht.

(n) Dieses hat der Hr. Professor in Wittemberg / jetzo Prediger in Stade Hr. Elswich, in einer eigenen Schrifft wollen läugnen / aber der gelehrte Mann wird mir zu gute halten / wenn ich seine Gründe unzulänglich achte. Seine Gedancken gründen sich vornemlich (1.) auf dem Stillschweigen der Historicorum Cœvorum (2.) und der reinen Lutherischen Theologorum. (3.) auf des Dänischen Professoris Witzlebii Brieff / daß ei Dänischer Reichs-Raht Rosencrantz, der damahls a Hofe gewesen / ihn versichert habe / es sey falsch. (4.) endlich auf der Unbeständigkeit und Discrepance de Scribenten, die es erzehlen / in den Umständen der Sa che. Aber dieses alles / wenn es gleich richtig wäre macht / wie die Leipziger deutsche Acta Eruditorum wol bemercken / seinen Satz kaum wahrscheinlich. Und glaube ich / daß die allgemeine Tradition einer gantzen Nation, in einer Sache / die nur vor 130. Jahren geschehen und von Eclat ist / allein bey vernünfftigen Leuten alle dieses Wahrscheinlichkeiten / das Gegen-Gewicht hal ten kan. Indeß sind seine Gründe nicht einmahl gar richtig. Denn (1.) ist der Herr Pastor übel berichtet wenn er glaubet / das Factum stehe in keinem Histori Συγχρόνῳ. Der eintzige Dänische Historicus der Zei

Lesung/ und Besitzung des Buches in allen seinen Landen sehr hart verbot.

ist der Reichs-Cantzler Arrild Hvitfeld, der die Sache selbst belebet/ und in seiner geschriebenen Historia Friderici II. erzehlet hat/ aus dem Resenius, wie alles andre/ also auch dies Factum genommen. Und von gedruckten Monumentis, glaube ich/ als ein gar wahrscheinliches Zeugnis/ die Worte anführen zu können/ die der bey Verfertigung der Formulæ Concordiæ mit gebrauchte geschickte Theologus Nic. Selneccerus in seiner Historie vom Leben und Tode Friderici II. (welche in des Wolffsteinischen Superintendenten Thom. Stybari 1593. zu Leipz. in 4. edirten Sammlung von Leich-Predigten Tom. I. p. 107. 108. zu finden) unter andern merckwürdigen Dingen von Friderici Verbot gegen die Formul. Concord. führet/ "daß/ wenn man die gräuliche Por-" tenta und Ketzereyen/ die in den Negativis dieses Bu-" ches erzehlet und refutirt werden/ ansiehet/ so verdiene" es/ in Ansehung derselben/ gar wohl NB. ins Feuer" geworffen/ und verbrandt/ ja NB. dem Teuffel zuge-" eignet zu werden." Womit er ziemlich deutlich auf die/" von Resenio angezeigte Umstände zielet/ daß der König gesagt/ er habe einen Teuffel gefangen/ den er verbrennen wolle. (2.) Ist es ziemlich viel/ daß der Hr. Pastor meinet/ kein Lutherischer reiner Theologus habe dieses Factum können gestehen. Zwar weiß ich/ daß Hr. Makius, Dürrius, und viel andere es gar hitzig geläugnet/ aber ich weiß nicht/ wie der Herr Calixtus deswegen kein reiner Lutherischer Theologus seyn mag/ dessen Meriten und Geschicklichkeit doch der Nachwelt durch solche Censuren nicht werden versteckt werden/ wenigstens glaube ich/ er werde nicht von dem Holsteinischen Hrn. Muhlio und unserm Herrn Lintrupen ein gleiches Urtheil fällen/ ungeachtet er jetzo überzeuget seyn kan/ daß sie beyde dieß Factum gestehen: Denn daß er den letzten auch unter die Negantes gesetzet/ ist ein blosser

Miß-

19. Was hat *Fridericus II.* gebauet?

Cronenburg erbauete er/ wie erzehlt ist/ 1574. A
und Antworschow/ so vorhin ein Kloster war/ ließ er
zu

Miß-Verstand seiner Worte/ aus welchem ihm diese
geschickte Theologus, so viel ich weiß/ schon geholffen
hat. (3.) Hingegen der von Durrio angegebene Brief
des hiesigen Professoris Witzlebii, darinn er erzehlet/ er
sey von dem alten Reichs-Raht Rosencrantz, der da
mahls an Friderici II. Hofe gewesen/ versichert/ es sey
eine blosse Fabel/ kömmt mir sehr verdächtig für. Denn
Witzleben kam erst 1644. und also 64. Jahr/ nachdem
die Formula verbrandt/ in Dännemarck/ und solte also
der Reichs-Raht Rosencrantz dieses erlebet haben/ muß
te er wenigstens ein Mann von 80. Jahren gewesen
seyn/ dergleichen um die Zeit mir nicht bekandt/ auch
schwerlich einer gewesen ist. Denn der gelehrte Reichs
Raht Oliger Rosæcrantz war schon 1642. ehe Witzle
bius herein kam/ todt/ und zudem nur 6. Jahr alt g
wesen/ wie die Sache geschehen/ und sonst ist kein
alter Reichs Raht des Nahmen zu finden. (4.) Aber
die Ungewißheit in den Umständen kan nach aller Ver
nunfft nichts weiters zeigen/ als daß einige der Scri
benten die Sache nicht völlig gewust/ wiewohl sie so sehr
nicht variiren/ daß/ was Pontanus in seinem Chronic
Ms Friderici II. Mich. Heberer von Bretten Itiner. c. 2
und andere haben/ nicht gar wohl mit Resenii Erzeh
lung könne conciliirt werden. Indeß wäre zu wün
schen/ und dem Hrn Elswich gar leicht gewesen/ in Co
pel zu erforschen ob der von Crocio und Sam. Andre
angezeigte Brief Friderici II. an den Landgrafen Wi
helmum VI. in Hessen/ würcklich in dasigem Archiv
finden/ und deutlich darin stehe/ daß der König d
Exemplaria verbrannt. Denn was der Herr Masi
dagegen eingewand/ ist nicht suffisant, das Vorgeb
dieser 2. Leute falsch zu machen/ der ohne dem sich nic
verpflichtet hielte/ allda Facta, woraus die seinem Zwe
zun

zu einem Königlichen Schlosse und Ampt-Hause ein-

zuwider/ beyzubehalten. Und die Wahrheit zu gestehen/ so scheinet es/ der Herr Elswich habe gleichfalls mit gar gefärmelten Augen die Historie betrachtet/ sonst würde ihm schwerlich die Sache so zweiffelhafft vorgekommen seyn. Indessen will ich hie/ weil solches den hefftigen Eiffer des Königes gegen das Concordien Buch sehr nachdrücklich und deutlich zeiget/ das Königliche Edict, so an die Bischöffe ergangen/ in Dänischer Sprache beysetzen/ indem die Lateinische Version, so der Herr Pastor aus Werdenhagen genommen/ dem Dänischen Original nicht gar genau gefolget/ dieses aber noch nie gedruckt ist: "Friderich thend anden med" Guds Naade Danmarches/ Norges/ Venders oc" Gothers Konung. &c. &c. Vor synderlige Gunst" tillforen. Vüder/ at thend bog mand kalder Opus" Concordiæ, som nu lang tiid/ uden Lands Hafver" varet for hender udi verch/ er nu paa tryck udgan" gen/ som vs oc ther af et Exemplar er tillkommen." Oc effterdi udi samme bog skal findes thend lärdom/" som vs oc vore Kircher er fremmed oc ubevaant/ at" letteligen ther ofver thend Senighed/ som till tis" (Gud lof) thisse Riger Hafver varet holden udi/ kun" de forsynnis/ ther som samme Bögger blifve all" mindelige her udi Riget/ oc skulle udspreddis/ oc" icke af Öfrigheden thermed udi tider hafdes et indseen" de/ helst effter vi iche tvifle paa/ at her udi riget saa" vel som anden steds Vell skall findes/ thet Folck/" som sig till nyt oc unenyhed skulle lade bevåge. Thi" Böde vi eder/ og allvorligen befale/ at i nu strax" tillsiger alle Bogförere ther udi Stutet/ som Pleier" at indföre Bögger/ at the alldeelis ingen/ af for" nefnte Concordiæ Bögger kallede/ till tämche/ at" indföre/ selge eller afhände her udi Riget/ saa fremt" the iche therofver vill hafve forbrudt theris Boes Lod/" oc straffes paa lifvet uden all Naade. Sammele."

des

richten / worauf er viel sich aufgehalten / in Nor-
wegen richtete er 1567. Fridrichstadt erst zu einer
Stadt auf / wie er denn auch Friderichs Odde in
Jütland erst angeleget. Vornemlich aber ist die
Frido

«des saa tiit ac offte at i formercbe / ther Kommer no-
«gen udländische Bogförer / at i thennem Lader atva-
«re / oc till sige / för the udligger theris Bögger / at
«the iche distrahere eller selge vornefnte Bog / till no-
«gen her udi Riget / under theris Böggers Fortaa
«belse / oc Hves de Hofver med at fare. Theslige
«sie at i strax paa vore vegne till skriefver alle Präster
«ne udi eders Stict / oc the / som Skolerne faaresaa
«at the iche tilltäncker at Lade samme Bog findes hos
«sig / saa fremt the iche therofver vill hafve Forbröd
«theris Kald oc Sogner / oc till med straffes uden al
«Naade / som the ther Öfrigheds Bud oc Befallnin
«iche hofve hafd udi Act. I ville her med / som eder
«Embede thet udkräfver / oc som i ville vare Gud o
«os kiär oc tachnemmelig / hafve et flittigt indseende
«at her imod / iche skeer / eller Handles / Saa frem
«vi befinde / at i seer igiennem Fingre med nogen / o
«samme Bog blifver allmindelig her udi Riget / vi ich
«skulle Forordne udi eders Städ thend / som vill gi
«re oc Hafve thend Inspection, Hans embede udkrä
«ver. Anseendis / at vi / som een christlich Öfrighe
«tracte effter / theend reene Läre oc eenighed at erholt
«udi thisse Riger / udi hvilcken vie ere op dragne og ha
«ver väret till thiß / oc ther för at hindre oc afvent
«the Aarsager / Hvor med Fred / Roe / oc Eenig
«hed kunde forstyrres oc andre forföres. Hv
«chet vi oc eder paa eders Embedes vegne ville Ha
«ve befalet / oc paa laetther med skeer vor all vorli
«Vilge oc Befalning / thi tager her med ingen fo
«sömmelse fore. Befalendis eder Gud. Skref
«udi Antvorskouf Kloster / den XXIIII. Dag Jul
«Aars clo D LXXX. under vort signet

FRIDERICH.

Fridrichsburg berühmt/ welches vorhin ein Adelich Gut Hillerödsholm war/ aber vom König 1560 vor Herluffsholm (so sonst Sckow-Kloster hieß) von dem damahligen Besitzer Herluff Trolle dem Reichs-Admiral eingetauscht ist. Worauf Fridericus II. das Welt-berühmte Schloß Fridrichsburg daraus 1562. (o) anfieng zu bauen/ welches sein Sohn Christianus VI. endlich völlig ausgeführet hat. Sonst hat sein Vater Bruder Adolph 1581. den Flecken Husum im Hertzogthum Schleswig zur Stadt gemacht/ und das dasige Schloß erbauet. (p)

20. Wie war *Fridericus II.* gegen die Gelehrten?

Er war selbst gelehrt/ und daher den Studiis desto gewogener. Wie er denn bald bey Anfang seiner Regierung denen in Magdeburg an den Centuriis der Kirchen Historie arbeitenden Theologis, wie auch Melanchtoni, den er hoch hielte/ und andern auswärtigen grosse Summen schenckte; Sturmio aber Professori zu Wittenberg eine jährliche Pension gab. Daher denn auch zu seiner Zeit die studia in diesen Landen erst recht aufgekommen sind/ wozu dieses Königs den Schulen/ Academien, studirenden und Gelehrten gegebene Königl. Donationes, Stipendia und Freyheiten vieles gethan. Wovon insonderheit der berühmte Dänische Astrologus Tycho Brahe, (q). Der vom König zum Professore

(o) Siehe Lorentzen Ehrenged. Frid. II. p. 105. Heldvader Encolpod. Hist. Sacr. lib. III. p. 310.

(p) Olear. Holst Chron. p. 54. Heldvad. Sylva Chronol. p. 214.

(q) Dieses grossen Mannes Leben kan man kürtzlich sehen im Hr. Möllers. Hypomn. ad Bartholin. de Script. Dan.

und Astronomo Regio verordnet / und mit der Inf
ful

und denen da allegirten Auctoribus, wiewohl zu wün
schen wäre / daß der Hr. Möller seine allda versprochene
Lebens Beschreibung ediren mögte / die / ohne Zweiffel
merckwürdig/accurat und vollständig seyn würde. Die
vornehmsten Umstände seines wunderlichen Lebens sind
diese. Er war 1546. in Schonen aus einem sehr alten
Geschlecht gebohren / in seiner zarten Jugend ward er
seinen Eltern ohne ihr Wissen von seinen Vater-Bruder
weggenommen / und zum studieren angehalten / da er
nun in Leipzig / Wittenberg und Rostock Jura sollte
studiren / fiel er gegen seiner Verwandten und seines
Hofmeisters Willen auf die Astrologie, darinn er es
denn auch allen Astrologis weit zuvor gethan hat. Zu
Rostock hieb ihm ein Dänischer Edelmann von Pasberg
das äuserste seiner Nase im Duel weg. Hierauf durch
reisete er Deutschland und Italien/und ward 1574. von
Friderico II. zum Professore Astrologiæ zu Copenhagen
verordnet/da er ein Bauer Mädgen aus seinem eigenen
Dorffe / Christine genannt / heyrahtete / und dadurch
seine Famille hefftig offendirte. Hierauf gieng er wie
der nach Deutschland und Italien / und lebte einige
Zeit am Casselschen Hofe / wo der Land Graf Wilhel
mus IV. ein grosser Astronomus war / ja Brahe war ga
entschlossen zu Basel sich beständig nieder zu lassen / wo
nicht Fridericus II. ihn 1576. mit Einräumung der Insu
Huen und andern wichtigen Gnaden-Bezeigungen zu
rückgehalten hätte. Da er denn in Uraniburg auf
Huen mit etlichen Studiosis, die er selbst hielt / die A
strologie und Chymie fleissig excolirte. Bis ihm der
Reichs-Hofmeister Christophorus Walckendorf unter
Christiani IV. Minderjährigkeit seine Revenüen nahm
worauf er von Huen 1597. nach Copenhagen gieng/und
wie Walckendorff ihm auch da verbot / auf dem Stad
Thurm Astrologische Observationes zu machen / gieng
er dasselbe Jahr nach Wandesbeck bey Hamburg/ (wo
ch

ul Huen im Sunde / und zu Erbauung eines Ma-
hematischen Schlosses wohl 100000. Rthlr. sonst
uch einer jährl. Pension von 2000. Rthlr. / einem
anonicat zu Roschild und Lehn in Norwegen be-
chencket ward / ein Zeugniß geben kann. Der Kö-
ig selbst fundirte die Schule zu Sora (r) 1586.
henckte der Haderslebischen Schule 6000. Rthlr.
s) und errichtete das Convictorium zu Copenha-
en auf 100. Personen. Durch welches Königl.
xempel auch Herluff Trolle die berühmte See-
ndische Schule auf Herluffsholm 1564. errichtete /
und

ches Gut damahls dem Gelehrten / und in der Astronomie auch versirten Henrico Ranzovio gehörte / welche beyde sehr gute Freunde und ein Wunder ihrer Zeit und Zierde des Nordischen Adels waren) 1598. aber zum Käyser Rudolpho II. der ihm jährl. 3000. Ducaten schenckte / und ein schön Hauß zu Prage / auch ein Adelich Gut gab / endlich starb er 1601. zu Prage an einer Kranckheit / die er sich selbst durch eine unzeitige Zurückhaltung des Urins auf einem vornehmen Gastmahl zugezogen hatte / ungeachtet er / der gemeinen Sage nach / sich soll prophezeyet haben / er werde an dem Tage in grosser Wassers-Noht sein Leben zu setzen. Er ist ein grosser Astronomus, Medicus, Chymicus und der Lateinischen Sprache sehr mächtig gewesen. Wie renommirt seine Astrologie gewesen / zeigen die viele von ihm hin und her zu findende Erzehlungen / sowohl / als die in Dännemarck beschrieene *Tycho Brahes* Tage / welche er der gemeinen Sage nach / als unglücklich und fatal soll aufgezeichnet haben / die auch noch von vielen abergläubischen Leuten genau beobachtet werden.

r) Svaning. Chronol. p. 102.

s) So schreibt Resenius, und Lauritzen in seiner Chronol. p. 543. Vinding. Acad. Hafn. p. 11. 12. Aber Olearius Holst. Chron. p. 54. hat aus Irrthum 60000. Rthlr.

und des Königs Vater-Bruder Hertzog Hans der ältere hatte schon 1566. das von den München verlassene Kloster Bordesholm zu einem Gymnasio gemacht / welches bis 1665. sehr floriret hat / da dessen Einkünffte zur Academie Kiel von Hertzog Christiano Alberto gelegt sind. Sonst ist zu Friderici II. Zeit 1566. die schöne Flensburgische Schul von einem hitzigen Catholicken und Minoriten Münch Ludolff Nommensen (t) fundirt / und vom König hernach mit schönen Privilegiis confirmirt worden. Der vielen Privat-Legatorum und Vermächtnisse vor studirende / worunter das Friesisch Stipendium das wichtigste / wollen wir jetzo nicht gedencken.

21. **Hatte *Fridericus II.* gereiset?**

In seiner Jugend war er 1556. mit seinem Schwager Augusto aus Sachsen nach Deutschland gereiset / da er auch auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt der Käyser-Wahl Ferdinandi I. beywohnete / und sehr hoch von allen æstimirt ward. Währender Regierung hat er / ohne die erzehlte Reisen nach Güstrau und Lüneburg 1585. eine Tour nach Bahus gethan / um die Norwegsche Sachen in Ordnung zu bringen.

22. **Woraus kan man insonderheit anderer *Potentaten* vor *Fridericum* habende Hochachtung ersehen?**

Gros

(t) Siehe hievon Möller Isagog. p. II. p. 94. p. III. p. 27 seq. Heldvod. Sylv. Chronol p. 49. dieses Nommensen Begräbniß ist schlechter / als er es verdienet / denn nach Helvaderi Bericht / ist er / weil er ein eifriger Papist gewesen / mit seinem Hunde unter den Rennstein vor seiner Thür eingescharret worden.

Grosse Proben hievon sind / daß er nicht allein den
Frantzösischen Orden S. Michaelis von Carolo IX.
in Franckreich / und den Englischen vom Hosen-Ban-
e von der Königin Elisabeth empfangen / darin er
en Herrn von Willoughby zu seinem Vicario geord-
et (u) sondern auch den Ertz-Hertzog Matthias aus
Oesterreich / der hernach Käyser geworden / und des
amahligen Käysers Rudolphi II. Bruder war /
587. eine eigene Reise nach Scanderburg in Jüt-
nd gethan / diesen Monarchen zu sehen.

23. **Welche *Qualitèes* sind von ihm mercklich?**
Seine **Gerechtigkeit / Gütigkeit / und Groß-**
muht. Die Gerechtigkeit erfuhren unter andern
. Justus Jonas, und Johannes Cabinus. Jener
ar des berühmten Theologi Justi Jonæ Sohn / (*)
n Doctor Juris und Raht von dem unruhigen Her-
g Johann Friderich zu Gotha / dahero er nebst
nem Herrn in des Käysers Acht gefallen war.
Wie er nun vom Hertzog nach Schweden an König
rich gesandt wurde / ward er zur See arretirt /
d zu Copenhagen 1567. auf Käyserl. und Chur-
chsische Anklage den 27. Jun. zum Tode verdam-
t / und alles Vorbittens ungeachtet den Tag dar-
f geköpfet. Johannes Cabinus war Philippi
elanchtonis Frauen Bruders Sohn / ward aber
enfalls in Copenhagen 1585. eine Spanne kürtzer
nacht / weil er die Königl. Ministres ohne Grund
er Verrähterey beschuldiget hatte.

Die seltene **Güte** dieses Königs erhellet so wohl aus
seiner

(u) Rymer Act. Publ. Anglic. T. XV. p. 793.
(*) Dieser Justus Jonas war auch Professor Juris zu Witten-
berg gewesen.

seiner Gewohnheit nach der Taffel seinen Bedienten zu sagen: **Der König ist nicht zu Hause**/ und denn sich mit ihnen so lange zu erlustigen/ (x) bis ihrer Majestät gefiel zu sprechen: **der König ist wieder gekommen**/ und also einen jeden zu der gezi-emenden Veneration anzuweisen/ als aus der der rebellirenden Deutschen Trouppen zu Vstede 1567 dictirter gnädigen Straffe/ indem sie bloß abgedan-cket/ keiner aber am Leben gestraffet ist.

Endlich war es eine heroische **Großmuht**/ da Er 1573. die Gesandten des Pohlnischen Königs Henrici Valesii arretiren ließ/ weil sie im Sund bey pasirung des neuen Schlosses Cronenburg/ die Seegel zu streichen unterlassen hatten.

24. **Was ist sonst bey ihm zu *notiren*?**

(1.) Sein Symbolum, **Treu ist Wildprät**/(y) welches er allenthalben auch auf Müntzen hat setzen lassen/ so wohl als seinen andern Leib-Spruch: **Meine Hoffnung zu GOtt allein** (z)

(2.) Daß der Elephanten Orden erst von ihm

(x) Daß er sich offt mit seinen Bedienten auch mit den Truncke nach damahliger Mode erlustiget/ führet Sel-nec. in der Historie von Friderico II. l. c. p. 108. an/ m solchen Redens Arten/ daß man wohl siehet/ daß d Manier von grossen Herrn zu schreiben seit 120. Jahre sich sehr geändert habe.

(y) Er hatte einen Hund/ der Wildprät hieß/ und dieß Symbolum auch auf dem Halsbande trug.

(z) Diese beyde Symbola sind in dem bekannten Vers ve bunden:

Sola Deo in Solo mea spes & vita recumbit.
Prisca fides etenim facta ferina caro est.

ist gebrauchet worden / wie er noch getragen wird. (a)

(3.) Daß zu seiner Zeit 1583. eine grosse Pest in Dännemarck gewesen.

(4.) Daß sein Statthalter in Holstein Henrich Rantzow ihm zu Ehren nach seinem Tode den prächtigen Obeliscum und die schöne Pyramide bey Segeberg gesetzet/die noch eine Zierde des Landes sind. (b)

(5.)

(a) Es ist schon in Christiani I. Leben gedacht / daß der Ursprung dieses illustren Ordens nicht völlig gewiß sey. Viele leiten ihn wenigstens von Canuti VI. Zeiten her. Und glauben / er habe aus den Kriegen mit den Saracenen im XI. und XII. Seculo seinen Anfang / hernach soll Christianus I. einen Geistl. Orden auf 50. Personen zu Ehren der Heil. Mariæ daraus mit Pii II. und Sixti IV. Bewilligung gemacht / und die Dornen Krohne nebst den 3 Nägeln dazu gesetzt haben. Nun sind zwar dieser Päbste Confirmationes, aber darinn vom Zeichen des Elephanten nichts zu finden. Indeß siehe davon Bircherodii Breviarium Eqvestre, und was der Hr. Laurentzen im Museo Regio p. II. sect. V. unter Friderici II. Müntzen no. II. hat. Fridericus II. hat zuerst dieses Ordens Zeichen / nemlich einen in Gold geprägten Elephanten ausgetheilet / und auch andern / als Adelichen / doch nur vergüldet gegeben / hernach ist der Raarde Selskab oder Orden des geharnischten Arms 1616. von Christiano IV. damit vereiniget worden / der sonst zuerst den Elephanten nicht geprägt / sondern aus purem Golde gegossen getragen. Endlich ist er 1660. von Friderico III. wieder vom geharnischten Arm separirt / und allein gegeben / von Christiano V. aber 1693. gantz renovirt worden / davon unten.

(b) Die Beschreibung davon ist in Resenii Historia Friderici II. und sonst in Lindebergii Hypothyposi Arcium & monumentorum ab Henr. Rantzovio conditorum zu finden.

(5.) Daß zu seiner Zeit eine Silber-Grube in Schonen ist gefunden worden / die doch nicht viel gegeben.

25. **Welche von seinen *Ministris* sind endlich *remarquable*?**

Seine beyde berühmte Cantzlers Johann Friis der schon unter Friderico I. und Christiano III Cantzler gewesen / und Niels Kaas; Sein unvergleichlicher Holsteinischer Statthalter Henrich Rantzow, der an Wissenschafft / Genereusetè Ruhm und Erfahrung / aber auch an Hochschätzung sein selbst / (c) alle Nord-Länder übertroffen; sein Reichs-Hofmeister Peter Oxen (*), der erst einig Jahre in seiner Ungnade war / und dahero nach Lothringen sich retirirte / hernach aber durch Käyserl. und Frantzösische Vorsprach wieder des König Gnade und folgends die Reichs-Hofmeister Stel erhielte / auch dem König durch vernünfftige Einrich tung des Hofes / und Beschneidung der überflüßige Depensen, Einführung der hie in Seeland son unbekannten Karpen und Krebse / endlich auch Schwedischen Kriege durch Verwaltung des G neral-Kriegs-Commissariats viel Dienste getha hat.

26. **Wenn starb *Fridericus II.*?**

A. 1588. den 4. Apr. am stillen Freytage zu An wo

(c) Hievon ist eine schöne Probe / daß bey allen von ih zum Druck beforderten Büchern sein Bild / oder se Genealogie, oder eine Ladung Carmina, die ihn r men / oder wohl dieses alles zugleich sich hat müs finden.

(*) Von dessen Capacite siehe Hüb. Langveti Epistol. ad A gustum Elector. lib. II. epl. 103. p. 295. & epl. 7. p. 25.

worschou in Seeland / nachdem er kurtz vorher der Hochzeit seines Bruders Hertzog Johannis zu Sunderburg/und darauf zu Hadersleben Fürsten Johanni Georg von Anhalts Vermählung/ die der König auf seine Kosten celebrirte / beygewohnet/ und dadurch eine hectische Schwachheit vermehret hatte. Er hat 73. Jahr 9. Monaht gelebet/ und 29. Jahr 3. Monaht regieret/ und lieget zu Roschild/ unter dem von Christiano IV. errichteten höchst prächtigen Monument begraben.

27. **Wie hieß seine Gemahlin?**

Sophia, Hertzog Ulrichs zu Mecklenburg und Elisabethæ (Königs Friderici I. in Dännemarck Tochter) Tochter/ die also des Königs Cousine war. Sie ist gebohren 1557. vermählet 1572. den 20. Jul. zu Copenhagen / in Gegenwart des Churfürsten Augusti aus Sachsen/ ihres Vatern Hertzog Ulrici aus Mecklenburg / der beyden Hertzoge Hansen aus Holstein / und unzehliger Edelleute.

28. **Was behält man von ihr?**

(1.) Sie war der Chymie sehr ergeben. (d)

(2.) Nach Friderici II. Tode residirte sie zu Calslundburg und starb erst 1631. 4. Octob. zu Nycoping (e) in Falster/ in ihrem 75. Jahr.

(3.) Sie war eine grosse Haußhalterin/ und hielt wol täglich 300-400. Manufacturiers und Arbeiter.

(4.) Daher sie auch 2. Millionen baar Geld

d) Gassend. in vita Tych. Brahe. p. 68.

e) Welches Schloß 1589. zu ihrem Wittwen-Sitz erbauet ward. Heldvader Sylv. Chronol. p. 235.

nachgelassen hat / welches vor eine verwi
wete Königin / die nur zureichliche Revenû
hatte / ein grosses ist. (f)

(5.) Ihre Hoff-Disciplin, auch gegen ihre Frä
leins / war scharff / gegen welche sie Mutt
Recht brauchete / und der Ruhte nicht sch
nete.

29. **Wie viel Kinder hatte** *Fridericus II.*?

Sieben.

Elisabeth gebohren 1573. vermählt 1590. an H
tzog Henricum Julium zu Braunschweig. D
Hochzeit war zu Croneburg in Gegenwart Kön
Jacobi aus Schottland und einiger Fürsten.

Anna gebohren 1574. vermählt 1589. zu Agg
huuß in Norwegen an König Jacobum VI.
Schottland / der hernach unter Jacobi I. Nahr
Engelland und Schottland zusammen verknû
hat. Jacobus blieb den Winter in Norwegen /
Frühling kam er nach Copenhagen / und segel
nach Hause.

Christianus IV. der hernach König geworden.

Ulrich gebohren 1578. ward 1590. Bischof
Schwerin und 1602. zu Schleßwig. (g) starb 16

Augusta gebohren 1580. vermählt an Hertzog
hann Adolph von Gottorff 1596. in Copenha

(f) Von diesem und dem vorigen Punct siehe Jame
wel. Epistol. Vol. I. Sect. V. Epist. 40. aus dem es
Laurentzen in Mus. Reg. allegirt.

(g) Heldvader. Sylv. Chron. p. II. pag. 237. 267. Hel
Calendariogr. ad h. ann. Lauritzen Chronol.
reich Dittmarf. Chron. p. 184. Idem Schle-Kirche
p. 201.

n eben dem Tage/ da Christianus IV. ihr Bruder ekrönet ward.

Hedwig gebohren 1581. vermählet 1602. an Chritianum II. Chur-Fürsten zu Sachsen.

Johannes gebohren 1583. starb 1602. in der Stadt Moscau/ da er kurtz vorher mit des Czaaren Boris Gudenow Printzeßin Alexia versprochen war. Sein Leichnam ward 1642./ nachdem er aus Rußnd zurück gekommen/ zu Roschild beygesetzet. (h)

VII.

CHRISTIANUS IV.

1. Wenn ist *Christianus IV.* gebohren?

A. C. 1577. den 12. April. zu Friedrichsburg. (i) Ward aber erst einige Wochen hernach am Sonne Trinitatis zu Copenhagen in vieler Fürsten Gewart getaufft. Seine Gebuhrt hat ein lahmer auer aus Samsoe dem Könige auf einer Meerauen (k) Entdeckung vorher gesagt.

2. Wenn

h) Olear. Holst. Chron. p. m. 59. und Persian-Reise-Beschr. p. 198.

i) Resen. Vit. Friderici II. p. 305.

k) Dieses Exempel ist selten/ und desto merckwürdiger/ weil Hvitfeld, aus dessen Ms. Resenius sein Chronicon verfertiget/ selbst damahls am Hofe gelebt hat. Die Historie stehet bey Resenio p. 302. 303. 308-310. Das Meer-Weib hat sich Ibrand genant / soll einem schönen Weibs-Bilde gantz ähnlich gesehen haben/ ohne/ daß die Augen grösser/ der Leib haarigt/ und die Hände und Füsse breiter gewesen. Sie soll ein Kleid von See-Hundfell angehabt haben. Das erste mahl ward der

2. Wenn kam er zur Regierung?

Noch bey seines Herrn Vatern Leben war er
Dännemarck 1584. (1) gehuldiget worden/ dah
er nach Friderici II. Tode 1588. gleich König war
weil er aber nur im 11. Jahr war/ ward seine Crö
nung bis 1596. ausgesetzet/ da sie in Beyseyn Chr
stia

der Bauer/ der von ihr die Offenbahrung empfan
zu haben sagte/ von Friderico II. Königlich besch
cket/ doch wie er zum andern mahl wieder kam/ n
vorgelassen/ weil der König diese Erscheinung vor
teuffelisch Gespenst hielt/ obwohl der Vortrag bey
mahl auf Verbesserung des allgemeinen gottlosen
sens und Anordnung öffentl. Bet-Tage abzie
Vielleicht hat der gute Bauer die gantze Sache erl
tet/ um ein Geschenck durch die süsse Proph
ung von einem Krohn-Printzen/ zu erhalten.
muß er nicht dumm gewesen seyn/ indem er in
Examinibus sich wohl heraus gefunden/ auch
Erzehlung viel wahrscheinlicher ist/ als die von Rei
beygefügte Exempel einer Meer-Frauen/ die in Frieß
gefangen worden/ hernach vor Magd gedienet
endlich gestorben und begraben sey/ und einer an
die bey Laholm zu Friderici II. Zeit gefangen sey
und wie der Admiral Peder Skramm sie wiede
Wasser setzen lassen/ hernach mit einem grossen F
sen ihrer Cameraden unter dem Wasser das Te
laudamus Chor-mäßig angestimmet habe.
stens wird die Frießländische/ die so bald gesto
mit unserer Ibrand nicht verwandt gewesen seyn
dem diese eines so dauerhafften Geschlechts gew
daß ihre Groß-Mutter Waldemaro III. die Ge
seiner Tochter Margaretæ verkündiget hatte.

(1) Resen. p. 340. Winstrup. Panegyricus Christ. IV. d
Die Tage der besondern Huldigung hat Lyc
Slechtebag. p. 695.

Iiani und Joachimi Ernesti Printzen/ (m) des Chur-Fürsten zu Brandenburg; der Margraffen Joachim Friderichs, (Administratoris zu Magdeburg) und dessen Sohns Johannis Sigismundi von Brandenburg (n); Hertzogs Johannis Adolphi von Gottorff und Johannis von Sonderburg und seiner 2. Söhne Christiani und Johannis Adolphi; Fürsten Rudolphi von Anhalt; der Hertzoge Ernesti, Christiani und Augusti von Lüneburg und Francisci von Pommern; des Pfaltz-Grafen Wolffgangi Wilhelmi von Neuburg/ zu Copenhagen celebrirt ward. Die Vormundschafft hatten indessen die 4. Reichs-Räthe/ (o) Niels Kaes, (Reichs-Cantzler) Peder Munck, (der Reichs-Admiral) Christopher Walckendorp, (der Reichs-Hofmeister) und Jorgen Rosencrantz, (der ein Reichs-Raht war) verwaltet.

3. **Wie lang hat er regiert?**

60. Jahr/ von 1588. bis 1648.

4. **Wie theilet man seinen Lebens-Lauff best ein?**

In folgende Stücke:

(1.) Seine 3. Kriege.
(2.) Was in Holstein und Sleßwig
(3.) Was sonst inn- und ausserhalb Reichs mit andern Puissances passirt.

(m) Welche hernach die Häuser Bayreut und Anspach gestifftet haben.
(n) Welche beyde/ Vater und Sohn/ hernach Chur-Fürsten zu Brandenburg geworden.
(o) Cluv. Epit. Hist. p. m. 742.

5. **Wie viel Kriege hat *Christianus IV.* geführet?**

Drey.

1.) Von 1611. bis 1613. mit den Schweden.

2.) Von 1626. bis 1629. mit dem Käyser Ferdinando II.

3. Von 1642. bis 1645. mit der Königin Christina in Schweden.

6. **Wie entstund der erste Krieg mit den Schweden?**

Im Stettinschen Frieden A. 1570. war unter andern abgeredet/ daß der Streit wegen der 3. Kronen ehestens solte debattiret werden. Nun wurde zwar deswegen sowol 1591. in einer Zusammenkunft beyderseits Deputirten/ als sonst von den Schweden Erinnerung geschehen/ aber die Sache war immer ausgesetzt/ bis die Schweden ihren Päbstischen König/ der auch die Pohlnische Krohne besaß/ absetzeten/ und seinen Vater-Bruder Carolum IX. zum König machten. Denn hierauf 1602. bewilligte Sigismundus, (p) der die Dänische Allianz gegen Carolum IX. sich nützlich fand/ daß die Krohnen bey seinem Leben von den Dänen möchten geführet werden. Wogegen zwar Carolus IX. 1603. in der Conference bey Falckebeck (q) an die Grentzen Vorstellung thun ließ/ aber die Frage blieb immer unausgemacht; Hingegen hatten die Schweden zur Revange den Titul: **Herr der Lappen** angenommen/ und wolten durch Christiani IV. Remonstrationes sich nicht davon abbringen lassen;

C

(p) Pufend. Einl. Schw. Histor. p. 519.

(q) Lauritzen Chronol.

Carl der IX. ließ endlich den Handel auf das den Russen und Pohlen zuständige Liefland verbieten/ und alle dahin gehende Schiffe wegnehmen/ welches Christianus IV. sowol wegen des dadurch geminderten Zolls/Sundes/ als weil er Herr der Ost-See zu seyn prætendirete/ eben wie sein Herr Vater A. 1563. nicht zugeben konte. Zudem hatten die Schweden den Hafen Gothenburg damahls erst angelegt/ von da sie/ ohne den Sund zu berühren grossen Handel trieben/ welches Christiano IV. auch mißfiel. Nun ward zwar 1608. dieser Querellen halber ein Tag zu Wißmar angesetzt/ doch derselbe gieng zurücke/ weil die Schwedische Deputirte die gerahmte Zeit versäumten. Also war 1609. schon alles auf beyden Seiten zum Kriege fertig und Christianus ließ in Schweden allenthalben seine gegen Carolum habende Beschwerden divulgiren/ in welchen er die Schweden fast als seine Unterthanen tractirete. Doch verzog es sich noch bis 1611. da König Christianus den Schweden durch einen Herold den Krieg ankündigte. In welchem Christianus IV. die Hansee-Städte obligirte/ den Schwedischen Handel zu unterlassen.

7. Wie lieff es in dem Kriege?

Carolus IX. wolte nicht die Dänen erst angreifen/ daher attaquirten diese Anno 1611. zugleich Elfsburg und Calmar/ da sie die Stadt bald mit Sturm eroberten/ und so gar die Weiber massacrirten/(s) das Schloß aber wolten die Schweden entsetzen/ da denn der Dänische General Lucas

s) Cluver. Epit. Hist. p. m. 768.

cas Krabbe in einer kleinen Action blieb/ hingegen wie die Schweden auch der Stadt sich wieder wolten bemeistern/ jagte Hertzog Georg von Lüneburg sie mit vielen Verlust wieder heraus/ worauf die Schweden sich nach Rißby retirirten/ und der Commendant des Schlosses Christoph Somm sich ohne Noht an den Dänischen General Steen Maltesen ergab/ (t) indessen hatte der Schwedische Print Gustav Adolph Christianopel in Bleckingen/ w das Dänische Magazin war/ überrumpelt/ und verbrandt/ wobey er selbst bey nahe ersoffen wäre/ (u hingegen nahmen die Dänen Oeland und das darau liegende Schloß Borckholm ein/ über welches alle der schon seit 1609 vom Schlage gantz entkräfftet König Carl der IX. so erbittert ward/ daß er Chri stianum IV. zum Duell ausforderte/ von diesem o ber auf eine so extravagante Proposition gar ver ächtliche und heutiges Tages bey gekrönten Häup tern ungewöhnl. Antwort erhielt. (x) Zur See ha ten die Dänen in dem Jahr 5. Schwedische Schi fe aus dem Hafen zu Elfsbura weggenommen/ un der Dänische Admiral Christian Mannteuffel h auch 6. zu Calmar verbrandt. (y) Aber bey Au gar

(t) Er soll ein Adeliches Gut in Holstein vor seine Uberg be zur Erkäntlichkeit sich ausbedungen haben. Pufen l.c. p. 567.

(u) Loccen. Histor. Suec. p. m. 496.

(x) Die hiebey gewechselte Brieffe stehen in Arthusii M curio Gallo-belgic. Tom. VI. p. 974. Schadæi Conti Sleidan. p. III. p. 1634. seqq. und Mart. Mejeri Londo Continuat. T. I. p. 640.

(y) Siehe Cluver. Epit. Histor. p. m. 768. Lauritzen Chr nol. ad h. a.

gang des Jahrs überfiel der Printz Guſtav Adolph die Dänen auf Oeland / und maſſacrirte ſie durch Hülffe der Einwohner bald / worauf er gleich die Regierung antratt / weil ſein Vater Carl der IX. A. 1611. im October geſtorben war. A. 1612. fiel Guſtav Adolph in Schonen / wo er übel Hauß hielte / aber auch mit wenig Vortheil heraus gejagt ward / ja Chriſtianus IV. wäre ſelbſt bey nahe in einer kleinen Action in Halland nebſt Hertzog Georg von Lüneburg gefangen worden / (z) wiewol der Schwediſche General Hertzog Johann von Oſter-Gothland / der Guſtavi Adolphi Vatter war / endlich weichen muſte. Aber hernach eroberten die Dänen Elfsburg / davor Chriſtianus IV., Hertzog Georg von Lüneburg / Philipp von Glücksburg und Ernſt Ludewig von Sachſen ſich funden / folgends auch Gulburg in Weſt-Gothland / Rißby-Schantz / Oſten Calmar / und die Inſul Oeland nebſt Borckholm / worauf die Däniſche Trouppen an vielen Orten in Schweden eindrungen / ungeachtet eine Parthey unter Breide Rantzow gute Stöſſe hohlete. Hingegen zur See waren die Schweden noch unglücklicher / indem ihre ſchwache Esqvadre geſchlagen / die Smalandiſche und Oſt-Gothiſche Küſte geplündert / Weſterwick und Sudercöping verbrandt / ja Chriſtianus IV. zuletzt ſelbſt mit ſeiner Flotte in die Stockholmiſche Scheeren gegangen iſt. Und alſo ſchien es vor Schweden hohe Zeit einen Frieden auch theuer zu kauffen / ungeachtet ihre in Holland und Schottland geworbene Trouppen in

(z) Puſend. l. c. 571. Cluver. l. c.

Drontheim landeten / und selbige Gegend austrauberen. (a)

8. **Wie erfolgte der Friede?**

Der König in Engelland Jacobus I. hatte von Anfang des Krieges diese beyde Reiche wieder zu vereinigen sich bemühet / wozu sein Gesandter Jacob Spence keine Mühe spahrete / bis 1613. im Januario zu Siörodh bey Knärodh an der Hallandischen Grentze endlich der Friede erfolgte / weil die Schweden durch ihr schlechtes Glück / die Dänen aber durch die unter ihren Trouppen grassirende Pest des Krieges müde waren. In diesem Vertrage nun gab Christianus IV. alle / den Schweden genommene Plätze / insonderheit Elfsburg / Calmar und Oeland wieder / die ihm dagegen 1000000. Rthlr. (b) zahleten / und auf den Titul der Lappen und Finnmarck / wie auch auf Sonneburg in Oesel / und Gothland renunciirten / und die 3. Krohnen im Dänischen Wapen dem König Christiano IV. frey stelleten zu führen. Die Dänen behielten indessen Elfsburg als ein Pfand vor diese Summa, bis 1618. Und zum Andencken dieses glorieusen Krieges ließ er hernach von denen in Calmar weggenommenen Steinen und schönen Pfeilern die recht Königl. Börse zu Copenhagen erbauen. (*)

9. Was

(a) Pufend. l. c. p. 575.

(b) So setzt Pufend. l. c. p. 575. Aber Cluver. l. c. p. 770 rechnet 12. Tonnen Goldes.

(*) Sehr unrichtig urtheilet der Herr Hübn. P. III. p. 831. wenn er meynet Christianus IV. habe bey diesem Krieg wenig Seide gesponnen.

9. Was *passirte* mit Lübeck wegen dieses Krieges?

Christianus IV. wolte ihren Handel auf Schweden nicht frey lassen / weil seine Feinde dadurch gestärcket wurden / darüber klagten sie an den Käyser / der sehr nachdrücklich vor sie schrieb. Wiewol Christianus IV. sich wenig daran kehrete / bis endlich der 1613. erfolgte Friede mit Schweden auch diesen Streit aufhub. (c) Weil nun die Hansee-Städte also Christiano IV. wenig gutes mehr zutraueten / schlossen sie 1616. mit Holland eine Alliance, die Freyheit des Commerce zu conserviren. (d)

10. Wie enstund der Krieg mit dem Käyser?

Die Böhmen hatten schon einige Jahre wegen der ihnen gekränckten Religions-Freyheit dem vorhin zum Böhmischen König erwehlten Ferdinando II. sich widersetzet / aber 1619. nach Käysers Matthiæ Tode fasten sie den Schluß gar einen neuen König (e) sich zu erwehlen / welches auf Fridericum V. Chur-Fürsten zu Pfaltz fiel / der aber 1620. vom Käyser Ferdinando II. auf dem weissen Berge vor Prage geschlagen / und also der Böhmischen Krohne

(c) Die darüber gewechselte Brieffe des Käysers und Christiani IV. sind aparte gedruckt. Siehe auch Lond. Tom. I. p. 107-109. Mart. Meieri Londorp. Contin. T. I. p. 670. 690. 691.

(d) Lond. T. I. p. 220.

(e) Die Böhmen haben auf Christianum IV. auch reflectirt / aber gefürchtet / daß er die Souveraineté suchete / und aus Dännemarck nicht würde seyn können. Siehe Theatr. Eur. T. I. p. 201.

ne / hernach aber auch durch die Käyserl. Acht und deren Execution aller seiner Lande beraubet ward. Nun retirirte sich Fridericus nach Hamburg / (f) hielt 1621. zu Segeberg mit Christiano IV. (der seiner Gemahlin Elisabethæ Oncle (g) war) einigen deutschen Fürsten und den Englischen Gesandten / eine Conference, (h) und Christianus IV. intercedirte (i) hernach verschiedentlich vor ihm bey dem Käyser / aber ohne Effect. Und wie der König dem Friderico mit Macht zu helffen Lust bezeigte / wolten die Engeländer und Holländer nicht beytreten. (k) Hingegen nahm der Halberstädsche Bischoff Christianus Hertzog von Braunschweig / der auch Christiani IV. Schwester Sohn (l) war / des vertriebenen Friderici sich eifriger an / und kam dadurch ebenfalls in des Reichs Acht; endlich zog der Bayerische General Johann Tilly seine Armeè in Westphalen / und drohete dem Niedersächsischen Cräyse / es hielt auch der Käyser allenthalben mit den Protestantischen Fürsten so schlecht Hauß / daß jedermann wol sahe / daß man an Ausrottung der Protestanten und Errichtung einer Souverainetè in

(f) Londorp. A. P. T. I. p. 842.

(g) Denn sie war Christiani IV. Schwester Annæ und Königs Jacobi I. in Engelland Tochter.

(h) Theatr. Europ. T. I. p. 493. Heldvad. Chronol. P. II. p. 308. Cluv Epit. Hist. p. 782. 786.

(i) Siehe Theat. Europ. T. I. p. 495. 499. 634. Lond. Act. publ. T. I. pag. 940. 1097.-106. 1188. Cluv. Epit. Hist. p. 790.

(k) Londorp. A. P. T. II. p. 1255. 1256.

(l) Er war Henrici Julii zu Wolffenbüttel und Elisabetha aus Dännemarck Sohn.

in Deutschland arbeite. Also setzte sich der Niedersächsische Crayß in Verfassung / wehlete Christianum IV. 1625. den 25. Mart. zu Lauenburg / und hernach zu Lüneburg zum Crayß-Obristen / der bald durch Alliances mit Engelland / Franckreich / Holland / Venedig und Savoyen sich stärckete / (m) die aber alle nachhero ihn im Stiche liessen. Sonst war in dem **Lauenburgischen Bunde** eine Defensions-Verfassung gemachet / in welcher doch nur die Ertz-Bistühmer Magdeburg / Bremen / und die Hertzogthümer Holstein / Mecklenburg und Braunschweig enthalten / weil die Lüneburgische Herren mit dem Käyser hielten / der ihnen kurtz vorher das Hertzogthum Grubenhagen zuerkannt hatte. Wie nun Christianus IV. nach dieser gemachten Verfassung in Niedersachsen gieng / und die Käyserliche Trouppen davon entfernet wissen wolte / disputirte man erst eine zeitlang / bis es noch 1625. zur Thätlichkeit kam.

II. Wie lieff der Krieg?

Er währete 4. Jahr von 1625. bis 1629. A. 1625. besetzte Christianus IV. die Weser und Elbe / und zog den Kriegerischen Bischoff Christianum zu Braunschweig (n) an sich. Doch Christianus IV. stürtzte mit dem Pferde zu Hameln / als er die Wachen visitirte / 29. Fuß tieff / (p) in ein zur Ammuniti-

(m) Pufend. Reb. Suecic. I. §. 44. Lond. A. P. T. III. p. 802. Die 1621. mit Holland und 1625. mit Engelland und Holland gemachte Alliances hat Mejer Londorp. Contin. T. II. p. 388. 703.

(n) Der sich schon 1624. nach Dännemarck retirirt hatte. Cluv. l. c.

(p) Cluv. l. c. Theat. Europ. T. I. p. 856.

nitiongemachtes Gewölbe im Wall/ daß das Pferd gleich todt blieb / der König aber etliche Stunden vor todt lag. Hiedurch wurden die Dänische Generals erschrocken / und zogen sich nach Verden zurücke / da indeß der Bäyrische General Joh. Tilly Gelegenheit hatte Hörter / Munden und Hameln (q) zu erobern / die Weser zu passiren / und also in Braunschweigsche einzudringen / welches von beyden Theilen viel litte. Weil aber Hertzog Christian der ältere von Lüneburg gar zu deutlich mit dem Käyser es hielte / und Hertzog Georg von Lüneburg aus Dänischen Diensten (darin er viele Jahre gestanden) in Käyserliche gieng / (r) muste Christianus

(q) Welche beyde letzte die Dänen verliessen.

(r) Christianus IV. hat wegen dieser Ursache die Lüneburgische Lande wenig geschonet / Theatr. Eur. T. I. p. 868 Londorp. A. P. T. I. pag. 1252. und gar die berühmte Müntze damahls schlagen lassen / auf welcher stehet:

Frustra te opponis, frenande caballe, Leoni,
Albus eras; rubeus, si modo pergis, eris.

Wie hefftig er insonderheit Hertzog Georgii Ubertritt zum Käyser empfunden / zeiget folgendes meines Wissens noch nie edirtes Handschreiben Christiani IV. an Georgium, welches Hertzog Augustus zu Wolffenbüttel dem alten Georgio Calixto im Vertrauen (seiner Gewohnheit nach) communicirt hat / aus dessen Copie es hie stehet:

Freundlicher lieber Vätter!

"Aus deinem letzten Schreiben habe ich vernommen "daß du vermeyneſt grosse Uhrsache zu haben / dich in "des Käysers Bestallung zu begeben / welches ich dahin will gestellet seyn lassen. Daß du dem Käyser lieber denn mir gedenckest zu dienen / ist gantz kein Wunder / wolte GOtt es wäre schon vor vielen Jahren geſche

nus IV. seine Westen der Weser belegene Grafschaffte Hoja und Diepholt besetzen/aus welchen zwar Tilly ihn wolte delogiren/ aber vor dem schlechten Orte Nienburg wohl 4000. Mann sitzen ließ/ ohne Meister davon zu werden. Indeß hatte sich auch der in diesen Unruhen sehr berühmte Graf Ernst von Mansfeld vom Rhein zu Schiffe nach der Elbe begeben/ da er sich einige Zeit in dem Lübeckschen einquartirte/ hingegen gieng Wallenstein/ der Käyserl. General und Hertzog von Friedland war/ über die Elbe mit 20000. Mann ins Braunischweigsche/ um sich mit Tilly zu conjungiren. (s) Weil nun Christianus IV. beyden Armeen zugleich nicht gewachsen war/auch die zu Braunschweig vorgenommene Tracta-

geschehen. Die Aufkündigung aber der Bestallung« solte billig etwas zeitlicher gewesen seyn/ ehe und bevor du mit dem Gegentheil so vertrauliche Communication gehalten. Ich will für dießmahl unsere« Discurse, so da der Zeit/ als du bey mir vom damahligen König in Böheim Gesandts-Weise warest/ und« mehrmahl/ von Religions- und andern Sachen für-« gelauffen/ nicht gedencken / sonders alles dem allmächtigen GOTT befehlen/ der uns beyde kennet/« und zum besten unsere Intentiones weiß/ auch alles« zu seinen Ehren wohl hinaus führen wird und kan.« Der Teuffel dürffte unserm Erlöser und Seligmacher« die gantze Welt weisen und versprechen/ da er ihn« anbeten wolte; warum solte er es nicht annoch einem Menschen anpræsentiren dürffen. Befehle dich« hiemit dem rechten Richter über uns alle. Datum« Wolffenb. den 7. Mart. Ao. 1626.

Dein Vetter
allezeit
CHRISTIAN. mpp.

(s) Theatr. Eur. l. c. p. 869.

Tractaten wegen der Käyserl. harten Prætensionen nicht fort wolten / wie viel Mühe auch die Sächsische und Brandenburgische Gesandten und Graf Anton Gunther von Oldenburg (t) sich gaben / ja Christiani IV. Trouppen bey Hannover von Tilly geklopfft wurden / (dabey Hertzog Friderich von Altenburg / der General Obertraut, und Jacob Uhlefeld (u) blieben) so war eine Diversion nöhtig / die denn der Mannsfelder machte / der nach Schlesien marchirte / aber unterwegens / wie er das Fort Dessau / so Wallenstein besetzt hielt / angreiffen wolte / aufs Haupt geschlagen ward. Doch gieng er nebst dem Dänischen General Johann Ernsten Hertzog von Weymar fort nach Schlesien / und sich mit Bethlen Gabor dem Siebenbürgischen Fürsten zu conjungiren / daher Wallenstein ihnen zu folgen gezwungen war; wiewol der Hertzog von Weymar starb allda / und Bethlen Gabor ließ sie im Stiche. Nun kamen zwar der alte Graf von Thurn, und der Ertz-Bischoff Christian Wilhelm zu Magdeburg (x) an des von Weymar Stelle aber Wallenstein ward doch bald mit ihnen fertig und jagte sie aus Schlesien; da sie denn sich mit dem Marggrafen Georg Friderich von Baden wolten conjungiren / wurden aber 1627. bey Bernstein in der Marck von dem Käyserl. Grafen Merode treflich geklopffet / und retirirten sich von da nach Hall

(t) Winckelmann Old. Chron. p. 194.

(u) Des hernach beruffenen Corfitz Uhlefelds Bruder.

(x) Pufend. Rer. Suecic. Lib. I. §. 50. Doch gieng dieser nicht mit nach Dännemarck / ungeachtet er gleich vom Käyser in die Acht erkläret ist.

Halb-Insul Pöhl in Mecklenburg / bis sie zu Schiffe nach Heiligenhafen in Wagrien transportirt sind. (y) Der militarische Bischoff Christian von Halberstadt hausirte mittlerweile übel im Grubenhagenschen / und zerstreuete Hertzog Georgii zu Lüneburg vor dem Käyser angestellte Werbungen / starb aber bald hernach zu Wolffenbüttel / vermuhtlich an Gifft / zu Christiani IV. vieler Betrübniß. (z) Unterdessen hatte Tilly Minden erobert / und alles allda / auch die Kinder massacrirt / (a) auch hernach Göttingen weggenommen / bey Calenberg ziemlich glücklich gegen die Dänen gefochten / und endlich Northeim belagert. Aber wie Christianus IV. dazu kam / muste Tilly sich retiriren / darauf die Dänen bis nach Duderstadt in Eichsfelde rückten / um den Krieg in Thüringen zu ziehen. Wiewohl Tilly hatte indeß sich erholet / kam dem König zuvor / und obligirte ihn / nach einiger Tage Retirade 1626. den 17. Aug. bey Lutter am Baremberga zu einer / vor Dännemarck fatalen Battaille, da die Königliche Cavallerie nicht fechten woite / (b) und also die Infanterie meist blieb. Der König war selbst in Gefahr / (c) und verlohr seine besten Officier,

(y) Siehe Cluv. Epit. Histor. p. 803. 804.

(z) Pusend. Reb. Sueo. L. I. §. 48.

(a) Wassenberg. Flor. Germanic. p. m. 88. Theat. Europ. T. I p. 926.

(b) Weil sie schlecht bezahlet war / indem Christianus IV. die von Engelland und Franckreich accordirte Subsidia von 220000. Rthlr. des Monahts nicht erhalten hatte. Nic. Wassenaer Act. Mem. p. XV. ap. Cluv. Epit. Hist. p. 802.

(c) Indem er nicht die Wahl-Städte hat wollen verlassen.

insonderheit Fuchs, Landgraf Philipp von Hessen/ und Siguard Poggewisch, die nebst 1200. Mann todt/ und viele Hohe nebst 1800. Gemeinen gefangen waren. (d) Der König retirirte sich nach Wolffenbüttel/ und wie er solches wohl besetzet/ nach der Elbe bey Lauenburg; Tilly aber nahm bald Vehrden ein/ schloß mit dem Hertzog von Braunschweig einen Vertrag/ und bemächtigte sich das Jahr Northeim (e) und alles jenseits der Elbe bis auf Wolffenbüttel Stade und Nienburg. Weil nun Wallenstein auch unterdessen in Schlesien aufgeräumet hatte/ sahe Christianus IV. wol/ daß es jetzo auf seine Erb Länder würde gehen/ also hielt er A. 1626. noch z Rendsburg einen Landtag/ zur Defension des Lan des Anstalt zu machen/ besetzte die Elbe/ und zo aus Engelland 6000. Mann unter General Mo gan (f) an sich/ erhielte auch durch Christian Tho mæson Seheſtede (g) von Franckreich und Hollan einige Subsidia, aber zu späte/ denn obwohl He tzog Georg von Lüneburg in der Attaqve vor H velbe

(d) Die Käyserl. machen 6000. Todte 2600. Gefang daraus. Lond. A. P. T. 1, in fin. Ja Wassenb. l. c. p zehlet 10000. todte und gefangene Dänen.

(e) Dieser Ort wolte sich anfangs ergeben/ weil aber t davor commandirende General Furstenberg ihnen nen Accord wolte zustehen/ defendirten sie sich so tap daß die Käyserl. hernach ihnen eine sehr honorable pitulation musten anbieten. Pufend l. c. §. 50.

(f) Pufend. Rer. Suec. Lib. I. §. 50. und insonderheit Monro Colonells Expeditions whit the Scots Reyes-Regiment from the Aoust 1626., unto Sept. 1 Lond. 1637. fol.

(g) Der zwar von der Spanischen Guarnison in Li unterwegens.

velberg 4000. Mann zugesetzt/ auch Tilly etliche mahl vergebens das Königl. Lager angegriffen hatte/ kam er doch unvermuhtet bey Tangermünde über die Elbe/ und bemächtigte sich der Dänischen Brücke bey Boitzenburg/ conjungirte sich hierauf mit Wallensteinen, und marchireten sie also gerade in Stormarn. Weil nun ihre Macht zu groß war/ fand Hertzog Friderich von Gottorff sich bey Tilly zu Lauenburg ein/ und vertrug sich mit ihm/ handelte auch fleißig wegen eines Friedens mit dem Könnig/ aber vergeblich/ weil Tilly zu grosse Dinge forderte; der alsbald das Schloß Pinneberg eingenommen hat/ selbst aber davor blessirt ward. Der Marggraf von Baaden-Durlach hatte sich indeß/ nachdem er von Pöhl dahin transportirt war/ bey Brotenbrod und Oldenburg mit 6000. Mann gesetzt/ ward aber vom Grafen Schlick geschlagen/ und mit grossem Verlust in die Schiffe gejagt/ (h) und hierauf ergab sich Rendesburg mit des Königs Consens, (i) Bredenburg ward erobert und alles massacrirt/ weil der schlechte Ort etliche 1000. Mann em Wallensteiner kostete/ auch Jemern starck besetzet/ und die Käyserl. drungen ohn Widerstand in ütland da die noch übrige Dänische Milice bey Alborg nebst dem Obristen Callenberg und Nelle ch zu Kriegs Gefangenen ergaben/ welches auch 000. Bremische Soldaten thaten/ und dadurch

(h) Siehe Monro his Expeditions p. 18. Cluv. Epit. Histor. der dabey setzt/ der Marggraf sey selbst nie aus dem Schiffe gewesen.

(i) Olear. Holst. Chron. p. m. 79.

den Ertz-Bischoff/ hernach König Fridericum III nöhtigten zu seiner Sicherheit von Stade nach Hol land/ und sodenn nach Copenhagen zu schiffen. (k Bey diesem Einfall nun hausirten die Käyserl. übel wie denn Hadersleben und Flensburg fast gantz ver brandt sind. (l) Und in Deutschland hatte inde sen Nienburg sich an den Grafen von Anholt Wolffenbüttel aber an den Grafen Pappenhein und Stade an General Tilly ergeben/ da in jene Graf Philipp Reinhard von Solms, in diesem d Englische General Carl Morgan sich trefflich wel rete. Denen Crempe in Holstein bald folgete/ de also Christianus IV. ausser den Dänischen Insu nur Glückstadt und Sylt und Föhr behielt. U hie schiene es dem Wallensteiner Zeit/ das Desse sich der Ost-See zu versichern/ auszuführen / dem Ende er vom Käyser den Titul eines Reich Admirals, und das Hertzogthum Mecklenburg ein Lehn bekommen hatte/ nachdem die Mecklenbu gischen Hertzoge vom Käyser wegen des Lauenbur schen Bundes/ in die Acht erkläret waren. Zud Ende fortificirte er sich allenthalben in Jütland/ besetzte Wismar und Rostock / ließ in Lübeck A. 1625. und in folgenden Jahren eine mit den H see-Städten wegen einer Alliance gegen die Holl

(k) Cluver. Epitome Historiarum.

(l) Des Hayer Vojag. en Dannem. p. 116. 124.

(m) Olear. Holst. Chron. p. m. 82. Damahls ist das F burgsche Schloß auch fortificirt worden. Des Haye jag. en Dann. p. 124.

(n) Dieser Convent 1625. ist der letzte/ so die Hansee-G te gehalten haben. Pufend. l. c.

der und ihre Freunde/ auch Uberlassung einiger Schiffe/ und eines Commercie-Tractats mit dem Käyser und Spanien vergebens handeln/ (o) und selbst zu Wismar 15. Schiffe armiren/ (p) die doch sowohl/ als die von Apenrade A. 1628. abgegangene 18. Schiffe (q) durch Sturm zerstreuet/ und von den Dänen genommen sind. Gleiches Unglück begegnete den 9. Pohlnischen Krieges-Schiffen/ die mit den Käyserlichen sich conjungiren solten/ wodurch denn die Desseins des Käysers und Königs Sigismundi in Pohlen gegen diese Nordische Reiche auf einmahl übern Hauffen lagen. (r) Um nun dieses vor Dännemarck so gefährliches Vorhaben zu zernichten/ besetzte Christianus IV. Fühnen/ fortificirte Odensee/ (s) eroberte A. 1628. Femern wieder/ wo alles ausser den Officiern von den gemeinen Soldaten und Bauren massacrirt ward/ (t) überfiel hernach die Käyserl. in Eckelnförde/ welchen Ort er plünderte/ vor Kiel aber mit Verlust repousirt ward. (u) Wallenstein aber zog sich nach Pommern/ um dasiger Hafens sich zu bemächtigen/ da den Stralsund sich wegerte Käyserl. Guarnison einzunehmen/ und also vom General Johann Georg Arnheimer belagert ward; Doch die Dänen wurf-

(o) Theatr. Europ. T. I. p. 1020. Pufend. Rer. Svecic. lib I. §. 52. Die Königl. Vorstellung dagegen hat Mejer Londorp. Contin. T. II. p. 776.
(p) Pufend. l. c. §. 52.
(q) Theatr. Europ. T. I. p. 108.
(r) Siehe hievon Pufend. Schw. Einl. p. 602.-604.
(s) Des Hayes Vojag. p. 114.
(t) Monro his Expeditions p. 41.
(u) Olear. l. c. 82. Monro his Expeditions p. 41. 51.

sen Secours hinein/ und der Ort kostete den Käy
serl. viel Volckes. Endlich kam Christianus IV. mi
seinen beyden Söhnen Christiano V. und Fride
rico und einigen Trouppen dahin/ verjagte de
Arnheim, nahm Barth/ Wolgast und Usedom ei
ward aber vom Wallensteiner bey Wolgast geschl
gen/ worauf er nach Dännemarck sich wieder wan
te/ und von dem Schwedischen Cantzler und G
sandten Axel Oxenstiern sich bereden ließ/ Straf
sund den Schweden zur Beschützung zu überlasse
(x) Weil nun also die Käyserl. in Pommern
thun hatten/ fielen die Dänen aus dem belagert
Glückstadt unter Marqvard Rantzow ins Käyse
Lager/ nahmen Graf Hannibal von Schaumbu
gefangen/ und zwungen sie endlich mit 3000. Ma
Verlust die Belagerung aufzuheben. Die Bauren
Dittmarsen rottirten sich auch zusammen/und erschl
gen die bey ihnen und in Friederichstadt einquarti
Käyserl. wurden aber bey Brunsbüttel übel bezahl
endlich griff der König selbst die Käyserl. in Ang
an/ da er sie verjagte/ und das von ihnen bes
te Gottorff belagerte/ der Printz Ulrich a
bemächtigte sich Tondern/ Eyderstede und No
strand/ und die Glückstädter massacrirten noch
Tag vor dem Friedens-Schluß den Käyserl. Ob
sten Frenck in Wilstermarch mit seinem Regim
welches alles die Käyserl. einen Frieden einzuge
nöhtigte/ nachdem sie 18. Monaht in Holstein H
gehalten. (y)

12. V

(x) Londorp. A. P. T. II. p. 1350.
(y) Des Hayers Vojag. p. 132.

12. Wie erfolgte der Friede?

Erst versuchte Hertzog Friderich von Gottorff 1627. zu Lauenburg zwischen Christiano IV. und dem Grafen Tilly einen Frieden zu procuriren/ doch dieser war so trotzig/ daß er von nichts wolte wissen/ wo nicht Christianus IV. die Krieges-Kosten bezahlen/ die deutsche Stiffter/ so sein Printz hatte/ nebst dem Königl. Antheil an Holstein abtreten/ und dem Cräyß-Obristen Ammt renunciiren wolte. (z) Ja die Käyserl. waren so hochmühtig/ daß sie nicht nur Holstein/ welches Hertzog Adolphus von Gottorff/ damahliger Käyserl. Obrister zu erschnappen hoffte/ (a) sondern auch Jütland dem König nehmen/ und den Sachsen als ein Æqvivalent, (b) vor die ihnen vom Käyser eingeräumete Lausnitz anbieten wolten. Und Dittmarsen schon sich huldigen liessen/ weil solches Land wieder unter Bremen solte geleget werden. (*) Doch gaben sie es hernach besser Kauff/ wie sie zur See nichts kunten ausrichten/ und der Dänen Sachen sich täglich besserten. Endlich ward zu Lübeck eine Zusammenkunfft veranlasset/ da Christian Triis des Königs Cantzler/ Jacob Uhlefeld/ Reichs-Cantzler/ Levin Marschall deutscher Cantzler/ der Reichs-Admiral Albertus Schele, die beyde Holsteinische Land-Rähte Dettloff und Henrich Rantzow (c) mit des Wallen-

(z) Londorp. A. P. T. II. p. 1350.
(a) Londorp. A. P. T. II. p. 1330.
(b) Londorp. l. c. p. 1411.
(*) Melch. Ludenius Diac. zur Heyde in Dittmarsen in einem MSS. so bey Neocori Dittmars. Geschichten gemeinlich zu finden.
(c) Siehe die Nahmen in Cluver. Epitom. Histor. p. 808.

steiners und Tilly Gevollmächtigten (d) tractirten/ und nach 5. Monahtl. Disputen endlich 1629. den 12. May (e) den berühmten **Lübeckschen Frieden** (f) schlossen/ in dem Christianus IV. alles Verlohrne wieder bekam/ hingegen auf die seinem Printzen Friderico schon destinirte Geistl. Stiffter/ und sein Crätz-Obristen-Ammt renunciiren/ und zugleich versprechen muste/ künfftig sich um den Zustand in Deutschland weiter nicht zu bekümmern. In diesem Frieden ward nun Schweden auf Christian IV. Begehren mit eingeschlossen/ (g) ungeachtet der Käyserl. den schon in Laland angekommenen Schwedischen Minister Johannem Salvium nicht zu den Tractaten oder nach Lübeck lassen wolten/ (h) ohne Zweiffel/ weil Wallenstein fürchtete/ der König Gustav Adolph möchte seiner Vättern der Hertzoge von Mecklenburg sich gar zu sehr annehmen/ wie denn diese Printzen im Frieden nicht einmahl gedacht sind/ ob gleich sie wegen des Lauenburgischen Bu

(d) Diese Manier zu tractiren war vor die Krohne Dennemarck eben nicht honorable, aber man muste mahls in einen sauren Apffel beissen. Cluver. Epit. H p. 808. 809.

(e) Im Theatr. Europ. T. II. p. 6. stehet den 6. Jun. alles ist dagegen.

(f) Er ist zu finden Londorp. A. P. T. II. p. 1415. beym nig im Reichs-Archivo und sonst aparte.

(g) Hieran ist zu mercken/ wie fälschlich die Schweden rem folgenden Einfall in Dännemarck 1643. auch kahle Ursache vorschützten / daß diese Abweisung Gesandten auf der Dänen Begehren geschehen sey

(h) Londorp. A. P. T. II. p. 1410. Theatr. Eur. T. II. pa Mejeri Lond. Cont. T. III. p. 136.

Bundes / und weil sie mit Christiano IV. es beständig gehalten / in die Acht gerahten / und ihre Lande dem Wallenstein verlehnet waren; daher einige glauben / daß Christianus IV. und Wallenstein einander wohl verstanden / und dieser dagegen Christiano IV. die Continuation des Glückstädtischen Zolles soll versprochen haben. (i)

13. **Was ist sonst von diesem Kriege** *notable*?

1.) Das Gesicht / so Christianus IV. bey Anfang desselben gehabt.

2.) Daß ihm der Ausgang also ist prophezeihet worden. (k)

3.) Daß die fremden Officiers gemeiniglich sich am schlechtesten gehalten. Daher der König mitten im Kriege den Marggrafen von Durlach, Rhein-Grafen Otto und verschiedene andere abgedancket hat.

4) Daß Christianus IV. in diesem Kriege 1626. bey einer jeden Compagnie einen jungen Edelmann zum Commissair gesetzet / der vor den Soldaten Qvartiere und Verpflegung und zugleich der Unterthanen Erhaltung solte sorgen. Auf welche Weise er wol 1500. Edelleute employirt / um sie zum Kriege zu gewehnen / und zugleich eine in-

(i) Siehe Pufend. Reb. Succic. Lib. I. §. 54. Lauritzen Chronol. ad h. a. Londorp. A. P. T. IV. p. 637.

(k) Winstrup. Orat. in Christ. IV. obit. versichert / daß der unglückliche Ausgang dieses Krieges nicht der Untreue seiner Allirten / sondern dem Willen GOttes zuzuschreiben / und von einem Nathan dem König prophecyet seyn. Ob Winstrup nun selbst der Nathan gewesen / weiß ich nicht.

nerliche Conspiration des Adels zu verhin
dern. (l)

14. Wie stund *Christianus IV.* mit Schweden vor dem Kriege mit *Christina?*

Nach dem Knärodschen Frieden A. 1613. wa
zwischen Christiano IV. und Gustavo Adolpho e
ne besondere Freundschafft / wie sie denn selbst 161
zu Halmstadt (m) sehr vertraulich mit einander sic
besprachen / auch Gustavus Adolphus versichert
er æstimire keinen König so hoch / wünsche auch ke
nes Freundschafft so eyfrig / als Christiani IV
wenn er nur nicht sein Nachbahr wäre. (n) Zwe
waren einige geringe Klagen / die aber nichts sag
wolten. Worunter insonderheit der Dänen 162
durch den Envojè Peter Galt proponirte Beschwe
den über einige neue Schwedische Zölle / gehöre
welche die Schweden nicht abschaffen / und also Dä
nemarck zwungen / im Sunde von Schwedisch
Waaren auch Zoll zu Repressalien zu nehmen; (
Indessen armirete sich Gustav Adolph starck geg
Pohlen / und weil er im Pohlnischen Kriege gern r
Dännemarck Ruhe haben wolte / auch seine d
mahlige Macht formidable genug war / schickte
1624. Gabriel Oxenstiern mit einigen Forderu
gen wegen der bisherigen geringen Differenci
und seiner künfftigen Sicherheit an Christianu
IV. und war willens / wo er darauf in wenig T
gen keine gewierige Resolution erhielt / solche r

(l) Des Hayes Vojage en Dannem. p. 256. 257.
(m) Pufend. Schw. Einl. p. 594. Lauritz. Chronol.
(n) Pufend. Reb. Suecic. Lib. I. §. 64.
(o) Boeler. Histor. bell. Suecici.

Gewalt zu erzwingen/(p) doch Christianus IV. bewilligte alles/ daher denn das Vernehmen zwischen diesen 2. grossen Königen noch gut blieb. Wie aber hernach der deutsche Krieg mit Ferdinando II. vor die Dänen übel ausfiel/ und Schweden fürchtete/ die Käyserl. möchten sich gantz Dännemarck bemächtigen/ hatte Gustav Adolph, dessen Anschläge allezeit geschwind und weit aussehend waren/ schon resolvirt/ Schonen wegzunehmen/ so bald Wallenstein sich Fühnen bemächtiget hatte. (q) Weil aber dieß letzte Unglück glücklich abgewendet ward/ blieb dieser Schluß Gustavi Adolphi auch nach/ und die Freundschafft beyder Könige wuchs wieder so / daß Christianus IV. 1628. den Schweden zu Gefallen/ die den Cantzler Axel Oxenstierna nach Copenhagen sandten/ ihnen Strahlsund allein überließ/ (r) ja 1629. im October mit Gustavo Adolpho an den Grentzen sich wieder abouhirte/ (s) und eine Defensiv-Alliance mit ihm schloß/ (t) die diesem Könige wie er nach Deutschland gieng/ den Rücken sicher machte/ und vornemlich auf Ausschiessung aller fremden Flotten aus der Ost-See ziehlete. Zudem ließ Christianus IV. gar gerne geschehen / daß gantze Regimenter seiner geworbenen Trouppen A. 1629. nach dem Lübeckschen Frie-

(p) Pufend. Vit Car. Gust. Lib. I. §. 52. Lib. IV. §. 55. Reb. Suecic. Lib. XV. §. 78. Boecl. Hist. Belli Suecici.

(q) Pufend. Vit. Car. Gust. L. I. §. 52.

(r) Pufend. Reb. Suecic. L. II. §. 10.

(s) Lauritzen Chronol.

(t) Beecler. in. Histor. Belli Sueco-Danici.

Frieden in Schwedische Dienste giengen. (u) Jo
der Königl. Printz Ulrich hatte selbst unter Gusta-
vo Adolpho 1628. in Preussen Krieges-Dienst
gethan. (x) Weil auch Christianus IV. dem Kö
nig Gustavo Adolpho nicht gern einen so gefährli
chen Krieg / als wie der mit dem Käyser 1630. an
gegangene / war / wolte auf dem Halse lassen / such
te er gleich 1630. zu Dantzig selbigen beyzulegen / (y
aber umsonst / weil die Schweden dabey mehr zu
profitiren hofften / als die Dänen und Deutsche
sich einbilden kunten. Indeß offerirte Christianus
IV. Gustavo im Lager vor Ingolstadt 1631. wiede
seine Mediation durch Tago Totte und Christi
an Thomæson Sehestede, (z) und ungeachtet selbi
ge wenig fruchtete / ließ er sich doch durch die gros
Verheissungen der Käyserl. nicht bewegen / gege
Schweden in eine Alliance zu treten / (a) wiewo
der König Gustav Adolph 1631. die Dänische zu
Sicherheit des Landes / (b) und Schrecken der Ham
burger angefangene Werbung so fürchtete / daß
schon Willens war / in Holstein zu fallen / und
zu zerstreuen / fals sie nicht von Christiano IV. frey
willi

(u) Siehe Monro his Expeditions p. 55. und im ande
Theil gleich anfangs.
(x) Gluver. Epit. Histor. p. m. 812.
(y) Pufend. Schw. Einl. p. 619. 620.
(z) Pufend. Reb. Suecic. Lib. IV. §. 18.
(a) Puf. l. c. Lib. III. §. 53.
(b) Dieses war damahls sehr nöthig / da die Arme
Qvartier nahmen / wo sie sie finden könten / und W
lenstein schon 1630. seine Trouppen in Holstein ha
einlegen wollen / dem es Christianus IV. endlich w
rete. Theatr. Europ. T. II. p. 150.

willig wären eingestellet worden. (c) Indessen blieb der tapffere Gustavus Adolphus 1632. bey Lützen/ und setzte durch seinen Todt die Schwedischen Sachen in grosse Verwirrung/ da denn Christianus IV. wieder seine Mediation anbot/ um ihn mit Ehren daraus zu helffen/ (d) und ließ zugleich heimlich um eine künfftige Mariage seines Printzen Ulrici mit der Schwedischen damahls noch unmündigen Königin Christina, durch Christian Pentz und andere tractiren/ (e) Doch weil Schweden beyde Vorschläge sehr kaltsinnig aufnahm/ ward zwar 1633. zu Breßlau eine Zusammenkunfft der Ministern beliebet/ aber ohne Effect; wie denn Christianus IV. gestehen muste/ daß zu dieser Mediation Salomonis Weißheit unzulänglich seyn würde/ auch seine Dänische Reichs-Räthe sich darin nicht wolten brauchen lassen. (f) Wiewol der kluge Herr darum den gedrängten Deutschland die Ruhe wieder herzustellen nicht ermüdete/ sondern/ um seinen Vorschlägen mehr Nachdruck zu geben sich 1633. armirete/ auch Schiffe ins neue Tieff bey Ruden legte/ die da Zoll von den Stralsundern musten einfodern/ und den Schweden zeigen/ (g) daß er/ wenn er ihr Feind werden wolte/ sie leicht von Deutschland abschneiden könte/ auch Ursach genug hätte/ sowol wegen vieler andern Beschwerden/ als weil die Schwedi-

sche

(c) Puf. l. c §. 47.
(d) Londorp. A. P. T. IV. p. 291. Pufend. Reb. Suec. Lib. V. §. 31.
(e) Pufend. Reb. Suec. Lib. V. §. 5.
(f) Pufend. Reb. Suec Lib. V. §. 5.
(g) Siehe Pufend. l. c. §. 111. & Lib. XV. §. 78.

sche Partheyen in Holstein 1632. sich ziemlich drei
ste eingefunden hatten. (h) Darauf er es dahin
brachte/ daß 1634. zu Franckfurt am Mayn über ei
nen Frieden solte tractirt werden/ den doch die gros
se Niederlage der Schweden bey Nordlingen hin
derte; (i) Nach welcher der Käyser Christianum
IV. zur Alliance gegen die gantz entkräfftete Schwe
den mit grossen Promessen zu bewegen suchte/ abe
diesen Zweck nicht erreichen kunte/ (k) indem diese
gerechte König seine Mediation von frischen de
Kriegenden antrug/ (l) da denn Bamberg zu de
Tractaten beliebt ward. (m) Doch war es de
Käyserlichen damahls kein Ernst / ungeachtet d
Schweden 1635. die Mediation des Königs ver
schiedentlich urgirten/ (n) und deßfalls seinen Prin
Friderich zum Ertz-Bistuhm Bremen noch 163
gelangen liessen. Hingegen/ wie der Schwedisch
Reichs-Cantzler Axel Oxenstiern die Schwedisch
Sachen nach der Nordlinger Schlacht und dem il
nen so unangenehmen Pragischen Frieden wieder e
tabliret hatte/ und man nunmehr wol merckte/ da
Schweden mit der von Christiano IV. zur Satisfa
ction vorgeschlagene Geld-Summa (o) sich nich
würde begnügen / muste der König billig fürchte
daß Schweden einige vor sein Reich gefährliche Con
que

(h) Pufend. l.c. Cluver. Epit. Histor. App. p. 26.
(i) Puf. l. c. Lib. VI. §. 38.
(k) Puf. l. c. Lib. V. 31. X. 16.
(l) Lond. A. P. T. II. p. 1411.-1413.
(m) Pufend. l. c. §. 94. Lib. VI.
(n) Puf. l. c. Lib. VII. §. 5. 123.
(o) Ungefehr eine Million. Puf. l. c. Lib. VI. §. 112.

vêten in Deutschland würde machen / daher er
vor alle Præcaution zu nehmen suchte/ desto mehr/
t die 1636. zu Lübeck/ (p) und hernach 1638. zu
amburg zwischen dem Käyserl. Minister Graf
ordt von Lützow (q) (der insgemein Graf Cur-
us heist)/) den Frantzösischen Grafen d'Avaux,
Schwedischen Joh. Salvio, und Dänischen Grafen
hristian Pentz, angefangene (r) Tractaten so we-
g/ als die durch Hannibal Sehestedt und Mich.
ibe 1636. in Schweden proponirte Vermählung
r Schwedischen Königin mit dem Dänischen
rintzen/ und Ertz-Bischoff in Bremen Friderico
) angenehm waren. Und von der Zeit an sam-
elte sich der Stoff/ daraus die Schweden hernach
e Uhrsachen zum folgenden Kriege webeten.

15. Wie entstunden denn die Erweiterungen mit Schweden?

A. 1633. hatte Christianus IV. nicht allein den/den
chweden beschwerlichen Zoll bey Ruden angelegt/
d durch die Einführung seines Sohnes Friderici
s Ertz-Stifft Bremen ihnen diese gelegene Provintz
tzogen/ und den Pragischen Frieden vor Bremen
d Holstein angenommen/ (in dem der Käyser und
hurt-Sachsen abgeredet hatten/ alle fremde Natio-
s mit Gewalt vom Deutschen Boden zu treiben)
ndern die Dänen tractirten A. 1636. mit dem Käy-
wegen einer Alliance/ darinn ihm Rügen und
die

(p) Pufend. l. c. Lib. VIII. 9 10. 47.
(q) Londorp. A. P. T. V. p. 27.
(r) Pufend. l. c. Lib. X. §. 70. Lib. XI. 62. XII. 75.
(s) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 79. Ejusd. R. G. Frid. Wilhelm. Lib. II. §. 37.

die Ober-Herrschafft über die Ost-See und das deu
sche Meer solte eingeräumet werden. (t) Wiew
Christianus IV. selbst so genereux war/ diese O
ferte zu refusiren/ weiln er dadurch der Schw
den Feind zu werden solte verpflichtet seyn. (u) J
deß erhuben sich auch viele Streitigkeiten mit Schw
den wegen des Sund-Zolles/ in welchem die Schw
den von 1624. her frey waren/ und solche Freyh
auch auf ihre Liefländische Conqvéten wolten e
tendiren/ davon aber Dännemarck nichts wis
wolte/ sondern vielmehr den doppelten Zoll (x) v
ihnen/ als einer gar nicht privilegirten Landscha
foderten/ auch sonst im Sunde gerne die
Schweden eingeräumte grosse Privilegia etwas e
geschräncket hätten. (y) A. 1638. hatten die Schw
den die Pommersche Vestung Wolgast belagert/
die Käyserl. ziemlich Noht litten/ aber von ein
Dänischen bey Ruden liegenden Schiff/ (z) d
ohne Königl. Ordre, proviantirt wurden/ darü
die Schweden sehr lamentirten/ noch mehr ab
wie die Dänische Esqvadre die zu Warnemü
liegende Käyserl. in Schutz nahm/ und nach H
stein transportirte/ (a) auch nicht leiden wolte/

(t) Pufend. Reb. Suec. Lib. VIII. §. 60.
(u) Puf. l. c. Lib. X §. 80.
(x) Puf. l. c. Lib. XIV. §. 74.
(y) Puf. l. c. §. 94. Lib. X. & Lib. XV. §. 78. Und w
wahr ist/ was Pufend. sagt/ daß der Schwed. Z
wenig Jahren hätte 26 Tonnen Goldes können
gen/ so hatte Dännemarck Uhrsache/ diese den S
den bewilligte Freyheit zu bereuen.
(z) Pufend. l. c. Lib. X. §. 21.
(a) Siehe Puf. l. c. §. 93.

ie Schweden den Zoll bey Warnemünde möchten nfordern / den ihnen die Mecklenburgische Hertzo- zur Ersetzung der vor sie aufgewandten Krieges- oſten A. 1631. bewilliget hatten / (b) weil dabey die reyheit der Handlung auf der Ost-See nebst dem Sund-Zoll litte / auch der Stettinische Friede von 70. sowohl mit diesen als den neuen Schwedi- en Zöllen in Liefland stritte. (c) Wie nun ü- r dieses Christianus IV. schon 1636. durch Brie- (d) und 1638. durch Christian Ulrich Gülden- wen, (e) den Schwedischen Reichs-Raht gar ffrig einen Frieden einzugehen gedrungen hatte / ich 1638. durch Peter Wiben die Evacuation von Bismar prætendirte (f) endlich in eben dem Jahr m Niedersächsischen Cräyß-Obristen sich bestellen ß / und ein Neutralitäts Corps, sowol zu Des ing des Crayses / als Beforderung des Friedens Deutschland richtete / (g) vermuhteten sich die chweden einen gewissen Krieg / (h) der doch das- ahl nicht erfolgete / weil Christiani IV. Dessein elleicht nie gewesen war würcklich zu brechen / un- achtet der Käyser und Pohlen ihn starck dazu ans scheten. (i) Wiewol die Schweden glauben / daß ristianus IV. durch Hannibal Sehestede mit

(b) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 82.
(c) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 78.
(d) Puf. l. c. Lib. VIII. §. 78.
(e) Puf. l. c. Lib. X. §. 80.
(f) Puf. l. c. §. 92.
(g) Puf. l. c. Lib. X. §. 43. Lib. XV. §. 77. Theatr. Europ. T. IV. p. 721.
(h) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 2.
(i) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilhelmi Lib. II. §. 12.

Spanien eine Alliance und nebst dem Käyser u
Hertzog Friderich von Holstein ein Dessein geha
mit 20000. Mann in Schweden zu brechen / da
dessen die Spanische Flotte solte bey Gothebu
12000. Mann debarqviren / hernach in die C
See gehen / und nebst den Dänen die Commu
cation mit Deutschland hemmen / und also Sch
den conqvetiren / die Holländer durch Ruinir
des Commercii in der Ost-See zwingen / sich n
der an Spanien zu ergeben / und ein neu Comm
cium mit Persien über Moscau / Liefland und K
stein etabliren / davon unten; es sey aber di
Dessein nachgeblieben / wie der Holländische Adm
ral Martin Trorup A. 1638. die grosse Spani
Flotte die 3000. Sattel und 1200. Pferde aufha
und in Flandern Trouppen einnehmen solte /
den Engl. Dänen glücklich ruinirte. (k) Wie i
nun sey / so nahmen die Schweden nach gerade
Vorsatz / von Dännemarck sich nicht überrum
zu lassen / daher sie A. 1640. die von Christiano
gesuchte Neutralité des Niedersächsischen Crá
abschlugen / (l) eine Alliance mit Holland g
Dännemarck machten / (m) deren Zweck n
den Sund-Zoll gar abzuschaffen / auch mit Fra
reich eine genauere Alliance schlossen. Dage
Christianus IV. immer den Frieden zu etabliren
mühet war / und daher wie die Hamburgische

(k) Pufend. Reb. Suec. Lib. XI. §. 61. Memoires de S
de Mr. Chanut. T. II. p. 45. Doch kömmt die g
Sache bloß auf des Holsteinischen Obristen Reu
Aussage und Papieren an / von dem unten.
(l) Puf. l. c Lib. XII. §. 42.
(m) Puf. l. c. §. 83.

Cöllnische Tractaten endlich Frucht-los ausgien-
gen / es dahin brachte / daß Franckreich ihn auch
1641. als Mediateur erkandte / und Munster an
statt Cöln zu den Frantzösischen / Osnabrügge aber
an statt Hamburg zu den Schwedischen Affairen
beliebet worden. [n] Aber Schweden hatte nie we-
niger Lust zur Dänischen Mediation als damahls /
daher sie alles / was sie wusten / thaten / Christia-
num IV. davon abzubringen / [o] und wie das nicht
fortgieng / A. 1642. seine Trouppen, die Graf Pentz
bey Magdeburg gesammlet hatte / (p) zerstreueten /
den Hamburgern heimliche Assistence gegen Dän-
nemarck versprachen / ungeachtet sie öffentlich / sie
mit Christiano IV. zu vergleichen sich zum Schein
bemüheten; [q] ja endlich gar ihrem Generalissi-
mo Linnart Torstenson, der damahls in Schle-
sien stund / Ordre gaben / [r] so bald möglich Hol-
stein und Jütland zu überfallen. Der solches 1643.
im Decemb. that / und also den Krieg einen Anfang
machte.

16. Welche Ursachen *publicirten* die Schwe-
den zu diesem Kriege

Die wahre Ursache war vornemlich die Dänische
Mediation mit Manier sich vom Halse zu schaffen / um
hernach desto leichter einige Deutsche Provintzen im
Deutschen Frieden davon zu tragen / doch dieneten
folgende zum Prætext. 1) daß denen Schwedischen

[n] Pufend. l. c. Lib. XIII. §. 46.
[o] Memoires de Svede par Mr. Chanut. Tom. I. p. 14.
[p] Theatr. Europ. T. IV. p. 723.
[q] Puf. l. c. Lib. XV. §. 77.
[r] Puf. l. c. Lib. XV. §. 13.

Unterthanen aus Liefland / und sonst unbillige
Weise Zoll [s] abgefodert würde. 2) Daß die noc
freye Schwedische Schiffe mit unbescheidenen Visi
tationibus [t] Aufhaltungen und muhtwillige
Confiscationibus heßlich geplaget würden / [u] u
des

[s] Die Schweden prætendiren von alten Zeiten im Su
de Zollfrey zu seyn / und es ist sicher / daß Frideric
II. sie 1566. gar bald nach Steigerung seines Zoll
eximirt / und sie hernach 1624. sich eine völlige Fr
heit im Zolle / und gewisse Atteste ohne Eyd bedung
haben / wie Christianus IV. ihnen dieses und viel wi
tige Posten mehr mit muste zustehen. Dieses wo
Christianus IV. nachgerade remediren / aber die nü
che Absicht mißlung. Siehe von dem Schw. Re
Lond. A. P. T. V. p. 745. Des Hayes Vojages en Da
p. 42. p. 93.

[t] A. 1639. wäre der Krieg aus dieser Uhrsache schon
nahe ausgebrochen / indem 2. Schwedische arm
Schiffe im Sunde sich nicht wolten visitiren las
und wie die Dänen Gewalt wolten brauchen /
glücklich waren / 2. Dänische / deren sie sich bemächt
mit wegzuschleppen. Doch ward die Sache noch
nach remedirt. Theat. Europ. Tom IV. p. 166.

[u] Wie ungegründet diese Querellen gewesen / ist aus
Dänischen Reichs-Rahts Antwort an den Schwe
1644. zu ersehen / da ihnen hingegen vorgeha
wird / daß 1643. von dem Sund passirten Schwedis
Schiffen nur 8. aufgehalten / und davon 3. relax
die andern aber wegen gar grober Lurendreyerey c
fiscirt worden. Pufend. Reb. Suec. Lib. XV. §. 86.
Hauptsächlichste war wohl / daß die Dänen auch
gegossenen Canonen und Kriegs-Geräthe / das unt
tig in Schweden gemacht war / im Sunde Zoll fo
ten / welches freylich den Schwedischen Handel in
gen konte ruiniren / und den Verträgen gerade z
der schien. Puf. l. c. Lib. XI. §. 83.

esto mehr/ da Corfitz Uhlefeld als Reichs-Stadt-
halter davon grosse Summen zöge. 3) Daß die
Dänen bey Warnemünde und Wolgast den Fein-
den von Schweden beygestanden. 4) Hingegen
bey Warnemünde den Schweden feindlich begegnet/
auch ihre Armeè in Deutschland zur Revolte zu brin-
gen/ und ihre Desseins zu zernichten immer gesucht
hätten. 5) Daß die Schwedische Gesandten Ao.
629. bey den Lübeckschen Tractaten auf der Dä-
nen Anstifften schimpflich abgewiesen wären. [x]
6) Daß/ wie der Schwedische Reichs-Raht sich
hierüber beschweret/ der Stadhalter Uhlefeld, gantz
erhitzt/ gesagt hätte/ er merckte der Schweden Lüst-
en wohl/ sie solten nur kommen. 7) Insonderheit
aber/ daß die Dänen die verwittwete Königin in
Schweden Maria Eleonora/ die aus dem Bran-
denburgischen Hause entsprossen war/ nachdem sie
mit den Schwedischen Reichs-Rähten übel stund/
und von der Erziehung ihrer einzigen Tochter Chri-
inæ und Regierung ihres Reichs excludirt war/
[y] A. 1640. heimlich durch Graf Waldemarum
und ihren Marschall Pentz zu Schiffe aus Schwe-
den nach Gohtland/ hernach nach Femern/ [z] und
von da zu Lande nach Nycoping in Falster geführet
hätten [a] weil sie jederzeit gut Dänisch gewesen/

[x] Siehe oben/ und Puf. l. c. Lib. II. §. 10. Bœcl. de bello Sueco-Dan. Indeß ist es grundfalsch/ wie oben erhellet/ voraus/ da Dännemarck Schweden in dem Frieden eingeschlossen/ und freylich vor dem Käyser damahls mehr als vor Schweden sich fürchtete.

[y] Puf. Reb. Suecic. Lib. XI. 2.

[z] Londorp. A. P. T. V. p. 855.

[a] Puf. l. c. Lib. XII. §. 92.

auch die Vermählung ihrer Tochter der Königi
Christinæ mit dem Dänischen Printzen Frideric
eyfrig gesucht hatte. [b] Es war dieser letzte Punc
den Schweden so empfindlich/ daß sie die Königi
gleich aus dem öffentl. Kirchen-Gebete ausschlossen
und ihre Revenues ihr einzogen/ [c] dagegen Chri
stianus IV. ihr das Ammt Wardberg in Hallan
einräumete/ [d] so lange sie in Dännemarck wär
Endlich bewilligten die Schweden 1641. ihr a
Chur-Brandenburgische Intercession jährlic
30000. Rthlr./ die sie in Preussen zu Insterbur
muste verzehren/ [e] wie sie denn erst 1649. von i
rer Tochter Christina wieder in Schweden zu ko
men hat Erlaubniß erhalten.

17. **Wie lieff denn der Krieg?** [f]

Die Schweden verborgen ihr Vorhaben so wo
daß auch ihr bester alliirter Franckreich nichts dav
wuste/ und dahero hernach übel damit zu fried
war. [g] Als der Schwedische Feld-Marsch
Torstenson 1643. in Schlesien die Ordre, Dänn
marck anzufallen/ empfangen hatte/ zog er sich a
gemach gegen Holstein/ doch ward niemand/ au
seinen Generalen, sein Vorhaben bekandt/ ehe
es ihnen bey Perleberg entdeckte/ und darauf

D

[b] Pufend. l. c. Lib. XI. §. 84.
[c] Puf. l. c. Lib. XII. §. 92.
[d] Theat. Europ. T. IV. p. 167.
[e] Wie hievon Pufend. Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. I. pr
§. 34.-37. Theatr. Europ. T. IV. p. 501.
[f] Siehe überhaupt bey dieser Frage Bœcler. de Bello S
co-Danico.
[g] Pufend. Schw. Einl. p. 757. Memoir. de Chanut. T
p. 14. &c.

ecember 1643. als eine Fluht Holstein überfiel/
nd Oldeslohe/ Segeberg/ Kiel/ Pinnenberg/ Bre-
enborg/ Itzehoe/ Rendesburg und Christianpriis
und zwar das letzte allein mit Sturm) in 18. Ta-
en nahm/ weil die Dänen an der Seite keine Gegen-
nstalten verfüget hatten/ auch solches Uberfalls sich
r nicht versahen. Der Dänische in Fühnen com-
mandirende Reichs-Marsck Anders Bilde ließ zwar
y Torstenson nach der Ursache fragen/ bekam aber
r zur Antwort/ es sey geschehen/ die Armee in
n guten Holsteinischen Qvartieren zu erfrischen.
ierauf gieng Torstenson weiter/ schlug Frid.
achwald nebst 1500. Dänischen Reutern bey
oldingen/ und nahm Friederichs Odde in 4.
agen weg/ ungeachtet der Reichs-Marsck
nders Bilde mit 4500. Mann darinn lag.
Weil auch die Bauren in Wensyssel sich de-
ndiren wolten/ und die Avenuen ihres kleinen
ndes mit Forts bedecket hatten/ gieng der Obrist.
elm Wrangel (insgemein der Tolle genandt/) ge-
n sie/ und machte 700. todt; also war im festen
nde den Dänen bloß Glückstadt und Crempe üb-
ig. (h) Das gröste Glück war/ daß alle Schiffe
s den Hafens in Holstein/ Schleswig und Jüt-
nd sich zeitlich nach Dännemarck gezogen hatten/
nst hätte Torstenson Lust und Gelegenheit gehabt
der ersten Angst Fühnen und Seeland zu über-
mpeln. Unterdeß hatten die Schweden A. 1644.
n 16. Jan. ihr Manifest gegen Dännemarck publi-
rt/ und den Dänen durch einen Herold den Krieg
eclarirt/ den diese ungehört zurück jagten/ weil

(h) Pufend. Schw. Einl. p. 758. 759.

der Krieg schon fast 2. Monaht gedauret hatte/ uni
dagegen ihr Manifest publicirten. Indeß gien
der Schwedische General Gustav Horn A. 1644
in Schonen/ wo der Dänische General Ebbo Uh
lefeld, in Norwegen aber Hannibal Sehested
(die beyde des Königs Töchtere zur Ehe hatten) com
mandirten. Es pasirte aber an dieser gantzen Se
wo nichts/ als daß die Schweden Helsingburg beset
Endl: die Schlösser zu Landskrone und Laholm erc
berten/ aber vor Malmöe mit Verlust abgewiese
wurden/ und Wennersburg nebst Mora Skan
in Wermeland verlohren; Hingegen die Baurer
die sich wehren wolten/ hie und da klopfften; da in
deß Jacob Uhlefeld aus Norwegen durch Jempt
land in Schweden einfiel und übel hausete. Da
Vornehmste kam auf die Flotten an. Daher Chr
stianus IV. erst zu Odensee zu Behauptung der In
sul Fühnen Ordre stellete/ auch Copenhagen fort
ficiren ließ/ und hierauf selbst in seinem 67. Ja
das Commando seiner Flotte auf sich nahm/ d
mit er erstlich den Gottenburgschen Hafen einschl
und zu versencken suchte/ aber vergebens/ herna
die Schwedische Flotte von 30. Schiffen/ so ein
Schweden nobilitirter Kauffmann Ludewig
Geer in Holland zusammen gebracht hatte/ mit
Schiffen angrieff/ und vor dem Lister Tieff mit s
nem Admiral Schiff allein sich etliche Stunden g
gen sie wehrete/ hernach sie im Tieff einschloß/ u
2. Tage canonirte/ endlich aber sie nach dem V
in Holland wieder muste echapiren lassen/ weil
Dänische Schiffe zu groß waren/ und den klein
Holländischen in diesen seichten Wassern nicht be
kon

kommen konten. Indessen war die grosse Schwedische Flotte unter dem Admiral Claus Flemming in der Ost-See hervor gekommen/ hatte Femern erobert/ und alles nieder gemacht/ und möchte wohl den Transport nach Fühnen so wohl/ als vorhin die Geerische/ in Sinn haben. Doch Christianus IV. suchte sie bald auf/ und lieferte ihr den 1. Jul. 1644. bey Femern eine hitzige Bataille, darinn Christianus IV. selbst am lincken Ohr blessirt/ und darzu durch einen grossen Splitter (i) sein rechtes Auge verlohr und am Haupte gequetschet ward/ indeß aber in einer rohten Mütze immerfort commandirte. (k) Sonst blieb Dänischer Seiten der Admiral Wind, und der Verlust war auf beyden Seiten nicht sonderlich/ ungeachtet nur 14. Dänische Schiffe mit 46. Schwedischen gefochten hatten. Indeß musten sich die Schweden doch in den Kieler-Hafen retiriren/ da Christianus IV. sie einschloß/ und sowohl von seiner Flotte/ als etlicher am Lande gemachten Batterien canonirte/ da denn der Schwedische tapffere Admiral Flemming von einer Canon-Kugel getroffen ward/ und wenn Gallas mit der Käyserl. Armeè damahls geeilet hätte/ wäre die Schwedische Flotte gantz ruinirt worden; aber wie die Schweden Zeit bekamen/ ruinirte Torstenson erstlich die Dänische Land-Batterien nebst wohl 1200. Mann (dabey doch der Schwedische Obrister Sack mit vielen blieb) und brachte es endlich dahin/ daß die Flotte den Carl Wilhelm Wrangel, der sonst bloß zu Lande com-

(i) Der noch in Copenhagen gezeiget wird.
(k) Hist. Einleit. zum Nordisch. Krieg p. 68.

mandirt hatte / zum Admiral annahm / der nach einiger Zeit / mitten durch die Dänische Esqvadres, die Christianus IV. selbst und der Reichs-Admiral Peter Galt commandirten / mit einem guten Wind nach Stockholm ohne Schaden echapirte / davor der alte 70jährige Peter Galt hernach 1644. den 31. Aug. zu Copenhagen auf dem Schloß-Platz seinen Kopf lassen muste / weil er ohne schrifftl. Ordre sich retirirt und den Schweden Platz gelassen hatte / welches Unglück Tycho Brahe ihm soll propheceyet haben. Hierauf verließ Christianus IV. seine Flotte / weil er sich darauf weiter zu hazardiren vor gar zu bedencklich hielt / hingegen die Schwedische beyden Flotten sowohl die Geerische die aus Holland unter dem Admiral Thiessen, der hernach geadelt und Anckerhielm genannt ist / wiederkam als die Wrangelsche conjungirten sich bey Calmar / nachdem die Geerische von den Dänen bey Cronenburg und vielen Prahmen und Fregatten bey Saltholm war canoniret worden. Diese mächtige Flotte fand im Octob. eine Dänische Esqvadre von 16. Schiffen auf der Colberger Heyde zwischen Femern und Langeland davon sie 10. nahmen / 1. verbrannten / und 3. an Strand jagten / nachdem der Admiral Prosmund selbst geblieben war; Hierauf gieng Thiessens Flotte wieder durch den Sund nach Gottenburg und Holland / und soviel pasirte das Jahr zur See. In Jütland hatte indessen Henricus von Buchwald das Wrangelsche Regiment bey Tondern in den Qvartieren überrumpelt / und fast ruinirt (1) und etwas her-

(1) Laur. Chronologia.

hernach fiel der Reichs-Marsk A. Bilde unvermuh-
tet ein Schwedisch Detachement bey Coldingen
an / wo er sehr viele ruinirte / Obristen Plettenberg
tödtete / 2. General Wachtmeisters und 5. Fahnen
eroberte / und eine grosse Menge kleiner Fahrzeuge
zerhieb / damit die Schweden Fühnen hatten wollen
angreiffen. (m) Aus Glückstadt thaten die Dänen
auch 2. glückliche Ausfälle / eroberten Itzehoe wie-
der / und machten viele Gefangene. Aber das vor-
nehmste war / daß der Käyserl. General / Graf Gal-
las mit 14000. Mann (n) den Dänen zum Se-
cours in Holstein gieng / und sich bey Oldeslo setzte /
da sich bald 3500. Dänen mit ihm conjungirten /
(o) worauf er nach Kiel rückte / und da wäre es
leicht gewesen / Torstenson im Sacke zu fangen /
wenn Gallas etwas mehr und Torstenson etwas
weniger Verstand vom Kriege gehabt hätte. Doch
dieser schlaue General resolvirte sich kurtz / erst die
Flotte im Kieler Hafen / hernach seine Armee aus
dem Netze zu ziehen / daher er alle seine Trouppen
zusammen zog / auch Rendesburg verließ / (p) wel-
ches die Dänen bald besetzten / nachdem der Schwe-
dische Obriste Hœck vorher mit 200. Reutern nicht
weit davon erschlagen war. Worauf Torstenson
obgedachter massen / die Dänische Batterien bey
Nienmöhlen ruinirte / Hierauf dem Gallas bey
Niemunster eine Bataille præsentirte / und wie der
dazu nicht Lust hatte / ihn vorbey nach Segeberg
wel-

(m) Laur. Chronologia.
(n) Puf. Reb. Svec. Lib. XVI. 4.
(o) Puf. l. c. §. 4.
(p) Puf. Reb. Svecic. Lib. XVI. §. 5.

welches Schloß er verbrannte / (q) und ferner über Ratzeburg nach der Elbe gieng; Gallas folgte ihm zwar nach / und passirte die Elbe bey Lauenburg / aber die Dänische Trouppen schieden sich gantz mißvergnügt von ihm bey Bardewick im Lüneburgischen / weil er die Schwedische Flotte im Kieler-Hafen / und die Armee unter Torstenson nicht seinem Versprechen nach / angegriffen / auch sonst nichts gethan hatte / als daß Holstein von ihm gantz ausgesogen war / dagegen Gallas sich beschwerete / daß die Dänen ihm weißgemacht / daß die Schwedische Cavallerie schon ruinirt sey / und 20000. Dänen sich gleich mit ihm conjungiren solten / welches beydes aber fehl geschlagen / zu dem / daß die seiner Armee versprochene 2. Monahtliche Gage ausgeblieben sey. (r) Die Dänen giengen hierauf nach dem Bremischen und so über die Elbe nach Glückstadt (s) Gallas marchirte die Elbe hinauf / da er erst bey Munch-Neuburg / wo die Bode in die Saale unfern Bernburg fällt / von Torstenson eingeschlossen und canonirt / und hernach bey Jüterbock in einer Action so gezauset ward / daß er von seiner schönen Armee kaum 1500. Mann übrig hatte / wie er denn die Ehre hat / daß er seine eigene Armee bald zu ruiniren nie seines gleichen gefunden.

Nach Torstensons Abzug commandirte in Holstein der Schwedische so genannte tolle Helm Wrangel gegen den damahligen Ertz-Bischoff von Bremen Fridericum (der seines Vatern Generalissi-

(q) Puf. l. c. §. 5.
(r) Puf. l. c. §. 6.
(s) Puf. l. c.

lisſimus war) und den Reichs Marſck And. Bilde. Nachdem er noch im Ausgang des vorigen Jahres Rendesburg wieder vergeblich wollen überrumpeln/ hingegen Pinnenberg von der Däniſchen Blocqvade befreyet hatte/ nahm er Neuſtad/ das Kieler und Hadersleber Schloß (welches letzte 4. Tage ſich wehrete/ aber von den Schweden verbrannt ward/ (t)) und durch/ ſeines Brudern des General Admiral L. W. Wrangeln Hülffe auch Femern ein; Weil aber die Dänen unter Friderico aus Bremen und den Marſchen und unter Bilden aus Fühnen ihm zu ſtarck wurden/ und ihn in die Mitte wollten faſſen/ nachdem Bilde den Obriſten Würtzburger mit ſeinem Regiment bey Coldingen gefangen genommen/ (u) verſchantzte er ſich bey Randers/ und der Obriſte Mortagne in Ripen/ doch der letzte Ort ward von den Dänen mit Gewalt erobert/ und alles auch Mortagne, der ſchon Qvartier genommen hatte/ (x) niedergeſebelt/ und wohin die Uneinigkeit zwiſchen Friderico und Bilden nicht wäre dazwiſchen gekommen/ wären die Schweden bald aus Jütland gejagt geweſen/ ſo aber trenneten ſie ſich/ und gieng Fridericus nach Dittmarſen/ und Bilde nach Fühnen/ zudem waren die beyden bey Glückſtadt ſtehende Däniſche Chefs Graf Pentz und Bauer wenig übereinſtimmend/ alſo war es Wrangeln leicht Bauern bey Elmeshorn zu ſchlagen/ die Krog- und Steinborger Schantze/ Itzehoe/ Haſelow/ Stapel-

(t) Laur. Chronol.
(u) Laur. Chronol.
(x) Boecler. Hiſtor. Belli Sueco-Dan. p. 237.

pelholmer Schantze und hernach auch Brunsbüttel nebst den Marschen einzunehmen. Daß den Dänen abermahl bloß Glückstadt / Crempe / und Rendesburg(y) übrig war / welches letztere Wrangel bis an den Frieden blocqvirte / aber von der schlechten Guarnison und wenigen Bürgerschafft tapfern Widerstand fand.

An der Seite von Schonen und Norwegen nahmen die Schweden 1645. Wennersburg und Moraskantz wieder / verlohren aber Scarsdale / da indes Graf Gustav Leyonhofvit den Bleckingschen Ausschuß schlug. Hingegen fiel Hannibal Sehestede mit 9000. Mann in West-Gothland / der Lauur. Kagge endlich wieder heraus trieb / und darauf Bahus blocqvirte / und die Stadt verbrannte und hierauf erfolgte der Friede.

Zur See aber war auch dies Jahr am meisten zu thun. Christianus IV. wollte Gothenburg einschliessen / verlohr aber sein Admiral Schiff Sophia davor durch Sturm. Die Geerische Flott aus Holland unter Anckerhielm that dies Jahr wenig / hingegen gieng der Gen. Admiral Wrangel mit der grossen Flotte aus dem Wismarschen Hafen / nach den Dänischen Insuln / nahm Femern und Bornholm ein / (z) verlohr aber 1. Schiff durch Sturm

(y) Hie irret die Historische Einleitung zum Nordischen Kriege p. 75. wenn sie meinet / Wrangel habe Rendesburg einbekommen / und die Zwistigkeit zwischen Preet und Bauern sey Ursach daran gewesen / da das Gegentheil allenthalben zu finden / auch Welt-kündig ist.

(z) Der Bornholmische Gouverneur Ivar Krabbe ward wegen schlechter Defension vor Gericht gestellet / aber vom Reichs Raht absolvirt. Lauritz. Chronol.

Sturm. Hierauf ward er noch mit 36. Schiffen aus Schweden unter dem Admiral Erich Kynning verstärcket / und sollte Malmöe zu Wasser attaqviren / da denn die Schweden zu Lande es auch wollten angreiffen / doch er fand die Sache so gefährlich / daß er in dem Sund nicht gieng. Indes arrivirte eine Holländische Flotte von 48. Kriegs-Schiffen im Sunde / die den Frieden sollte facilitiren / der auch etwas hernach erfolgte.

18. **Wie erfolgte endlich der Friede?**

Nachdem die Dänische Gesandte A. 1644. von Osnabrügge waren nach Hause gegangen / und also die Mediation des Friedens zwischen Schweden und Deutschland niedergelegt hatten / (a) so hatte Schweden seinen Zweck erreicht / und war also gern mit einem Frieden vergnügt. Und weil der Käyser an Christiano IV. so untreu ward / daß er auf der Schweden Foderung ihn in den Westphälischen Friedens Tractaten auszuschlieffen resolvirte (b) so muste auch Dännemarck / so gut es konnte / sich helffen. Also ward 1645. unter Frantzösischer und Holländischer Vermittelung eine Handlung zu Brömsebroo unweit Christianstadt angefangen. Die Dänische Ministri waren Corfitz Ulefeld der Reichs-Hof-Meister / Christian Thomæson Sehested der Reichs-Cantzler / Christoph Torne und Jörgen Seefeld; die Schwedische: der Reichs-Cantzler Axel Oxenstierna, Johann Skytte (der indessen starb) Matz Soop, Thure Bielke; der Frantzösische Ministre war Casp. Coignet de la

Thu-

(a) Puf. Reb. Svec. Lib. XVI. §. 41. 43.
(b) Puf. l. c. §. 49.

Thuillerie, und der Holländische Jacob de Witte weil nun Franckreich sowohl als Holland damahls mit Schweden in einer sehr genauen Alliance stunde ja die Holländer mitten in den Tractaten sich gar vor Schweden und gegen Dännemarck erkläreten auch einen aparten Frieden (davon unten) mit Christiano IV. schlossen / so muste dieser Friede der endlich 1645. den 13. Aug. erfolgte (c) nohtwendig vor Dännemarck schlecht ausfallen. Wie denn darinn an Schweden (1.) Jempterland / Herrendal / Gothland / Oesel auf ewig / (2.) Halland zwar als ein Pfand auf 25. Jahr abgetreten / aber dabey versprochen ist solches hernach mit einer eben so gelegenen Landschafft von Schweden einzutauschen / oder ihnen zu lassen. (3.) Allen Schwedischen Unterthanen völlige Zollfreyheit im Sunde und auf der Elbe (4.) gäntzliche Cassation des Zolles bey Ruden und Aufhebung der bisherigen reciproqven Zollfreyheit der Reiche unter sich versprochen ist.

19. Was ist sonst bey diesem Kriege merckwürdig?

1. Der König ließ alles Silber von den Unterthanen in die Müntze bringen / (d) und daraus A 1644. die Sorten prägen / darauf stehet:

Justus יְהוָה *Judex*

Weil nun Cortitz Ulefeld darüber / wie über alle Finances die Aufsicht hatte / soll er es theils vor schlech

(c) Der Tractat ist zu finden in Bœcl. de Bello Sveco-Danico Gastelii de statu Europæ p. 226. Histor. Einleit. zu Nordischen Kriege. (2710. 4.

(d) Lauritz Chronol.

hlechten Halt haben ausmüntzen lassen / daher es achgehends um ein ziemliches herunter gesetzet ist.

2. Damahls ist Copenhagen erst angefangen zu ortificiren A. 1642. bis 1644. weil nach der unlücklichen See-Action man eine Descente auf Seeland muste befürchten. Indes war der Adel bel damit zufrieden / (e) weil ihre Freyheit durch lle Festungen in mehrere Unsicherheit gesetzt ward.

20. *Passirte nichts in Bremen in diesem Kriege?*

Ja. Wir wollen aber hie die Historie der Bekühung Christiani IV. seinem Printzen Friderico e Deutschen Stiffter voraus Bremen und Vehrn zu procuriren / zusammen ziehen. A. 1618. war r Lüneburgische Hertzog Philippus Sigismunus, damahliger Bischoff zu Osnabrügge und Lehrden in Copenhagen bey Christiano IV. und hm allda den Printz Fridericum im Bistuhm Lehrden zum Coadjutore und Successore mit des ohm-Capittels Beystimmung auf. Und 1623. m Fridericus zur würcklichen Possession. In remen ward Fridericus 1621. zum Coadjutor und nfftigen Ertz-Bischoff erwehlet / (f) wo damahls Hertzog Joh. Friderich von Gottorff / und Bioff zu Lübeck / Ertz-Bischoff war. Und so weit ng alles wohl / obgleich Fridericus in eben dem hr zum Coadjutor zu Halberstadt erkohren zu rden / sich vergebens bemühete / (g) welches er h hernach erhalten hat. Es fiel aber darüber der

e) Pufend. Reb. Svec. Lib. XIV. 74.
f) Pufend. l. c. Lib. VI. §. 109.
g) Lond. A. P. T. II. p. 421.

Krieg mit dem Käyser ein/ durch welchen alle Hoff
nung des Printzen Friderichs schien wegzufallen
ohngeachtet derselbe auch 1626. zu Osnabrügge zum
Coadjutor, und falls der Bischoff Graf von War
tenberg sich nicht zeitig einfinden solte/ zum Bischof
angenommen ist. (h) Denn die Dänen wurden
bald aus Osnabrügge und Vehrden delogirt/ un
der Käyser wolte nicht allein 1627. durch sein Edi
ctum restitutorium, alle Lutherische gemachte Stif
ter den Römischen wieder eingeräumet wissen/ son
dern Christianus IV. hatte durch den angefangenen
Krieg sich noch des Käysers besondere Feindschaft
zugezogen/ und endlich ward der damahlige Ert
Bischoff zu Bremen Johann Friderich (i) vo
Holstein dem Dänischen Hause gramm/ weil de
König/ die ihm zur Appanage gegebene Insul Fe
mern behielt/ und ziemlich mitnahm. (k) Also wo
dieß einer mit von den harten Puncten, die Christ
anus IV. 1629. im Lübeckschen Frieden vor sich un
seine Söhne muste eingehen/ daß sie auf die deu
sche schon habende oder künfftig noch zu erhalten
Stiffter renunciirten/ und solche abstunden. Nu
goß zwar Christianus IV. einen Theil seines dar
gefast

(h) Theatr. Europ. T. I. p. 924.

(i) Dieser wunderliche Herr hat das Schloß Eutin geba
et. Von seiner sehr geistlichen Lebens-Art/ (da er n
3. Maitressen zugleich hielt) und zugleich denen v
Dännemarck damahls empfundenen Züchtigunge
siehe Des Hayes Vojages en Dann. pag. 182. 183.
vor ihn 1629. an Christianum IV. ergangene 2. K
serl. Monitoria hat Meier Londorp. Contin. T. III.
147. 148.

(k) Pufend. Reb. Suec. Lib. III. §. 48.

gefaſten Zorns über den Ertz-Biſchoff Johann Friderich und das Stifft Eutin aus/ welches er 1629. einnahm/ (l) indeß war damit die Sache nicht gebeſſert/ bis die Schweden hernach ſich dieſer Stiffter meiſt bemächtigten/ und dem Käyſer formidable wurden/ da denn dieſer freylich ſolche lieber den Dänen als Schweden wolte gönnen/ welche ſolches Land als eine Conqvete anſahen/ und nicht gerne qvitiren wolten. Das Bremiſche Dohm-Capittel war auch mit dem wunderlichen Johann Friderich ſchlecht zu frieden/ alſo ward 1630. und 1631. mit dem Käyſer über Confirmation der alten Wahl des Däniſchen Printzen tractirt/ (m) die er auch gern concedirt hätte/ wenn Chriſtianus IV. ſich in einer Alliance gegen Schweden hätte wollen einlaſſen/ (n) doch dieſer wolte Bremen mit der Schweden Unwillen nicht haben. Um aber zu ſehen/ was die Schweden dabey ſagen wolten/ beſetzte der Gouverneur von Holſtein Graf Pentz 1632. den Bremiſchen Ort Frieburg an der Elbe mit Däniſchen Trouppen. Wie nun die Schweden ſolchen Platz bald in des Ertz-Biſchoffs Joh. Friderichs Nahmen wieder beſetzten/ und die Pentziſchen zurück über die Elbe ſchickten/ wolte Chriſtianus IV. ſich nicht weiter darin meliren/ auch nicht Stade beſetzen/ ſo ſich ihm ſelbſt dazu offerirte/ ſondern verſicherte/ daß Pentz dieſes ohne Ordre gethan habe. (o) Endlich fügte ſich das Glück ſo wohl/ daß der alte Ertz-Biſchoff

(l) Des Hayes l. c. Theatr. Europ. T. II, p. 111.
(m) Theat. Europ. T. II, p. 376.
(n) Puf. Reb. Suec. Lib. IV. §. 28. 29.
(o) Puf. l. c. §. 28.

Johann Friderich 1634. starb/ (p) und die Schw
den fast zu gleicher Zeit durch die fatale Nordling
Niederlage gar klein laut wurden. Also hatte Fr
dericus Gelegenheit sich 1634. von neuen zu Br
men postuliren zu lassen/ (q) und weil Schwed
damahls/ wie gern es wolte/ sich nicht widersetz
durffte/ evacuirte Oxenstiern 1635. ihm erstli
Bremen und hernach Vehrden/ (r) und muste ih
noch dazu 1636. eine völlige Neutralité und Freyh
von allen Krieges-Lasten zu Stade bewilligen. (
Denn indeß war der Pragische Friede zwisch
Sachsen und dem Käyser 1634. erfolget/ nach w
chem in Deutschland alles entweder des Käysers
der der Schweden Feind seyn/ und alle Stiffter d
Catholischen cedirt werden solten/ von welchem Fr
den die Schweden Fridericum wolten abziehe
wie denn auch Christianus IV. 1635. wegen sei
Printzen Friderichs dawider protestirte/ (*) da
gen der Käyser demselben die Confirmation in B
men 1636. anbot/ (t) wo er nebst Holstein den P
gischen Vergleich wolte annehmen/ welches endl
erfolgte Worauf der Käyser Friderico keine w
tere Difficultæten machte/ ohne daß die Stadt B
men 1640. von Ferninando III. zum Sitz und Vo
auf dem Reichs-Tage gelassen ward/ dagegen F
dericus sowol als sein Vater Christianus IV. p
test

(p) Pufend. l. c. §. 109.
(q) Puf. l. c. §. 110.
(r) Puf. l. c. Lib. VII. §. 23.
(s) Londorp. A. P. T. V. p. 488.
(*) Mejeri Londorp. Contin. T. III. p. 740.
(t) Theat. Europ. T. IV. pag. 648. Puf. l. c. Lib. VII. §.
VIII. 60. Londorp. A. P. T. IV. p. 569.

cestirt/ und darüber Schweden hernach/ als Besitzer von Bremen der Stadt viel Unruhe erreget hat. (u) Hierauf entspunnen sich bald die Streitigkeiten zwischen Christiano IV. und der Königin Christina, daher Fridericus nohtwendig auch mit den Schweden schlecht stehen muste/ voraus nachdem seine gesuchte Mariage mit der Schwedischen Königin Christina rückgängig ward. Als er nun mit andern Niedersächsischen Fürsten 1638. unter Direction seines Herrn Vatern Christiani IV. ein Neutralität-Corps zu formiren und die Ruhe in Deutschland auch mit Gewalt zu befodern/ sich entschloß/ wuchs dadurch der Haß der Schweden desto mehr/ daher sie 1644. zu allererst nach dem Einbruch in Holstein ihn zu delogiren sich vorsatzten/ und Vehrden ihm wegnahmen/ (x) aber bald von Friderico wieder vertrieben wurden/ wiewol sie dieses vor keine Feindseligkeit/ sondern bloß eine nohwendige Præcaution wolten gehalten wissen. Wie aber Fridericus hierauf seines Vatern Generalissimus in Holstein ward/ hielten die Schweden ihn vor einen declarirten Feind/ daher der Schwedische Graf Königsmarck A. 1645. sich gantz Bremen und Vehrden bemächtigte. (y) In dem folgenden Bromsebroischen Frieden ward der Disput wegen Bremen/ welches die Schweden schon zu behalten entschlossen waren/ zu einem particulairen Vergleich mit der Königin Christina ausgesetzt/ (wiewol Franckreich in dem zugleich mit dem Bromsebroischen Frieden

(u) Lond. A. P. T. V. p. 27.
(x) Puf. Reb. Suec. Lib. XVI. §. 2.
(y) Siehe von allen Beccler. Hist. Bell. Sueco-Dan. passim.

gemachten Vertrag sich verband / Friderico das Stifft mainteniren zu helffen / (z) / aber Friderico doch Bremervörde / so er etwas vorher wieder genommen hatte / gelassen. Wiewol auch der Ort ihm 1646. mitten im Frieden von Königmarcken durch List abgenommen ist / unter dem Vorwand / daß die Guarnison die Schwedische Quartiere beunruhigte / und Käyserl. Trouppen ins Schloß lassen wolte. (a) Hienechst erhielte Schweden in dem Westphälischen Frieden A. 1648. das Ertz-Stifft Bremen nebst Vehrden unter dem Titul eines secularisirten Hertzogthums / als einen Theil ihrer Satisfaction, ohngeachtet Fridericus sich äusserst opponirte; und wie dieser Herr eine billige Satisfaction davor vom Reich begehrte / und dazu das Hildesheimische Stifft vorschlug / (b) war vom Reich nichts weiters / als kahle 100000. Rthlr. / die Fridericus III. großmühtig refusirte / zu erhalten / wozu noch einige Stände das Stifft Lübeck proponirten / welches aber Fridericus III. ebenfalls anzunehmen Bedencken trug / weil sein Vätter Hertzog Johann von Gottorff solches besaß. (c)

21. Was ist mit den Hertzogthümern unter diesem König *passirt*?

Noch in währender Minderjährigkeit des Königs entstunden mit der Schleßwig-Holsteinischen Ritterschafft allerley Streitigkeiten. Denn wie sich selbige

(z) Lond. A. P. T. V. p. 1043.
(a) Puf. Reb. Suec. Lib. XVIII. §. 176.
(b) Puf l. c. Lib. XIX. §. 94.
(c) Lond. A. P. T. XII. pag. 143. in Christiani V. an das Duhm-Capittel gethanen proposition.

ige A. 1588. nach Königs Friderici II. und Her-
zogs Friderici II. (d) Tode zum Kiel versammlete/
im nach ihren habenden Privilegiis sich neue Her-
zogen zu wehlen/ so ward zwar von Königl. Seiten
n dem Wahl-Recht des Adels keine Schwierigkeit
gemacht/ aber der Hertzog Philipp zu Gottorff wol-
e anfangs nicht gewehlet/ sondern gleich gehuldiget
yn. Wie aber der Adel auf seine Privilegia po-
ete/ und Philippus fürchten muste/ sie möchten
n wohl gar vorbey gehen/ bequehmete er sich/ und
ard also sowol als Christianus IV. ordentlich ge-
ehlet. (e) Hingegen als des Königs Huldigung
lte vor sich gehen/ ward sie aufgeschoben/ (f) weil
r Adel vorher die freye Wahl eines Bischoffs zu
chleßwig/ und andere Dinge prætendirte/ wel-
e die Reichs-Räthe und Vormündere einzugehen/
ine Macht hatten. Endlich gieng A. 1590. (g)
e Huldigung vor sich/ und die streitige Puncte so
ol/ als eydliche Confirmation der Privilegien
urden bis zum mündigen Alter des Königs aus-
setzt; Hierauf erhielt Christianus IV. A. 1593. vom
ayser Rudolpho II. veniam ætatis und ward in
nem 16. Jahr vor mündig erkläret/ worauf er
ch selbes Jahr die Landes-Privilegia bekräfftig-

(d) Diese beyde regierende Herrn führeten gleichen Nahmen/ und sturben bald hinter einander/ der Hertzog 1587. im Jul. der König 1588. im April. Also war in beyden Häusern eine Vacance, die nach damahligen Privilegiis durch die Wahl muste ersetzet werden.

(e) Ber. Holst. Ritterschaft. p. 32.

(f) Olear. Holst. Chron. p. m. 57.

(g) Cluver. Epitom. Hist. p. m. 744. Chytr. Saxon. Lib. 28. 29.

te. (h) Vorher aber hatte er schon A. 1589. die Hertzoge Philippum von Gottorff und Johannem von Sunderburg mit dem Hertzogthum Schleswig zu Copenhagen belehnet/ (i) hernach aber haben Hertzog Johann Adolph 1603. und dessen Sohn Fridericus III. von Gottorff 1616. zu Coldingen/ (k) und die Sunderburgsche Hertzoge Alexander zu Sunderburg/ Friderich zu Norburg/ Philipp zu Glücksburg und Jochim Ernst zu Plön 1622. ihre Lehen zu Copenhagen/ (l) Alexandri zu Sunderburg 5. Printzen aber 1633. eben daselbst empfangen. Wie er denn auch denselben/ voraus Hertzog Philippo zu Glücksburg A. 1590. die gesamte Hand in Nehmung des Hollsteinischen Lehns bey dem Käyser zugestanden hat. (m) Hingegen hatte Christianus IV. mit seiner Mutter einige Difference, weil sie vor seine Brüdere Ulrich und Johannem Sitz und Votum auf dem Reichs-Tage forderte/ so der König nicht kunte eingehen. Doch alles ward 1595. dem Käyserl. Ausspruch anheim gestellet/ und dadurch nach des Königs Begehren der Sachen abgeholffen. (n) Hingegen protestirte der Adel 1603. heftig/ daß der König Hertzog Johann Adolphen und Johann Fridrich von Gottorff das Schleswigsche Lehn ertheilet hatte/ ungeachtet diese Fürsten vom Adel nicht erwehlet waren. Der König hin

(h) Historisch. Bericht Holst. Ritterschaft. p. 34.
(i) Olear. Holst. Chron. p 57.
(k) Laur. Chronol. p. m. 574.
(l) Olear. l. c. p. 74.
(m) Siehe Fürstl. Sunderb. Apologie gegen D. Danckwerths falschen Bericht (4to 1654.) Beylage no. VI.
(n) Siehe Histor. Ber. p. 35-37.

hingegen legte eine Gegen-Protestation ein / und weil er das Wahl-Recht des Adels nicht mit gar zu guten Augen ansahe / erwarb er nebst Hertzog Johann Adolph von Gottorff 1608. vom Käyser einen Befehl / daß das Holsteinische Hauß künfftig in Holstein nach der Erstgebuhrt ohne Wahl sollte succediren / und im Schleswigschen gab der König als Lehns-Herr 1609. ein eben dergleichen privilegium, welche dem Adel beyderseits 1616. nach Hertzog Johann Adolphs Tode vorgelegt / und wie derselbe sein Wahl-Recht doch behalten wollte / mit nachdrücklicher Schärffe behauptet wurde. Daher von solcher Zeit an / das Holsteinische Hauß in beyden Linien ohne Wahl das Jus primogenituræ in der Succession beobachtet hat. (o) Wie denn solches auch 1641. vom Käyser Ferdinando III. confirmirt ist / wie Hertzog Friderich III. von Holstein Gottorff zu Wien die Lehen empfieng. Und nach diesem gelegten Fundament, suchte der König dem Adel den Mißbrauch seiner grossen Privilegien abzugewohnen / daher er A. 1639. ein Edict gegen Gewalt und eigenmächtige Befehdungen publicirte / auch einige vom Adel deswegen nachdrückl. straffte. (p) Und wie der Holsteinische Land-Syndicus D. Krauthoff im Nahmen der Ritterschafft in einigen der regierenden Häuptern übergebenen Schrifften auf den zu Christiani I. Zeiten gewöhnlichen Schlag schrieb / ward er 1642. zu Gottorf in einen harten Arrest geführet / aus welchem er nicht erlassen ist / bis die Ritterschafft vor ihn in-

(o) Lünigs Reichs-Archiv. II. Contin. II. Fortsetzung p. 57.
(p) Historisch. Bericht. Holstein. Ritterschafft. p. 40.

tercedirte/ und zugleich versprach/ künfftig etwas anständigere Redens-Arten zu gebrauchen. Krauthoff aber selbst muste noch dazu 1647. seine Bedienung qvitiren. (q) Hingegen/ als der Holsteinische Adel durch den Land-Cantzler von Hatten 1634. mit den Sunderburgschen Hertzogen einen Streit führen ließ/ weil diese prætendirten von dem Adel gehuldiget zu werden/ auch von allen Contributionen frey zu seyn/ (r) war der König gern zu frieden/ daß des Adels Begehren fortgienge. Endlich schloß Christianus IV. und Hertzog Fridericus III. 1623. zu Rendesburg die so genannte *extendirte Union* zur Sicherheit beyderseits Länder/ nach welcher die alte Union zwischen dem König und der Krohne Dännemarck/ und dem Hertzog und den Ländern Schleswig Holstein von A. 1533. erneuert/ die damahls bedungene reciproqve Hülffe verdoppelt/ und auch auf einen offensiven Krieg extendirt ist/ wobey aber bedungen worden/ daß kein Krieg ohne beyder Theile Consens sollte erhoben werden/ oder widrigenfalß der eine Theil nicht schuldig seyn/ die Union-mäßige Hülffe zu leisten. (s) Ja 1637. ward solche Union noch weiter auf 5. Jahre extendirt/ und noch grössere Hülffe einander versprochen. Welches

(q) Histor. Ber. p. 42. da die 4. in dieser Sache verfertigte Schrifften recensirt werden.

(r) Histor. Ber. l. c. Siehe vor allen Fürstl. Glückst. Apologie gegen D. Danckwerths falschen Bericht. beyl. No. VII.-XII.

(s) Diese Extension selbst ist zu lesen in der 1683. edirten/ 1717. aber nebst andern Schrifften wieder aufgelegten Gerechtsahme des Gottorffischen Hauses beyl. no. XIII. Siehe auch davon Histor. Ber. Holst. Ritt. p. 41.

ches doch nach den 5. Jahren cessirt hat. (t) Indes ist diese die so berühmte Unions-Extension, die nachhero in den Streitigkeiten mit Gottorff fast auf allen Blättern vorkömmt. Ubrigens war der damahlige Hertzog zu Gottorff Fridericus III. bey dem Käyser Ferdinando III. in so gutem Ansehen/ daß er dem Holsteinischen Hause (*) 1641. den vollen Titul von Schleswig und Holstein/ 1646. das Privilegium im 18. Jahr Majorenn zu werden/ und 1647. das Prædicat durchlauchtig (Serenissimi) bewilligte.

22. **Wie verstund sich *Christianus IV.* mit dem Hertzog *Friderico III.* zu Gottorff?**

Diese beyde kluge Herren hatten die bishero noch stets gute confidence des Dänschen und Holsteinischen Hauses ziemlich wohl unterhalten/ und waren auch beyde 1625. in den Lauenburgischen Bund zu Beschützung des Niedersächsischen Crayses eingetreten. Doch in eben dem Kriege fieng die so erwünschte Einigkeit an/ sich zu trennen/ wiewohl noch diese beyde so nahe verwandte Häupter zu der Zeit alle Weiterungen unter sich wieder gehoben haben. Bey Anfang des Krieges mit dem Käyser 1626. berief Christianus IV. einen Landtag der Stände nach Rendsburg um zur Landes-Defension Anstalten zu verfügen; weil nun der Hertzog hiezu vorher nach Innhalt der Communion seinen Consens nicht hatte gegeben/ brauchte der Käyserl. General Tylli diese von ihm in Briefen an den Her-

(t) Sie ist zu lesen in Alleg. Gerechtsahme Beyl. no. XIV.
(*) Siehe die Käyserl. Rescripta in Lünigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Fortf. p. 282. 288. 291.

Hertzog aufgemutzte Hindansetzung des Hertzogs/ um dadurch zwischen dem König und Hertzog Uneinigkeit zu stifften. (u) Nachdem hierauf die Käyserl. Christianum IV. 1626. bey Lutter geschlagen hatten / und wie eine Wasserfluht Holstein 1627. überschwemmeten/ wollte der Hertzog desto eher zur Conservation seiner Lande mit Tilly sich vergleichen/ zu dem er selbst nach Lauenburg reisete / und eine Neutralität erhielt/ aber den Käyserl. dagegen versprach / die Dänische Parthey und den Lauenburgischen Bund gantz zu verlassen / und alle seine Lande den Käyserl. Durchmarschen freyzustellen. Daneben muste er Tilly und Wallenstein eine ansehnl. Summa zahlen / und Eiderstede dem Käyserl. Obristen Cerboni zur Einqvartierung einräumen. Dem ungeachtet nun ward das Hertzogl. Antheil von den Käyserl. hefftig mitgenommen / (x) wie denn des Cerboni Qvartiere dem Ländgen Eiderstede in 2. Jahren 384000. Rthl. kosteten. (y) Dieses alles war nun freylich Christiano IV. bekannt als der zugleich durch Hertzog Friderichen mit Tilly um einen Frieden tractiren ließ/ indes war ihm doch empfindlich/ daß die Käyserl. das Schloß Gottorff und die Insul Femern besetzten / wodurch sie nach dem Hertzen von Dännemarck sich den Weg bereiteten; auch schien es an sich unbillig / daß das Schleswigsche / so ein Dänisch Lehn war / in einem mit beyderseitigem Belieben übernommenen Kriege sich nicht nur von Dännemarck trennen / sondern ga

(u) Olear. Holst. Chron. p. 78.
(x) Siehe hievon Cluver. Epit. p. m. 803.
(y) Petro Saxus de Rebus Gest. Frisi. Mss. lib. III.

gar dessen Feinden zur Sicherheit und avantage dienen sollte. Daher musten die Dänen endlich auch dem Hertzog zuwider seyn / wie denn der Königl. Printz Ulrich Tondern und Eiderstede von den Käyserlichen sauberte / und Nordstrand so von den Käyserl. frey geblieben / aber gegen den Hertzog etliche mahl unruhig war / (z) einnahm / der König selbst aber den Hertzog in Gottorff so von den Käyserl. besetzt war / belagerte / und die Canonen schon gepflantzet hatte. Doch der Lübeckische Friede kam dazwischen / die Streitigkeiten wurden völlig beygeleget / und der König schenckte dem Hertzog vor den erlittenen Schaden einige Artillerie. (a) Wie nun der König hernach 1632. Christianpriis oder Friedrichs-Ort bey Kiel erbauete / ward zwar wieder Hertzoglicher Seiten dawieder protestirt / doch endlich alles gütlich vertragen. (b) Und errichteten

(z) Diese Rebellion gibt ein sehr eclatant Exempel der göttlichen Rache / indem Hertzog Friderich, der damahls sie zu straffen / nicht im stande war / ihnen fluchte / worauf alle Rädelsführer gewaltsahmen Todes nachgerade gestorben / das Land aber 1634. wie Fridericus ihnen gefluchet / durch eine Fluht verschlungen ist.

(a) Siehe von diesem allen Olear. Chron. p. m. 84. 85. 87.

(b) Indem sowohl zum Kiel / unter währenden Fortificirung als 1667. im Glückstädtischen Recess dem Hertzog versprochen ist / daß daraus ihm und seinen Unterthanen kein Schade oder Behinderung sollte zuwachsen. Siehe Unio & Communio (1700. public.) oder im (1716) widerholeten Abdruck p. 133. Indes ward der Ort doch 1648. demolirt / und die dazu gekauffte Güter Bülcke / Knope / Seekamp / und Holtena wieder verkaufft / aber hernach hat Fridericus III. die Fortification wieder aufgerichtet / und seithero ist alles desfalls dabey geblieben. Siehe Danckwerth Beschr. Holst. p. 155. 156.

teten beyde Herren 1634. und 1636. 2. Defension Recesse, (c) mit einander / um die Hertzogthüme von allen Einbrüchen der damahls in Deutschlan übelhausenden Armeen zu versichern. Wie es a ber hernach im Schwedischen Kriege 1643. dem Her tzog ergangen / folget alsobald.

23. Wie gieng es im Schwedischen Kriege 1643. dem Hertzog von Holstein Gottorff?

Der damahlige Hertzog Friderich ließ / bey Ver merckung der zwischen beyden Reichen sich häuffen den Mißhelligkeiten / A. 1642. bey dem Schwedi schen Plenipotentiario Joh. Salvio um eine sicher Neutralität anhalten / (d) welche ihm zwar verspro chen / aber nur in soweit gehalten ist / daß er den Schwedischen Trouppen in seinen Landen mus Qvartier geben / und an Torstenson 100000 Rthlr. zahlen. (e) Ob nun gleich dieser ihm hierau schrifftl. versicherte / daß ihm nie mehr sollte abge fordert werden / zwang ihm doch der Schwedisch General Major Helm Wrangel hernach 1645. a ihn noch 46000. Rthlr. zu geben / (f) und nahm dazu das Land sowohl als die Dänen mit. Als ward Hertzog Friderich genöhtigt mitten in diese Troublen zu seiner Sicherheit 1644. Tönninge zu fortificiren / darinn er Hans Walthern zum Com mendanten setzte / (g) und wie hernach der Frie erfolg

(c) Sie stehen in der Fürstl. Gerechtsahme (Ao. 1683. Beyl. No. XV.

(d) Pufend. Reb. Svec. Lib. XV. §. 77.

(e) Olear. Holst. Chron. p. m. 100.

(f) Olear. l. c. p. 104.

(g) Olear. l. c. p. 103.

erfolgte / hätte Fridericus gern eine Reparation seines erlittenen Schadens gehabt / wenn ihm die kriegenden Theile davor etwas hätten wollen geben / so aber muste er sich den appetit vergehen lassen.

24. Was war sonst in Holstein zu seiner Zeit *notable?*

(1.) Hertzog Fridericus III. zu Gottorf fassete auf seines Rahts Otto Bruckmanns Vorschlag ein Dessein, den Persischen und Ostindischen Handel durch Moscau künfftig über Schleswig zu etabliren / wie derselbe vor Zeiten / ehe Schleswig vom Kö-nig Sveno Grathe ruinirt worden / den Weg soll genommen haben. Dabey denn das Dessein soll ge-wesen seyn / auf solche Art der Holländer Negoce zu ruiniren / und sie zugleich aus der Ost-See zu schliessen / zu dem Ende Dännemarck und Spanien eine Alliance sollen gemachet haben / davon in der 5ten Frage. Nun war damahls Holland wegen der Remonstrantischen Streitigkeiten unter sich sehr uneins / daher Fridericus die Hoffnung hatte / bey Einrichtung dieses Wercks viele Niederländische Negotianten nach Holstein zu ziehen / in welcher Absicht er auch 1621. Friedrichstadt den Remon-stranten zu erbauen (h) erlaubet hat. Von den andern hiebey gewesenen Anschlägen gegen Schwe-den / und sonst stehet oben in der 15ten Frage. Das Werck nun einzurichten / ward 1635. (i) Otto Bruck-mann, und der Obriste Andr. Reusner als Ge-sandten nach Persien über Moscau geschicket / die

A.

(h) Olear. Holst. Chron. p. m. 71. Danckw. Beschr. Schlesw.

(i) Puf. Reb. Sves. Lib. V. §. 110.

A. 1639. wiederkamen / und denen eine Persisch
Gesandschafft folgete. Doch das Werck gieng zu
rück / ungeachtet man im Schleswigschen würck
lich an einem Canal aus der Ost-See in die West
See / die Fahrt zu facilitiren angefangen hatte zu
arbeiten / denn Bruckmann hatte in Persien sich
schlecht aufgeführet / den Russen war von der Zei
an jährl. 600000. Rthlr. versprochen / die damahl
gern mit 10000. sich vergnüget hätten / und auf die
se grosse offerten fast mißtrauisch wurden. Schwe
den waren auch jährlich 400000. Rthlr. zugesag
(k) und alle diese Gelder herbey zu schaffen / und zu
gleich Fonds zu einer neuen Handlung zu finden
war destoweniger müglich / da durch Ruinirung de
Spanischen Flotte und Vorsichtigkeit der Holländ
der / die daher gehoffte Gelder / und andre grossen Ab
sichten zurück giengen. Also ward Hertzog Fride
rich verdrießlich / Otto Bruckmann ward arretir
sein Verfahren untersuchet / und er endlich A. 164
vor Gottorff geköpffet. (l) Der Obriste Reusne
als der andre Gesandte / wollte in Holstein nic
kommen / dahin man ihn offt citirte / endlich gien
er 1650. nach Schweden / und weil er vom Hertz
viel zu fordern hatte / aber nichts erhalten konn
entdeckte er die hiebey geführte Desseins der Schw
disch

(k) Siehe Pufend. l. c. VI. §. 115. XI. 85. Memoir de Chanu
Tom. II. p. 45. &c. &c.

(l) Pufend. l. c. Lib. XI. §. 61. Chanut. l. c. beyde halten i
vor unschuldig / und meinen / er sey bloß um nichts a
sagen zu können / aufgeopffert / aber seine noch auf G
torff im Archiv. befindliche gewiß wohl geführte A
zeigen gar ein anders. Siehe ferner Theat. Euro
T. IV. p. 168.

ischen Königin Christinæ. Der gröste Nutzen
ieses kostbaren und grossen Vorhabens ist die schö-
e Reise Beschreibung / so der gelehrte *D. Adam O-
arius* uns davon gegeben / der als Legations Se-
retair mit war.

(2) Wie hernach A. 1648. das Stifft Bremen
n Schweden cedirt war / protestirte Hertzog Fri-
erich IV. von Gottorff starck dawieder / weil der
amburgische Thum den Schweden auch zu fallen
lte / denn die Holsteinische Hertzoge doch immer
s einen ihrer Lands-Stände zu allen Land-Tagen
fordert / auch das Jus Advocatiæ, und Macht den
æpositum des Thum-Capittuls zu setzen / gehabt
itten. Dennoch behielt Schweden den Thum /
nd Holstein seine Ansprüche. Wiewohl die Sa-
e nicht viel wollte importiren. Denn Hertzog
dolphus von Holstein Gottorff hatte 1558. bey
r Reformation des Stiffts 14. jetzo zu Trittow
gende Dörffer dem Stiffte Hamburg entzogen /
rnach aber sich mit dem Stiffte so vertragen / daß
die Dörffer 100. Jahr sollte behalten / und jähr-
h eine wenige Pension davon dem Stifft geben.
iese 14. Dörffer hat die Königin Christina 1647.
m. Hertzog in Holstein gantz cedirt / und von den
rigen Stiffts-Gütern haben die Hamburger das
ste an sich gezogen / so daß kaum 9. Canonici
hr leben können. Diese nun wollte Hamburg
rne auch von Schweden vor 50000. Rthlr. er-
uffen / um keine fremde Jurisdiction in der Stadt
haben / aber diese hatten keine Ohren dazu. (m.)

3. Sonst ist in Holstein zu mercken / daß Christi-

(m) Siehe Puf. Reb. Svecic. Lib. XIX. §. 94. 211.

anus IV. 1647. seinen damahligen Cron-Printze
Fridericum zum Statthalter der Hertzogthümer set
te/ und ihm die Grafschafft Pinnenberg schenckte. (n

(4) Daß er zugleich mit Hertzog Friderich II
1625. die noch geltende **Kloster-Ordnung** vor d
Holsteinische 4. Adeliche Clöster Itzehoe/ Pretz/ U
tersen und Schleswig publicirt. (o)

(5.) Daß 1615. und 1634. 2. grosse Wasserflu
ten gewesen/ in deren letzteren den 11. Nov. die b
rühmte Insul Nordstrand nebst unzehligen Friese
in dem Tonderschen/ Bredstedschen/ und Husun
schen Friesland ersauffet und an der gantzen Wes
Küste unersetzl. Schade verursachet ist. Die Nor
strander/ die etwan übrig geblieben/ erkennen di
ses selbst als eine gerechte Folge des/ von Hertzog Fr
derico III. auf sie gelegten Fluches/ (p) wie denn a
le ihre Bemühung/ dies schöne Ländgen wieder ei
zuteichen vergebens gewesen/ daher der Hertzog g
nöhtiget ward/ es letzlich etlichen Catholischen Ni
derländern mit gewiß ungewöhnlichen Privilegi
zu überlassen/ die noch derselben geniessen. Chr
stianus IV. war in seiner 1618. bey Bredstede übe
nommenen Teichung nicht glücklicher/ (q) die au
umsonst war/ und erst zu unsern Zeiten 1715. wi
der angefangen ist.

(6) De

(n) Olear. Holst. Chron. p. m. 106. 107.
(o) Sie stehet mit bey der Landgerichts Ordnung gedruc
(p) Londorp. A. P. T. V. p. 745. &c. &c. Theat. Europ.
IV. p. 164.
(q) Cluver. Epit. Histor. p. m. 780. Da nach Joh. Luc
nii Bericht/ der König/ um die Teichere aufzumu
tern/ selbst zuweilen Hand mit anzulegen sich gef
len ließ.

(6) Daß Christianus IV. 1630. seiner neuen Vestung Glückstadt zum Aufnehmen zu allererst Juden in Holstein gebracht/ und derselben Portugiesischer Nation gewiß grosse Privilegia allda verliehen hat.

Was in Religions Sachen pasirt ist/ kommt unten vor.

25. Was gieng mit den Schaumburgischen Grafen in Holstein vor?

A. 1619. (r) war der Graff zu Schaumburg Ernestus vom Käyser Ferdinando II. zum Fürsten von Holstein erhoben/ weil seine Vorfahren gantz Holstein gehabt/ und er noch die in Holstein liegende Grafschafft Pinnenberg hatte. Dagegen opponirte sich Christianus IV. und wie seine Vorstellungen nicht zureichten/ ließ er einige Trouppen in die Grafschafft Pinnenberg rücken/ darauf Ernestus bald 1621. um schön Wetter bate/ den Titul **von Holstein** wegließ/ und 50000. Rthlr. zahlete. (s) 19. Jahr hernach 1640. starb das Schaumburgische Hauß/ mit Ottone VI. gar aus/ und da succelirte das Oldenburgsche Hauß in der Grafschafft Pinnenberg/ das Hessische aber in der Grafschafft Schaumburg in Westphalen. Wiewohl nun der Käyserl. Reichs-Fiscal auf Pinnenberg als ein erledigt Reichs-Lehn prætension machte/ auch der Käyser solches schon Hertzog Frantz Albrecht von Lauenburg zu Lehen gereichet hatte/ (t) so hatte doch Christianus IV. sich noch vor des Grafen Tode in

(r) Londorp. Act. Publ T. II. p. 1273.
(s) Olear. Holst. Chronic. p. 74. Theat. Europ. T. I. p. 50. seqq.
(t) Theatr. Europ. T. IV. p. 724.

possession gesetzt/ also blieb es dabey/ und weil Christianus IV. von den darauf haftenden Schulden $\frac{2}{3}$/ der Hertzog aber nur $\frac{1}{3}$. bezahlete/ (u) behielt er die $\frac{2}{3}$. Theile der Grafschafft/ insonderheit Altona/ Pinnenberg und Uttersen/ hingegen überließ er dem Hertzoge Friderico III. von Gottorff $\frac{1}{3}$. nemlich Barmstede und Elmshorn/ welche hernach A. 1649. an den Grafen Christian Rantzow gegen ein Stück Geld und einige in Wagrien liegende Güter vertauscht/ und hernach 1650. vom Käyser Ferdinando III. zu einer freyen Reichs-Grafschafft erhoben sind.

26. Was *passirte* zu seiner Zeit mit Hamburg?

Diese Stadt hatte schon A. 1588. kurtz vor Friderici II. Absterben zu Itzehoe sich mit dem Könige so vertragen/ daß sie nach altem Recht dem Hause Holstein als eine Erb-unterthänige Stadt zu huldigen versprach/ dem zu Folge/ ungeachtet Käyser Rudolphus II. (x) 1601. ihnen solches unter Straff der Acht 3mahl verbot/ hat auch Christianus IV A. C. 1603. solche Erbhuldiguug/ doch ohne Eid/ von ihnen mit grosser Solennität selbst eingenommen/ (y) dabey er das berühmte Tournier gehalten. Doch diese Erbhuldigung ist die letzte gewesen/ indem die Hamburger bald 1618. vom Käyserl. Cammer-Gericht zu Speyer vor eine freye Reichs-Stad erkläret/ und die restirende Reiches Onera vor vielen Jahren her abzutragen befehligt wurden/ (z) wo

(u) Staat von Schlesw. und Holst. p. 129.
(x) Hamb. Apol. Beyl. No. 9. 10. 11.
(y) Siehe Joh. Wowerii bey der Gelegenheit geschriebenen schönen Panegyricum auf Christ. IV.
(z) Hamb. Apol. Beyl. No. 19.

wogegen zwar Christianus IV. protestirte / auch revisionem Actorum erhielt / doch blieb hernach alles liegen. (a) Worauf die Hamburger 1620. mit Christiano IV. Streit anfiengen / (b) weil er einige Schiffe auf die Elbe legte / um den freyen Handel / den die Hamburger durch ihr prætendirtes Jus restringendi hinderten / zu behaupten. Wiewohl solches 1621. in dem berühmten **Steinburgischen Vergleich** so beygelegt ward / daß die Stadt zur alten Treue und Unterwerffung / bis die Sache vom Käyser völlig entschieden / sich verschrieb. (c) Nun bekamen sie zwar 1628. in währendem Käyserl. Kriege durch ein Käyserl. Diploma die völlige Herrschafft über die Elbe / (d) worauf sie allerhand neue Zölle in Hamburg anlegten; Doch in dem Lübeckschen Frieden bewilligte Wallenstein heimlich den Elb-Zoll / (e) und also ließ der König durch etliche armir-

(a) Londorp. Act. Publ. T. II. p. 1168.

(b) Siehe hievon die Schreiben an den Käyser von beyden seiten / Lond. Act publ. T. I. p. 786. 788. Mejer. Londorp. Contin. T. II. p. 315. Und in der Hauptsache: Manifest J. K. M. zu Dännem. an ihre Käyserl. Majestät wegen der prætension auf Hamburg / nebst der Hamburgischen Apologia 1642. welche beyde in diesem Streit die Haupt-Schrifften sind.

(c) Siehe Lond. Act. publ. T. II. p. 425. Dänisch. Manif. gegen Hamburg an den Käyser (1641) Beyl. No. A.

(d) Nach diesem Privilegio sollte kein Zoll oder Kriegs-Schiff auf die Elbe geleget werden / ohne der Hamburger Consens, auch keine Fortresse daran erbauet werden. Solche Herrschafft aber 5. Meilen oberhalb Hamburg angehen / und bis in die See sich erstrecken. Siehe Lond. A. P. T. III. p. 1033. Lünigs Reichs-Archiv. Hamb. Apolog. Beyl. No. 20.

(e) Londorp. Act. Publ. T. IV. p. 637. Siehe die 12te Frage.

te Schiffe 1630. (f) auf der Elbe repressalien gegen die Hamburger brauchen / und von allen Hamburgischen Schiffen einen hohen Zoll (g) fordern / welches die Hamburger mit Gewalt wollten wehren / und zu dem Ende unter Commando ihres Bürgermeister Albrecht von Eitzen die Königl. Schiffe und Prahmen eroberten oder verjagten / hernach Glückstadt [darinn Christianus IV. selbst nebst seinem Sohn Ulrico war / und einsmahls als er spatzieren ritte / nebst demselben beynahe von den Hamburgischen wäre erschossen worden (h)] zu Wasser blocqvirten / und das dasige Blockhauß vergeben attaqvirten. Der König aber arretirte alle Hamburgsche Effecten in seinen Landen / sandte eine starcke Esqvadre in die Elbe / schlug die Hamburger zmahl / und jagten ihrem Burgermeister von Eitzen eine solche Angst ein / daß er seine Schiffe verlief / und sich an Land setzen ließ. (i) Hierauf bewilligte der Käyser 1633. dem König einen Zoll zu Glückstadt auf 4. Jahre / wegen der Krieges-Kosten / wo die Stadt den mit Christiano IV. durch Holländische interposition, gemachten Vertrag (dem König 100000. Rthlr. und den Königl. Kindern ein ansehnlich Gratial zu geben / und die Schiffe ihm restituiren) ungeachtet sie bey ihren Rechten und Fr heit

(f) Siehe von diesen Lärmen Theat. Europ T.II. p. 151. 770. Und Mejer Londorp. Contin. Tom. III. p. 205-2

(g) Diesen Zoll hatte Dännemarck schon 1522. zu etabli gesucht aber dazu vom Reich keine Einstimmung er ten. Lond l. c. p. 638.

(h) Siehe des Königs Beschwerde darüber Londorp P. T. V. p. 822. 823.

(i) Olear. Chron. p. m. 92-95.

heiten gelassen/ der Streit aber von der Holsteinischen Jurisdiction über die Stadt zu des Käysers Decision ausgesetzet ward/ bereuete; (k) Es hub aber der Käyser solche Bewilligung nach Verfliessung der 4. Jahre A. 1637. wieder auf/ und wie Christianus IV. denselben so wohl bey dem zu Regensburg gesammleten Churfürsten Collegio als dem Käyser Ferdinando III. zu erhalten/ sich bemühete/ ward es beyderseits abgeschlagen; (l) Wie denn auch indes die Tractaten mit Hamburg 1634. zerschlagen waren. (m) Mittlerweile erhielt die Stadt 1640. vom Käyser den Sitz auf dem Reichs-Tage/ wogegen der König und Hertzog scharff protestirte/ und weil der König 1641. ein formidables Corps gegen Hamburg richtete/ (n) verbunden sich die 3. Hansee-Städte Lübeck/ Hamburg und Bremen 1641. mit einander zu mueller Defension, (o) gleichwol aber ward die Stadt auf den Reichs-Versammlungen nicht zugelassen. Nachhero ist verschiedentlich/ insonderheit 1640. 1641. 1642. mit der Feder der Streit continuirt/ (p) bis endlich 1643. der König die Elbe völlig

(k) Cluveri Epit. Histor. p. m. 815. & Continuat. p. 5. 6. Lauritz. Chronol.

(l) Londorp. A. P. T. IV. p. 637. 688. Theatr. Europ. T. III. p. 856.

(m) Theat. Europ. T. III. p. 192.

(n) Theatr. Europ. T. IV. p. 400. Puf. Reb. Svec. Lib. XIII. §. 102.

[o] Dies ist der eintzige Theil/ von dem vormahls so ansehnl. Corps der Hansee-Städte/ der noch den Nahmen und eine Art eines Bundes unter sich behält. Siehe von dieser letzten Verbindung. Londorp. A. P. T. V. p. 753.

[p] Siehe die vornehmsten Moll. Ilag. P. IV. p. 552. seqq. Olear. l. c. p. 94. 95.

sperrete / und dadurch Hamburg zwang dem Kö nig eine Abbitte zu thun / ihm als ihrem natürlichen Erbgebohrnen Landes-Herren Gehorsahm zu zu sa gen / und 280000. Rthlr. in 4. Jahren zu bezah len / und den Streit des Elb-Zolls halber zu des Reiches Ausspruch auszusetzen. (q) 1645. aber wurd ihnen von dieser Summa viel nachgelassen / und der Steinburgische Vergleich zu Hadersleben wieder beyderseits erneuert (*) dabey es unter Christian IV. geblieben ist.

27. Was *observirte Christianus IV.* wegen der Ost-See?

Dieser grosse Monarch war mehr / als einer der vorhin gewesenen Könige über seine Hoheit und Ge walt über die Ost-See jaloux. Wie er in der Ab sicht des Sundes halber mit Holland / Franckreich und Engelland gehandelt / stehet unten an seinen Or te / wie auch wie wenig er den Pohlnischen Zoll bey Dantzig / und den Schwedischen bey Warnemün de wollen verstatten. Er selbst aber legte nicht nur ei nen neuen Zoll auf der Ost-See 1612. auf die / nach Schweden gehende Waaren / sondern verbot den Lübeckern solchen Handel gar / ja 1628. ließ er alle commerce auf Dantzig / so damahls zur Pohlni schen Armatur gegen Dännemarck und Schweden seinen Hafen hergab / (r) und 1637. allen Ausfuhr der Kriegs-materialien durch den Sund hart ver bieten / wodurch er den Spaniern die Wieder-Be zwingung der Niederlande zu erleichtern / meinet de

[q] Londorp. A. P. T. V. p. 828.
[*] Danckw. Beschr. Holst. p. 261.
[r] Lond. A. P. T. VIII. p. 120.

dergleichen Exempel vor seiner Zeit in der Historie nicht zu finden.

28. Was ist mit den Holländern *passirt* wegen des Sundes?

Nachdem Fridericus II. den Zoll von Waaren im Sunde introducirt hatte/ machten die Holländer zwar 1621. zu Bremen einen Recess mit Christiano IV. wegen des Zolles/ und einiger Differencen in Ost-Indien/ (s) worüber sie auch noch in selbigem Jahr sich vertrugen/ und zugleich eine Alliance schlossen/ (t) indeß fand Dännemarck vom Waaren-Zoll grossen Vortheil/ und weil ers auf seinen eigenen Ströhmen dazu befugt zu seyn meynete/ ward der Zoll 1629. von Christiano IV. sehr erhöhet/ und zwar 1630. etwas wieder vermindert/ hingegen 1639. (da die mit Spanien und Engelland habende Alliance dem König gegen Holland insonderheit durchzudringen/ die Hoffnung vermehrte) aufs höchste gesteigert/ indem von allen Waaren 1. pro Cento, von vielen 30. pro Cento, von 1. Centner Salpeter 12. Rthlr. und von andern nach Advenant gegeben/ die Last aber von schweren Waaren nicht/ wie anderswo/ vor 20./ sondern nur auf Dänischen Fuß vor 12. Tonnen gerechnet/ und aller Zoll in baaren Rosenoblen gezahlet werden muste. (u) Weil nun die Holländer damahls Korn und Ammunition vor ihre gantze Republiqve aus der Ost-See musten holen/ trug dieser Zoll in dem eintzigen Jahr/ nach der Holländer Vorgeben/ 60. Tonnen Gol-

(s) Winckelm. Oldenb Chron. p. 151.
(t) Theatr. Europ. T. I. p. 582.
(u) Lond. A. P. T. V. p. 745. &c. Th. Europ. T. IV. p. 164.

des. (x) Weil nun die Holländer hiemit unmüglich wohl zu frieden seyn konten/ rüstete Christianus IV. 1640. gar eine Flotte gegen sie aus. Worauf die Holländer allen ihren Unterthanen den Handel auf Norwegen (wo der Zoll eben so hoch war) und die Ost-See verboten. (y) Durch dieses Mittel kam es 1641. zu Stade zu einigen Tractaten, in denen die Holländer prætendirten nach dem 1544. von Carolo V. und Christiano III. errichteten Speyerischen Erbvertrag tractirt zu werden/ und folglich vor jedes Schiff/ ohne weitere Nachfrage der Ladung 1. Rosenoble zu zahlen. (z) Aber hiezu hatte Christianus IV. keine Lust/ sondern erklährete sich bloß/ er wolte den Zoll eine zeitlang so seyn lassen/ wie er 1637. gewesen/ dagegen er eine Recognition von denen/ die nach Colo in Rußisch Lappland segelten/ foderte/ die vordem auch ungebräuchlich gewesen war. (a) Und dabey beruhete dasmahl der Stadische Vergleich. Indes schloß Holland mit Schweden 1639. eine Allianc gegen Dännemarck um den Verdrießlichkeiten in Sunde abzuhelffen. Daher/ wie hernach der Krie mit Schweden angieng / diese Republic gu Schwedisch war / und wie sie die Mediation de Bromsebroischen Friedens durch ihre Gesandte auf sich genommen / mitten in den Tractaten gc sich vor Schweden erklährete/ und hernach mit Dä nemarck A. 1645. zu Christianopel einen aparte Ve

(x) Theat. Europ. l. c. p. 165.
(y) Theat. Europ. l. c. p. 164.
(z) Lond. A. P. T. V. p. 746. Siehe Puf. Reb. Suec. L XIII. §. 103.
(a) Lond. l. c. p. 751. Wiuckelm. Old. Chron. p. 329.

Vergleich schloß/(b) daß die Holländer in den nechsten 40. Jahren im Sunde einen bestimmten mäßigen Zoll solten erlegen/ hingegen auf der Elbe von allen Impots frey seyn/ und ihnen keine Art Waaren durch den Sund zu führen jemahls verboten werden. Nach Verflieſſung der 40. Jahren solte der Speyerische Erb-Vertrag genau observirt werden/ wo nicht indeß anders abgeredet würde.

29. Was *passirte* des Sundes halber mit Franckreich und Engelland?

Franckreich war zuletzt allein Mediateur im Bromsebroischen Frieden/ also war es ein leichtes/ daß diese Krohne sich 1645. zugleich alle die Freyheiten im Sunde auf 5. Jahre mit ausbedung/ die die Holländer damahls erhielten/ oder künfftig erhalten möchten. (c)

Mit **Engelland** war schon 1588. kurtz vor Friderici II. Tode wegen des Zolles Streit entstanden/ und weil sie auch wegen der Nordischen Fischerey zwistig waren/ so beliebeten sie beyderseits a. c. 1600. einen Congreſs zu Emden. Doch der Englischen Königin Elisabethæ Ministri blieben aus. Also ward 1602. die Sache zu Bremen wieder vorgenommen/ da die Engelländer prætendirten/ daß die alten Verträge mit König Johanne von A. 1490. und Christiano II. 1423. solten erneuert/ und darnach beyden Theilen die Zoll-Freyheit gelaſſen werden; wie aber die Dänen daran nicht wolten/ und Elisabetha

(b) Lond l. c. p. 1028. Gastel. stat. Europ. p. 239.

(c) Lond. A. P. T. V. p. 1043.

tha indessen starb / blieb es dabey / daß die Dänen einige Milderung im Zoll versprachen. (d)

30. Was ist sonst mit andern *Puissances* *passirt*?

1. Mit **Pohlen** stund Christianus IV. sehr wohl / insonderheit weil beyde nicht wol leiden konten / daß die Schweden das damahls auf einige Zeit ihnen gelassene Pohlnische Preussen behalten solten. Wie aber dieses den Pohlen in dem A. 1635. geschlossenen 26. jährigen Stillstand von Schweden wieder restituirt ward / und Pohlen darauf einige Schiffe unter Isaac Spiring armirte / und vor Dantzig legte / um diese Stadt zu drucken und Zoll einzufodern / hielt Christianus IV. solches sowol seiner habenden Herrschafft über die Ost-See / als dem Sund-Zoll nachtheilig / ließ also durch eine Esqvadre den Spiring verjagen / und 2. der Pohlnischen Schiffe nach Copenhagen aufbringen / die nicht eher restituirt sind / bis Pohlen sich obligirte / sie nie zu Einfoderung eines Zolles auf der See zu gebrauchen. (e)

2. Mit den **Russen** ist nichts merckwürdiges vorgangen / als was die Mariage des Grafen Waldemari betrifft / davon unten. Sonst war 1622. ein Rußischer Ambassadeur mit einer 100. Personen starcken Suite in Dännemarck / der bey Christiano IV.

(d) Siehe Rymer Act. Publ. Anglic. Tom. XIV. p. 799. T. XVI. passim impr. p. 396. 478. ff. und die bey der Gelegenheit wegen der Nordländischen Fischerey publicirte Schrifften des Seldeni de mari clauso und Pontani de Juribus Regni Norvagici.

(e) Puf. Reb. Svec. Lib. IX. 86. Siehe auch oben in Frid. II. Leben die 11. Frage in der Note.

IV. einmahl schleunige Audience suchte/ und weil der König vor Leibes Schwachheit ihn nicht anders/ als im Bette hören kunte/ prætendirte der Ambassadeur, um die Hoheit seines Principalen im Ceremoniel nicht zu versäumen/ man solte ihm ein Bett neben des Königs setzen/ da er sich mit vollen Habit hineinlegen/ und so nach geendigter Unterredung wieder davon gehen könte. Doch der König erhohlete sich bald/ also waren die Weitläufftigkeiten nicht nöhtig. Mit den 1642. und 1647. hie gewesenen Rußischen grossen Ambassaden ist ausser der Mariage des Grafen Waldemari und einigen Commerce Affairen wenig abgehandelt.

3. Mit Spanien verstund Christianus IV. sich anfänglich ziemlich/ wie er denn 1597. und hernach 1607. an einem Stillstand zwischen den vereinigten Niederländern und Philippo III. arbeiten ließ/ der auch 1609. auf 12. Jahre erfolgte. Doch wie der Krieg mit dem Käyser angieng/ wurde Spanien nohtwendig Christiano IV. auch zuwider. Aber nach geschlossenem Lübeckschen Frieden/ wie die Schweden dem Käyser so glücklich sich opponirten/ und ziemlich furchtbahr wurden/ war der Dänen Freundschafft dem Hause Oesterreich und Spanien schon lieber/ daher ward nicht allein obgedachter Hassen 1638. die Alliance mit Philippo III. durch Hannibal Sehestede geschlossen/ sondern es gieng Christian Ulrich Guldenlöw gar in Spanische Dienste/ und warb 1640. vor dieselbe in Holstein 000. Mann zu Pferde und zu Fusse/ war aber so unglücklich/ daß er auf dem March nach den Spanischen Niederlanden bey Neustadt 2. Meilen von

Cöln

Cöln von den Holländern überfallen und selbst getödtet ward. (f) Wie auch hernach 1642. 14. grosse Königl. Schiffe Saltz zu holen nach Spanien giengen/ auf welchen Handel Philippus III. dem König grosse Vortheile zugestanden hatte/ besorgten sich die Engelländer und Holländer / daß darunter ein mehres möchte stecken / also wurden sie zu Pleymouth eine geraume Zeit arretirt / (g) und aus ihrer Reise folglich nichts.

4. Mit **Franckreich** ist zu dieses Königs Zeit wenig/ ausser obgedachten 1645. geschlossenen Tractat abgehandelt worden. Aber mit **Engelland** stund Christianus IV. überaus wohl/ so lange Jacobus I. der des Königs Schwester Annam zur Gemahlin hatte/ und zuerst Schottland an Engelland knüpffte lebete/ wie denn unter diesen Herren die vertraulichste Liebe gewesen. Nach seinem Tode war auch alles mit Carolo I. gut/ so lange bis Christianus IV mit den Spaniern sich alliirte/ welches Engelland mit einiger Jalousie ansahe/ und also obgedachtermassen die 14. Dänische Schiffe arretirte. Doch ist nichts besonders sonst zu mercken.

5. Auf **Mecklenburg** / insonderheit das Amt Dömitz formirte Christianus IV. 1643. einige Pratensiones, weil seine Mutter Sophia als gebohrne Hertzogin von Mecklenburg ihm einige ihr zugehörige Aemter versetzet hatte/ (h) wiewol der Streit hernach sich verlohren hat. Ubrigens hat sowol Christianus IV. als die verwittwete Königin 1629. na-

de

(f) Theat. Europ. T. IV. p. 166.

(g) Theat. Europ. l. c. p. 721.

(h) Puf. Reb. Suec. Lib. XV. 24.

dem Lübeckschen Frieden vor die Mecklenburgische Hertzoge bey dem Käyser und Reich sich interessirt/ aber vergebens. (*)

6. Die Häuser **Braunschweig** und **Lüneburg** hatten damahls einen schweren Streit wegen des Grubenhagenschen Fürstenthums/ dessen letzter Hertzog Philippus II. 1696. verstarb. Hierin legte nun Christianus IV. seine Mediation ins Mittel/ wie denn 1615. ein Vertrag zum Vortheil des Hertzogs zu Braunschweig Henrici Julii errichtet ist/ (i) doch hernach muste der Käyser noch darin sprechen/ da denn 1617. das Urtheil vor die Lüneburgischen Herren ausfiel/ die im folgenden Kriege aus der Uhrsache dem Käyser gegen Christianum IV. nach Vermögen secourirten. Sonst war er 1605. mit jetztgedachtem seinen Schwager Henrico Julio, (k) und hernach 1615. mit dessen Sohne Friderico Ulrico (l) selbst in der Belagerung der damahls noch freyen Stadt Braunschweig zugegen/ und weil er endlich merckte/ daß die Sache zu schwer wäre/ vertrug er 1615. noch den Hertzog und die Stadt auf den Fuß/ daß jeder Theil seine Prætensiones sich vorbehielt. Die Stadt aber den Hertzog huldigen muste.

7. Sonst

(*) Mejer Londorp. Contin. Tom. III. p. 149. 250.

(i) J. A. Werdenhagenii Συγχαιρετήριον ad Christian. IV. R. D. cum litem Grubenhagensem inter Duces Lunæb. & Brunsv. componeret. Helmst. 1615. 4.

(k) Laur. Chronol. Käyser Rudolphus II. ließ deßhalb 2. harte Avocatoria an Christianum IV. ergehen/ die nebst des Dänischen Cantzlers Joh. Hübners endlichem Vorschlage eines Waffen-Stillstandes bey Mejern Londorp. Continuat. T. I. p. 325. 328. stehen

(l) Cluver. Epit. Histor. p. m. 774.

7. Sonst machten sich die Algierischen Seeräuber zu seiner Zeit so kühn/ daß sie 1627. nach Island giengen/ viel Schiffe in der Gegend wegnahmen/ und vom Lande viel Menschen in die Sclaverey schlepten. [m]

31. Was that er/ die Handlung seiner *Nation* zu befordern?

A. 1618. sandte er 4. Schiffe unter Ofve Giedde nach Ost-Indien/ welche allda den Ort Tranquebar auf der Küste Coromandel besetzten/ das Castell Dansburg baueten/ und also die noch continuirende Ost-Indische Handlung in Copenhagen fundirten/ obgleich ihr Dessein in Ceylon sich zu etabliren wegen der Jalousie der Holländer nicht fortgieng.

Die alte Grönländische Handlung hätte er auch gern wieder hervor gesucht/ zu dem Ende er A. 1605. 1606. und 1607. Schiffe dahin sandte/ die auch anfangs einige der dasigen Einwohner daher brachten [n] Doch war die Mühe wegen des vielen Eises und der Wildheit der Völcker gantz umsonst.

32. Welche Oerter sind zu seiner Zeit erbauet?

In Schonen bauete er Christianstadt 1614. [o] und in Bleckingen Christianopel 1600./ [p] in Norwegen Christiania 1624. an statt des abgebrandten Opslo/ in Seeland legte er Christianshaven 161[illegible] an/ (welches er auch mit einer Stapel-Gerechtigkeit privilegirte) und das von seinem Vater angefa-

ge

[m] Lauritz. Chronol.
[n] Siehe weitläufftig Laurentzen Musæum Regium.
[o] Helvad. Silva Chronol. P. II. p. 283.
[p] Helvad. l. c. P. II. p. 265.

jene Schloß Fridrichsburg brachte er 1603. völlig
u Stande/ führete auch 1615. das kostbahre Königl.
Begräbniß zu Roschild (q) auf/ und zierete Copen-
agen mit den vornehmsten noch befindlichen Gebäu-
en aus/ darunter die schöne Börse/ (r) der runde
Thurm/(s) die dabey liegende Trinitatis Kirche/ die
Regentz, Academie, oder Studien-Hoff/ die
Rosenburg/ das Zeughauß/ und die Holmß Kirche
och zu sehen/ die Copenhagensche schöne Thore/
ber in der Schwedischen Belagerung A. 1658.
nd hernach bey Aenderung der Fortification her-
nter geworffen sind. In Holstein bauete er 1620.
Glückstadt und 1632. Christianpriis oder Fridrichs
rt/ (davon oben) fortificirte auch Crempe von
uen/ und zu seiner Zeit ist Husum/ Tönningen/
nd Gardingen 1590. Husum aber 1603. (t) von
ertzog Johann Adolph in die Zahl der Städte auf-
nommen.

33. Was *passirte* in Dännemarck in Kir-
chen-Sachen?

Der fromme König ließ scharff verbieten/ daß
mand seine Kinder solte bey den Jesuiten lassen in-

q) Helvad. l. c. p. 283.

r) Deren Pfeiler aus Calmar A. 1612. sollen weggefüh-
ret seyn.

s) Dieser Thurm hat seines gleichen nicht in der Welt/ in-
dem man inwendig bis oben hinauf gehen/ reiten und
fahren kan: oben ist er platt und mit einem schönen
Observatorio versehen/ wie er denn den Titul Uranien-
burg nach der berühmten Uranienburg des grossen A-
stronomi Tycho Brahens geerbet hat.

t) Heimr. Friesisch. Chron. p. 284. Danckw. Beschr. von
Schl.

formiren / (u) wozu er desto mehr Uhrsache hatte / da zu seiner Zeit die Römisch-Catholische diesen Nordischen Reichen aus allen Kräfften nachstelleten. Insonderheit fand sich 1606. ein Norweger Laurentius Nicolai, der ein Papist und Jesuite zu Brunsberg in Preussen geworden war / in Copenhagen ein / und war so unverschämt / daß er ein 1604 in Cracow von ihm Lateinisch und Dänisch edirte Buch: Via Domini genannt / dem König offeriren / und dabey um Freyheit bitten ließ / nach de im Buche vorgetragenen Art die Dänen wieder z der Römischen Kirche zu bekehren. Aber Christianus IV. ließ dem unzeitigen Apostel in Gegenwar der Theologischen Facultät durch Jonam Carisiu bedeuten / daß sie solcher Himmels-Wege in Dänemarck nicht braucheten / und er also alle habeni Exemplaria von sich lieffern / mit seinen übrige Sachen aber sich alsobald aus dem Reich packe solte. Welches gewiß gegen einen solchen ungebetenen Reformatorem sehr gnädig gehandelt wa Und damit niemand in seinem Reich durch das Exempel des Chur-Brandenburgschen Printzen und Administratoris zu Magdeburg Christiani Wilhelm zum Abfall zur Päbstischen Kirche möchte verleitet werden / muste der berühmte Theologus Caspar Brochmann dessen edirtes Speculum Veritatis r futiren. (x)

Damit er auch der zerfallenen Kirchen-Disciplin wie

(u) Winstrup. Orat. funebr. p. 23.

(x) Winstrup. Orat. funebr. Siehe Brochmanni λύχνος λόγος προφητικός.

wieder möchte aufhelffen/ ließ er nicht nur 1622. den Drumheimischen Bischoff Andream Erbo seines übel Verhaltens halber auf öffentl. Reichs-Tage 1622. degradiren/ (y) sondern 1614. muſten alle Bischöffe des Reichs nebst dem Rectore der Academie erst zu Ripen / hernach sowol im selben Jahr als 1629. noch einmahl zu Copenhagen einen Synodum halten/ und darin einiger Theologorum Verfahren untersuchen/ und einige gute Verordnungen vorkehren. (z) Welches alles beydes zeit der Reformation nicht mehr geschehen ist/ deren Andencken sonst A. 1617. in dem von allen Protestanten in Deutschland mit gehaltenem Jubilæo auch hie in Dännemarck ist gefeyert worden. (a)

34. Was ist in den Hertzogthümern in Kirchen Sachen zu behalten?

1.) Hertzog Johann Adolph zu Gottorff war den reformirten gewogen / und damit ihre Lehre den Unterthanen nicht so verhaſt würde/ legte er A. 1607. allen angehenden Predigern / auch vieler Orten den von längst verordneten/einen neuen/den Reformirten bequemen Eyd vor. (b) Wie nun der damahlige Ober-Probst M. Jac. Fabricius sich dagegen setzte/ erhielt er 1609. seine Dimission, und ward deß Pastor zu Hamburg; Hingegen setzte der Herzog an seiner Statt einen Reformirten/ Philippum Cesar, zum Ober-Probsten / und verbot darauf

(y) Helvad. Silv. Chronol. P. II. p. 313.

(z) Aslaci Chronologia. Cluveri Epit Histor. p. m. 808.

(a) Laur Chronol. Aslaci Oratio in isto Jubilæo habita.

(b) Heimr. Dittm. Chron. p. 263.

gleich 1609. (c) den so genandten Elenchum nominalem, oder/ die Reformirten auf der Cantzel zu nennen/ und ihre Sätze nahmentlich zu refutiren (d) Hierüber erhub sich nun viel Streitens. Doch wie Hertzog Johann Adolph 1616. starb/ und ihn sein Printz Fridericus III. im Hertzogthum folgte war die Hoffnung der Reformirten zum Ende/ denn Philippus Cæsar (*) muste fort/ und der alte Fabricius ward wieder von Hamburg zum Ober-Prösten vocirt/ und alles in vorigen Standt gesetzet.

2.) A. 1636. setze Christianus IV. und Fridericus III. von Gottorff zu Regierung der Kirchen in den Fürstenthümern mit beyderseitigem Belieben *General-Superintendenten.* Denn nach der Reformation zu Christiani III. Zeiten war diese Inspection von dem Bischoffthum Schleswig abgekommen und hatten die Herren nach Gefallen/ jeder einen oder mehr Ober-Pröbste gesetzet/ (e) die die Kirchen ihres Antheils solten in Aufsicht haben. Wie denn allein D. Tilemanuus von Husen/ der an Stelle Friderici Bischoffs zu Schleswig (Friderici Sohns) und hernach D. Paulus von Eitzen, in von 1556. bis 1593. an Statt Hertzog Adolphi von Gottorff dem Bistuhm und den Kirchen vorstund diesen Titul eines Gen. Superint. geführet hab

(c) Olear. Holst. Chron. p. m. 64.

(d) Heimr. l. c. p. 264.

(*) Von diesem Mann/ der hernach 1616. Reformirter Prediger und Professor zu Bremen ward/ folgends aber zu den Papisten übergieng/ siehe Möller Isagog. p. 33. 34. 101. 102.

(e) Siehe dieselbe bey Heimr. Schl. Kirchen. Hist. p. Id. Dittm. Chron. p. 262.

Aber 1636. setzte der König D. Stephanum Clotz, vorhin Professorem zu Rostock; der Hertzog Fridericus III. aber seinen Ober-Probst M. Jac. Fabritium zu General-Superintendenten, und ist von der Zeit her diese Dignité in beyden Regierungen immer beygeblieben / ohne daß 1668. nach Clotzens Absterben wieder 2. Ober-Pröbste nemlich der Haderslebische im Schleßwigschen und der Crempische Joh. Hudemann im Holsteinischen von Friderico III. verordnet sind / (f) und der Herr Administrator des Gottorffschen Antheils Christianus Augustus A. 1712. die Fürstlichen Kirchen ebenfals durch id interim bestallte Ober-Pröbste regieren lassen / nachdem Ihro Durchlauchtigkeit dem bisherigen General-Superintendenten D. Henr. Muhlio eine Professionem zum Kiel selbst zu verwalten befohlen. (g)

3.) Sonsten begehrte ein Päbstischer Reichs-Fürst von Hertzog Johann Adolph zu Gottorff die Gebeine des zu Bordesholm begrabenen heil. *Vicelini*, weil aber der fromme Fürst / dieselbe zu einer vermuhtlich Abgöttischen Verehrung herzugeben / sich ein Gewissen machte / ließ er dieselbe heimlich durch treue dazu beeidigte Leute A. 1614. ausgraben /

(f) Heimr. Schleßw. Kirchen-Histor. p. 188.

(g) Die Folge der beyderseitigen General-Superintendenten ist / im Königl. D. Christian von Stöcken D. Josua Schwartz, Lic. Theodorus Dassovius. Im Hertzoglichen die beyden M. Jac. Fabricii Vater und Sohn / hernach D. Joh. Reinboth, D. Seb. Niemann, D. Casp. Hermann Sandhagen, D. Henr. Muhlius. Siehe Heimr. l. c. p. 188. 192. Danckw. l. c. p. 25.

und anderswo an einem niemand bekandten Ort wieder einsencken. (h)

35. Welche *Qualitès* hatte *Christianus IV.*?

Dem Leibe nach war er ungewöhnlich starck/ gesunder Constitution, und einer sehr Majestätischen Mine; (i) seine Nase war etwas erhaben/ und man erzehlet als was besonders/ vor ihm/ daß/ wenn er etwan im Eiffer geschlagen/ (k) der sey von der Zeit an verdorret.

Dem Gemühte nach war er munter/ hitzig/ gütig/ (l) gerecht/ dabey von ungewöhnlicher Hertzhafftigkeit/ Klugheit und Gottesfurcht. Ubrigens sehr gelehrt/ und ein grosser Liebhaber der Seefahrt und des Reitens. (m) Wie frey und lustig er gewesen/ zeiget seine Gewohnheit/ unbekandt mit seinen Unterthanen zu conversiren/ (n) davon noch viel wahr

(h) Danckw. Holst. Beschr. p. 192.

(i) Winstrup. Orat. Funebr. Rex Davidicus. p. 20.

(k) Dieses ist ihm sehr gewöhnlich gewesen/ ja Des Hayes in seiner Vojages en Dannem. p. 146. 147. (1629.) setzt gar/ er sey sehr promt gewesen/ seine Leute/ die [illegible] nicht recht gemachet/ nieder zu stossen. Aber der gute Frantzmann hat in dem kleinen Buche viel solche Dinge/ die durch nichts können entschuldiget werden/ als daß er der Dänischen Sprache nicht mächtig gewesen/ und also ihre Worte übel verstanden habe.

(l) Winstr. in Orat. Rex Davidicus.

(m) Diese beyde sind selten zusammen/ indeß rühmet Corolus Ogerius Vojages en Dannem. p. 57. solches an ihr/ und daß er beydes verstanden/ zeiget zur gnüge die Fertigkeit/ damit er 1603. auf dem Carousel zu Hamburg 95. mahl den Ring gehoben/ und was unten von seinen See-Reisen stehet.

(n) Winstrup. l. c. p. 76. 77.

wahre/ aber noch mehr falsche Erzehlungen herum geschleppet werden. Er fand sich zudem auf seiner Bedienten und Unterthanen Hochzeiten und Gastmahlen ein/ und that nach damahliger Gewohnheit allen Bescheid. (o)

Als Proben seiner Klugheit mag man so wol die Verordnung/ die Diebe nicht so gleich zum Strange/ sondern erst nach dem Holm zur Arbeit zu verurtheilen; Als die artige Manier/ mit welcher er 1629. ein Regiment Soldaten/ welches in seiner Gegenwart Meuterey anrichtete/ zum Gehorsam brachte/ anführen. Denn der König ließ sogleich diesen unruhigen Soldaten einige Tonnen Bier preiß geben/ und wie sie sehr unordentlich darüber herfielen/ und ihr Gewehr zu dem Ende verliessen/ schnitt Christianus IV. sie von dem Gewehr durch etliche bey sich habende Reuter ab/ ließ hernach einige andre Compagnien sie umringen/ und zwang sie also/ ihre Rädels-Führer zu entdecken/ wo sie nicht gleich wolten niedergehauen werden/ die denn sobald zur verdienten Straffe gezogen wurden/ und also ward der Unruhe sehr geschwinde abgeholfen. (p)

Seine Gottesfurcht erhellet beydes aus seinem Symbolo: Regna firmat pietas, als seinem Gebet (q) und besonderm Eifer vor die Religion. Wovon/ und wie ihm GOTT die Gnade gethan/ ihn durch ein Gesicht einmahls aufzurichten/ wir unten wollen hören.

(o) Oger Iter Danic. p 96.
(p) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 138.
(q) Solches rühmet sein Beicht-Vater Petrus Winstrupius in der Trauer-Oration; Rex Daniæ Davidicus, sehr.

Wie gerecht er gewesen/ mag man daraus urtheilen/ daß er aller Unterthanen Klagen nicht allein gerne gehöret/ sondern noch dazu offte selbst incognito ihres Zustandes sich erkundiget/ um etwann die ihnen ungebührl. aufgelegte Lasten und habende Beschwerden desto besser einzusehen und zu redressiren.

36. **Hat denn *Christianus IV.* offt auf der See sich gefunden?**

Ja. Er commandirte nicht allein selbst/ wie oben gezeiget ist/ seine Flotte im Kriege mit der Königin Christina aus Schweden/ sowol in der Ost- als Nord-See/ sondern er ist 2mahl/ 1606. und 1614 von Seeland nach Engelland gesegelt/ seine Schwester Annam und ihren Gemahl Jacobum I. zu besuchen/ wobey er das letzte mahl das Unglück hatte an dem Englischen Wall zu stranden (r) A. 1621 gieng er zu Schiffe nach Gohtland/ und nach Norwegen segelte er öffters/ ja A. 1602. fuhr er das Nord- und Eiß-Meer um Norwegen/ Finnmarck/ Nordland bis an die Rußische Grentze um. (s) dergleichen kein König jemahls gethan hat.

37. **War *Christianus IV.* den *Studiis* gewogen?**

Dieser grosse Monarch hatte durch seine ungewöhnliche Fähigkeit und den Fleiß seines Informatoris Michaëlis Winstrup eine grosse Wissenschaft sich erworben. Wie er denn Dänisch/ Deutsch/ Lateinisch/ Italiänisch/ Frantzösisch fertig gesprochen/ (t) und also fehlete es nicht/ daß er vor die Ge-

(r) Lauritz. Chronol.
(s) Lauritz. Chronol.
(t) Siehe Car. Oger: Iter Danic. p. 42. 52.

Gelehrte eine besondere Gnade haben muste/ wie er denn nicht nur offt in den öffentlichen Disputationibus erschien/ sondern als sein Hoff-Prediger D. Nic. Krage einsmahls zum Rectore der Universität zu Copenhagen erwehlet ward/ wolte der König selbst der Ceremonie beywohnen. Das gröste Zeugniß aber hievon geben die unzehlige den Studierenden von ihm beygelegten Wohltaten und Gnaden. Der Universität zu Copenhagen bauete er alle ihre jetzige öffentliche Auditoria und Gebäuden/ errichtete die Regentz vor arme Studiosos/ bauete die Universitäts- oder so genandte Runde Kirche/ vermehrete die Zahl der Professorum, und gab ihnen sonst viele Privilegia. Aus der Schule zu Sora machte er 1623. eine Ritter-Academie, und besetzte dieselbe mit sehr geschickten Leuten/ (u) zu deren Unterhalt und Salariis er nicht nur die Revenües der damahligen Abtey Sora/ sondern auch des Jungfern-Closters der heil. Brigittæ zu Mariebo in Laaland legte/ welches das letzte in Dännemarck war/ und 1621. von Christiano IV. eingezogen ist. (x) Diese Academie hat 35. Jahr florirt/ bis sie 1658. durch den Einbruch der Schweden in Seeland zerstöbert/ und endlich 1670. von Christiano V. völlig wieder aufgehoben ist. Uber dieß hat Seeland ihm auch die Friedrichsburger und Roschilder Schule zu dancken. Des Königs Exempel folgten alle Grosse/ wie denn Dännemarck nie so viele gehabt/ die in vielen Theilen der Welt gereiset/ und vieler

(u) Siehe Cluveri [der selbst da Professor war] Epit. Hist. p. m. 792.

(x) Helvad. Sylv. Chronol. P. II. p. 312.

Sprachen mächtig waren. (y) Die denn die Wissenschafften in ihrem Vaterlande mehr und mehr in Aufnehmen brachten / daher bey Christiani IV. Zeiten das Walckendorpsche Collegium zu Copenhagen und die Stipendia des Oliger und Palle Rosencrantzen der 2. Reichs-Cantzler Christian Friesen, des Chr. Longomontani, D. Niels Povelson und andrer fundirt sind. Davon in Vindingii Academia Hafnienſi mehr zu lesen. Diese Neigung des Königs machte auch / daß er sich beständige Historiographos, nemlich D. Andr. Krage, und hernach M. Jonam Jacobi Venusinum, gehalten / dergleichen von den vorigen Königen nicht zu finden. Wiewol es dabey fast eine fatalitè ist / daß von seiner so langwierigen und sehr merckwürdigen Regierung fast weniger Schrifftliches / als sonst von irgend einem der Oldenburgschen Könige anzutreffen ist.

38. War *Christianus IV.* bey andern *Monarchen* in grossem Ansehen?

Seine langwierige Regierung / Klugheit und Großmuht in Ubertragung vieler Widerwärtigkeiten konnten ihm nichts anders als die Hochachtung aller Printzen zu ziehen / welche sowohl an der allgemeinen Einstimmung ihn zum Mediateur im Westphalischen Frieden / darinn fast gantz Europa interessiret war / anzunehmen / als daraus zu erkennen / daß Philippus III. König in Spanien ihn

El

(y) Unter diesen war der Reichs-Cantzler Justus Hœg, und die 3. Brüdere Uhlfeld, die Deutschland / Spanien / Franckreich / Italien / Griechenland / Aegypten / das gelobte Land / theils auch die Türckey und Arabien besehen hatten.

El Padre de los Reyes, den Vater aller Könige genennet. (z)

39. Was ist bey seiner Regierung übrigens zu mercken?

1.) Daß er aus Liebe zu seinem Reich die grosse Gewalt des Adels / der den andern Ständen alle Last allein auflud / allgemach einzuschrencken angefangen / wie er denn nicht nur in Holstein / wie oben zu sehen / selbigen zu geziemender Mittelmäßigkeit gebracht / sondern auch in Dännemarck die 4. hohen Chargen eingezogen / und an stat des Reichs-Hofmeisters einen Statthalter geordnet / der alle Verrichtungen / aber mit weniger Autorité und Depensen verwalten muste. Die Reichs-Cantzler aber / Reich Marsk, und Reichs-Admirals-Stelle blieben gar offen / (a) zu dem Ende er auch Copenhagen / Glückstadt und Christianpriis anlegte / da vorher der Adel allen Festung-Bau als ihm gefährlich nach Vermögen gehindert hatte; Und damit sein Reichs-Raht ihm desto weniger in diesen seinen genereusen Absichten im Wege wäre / war er viel in Glückstadt / oder sonst / ohne sie bey sich zu haben / ungeachtet solches ihnen gar unlieb war. Weil auch der Adel wol / wie seine Gewalt nachdrücklicher als gegen den unglücklichen Konig Christian. II. gezeiget hatte / und vielleicht heimlich glaubte / daß solche Zeiten wohl einmahl könnten wiederkommen / so bezeugte er A. 1643. auf öffentlichem Reichs-Tage sein Mißfallen über dessen / mit zerbrochenem Scepter gemahltes Pourtrait, und gab nachdrücklich zu erken-

(z) Winckelmann Old. Chron. p. 370.

(a) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 247.-249.

erkennen / daß damahls etwas geschehen / daß zu seinen Zeiten nicht mehr thulich wäre. (b) Doch hat er bey zunehmenden hohen Alter / die Reichs-Margen wieder besezzet / und denselben eine desto grössere Macht zugestanden / weil seine natürliche Töchtere an verschiedene der Reichs-Bedienten vermählet waren.

2.) Zu besserer Ordnung seines Reichs publicirte er 1615. seinen Receß oder Gerichts-Verordnung / den er 1643. von neuen durchsahe und vermehrte.

3.) Daß ihn GOtt offt aus der grösten Gefahr errettet / darunter insonderheit gehöret / daß er / wie schon berichtet ist / den Fall zu Hameln gethan / zu Friedrichsburg einmahl mit Pferd und Wagen in den See gestürtzet / (c) und in der See Action sein Auge / (d) auch sonst noch vorher die vordersten 2. Zähne durch einen Schuß verlohren. (e)

4.) Daß / als er A. 1625. vor die Noht der gantzen Christenheit insonderheit der Protestantischen Kirchen eifrig auf seinen Knien bat / ihm den 8. Dec. frühe zu Rodensburg im Bisthum Vehrden / der Herr Christus mit der Dornen Crohne / zergeisselten Leibe / gebundenen Händen / und Füssen und dem Rohr in der Hand deutlich einige Zeitlang erschienen / und den frommen König dadurch getröstet habe. (g) Von welchem Gesicht noch in Copenhagen die vom König gleich darnach verfertigte Gemählde und im Reich unzehlige Copien zu finden.

5.) Die

(b) Bunon. defens. p. 140.
(c) Winstrup. Orat. funebr.
(d) Siehe oben die 17. Frage.
(e) Car. Ogerii Iter Danicum, p. 54.
(g) Winstrup. Orat. funebr.

5.) Die Pest hat Dännemarck zu seiner Zeit zmahl/ 1609. 1619. 1637. ziemlich hefftig heimgesuchet.

6) A. 1639. fand ein arm Bauer-Mädgen Karin Suensdatter zwischen Mögel Tundern und ihrem Dorffe Osterby das so berühmte güldene Horn / welches eine der schönsten Antiqvitäten im Norden ist. Der König schenckte es seinen Crohn-Printzen Christiano V. und wie der aus dem feinsten Golde eine Schraube darauf ließ machen / war solche doch gegen das Horn selbst schlecht anzusehen. Olaus Wormius gab gleich eine Erklährung darüber heraus / dem Fortunius Licetus sich opponirte/ Petrus Winstrupius aber M. Enewaldus Randulffus und Paulus Egardus schrieben Theologische Betrachtungen darüber. Nachhero hat der Apenradische Probst Trogillus Arnkiel es in einer deutschen Schrifft beschrieben und illustrirt. Wiewohl die vernünfftigste Muhtmassung / daß es ein alter Heydnischer Calender gewesen / von dem Seelandischen Probst Hr. Sorterup neulich erst vorgebracht ist.

40. Wessen hat Norwegen sich von ihm zu rühmen?

Daß es nicht allein mehr / als iegend ein König nach der Vereinigung beyder Crohnen auf ihren Reichs-Tagen sich eingefunden / nemlich zu Bergen 1604. / Stavanger 1607. / zu Bergen wieder 1641. zu Christiania 1646. (h) sondern auch in diesem letzten dem Norwegischen Adel die Privilegia des Dänischen / vornehmlich das Hand- und Halß-Gericht

(h) Winstrup. Orat.

richt vor ihre im Schwedischen Kriege geleistete Treue zugewandt hat. (i)

41. Was hat Dännemarck vor grosse Leute gehabt unter *Christiano IV.*?

Die Königl. Groß Cantzler Niels Kaas, Christian Friis zu Borreby / und hernach seinen Vätter Christian Friis zu Kragerup / den Reichs-Cantzler und grossen Historicum Arrild Hvitfeld, (k) Jacob Ulefeld, (l) der 10. Söhne gehabt / unter denen Canutus Laurentius und Corfitz (von dem unter Friderico III. zu sehen) 6-7. Sprachen redeten / und mehr noch verstunden / (m) und Frantz Ulefeld Käyserl. General-Major und Graf geworden ist. (n) Den Reichs-Cantzler Christian Thomæson Schested, den deutschen Cantzler Joh. Reventlow, den berühmten gelehrten Reichs-Raht Holger Ro-

(i) Lauritz. Chronol.

(k) Siehe sein Leben in Möller. Hypomn. ad Bartholin. p. 230.

(l) Siehe Möll. l. c. p. 277. da er von dem andern Jac. Uhlefeld, der unter Friderico II. nach Moscau Ambassadeur gewesen / distinguirt wird. Der Reichs-Cantzler hat sonst ein compendium Historiæ Danicæ a Waldemaro III. ad Fridericum II. hinterlassen in Mss. so aber gar trucken ist. Er ist hernach als Amtmann von Nyburg ausser Bedienung gestorben / wie Christianus IV. die hohen Reichs-Margen auf einige Zeit abstellete. Des Hojes Vojages en Dannem. p. 248.

(m) Oger. Iter Dan. p. 38. Laurentium Ulefeld rühmet des Hages Vojag. en Dannem. p. 78. auch sehr.

(n) Lauritzen Chronol. hieher ziehlet vielleicht Rousseau de la Valette in seiner Histoire du Comte d'Uhlefeld (Paris 1678. 12.) p. 4. wenn er glaubet / Uhlefelds Hauß sey vom Käyser in den Graben Stand erhoben gewesen.

Rosencrantz (o) den Reichs Cantzler und Præsidenten der Sorischen Academie Justum Hœg, (p) die Reichs Marske Hake Ulfsland, Peder Munk, Steen Maltesen, Jörgen Lunge, Jörgen Scheel, Jörgen Urne, Anders Bilde; Die Reichs-Admirale Peder Munck, Mogens Ulefeld, Alb. Scheel, Claus Daa, Jörgen Wind, Ofve Giedde. Ferner den Hinrich Holke, der Käyserlicher General-Feld-Marschall und Graf ward / und diese dignite, seiner Famille zuerst erlangete (q): den Bürgermeister zu Copenhagen Michaël Wibe, der auf vielen Müntzen sein Wapen nemlich einen Kybitz [Dänisch Wibe] hat prägen lassen / und dessen Sohn Peter Wibe Dänischer Resident in Franckreich gewesen / und vom König in Franckreich geadelt / (r) in Dännemarck naturalisirt / auch der Wibischen Famille Stamm-Vater ist; Von den 4 Königl. Vormündern stehet oben / und von Christian Pentzen, Hannibal Sehested, und den Guldenlöwen folget hernach / denen Christianus IV. seine meisten affaires anvertrauete.

42. **Wenn starb** *Christianus IV.*?

A. 1648. den 28. Febr. in der Rosenburg zu Copen-

(o) Siehe sein merckwürdiges Leben in Möller. Hypomn. ad Barthol. de Script. Dan. p. 363. seqq.

(p) Wie dieser und Cnut. Uhlefeld, die durch ihre weite Reisen sich sehr distinguirt haben / begraben worden / hat Christianus IV. selbst ihnen das Geleite gegeben / und sein Cantzler muste die Trauer Rede halten. Laur. Chronol.

(q) Laur. Chronol. Er starb 1634. Dännem. Geschichte Calender.

(r) Lauritz. Chronol.

penhagen / da er 70. Jahr 10. Monaht 16. Tage alt war.

43. Wie hieß seine Gemahlin?

Anna Catharina aus dem Hause Brandenburg / Churfürst Joachimi Friderici Tochter. Sie war gebohren A. 1575. den 26. Jun. vermählet 1597. den 27. Nov. zu Hadersleben / starb 1612. d. 29. Mart. und ward in der Marien Kirchen zu Copenhagen beygesetzet. Hernach aber A. 1642. nach Roschild in das prächtige Königl. Begräbnis geführet. (s)

44. Wie viel Kinder hatte Sie?

Sechs.

Fridericus ist gebohren 1599. starb bald.

Christianus V. gebohren 1603. zum Successore des Reichs erwehlet 1608. gehuldiget 1610. (t) er war im Käyserl. Kriege einige Zeit seines Herrn Vaters Statthalter (u) im Reich / und wohnete der Campagne nach Stralsund bey gegen den Arnheimer und Wallensteiner; A. 1633. suchte er die Schwedische Königin Christinam zu heyrahten / um dadurch beyde Crohnen zu combiniren / doch wie solches etwas langwierig aussahe / hielt er 1634. mit Magdalena Sibylla, Churfürst Johannis Georgii I. zu Sachsen Tochter Beylager zu Copenhagen welches von einer in Dännemarck nie erhörten Magnificence war / und über 2000000. Rthlr. kostete / (x) es fanden sich dabey in des Käysers Nahmen Hertzog Friderich der dritte von Gottorff / sonst abe

(s) Lyschand. Slechtebog. p. 505.
(t) Siehe Lauritz. Chronol.
(u) Des Hages Vojages en Dann. p. 262.
(x) Puf. reb. Suec. Lib. VI. 112.

ber Spanische / Frantzösische / Englische / Pohl-
ische / Schwedische Gesandten (wiewohl die Spa-
ische und Englische um den Rang disputen aus-
uweichen / vor der Ceremonie nach ihrem Vater-
ande abreiseten (y) und der Braut-Gebrüdere Jo-
ann Georg (hernach der II. und Augustus von
Sachsen ein / und der König Ludovicus XIII. in
Franckreich titulirte den Bräutigam in seinem Gra-
ulations-Schreiben / seinen **Bruder** / welches nie
orhin geschehen war / wie denn der Frantzösische
Gesandte Graf D' Avaux nicht leyden wollte / daß
er Printz den König hinwieder so nannte. (z) Doch
ie Ehe war unfruchtbahr. Und Christianus V.
arb 1647. den 2. Jan. in seinem 45. Jahr zu Cor-
itz eine Meile von Dresden gantz schleunig / als er
en nach dem Sauer-Brunnen zu Egra mit seiner
Gemahlin reisete. Er soll zwar ein sehr gnädiger
(a) Herr gewesen seyn / aber zur Regierung schei-
et er nicht viel Application gehabt zu haben. (b)

Sophia gebohren und gestorben 1605.

Elisabeth gebohren 1606. starb 1608.

Fridericus III. ward hernach König.

Ulricus gebohren 1611. Ein Herr von vieler Ge-
rsamkeit und Courage. Seine Schrifft *Stri-
lis Vitiorum* ist beides wegen seines Durchläuchtig-
en Auctoris, als der von jungen Gemühtern sel-
n erwehlten Materie zu æstimiren und ein kräfftis

(y) Siehe Oger. Iter Danic. p. 73.-76.

(z) Puf. Reb. Suec. Lib. VI. 112.

(a) Wie ungemein lustig er auf der Hochzeit eines Königl. Bedienten gewesen / siehe des Hayes Voiages en Dann. p. 76.

(b) Pufend. l. c. Lib. VII. §. 139.

ges Zeugniß seiner Wissenschafft. Er that Anfang
A. 1628. unter Gustav Adolphen in Preussen / u
die Wissenschafft des Krieges bey zeiten zu fasse
die Campagne mit / (c) war auch 1629. nebst seine
Herrn Vater in Zerstöberung der Käyserl. in Ho
stein geschäfftig. A. 1632. wie seinem Herrn Brud
zu Dresden die Chur Princeßin versprochen war
war der Sächsischer Obrister / in welchem Dienst
er endlich 1633. in Schlesien Meuchelmörderisch
weise erschossen ist / als er bey den Käyserl. Gener
len Grafen Schlick und Piccolomini gespeiset / u
wegen eines Stillstandes mit dem Käyser tracti
auf dem Rückwege aber von Grafen Piccolomi
noch auf ein Wort beyseit gefordert und also de
unglückl. Schuß recht frey gestellet war; der Thä
ward von Wallenstein nicht gestrafft / und der Z
fall war desto schmertzlicher / weil Ulricus damah
zu einer Pohlnischen Printzeßin und dem Hertz
thum Preussen die gröste Hoffnung hatte. (d) D
Cörper ist hernach nach Dännemarck geführet u
allda beygesetzet.

45. Hat *Christianus IV.* **auch natürliche Kin**
der gehabt?

Ja / wie denn unten auf einer eigenen Tabelle v
4. Müttern 12. Kindern stehen. Unter den M

(c) Cluver. Epit. Histor.

(d) Siehe Pufend. Reb Svecic. Lib. V. §. 84. Theatr. Eur
T. III. p. 124. Mejer Londorp. Continuat. T. III. p. 6
Da Christiani IV. Schreiben an den Sächsischen Ge
ral Arnheim wegen des Printzen Begräbniß und V
lassenschafft zu finden ist.

tern war *Christina Munck* am merckwürdigsten / welche der König nach seiner Gemahlin Tode sich ordentlich zur Lincken trauen lassen / (e) und folgends 8. Kinder mit ihr gezeuget hat. Indes kam sie hernach in Verdacht / daß sie dem Könige wohl die Ewigkeit mögte wünschen / Christianus IV. relegirte sie auf ihre Güter und nahm ihre Cammer-Jungfer *Wibecke* an ihre Stelle / welche dem König die Sache erst entdeckt hatte. Wiewohl der armen Wibecken dieses nach Christiani IV. Tode gnug wieder eingetrancket ward / denn wie sie bald nach dem König vor Gramm starb / ließ der damahlige Reichs-Hofmeister Corfitz Uhlefeld, der der Christinæ Munckin Tochtermann war / ihren Cörper auf einen gemeinen Karren werffen / und so nach dem armen Kirchhoff in eine Grube hinschleppen. (f)

Von den natürlichen Söhnen sind die merckwürdigsten (1.) *Christian Ulrich Guldenlow* der Hof-Marschall war / und 1640. soll in Spanischen Diensten geblieben seyn. (g) Siehe oben die 30te Frage no. 3.

(2.) **Graf** *Woldemar.* Von dem in der folgenden Frage.

(3.) *Ulrich Christian Guldenlow.* Der anfangs in Spanien dienete / hernach 1658. in der Belagerung von Copenhagen gute Dienste that.

Von den Töchtern ist die vornemste *Eleonora*

(e) Des Hayes Vojages en Dannem. p. 261.
(f) Machinationes Uhlefeldii.
(g) Das Theatrum Europ. T. IV. p. 166. setzet / er sey 1640. zu Neustadt unweit Cölln von den Holländern erschlagen / aber Hübner in seinen Geneal. Tabellen will / er sey 1661. gestorben.

Christiana, die an *Corfitz Uhlefelden* vermählet ward/ wovon in Friderici III. Leben mehr wird zu behalten seyn. *Sophia Elisabeth*,(h) war an den geheimen Raht *Christian* von *Pentz* vermählet/ der aus einem Mecklenburgischen Edelmann vom Käyser Ferdinando III. zum Reichs Grafen erhoben ist/ und Christiani IV. Statthalter von Holstein war/ auch in den Teutschen Troublen und sonst viel Ambassaden und grosse Dienste verrichtete. *Christiana*, deren Gemahl *Hannibal Sehestede*, und *Hedwig Sophie*, deren Gemahl *Ebbo Uhlefeld* nebst den übrigen sind auf der General Tabelle und theils in Frid. III. Leben berühret.

46. Was ist denn von Graf *Woldemarn* zu bemercken?

Christian Woldemar Guldenlöw war Christinæ Munckin andrer Sohn/ ein Herr von grosser capacitè, daher ihn sein Vater fast wie seinen Erb Printzen hielte/ (i) und in vielen Ambassaden nach dem Käyser/ Reich/ Schweden und sonst brauchte. In der Jugend reisete er A. 1636. nebst seinem Hofmeister dem Gelehrten Henrico Ernstio, in Holland/ Franckreich/ Deutschland und Italien. Ferdinandus II. machte ihn zum Grafen von Schleswig und Holstein/ 1642. ward durch ein Russische Ambassade von 80. Personen/ ihm eine Mariage mit des Czaaren Michael Federowitz Printzeßin Irene, (k) angetragen/ die zu vollziehen

(h) In dem Geschicht Calender der Crohne Dännemarck [Leipz. 1698. 8] heisset sie Friderica Sophia Elisabeth.
(i) Pufend. Reb. Svec. Lib. XV. 76.
(k) Pufend. l. c. Lib. XIV. 74. meldet/ sie heisse Anna, u

Die 5. Taffel.

Die *Guldenlöwen*, oder natürliche Kinder der Könige / seit 100. Jahren.

A.

CHRISTIANUS IV. Seine Maitreſſen: (1.) N. N. Tode ſeine Maitreſſe, und gebahr ihm drey Söhne / aber wegen gefährlicher Deſſeins gegen den König / Roſchildiſchen Frieden ihre Freyheit. (4.) Wibecke, Stelle. Sie ſtarb bald nach dem König vor Chagrin vor der Stadt auf dem Armen-Kirchhoff begraben. (2.) Catharina Andreæ. (3.) Chriſtina Munckin, ward nach ſeiner Gemahlin von gutem Adel / war dem König würcklich an die Lincke getrauet / ward von ihm geſchieden / und auf ihre Güter relegirt. Erhielt endlich 1658. im der vorigen Mägden / entdeckte ihrer Frauen Vorhaben / und kam hernach an ihre , und ward auf Uhlefelds Befehl auf einen Dreck-Karren geworffen / und Von ihren Kindern finde ich folgende:

1. Chriſtian Ulrich Güldenlöw, geb. 1611. war Ambaſſadeur in Franckreich 1633. (Puf. Reb. Suet. L. VI. §. 112.) †1640. war Hoff-Marſchall, und hernach in Spaniſchen Dienſten.

2. Hans Ulrich Güldenlöw, †1658. den 11. Dec. zu Copenhagen in der Blocquade, Terlon. mem. p. m. 186.

3. - - - - - - der Munckin älteſter Sohn war erzogen. Siehe Chanut. Mem. T. II. p. 199.

3. Chriſtian Woldemar Güldenlöw, ward vom Kayſer Ferdin. II. zum Grafen von Hollſtein gemacht. 1643. gieng er nach Moſcau / des Czaaren Michael Federovitz Tochter Irene zu heyrathen. Es ward aber nichts daraus. 1652. wolte er die Lothringiſche Printzeßin de Cantecroix heyrathen. Hierauf gieng er 1655. in Schwediſche Dienſte / und ſtarb 1656. zu Lüblin.

3. Sophia Eliſabeth, heyrathete 1634. den 20. October den Grafen und Statthalter in Hollſtein Chriſtian von Pentz.

3. Eleonora Chriſtiana, geb. verm. 1636. den 9. Oct. an Corfitz Uhlefeldten. Er † im Exilio 1664. im Feb. in ſeinem 60. Jahr. Sie ward 1662. gefangen geſetzt / kam loß 1685. und † bald. Der jüngſte ihrer 3. Söhne / Otto Graf von Uhlefeld lebt noch in Kayſerl. Dienſten.

3. Eliſabeth Auguſta, Gem. 1. Chriſtian Rantzow erſoff vor der Hochzeit. 2. HansLindenow, Ammtman zu Callundborg. 1639.

3. Chriſtiana Gem. Hannibal Seheſtede Vice-Rè von Norwegen / und hernach Reichs-Schatzmeiſter.

3. Hedwig Sophia, Gem. Ebbo Uhlefeld, Corfitzens Bruder / General-Major, diente noch 1677. in Schonen gegen ſein Vaterland.

3. Dorothea Iſabella, eine Nonne zu Cölln. Chanut. Memor. T. II. pag. 199.

4. Ulrich Chriſtian Guldenlöw, Chriſtiani IV. natürlicher Sohn / der 1658. den 11. Dec. in der belagerten Stadt Copenhagen ſtarb / war den 7. Apr. 1630. gebohren.

4. - - - - - Ihr Gem. Claus Ahlefeld.

BC

Tab. V. B.

FRIDERICUS III. König in Dännemarck/zeugte vor Seiner Vermählung

Ulrich Friderich Guldenlöw geb. 1638. den 4. Jun. Statthalter in Norwegen/ von 1675. bis 1700. † zu Hamburg 1704. den 17. Apr. Er erhielt von Christiano V. daß alle Descendenten der Guldenlöwen sollen Danneskiold heissen. Gem. (1.) Cæcelia Grubben ward von ihm geschieden / und hat nachhero viel fata bis itzo erlebt. (2.) Antonetta Augusta, Graf Anthon von Altenburgs Tochter 1677. im Aug. † 1701. den 14. Jul. (3.) Sophia von Uhren hat ihm den Baron Löwendahl gebohren.

2.
Friderich Christian Daneskiold von Laurwig geb. 1681. † 1696. den 24. Jun. zu Cölln.

2.
Charlotta Amalia geb. 1682. † 1699. Gem. Christian Guldenlöw.

2.
Ulrica Antonia geb. 1686. Gem. Graf Charles von Ahlefeld verm. 1702.

2.
Christiana Augusta geb. 1687. den 27. Jan. †

2.
Ferdinandus Antonius Daneskiold Graf von Laurwig / Ober-Stallmeister/ geb. den 11. Jul. 1688. Gem. (1.) - - - - - des Vice-Statthalter Ahlefelds Tochter verm. 1711. † 1712. den 5. Mart. (2.) Ulrica, Gräfin von Reventlow, des Groß-Cantzlers Conrad von Reventlows Tochter / geb. 1690. verm. 1713. den 20. Decembr.

2.
Margaretha geb. 1694. den 18. Jul. Gem Georgius, Gr. zu Leiningen-Westerburg/ verm. 1711.

3.
Woldemar, Baron von Löwendahl, geb. 1660. den 25. Sept. ward 1707. Sächsischer würckl. Geheimer Rath und Cammer-Præsident, 1711. Königl. Dänischer Statthalter in Norwegen / 1712. Sächsischer Ober-Hoff-Marschall, Gem. (1.) Dorothea von Brockdorff, aus dem Hause Bothkamp verm. 1687. † 1706. den 20. Aug. (2) Benedicta Margareta Rantzau. verm. 1710.

sey eine Bâtarde gewesen. Aber Olear. Pers. Reisebeschr. p. 285. nennet sie Irina Michalowna.

(l) Pufend. Reb. Svecic. Lib. XVI. 70.

(m) Pufend. l. c.

(n) Siehe Mesnoires de Chanut. T. II. p. 459. 475.

Tab. V. C.

CHRISTIANUS V. zeugete mit Sophia Amalia, Gräfin von Samsöe / des gewesenen Königl. Leib-Medici, D. Pauli Mothii Tochter/ die 1654. gebohren ist / und noch zu Egede in Seeland lebet.

Christianus Guldenlöw geb. 1671. ward erst in Holland erzogen / dienete hernach ein paar Jahre als Obriste in Franckreich / bekam 1693. das blaue Band. 1700. ward er Statthalter in Norwegen / † 1703. den 15. Jul. Gem. (1.) Charlotta Amalia, Ulrich Friderich Guldenlöws Tochter verm. 1696. den 26. Nov. † 1699. den 7. Dec. (2.) Dorothea Krage, hatte vorher den Geheimen Rath Jens Juel gehabt / ward verm. 1701. den 25. Mart. Sie heyrathete nach Sr. Hohen Excellence Tode zum drittenmahl / den Cammer-Herrn Hans Adolph von Ahlefeld 1713. im Octobr.

Christiana geb. 1673. † 1689. den 12. Sept. Gem. Gr. Friderich von Ahlefeld. Statthalter in Hollstein / verm. 1687.

Sophia Christiana geb. 1675. † 1684.

Anna Christiana † 1689. den 11. Aug.

Ulrich Christian Guldenlöw geb. 1678. General-Admiral von Dännemarck. Gem. Charlotta Amalia, des Geh. Raths Otto Krabbens einzige Erbin. Verm. 1708. † 1709. ohne Kinder.

1. Christiana Charlotte geb. 1698. den 8. Jul. † 1699. den 5. Oct.

1. Friderica Louisa geb. 1699. den 2. Oct.

2. Christianus Gr. von Danneskiold geb. 1702. den 1. Aug. zu Verona.

2. Fridericus Gr. von Danneskiold geb. 1703. den 1. Nov. nach des Vatern Tode.

sey eine Bâtarde gewesen. Aber Olear. Pers. Reisebeschr. p. 285. nennet sie Irina Michalowna.

(l) Pufend. Reb. Svecic. Lib. XVI. 70.

(m) Pufend. l. c.

(n) Siehe Memoires de Chanut. T. II. p. 459. 475.

er 1643. mit einem grossen Gefolg nach Moscau abreisete. Weil er aber nach der Russen Gewohnheit sich nicht wollte umtauffen lassen / gieng die Mariage nicht allein zurücke / sondern Woldemarus ward gar mit all den seinen arretirt / und kunnte durch alle Vorbitte nicht loß kommen / daher suchte er 1644. zu echapiren / ward aber erkannt / mit Schlägen empfangen und schärffer bewachet / desto mehr / da seine Leute in dem Tumult einige Russen niedergestossen hatten. (l) Doch der folgende Czaar Alexius Michalowitz ließ ihn 1645. wohl beschenckt von sich nach Hause. (m) Nach Christiani IV. Tode war der gute Graf bey Friderco III. nicht sehr in credit, weil dieser Herr / so lange Dännemarck ein Wahl-Reich war / die Königl. natürlichen Kinder / so durch Mariagen fast den meisten Adel sich verknüpfft hatten / seiner Regierung vor gefährlich muste halten. Daher war der Graf schlecht vergnügt / und sollicitirte nebst Uhlefeld bey der Königin Christina in Schweden / daß sie mit Gewalt denen ihre gehabte Auctorite in Dännemarck mögte etabliren / welches er desto eifriger trieb / wie Fridericus III. 1652. zu der durch den Lothringischen Ministre Ronsillot vorgeschlagenen Heyraht mit der Princeßin von Cantecroix ihm nicht wollte behülff- lich seyn. (n) Doch eben diese Desseins wurden entdeckt / und der gute Graf muste davon gehen / wor-

sey eine Bâtarde gewesen. Aber Olear. Pers. Reisebeschr. p. 285. nennet sie Irina Michalowna.

l) Pufend. Reb. Svecic. Lib. XVI. 70.

m) Pufend. l. c.

n) Siehe Memoires de Chanut. T. II. p. 459. 475.

auf er einige Zeit in Teutschland hie und da lebte/ und endlich in Schwedischen Diensten in Pohlen soll gestorben seyn.

VIII.

FRIDERICUS III.

1. Wenn war *Fridericus III.* gebohren?

Anno 1609. den 18. Mart. zu Hadersleben.

2. Wann kam er zur Regierung?

Ao. 1648. nach seines Herrn Vatern Tode/ da denn der Wahl halber noch verschiedene Schwierigkeiten sich eräugneten.

3. Was *passirte* denn vor der Wahl?

Fridericus III. war als ein jungerer Bruder ausser Hoffnung König zu werden/ dahero hatte sein Vater ihm zum Ertz-Stifft Bremen und andern geistl. Stifftern (a) in Teutschland verholffen. Nachdem aber der schon zum König erwehlte ältere Bruder Christianus V. vor dem Vater gestorben war/ muste Christianus IV. nothwendig dahin sehen/ daß die Succession Friderici III. versichert werden möchte. Er machte ihn zu dem Ende zum Statthalter der Hertzogthümer/ und schrieb 1647. einen Reichs-Tag aus/ um Fridericum darauf wehlen zu lassen/ (b) aber ehe derselbe

(a) Hievon stehet oben in Christiani IV. Leben weitläufftig. Weil er aber keine Hoffnung zur Krohne gehabt hatte und doch endlich König ward/ schlug er 1648. eine Wette/ darauf *Tandem* stehet.

(b) Winstrup. Oratio in Christ. IV. defunctum, sive, *Davidicus*.

angieng / starb Christianus IV. und die Stände / die seit Christiani III. Zeiten kein Interregnum erlebet hatten / wolten dieser Gelegenheit brauchen / ihre Privilegia und Freyheiten / welche unter Christiano IV. schon ziemlich in Zweiffel waren gezogen worden / fest zu setzen und zu vermehren. Zu dem Ende machte insonderheit der Reichs-Hoffmeister Corfitz Uhlefeld viele Difficultäten / auch in Dingen von keinem Gewichte / und Fridericus III. muste endlich sich gefallen lassen / eine so harte und dem Adel so favorable **Handfestning** oder Capitulation zu unterschreiben / als keiner seiner Vorfahren. (c) Worauf die Wahl glücklich zu Stande kam.

4. **Was war in dieser Handfestning neues?**

Sehr vieles. Das merckwürdigste ist / daß der neu erwehlte Schwur / keine frembde Religions-Exercitia zu erlauben; keinen Edelmann ohne wegen offenbahren Mordes und Rebellion, ehe er gerichtlich überzeuget / zu arretiren; wo es aber geschähe / solte der Bediente / der eine solche Königl. Ordre exeqvirete / als ein Gewaltthäter gestrafft werden; Keine Troupen ins Reich zu führen / noch aufzurichten / auch eine Flotte oder Esqvadre auszurüsten / keinen remden von Adel zu naturalisiren; keine Reichsehne jemand abzunehmen / keine Alliance zu schliesn oder aufzuheben / nicht aus dem Reiche zu reisn / keine neue Impostn aufzulegen / ohne daß r Reichs-Raht in dieses alles gewilliget; keine Aliche Güter an sich / die Seinigen / oder die Kroh-

(c) Daß diese Puncte in den vorigen Handfestningen nicht gefunden worden / ist in des Hn. Reitzers schönen Mss. dieser Capitulation sehr sorgfältig angemercket.

ne zu bringen/auch nicht durch Confiscation; Keinen Reichs-Raht oder hohen Reichs-Bedienten anders als aus 3. vom Reichs-Raht præsentirten Subjectis zu ernennen; und wo der König in diesen oder andern Dingen seinem Versprechen nicht nachkäme oder sich nicht wolte einreden lassen/ solte der Reichs-Raht Macht haben/ alle Dinge nach seinem Gutachten einzurichten/ der König aber schuldig seyn damit zu acqviesciren. (d)

5. **Wenn geschahe denn die Krönung?**

In eben dem Jahr den 23. Sept. zu Copenhagen krönete der Seeländische Bischoff Casparus Erasmi Brochmand den König/ und des folgenden Tages die Königin. Wobey mercklich: daß auf des Reichs-Hoffmeisters Corfitz Uhlefelds Anstifften die Ehren-Pforten in der Stadt des Nachts vor der Königin Krönung niedergerissen worden/ damit sie nicht gleicher Ehre mit dem König geniessen möchte.

6. **Wie lange hat *Fridericus III.* regieret?**

Von 1648. bis 1670. sind 22. Jahr weniger 1 Monaht.

7. **Was ist in seiner Regierung *notable?***

1. Der Krieg mit Schweden.
2. Die Souverainetè.
3. Corfitz Uhlefelds Handel.
4. Streit mit Engelland.
5. Affaires mit fremden Puissances.
6. Andere Innländische Sachen.

8. W

(d) Diese harte Clausul mag vielleicht hernach eben so wo den König zu Aufhebung der bisherigen Regierung Form disponirt haben/ als die Christiano II. vorgesch bene Capitulation, davon oben.

8. Wie entstand der Krieg mit Schweden?

Der 1654. zur Schwedischen Krohne erhobene Kriegerische Pfaltz-Graf Carl Gustav fand Schweden so beschaffen/ daß es einen Krieg nohtwendig haben muste / (e) und da wäre er gerne auf Dännemarck loßgegangen/ wofern nicht 1653. durch eine ziemliche genaue Alliance aller Vorwand wäre den Schweden benommen gewesen/(f) und sie zudem nicht gehoffet hätten in Pohlen mehr als in Dännemarck zu gewinnen. Das Glück fügete ihnen auch so wohl/ daß Dännemarck leicht mercken konte / was es zu fürchten hätte/ wofern Schweden solte Pohlen unter den Fuß bringen/ desto mehr da Schweden auch die Stadt Dantzig angriff / und also der Herschafft der Ost-See sich nach gerade bemächtigen wolte. Also schloß Fridericus III. 1656. mit Holland eine Alliance, um Dantzig und die Weichsel von den Schweden frey zu halten. (g) Und ob gleich die Schweden durch Magnum Durellium Friderico III. eine Alliance zu Behauptung der Ost-See und Ausschieß-

(e) Pufend. Reb. Gest. Carol. Gust. B. I. §. 52.

(f) Denn vorher zwar 1652. war Schweden bey nahe auf m Sprung / Dännemarck anzugreiffen / weil dieses den Holländern gegen Engelland beystund / damit Schweden eine enge Alliance hatte / doch 1653. erfolgte eine defensiv-Alliance, beyder Reiche/ und weil Dännemarck damahls wegen innerlicher Unruhe keinen Krieg verlangte / so huben die Dänen so gar den Redemtions-Tractat mit Holland den Schweden zu Gefallen auf/ und machten folglich allen Foderungen ein Ende Puf. l. c. Memoires de Chanut. T. III. p. 158. 176. 210. &c.

(g) Puf. l. c. L. IV. §. 55. it. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 56. Londorp. act. Publ. T. VII. p. 1169. 1170.

sung fremder Flotten anboten / (h) auch Brandenburg sich hefftig davor interessirte / (i) ward doch nichts daraus / weil Schweden den Dänen Halland (k) nicht wolte wiedergeben / und die Vorstellung des Holländischen Ministers Conrad von Beuningen, (l) nebst den Käyserl. grossen Promessen, insonderheit aber der täglich sich verschlimmerden Zustand der Schweden in Pohlen den König Friderich bewogen mit den Russen und Pohlen eine Alliance zu schliessen gegen Carl Gustaven, (m) 10. Kriegs-Schiffe mit dem Holländischen Admiral Opdam zu Erhaltung des Dantziger Commercii sich conjungiren zu lassen / (n) und im Januario 1657. einen Reichs-Tag zu Odensee zu halten / (o) auf welchem der Krieg gegen Schweden beschlossen und hernach dem König Carl Gustav in Pohlen durch einen Herold angekündiget ward / nachdem der Schwedische Minister Durellius vorher weggezogen war. (p) Wiewol Carl Gustav von diesem allen schon durch den Gottorffischen Secretair, (q) am Dänischen Hofe Paulli (nach Hertzog Friderichs eigenen

(h) Pufend. l. c. L. III. §. 83.
(i) Puf. l. c. L. III. §. 85.
(k) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 53. ed. 57. Olear. Holst. Chron. p. m. 119.
(l) Pufend. l. c.
(m) Pufend. l. c. §. 53. 55. 56. 59. 63. Londorp. A. P. T. VIII. p. 145.
(n) Pufend. Reb. Gest Car. Gust. L. III. §. 84.
(o) Puf. l. c. L. IV. §. 61. Id. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VI. §. 56.
(p) Puf. l. c. L. IV. §. 64.
(q) Memoires de Terlon. [12. a Paris. 1682.] p. m. 52.

eigenen Befehl) genaue Nachricht hatte/ und froh war aus einem verwüsteten Lande und sehr gefährlichem Zustande mit Manier wegkommen zu können/ ja gar schon in Gedancken/ Norwegen und Oldenburg nebst Delmenhorst vor sich/ Dännemarck aber vor seinen Schwieger-Vatter Hertzog Friderich von Gottorff zu conqvetiren sich einbildete/ (r) ungeachtet ihm die Verbindung der Dänen/ Käyserl. Pohlen und Brandenburg (die von seiner Alliance bald abgezogen würden) um ihn vom Deutschen Boden zu vertreiben/ (s) ihm nicht unbekandt war. Also gieng 1657. der Krieg an/ und währete bis 1660. über 3. Jahr. Weil aber mitten in solchem Kriege der Roschildische Friede geschlossen ward/ wollen wir erst fragen/ was vor demselben/ 2.) was bey demselben/ 3.) was nach demselben geschehen/ 4.) wie endlich der Copenhagensche Friede erfolget sey.

9. Was *passirte* denn vor dem Roschildischen Frieden?

Die Dänen rüsteten erstlich 20000. Mann zu Lande/ (t) und eine starcke Flotte aus/ zogen hienechst den Chur-Fürsten zu Brandenburg Friderich Wilhelm, der bishero der Schwedischen Macht ein grosses Gewicht in Pohlen gegeben hatte/ von Carl Gustavens Alliance ab/ worin der Käyserl. Ministre Graf D'Isola durch Versprechung des Schwedischen Pommerns/ (u) und die Pohlen/ durch Schliessung des

(r) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 68. Id. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. 67.
(s) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 63.
(t) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. III. §. 89.
(u) Pufend. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 77.

des Velauischen Friedens und Brombergischen Vergleichs/ mit gedachten Chur-Fürsten/ viel contribuirten. (w) Hienechst publicirte Fridericus III. 1657. sein Manifest (x) gegen Schweden/ dem bald das Jus feciale armatæ Daniæ folgete. (y) Der König gieng hierauf selbst unvermuhtet mit der Flotte nach Dantzig/ (z) um Carl Gustaven auf der See aufzufangen/ weil vor ihn kein andrer Weg übrig schien/ indem in Pohlen alles übel stund und die Käyserl. und Brandenburger versichert hatten/ ihn von Teutschen Boden und Pasirung der Oder abzuhalten. (a) Doch Fridericus erfuhr bald zu Dantzig/ daß Carl Gustav einen Weg über die Oder gefunden/ und kehrete also wieder nach Copenhagen. Indeß war der Dänische Reichs-Marschall Andreas Bilde mit der halben Dänischen Armee [die in Alt-Schweden viel grösse-

re

(w) Der Chur-Fürst profitirte hierin die Preußische Souverainetè, Butow/ Lowenburg/ und Elbingen. Siehe hievon Pufend. R. G. Frid. Wilh. L. VI. §. 67. 78. 79. 81. L. VII. §. 9.

(y) Dieses nebst dem Jure feciali stehet bey Londorp. act. publ. T. VIII. p. 62. 68.

(y) Diese Schrifften hatte der Glückstädtische Cantzler Theodorus Reincking gemacht. Die angeführte Ursachen waren/ daß die Schweden Friderico III. Bremen gegen gegebene Parole abgenommen/ 2. Gemeinen Irne und Zerne im Stifft Christiania in Norwegen sich angemasset/ auf Dellmenhorst prætendireten/ den Sund-Zoll defraudirten und die Privilegia der Unterthanen in Holland krämcketen/ gegen dem Bromsebroischen Frieden die Dänischen Rebellen, voraus Uhlefelt schützeten und den Dänischen Handel nach Dantzig hinderten. Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 69. 70.

(z) Pufend. l. c. §. 71. Memoir de Terlon. p. m. 72.

(a) Terlon. l. c. p. m. 83.

re Progressen hätte machen können/ wo alles consternirt war (b)] ins Bremische gegangen/ um alda die Schwedische neue Werbungen zu hindern/ (c) und hatte alles bis auf Stade erobert; Nach Pommern aber zu gehen/ war ihnen nicht wol möglich/ weil der Hertzog von Mecklenburg unter dem Schein der Neutralitè den Durchzug abschlug/ (d) die andere Helffte der Armee blieb bey Itzehoe stehen/ (e) die Schweden abzuwarten/ die kaum 10000. starck durch Pommern in einen elenden Zustande/ (f) nach Holstein eileten/ und so glücklich waren/ daß sie die engen Wege bey Möllen ohne Widerstand passirten/ und in der ersten Action bey Fulsbüttel und Meyenfeld 4 Esqvadrons Dänen schlugen (g) und den Obrist Lieutenant Körber gefangen nahmen/ worauf die Dänen sich nach Jütland in vieler Eil zurückzogen/ Brücken und Mühlen unterwegens ruinirten/ die Marsch-Länder aber unter Wasser setzeten/ auch die in Bremen stehende Trouppen rappellirten/ (h) welche Anders Bilde hernach zu Wasser aus der Elbe nach Jütland transportiren ließ. (i) Die Schweden aber mondirten und verstärckten sich erst aus Hamburg bey Ottensen/ attaqvirten hiernechst die etwas fortificirte Stadt Itzehoe/ und veranten sie durch Bomben/ vor Anders Bildens

Au-

(b) Pufend. l. c. §. 66. 68. 71.
(c) Pufend. l. c.
(d) Pufend. l. c. §. 71.
(e) Pufend. l. c.
(f) Pufend. l. c. §. 72. Terlon. p. m. 58. 74.
(g) Pufend. l. c. Terlon. p. m. 73.
(h) Pufend. R. G. Car. Gust. L. IV. §. 72.
(i) Pufend. l. c. §. 73.

Augen. (k) Worauf sich nichts weiter den Schwe-
den opponirte/ die die Dänische Cavallerie bis nach
Friederichsödde in Jütland verfolgten (da indeß die
Infanterie in die Marschen sich gezogen hatte/ und
endlich auch zerschmoltz) das Bremische ward nach
Bildens Abzug von Wrangeln bald wieder einge-
nommen/ Bremervörde aber blocqvirt. (l) Unge-
achtet nun die Schwedische Waffen allen Unterthä-
nen einen Schrecken einjageten/ wolten doch die
Wendsysselsche Bauren ihr von Natur festes Länd-
gen defendiren/ die Schweden aber drungen doch
ein/ erschlugen 800. davon/ und zerstreueten die
übrigen; Fridrigsödde/ darin Anders Bilde nebst
6000. Dänen schon lange blocqvirt war/ ward
auch bald hernach von 3000. Schweden über-
rumpelt und 2000. Dänen getödtet/ Anders
Bilde, (m) aber [der bald an seinen Wun-
den starb] und der Reichs-Raht Magnus Hœg ge-
fangen. (n) Dabey der Schwedische General-Ad-
miral Wrangel, der die Entrepriſe ohne seines Kö-
nigs Vorwissen unternahm/ grosse Beute machte
(o) Hienechst gingen die Schweden in die Qvarti-
re, und Corfitz Uhlefeld vermahnete die Dänisch
Stände in einem aufrührischen Schreiben Carl Gu-
staven zum König zu erwehlen (p). Zur See schlu-
indes

(k) Pufend. l. c. Terlon. p. m. 75.
(l) Pufend. l. c.
(m) Nicht aus Bildens versehen/ sondern weil der Ort g
zu weitläufftig und an der Wasser Seite offen war.
(n) Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 75. Terlon.
m. 79.
(o) Terlon. p. m. 80.
(p) Puf. R. G. Car. Gust. L. IV. §. 75. Siehe unten die
Frage.

indessen die weit stärckere Schwedische Flotte unter dem Admiral Bielckenstierna mit der Dänischen bey Moen 2. Tage / darauf die Schweden nach Wismar sich retirirten / die Dänen aber als Siegern bald wiederkamen und die See bis zum Ende des Jahrs hielten (q). In Schonen passirte auch das Jahr nichts besonders / weil der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn bald anfangs starb; Doch ward ein Schwedisch Detachement unter Erich Steenbock, so in Norwegen eingefallen war / bey Jerra von Ivar Krabbe geschlagen und einander Schwedisch Corps vom König Friderico III. selbst am Laastrohm angefallen / und zur Retirade genöthiget / wobey doch Cnut Uhlefelt, der Graff Stirum und viele andere Dänischer Seite blieben. (r) Wie aber Friedrichsödde verlohren war / zogen die Dänen alle ihre Trouppen nach Fühnen / diese Insul zu behaupten / doch es fiel ein so heffriger Winter ein / daß nach 4tägigen Froste Carl Gustav selbst mit der Schwedischen Armee 1658. im Febr. von der Hadersleber Fähre übers Eis nach Brans-Öe / und von da nach Fühnen / übergieng / da denn 2. Schwedische Compagnien nebst des Königs Leibkutsche unters Eiß und verlohren gingen. (s) Die Dähnen wolten sich zwar wehren / aber ihr General Guldenlöw lag kranck zu Odensee / und der Obriste Sehestedt / der die Landung hindern wollte / ward

(q) Puf. l. c. §. 74. Also irret Herr Hübn. T. III. p. 837. wenn er meynet / die Schweden wären auch Meister zur See geworden.

(r) Puf. l. c. §. 76.

(s) Terlon. p. m. 85.-90. Puf. R. G. Car. Gust. L. V. §. 3. 4.

ward anfangs gefangen / das gantze Detachement aber des folgenden Tages bey Jhvernas aufm Eise geschlagen / da denn der commandirende Obriste Jens von Hadersleben genannt Löwenclow mit 3000. Reutern / 700. Soldaten und 1500. Bauren gefangen ist / indem nur 300. echapirten. (t) Nach dieser Action, ergab sich alles / zu Odensee ward der krancke General Guldenlöw, 5. Reichs-Räthe Otto Krage, Gunde Rosencrantz, Henrich Rantzow, Jorgen Brahe, Isvor Vind, und das Magazin; auch sonst viele Obristen und Officirer hin und her gefangen / davon die Reichs-Räthe auf Parole loßgelassen sind. (u) 300. Dänen entkamen übers Eiß nach Seeland / denen die Schweden bis auf Sprö folgeten / und vielleicht dadurch die ersten Gedancken bekahmen / über die Eiß-Brücke nach Seeland zu gehen (w) Nyborg eroberte Wrangel alsobald mit den Degen in der Faust / aber 4. Dänische Kriegs-Schiffe so dabey im Hafen eingefroren lagen / defendirten sich unter dem Commandeur Peter Bredal wohl / bis sie nach einigen Tagen sich aus den Eise loß und nach Copenhagen arbeiteten (x) Durch diese Progressen ward Carl Gustavs grosse Muht noch mehr angefeuert / auch nach Seeland seine Siegreiche Waffen zu führen / destomehr da der Englische Ministre Phil. Meadowe ihm von Seeland ab durch einen Courier zu Pferde seiner Herren Mediation und Friedens Vorschläge ar-

tru

[t] Terlon. p. m. 88. 90.
[u] Puf. Reb. Car. Gust. L. V. §. 4. 5.
[w] Puf. l. c.
[x] Terlon. p. m. 94.

trug / zugleich aber damit stillschweigend wieß / daß das Eiß noch Reuter tragen könte. (y) Welches auch die Schwedische auf dem Eise bis in Seeland streiffende Partheyen versicherten (z) also ward der March resolvirt / aber zu mehrerer Sicherheit auf Uhlefelds Anrathen (a) über Laaland und Falster; der König gieng mit der Reuterey voran / da es schon anfieng starck zu thauen / (b) marchirte über Grimmstadt in Laaland / da unterwegens Nacow / so Johann Breckling kurtz vorher auf Frid. II. Befehl fortificirt hatte / und damahls mit 2900. Mann besetzt war / ohne Noht auf Uhlefelds Vorstellung sich submittirte. (c) Daher auch folgendes Tages 400. Dänen / die sich noch hinein werffen wolten / gefangen würden; Ferner ging der March nach Sarcöping / hiernechst auf Nycöping in Falster / bis bey Stubcöping Wrangel nebst der Infanterie dem König folgete / und also die gantze Armee den 12. Feb. zu Wordingborg in Seeland ankam / (d) da Carl Gustav ein paar Tage stund und gantz Seeland in die äusserste Angst setzete / daher bald die Friedens Tractaten angingen / unter welchen er bis nach Roeskilde fortrückte / sein Haupt-Qvartier zu Tostrup nahm / 3. Meilen von Copenhagen und ausser vor Copenhagen auf einer Höhe eine Postierung Cavallerie stellete. (e) Ob nun gleich Frid. III. nebst dem

y] Terlon. p. m. 95. 97. Puf. l. c. §. 6.
z] Terlon. p. m. 97.
a] Puf. l. c. §. 7.
b] Puf. l. c.
c] Terlon. p. m. 98. Puf. Reb. Geft. Car. Guft. L. V. §. 7.
d] Puf. l. c.
e] Terlon. p. m. 102. Puf. l. c. §. 9. 11.

Gen. Tramp Lust genug hatten / durch einen vigo
reusen Ausfall die Handvoll Schweden zu übe
rumpeln / indem in Copenhagen wohl doppelt sov
Bewaffnete hätten können aufgebracht werden / (
so hinderte solches doch der Reichs-Raht / der auf
ne Action nicht alles zu der Zeit wollte ankomm
lassen / und also muste Dännemarck 1678. den
Febr. den beruffenen Tostruper oder Roschildisch
Frieden eingehen.

10. Wie erfolgete denn der Roschildische Friede?

Anfangs hatte zwar Carl Gustav wohl gehof
gantz Dännemarck zu verschlingen / in der Abs
er auch dem Engl. Protectori Olivier Cromw
Bremen / Jütland und Freyheit vom Sund-Z
offerirte / wenn der ihm wolte Dännemarck u
Norwegen conqvetiren helffen / davon er de
dem Hertzog Fridrich zu Gottorff Fühnen und
Ripensche Stifft nebst dem Dänischen Theil
Hertzogthümer wollte abtreten / (g) doch wie Cro
well nicht wollte Dännemarck zu Grunde gehen
sen / muste Carl Gustav, der die Dänische und Sc
nische Festungen alleine zu erobern nicht im St
de war / auch schon sonst Feinde genug hatte / (
die schöne Hoffnung sich vergehen lassen / und auf
Frieden dencken / davon schon vor dem Ubergang
Fühnen durch den Frantzösischen Gesandten Clau
Moulins und den Engl. Wilhelm Jepsen etw
tract

[f] Puf. l. c. §. 10. Terlon. p. m. 102.

[g] Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 84. 85. L. V. §. 74.

[h] Puf. l. c. L. V. §. 8.

tractirt war/ (i) aber ohne Effect; obschon beyde
Theile die Engl. und Frantzöische Mediation an-
nahmen/ als aber in Fühnen alles vor Carl Gustav
so wohl ging/ bemühete sich der Engl. Ministre Phi-
lip Meadow, der bey Friderico III. sich aufhielt/
und der Frantzöische bey Carl Gustaven Terlon ei-
nen schleunigen Frieden zu Wege zu bringen/ denn
den Holländischen Ministre Beuning wollte Schwe-
den nicht mit zu den Tractaten lassen/ (k) also
wurden erst die conferentien auf der kleinen Insul
Sprö im grossen Belt und hernach zu Rudcöping
in Laaland berahmet/ (l) wie aber die Schweden
einen Stillstand wollten eingehen/ sondern bey Wor-
ingborg den Dänischen Commissarien begegneten/
ward allda die Friedens-Handlung angefangen/ da-
y obgedachte Mediateurs, und von Dänischer
Seite der Reichs-Hofmeister Joachims Gerstorff,
hristian Scheel, und Magnus Hœg, von Schwe-
scher aber Corfitz Uhlefeld (gegen den die Dänen
egebl. protestirten) und Steen Bielcke Commis-
ien waren. (m) Obgleich nun die Dänen alsbald
chonen/ Halland und Bleckingen den Schwe-
n als eine zulängliche Beute eines kaum Halbjäh-
en Krieges anboten/ foderten diese doch dazu
rontheim/ Finnmarch/ Lappland/ Bahus/ Ag-
shuus/ (n) Wardhuus/ Dittmarsen/ Pinnen-
g/ die Insuln Bornholm/ Anholt/ Lessö/ Hoen/

i) Pufend. l. c. L. IV. §. 77.
k) Puf. l. c. L. V. §. 8.
l) Puf. l. c. §. 6, 8.
m) Puf. l. c. §. 8. Terlon. p. m. 101.
n) Ist das Schloß bey Christiania in Norwegen.

Saltholm / die helffte des Sund-Zolls / 100000
Rthlr. baar Geld vor ihre Trouppen, 12. eqvi
pirte Kriegs-Schiffe / und denn Satisfaction
den Hertzog von Gottorp und den Grafen Uhlefel
(o) welche puncta der Englische Ministre mit F
öffentl. unbillig nannte. (p) Nun zogen zwar
Dänische Gesandten bald davon ihrem König
ungereimte Schwedische Foderungen vorzutrage
weil aber Dännemarck damahls den Frieden kauf
muste / wie theur er auch käme / so wurden die pr
liminair puncte den 18. Febr. im Tostruper Tr
ctat bald abgethan / und von beyden Königen zu C
penhagen und im Schwedischen Haupt-Qvart
zu Törslund Mölle ratificirt / und hernach zu R
schild der völlige Friede geschlossen. (*)

11. Was hielt der in sich?

Dännemarck trat denen Schweden / Schon
Halland und Bleckingen / Bahuus / Dronthe
Bornholm / und die Roschildische Güter und P
ter

(o) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 9.

(p) Diese Freymühtigkeit empfand Carl Custav so übel /
Meadow ihm sie abbitten muste / hingegen gab Fri
cus III. ihm den Elephanten Orden davor / den Mea
doch hernach wieder gab / weil derselbe dadurch
Schweden zuviel Jalousie würde erwecket haben /
die Grossen vor ungereimt hielten / daß ein Bottsc
ter eines Rebellen und Königs Mörders / wie Crom
war / mit einem Königl. Orden beehret würde.

(q) Puf. l. c. §. II.

(*) Der Tostruper Tractat stehet bey Lond. Act.
T. VIII. p. 232. wie auch hinter Pufend. de Reb. Gest.
Gustavi p. 18. der Roschildische Friede bey Londorp
p. 235. bey Puf. l. c. p. 21. bey Gastelio de statu Eu
p. 241.

tenſion auf Rügen ab / verſprach dem Hertzog zu Gottorff Satisfaction zu ſchaffen / (davon unten) caſſirte ſein gegen Schweden publicirtes Manifeſt und Jus feciale armatæ Daniæ, verband ſich Corfitz Uhlefelten in ſeine Güter und alle Satisfaction, ſeine Schwieger-Mutter aber in völlige Freyheit zu ſetzen und an Carl Guſtaven 2000. Reuter von geworbenen zu überlaſſen. Dabey ward in 2. geheimen Articuln bedungen / daß der General Major Ebbe Uhlefelt (r) auch ſeine Güter und völlige Gnugthuung haben / und die in Dännemarck / voraus zu Friedrichsburg befindliche den Schweden hinpfliche Tapeten (s) weggethan werden ſolten. Hingegen renunciirte Schweden auf ewig allen Prætenſionen, die es wegen des Stiffts Bremen auf Dittmarſen / Delmenhorſt und verſchiedene Adeliche Güter in Holſtein möchte haben können. Uberigens ward kein Alliirter in den Frieden mit eingeſchloſſen.

Dieſer iſt der fatale Friede / vor dem der kluge Reichs-Hofmeiſter Joachim Gerstorff ſo eckelte / daß er bey der Unterſchrifft wunſchete nicht ſchreiben zu können. (t)

12. Wie lange daurete der Friede?

Nur 5-6. Monathe. Anfängl. zwar ließ ſich alles zur beharrlichen Harmonie zwiſchen beyden Kö-

(r) Der Chriſtiani IV. natürl. Tochter Hedwig Sophia zur Ehe hatte / und wie faſt alle natürl. Kinder von Chriſtiano IV damahls disgraciiret war.

(s) Die etwan die vormahls gegen Schweden befochtene Victorien vorſtelleten / und noch vorhanden ſind.

(t) Pufl. Reb. Geſt. Car. Guſt. L. V. § 12.

nigen / wohl an. Uhlefelds schönes Gut / wa
der Königin Sophiæ Amaliæ, der es der König
der Confiscation geschencket hatte / gelassen / d
Carl Gustav dagegen ein weit schöners in Sch
nen verehrete / (u) der auch die Insul Hüen n
vielen disputen, (w) der Königin auf Lebens
ließ / die Gottorffische Satisfaction ward endlich a
abgethan / und dem Hertzog die Souverainete ü
Schleswig nebst dem besten Theil des Sti
Schleswig überlassen; die Oerter in Schonen
wurden zur rechten Zeit abgetreten / und Frideri
III. tractirte den König Carl Gustav sehr präch
auf Friedrichsburg / zu dem Ende beyde Könige
ander auf dem halben Wege begegneten / 2. Nä
und 1. Tag beysammen waren / und 2. mahl etl
Stunden lang allein sich besprachen. (x) Da d
Carl Gustav den König Fridrich III. soll wegen
verlohrnen Länder damit getröstet haben / daß sie

(u) Terlon. p. m. 105.

(w) Die darauf ankamen / ob Hüen unter Seeland
Lunden Stifft gehörete / jenes war wahr / dieses
attestirte der Bischoff von Lunden / seinem Vaterl
zu Schaden / entweder aus Geitz / oder bey seinem
en Herren dadurch sich zu insinuiren. Also be
Schweden Hüen / doch solte die Königin Sophia
lia es bey ihrem Leben nicht abtreten. Terlon,
106.116.

(*) Die Abtretungs-Acte stehet bey Lond. A. P. T. VI
234. Gastel. Stat. Eur. p. 198.

(x) Puf. l. c. §. 14. bemercket / das Carl. Gustav auf allen
schon Ordre gestellet / wann er sollte arretirt worden
wie seine Generals fürchteten; dazu doch nach Car
stavs eigenen Geständniß / Fridericus III. viel zu g
reux war. Terlon. p. m. 111.

ein Brautschatz seiner Tochter die sein Sohn noch heyrathen sollte / mögten gerechnet werden; Carl Gustav passirte den Sund mit einer Dänischen Fregatte, (y) und zu Abthuung aller übrigen vorraus Commerce Sachen ließ er Steen Bielken, und Petrum Julium Coyett (z) endlich versprach er dem jungen Guldenlöw 2. Schwedische Regimenter nebst 10000. Rthlr. jährlicher pension. (a) Dem allen ungeachtet entschloß sich Carl Gustav bald wieder / durch einen betrübten Friedens-Bruch Dännemarck gar zu versencken.

13. Was gab hiezu Anlaß?

Die Schweden geben zwar in ihrer damahls publicirten Expositione Causarum, und andern Schrifften vor / daß Dännemarck durch allerley von ihnen aufgefangene Brieffe / und seine in Holland angestellete Werbungen ihnen gnugsam zu erkennen gegeben habe / daß es sie zu überfallen und sich an ihnen nachdrücklich zu rächen / vorgehabt habe / es kan auch wohl seyn / daß dergleichen privat-Schreiben von einigen Grossen aus Dannemarck an die Hände der Schweden ergangen. (b) Indes war doch alles so wichtig nicht. Sondern vielmehr scheinet der gantze Roschildische Friede bloß zu dem Ende (c) von Schweden geschlossen zu seyn / um Dän-

y) Puf. l. c. §. 14.

z) Terlon. p. m. 109. Puf. Reb. Geft. Carl. Guft. L. V. §. 25.

a) Terlon. p. m. 115. Puf. l. c. §. 30.

b) Puf. Reb. Geft. Frid. Wilh. L. VII. §. 43. 57. hat dergleichen insonderheit von Ern. Alb. Eberstein und Cay Ahlefelden.

c) Dieses grosse Geheimniß hat wohl weder Pufendorff noch

nemarck von seinen Alliirten abzuziehen/ seiner beste
Trouppen zu berauben/ sonst gantz zu entkräfften
das allarmirte Europa durch einen verstellten Frie
den einzuschläffern/ die Schonische Festungen ohn
Verlust einzubekommen/ und das übrige hernac
desto sicherer unvermuthet zu überfallen. Wie den
zu dem Ende schon alsbald nach Schliessung de
Roschildischen Friedens der Marggraff von Baade
Copenhagen zu überrumpeln/ beordert war/ [we
ches doch zurück blieb/ (d)] und hernach faste Ca
Gustav in der Conference mit Friderico III. z
Friederichsburg aus der allda genauere wahrgenon
menen Schwäche des Dänischen Reichs/ noch f
stere Hoffnung solch sein Vorhaben durchzutreibe
(e) daher er bey sich den Kreeg von neuen beschlo
den er doch nicht überlebte/ ungeachtet er sich einb
dete in 8. Tagen damit fertig zu seyn. (*)

14. **Wie erfolgte denn der Friedens-Bruch?**

Erst liessen die Schweden alle abzutretende Oe
ter sich zu rechter Zeit einräumen/ (f) sie selbst
ber blieben im Lande stehen/ unter dem Vorwan

noch Terlon uns dürffen entdecken/ wer aber die Sv
der Sachen/ die Natur der im vorigen Paragrapho
henden Schein-Proben/ einer aufrichtigen Freu
schafft/ und die im folgenden befindl. Intriguen ansieh
wird leicht glauben/ daß die Schweden recht gesa
wenn sie den Friedens-Bruch nur vor eine blosse Fo
setzung des von ihnen aus Finesse eine kurze Zeit unt
lassenen Krieges ausgaben.

(d) Terlon. p. m. 108.

(e) Terlon. p. m. 112. Welches Puf. R. G. Car. Gust. L. V.
14. kaltsinnig läugnet.

(*) Puf l. c. §. 114.

(f) Siehe wie selbst Puf. l. c. §. 13. Terlon. p. m. 111. Frid.
Treue im Worthalten/ voraus hierin/ loben.

sie könten wegen Mangel der Schiffe und Vivres noch nicht nach Pohlen gehen. Indes muſten die Schwedische Ministri zu Copenhagen an einer Defensiv Alliance arbeiten / nach welcher alle fremde Flotten aus der Ost-See bleiben solten / (g) damit Dännemarck also von seinen Alliirten den Holländern getrennet wurde / und wie das nicht angieng / wenigstens über die Dänische Werbung in Holland klagen / die auch abgedancket ist. (h) Hienechst ging Carl Gustav nach Schonen und Gottenburg / um alles zu Wasser und Lande zum Dessein gegen Copenhagen zuzurüsten / (i) da indessen der Schwedische Gesandte in Copenhagen Coyett die Officiers und Soldaten den Dänen ablockte / die Gelegenheit wohl auskundschaffete / und seinem König überschrieb. (k) Wie nun alles bis auf einen blossen Vorwand da war / soderten die Schweden / gegen den Frieden / täglich mehr von den Dänen / erstlich Contributiones von gantzen Lande / [l] hernach die Abdanckung aller geworbenen Dänischen Milice, das Wardhuus in Lappland / und endlich gar / daß der König von Dännemarck entweder den Titul König der Gothen auslassen / oder den Schweden auch den Titul von Norwegen zustehen solte / [m] und überdieß verlangten sie vor Cabo Casso in Guinea / [n] eine grosse Satisfaction. Wie nun die

(g) Puf. l. c. §. 25.
(h) Puf. l. c. 30.
(i) Puf. l. c. §. 14.
(k) Terlon. p. m. 118.
(l) Puf. l. c. §. 27.
(m) Siehe Terlon, p. m. 128. Puf. l. c. §. 25.
(n) Diese affaire hing so zusammen: Ein Schwedischer nobilir-

Dänen über vermuhten zu allem gute Worte gaben/ [o] Hüen uberliessen/ vor Guinea 350000. Rthlr. offerirten/ [p] und die geworbene Milice abdanckten/ [q] Schweden aber doch die Schliessung der Tractaten seinen Ministern hart verbot/ [r] merckte der Dänische Ministre Ofve Juul, der an Carl Gustaven nach Holstein gesandt war/ bald was vorhanden sey/ (s) und warnete seinen König/ welches auch der Frantzose Terlon, und andere/ (t) gethan hatten. Carl Gustav aber ließ alle seine Trouppen zum Kiel sich embarqviren/ unter dem Vorwand/ daß er nach Preussen gienge/ landete aber damit unvermuthet den 17. Aug. 1658. auf Seeland bey Corsör/ (u) nachdem er vorher den Frantzöischen Mi-

bilitirter Nahmens Henr. Carloff war zu Königin Christinæ Zeit der Vornehmste in der Schwedischen Guineischen Compagnie gewesen/weil er nun noch etwas wollte zu prætendiren haben/ überfiel er den Schwedischen Ort in Guinea Cabo Casso, nahm ihn ohne ordre, doch in Frid. III. Nahmen/ ein/ und brachte die Beute nach Glückstadt/ als eben der Roschildische Friede geschlossen war/ nun wurden ihm zwar alda auf der Schweden Verlangen seine Schiffe arretirt/ indes dienete die Sache zu einem neuen Streit mit Dännemarckter selbst aber echapirte mit dem erbeuteten Golde. Siehe Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 39.

(o) Puf. l. c. §. 40. 41.
(p) Puf. l. c. §. 42.
(q) Terlon. p. m. 125.
(r) Puf. l. c. §. 35. 41.
(s) Puf. l. c. §. 42. Terlon. p. m. 114.
(t) Puf. l. c. §. 45. Terlon. p. m. 123.
(u) Carl. Gust. war erst in willens immediate im Copenhagener Hafen zu debarqviren/ nachdem er dasige schlechte

Forti-

Miniſtre Terlon, und ſeinen getreuen Coyett aus Copenhagen zu ſich entbothen / auch ſeine Gemahlin nebſt ihrem Bruder Hertzog Chriſtian Albertum von Gottorff mitgenommen hatte. (w) Anfangs zwar hieß es / die Schweden kämen Fridericō III. gegen ſeinen rebelliſchen Adel zu hülffe / (x) daher auch den Unterthanen nirgends was leydes geſchahe / ſondern bloß 12. Compagnien Reuter in ihren Qvartieren aufgehoben wurden / (y) aber bald bernach ging der March gerade auf Copenhagen / und zur See waren ſchon vorher allenthalben Schiffe gelegt / die Fridericum III. ſolten auffangen / (z) wo er ſich retirirte. Alſo gieng der Krieg wieder an.

15. **Wie lieff denn der Krieg?**

Ohngeachtet Carl Guſtav ſein Deſſein auf alle Weiſe verborgen hielt / und noch bey der Abſeegelung von Kiel dem Däniſchen Miniſtre Gabel ſeine beſtändige Freundſchafft gegen Fridericum III. verſicherte / (a) war Fridericus III. doch von der Treuloſigkeit der Schweden gnugſam verſichert / (b) und ließ alſo durch Gabeln alſobald bey Brandenburg und

Fortification durch ſeinen Ingenieur Dalberg hatte recognoſciren laſſen / doch GOtt hinderte dieſen vor Dännemarck höchſt-gefährlichen Schluß. Siehe Terlon. p. 138. Puf. l. c. §. 95.

(w) Der doch ſo wohl als ſein Herr Vater von Caroli Guſtavi Deſſein nicht wuſte Terl. p. m. 122, 127.

(x) Puf. l. c. §. 95.

(y) Puf. ibid.

(z) Puf. l. c. §. 45.

(a) Terlon. p. m. 134.

(b) Terlon. p. m. 128.

und Holland schleunigen Secours suchen / (c) wiewol die Zeit war zu kurtz. Denn Carl Gustav hub / so bald er in Seeland gelandet / alle Dänische Reuter und Pferde auch vor Copenhagen durch den Graf Totten auf / (d) nahm den klugen Reichs-Rahe Hannibal Sehestedt auf seinem Gute gefangen / (e) (der sich bey Carolo Gustavo insinuirte / und hernach viel gute Desseins der Schweden durch seine List hinderte) berennete Copenhagen / zu Lande durch den General Admiral Wrangel und Graf Jacob de la Gardie, zu Wasser aber durch 12. Kriegs-Schiffe / (f) und fieng hierauf die Welt-berühmte Copenhagensche Belagerung an / die eine eigene Frage verdienet. Fridericus III. schickte ihm zwar alsobald die 2. Reichs-Räthe Magnum Hœg und Christian Scheel entgegen nach Ringstädt / die um die Ursache der unvermuhteten Ankunfft frugen / und fast mit Thränen Friede suchten / aber Carl Gustav ließ sie kaum vor sich / gab hernach die Antwort / er sey genöhtiget den vorigen Krieg zu continuiren / dem der unsichere Roschildische Friede kein beständiges Ende gegeben habe; ja er wolte sie gar arretiren; und der Schwedische Ministre Schlippenbach gab ihnen die tröstliche Erklährung: Der fatale Periodus von Dännemarck sey da / also möchten sie nur Carl Gustaven sich ergeben / indem ihnen ohne das eins seyn könte / ob ihr König sich Carl oder Fridrich schriebe: (g) und mit solcher Vertröstung wurden die guten Leute

(c) Terlon. p. m. 135.
(d) Terlon. p. m. 139.
(e) Terlon. p. m. 141. Puf. Reb. Gest. C. G. L. V. §. 96.
(f) Terlon. p. m. 139. 146.
(g) Terlon. p. m. 143-146. Puf. Reb. Gest. C. G. L. V. §. 96

Leute nach Hause gesandt. Indeß gieng in Seeland die Attaqve auf Cronenburg an/ um dadurch die Holländische Flotte desto besser aus dem Sunde zu halten/ (wiewol Hannibal Sehestedt in der That diese Entreprise darum angerahten hatte/ damit die Stadt Copenhagen etwas Zeit möchte gewinnen) (h) und nach 20. Tagen ergab sich das feste Schloß durch Meuterey der Guarnison, weil nun die Commendanten Ransfeld und Bruun daran viele Schuld hatten/ ward ihnen zu Copenhagen hernach der Kopff abgesprochen/ doch perdonnirte sie der König Friderich. (i) In Holstein hatte der Pfaltzgraf von Sultzbach Ordre Rendsburg und Crempe zu überrumpeln/ aber beydes defendirte sich gut; (k) Doch hub er das Ebersteinische Regiment in den Qvartieren in Wilster-Marsch auf. (l) Und mehr Progressen hatte Schweden nicht nach Violirung des eben geschlossenen Friedens. Denn alles lieff zu/ das unschuldig überfallene Dännemarck zu retten; obwohl Carl Gustav alle Schiffe in Sunde anhalten ließ/ (m) damit von seiner Entreprise so bald nichts nach Norwegen/ Engelland und Holland bekandt würde/ so gieng doch der Holländische Ministre Beuningen alsbald nach Amsterdam/ warnete die Norweger zu Fleckeröe/ (n) und beschleunigte den Secours, ungeachtet Carl Gustav den Holländern

(h) Puf. l. c. §. 96.
(i) Puf. l. c. §. 98. Terlon, p. m. 160. 254.
(k) Puf. l. c. §. 97. Terlon. p. 138. 152.
(l) Puf. l. c.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c. §. 96.

dern die Aufhebung des Zolles im Sunde und allen Nordischen Häfen versprach / um sie von der Dänischen Alliance abzuziehen; (o) wie denn auch Brandenburg mit dem Dänischen Minister Dettlev Uhlefeld zu Berlin eine Offensiv-Alliance gegen Schweden entwarff / (p) die folglich zu Flenßburg durch Henrich Rantzov und Friderich Ahlefeld völlig geschlossen ist. (q) Dahingegen Franckreich und Engelland (voraus da Carl Gustavs treuer Alliirter Olivier Cromwell eben starb) auch zu den Schwedischen Progressen scheel sahen. (r) Also näherte sich erst der Holländische Secours zu Wasser / die auch Glückstadt mit Volck und Geld versahen / (s) die Drontheimer rebellirten gegen Schweden wegen der eingeführten harten Zölle / und Ausschusses / und convoyirten den Schwedischen Commendanten Claus Sternschiold nach Herrendalen. (t) Bornholm folgete dem Exempel, ermordete auf einer Gasterey den Schwedischen Gouverneur Johann Printzenschiold und machte die andere zu Kriegs-Gefangenen. (u) In Holstein war der tapffere Churfürst zu Brandenburg Friderich

(o) Puf. l. c. §. 66. 102.

(p) Puf. l. c. §. 63. setzet zwar / es sey eine offensiv Alliance damahls mit dem Käyser / Brandenburg und Dännemarck geschlossen aber in Vita Frid. Wilh. L. VII. §. 72. zeigt er / daß mit dem Käyser nie eine Alliance gewesen / ungeachtet er vorher im 129. das Gegentheil gesetzet.

(q) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 72.

(r) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 101.

(s) Puf. l. c. §. 105.

(t) Puf. l. c. §. 107. Bering. obs. Hafn. p. 139. Terlon. p. m. 186.

(u) Ibid. Bering. Obs. Hafn. p. 140. Terlon p. m. 187.

rich Wilhelm unterdessen mit 24000. der seinen/ Pohlen und Käyserl. selbst eingedrungen/ (w) hatte die Schwedische Generals den Pfaltz-Grafen von Sultzbach und Graf Georg Friderich von Waldeck bis nach Friedericia gejaget/ und durch 6. Dänische Kriegs-Schiffe auch Trouppen nach Alsen transportirt/ und den Schw. Obristen Knauft zu Norborg mit 600. Mann gefangen genommen/ auch den Obr. Graff Aschеberg gezwungen mit 2000. Reutern sich auf 11. Schwedische Schiffe zu retiriren/ die Pferde aber den Brandenburgern zur Beute zu lassen; die Pohlen attaqvirten und eroberten auch das Schloß zu Coldingen/ und massacrirten alle Schweden darin bis auf den Obristen und wenig Officiers. (x) Und also waren die Schweden bis auf Friedrichs-Oedde aus der Cimbrischen Halb-Insul vertrieben/ dagegen die Pohlen und Brandenburger das Land ungewöhnlich durch ihre Meroden ruinirten/ und dahero verursachten/ daß alles voll Schnaphanen ward. Im folgenden Jahr 659. wolten die Schweden den im Copenhagenschen Sturm und sonst empfangenen Schaden durch Einnehmung der kleinen Dänischen Insuln ersetzen/ aber ihr Obrister Graff Josias von Waldeck ward auf Langeland braff repousirt/ und eben diese kleine Insul defendirte sich tapffer gegen den General Admiral Wrangel, der sie doch nebst Norborg in Alsen endlich bemeisterte/ aber 3. Stürme auf Sonderborg vergeblich that/ und die Holsteinische Küste plün-

(w) Puf. l. c. §. 105. it. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VII. §. 69.
(x) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 70.

plünderte. (y) Carl Gustav selbst nahm Falster und Laaland ein / bekahm den Dänischen gewesenen Admiral Lindenow auf einer Chaloupe gefangen und Nascow muste sich nach einiger Zeit an Graff Steenbock ergeben. (z) Möen bezwang der Pfaltz Graff von Sultzbach / nachdem die Einwohner sich Männlich gewähret hatten. (a) Hingegen suchten die Dänischen Alliirten nachgerade die Schweden aus Fühnen zu delogiren. Als diese solches mercketen / ward Fridericia um Volck zu spahren / von ihnen selbst verlassen / verbrannt / und bis auf ein klein Fort am Wasser rasirt / welches die Brandenburger mit Sturm einnahmen / aber dabey durch die versteckte Minen etwas Volck verlohren. (b) Hierauf suchten die Alliirte unter den Graffen Montecuculi erst bey Fennöe (auf welcher kleinen Insul sie den Schwedischen Obristen Stöber erschlugen) hernach bey Middelharth / in Fühnen zu landen. (c) Aber es war ohne eine Flotte hie nicht anzukommen. Zu dem Ende gieng erst der Dänische Adm. Nicol Held, mit 16. Schiffen 1659. am Ende des Martii aus / und ertappte 6. Schwedische zwischen Langland und Laaland / davon er eins nahm / und eines auf dem Strand jagete / als aber die gantze Schwedische Flotte unter dem Admiral Bielckenstierna ihn ver-

(y) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 6.

(z) Puf. l. c. §. 8. Terlon. p. m. 250. bemercket / daß die Holländische Admiral den Ort secouriren wolte / sey aber von den Englischen und Frantzösischen Ministern verhindert worden.

(a) Puf. Reb. Gest. Carl. Gust. L. VII. §. 8.

(b) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VIII. §. 10.

(c) Puf. l. c. §. 11. Puf. Reb. Gest. Car. Gust. VI. §. 10.

folgete/ muste er in den Flensburger Hafen sich retiriren/ da ihn die Schweden besetzten. Aber der Holländische Admiral Opdam und der Dänische Bielcke secourirten ihm mit 26. Schiffen/ attaquirten die Schweden/ auf der Colberger Heyde/ (die aus Desperation in den kleinen Belt wolten gehen/) und hätten sie ruinirt wo nicht der Wind mitten im Fechten den Schweden wäre vortheilhafft geworden/ durch dessen Hülffe sie nach Wismar echapirten. (d) Weil aber indessen die Englische Flotte im Sunde ankam/ und man ihre Intention nicht wuste/ muste die Holländische und Dänische nach Copenhagen zurück/ da dann der Schwedische Owe Cox mit 8. Schiffen 5. Dänische bey Ebeltofft und weit Aalburg nahm/ eins verbrannte/ auch viele Fahrs Zeuge bey Arhus/ nebst dem Städtgen selbst in Brand steckte. (e) Indes aber kam auch der Holländische Admiral Michael Reuter mit einer neuen Esquadre von 40. Schiffen/ und 2000. Mann den Dänen zum Secours, (f) darauff die vereinigte Holländische und Dänische Flotte die Schwedische unter Gustav Wrangel auffsuchte/ und gewiß Vortheil genommen hätte/ wo nicht die Englische Flotte sie gehindert; Indes ließ Carl Gustav seinen Admiral Wrangel arretiren/ weil er sich nicht wohl genug gehalten hatte. (g) Indes hatte Schweden den

Ee Haagi-

(d) Puf. de Reb. Gest. Carl. Gust. L. VI. §. 7. Terlon p. m. 254. die Colberger-Heyde ist das Gewässer/ zwischen Femern/ Langeland und dem Hertzogthum Schleswig.

(e) Puf. l. c. §. 10. id. de Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 14.

(f) Puf. l. c. §. 16. Terlon, p. m. 254.

(g) Puf. l. c. §. 32.

Haagischen Entwurff des Friedens schlechterdings refusirt/ und Carl Gustavs Hartnäckigkeit machte daß die Englische Flotte nach Hause gieng/ die Holländische aber unter Ruytern den Transport nach Fühnen beförderte/ um Schweden mit Gewalt zum Vergleich zu forciren. Also gieng Hans Schac von Kiel ab nach Kartemunde in Fühnen/ mit 4900 Mann meist Holländischer Infanterie, der sich d vergrub/ biß er mit den 4. Brandenburgern un 4. Käyserlichen Regimentern die unter Eberstein be Middelfärt nebst 600. Pohlen und 1600. Däne ohne Wiederstand den Belt passirt waren/ sic bey Odensee conjungiren könte. (h) Nun hatte die Schweden sehr übel versäumet beydes zu hindern und die alliirte Flotte war im Wege/ daß sie nac Seeland sich nicht retiriren könten/ wie Carl Gu stavs Wille sonst war/ (i) also sandte Er de Feld-Marschall Gustav Otto Stenbock nach Fü nen/ der nebst dem Pfaltz-Graffen von Sultzbach da Commando solte führen. (k) Wie es aber 1 Meile von Nyburg den 14. Nov. 1659. zu Schlacht kam/ wurden die 6000. Schweden ve 9000. der Alliirten aufs Haupt geschlagen/ daß 200 Mann nebst dem Obristen-Wacht-Meister Böt ger auf dem Platz blieben/ die andere aber alle neb der Festung Nyburg sich des folgenden Tages a Discretion ergaben/ weil weder Proviant no haltbahre Wercke da waren/ und sie auch von d Wasser-Seite durch Reuters Esqvadre continui

si

(h) Puf. l. c. §. 54. Puf. R. G. Fr. Wilh. l. c. §. 34. Terlo p. m. 264.
(i) Puf. l. c. §. 55. Terlon. p. m. 267.
(k) Puf. R. G. Carl. Gust. L. VI. §. 55.

lich canonirt wurden. (l) Unter den Gefangenen war Graff Conr. Christ. Königsmarck, Henrich Horn, Hertzog Johann Adolph von Weymar/ und der Graff von Waldeck, (m) und es echapirte keine Seele/ als der Pfaltz-Graff von Sultzbach und Graff Steenbock, die des Nachts auf einen kleinen Kahn / mitten durch Ruyters Flotte entkamen. (n) Alliirter Seiten blieben 500. Mann. (o) Diese so berühmte Fühnische Schlacht ruinirte die beste Schwedische Trouppen, und machte Carl Gustaven der vom Thurm zur Corsoer die Action selbst ansahe so verworren/ daß Er die beyden Generals von Sultzbach und Steenbock mit den ungedultigen Worten empfing; Hätte der Teuffel die Heerde geholet so hätte er die Böcke nur auch mögen mitnehmen. Weil nun die Holländer hiebey das meiste gethan hatten / setzte Er sich vornemlich wieder mit ihnen in ein gut Verständniß durch den sogenanten Redintegrations-Vergleich/ (p) die ohne das nicht gerne sahen/ daß die Schweden gantz ruinirt würden / wie leicht gewesen wäre / wenn der Admiral Ruyter die Alliirten hätte wollen nach Seeland transportiren; (q) welches Carl Gustav vermuthete / und daher Corsoer und Kiöge/ (r) befestigen ließ/ ja gar selbst aus Seeland / wo Er sich nicht mehr trauete / nach Gottenburg ging / und durch Harald. Stack einen

(l) Pufend. l. c. §. 56.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c.
(o) Puf. l. c.
(p) Puf. l. c. §. 58.
(q) Puf. l. c. §. 57. Id. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(r) Puf. l. c.

Einfall in Norwegen thun ließ/ auch Halle am Sviinesund durch Lorentz Kagge belagerte/ (s) welches aber bald cessirte/ (t) als der kriegerische Carl Gustav kurtz hernach den 12. Febr. 1660. zu Gottenburg an einem hitzigen Fieber / größten Theils aus Chagrin starb. (u) Indes waren die Alliirten aus den Dänischen Landen zurück gegangen/ und bloß der Brandenburgische Obriste Qvast mit einigen Brandenb. Käyserl. und wenig Pohlen liegen geblieben. (w) Der Chur-Fürst aber Frieder. Wilhelm hatte in demselben Jahr 1659. gantz Pommern biß an Stettin (so der Gen. Admir. Wrangel defendirte) und Gryphswalde/erobert; (x) und hie hätte Dännemarck freylich gegen Schweden was können ausrichten/ aber die Holländer zogen zurücke / liessen die Schwedische Flotte aus dem Lands-Cronischen Hafen heraus (da Fridericus III. selbst sie anzuzünden versuchte/ aber ohne Effect) die also Meister zu See wurden/ Hans Schacken und Hans Ahlefeldten nach Malmö aufbrachten/ und Copenhagen wieder zur See einsperreten; also muste Dännemarck den harten Copenhagenschen Frieden (y) wider alles Vermuthen eingehen.

16. Sag

[s] Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. §. 59.

(t) Pufend. l. c. L. VII. §. 1.

(u) Puf. l. c. §. 2.

(w) Puf. l. c. L. VI. §. 67.

(x) Puf. l. c.

[y] Puf. l. c. L. VII. §. 17. 18.

16. Sage mir die Umstände der Copenhagener Belagerung (z)?

Als Carl Gustav in Seeland unvermuthet landete/ war Copenhagen ohne Volck/ kaum auf einen Monath proviantirt/ und so schlecht fortificirt/ daß die Cavallerie hätte gerade hinein reiten können/ und wo er entweder im Copenhagener Haffen oder zu Kiöge gelandet hätte/ so wäre es vielleicht in der ersten Angst leicht gewesen/ den Ort wegzunehmen. Aber GOtt schickte es so/ daß seine Generals selbst ihm dieses mißriethen und hernach Hannibal Sehestedt, der Frantzos Terlon, und andere ihn beredeten/ erst Cronenburg zu attaqviren/ (a) dadurch denn das bloß blocqvirte Copenhagen einige Wochen Zeit bekam/ sich in Positur zu setzen/ also verschwur sich der König/ die Bürgerschafft/ die Academie, und alle hinein geflüchtete bis auf den letzten Mann sich zu defendiren/ und den ersten der von einer Ubergabe würde sprechen/ als einen Verräther zu straffen. (b) Und es haben gewiß auch die Bürger und Studenten damahls die Dänische Krohne fast allein erhalten/ wozu ihnen die grosse Privilegia (c) die ihnen ihr Kö-

(z) Siehe hievon Beringii Obsidionem Hafnienſem wie auch Hiörnings Leyer; Crantz in 12. und Ejusd. Leyer Politie, 12.

(a) Puf. l. c. L. VI §. 96.

(b) Terlon. p. m. 150.

(c) Den Studioſis, deren etliche 100. waren und das sogenandte ſchwartze Regiment ausmachten/ ward gewiſſe promotion und die Freyheit den Degen zu tragen verſichert/ den ſonſt die Däniſche Studirende ſo wenig als die Engl. gebraucht hatten; die Bürgerſchafft erhielt Freyheit von allen Oneribus, ohne Zoll und Acciſe,

Egalité

nig gab / und der gewisse Ruin, so eine Eroberung ihnen drohete Muth und Lust gaben. Denn Carl Gustav hatte schon beschlossen / nach der Emportirung Copenhagen zu schleiffen / den Hafen zu sencken / und die Bürger und Privilegia nach Malmöe zu transportiren. (d) Als nun die Schweden unter Wrangel und Jacob de la Gardie erst Copenhagen blocqvirten / war die Königl. gantze Famille, der Königin Bruder Johan Friderich von Lüneburg / 2. Guldenlöwen Ulrich Christian und Ulrich Friderich, der Commendant der Stadt / Hans Schack und viele Reichs-Räthe darin. Der Hertzog Johann Friderich von Lüneburg wollte sich retiriren / ward aber von den Schweden zu Malmöe aufgebracht und hernach mit vieler Honneur auf ei-

nem

Egalité mit dem Adel vor ihre Personen zu ewigen Zeiten / das Roschilder Gebieth zu ihren Stadt Revenuen / welches alles ihnen hernach nach der Souverainité weit läufftiger vermehret worden / und das Stapel Recht.

(d) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. §. 96. Terlon. p. m. 154. denn Carl Gustav wuste gar wohl / daß die Schweden deswegen die Eroberung von Copenhagen nicht gern würden sehen / weil sie fürchteten / ihr König möchte die Residentz nehmen / und also mit der Zeit ihr Land und Nation ihm so fremde werden als zu den Zeiten Christophori Bavari oder Christiani I. welche Consideration vielleicht auch künfftig bey einer zu hoffenden Continuirung beyder Reiche die Schweden sehr allarmiren dörffte. Indes waren es nicht nur blosse Muhtmassungen / da Copenhagen dergleichen zu fürchten hätte / sondern das Exempel der Schonischen Stände lag vor ihren Augen / denen Carl Gustav gegen den neulich erst gemachten Frieden / und des klugen Uhlefeldts Vorstellung ungeachtet / alle ihre Privilegia genommen hatte. Puf. l. §. 96. Terlon. p. m. 150.

nem Schwedischen Kriegs-Schiff nach Lübeck transportirt. (e) Fridericus III. aber selbst resolvirte mit seiner Königl. Famille zu bleiben / und allenfals lieber Großmüthig mit seinen tapffern Bürgern zu streiten (f) als in der Feinde Gewalt zu kommen. Also ward die Fortification von allen Einwohnern in der Stadt ohne Unterscheid über Hals und Kopff verbessert / die Studenten und Bürger exercirt / und vor das Proviant gesorget. Der noch in Copenhagen befindl. Schwedische Mnistre Steen Bielcke ward in gute Verwahrung nach Rosenburg gesetzet / damit das Volck ihm nichts Leides thäte / und wohl gehalten. (g) Nachdem nun Cronenburg erobert war / gieng die attaqve auf Copenhagen ernstl. an / die Schweden waren gegen 10000. Mann und also zu einer rechten Belagerung viel zu schwach /

(e) Pufend. l. c. §. 97. Terlon. p. m. 147.

(f) Puf. l. c. §. 96. Terlon. p. m. 148. Ja die Königin Sophia Amalia, als eine sehr heroische Dame, hat nach Terlons Bericht / und der allgemeinen tradition, eben den Entschluß auf allerhand Weise nachdrückl. erwiesen / und Fridericus III. soll Carl Gustaven selbst versichert haben / er wolle in Persohn an den Ort fechten / wo Carl G. in der Attaqve sich würde finden lassen / und entweder sterben oder seine Residentz behaupten. Wie Terlon. p. m. 148. setzet. Was aber derselbe p. 149. hat / daß Fridericus III. seinem Contrapart einen Duell angebythen / aber zur Antwort erhalten habe / es sey unter Königen nicht gewöhnl. / die ihren Reiche sich zu conserviren schuldig wären / indes wallte er allezeit an den gefährlichen Oertern sich finden lassen / da könne Fridericus ihn suchen; solches ziehet Pufend. Vit. Carl. G. L. VI. §. 96. in Zweiffel / ungeachtet die gemeine Rede von Terlon ist.

(g) Puf. l. c. L. V. §. 95. Terlon. p. m. 147.

(h) sie hatten dazu der Stadt zuviel Zeit gegeben/ der Angrieff gieng auf Warto an der Oster Pforte/ wozu des Schwedischen Ingenieurs Dalberg unrichtige Abzeichnung der Copenhagenschen Fortification sie verleitete. (i) und alles gieng sonst Krebsgängig/ daß es fast den Schweden selbst schien/ daß der Himmel ihre Waffen hassete. Der Dänische Commendant Schack ließ gleich die Vorstädte verbrennen/ (k) hernach an das Ufer Prahmen führen/ die sowohl bey der Oster Pforten/ als aus dem Stadt Graben und sonst die Schweden hefftig incommodirten. (l) Hernach thaten die Belagerte viel Ausfälle unter denen die ersten 3. insonderheit sehr glücklich waren. (m) Der andere als der gröste/ von allen Reutern/ Studenten und vielen Bürgern/ ward von Ulr. Christian Guldenlöw commandirt/ der 400. Schweden nebst Graff Jacob de la Gardie, und dem tapffern Obristen Svante Baner [der 30. Wunden hatte] tödtete/ 150. aber nebst 5. Canonen in Copenhagen einschleppete/ (n) worauf gleich des Nachts der dritte geschahe/ und darin alle Schwedische Fahrzeuge verbrannt wurden/ damit sie nach Amack gehen wollten. In den folgenden Ausfällen waren die Schweden etwas besser auf ihrer Huth/ daher die Dänen ohne etwas auszurichten die Obristen Urne und Bremer einbüsseten.

(h) Terlon. p. m. 150. 152.
(i) Terlon. p. m. 151.
(k) Terlon. l. c.
(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 99.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c. Terlon. p. m. 158.

büsseten. (o) Indessen muste die Schwedische Flotte von Copenhagen nach Cronenburg gehen / um den ankommenden Holländischen Secours abzuhalten / und da kriegten die Dänen Gelegenheit ein Schwedisch Schiff mit 20. Canonen zu nehmen / ein Paar zu verbrennen / und viel Proviant-Schiffe / nebst einigen 100. Laalandischen und Mönschen Soldaten an sich zu ziehen; (p) Denn alle diese kleine Insuln waren damahls noch in Dänischen Händen. Weil aber Copenhagen auf keine Weise auszuhungern war / so lange Amack noch ihnen frey blieb / so landeten die Schweden endlich unter Carl Gustavs eigenen Commando darauf mit 1400. Mann / und verschantzten sich ein wenig bey Dragör / welches Frid. III., Güldenlöw, und Gen. Maj. Ahlefeld durch ihren Ausfall nicht könten verhindern. (q) In welchem Ausfall ein Dänischer Major van der Beck von den Schweden gefangen ward / der sich bey Carl Gustav so insinuirte / daß dieser unerschrockene König mit dem Gefangenen fast alleine Christianshaven recognoscirte / da denn von der Beck suchte den König entweder lebendig oder todt den Dänen zu lieffern / (r) aber bey Mißlingung seiner Desseins nach Copenhagen echapirte / und einen neuen Ausfall anrieth / destomehr / da auch eben die Holländische Esquadre im Sunde angekommen / und die Schweden also confus waren. Der Ausfall erfolgte den 10. Octobr. mit der Königl. Guarde, einiger Infanterie

(o) Puf. l. c.

(p) Puf. l. c. Terlon. p. m. 159. 161.

(q) Puf. l. c. 100. Terlon p. m. 163.

(r) Terlon. p. m. 166. 169.

rie und 250. Pferden/ allen Volontairs und 4. Canonen unter Frid. III. eigenen Commando, der Guldenlöw und Gen. Major Hans Ahlefeld bey sich hatte. Die bey Holländerbye stehende 400. Schweden würden bald übern Hauffen geworffen/ Carl Gustav war in grosser Gefahr/ indem von der Beck ihn mit der Pistohle in der Hand suchte/ auch wohl getroffen hatte/ wo ihn nicht Wrangel errettet; Hernach war er nebst Wrangel und den Pfaltz-Grafen von Sultzbach schon in der Dänen Händen/ woraus ihn Gustav Baas Leyonhelm erlösete/ selbst aber gefangen ward/ und alle die Seinen verlohr. (s) Also wurden die Schweden mit grossem Verlust von Amack verjagt/ (t) (darauf sie doch alles verbrannt hatten) und sonst allenthalben durch häuffige Ausfälle allarmirt/ am meisten aber durch die Holländische Hülffs-Flotte/ die in 35. Segeln/ 30. Transport-Schiffen mit 2000. Mann unter Obristen Pichlern, und dem Dänischen Ministre in Holland Gabeln und vielen Mund- und Kriegs-Vorrath/ unter Commando des Admirals Jacob Wassenaer oder Opdam und Witte Wittsen im Ausgang des Octobris oberhalb Cronenburg ankam/ (u) bey derer Ankunfft ließ Carl Gustav, der vorhin nichts weniger als Frieden im Sinn hatte/ einen Frieden antragen/ (w) als aber solches nicht angenommen wurde/ wollte er die Holländische Flotte mit Gewalt bey Cronen

(s) Terlon. p. m. 170. Puf. R. G. Car. Gust. L. V. §. 100.
(t) Puf. l. c.
(u) Terlon. p. m. 172. Puf. l. c. §. 103.
(w) Puf. l. c. §. 100.

Cronenburg abhalten / dazu ihm Cronenburg und Helsingburg und seine 32. Kriegs-Schiffe unter des General Admiral C. G. Wrangeln, und der Admiral Henr. Geertsen und Claus Bielckenstierna Commando dieneten. (x) Die Action geschahe den 29. Octobr. 1658. mit einem den Holländern höchst favorablen Winde / der indes hinderte / daß der Dänische Reichs-Admiral Bielcke mit seinen 9. Kriegs-Schiffen den Holländern nicht konnte zum Secours kommen. (y) Carl Gustav sahe selbst in Cronenburg (wo seine Gemahlin lange bey ihm gewesen war) (z) der Action zu / doch konnten die Canonen von Cronenburg und Helsingburg denen mitten im Sunde segelnden Holländern nichts schaden / (a) und das Gefecht an sich war zwar gleich / doch kamen die Holländer durch den starcken Wind hindurch und vor Copenhagen an. In der Action blieben wohl 4000. Mann auf beyden Seiten / Wrangels Schiff muste / weil es gantz zerschossen / nach Cronenburg mitten in der Action sich retiriren und die andern beyden Admirals musten auch aus dem Gefecht sich zurück ziehen / und 2. Schwedische Schiffe suncken. Hingegen wurde der Holländische Admiral Witte Wittsen vom Schwedischen Bielckenstiern erobert / wiewohl er sich indessen so gehalten hatte / daß sein Schiff gleich sanck / und er selbst an seinen Wunden starb; und sonst verlohren die Holländer noch 4. Schiffe; (b) Bey

Hüen

(x) Puf. l. c. §. 104.
(y) Puf. l. c. Terlon, p. m. 171.
(z) Terlon. p. m. 249.
(a) Puf. l. c. §. 104. Terlon. p. m. 175.
(b) Puf. l. c. Terlon. p. m. 176.

Hüen lag noch eine Schwedische Esqvadre unter Gustav Wrangel, die aber nicht dörffte den Holländern die Passage disputiren. (c) Also ward Copenhagen entsetzet / und die Schweden huben alsbald die Belagerung / die etwan 10. Wochen gewähret hatte / auf / (d) stunden 3. Tage bey Wallby / und hierauf retrenchirten sie sich bey Brönsby (wo sie ihr mit schönen Hütten gebautes Lager / in welchem sie biß den 12. May 1660. 18. Monathe blieben / Carlstadt nannten) (e) und schlossen also Copenhagen nur von ferne ein. (f) Unterdessen hatte die Schwedische Flotte sich in den Lands-Croner-Hafen gelegt / um reparirt zu werden / da denn die alliirte Holländer und Dänen solche vergebens zu verbrennen und den Hafen zu sencken suchten / (g) (vielleicht weil es der Holländer Ernst nicht war) (h) indessen hätten die Dänen beynahe Carl Gustaven selbst auf einer Chaloupe gefangen bekommen / wie er sich im Recognosciren unter einem Nebel fast mitten unter ihre Flotte gewaget hatte. (i) Hingegen mißlungen den Dänen das Dessein, Malmö zu überrumpeln / (k) worüber viel Malmöer als Verräther von den Schweden gestrafft / auch Corfitz Vhlefeld hernach selbst arretirt ist. (l) Also kam der Winter heran /

(c) Puf. l. c.
(d) Terlon. p. m. 172.
(e) Puf. l. c. §. 104. Terlon. p. m. 185. 191.
(f) Terlon. p. m. 186.
(g) Terlon. p. m. 179. Puf. l. c.
(h) Terlon. p. m. 189.
(i) Terlon. p. m. 179. Puf. l. c. §. 104.
(k) Terlon. p. m. 187.
(l) Puf. l. c. L. VI. §. 52. Terlon. p. m. 187.

heran/ in welchem Carl Gustav noch sein äusserstes gegen Copenhagen wolte versuchen/ und also 1659. den 11. Febr. in der Nacht den beruffenen Sturm (m) auf Copenhagen gegen aller seiner Generalen Einrathen that. Die Schweden attaquirten mit ihrer gantzen Force, und hatte die erste Linie weisse Hembder an/ um im Schnee nicht so leicht erkannt zu werden/ auch war der meiste Hauffe voll von Brandewein; Die hefftigste Attaqve geschahe unter Carl Gustavs und Graff Steenbocks Commando, auffm Eise bey den Callebuden/ auf das Brauhauß/ Königs-Stall und die Wester-Pforte/ und sonsten griff Graf Tott Christianshaven/ Banier aber/ die Oster-Pforte an. Weil aber der Schweden Abzicht den Belägerten so wohl von Corfitz Vhlefeld, als durch des Engl. Ministers Meadows Brieffe/ ja durch der Schweden einige Nächte vorher beobachtetes vieles Recognosciren der Graben entdeckt war/ fanden sie alles parat, die Graben aufgeeyset und zwischen Christianshaven und der Stadt eine wohl-besetzte Prahme liegen/ welche sie zwar mit vielen Verlust eroberten/ aber im Gefecht sie anzündeten/ und dardurch den Dänen ein gut Licht auffsteckten/ ihre Attaque besser zu sehen. Fridericus III. commandirte selbst an dem Orte wo Carl Gustav war/ und recognosirte die Schweden so standhafft daß nach 1½. Stunden alles abzog/ und wenigstens 600. todte Schweden ohne die ersoffene zurück blieben/ die gewiß nicht wenig waren. An Vornehmen fand man Erich Steenbock und die Obristen Vavassor/

Vo-

n) Siehe Terlon. p. m. 196. Puf. l. c. L. VI. §. 5. insonderheit aber Beringium.

Vojetta, Gengel, Drumund, Lensmann, Vittinghoff, Schmidt. Ein grosses that hiezu / daß der Wind / so Anfangs auf die Stadt stund / im Sturm sich wandte / und den Schweden allen Rauch ins Gesicht jagte. (*) Also war der hitzige Sturm vorbey / in welchem Carl Gustav seine besten Leute aufopfferte / und da er über die Königl. Dänische Famille wenig gutes bey sich möchte beschlossen haben / (n) falß er die Stadt eroberte / so muste eben diese Nacht ihm den Grund seines hernach folgenden Todes legen / wie er denn noch in seinen letzten Stunden diesen Sturm beseufftzet hat. In Copenhagen hingegen ward sogleich den 11. Febr. frühe ein solennes Danck-Fest gefeyert / und zugleich angeordnet daß der Tag künfftig im gantzen Reich ewig sollte celebrirt werden; Auch darauf die bekannte Münze / da ein aus den Wolcken kommendes Schwerd die nach der Krohne greiffende Faust abhauet / un Ebenezer nebst Soli Deo Gloria dabey zu lesen ist

geschl

(*) Ostenfeld Orat. litt. G.

(n) Es ist bekandt / daß er mit dem Pfaltz-Graffen v Sultzbach im recognosciren soll darüber gesprochen h ben / was bey der Emportirung mit der Königl. Famil anzufangen sey / der denn nach des Königs ihm nicht u bekannter Neigung die recht Fürstl. Antwort gegebe Eyer in die Pfanne / so werden keine Küner daraus Diejenige so diesen abscheulichen Rath einem andern jungen Printzen / der der Belagerung beyzuwohnen g zwungen war / zuschreiben / mögen selbst wissen / u welchem Fundament. Zu einem solchen Vorschlag gehö ret mehr Frechheit / als ein so junger Herr / der damah zuerst aus seiner Eltern Augen kam / haben konnte.

geschlagen. (o) Die blocqvirte bekahmen hiedurch nicht allein gute Beute / sondern auch mehr Lufft / auszustreiffen / indem die Schweden itzo kaum 4. 5000. Mann starck waren / und folglich es nicht leicht hindern könnten. Und hienechst pasirte weiter bey Copenhagen nichts merckwürdiges / als daß Fridericus III. selbst die Schwedische Flotte vor dem Landscronischen Hafen suchte zu verbrennen / aber ohne Succes, die Schweden aber aus dasigen Haven endlich von den Holländern gelassen wurden / und darauf Copenhagen zur See etwas einsperreten auch den Dänischen Feld-Marschall Hans Schack und dem Gen. Major Ahlefelt auf einem kleinen Schiffe gefangen nahmen und nach Malmöe führeten. (p) Bis endlich 1660. den 25. May der Copenhagensche Friede zum Stande kam.

17. **Wie erfolgete dieser Friede?**

Sobald Carl Gustav den Roschildischen Frieden gebrochen / sahe Holland wohl / daß dieser Martialische König ohne Gewalt nicht würde zur Ruhe gebracht werden / daher resolvirte die Republic den ob-erzehlten Secours nach Copenhagen zu senden / um so wohl den Untergang von Dännemarck (der Holland gewiß auch ruiniret hätte (q) zu hindern / als Schweden von der Herrschafft der Ost-See abzuhalten

[o] Siehe das Museum Regium hievon / da auch Bifots Historie Metalliqve wohl rectificirt wird / der aus einer eiteln Prahlsucht das Schwerdt aus den Wolcken vor den Holländischen Secours ausleget.

[p] Puf. Reb. Gest. Car. Gust L. VII. §. 18.

[q] Daher eilete Holland so hefftig / als wenn sie selbst in Noth wären / den Dänen zu secouriren. Puf. l. c. L. V. §. 69.

halten und zum Frieden zu obligiren. In eben der Absicht arbeitete Franckreich und Engelland auch an einem beständigen Vergleich in Norden/ und es folgete 1658. im Ausgang des Jahrs eine Englische Esqvadre von 20. Schiffen unter dem Admiral Godson, die der neue Protector in Engelland Richard Cromwell sandte/ um den Frieden zu befordern/ und zugleich zu hindern/ daß Holland nicht die Schweden zu sehr drückte/ oder sich selbst grosse Vortheile ausbedünge. Weil es aber schon spät im Jahr war/ muste diese Esqvadre die schon biß Schagen gekommen war/ zurück nach Hause gehen. (r) Indes hatte Carl Gustav schon gegen Holland sich zum Frieden erkläret/ (s) aber auf eine Art/ die nicht sicher und zureichlich war/ als aber Schweden Copenhagen unglücklich attaqvirte/ schien es desto eher zu einen Frieden zu bereden zu seyn. Also kam 1659 im Anfang des Aprils eine Englische Flotte unter dem Admiral Montagu im Sunde/ den Vergleich zu befordern und das Englische Interesse dabey in acht zu nehmen; (t) Obwohl nun solche bloß einen Stillstand oder Frieden zur Absicht hatte/ meynete doch Carl Gustav selbst und die Holländer und Dänen/ daß sie gar schlechte Propositiones vor Dännemarck in Commissis hätte/ und daher muste der Holländische Admiral Michael Ruyter mit 40 Schiffen den Englischen folgen/ (u) und den Holländischen Admiral Opdam, der in Copenhagen über

(r) Pufend. l. c. L. V. §. 117. Terlon. p. m. 188.
(s) Pufend. l. c. §. 100.
(t) Puf. l. c. L. VI. §. 8. 14. 15. Terlon. p. m. 248.
(u) Puf. l. c. L. VI. §. 16.

überwintert hatte/ verstärcken. Und hiernechst ward beyden Theilen ein im Haag von Franckreich/ Engeland und Holland beliebtes Friedens-Project vorgeleget/ (w) solches entweder anzunehmen/ oder mit Gewalt dazu sich forciren zu lassen/ dessen Inhalt war/ daß der Roschildische Friede solte bleiben/ ohne daß der Articul von Ausschliessung aller frembden Flotten aus dem Sunde cassirt/ und die Erhöhung des Zolles allda auf ewig abgestellet/ Dännemarck aber einige Satisfaction versprochen ward. Doch dieses mißfiel beyden Königen/ (x) und zwar Carl Gustaven, weil er nicht verdauen konte/ daß andere Puissances ihm Gesetze wolten vorschreiben; Friderico III. aber/ weil ihm vor so viel erlittenes Unrecht keine Reparation darin geschahe/ und noch darzu seiner Gerechtsahme über den Sund die Hände gebunden würden. Daher proponirte Carl Gustav seine Prætensiones, darin er gantz Norwegen/ das Ammt Cronenburg in Seeland/ völlige Abschaffung des Sund-Zolls/ und wegen Dännemarck eine Versicherung prætendirte/ daß diese Crone nie mehr als eine gewisse Macht zu Wasser und Lande zu halten/ solte befugt seyn. (y) Fridericus III. aber ließ sowohl über den Haagischen Vergleich/ als die insupportable Schwedische Forderungen sein Mißvergnügen gegen seine Alliirten deutlich aus/ (z) und

(w) Von diesen ersten Haagischen Vergleich siehe Puf. l. c. §. 25. Terlon. p. m. 247. Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 4. Er stehet auch in M. T. S. J. C. actis publicis inter verum & pseudo-politicum (1666. in 12.) p. 780.--789.

(x) Pufend. l. c. §. 26.

(y) Pufend. l. c. §. 29.

(z) Pufend. l. c. §. 32.

klagete insonderheit hefftig / daß die Holländer nicht ernstlicher den Schweden auf die Haut gingen. (a) Also müsten obgedachte 3. Mediateurs ein neues Project zum Haag machen so der andere Haagische Vergleich heisset / nach welchem alles vorige confirmiret ward / ohne daß Drontheim und die Gvineische Prætension den Schweden abgesprochen und zugleich beliebet ward / daß wer nicht in 14. Tagen den Vergleich unterschriebe / dazu von den Mediateurs solte gezwungen werden. (b) Fridericus III. willigte sogleich aus Liebe zum Frieden hierin (c) und ließ auch den bißher auf der Rosenburg arretirt gewesenen Schwedis. Minister Steen Bielcke loß / davor zwar Carl Gustav wieder den Reichs Admiral Ofve Giedde, Reichs-Cantzler Christen Vrne, und Reichs-Raht Jörgen Brahe in die Freyheit setzte / (d) aber den Haagischen Vergleich so gar nicht wolte / daß er die ihm solchen vortragende Engl und Holländische Ministre vor Feinde erklähret nac

(a) Wie davon bey Londorpio T. VIII. Act. Publ. p. 564. ei sehr nachdenckl. Schreiben des Königs selbst zu finden vom 24. Jun. 1659. darin er unter andern diese Wort führet: **Ich will so denn (wenn meine Allürt mich verlassen) als ein verlassener Kleiner** *Dau* **-- den Schwedischen Goliath mit den meine entgehen / und da wir nach GOttes Willen fa len werden / sollen unsere Weiber die Stadt a allen Seiten in Brand stecken / und mit den übr gen Schiffen hingehen / wohin sie Christus b gleiten wird:**
Siehe auch Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VI. §. 32.
(b) Pufend. l. c. §. 33.
(c) Pufend. l. c. §. 40. 50.
(d) Puf. l. c. §. 41. Terlon. p. m. 255.

nach dem Degen griff und sagte/ sie machten papierne Projecte, die sein Säbel leicht könte zerhauen. (e) Doch der Frantzösische Minister Terlon vertrug die Sache einiger massen/ daß einige Wochen Stillstand seyn solte/ und indes die Tractaten angehen/ wozu Dänischer Seite Oluff Pasberg und Magnus Höeg, von Schweden aber Schering Rosenhan; und Steen Bielcke benennet wurden. (f) Der Anfang geschahe den 25. August. 1659. und weil die Schweden Friderico III. den Titul: **König der Gothen** nicht wolten zustehen/ als der vom Gothischen Reiche nichts mehr hätte/ so wurde beliebet alle Titulatur auszulassen. (g) Wiewohl dennoch von Schweden so viel Schwerigkeiten gemacht wurden/ daß der abgeredte Stillstand zu Ende ging/ und also die Mediateurs nöthigte/ auf andere Mittel zu gedencken/ ehe der Winter/ den Schweden nur wünschte/ heran käme. Also gieng die Englische Flotte/ die noch immer den Schweden ziemlich favorisirt hatte/ nach Hause/ (h) die Holländische hingegen trennete sich/ indem 20. Schiffe mit dem Admiral Opdam auch nach Hause segelten/ (i) die meisten aber unter Reutern itzo gegen Schweden offensive agirten/ (k) weil solches den Frieden nicht wolte annehmen; also attaquirte Reuter oberzehlter massen die Schwedische Flotte auf der Colberger-Heyde/ und beförder-

(e) Puf. l. c. §. 41. Terlon. p. m. 257.
(f) Puf. Reb. Geft. Carl. Guft. L. VI. §. 43.
(g) Puf. l. c. §. 42.
(h) Puf. l. c. §. 49. Puf. R. G. Frid. Wilh. L. VIII. §. 33.
(i) Puf. l. c.
(k) Puf. l. c. §. 48.

te den Transport nach Fühnen; Wie aber die Schweden allda geschlagen waren / wolte Reuter den weitern Transport nach Seeland nicht unterstützen / um Schweden nicht zu sehr zu erniedrigen / (l) sondern erst noch gütliche Mittel versuchen; Und da ward zwar den Schweden / die mit Holland sich durch den sogenanten Redintegrations-Tractat wieder vertrugen / (m) und Petrum Julium Cojett auf einem Hollandischen Schiffe nach den Niederlanden sandten / (*) die hochmüthige Prætension auf Christiania / Stifft und andere mehr / gantz abgeschlagen / (n) hingegen als Dänemarck bey dem so schlechten Stande seiner Feinde hoffte auf bessere Conditiones, als im Roschildischen Frieden oder dem Haagischen Vergleich / zu erhalten / musten die Dänische Ministri Otto Krage und Gôsche Buchwald unvermuthet von den Holländern mit diesen billigen Vortrag sich abweisen lassen / (o) als welche allen vorschreiben wolten. Da nun Carl Gustavs Tod dazwischen kam / und also Schweden an statt eines höchst-klugen und behertzten Königs ein Kind von 5. Jahren zum Haupte hatte / zudem die Schwedische Trouppen in Seeland lustig desertirten / (dazu sie auch durch die Dänen mit ausgestreueten Zettuln invitirt wurden /) (p) endlich Carolus II. in Engelland wieder auf den Thron kam / der nicht so viel Neigung / als die Cromwellische Parthey /

(l) Puf. l. c. §. 57. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(m) Puf. l. c. §. 58.
(*) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 35.
(n) Puf. l. c. §. 60.
(o) Puf. l. c. §. 63.
(p) Puf. l. c. §. 61. Londorp. A. P. T. VIII. p. m. 423.

Parthey/ vor Schweden hatte (q) so accommodirte Schweden sich bald/ und nahm den Haagischen Vergleich platterdings an. Dännemarck aber wolte gerne noch etwas bessers sich ausbedingen / muste aber auch bald sich eines andern bedencken/ als Pohlen und Brandenburg 1660. den 23. April (s) im Kloster Oliva bey Dantzig einen Particulier-Frieden mit Schweden schlossen/ die Holländer die bisher zu Landescrone von ihnen blocqvirte Schwedische Flotte loßliessen/ (t) die auf der See alle Zufuhr nach Copenhagen sperreten/ ja gar Mine machten die Schwedische Trouppen aus Preussen nach Seeland zu transportiren / und Copenhagen von neuen anzugreiffen/ (welches doch Holland durch Arretirung 9. Schwedischer Kriegs-Schiffe bey Saltholm hinderte/(u) die erst den Tag nach gezeichneten Frieden loßkamen) endlich die Brandenburgische Trouppen immer im Lande blieben und die Unterthanen ruinirten.(*) Bey so gestallten Sachen fieng Dännemarck und Schweden an zu Copenhagen ohne Mediateurs (w) (wie Hannibal Sehestedt wohl gerahten) zu

(q) Puf. l. c. L. VII. §. 29.

(r) Puf. l. c. §. 16.

(s) Puf. l. c. §. 14. Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. VIII. §. 77.

(t) Puf. l. c. §. 17.

(u) Puf. l. c. §. 18. 25.

(*) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VIII. §. 66.

(w) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 27. Und es ist wahr/ daß bey damahligen Zustande die Mediateurs mehr suchten ihr eigenes Interesse, als einen rechten beständigen und honorablen Frieden zu etabliren. Wie Hollands gantze Conduite in diesem Kriege bezeuget.

tractiren / da denn 1660. den 27. Maji der Copenhagensche Friede erfolgte / (x) nach dessen Ratification die noch übrige Schweden / so kaum 3000. Mann ausmachten / (y) aus Seeland nach Schonen transportiret und alles zur Ruhe gebracht ward.

18. Worin bestand denn der Copenhagener Friede? (z)

Erstlich ward der Roschildische Friede darin confirmirt / ohne daß Drontheim / Bornholm und Guinea solten bey Dännemarck bleiben / wiewohl Fridericus III. vor die 2. letztere den Schweden eine grosse Menge adeliche Güter in Schonen gab / die sein Adel allda besessen / und Friderico III. vor ansehnliche Summen zu dem Ende überlassen hatte. (a) Die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ost-See und der Punct von Erhöhung des Zolles im Sunde blieben aus / doch ist allen Schwedischen Unterthanen die Zoll-Freyheit bedungen und der Crone Schweden jährlich 3500. Rthlr. vom Sund-Zoll zu Unterhaltung der Backen / (b) an der Küste bewilliget. Schweden renunciirte die Prætensiones auf

(x) Puf. l. c. §. 29.

(y) Puf. l. c. §. 29.

(z) Der Friede stehet in Pufend. Reb. Gest. Car. Gust. im Appendice p. 30. Londorp. Act. Publ. T. VIII. p. 677. Gastel. de statu Europ. p. 247. Wie auch in Lünigs Reichs-Archivo.

(a) Siehe Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 27.

(b) Backen sind hohe Feuer-Pfannen / die längst der Küste alle Nacht angezündet werden / damit die Seefahrende sich darnach richten können.

auf Dittmarsen und Dellmenhorst/ (c) und Dännemarck versprach Corfitz Vhlefeld (wenn er in Schweden frey seyn würde) zu restituiren/ Ebbe Vhlefelden völlige Satisfaction zu geben/ und die den Schweden nachtheilige Tapete und Schrifften in Dännemarck aufzuheben/ die Actores der Schrifften aber/ voraus den Reichs-Raht Gunde Rosencrantz (d) nie in Affairen mit Schweden zu gebrauchen. Endlich ward in einem aparten Articul dem Hertzog von Gottorff die im Roschilder Friede versprochene Satisfaction confirmirt/ und versprochen/ die den Schweden schimpffliche Dänische Müntzen einzuziehen. In diesen Frieden ward auch Graff Anthon Gunther von Oldenburg, und seine Herrschafften Jevern und Varel, (e) nebst den Hansee-Städten eingeschlossen. Und als Mediateurs unterschrieben den Tractat wegen Franckreich Terlon: wegen Engelland Algernon Sidneg, und Rob. Honywood; wegen Holland/ Gottfr. Slingeland, Pet. Vogelsang und Pet. le Huybert, und dieses war das Ende eines nur 3.

(c) Diese Prætensiones rühreten her vom Ertz-Stifft Bremen welches vor dem beydes unter sich gehabt hatte.

(d) Dieser gelehrte Herr hatte nicht nur die meisten Publique Schrifften gegen Schweden in diesem Kriege verfertigt/ sondern auch in verschiedenen Privat-Tractätgen ihren Handgreifflichen Unfug zieml. beissend durchgenommen. Siehe Moller. Hypomnem. ad Bartholin. de Script. Dan.

(e) Hiedurch ward Schweden gehindert/ die Erben des alten Graffen Anthon Günther bey seinen vermuhtlich nahen Tode in der Succession zu beunruhigen.

jährigen Krieges / der doch wenig seines gleichen an Erbitterung der Gemüther gehabt hat. (f)

19. Was *pasſirte* in diesem Kriege mit dem Hertzog von Holstein Gottorff?

Hertzog Fridericus III. war Caroli Gustavi Schwieger-Vatter und genauer Alliirter / (g) und also von Anfang her den Dänen verdächtig / wie denn auch sein Secretair Pauli zu Copenhagen auf des Hertzogs eigene Ordre Carl Gustav alles in Pohlen überschrieben / was in Dännemarck pasſirte. (h) Wie nun der Krieg gegen Schweden 1656. resolvirt war / wolte der Hertzog gerne die Streitigkeiten vermitteln / und selbst wenigstens neutral seyn. Doch beydes ward von König Friderico III. verworffen / (i) und gefordert / daß Er als ein Vasal wegen Schleßwig / und wegen Holstein nach der alten Union zum Kriege solte mit contribuiren; Wie nun der Hertzog hieran nicht wolte / und wegen Schleswig seine Privilegia, wegen Holstein aber daß der Krieg von Dännemarck nicht aber Holstein reso

(f) Wenn man dem Frantzosen Terlon trauen könnte / wären es 2. grosse Proben dieser Erbitterung / daß (p. 256.) ein Priester der Königin Sophiæ Amaliæ Carl Gustaven zu Cronenburg durch Pulver habe wollen auffliegen lassen / und (p. 263.) daß einige Dänen den Terlon hätten ermorden wollen / weil er den Streit zwischen Carl Gustav und den Engl. und Holländ. Ministern beygeleget. Doch beydes ist von Pufendorff nicht berührt und dazu der Priester von Carl Gustav loßgelassen / welches die Unschuld desselben anzeigt.

(g) Terlon. p. m. 113.

(h) Terlon. p. m. 52.

(i) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. IV. §. 56.

resolvirt sey vorschützte / fieng Dännemarck freylich an sauer zu sehen / und nahm 1657. die Hertzogliche Schantze Stapelholm 1. Monath vor der Kriegs-Declaration gegen Schweden ein; (k) als aber noch im selbigen Jahr sich das Blatt wandte / und Carl Gustav Meister spielete / flatirte dieser schlaue König seinen alten Schwieger-Vater mit der Hoffnung / ihm die Dänische Krohne zuzuwenden / (l) davor er / eben wie die Dänen vorher die Hertzogliche Lande nach Belieben gebrauchte. Als nun 1658. der Roschildische Friede von Dännemarck erpresset ward / hielt solcher unter andern in sich / daß dem Hertzo von Gottorff solte Satisfaction gegeben werden. Hierüber nun zu tractiren / schickte Hertzog Friderich Johann Adolph Kielmann und Levin Claus von Moltcken nach Copenhagen / (m) und wie die Dänen über nichts empfindlicher waren / (n) als daß sie ihrem Vasallen solten vor so geringen Schaden so grosse Dinge einräumen / declarirte Schweden / wo Dännemarck nicht vor Anfang des Maji mit Gottorff zum Stande wäre / wolten sie von Frieden nichts wissen / (o) also muste der König Fridericus III. endlich dem Hertzog die Souverainité (p) über dessen

(k) Diar. Europ. Ao. 1657. den 1. May.
(l) Puf. l. c. §. 68. & 84.
(m) Puf. l. c. L. V. §. 28.
(n) Puf. l. c.
(o) Puf. l. c. §. 12.
[p] Puf. l. c. §. 34. Der Tractat mit Gottorff stehet bey Lond. T. VIII. Act. Publ. p. 316. das Souveranitäts Diploma ibid. p. 317. und bey Gastel. Stat. Eur. p. 633., die Cession des Schleswigschen Capittuls und Bistuhms aber bey Lond. l. c. p. 319.

Theil vom Schleßwigschen Hertzogthum / vor ihn und seine Männliche Nachkommen / und das Bißthum Schleßwig / oder Ampt Schwabstede überlassen / davon der König doch 4. Canonicate (als die Helffte der Præbenden) sich vorbehielt / (q) auch sonst beliebt ward / daß die Communion oder gemeinschafftliche Regierung solte vors erste bleiben / weil König Fridericus III. solches eydlich den Ständen bey Antritt der Regierung versichert hatte. (r) Also hatte der Hertzog genug gewonnen / und wünschete nichts mehr / als daß der Friede möchte beständig seyn. (s) welches Carl Gustav wohl merckete / und daher seinen vorhabenden Friedens-Bruch vor demselben wohl verbarg / indes aber den jungen Gottorffischen Printzen Christian Albrecht mit sich nahm / unter dem Vorwand / er gienge nach Pohlen / (t) der daher der Belagerung vor Copenhagen mit beywohnete / und also Dännemarck Ursach genug gab / einen Theil des Hasses gegen Schweden auf ihn mit fallen zu lassen. Da nun die Schwedische Generals in Holstein auch die Dänischen Oerter von neuen attaqvirten / offerirten die Land-Stände dem Hertzog alles auch Crempe / und Rendesburg einzuräumen / (u) falß er den Abzug der Schweden aus dem Lande könte auswircken / welches aber der Hertzog nicht dürffte auf sich nehmen. Und wie hernach die Dänische Allürte aus Teutschland unter dem Chur-Fürsten

[q] Lond. l. c. p. 319. Puf. l. c. §. 34.

[r] Puf. l. c.

[s] Terlon. p. m. 122. 127. da er mit Thränen darum seinen Schwieger-Sohn ersuchet /

[t] Siehe oben und Olear. Hollst. Chron. p. m. 127.

[u] Puf. l. c. §. 97.

sten von Brandenburg in Holstein einrückten / riethen die Schweden dem Hertzog / entweder sich zu wehren / oder itzo die von den Ständen vorhin angetragene Einräumung des Königlichen Antheils anzunehmen / (w) doch das Erste war nicht in des Hertzogs Kräfften / und das Letzte refusirten die Stände itzo platt. Also war es vor den Hertzog ein Glück / daß der großmüthige Churfürst Fridrich Wilhelm ihm die Neutralitè mit dem Beding zustund / (x) daß Gottorff mit alliirter Guarnison sollte beleget / Stapelholm aber demoliret werden / Tönningen / wohin Hertzog Fridrich sich reterirt hatte / sollte ihm bleiben / seine Lande aber den Alliirten die benöthigte Qvartiere geben. Hingegen versicherte der Churfürst dem Hertzog / daß er die im Roschildischen Friede erhaltene Souverainetè nicht verliehren sollte / wozu Dännemarck freylich sehr unfreundl. sahe. (y) Als aber nach der Fühnischen Schlacht die meisten Alliirten wieder aus dem Lande giengen / nahm der Dänische General Eberstein das Tempo in acht / 1660. die Hertzogl. Famille in Tönningen einige Wochen zu blocqviren um den Hertzog zur Lehnbarkeit und Erstattung der Krieges-Kosten / die Dannemarck prætendirte / zu zwingen / (z) um welche Zeit auch der alte Hertzog Friderich starb / (a) doch erhielt sein Sohn

[w] Puf. l. c. §. 105.

[x] Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 69. Londorp. A. P. T. VII. p. 473. Olear. Hollst. Chr. p. m. 129.

[y] Puf. l. c.

[z] Olear. l. c. p. 140.

(a) Olear. l. c.

Sohn Christian Albrecht im Copenhagener Frie-
den eine Confirmation der im Roschildischen ihm
zugestandenen Souverainetè und anderer Vortheil-
le / welches auch die 3. Mediateurs guarantirten
Und alsobald darauf ward die Blocqvade vor Tön-
ningen aufgehoben. (b)

20. Auf welche Weise erhielt der König *Fridericus III.* die *Souverainetè?*

Dännemarck war allezeit wenigstens von der Cal-
marschen Union 1398. her / ein Wahl-Reich gewe-
en / dessen Könige von den Reichs-Räthen und
Ständen voraus dem Adel in den meisten Stücken
sich musten Gesetze geben lassen. Nun hatte zwar
Christianus IV. schon angefangen / dem Adel sein
grosse Macht etwas einzuschrencken / als aber dieser
grosse König starb / ohne einen erwählten Successo-
ren zu hinterlassen / bediente sich der Adel des als
entstandenen Interregni, und verpflichtete Friede-
ricum III. in der oben angeregten harten Hand-Fe-
stung zu weit härtern / ihnen aber vortheilhaffter
Conditionibus als seine Vorfahren jemahls be-
schworen hatten; Und vielleicht wären sie gar von
ihm in der Wahl abgegangen / wenn nicht die Her-
tzogthümer unter Christiano IV. ihr Wahl-Recht
verlohren hätten / und Norwegen auch von der Kö-
nigl. Famille vor ein Erb-Reich ausgegeben wär-
welche 2. ansehnliche Länder die Dänen nicht gern
von sich getrennet sahen. Im Anfang der Regi-
rung nun waren die vornehmsten Reichs-Räth
voraus Corfitz Uhlefelt fast in grösserer Author-
tè, als der König / der aber Mittel fand die übrige
Reich

(b) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. VII. §. 29.

Reichs-Räthe darüber Jaloux zu machen / und also nach gerade selbst mehr nach seinen Gutbefinden zu regieren / (c) wie Er denn 1650. seinen Printzen Christianum V. zum Successore ließ erwehlen / und in dessen Nahmen einen Revers den Ständen gab / die doch die Hand-Festning biß zu des Printzen völligen Jahren aussetzten. (d) Diese wachsende Macht des Königs machte die Grossen / die meist Christiani IV. natürliche Töchtere zur Ehe hatten / malcontants, daß sie theils ihre Charges qvitirten / (e) theils gar weggiengen / wie denn Corfitz Uhlefeld nach Schweden / Hannibal Seheſtede nach Hamburg (f) sich reterirten / Graff Woldemar, Vlric. Chr. Guldenlöw, (g) und Ebbe Uhlefeld auch aus dem Reiche wichen / ja Corfitz Uhlefeld und Graf Woldemar gar gegen Fridericum die Waffen zu ergreiffen / sich Anhang / und Alliirten suchten. (h) Indessen fiel der Schwedische Krieg 1657. ein / zu welchem die Dänische Grandes trefflich zuschüreten / aber dagegen in dem Ausgang desselben nicht allein vor sich die feiten adelichen Güter in Schonen verlohren / sondern auch dem König die Souveraineté über das Hertzogthum Schleßwig / wiewohl ungern concediren müsten / weil sonst mit Schweden kein Schluß zu hoffen war. Nach völligen Frieden war das

(c) Siehe Memoires de Chanut. T. II. p. 77. und p. 55. wo der Dänische Ministre Jull solches in Schweden öffentl. declarirt.

(d) Mem. de Chanut. l. c. p. 77.
(e) Mem. de Chanut. l. c. p. 357.
(f) Mem. de Chanut. T. II. p. 357.
(g) Mem. Chan. l. c. p. 425.
(h) ibid. p. 475.

das Reich mit Schulden schwer beladen / sonst seh
geschwächet (theils aus der Dänischen Noblesse Ver
sehen / die in diesem Kriege erst das Soldaten-Hand
werck gelernet hatten / theils weil der tapffere König
Friderich nicht Freyheit und Pouvoir genug gehab
hatte / die nöthige Anstallten zu machen) die Stän
de auf den Adel wegen seines Hochmuths / und
Freyheit von den gemeinen Lasten erbittert / der
Hoff endlich der grossen Gewalt des Adels und
der Reichs-Räthe müde. (i) Also conferirten An
fänglich der Copenhagensche Burgermeister Hans
Nannssen und der Bischoff von Seeland Hans
Svaning unter sich öffters in Hans Balckens Hau
se am Trompeter Gange / wo nun das neue Ball
Hauß ist / dem König die Souverainetè über das
gantze Reich aufzutragen / und dadurch den Adel zu
erniedrigen / wozu ihnen die Souverainetè des
Hertzogthums Schleswig die erste Anschläge ma
gegeben haben. In dieses Dessein trat der Kö
nigl. Cammer-Herr Christoffer Gabel, (*) mit
ein / und wie nach dem Kriege ein Reichs-Tag nö
thig war / um die Reichs-Schulden zu bezahlen
beredte er Fridericum III. solchen nicht zu Odensee
wie sonst gewöhnl. / sondern zu Copenhagen anzu
stellen / wo der Adel als in der Falle leichtl. von de
Bürgerschafft und Guarnison würde können ge
zwungen werden. Auf dem Reichs-Tage selbst nun
gin

(i) Siehe schon Mem. de Chanut. T. II. p. 55.

(*) Der als ein fremder um des Dänischen Adels verlohr
Prærogativen viel zu trauren keine Uhrsache hatt
Denn die Famille folgete Friderico III. aus dem Br
mischen.

ging der Disput zwischen dem Adelichen / Geistlichen und Bürgerstand an / indem die 2. ersten wollten frey seyn / und alle Lasten dem letzten aufbürden / als aber Svaning als das Haupt der Geistl. es mit dem Bürgerl. Stande hielte / und diese etwas hefftig darauf stunden / daß der Adel schuldig sey zu den Reichs-Schulden seinen Theil mit beyzutragen / als der die grösten Güter besitze / und im Kriege am wenigsten gelitten habe / schlug dieser solches rotunde ab / und wollten nur aus Gnaden ein freywilliges mit zulegen / um den niedrigsten Stand zu soulagiren / ja der Reichs-Rath Otto Krage fuhr gar heraus / der Adel sey frey und alleine Herr im Lande / die andern Stände wären unfrey oder Sclaven / und müsten wohl nach seiner Pfeiffe tantzen. Diese bittere Antwort entrüstete die Deputirte der Geistlichen und Bürger / daß sie mit Drohungen aus der Versammlung gingen / und in der Brauer-Gesellschafft zusammen den Schluß faßten / den Nannsen und Svaning ihnen vorschlug / durch Auftragung der Souverainen Monarchie an den König sich frey zu machen / und den Adel zu demüthigen. Worauf Svaning nebst Nannsen durch Gabeln bey dem König Audientz erhielten / den sie um Schutz gegen den Adel anfleheten / und dagegen ihm die Souveraineté versicherten. Fridericus III. aber / der die Offerte vor gar zu gefährlich ansahe / überließ ihnen selbst alles / und warnete sie ihren Kopff nicht in Gefahr zu setzen / versicherte sie aber dabey sonst seines Schutzes; Als sie nun vom Schloß herunter kamen / begegnete der Reichs-Raht Otto Krage ihnen auf der hohen Brücken / und weil er leicht merckete / daß

sie

sie was Wichtiges schmiedeten / wieß er ihnen de
blauen Thurm auf dem Schlosse / und drohete ihn
damit. Svaning aber convocirte folgends die Gei
lichkeit / die meist aus geringen vom König beforde
ten Leuten bestund / die der Adel schlecht respectir
und Nannsen ließ die Bürgerschafft ins Gewe
kommen / da denn diese 2. Stände persvadirt wu
den / dem Adel ihren Schluß zu notificiren / und a
solcher nicht gleich darin willigen konte / gingen d
Deputirte der 2. Stände allein nach Hofe und off
rirten Friderico III. was sie beschlossen hatten. D
Adel ließ indes um Zeit zu gewinnen / Friderico au
eine Souveraine Erb-Monarchie, vor seine män
liche Descendenten antragen / und ersuchte nur / d
die Sache nicht so eilfertig und unordentlich möch
getrieben werden / doch Fridericus wolte keine M
narchie annehmen / die nicht auch auf die weiblic
Descendenten ginge / und die 2. gemeinen Stän
schmiedeten das Eisen / weil es warm war ; wo
sie desto leichter reusirten / weil viele vom gross
Adel / voraus der damahlige Reichs-Scha
Meister Hannibal Sehestedt mit ihnen es hielte
Indes fiengen einige von der Ritterschafft an s
aus Copenhagen wegzumachen / daher ließ der K
nig / damit auf die Weise nicht der Reichs-Tag g
zerschlüge und das Reich in Unruhe geriethe / i
Thore verschliessen / und der Commendant Ha
Schack besatzte solche starck. Weil auch eben d
Tag der meiste Adel des Reichs-Rahts Scheels B
erdigung beywohnete / ließ Schack ihnen allda du
den Stadt-Major die Verschliessung der Th
heiml. wissen / und das Hauß ward von ferne be

et; worüber der Adel sich entsetzete / und alsobald n alles gerne zu willigen sich erbot. Also ward die ouverainetè von allen Ständen bewilliget / und arauf in der so genandten Arfve-Kenevalds-Re-ierungs-Acte (k) dem König offeriret / seine Landfestning / so wohl als der im Nahmen seines Printzen gegebene Revers ausgelieffert und vor todt klähret / dem König sein Eyd erlassen und ihm und llen seinen Descendenten beyderley Geschlecht zu vigen Zeiten eine erbliche unumschrenckte Souve-inete gegeben / worauf so gleich das Te Deum audamus zu Copenhagen gesungen / 2. Tage her-ach aber als den 19. Octob. 1660. der neue Hul-igungs Eyd von allen Reichs-Ständen auf dem Schloß-Platze eingenommen ist / welches das Nor-egische Reich 1661. den 25. Aug. zu Aggershuus n den Chron-Printzen Christianum V., den der Vater dazu gesandt hatte / ablegte. Nach geschehe-r Huldigung wurden die Thore in Copenhagen ieder geöffnet / und also ward in 4. Tagen ohne nderliche Unruhe die Crohne Dännemarck Souve-in, (l) dergleichen Veränderung in andern Rei-en alles umgekehret / und Millionen Menschen

(k) Oder Erb-Souverainitäts-Verschreibung / welche der Adel bey der Huldigung Mann vor Mann muste unterschreiben / und 1661. von allen Unterthanen in Dännemarck und Norwegen / 1662. aber in Island und Ferröe unterzeichnet ist. Sie stehet in Diar. Europ. 1660. wie auch Gastel. Stat. Eur. p. 258.

(l) Von dieser kitzlichen affaire ist damahls wenig innerhalb Reiches geschrieben / siehe das Diar. Europ. und die (nicht allenthalben erdichtete) l' Histoire du Comte d' Uhlefeld p. 69. 80.

gekostet hat. Der König recompensirte hierau
alle / die daran gearbeitet hatten. Die Copenha
gensche Bürgerschafft erhielt 1661. die oben schon ang
führte grosse Privilegia, (m) Nannsen ward Præsi
dent der Stadt / und erhielt Versicherung / daß sein
Erben in solcher Charge solten bleiben. Svaning war
zum Ertz-Bischoff erhoben / dergleichen Würde se
der Reformation keinem Dänischen Geistliche
gegeben ist / und der König regalirte diese 2. neb
Hannibal Sehesteden, Christoffer Gabeln, un
seinem Hoff-Prediger Bremer mit Carossen, d
biß dahin in Copenhagen ungewöhnlich gewesen
und ansehnlichen Summen Gelder / ohne was ihne
sonst für Gnade wiederfuhr. Hierauf ward die R
gierungs-Form gantz geändert und alle Reichs
Chargen aufgehoben / doch behielten die alte
Reichs-Bedienten ihren Rang und Titul auf ihr L
ben. Endlich publicirte Fridericus III. 1665. de
14. Novembr. das Fundamental-Gesetz der D
nischen Krone / *Lex Regia* genannt

2. **Was hält die *Lex Regia* (m 2.) in sich?**

Erst daß in diesen Reichen bloß die Evangelisch
Religion nach der unveränderten Augsburgisch
Confession solle herrschen / auch kein König ein
andern zugethan seyn. 2.) Daß der König a
lema

(m) Sie stehen bey Gastel. Stat. Eur. p. 261.

(m 2.) Dieses Gesetz / dessen Original ein güldenes Sieg
oder Bullam hat / ist erst auf Friderici III. Befehl v
dem unvergleichl. Dänischen Polyhistore Herrn Eta
Rath Rooskgard im Regal. folio mit sehr kostbahr
Kupffer-Platen publicirt / und hernach bey Sibber
Bibliotheca historica in 8. angedruckt. Sonst stehet
auch in den Elect. Jur. Public. T. IV. p. 343. seqq.

emahl ohne Eyd oder einige Verpflichtung und Ge-
etze solle freye Herrschafft über alle Unterthanen
n Geist- und Weltlichen haben. 3.) Daß das
Reich immer solle (n) unzertheilet bleiben/ und die
Königl. Printzen oder Printzeßinnen bloß mit Gelde
bgeleget werden. 4.) Daß nach des Königs To-
e der nächste Verwandter gleich König seyn/ 5.)
Daß die Printzeßinnen/ in Ermangelung der Prin-
en/ auch zur Krone sollen gelangen/ nicht aber ihre
Männer/ die in diesen Reichen nie sollen regieren.
.) Daß der nechste Erbe der Krohne solle verlustig
yn/ wo er ohne wichtige Ursache in 3. Monathen
ach gemeldetem Absterben des vorigen Königes sich
cht im Reiche einfinde. 7.) Daß/ wenn der Kö-
g unmündig/ die verwittwete Königin (wo sie des
önigs Mutter ist/ und nicht wieder sich vermählet)
bst den 7. vornehmsten Räthen/ sonst aber die II.
chste Ministri allein Vormündere seyn sollen. 8.)
aß in der Succesion der ältere Bruder dem jün-
rn/ der Bruder der Schwester/ und eine Printzeßin
s letzten Königs dem Printzen einer Dänischen
rintzeßin/ sonst aber erst der absteigende männliche
tamm/ den weiblichen Linien/ solle vorgehen/
d überhaupt eine Linie völlig aussterben/ ehe die
dere kan succediren. 9.) Daß alle Descenden-

(n) Dieses muß dem Molesworth nicht bekannt gewesen seyn/ sonst würde er schwerlich in seiner Charteqve, l'Etat present de Dännemarc. c. XI. geglaubet haben/ daß Fridericus III. das Königreich Norwegen seinen natürl. Sohn Ulr. Frid. Guldenlöw zugedacht habe; Es scheinet aber der gute Mann sey capable gewesen/ auch noch absurdere Lügen zu glauben/ wenn sie nur seinen Haß gegen diese Nation zu kitzeln geschickt wären.

ten des Königl. Erb-Hauses so gleich die Geburt
nes Printzen oder Printzeßin nach Copenhagen s
sen notificiren/ wo sie nicht ihr Erb-Recht sollen ve
lustig seyn. Dieses vortreffliche Gesetz ist so deutli
und zureichlich / daß schwerlich ein Reich in Euro
dergleichen Succesion- Gesetz aufweisen kan/ u
dabey so fundamentel, daß es durch keine and
weitige Verordnung kan gehoben werden.

**22. Sage mir deutlicher / in welcher Ordnun
nach solchem Gesetz/ die itzo lebende** *Posteritè* **v
Friderico III. zur Dänischen Krohne könn
Hofnung haben?**

Wenn wir Ihre Königl. Hoheit den Cron-Pr
tzen (den GOtt erhalte und segne!) vorbey ge
wollen/ so haben 1.) Ihr. Hoheiten Printz C
2.) die Printzeßin Charlotta Amalia, 3.) D
Printzeßin Sophia Hedwig, 4.) Der Ch
Printz zu Sachsen Fridrich August, 5.) D
Printz von Hollstein-Gottorff Carl Fridrich,
Der Bischoff von Lübeck Christian August
seine Famille, 7.) Die Printzeßin Schwe
desselben. 8.) Der König von Schweden/ C
der XII. 9.) Dessen Frau Schwester die
Printzeßin Ulrica zur Dänischen Krohne die
wartschafft.

**23. Ich möchte itzo gern von dem offt genan
ten** *Corfitz Uhlefeld* **mehr Nachricht haben**
Corfitz Uhlefeld (o) war des Reichs-Cantzl
Jac

(o) Diese Nachricht ist grossen Theils aus der kle
Schrifft *Machinationes Uhlefeldii*, und der von R
seau de la Valette 1678. 12. zu Paris edirten Histoir
Co

acob Uhlefelds 10ter Sohn und aus einem alten Dänischen Geschlecht/ so mit Christophoro III. us Bayern in Dännemarck gekommen war; Sei- e Brüdere waren theils wegen ihrer grossen tudien und Reisen/ (p) theils Tapfferkeit n Kriege sehr beliebt/ wie denn 2. derselben in iner See-Action mit Schweden unter Christia- o IV. sollen geblieben seyn. Er selbst war einige eit in seiner Jugend am Oldenburgischen Hofe als age, weil ihn sein Vater seiner wilden Natur hal- r etwas wolte zappeln lassen/ hernach aber reisete durch Teutschland/ Franckreich/ Spanien/ Ita- n und Holland/ und ward zu seiner Zeit der gelehr- ste/ vernünfftigste/ schönste und geschickteste Ca- lier in Dännemarck/ (q) durch welche Qualités leicht Christiani IV. Gnade er warb/ der ihm sei- Tochter Eleonora Christiana 1636. zur Ehe gab/ d ihn 1637. zum Reichs-Schatzmeister machte; arauf er in dessen Diensten noch verschiedene Am- ssaden nach Holland/ Engelland/ Franckreich d Teutschland/ wohl verrichtete/ und 1642. gar eichs-Stadthalter (r) ward/ darbey aber auch un-

Comte d' Uhlefeld genommen. Und wiewohl dieser letztere eben vor Fabeln keinen Eckel gehabt hat/ sind doch viel wahre Umstände darinnen/ die ich mit möglicher Ausmusterung des falschen allein angenommen habe.

(p) Siehe oben unter Christiano IV.

(q) Wie ihm Car. Ogerius itiner Dan. Svec. Pol. (1656. 8vo. edirt) p. 37. 40. das Lob giebt.

(r) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. XV. §. 78. Woher Herr Hübner die Nachricht habe/ daß er Vice-Rè in Norwegen geworden/ weiß ich nicht/ denn der Reichs-Statthalter war gantz eine andre Bedienung. Siehe Hübn. T. III. p. m. 841.

zählig viel Geld machte / voraus durch die 1642. g
schlagene schlechte Müntze / darauf Justus Jehova
Judex stehet. Nach dessen Tode aber merckte Uhl
feld gar wohl / daß der künfftige König Friederici
III. den natürlichen Kindern Christiani IV. so v
Gewalt nicht lassen würde / als sie bisher gehabt / u
ihm desto weniger / weil seine Frau (s) als eines K
niges eheliche Tochter gegen die Königin Sophia
Amaliam nicht gebührlich sich erniedrigen wolte; E
mag auch seyn / daß sein grosses Ansehn und starc
Anhang ihm die gefährliche Lust in den Kopff gese
hat / die damahls gebräuchliche Königs-Wahl a
sich zu lencken; Also machte er es ziemlich bunte.
ließ nicht allein des verstorbenen Königs Christia
IV. hinterlassene Maitresse Wibecke, wie oben
het / sehr vilain begraben / sondern bey der erfolg
den Königs-Wahl opponirte er sich in allen Ding
Friderico III. hefftig / und verursachte / daß d
selbe die oben angeregte genaue Handfestning n
ste eingehen / ja er wolte dem Seeländisc
Bischoff Brochmand die Reichs-Krone /
tem Gebrauch nach / nicht ausliefern / u
dem Vorwand / deren Verwahrung käme ihm
Reichs-Hoffmeister zu. Nachdem Fridericus
zur Krohne endlich gelanget / blieb Uhlefeld
far

(s) Die ohne das von grosser ambition, Verstande und
schicklichkeit war l' Histoire d' Uhlefeld T. II. p. m.
rühmet sich gar / als eine fertige Poëtin im Dänisc
Teutschen / und Lateinischen / und will / sie habe im B
hollmischen arrest ihrem Mann mit diesem Vers g
fet:

Rebus in adversis facile est contemnere, mor
Fortius ille facit, qvi miser esse potest.

fangs in allem seinem Ansehen / und war 1649. Envoyè in Holland ; (t) Wie aber der König 1650. anfieng / allgemählig die Regierung nach seinem Befinden zu führen / und die grossen Reichs-Bediente immer weniger zu gebrauchen / auch die Reichs-Räthe gegen Uhlefeld und dessen Faction jaloux zu machen / entzog Uhlefeld sich den publiqu-Affairen / (u) und da ward Uhlefelds und die Hoff-Parthey 1651. so hitzig gegen einander / (w) daß ein Obrister Jörgen Walther und ein Weib Dina [x] ihn bey dem König angaben / daß er Ihrer Majestät mit Gifft nachstellete / welches ein Medicus D. Otto Sperling vor ihn bereitet habe / mit Simon Hennings Mitwissen ; welches alles Dina, ihrem Vorgeben nach / als sie bey Uhlefeld geschlaffen / von dessen Frau / die von Dina nichts gewust / gehöret hatte ; Hingegen klagte Uhlefeld bey dem König / daß Walther und andere ihn zu ermorden suchten / und erhielt also zu seiner Sicherheit eine Wache vom Friderico III., armirte auch über dieß seine eigene Domestiqven. Als aber der König dem Uhlefeld der Dinæ Anklage communicirte / läugnete er solche freymüthig / erbot sich vorm Reichs-Raht seine Sache auszuführen / da denn die Dina, die erst Gifft bekommen oder genommen hatte / wie der Processt anfing / bey schärfferer Examinirung alles retractir- / und bekannte daß Walther sie dazu erkäuffet. Als

(t) Pufend. Reb. Svecic. L. XXI. §. 122.
(u) Mem. de Chanut. T. II. p. 55.
(w) Idem p. 77.
(x) Idem p. 215. Siehe auch die davon a part publicirte Schrifften.

so ward Uhlefeld absolvirt/ der Dina aber der Kopf
abgesprochen/ den sie auch auf dem Schloß-Platz
hergeben muste/ vorher aber ihre erste Aussage wie
derholet haben soll. Hingegen D. Sperling reterir-
te sich nach Hamburg/ und Uhlefeld, der sich i
Dännemarck itzo nicht viel Gutes mehr vorstellete
ging die Nacht nach der Dinæ Execution mit einen
eigenen Schiffe heimlich mit seiner Famille nach Hol
land. (y) Darauf ihm vom König und Reichs
Raht alle seine Chargen genommen sind/ un
er selbst auf dem Reichs-Tage 1652. zu erschei
nen citirt ist. (z) Er gieng auf diese Nachricht in
September 1651. über Lübeck nach Schweden/ d
ihn seine damahls schwangere Frau in Manns-Ha
bit begleitete. (a) Weil er nun gelehrt und poli
war/ seine Frau auch nach der Königin Christin
Geschmack/ und er dieser Königin grosse Summe
vorschoß/ machte sie ihn zum Grafen/ und räum
ihm den Barthischen District in Pommern als ei
Pfand vor sein Geld ein. Er gab hierauf zu Stra
sund eine Apologie in Dänischer Sprache aus/ da
in er sagete/ er sey weggegangen/ weil Fridericus II
gegen seine Handfestning absolut wolle regieren/ ih
von den Financien, die er verwaltet/ gegen seine Ve
sprechung und bisherige Vsance Rechnung abgefo
dert/ ihn durch Dinam Ehebruchs und eines ve
fluchten Anschlages/ dem König Gifft zu geben/ b
schuldigen lassen/ und weil man ihm heimlich nachg
stellet. (b) Indeß musten seine Adhærenten ur

Schwi

(y) Puf. l. c. L. XXIII. §. 43.
(z) Mem. de Chanut. T. II. p. 315.
(a) Idem. p. 286. Puf. l. c.
(b) Puf. l. c.

Schwiegerschafft grossen Theils ihm folgen/ (c) weil er nicht allein im Reiche gar formidable war/ sondern ausserhalb desselben bey Schweden grosse Instancien machte/ Fridericum III. zu bekriegern/ wozu ihm auch der Lotthringische Ministre an den Nordischen Höfen Ronsillot allen möglichen Zuschub that. (d) Es war auch an dem/ daß er 1652. seinen Zweck erhalten hätte/ (e) da Schweden ohne das gegen Dännemarck sich armirete/ weil dieses Holland zu Gefallen/ sich feindlich gegen Engelland declarirete/ mit welcher Republic Schweden damahls in Alliance war; zu welchem Kriege Uhlefeld der Königin Christinæ 2½. Millionen baar Geld (f) offerirte. Aber das Ungewitter gieng dasmahl vorbey/ indem die Streitigkeiten der 2. Crohnen vertragen würden/ und Fridericus III. erklährete sich so gnädig/ er wolle Uhlefeld perdonniren/ und seine Chargen (die noch nicht vergeben waren) ihm wieder geben/ wenn er seine Apologie öffentlich wolte revociren; Aber die Königin Christina meynete/ Uhlefeld sey viel zu Ehr-begierig/ solches zu thun. (g) Wie nun der Dänische Reichs-Tag 1652. angieng/ erschien Uhlefeld selbst nicht auf seine Citation, sondern schickte an den Reichs-Raht ein weitläufftig Schreiben voller schwerer Klagen und Beschuldigungen gegen den König Friderich, davor er Criminis læsæ Majesta-

(c) Mem. de Chanut. T. II. p. 357.
(d) Siehe von dieser Cabbale weitläufftiger Mem. de Chanut. l. c. p. 425. 459. 475.
(e) Mem. de Chanut. T. III. p. 60.
(f) Ibid. p. 59. Puf. Reb. Svecic. L. XXV. §. 32.
(g) Mem. de Chanut. T. III. p. 158.

tis belanget / und alle seine Güter ihm genommen wurden. (h) Als aber Fridericus III. auch bey der Königin Christina in Schweden durch seinen Minister Peder Juel anhielt / daß Uhlefeld keinen Schutz bey ihr möchte finden / und dieser ihn insonderheit noch beschuldigte / Er habe 24000. Rthlr. unter sich geschlagen / die Fridericus III. dem damahls in Holland exulirenden König von Engelland Carl dem II. geschencket hatte / auch zu dem Ende Caroli II. Hand vorzeigte / daß ihm solches nicht gezahlet sey / antwortete sie nicht alleine / Uhlefeld sey ein honnêt-homme, und sie wolte ehe 10. König Carlen nicht glauben / als an Uhlefeld zweiffeln; sondern sie machte hernach dem Envojè Juel gar weiß / sie hätte sich bedacht / und wolte in seiner Præsence Uhlefeldten es vorrücken / und so ihm ihre Lande verbiethen. Als aber der Envojè darauf zu Hofe kam / und diese Klage gegen Uhlefeld vorbrachte / muste Uhlefeld in des gantzen Schwedischen Reichs-Rahts Gegenwart sich verantworten / und seine Qvitances vorzeigen / daß Er vor Carolum II. 30-40000. Rthlr. an Gewehr in Holland bezahlet habe / auf Friderici III. Ordre, der also ihm noch vieles schuldig bleibe / darauf Christina dem Envojè noch insultirte / und hernach Uhlefeldten vom Schwedischen Senat ein Zeugniß geben ließ / daß er dieser Beschuldigung halber sich trefflich verantwortet habe. (i) Als aber 1654. Christina in Schweden abdanckete / muste Uhlefeld sich nach Pommern retiriren /

(h) Ibid. p. 293.

(i) Siehe die gantze Geschichte Mem. de Chanut. T. III. p. 316-343. 364. Puf. Reb. Svetic. L. XXVI. §. 6.

ren/ weil Carl Gustav ihn an seinem Hoffe nicht wolte leiden / um Dänemarck / dessen Freundschafft ihm im Polnischen Kriege nöthig war/ nicht zu irritiren. Allwo er biß 1657. in der Stille lebte / da er mit Carl Gustaven in Dännemarck drang/ und ein sehr auffrührisch Schreiben/ (k) an den Dänischen Adel ergehen ließ/ und sie vermahnete / Fridericum III., der seine Hand-Festning nicht beobachtete/ und sie nach Gefallen drückte/ zu verlassen / und Carl Gustaven zum König anzunehmen. Auf dieser Expedition dienete er den Schweden zum Wegweiser/ beredete Nascow sich an sie zu ergeben / und war Carl Gustavs Confident, biß er zu den Roschildischen Friedens-Tractaten kam / da Uhlefeld der Schwedischer Plenipotentiarius dabey war / sich wieder bey den Dänen wolte beliebt machen/und also verschiedene Conditiones vor Dännemarck moderirte/ (l) die sonst diese Crohne mehr gedruckt hätten. In solchem Frieden ward er nun völlig restituirt/ nebst seinem Bruder Ebbe Uhlefeld, erhielt auch von Carl Gustaven die schöne Grafschafft Sylvsborg in Bleckingen / vor sein Gut in Fühnen/so er bey dem Frieden der Königin Sophiæ Amaliæ muste lassen. (m) Dem ungeachtet verfiel er bey den Schweden in den Verdacht/ daß Er heimlich suche den Dänen Schonen wieder zuzuwenden/worzu an sein schlauer Schwager Hannibal Sehestede, der

(k) Welches Olaus Rosencrantz hernach in seiner Apologia nobilitatis Danicæ p. 41. hat drücken lassen/ ist aber auch insonderheit deswegen auf Christiani V. Befehl fiscaliter belanget worden.

(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. V. §. 9. 10. 11.

(m) Terlon. p. m. 105.

der schon viele Jahre sein Feind war / Ursache seyn möchte/ und wie sie endlich unter währender Belagerung von Copenhagen durch einen Zufall seine eigenhändige Schreiben ertappten / die dahin zielen könten/ ward er 1659. in Mallmö nebst vielen Interessirten arretirt/ (n) und ihm die Graffschafft Sylvborg/ 3. adeliche Güter und sehr viel Contanten genommen/ damit er aber den Proceß möchte aufhalten / und zugleich Gelegenheit finden zu echapiren/ stellete er sich etzliche Monathe mit grosser Geschicklichkeit als ob er vom Schlag gerühret und sprachloß wäre. Indes starb Carl Gustav, und der Frantzösische Ministre Terlon nebst seinem verschmitzten Schwager Hannibal Sehestedt effectuirten nach dem Copenhagenschen Frieden vor ihn bey der Schwedischen Regierung/ daß er solte loßkommen/ und wie solches bewilliget ward/ bat Sehestede sich aus/ daß er die Freude möchte haben Uhlefeldten davon die erste Nachricht zu geben; an deren Stelle er aber demselben einbildete/ es sey ein hartes Urtheil über ihn zu Stockholm gefället/ (o) welchem zu entgehen Ulefeld mit seiner Frauen in Priester-Habit sich aus dem Arrest practisirte / und in einen kleinen Both nach Copenhagen übergieng / wo er in seinem Hause sich 2. Tage aufhielt. Worauf sein Perdon in Schweden ihm nicht zu nutzen kam. Weil auch damahls in Copenhagen die Souverainetè auf dem Tapet war/ zudem Uhlefeld von Friderico III. selbst noch keinen Perdon erhalten hatte / (ungeachtet ihm

[n] Puf. l. c. L. VI. §. 52 Terlon. p. m. 187.

[o] Puf. l. c. Siehe auch Terlon. l'Histoire d' Uhlefeld, und Machinationes Uhlefeldii.

ihm solcher nebst seiner Restitution im Copenhagenschen Frieden mit der Condition versprochen war/ wo er in Schweden erst würde frey erkläret seyn) so ward er aus seinem Hause nach der Rosenburg geführet/ da er gantz allein vor viel 100. Zuschauere/ als ein Gefangener/ muste speisen/ und hierauf nebst seiner Frauen 1660. nach Bornholm gesandt/ wo er 15. Monahte in einem sehr heßlichen Zimmer genau verwahret ward/ weil der Commendant Fuchs vielleicht einen alten Haß auf ihn haben mochte. Zwar versuchte er einsmahls zu entgehen/ ward aber wieder eingeholet/ und noch härter eingeschlossen. Indeß sandte Fridericus III. den Grafen Rantzow hin/ ihn zu examiniren/ dem er sein hartes Tractament klagete/ auch sich offerirte/ alles zu thun/ wo man ihn wolte in Freyheit setzen. Hierauf kam ein neuer Commendant Obrist Schröder nach Bornholm/ der gelinder gegen den Arretirten war/ und dem Uhlefeld (vor den Graf Rantzow, Feld-Marschall Schack und Christoffer Gabel intercedirten) ward ein Revers vorgelegt/ darin er um Pardon bat/ die in Copenhagenschen Frieden versprochene Satisfaction, wie auch sein Recht auf die meisten ihm genommene Güter/ seine Chargen und seiner Frauen grossen Titul und Wapen/ so sie von Christ. IV. hatte/ resignirte/ und also zu Gnaden kam. Wie er in Copenhagen anlangete/ muste er noch einen Revers unterzeichnen/ und dem König als seinem Souverainen den Eyd der Treue leisten/ auch versprechen/ von seinem Gute in Fühnen nie ohne Königliche Erlaubniß wegzureisen. (p) Weil aber dieses alles sein ehrgeitzi-

ges

[p] Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. IX. §. 33.

ges Hertz nur mehr erbitterte / und er zudem sahe / daß die meiste Dänische Noblesse malcontent war / bat er sich die Freyheit aus / nach dem Aaackenschen Bade zu gehen / zog aber mit seiner gantzen Famille nach Amsterdam. Hie muste der General-Major Fuchs, der ihn auf Bornholm so hart gehalten hatte / erst solches entgelten / den Uhlefelds ältister Sohn Christian auf öffentlicher Strasse zu Brügge im Wagen bey seiner Frauen erstach / wiewohl der alte Vater sich desfals in einem eigenen Schreiben an Fridericum III. excusirte / daß ihm nichts davon bekannt gewesen / und sein Sohn eine particulier Querelle mit ihm gehabt. Indes aber ließ Uhlefeld dem großmüthigen Fridrich Wilhelm, Chur-Fürsten zu Brandenburg / die Dänische Crohne durch seinen Ministre Span antragen / (q) falls derselbe dem unterdrückten Adel mit einer ansehnlichen Armée wolte secouriren. Ungeachtet nun Uhlefeld sich voraus hatte versichern lassen / daß der Chur-Fürst / wo er den Vorschlag nicht annehme / solchen niemand wolte offenbahren / ließ Friedrich Wilhelm doch diese vor Friedericum III. so gefährl. Vorschläge demselben als seinem genauen Alliirten entdecken / der die Sache einige Zeit heimlich hielt / um Uhlefeld wieder zu ertappen / wie solcher aber nicht begehrte wieder zu kommen / nach Ausspruch des geheimen Conseils auf öffentlichen Reichs-Tage / ihn als einen Verräther des Vaterlandes mit seiner gantzen Famille auf ewig infam erklährete / und sonst ihn verdammete / daß er geköpfet / geviertheilet / sein Hauß geschleiffet / seine Güter aber confisciret werden solten. Hierauf ward Uhlefeld allenthal-

ben

[q] Siehe dieses alles Puf. l. c.

en gesucht / aber vergebens; Also geschahe 1662. die Execution an seinem Bilde / davon der Kopff und die Hand über das Copenhagensche Raht-Hauß aufgesteckt / und sein Wapen vom Hencker zerbrochen ist / sein Hauß ward geschleifft / und an dessen Stelle eine steinerne Schand-Säule gesetzt / mit der Aufschrifft: **Forrädere**n *Corfitz Ulfeld* **till ävig Skam og Skiensel.** Seine Frau aber konte sich nicht verstecken / weil sie eben bey Carolo II. in Engelland war / einige Summen, so sie ihm in seinen Exilio vorgestrecket / einzufordern / (r) also ward sie auf Friderici Begehren zu Douvres arretirt / und nach Dännemarck geführet / wo sie die lange Friderici III. Gemahlin lebete / etwan 23. Jahr auf dem blauen Thurm im Copenhagenschen Schlosse gesessen / und wohl gehalten worden / biß 1685. wieder frey kam. Uhlefeld selbst aber achte sich bald mit seinen 3. Söhnen unsichtbahr / ging nach Basel / und gab seine Söhne vor 3. junge Holländer / sich aber vor ihren Hoffmeister aus / biß der älteste Sohn in einer Querelle mit einem andern Edelmann im Eifer seinen Stand verrieth / denn der alte Uhlefeld sich nicht mehr sicher achte / sondern gantz allein in einem Kahn von Basel nach Strasburg gehen wolte / ungeachtet er gantz blind war / da er denn unterwegens 1. Meile von Neuburg aufm Rhein 1664. im Februar. in seinem 70ten Jahr starb / nachdem er kurtz vor seinem Tode sich den Schiffern zu erkennen gegeben / die ihn in seinen letzten Zügen mit einen Trunck kalten Wassers erquickten / seinen Leichnam aber in ein Kloster unweit

r] Puf. l. c.

weit Neuburg brachten / da seine Söhne bald selbi
gen abhohleten / die kostbahre Juwelen ihm abnah
men und den Cörper im Felde unter einen Baum
heimlich vergruben / damit solcher nicht aufgegrabe
und geschimpffet würde. Dieß war das elend
Ende eines der größten Leute in Europa, der eines Kö
niges Eydam war / und einsmahls fast Königl. Ge
walt gehabt / aber nicht gelernet hatte seinen hohe
Geist zu zähmen. Sein Tod soll seiner Frauen durc
eine Sympathie [s] alsobald bekannt gewesen seyn
die solchen Friderico III. zuerst soll eröffnet haben
(t) Der obgedachte Medicus Sperling, der inde
immer mit Uhlefeldten in Characteren correspon
diret hatte / ward auch 1662. von Hagedorne
durc

[s] Nach der allgemeinen Erzehlung aller / die der Zeit si
noch wohl erinnern können / sollen sie an ihrem Ar
durch die Transfusionem Sangvinis sich solche Sympath
gemachet haben / daß sie etliche mahl aus ihrem Gefän
niß Fridericum III. versichern können / es sey falsch / d
ihr Mann (dem Gerüchte nach) todt sey / zuletzt ab
hat sie desselben Kranckheit und folgends seinem T
genau angezeiget / lange ehe der König Nachricht dav
gehabt.

(t) Sie selbst saß noch 21. Jahr im Gefängniß / um dess
Befreyung sie zwar nach Friderici III. Tode in diesen
müthigen Zeilen / so sie auf einem Beutel mit Perl
stickte und der Königin Charlottæ Amaliæ einreichen lie
hat:

Deine Gnade / deine Güte /
Tröstet Hertze und Gemüthe /
Gönne mir auch den Gewinn /
Reich mir deine Gnaden Hände /
Löse mich von meinen Banden /
Gnaden-reiche Königin.

Erhielt aber bloß ein etwas besseres Tractament.

durch List aus Hamburg vexirt / und so gefangen nach Copenhagen gebracht / da er alles / was ihm von Uhlefeldten bewust war / freywillig bekannte / und vielleicht dadurch Uhlefelds Urtheil nicht wenig beforderte / er selbst aber muste Lebens-lang im Casteel zu Copenhagen gefangen sitzen.

24. Welche Streitigkeiten hat *Fridericus III.* mit Engelland gehabt?

Zwoe / die erste ward 1654. die andere 1667. verglichen. Zu der ersten gab der Krieg Gelegenheit / so der Englische Protector Olivier Cromwel gegen Holland 1652. anfieng / welche Republic schon seit 1649. mit Dännemarck genau alliirt war; Dieser Alliance zu Folge rappellirte der König seinen Gesandten alsobald aus Engelland / (u) arretirte hernach asselbe Jahr 22. Englische Kauff-Fahrer im Sunde / w) unter dem Vorwand / sie vor 8. Holländischen Orlog-Schiffen / die auf sie bey Cronenburg passen / zu schützen; Und wie 16. Englische Kriegs-Schiffe solche abzuholen und zu convoyten in den Sund kamen / wolte Fridericus, so lange die See nsicher wäre / sie nicht folgen lassen / sondern schick- 12 Kriegs-Schiffe den Engelländern entgegen / m die 8. Holländische / wo Engelland sie auf dem Dänischen Ufer wolte attaquiren / zu decken / (x) so musten die Engelländer die Schiffe da lassen; ierauf schloß Fridericus III. 1653. gar eine genaue efensiv-Alliance mit Holland gegen Engelland /

(u) Mem. de Chan. T. III. p. 16.
(w) ibid. p. 47.
(x) ibid. p. 47. 50.

(y) worauf der Englische Ministre den Dänischen Hoff qvitirte / und 1653. im Jul. der Krieg gegen Cromwellen declarirt / [z] auch eine Flotte von 24. Schiffen in See gebracht ward. (a) welches wohl 1652. geschehen wäre / wenn Fridericus III. nicht erst von der wunderlichen Königin Christinæ in Schweden Absicht hätte müssen versichert seyn. Wiewohl der Krieg ohne grosses Blutvergiessen abging / indem Cromwell 1654. mit Dännemarck so wohl als Holland Frieden (b) machte / dabey Henrich Wilhelm Rosenwing Dänischer Ministre in Engelland war / in welchem die alte Alliances mit Engelland von 1645. und 1646. verneuert / Engelland völlige Gleichheit mit Holland im Sunde versprochen / und die arretirte 22. Schiff loßgegeben (c) sind. Als hernach der schwere Krieg mit Schweden von 1657. biß 1660. anging / führete Engelland sowohl unter Olivier als Richard Cromwellen oberzehlter massen die Mediation aber so / daß ihre Neigung vor Schweden deutlich war / hingegen hatte Carolus II. in seinem Exilio von Friderico III. grosse Subsidien gezogen / und war folglich diesem König obligirt. Dahero Schweden nach seiner Erhebung zur Englischen Krone 1660. den Schluß des Friedens destomehr beschleu-

(y) ibid. p. 60. 151.
(z) ibid. p. 217.
(a) ibid. p. 210.
(b) Der Friede stehet Londorp. A. P. T. VII. p. 949-952.
(c) Deren Schaden Holland muste restituiren / darüber von Englischen und Holländischen Commissarien ein besonderer Vergleich errichtet ward / Siehe Londorp. A. P. T. VII. p. 925.

schleunigen muste. Fridericus III. aber schloß 1661. einen vortheilhafften Commercien-Tractat mit demselben (d) und das Verständniß war gut/ biß 1666. da Engelland mit Holland wieder in einen Krieg verwickelt ward/ und der Englische Admiral Montagû oder Graf von Sandwich eine Holländische Ostindische und Smyrnische Flotte bis in den Hafen zu Bergen in Norwegen verfolgte/ allda aber vom Commendanten/ der seines Königes Auctorité in einen Königlichen Hafen durch eine fremde Flotte nicht wolte schmählern lassen/ mit Canonen abgewiesen ward. Hieraus erspann sich der andre Krieg/ (e) darin aber blos einige Schiffe beyderseits aufgebracht wurden/ bis 1667. zu Breda unter Schwedischer Mediation der Friede durch die 2. Dänische Ministre, Paul Klingenberg und Petr. Charisium erfolgte/ (f) nach welchem alles in den vorigen Stand gesetzet/ und die von Dänemarck verneuerte Prætension auf die Orcadische und Hettlandische Insuln ausgestellet ist.

§. 5. **Was *passirte* sonst zu *Friderici III.* Zeit mit andern *Puissancen*?**

1. Mit Schweden war so gleich in den ersten Jahren einiger Streit/ theils weil die Königin Christina Dänische Malcontanten/ voraus Uhlefeld, 1650.

d) Lond. A. P. T. VIII. p. 799.

e) Der von Vito Beringio unter dem Nahmen Orosii Anilonis beschrieben ist. Molesworth dichtet hiebey/ seiner Art nach/ daß Fridericus III. erst versprochen habe/ die Schiffe auszulieffern/ aber hernach durch die Holländische Geschencke umgestimmet sey.

f) Lond. A. P. T. IX. p. 510. Gastel. Stat. Eur. p. 270.

in ihren Schutz nahm / theils weil Schweden de
Sundes halber klagte / und über die Dänische Al
liance mit Holland / und die Uberlassung des Sund
Zolles an diese Republic jaloux war / (g) dadurc
Schweden allen Vortheil seiner Freyheit im Sun
de verlohr / indem die Schwedische Waaren in Ho
land einen desto höhern Zoll musten zahlen. Als nu
Dännemarck 1652. sich vor Holland gegen Engelan
erklährete / ergriff Schweden die Englische Parthe
und war fast entschlossen / Dännemarck anzugrei
fen / (h) wozu Uhlefeld und andre starck zuriethe
Doch / Fridericus III. setzte sich in treffliche Positu
voraus zur See / (da der Schwedische Admir
Wrangel incognito die Dänische Flotte visitir
(i) und formidable fand) Schweden war ohne Ge
und schwach / und die Königin Christina bloß d
Plaisiren ergeben; Also offerirte Schweden den D
nen lieber eine Alliance, (k) die 1653. geschlossen / u
allen Streitigkeiten dadurch abgeholffen ist / wie de
auch Fridericus III. auf der Schweden Instancie
den Redemptions-Tractat mit Holland aufhub.
Nun that Christina zwar den Dänen noch eini
Torte, insonderheit / wie sie Uhlefeldten gegen d
Envojè Peter Juel wider ihre Parole sich verantwo
ten ließ / und hernach im Julio 1654. ohne es zu no
ficiren / nach Ablegung ihrer Crohne / incogni
du

(g) Mem de Chanut. T. II. p. 337.
(h) Mem. de Chanut. T III. p. 59. 74.
(i) Idem p. 103. 121. 210.
(k) Idem p. 103.
(l) Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. I. §. 52.

durch Dännemarck reisete; (m) Aber der folgende König Carl Gustav verbesserte anfangs diese Fautes, und hielt mit Friderico III. gute Freundschafft / bis Dännemarck 1657. zu den Waffen zu greiffen nöthig fand / davon oben. Nach dem Copenhagenschen Frieden und Carl Gustavs Tode ist mit Schweden nichts besonders vorgegangen / weil solche Crohne schwach war / und unter einen unmündigen Herren stand.

2) Mit Holland hat Fridericus III. 1649. durch Corfitz Uhlefeld erst eine Defensiv-Alliance, (n) hernach in selbigen Jahr den berühmten Redemtions-Tractat (o) geschlossen / der auf 36. Jahr gieng / und in sich hielt / daß die Holländer jährlich vor dem Sund-Zoll solten 350000. Gülden geben / und davon 300000. Rthlr. voraus bezahlen / dagegen aber der Zoll im Sunde gantz abgestellet seyn / und Holland frey stehen solte / in ihren eigenen Landen den Zoll zu ändern. Ubrigens ward der Christianopeler Vergleich von 1645. und die Alliance von 1649. confirmirt / und endlich bedungen / daß nur 5. Holländische Krieges-Schiffe zugleich solten dörffen zur Convoy ihrer Schiffe durch dem Sund gehen. Gegen diesen Tractat war nun Schweden sehr jaloux, da er / als Holland indessen mit Engelland in einen Krieg gerfiel / und nach der Alliance von Dännemarck Hülffe verlangte / diese Crohne aber auch den Rücken vor Schweden sicher haben wolte / resolvirte bey

(m) Mem. de Chanut. T. III. p. 446.
(n) Steht Lond. A. P. T. VI. p. 571.
(o) Steht Lond. A. P. T. VI. p. 574. Gastel. Stat. Eur. p. 263. Puf. Reb. Gest. Car. Gust. L. XXI. §. 122.

de Theile/1653. eine neue Alliance zu schliessen/ nach welcher Dännemarck den Holländern 20. Kriegs-Schiffe gegen Engelland zu Hülffe schicken sollte/ (p) der Redemtions-Tractat aber in einem eigenen Vergleich (q) aufgehoben ward/ was sonst Dännemarck in diesem Kriege vor Holland gegen Engelland that/ stehet in voriger Frage. Anno 1656 schloß Holland mit Friderico III. im Junio den sogenannten Ampliations-Tractat, und Elucidations-Alliance (r) die biß 1664. gieng/ und darin sie einander 6000. Mann zu Hülffe zu senden versprochen/ zur Sicherheit der Commercien in der Ost-See und die Freyheit der Stadt Dantzig und der Weichsel gegen Carolum Gustavum beyzubehalten; und hierauf kam der Holländische Admiral Opdam in die Ost-See/ dazu Fridericus III. 10. seiner Schiffe fügete/ die vor Dantzig kreutzen musten; und wie Carl Gustav doch nicht nach der Holländer Wunsche sich ausließ/ rieth der Holländische Minister Conrad von Beuningen starck (s) zu dem vor Dännemarck hernach so unglücklichen Kriege/ in welchem diese Republic zwar Friderico III. kräfftig beystund/ aber doch ihr eigen Interesse der Billigkeit so weit vorzog/ daß sie im Copenhagenschen Frieden die Trennung so schöner Provintzien von Dännemarck nicht wolte hindern/ weil der Sund ihrer Meynung nach/ dadurch freyer wurde/ ungeach-

(p) Steht Londorp. l. c. p. 691. Gastel. l. c. p. 267.
(q) Siehe Lond. ibid. p. 695. Gastel. l. c. p. 265. Puf. l. c. XXV. §. 38.
(r) Siehe Gastel. Stat. Eur. p. 67.
(s) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. VI. §. 53.

tet sie selbst den Krieg Anfangs am meisten urgirt hatte. Nach dem Frieden muste Fridericus III. den Holländern 1661. eine Obligation auf 139752. Rthlr. (t) vor die genossene Subsidien / geben. Nachgehends ward 1666. im Haag die sogenannte Haagische Defensiv-Alliance auf 6. Jahr zwischen Dännemarck / Holland / Brandenburg und Lüneburg geschlossen / um die Stadt Bremen gegen Schweden zu schützen / (u) vor deren Endigung Fridericus III. dieses Zeitliche gesegnete.

(3.) Der kluge Friderich Wilhelm zu Brandenburg hat mit Friderico III. immer Bündniß gehabt / nachdem er 1657. die Schwedische Parthey verlassen und zu Copengagen mit Dännemarck einen Bund gegen Schweden durch seinen Cammer-Herrn Christian Sigmund Wreich geschlossen. Wie nun darauf im Schwedischen Kriege Dännemarck von Brandenburg secourirt worden / ist oben berühret. Nach demselben warnete der Chur-Fürst den König 1662. wegen Uhlefelds vorhabende Intriguen. Als aber der Chur-Fürst einige Fregatten bauen ließ / sein Preussen damit zu bedecken / auch wenn einige dem Sund passirten / (um auf die Spanier zu capern) und eine Admirals-Flagge aufgesteckt hatten / wolte Schweden solches nicht leiden / und Dännemarck sahe auch gern daß das Admiralitäts-Recht (w) dem Chur-Fürsten nicht

(t) Londorp. A. P. L. VIII. p. 753.

(u) Puf. l. c. L. X. §. 27. Der aber es nur auf 2. Jahr setzet / da bey Londorp. A. P. T. IX. p. 483. 6. Jahr stehen.

(w) Oder Freyheit Schiffe zu armiren / und Admiral-Flag-

ge

zugestanden würde / also ward darüber einige Zeit disputirt / biß die Sache von sich selbst hinfiel. Darauf Dännemarck 1666. zu Berlin eine Defensiv-Alliance auf 8. Jahr mit Brandenburg durch Detlev Ahlefeld schloß / (x) um sich vor den Frantzösischen und Schwedischen Absichten beyderseits in Sicherheit zu stellen / und in selben Jahr erfolgte auch die vierfache Haagische Alliance beyder Herren mit Holland und Lüneburg. Davon oben.

(4.) Mit Pohlen ist nichts weiters vorgegangen / als daß Frider. III. 1657. mit dieser Krone gegen Schweden eine Alliance geschlossen / die aber Pohlen durch den 1660. am Ende des Aprills einseitig geschlossene Olivischen Frieden brach / und also Dännemarck nöthigte / den schlechten Copenhagener Frieden auch anzunehmen. Und mit den übrigen Europäischen Potentzien ist auch nichtes besonderes vorgelauffen.

26. Was ist denn in Holstein unter diesem König *notable* ?

Fridericus III. liebete die Hertzogthümer / in denen er bey seines Vatern Leben 1647. Statthalter gewesen und zu Flensburg residirt / auch die Königl. Regierung dahin verlegt hatte / daher er auch 1655. in Flensburg residirte / als die Pest de

Ho

ge zu führen / dergleichen in der Ost-See die Dän und Schweden niemanden auser sich selbst wollen zuf hen; und Brandenburg konnte wohl nicht mehr rec als der vorige Herr von Preussen der König in Pohl haben / der nie dergleichen zu prætendiren in d Stumbsdorffischen Tractaten sich verschrieben hatte.

(x) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. X. §. 26.

Hoff von Copenhagen zu weichen nöthigte. Bey Antritt seiner Regierung 1648. confirmirte er alle Privilegia der Hollsteinischen Ritterschafft (ihr Wahl-Recht ausgenommen) mit einem Eyde (y) nach Art seiner Vorfahren / da seine Successores nach eingeführter Souverainetè den Eyd weggelassen haben / und im folgenden Jahr 1649. kauffte der Königl. Ministre Christian Rantzow den Gottorffischen Antheil der Graffschafft Pinnenberg / darin Barmstede der beste Ort / vom Hertzog Friderich vor sein Gut Rantzow in Wagrien / das Guth Curull bey Tondern und 101000. Rthlr. (z) und ward hierauf 1650. vom Käyser Leopoldo zu Wien / wo er Königl. Envoyé war / zum Reichs-Grafen erhaben / auch ihm grosse Privilegia, voraus Geld zu müntzen / und eine beständige Comitiva Palatina geschencket / (a) Und im selben Jahr gab Fridericus III. das Schleswigsche Lehn / so wohl an die Gottorffische als Sunderburgische Linie (b) hernach aber 1667. erhub sich zwischen den regierenden Herrn und dem Plönischen Hause ein Streit / indem dieser von allen Oneribus wolte frey seyn / (c) es ward aber diese Streitigkeit bald vergessen / als noch in selbigem Jahr der König und Hertzog

(y) Histor. Ber. von der Holst. Ritterschaft. p. 45.
(z) Siehe den gedruckten Kauff-Brieff.
(a) Die Erhebung und Privilegia sind aparte gedruckt.
(b) Vom letzten siehe Fürstl. Sonderburgische Apologie gegen D. Danckwerths falschen Bericht Beylage No. 3. vom ersten aber Fürstl. Gottorffische Ao. 1683. (oder den 1716. wiederhohleten Abdruck) Beylage No. 8.
(c) Die hierüber publicirte Schrifften stehen erzehlet bey Moller Isagoge p. I. p. 156. 157.

tzog Christian Albrecht mit Plöen über die Oldenburgische Succession in wichtigere Differentien verfielen. Weil aber die Sache erst unter Christiano V. geendiget ward / wollen wir die gantze Erzehlung dahin verschieben. Im folgenden Jahr 1668. ward der König als Hertzog von Hollstein mit der Stadt Lübeck über die Güter Meuslingen/Steenrade / Stockelsdorff / Morie in Dispute verwickelt / (d) die doch endlich nach des Königs Tod ins Stecken geriethen / so daß diese Güter in Lübeckischer Bothmäßigkeit annoch sind. Aber mit dem Hertzog zu Gottorff gab es zu Friderici III. Zeit schon wichtigere Disputen / der nicht allein Tönningen erst fortificirt hatte / sondern hernach mit Schweden sich genau alliirte / und also im Roschildschen und Copenhagenschen Frieden der Krohne Dännemarck vieles abgezwungen hatte. Nach des alten Hertzogs Friderichs Tode erneuerte dessen Sohn Christian Albrecht 1661. die Defensiv- Alliance mit Schweden; (e) Voraus da verschiedene Streitigkeiten insonderheit wegen der Landes-Contributionen sich in Holstein erhuben / die zwar durch einen Recess zwischen dem König und Hertzog 1661. etwas gestillet würden / doch hatte Fridericus III. hohe Uhrsache durch wieder Erbauung der Vestung Christianspries

(d) Siehe Moller Isagog. p. IV. p. 451.

(e) Die Alliance stehet in Lünigs Reichs-Archiv II. Cent. II. Fortsetz. p. 180. indes soll Gottorff sich in einem geheimen Articul dabey im Fall der Ruptur das Dänische Holstein. bedungen haben. Siehe Anzeige der Gottorffschen Treulosigkeit p. 41.

pries (f) 1663. alle zu fürchtende Gefahr seiner Lande abzuwenden / und den den Schweden sonst begvehmen Kielischen Haffen etwas einzuschliessen. Nun opponirte sich zwar Hertzog Chr. Alb. hiewider / aber ohne was auszurichten / und es waren auch sonst allerley alte Beschwerden / wegen Ungleichheit der beyderseitigen Revenüen, da der Hertzog eben soviel als der König aus der Land-Cassa genoß / ungeachtet die Landes-Defension von ihm bey weiten so nicht kunte erwartet werden / als vom König. Doch diesen Differentien ward 1663. in dem so genandten Gottorffischen Peræquations-Recess (g) abgeholffen / darin die Land-Cassa aufgehoben und einem jeden Herren frey gestellet ward / seinen Antheil nach Gutdüncken zu gebrauchen. Zur Hebung der Gefälle der Gemeinschafftlichen Unterthanen aber wurden 2. Kriegs-Cassen zu Rendesburg und Gottorff geordnet / und die Unterthanen angehalten / die helffte aller Anlagen in jede zu zahlen. Indessen erhub der König 1666. allerley Prætensiones auf das Stifft Lübeck / so die Gottorffische Linie seit 1585. (h) fast erblich genossen hatte / und damahls von Christian Albrechten auf seinen Bruder Hertzog

August

(f) Daß solche schon 1648. rasirt / und dem König vor den dazu gehörigen Grund 20000. Rthlr. gegeben worden / ist schon unter Christiani IV. Leben in der 22. Frage bemercket. Siehe auch wahrhaffter Bericht / daß in den Fürstl. Anmerck. keine Contradictiones seyn. (Ao. 1696.) p. 24.

(g) Der stehet in der Fürstl. Gerechtsahme 1683. (oder dem 1716. wiederhohleten Abdruck) Beylage No. 4.

(h) Denn da ward Johan Adolph Bischoff / dem in einer Reihe Johannes, Christian Albrecht, August Friderich, Christian August gefolget sind.

Augusti Friderich übertragen ward. Welches alles ohne Zweiffel zu grossen Erweiterungen hätte Anlaß geben können; Aber die Sachen wurden endlich 1667. bey der Vermählung der Königl. Printzeßin Fridericæ Amaliæ an gedachten Hertzog Christian Albrecht in dem **Glückstädtischen** *Recess* (i) so vertragen/ (*) daß (1.) Fridericus III. die Erlassung des Schleßwigschen Lehns / und andere im Copenhagenschen Frieden stipulirte Sachen dem Hertzog confirmirte. (2.) Die Union-Communion und alle alte Pacta sonst erneuert würden. (3.) Wegen Christian-Pries dem Hertzog versichert ward/ daß seinen Landen daraus nie einiger Præjudice solle entstehen. (4) Wegen des Stiffts Lübeck aber ward abgeredet / daß wenn 6. Bischöffe aus dem Gottorffschen Hause nach Innhalt der Verschreibung des Duhm-Capituls de An. 1647. (k) gewesen wären / das Königl. Dänische Hauß zur Alternirung in solchem Stiffte solle gezogen werden. (l) Ubrigens wurden einige Kleinigkeiten abgethan und eine gute Harmonie aufgerichtet / die bey Frideri. III. Leben beygeblieben ist. Sonst hat zu Friderici III. Zeit 1653. das gesambte Hertzoglich Holsteinische Hauß vom Käyser Ferdinando III da

(i) Der stehet in Lünigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Fortsetz. p. 180.

(*) Die Schwedische/ Holländische und Brandenburgische Mediation, die hiebey offerirt ist / ward abgelehnet und vielleicht zum Vortheil der hohen Interessenten, die selbe allezeit besser als durch fremde ihre differentien beygeleget Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. X. §. 36.

(k) Siehe hievon unter Christiano IV.

(l) Londorp. A. Publ. T. XII. p. 142. 144.

das Recht erhalten alternative nebst andern Reichs-Fürsten die Ober-Stelle auf der Fürsten-Banck in den Reichs-Versammlungen zu haben. (m) Und der Hertzog Friderich zu Gottorff brachte das Amt Tremsbüttel/ so vor dem zu Sachsen-Lauenburg lag/ vor ein Stücke Geld 1649. völlig an sich. (*) Endlich erhub Fridericus *III.* 1648. den Flecken Altona zu einer Stadt (welches er 1664. confirmirte und durch neue Privilegia erweiterte) und setzte seinen vormahligen Informator Roland zum ersten Præsidenten darin; (n) und Hertzog Christian Albrecht zu Gottorff stifftete 1665. die Universität zum Kiel/ zu welcher er die Revenüen des Bordesholmischen Klosters legte/ und das da sonst gewesene treffliche Gymnasium hinwieder aufhub. Dahingegen das Schloß Norburg in Alsen 1665. durch Unglück verbrannt ist. (o)

27. Was ist in den Königreichen bey *Frider. III.* Leben sonst *notable?*

1.) Der Graf Woldemar, Christiani *IV.* natürlicher Sohn/ war aus Rußland endlich wiedergekommen/ und weil Fridericus *III.* seiner Sicherheit halber alle legitimirte und natürliche Kinder seines Vatern nicht zu einigem Ansehn im Reiche konte gelangen lassen/ also muste Graff Woldemar anderswo sein Glück zu *pousiren* suchen/ zu welchem Ende er eine Heyrath mit der Lotthringischen Prin-

tzeßin

(m) Siehe Memoir. de Chanut. T. III p. 275. 333.
(*) Danckw. p. 247.
(n) Continuat. von Olear. Hollst. Chron. p. 3. Danckw. Hollst. Beschreib. p. 155.
(o) Ibid.

tzeßin Anna, Caroli *III.* und Beatricis Hertzogi
von Cantecroix Tochter vor hatte / es kam auch so
che zum Stande zu bringen ein Lottringischer Ge
sandter Ronsillot nach Dännemarck / aber Frid
III. wolte Waldemaro wenig Zuschub thun. Dar
über ward dieser erbittert/und schmiedete nebst Uhle
feld starck an einem auswärtigen Kriege und inner
liche Revolte gegen Fridericum, dazu ihm der Lo
thringer Ronsillot allen Vorschub that. (p) E
war aber umbsonst/ die Desseins wurden entdecke
und Waldemar gieng aus dem Lande in Schwedi
sche Dienste/ darin er auch in Pohlen starb.

2.) Der jüngste natürliche Sohn Christiani IV
Ulrich Christian Guldenlöw, der den Spanier
lange gedienet hatte / weil er von einer armen un
geringen Mutter war / und also an Dännemarc
nicht viel avantage fand / fieng 1652. an in Holstei
3. Regimenter vor die Spanier zu werben / als ihr
nun solches verbothen ward (um nicht Franckreic
zu irritiren) gab er vor / die Werbung wäre vo
Lotthringen; es fiel aber / weil er weder Geld noc
Credit hatte / von selbsten / und er suchte mit ei
paar 100. Mann / die er endlich aufgebracht hatte i
den Niederlanden bey den Spaniern sein Glück.(q)

3.) Währender seiner Regierung hat Fridericu
III. in Jütland die Festung Friedrichs-Oedde ode
Friedericia von neuen fortificirt/in Norwegen Fried
richs-Hall nebst dem dabey liegenden kleinen Castee
Friedrichsstein / in Copenhagen das Casteel un
di

(p) Memoir. de Chanut. T. III. p. 459. 475.

(q) Mem. de Chanut. l. c. p. 425. 430.

die in der Belagerung sehr ruinirten Stadt-Thore gebauet.

4.) Übrigens ließ Fridericus *III.* schon an einem neuen Gesetz-Buch in Dännemarck arbeiten / welches aber erst zu Christiani V. Zeiten zum Stande kam.

5.) Endlich ist das Post-Wesen in Dännemarck unter seiner Regierung / von Paul Klingenberg sowohlfeil / accurat und geschwind eingerichtet worden als es kaum sonst irgend / wo zu finden / davor ihm selbst die helffte der Post-Revenuen in verschiedenen Jahren gelassen ist.

28. Was hat *Fridericus* zum Aufnehmen der *Commercien* gethan?

A. 1651. war eine Ostindische Compagnie im Vorschlag / (die der Churfürst Fridrich Wilhelm in Brandenburg durch einen dazu abgeschickten / Schletzer genannt / angegeben / der selbst Theil daran haben wollte) um nach dem / schon bey Christiani I. Zeiten besetzte Orte Danskeborg oder Tranquebar auf der Cormandelschen Küste mit 3. Millionen den Handel anzufangen. (r) Und wiewohl damahls nichts daraus ward / ist doch nachhero die Ostindische Compagnie dahin in Copenhagen errichtet.

Der Guineische Handel ward im Schwedischen Kriege von Dännemarck angefangen / da obgedachter Massen Henrich Charloff 1658. Cabo Cassou Schweden in Frid. *III.* Nahmen abnahm / 1659. Christiansborg im Königreich Acara von den Dänen erbauet / und 1660. im Copenhagenschen Frie-

den

r) Mem. de Chanut. T. II. p. 309.

den die gantze Guineische Handlung den Dänen vo
Schweden cedirt ward.

29. **Wie war er gegen die Gelehrten und die *Religion?***

Weil dieser Monarch selbst gelehrt war / so hätte die Wissenschafften desto bessere Zeit unter ihm g habt / wenn nicht der unglückliche Schwedische Krie die Studia sehr gestöhret hätte. Denn in solchen gi gen erstlich viel schöne Bibliothequen des Dänische Adels / voraus die grosse Seefeldsche in Seeland/ve lohren; Hernach ward die von Christiano IV. ang legte Academie zu Sora zerstöhret / ist auch niemah retablirt worden. Endlich muste auch die Univer tät zu Copenhagen im Frieden ihre considerable G ter in Schonen quitiren / aus welchen Carl der X in Schweden die Universität zu Lunden errichte Aber dieses alles ersetzte Friderici III. grosse Gna der der Copenhagenschen Universität dagegen Roschildischen viel Einkünffte anwieß / (s) selbst b den Orationibus, Disputationibus und andern cademischen Actibus sich einzufinden Beliebung h te / (t) und die Gelehrten hoch æstimirte. Um Religion hat er nicht weniger grosse Meriten. N vor seiner Erhebung zur Crohne hat er 1638. in Thum-Kirche zu Bremen die Ubung des Lutherisch Gottes-Dienstes wieder introducirt / (u) ungeach die Canonici sich sehr sperreten / die meist reform waren / und 1647. durch den General-Superinte denten D. Stephanum Clotz (dem er ungewö

(s) Vinding. Acad. Hafn. p. 16.
(t) Vinding. l. c. p. 17.
(u) Winckelmann. Old. Chron p. 321.

lich gnädig war / und ihn noch zum Superintenden-
e Generalissimo übers gantze Reich erhoben hätte/
wo Clotz nicht eben da er zur Abreise nach Copenha-
gen sich fertig machte/ die Reise in jene Welt hätte an-
reten müssen) sich erbitten lassen / die Formulam
Concordiæ als ein Symbolisch Buch in den Hertzog-
thümern Königlichen Antheils zu introduciren/ (w)
wiewohl solcher Befehl nachmahls weder von ihm
selbst / nach seiner Erhebung zur Crohne / noch seinen
successoribus ist erneuert worden. Nach erlangter
Souverainete befestigte er in dem Fundamental-
Gesetz oder Lege Regia die Evangelische Religion,
nach Inhalt der ungeänderten Augspurgischen Con-
fession, allein in diesen Reichen / und verboth alle
andere öffentliche Religions-Exercitia. Indes
bewilligte er hernach / zum Aufnehmen seiner neuen
Stadt Altona / daß allerley Religions-Verwand-
ten da wohnen möchten; Erlaubte auch den Refor-
mirten / Papisten (x) und Juden ein öffentliches
Religions-Exercitium allda. Hingegen wolte die-
er Christl. König denen Socinianern, ungeachtet ih-
rer grossen Offerten weder zu Altona noch sonst zu
wohnen erlauben / wenn sie auch (wie des Monar-
chen Worte sollen gewesen seyn) ihm eine Stadt
in Copenhagen bis an Helsingör wolten erbauen;
Wiewohl er sonst dem Socinianer Stanislao Lubie-
nitzki, der lange als Pollnischer Ministre bey ihm
war / seiner Gelehrsamkeit halber sich sehr gnädig er-
gte. (y)

(w) Heimreich Schlesw. Kirchen Histor. p. 220.
(x) Diesen erhielt der Frantzösische Ministre Terlon solche Gnade. Terlon. p. m. 121.
(y) In dessen Leben gerühmet wird / daß er in des Königs

30. Welche *Qualitès* hatte *Fridericus?*

Dem Leibe nach war er starck / wohl gewachsen gesetzt / und von Majestätischen Ansehen / aber dem Gemüthe nach / gelehrt / verschiedener Sprachen mächtig und sehr vernünfftig; Seine Hertzhafftigkeit in den allergrössesten Gefährlichkeiten / seine Gewissenhafftigkeit im Worthalten / und zarte Liebe vor seine Unterthanen / nebst seiner genereusen Neigung auch die gröβten Beleidigungen lieber zu vergeben als zu bestraffen / sind durch die grösten Proben vor aller Welt Augen erwiesen / und muβten auch von seinen Feinden gerühmet werden.

31. Was ist sonst in seinem Leben merckwürdig?

1.) Unter seiner Regierung 1654. reiste die Königin aus Schweden Christina, wie sie die Krone abgeleget hatte 1654. incognito in Manns-Habit durch Dännemarck / wiewohl der König von ihrer Durchreise doch Nachricht hatte / und also fand die König

Gegenwart mit einigen Theologis disputirt und sie dazu getrieben habe / wie Arnold in seiner Ketzer-Histo. T. I. L. XVII. c 18. §. 12. daraus weitläufftig anführt. Aber unsere Theologi haben die Fabel längst widerlegt. Und wie wenig Neigung der König vor diese Lehre gehabt habe / zeiget die artige Antwort / die der König den Pohlen gegeben / als er in der Disputation mit den Theologis den König frug: Jubesne, me incipere. Darauf der König versetzet: qvin insipies. Wie die allgemeine Tradition solches noch beybehalten. Lubnitzcki wollte hernach zu Friederichstadt sich etabliren / muste aber auch da fort und in Hamburg ward ihm hernach ebenfalls wegzugehen befohlen / aber er starb eben darüber allda / und ward 1675. zu Altona begraben.

Königin von Dännemarck leicht Gelegenheit/ sie auch unvermerckt zu sehen/ (z) hernach 1660. nach Carl Gustavens Tod that sie ebenfalls durch Dännemarck eine Reise nach Schweden/ da sie sich wieder die Successiõn an die Crone wolte ausbedingen/ aber umbsonst. Denn weil sie der Römischen Religion damahls zugethan war/ fand sie allenthalben alles kaltsinniger gegen sich/ als sie wohl vermuthet hätte.

2.) Der Königl. General- Post- Directeur Paul Klingenberg, hatte 1653. eine **Fruchtbringende Gesellschafft** (a) zur Aufnahme der Manufacturen unter Königl. und Hertzoglichen Privilegiis publicirt/ die aus 8. Classen, und jede Classe aus 1000. Plätzen bestund/ jeder Platz kostete 100. Rthl. daß also dadurch 800000. Rthlr. hätten können aufgebracht werden. Von solchen solten jährlich 5. pro cento gegeben werden/ doch mit dem Beding/ daß wann der Platz ausgestorben/ sein Capital bleiben und die Zinsen der gantzen Classe zufallen solten. Da keiner der seine Classe gantz überlebt hätte/ jährl. 1000. Rthlr. Zinsen vor seine 100. Reichsthaler würde genossen haben. Aber die Gelder kamen langsam ein/ und der folgende Schwedische Krieg 1656. störete das gantze Werck. Da sonst durch diese fruchtbringende Gesellschafft freylich ein grosser Fond zum gemeinen Besten hätte können erworben werden.

3.) Fridericus III. war ein grosser Liebhaber der Alchymie, zu dem Ende hatte er den bekannten Italiäner Franciscum Josephum Burrhi eine geraume

z) Mem. de Chanut. T. III. p. 446. 450.

a) Olear. Holst. Chron. p. m. 112.

Zeit bey sich / dem der berühmte Dänische Medicu
und Chymicus Olaus Borrichius zugeordnet war
seine Arbeiten zu observiren. Doch Fridericus III
starb indessen weg / und Burrhi ward bald hernac
in den Käyserl. Erb-Landen auf des Pabstes Begeh
ren arretirt / und nach Rom geführet.

4.) Ubrigens war Friderici III. Symbolum
Dominus Providebit. Welches auch ein kurtz
Abriß seines Lebens seyn kan / da GOtt ihm wide
alles Vermuthen / erst die Krohne / hernach die Sou
verainetè zu fallen lassen / und ihn aus dem fast de
speraten Zustande 1658. herrlich heraus geführet ha

32. **Wenn starb** *Fridericus III*?

A. 1670. den 9. Febr. nach einer 4. Tägigen Kranc
heit. Dabey remarquirt wird / daß der gottseelig
Herr wenig Tage vor seinem Tode sich allerley Bi
der durch die Laternam Magicam von seinem Ma
thematico Thoma Walgenstein vorstellen lasse
darunter er am Bilde des Todes sich nicht satt seh
können. (b) Er war 60. Jahr 10. Monathe alt.

33. **Wie hieß** *Friderici III.* **Gemahlin**?

Sophia Amalia, Hertzog Georgii zu Lünebu
Tochter. Sie war gebohren 1624. den 24. Ma
Vermählt 1643. den 18. Oct. zu Glückstadt. Sta
1685. den 20. Febr. da sie 61. Jahr weniger 1. M
nath erlebt hatte. Die Amalienburg / als ihr Wi
wen Sitz / war nach ihr genennet / und das Andenck
ihrer mehr als Heroischen Großmuth lebet noch
Dännemarck.

34. **Wie viel Kinder hatte** *Fridericus III*?

Acht.

(1.) Chr

(b) Siehe Mus. Reg. Post. II. Sect. V. Tab. X. no. 23.

(1.) Christianus V. der ihm an der Regierung folzete.

(2.) Anna Sophia, gebohren 1647. den 1. Sept. Sie ward 1666. den 19. Octobr. zu Copenhagen an den Sächsischen Chur-Printzen / hernach Chur-Fürsten Johann Georg den III. vermählet / und starb 1717. den 1. Jul. in ihrem 70. Jahr. Ihre 2. einzige Söhne erhielten beyde den Chur-Hut / der jüngste Fridericus Augustus auch die Pollnische Crohne.

(3.) Friderica Amalia, gebohren 1649. den 11. Apr. Sie ward zu Glückstadt vermählet 1667. den 24. Octobr. an den Hertzog zu Schleswig-Hollstein Christian Albrecht, und starb in ihrem Wittwen Sitz zum Kiel 1704. den 30. Octobr. in ihrem 56. Jahr. Das Gottorffsche Hauß bestehet allein auf ihren Nachkommen.

(4.) Wilhelmina Ernestina, gebohren 1650. den 20. Jun. Ihr Gemahl ward Carolus Churfürst zu Pfaltz 1671. Er starb aber 1685. ohne Erben / und beschloß damit die mittelste Chur-Linie zur Pfaltz. Sie lebte hernach bey ihrer Frau-Schwester in Sachsen / wo sie zur Lichtenburg 1706. den 22. Apr. in ihrem 56. Jahr diese Welt gesegnete.

(5.) Friderich, gebohren 1651. starb aber 1652. (c)

(6.) Georgius, gebohrn 1653. den 21. April. Er heyrathete 1683. den 7. Aug. Annam, des damahligen Hertzogs von Jorck, hernach Königs von Groß-Brittannien Jacobi II. jüngste Printzeßinn; Sie ward Königin in Groß-Britannien 1702. und

c.) Danckwerths Hollst. Chron. p. 12.

starb 1714. den 12. Aug. (nachdem ihre 13. Kinder all jung gestorben) ohne Erben. Er gesegnete dieses Zeit liche 1708. den 8. Nov. und hinterließ einen unsterbli chen Ruhm der Gottesfurcht/ Genereusité und Gü tigkeit.

(7.) Ulrica Eleonora, (d) gebohren 1656. de 11. Sept. Sie ward 1675. an den König Carolum X in Schweden versprochen/ aber erst 1680. den 6. Ma auf einen Adelichen Gute Scattorp in Schone vermählet. Sie starb 1693. den 26. Jul. zu Stoc holm in ihrem 37. Jahr/ und ward ihrer grosse Gottseligkeit und Gütigkeit wegen von allen Unte thanen hertzlich beweinet.

(8.) Dorothea Juliana, gebohren 1657. den 1 Nov. starb bald. (e)

35. Hatte *Fridericus III.* auch natürliche Kinde Ja. Sein natürlicher Sohn war Ulrich Fr derich Guldenlöw, den er 1638. vor seiner Ve mählung gezeuget. Er hatte an Gallanterie, M gnificence und Tapfferkeit wenig seines gleichen/ (und that schon in seinem 20. Jahr in der Copenh genschen Belagerung seinem Vaterlande Wu derns/ werthe Dienste. Hernach war er einige Ja

(d) Molesworth l' Estat de Dänem. Cap. XIV. nennet sie U ricam Eleonoram Sabinam, wiewohl der letzte Na me sonst nicht zu finden ist.

(e) Siehe den Dännemarckischen Geschichts-Calender.

(f) Molesworth rühmet diesen Herren ungemein / un achtet es sonst scheinet / er habe verschwohren / Dännemarck etwas nach Verdienste zu loben; Ind ist schon oben gemeldet / daß er zuviel schreibe / wenn setzt / Fridericus habe Guldenlöwen die Norwegsc Crohne zugedacht gehabt.

Die 4. Taffel.

Der Königliche Oldenburgſche Stamm nach der *Souveraineté*.

LIX. FRIDERICUS III. geb. 1609. den 18. Mart. Kön. 1648. † 1670. den 9. Febr. Gem. Sophia Amalia, Hertzog Georgii zu Lüneburg Tochter/ geb. 1624. den 24. Mart. Verm. 1643. den 18. Octobr. † 1685. den 20. Febr.

LX. CHRISTIANUS V. geb. 1646. den 15. Apr. Kön. 1670. † 1699. den 25. Aug. Gem. Charlotta Amalia, Landgr. Wilh. VI. zu Caſſel Tochter/ geb. 1650. den 27. Apr. Verm. 1667. den 25. Jun. † 1714. den 27. Mart.

Anna Sophia geb. 1647. den 1. Sept. † 1717. den 1. Jul. Gem. Johann Georg. III. Churf. zu Sachſen/ verm. 1666. den 19. Octobr.

Friderica Amalia, geb. 1649. den 11. Apr. † 1704. den 30. Oct. Gem. Chriſt. Alb. Hertz. zu Gottorff. Verm. 1667. den 24. Octobr.

Wilhelmina Erneſtina geb. 1650. den 20. Jun. † 1706. den 22. Apr. Gem. Carolus, Churf. zur Pfaltz. 1671. den 20. Septembr. Er † 1685. den 16. May ohne Erben.

Friderich geb. 1651. † 1652.

Georgius geb. 1653. den 23. Apr. † 1708. den 8. Novembr. Gem. Anna des Kön. Jacobi II. in Engel. Tochter. Sie ward Königin 1702. war verm. 1683. den 7. Aug. † 1714. Ihre 13. Kinder ſturben vor ihr.

Ulrica Eleonora geb. 1656. den 11. Septembr. † 1693. den 26. Jul. Gem. Carolus XI. König in Schweden. Verm. 1680. den 6. May. † 1697. den 5. Apr.

Dorothea Juliana geb. 1657. den 16. Novembr. † bald.

LXI. FRIDERICUS IV. geb. 1671. den 11. Oct. Kön. 1699. Gem. Louiſa, Hertz. Guſtav. Adolphi zu Güſtrau Tochter/ geb. 1667. den 28. Aug. Verm. 1695. den 5. Dec.

Chriſtian Wilhelm geb. 1672. den 21. Novembr. † 1673. Den 18. Jan.

Chriſtian geb. 1675. den 25. Mart. † 1695. den 27. Junii zu Ulm.

Sophia Hedwig geb. 1677. den 28. Aug.

Chriſtiana Charlotta geb. 1679. den 18. Jan. † 1689. den 18. Aug.

Carolus gebohrn 1680. den 25. Octobr.

Eine todte Printzeßin 1682. den 17. Jul.

Wilhelmus geb. 1687. den 21. Febr. † 1706. den 24. Febr.

Chriſtianus geb. 1697. den 28. Jun. † 1698 den 1. Octobr.

CHRISTIANUS (VI.) geb. 1699. den 30. Nov.

Fridericus Carolus geb. 1701. den 22. Octobr. † 1702. den 7. Jun.

Georgius geb. 1703. den 6. Jan. † den 4. Mart. 1704.

Charlotta Amalia geb. 1706. den 6. Octobr.

RPJCB

e seines Herrn Vatern Ambassadeur bey Carolo II.
n Engelland; Endlich ward er Vice Rè in Nor-
wegen / von 1675. bis 1700. (*) da er nach Ham-
urg gieng / und allda sein Leben in einer sehr stillen
Einsahmkeit beschloß 1704.

IX.

CHRISTIANUS V.

1. **Wenn war** *Christianus V.* **gebohren?**

A. 1646. den 15. April auf dem Flensburgschen itzo
erfallenen Schloß / da ihn sein alter 70. jähriger
Groß-Vatter Christianus IV. selbst zur Tauffe hielt /
(g) welches Glück wohl keinem Dänischen Könige
n vielen Seculis wiederfahren ist.

2. **Was** *passirte* **in seiner Jugend?**

Anfängl. war des Printzen Erziehung Ofve-Ska-
en als Hoffmeistern anvertrauet / hernach ist Chri-
off von Parsberg ihm zum Gouverneur gesetzet /
it dem er 1662. von Ripen zu Wasser nach Hol-
nd reisete / und so die Niederlande / Engelland

(*) Hubn. T. III. p. m. 843. rechnet zu kurtz / wenn er glau-
bet / Güldenlöw sey erst 1680. Stadthalter in Norwe-
gen geworden.

(g) Weil der Printz diesem alten König schwehr zu halten
ward / voraus da der Hoff-Prediger die Ceremonien
langsahm verrichtete / soll er sich einen Stock in die
Hand haben geben lassen / und nach verrichteten Tauff-
Actu zum Kinde gesagt haben: Ville du tryckе
Svenscken saa / som du har tryckt min Haand /
ja saar Handskamm. Denn der Torstenssohnsche
Einfall und darauf erfolgte Krieg gegen Schweden /
war damahls kaum geendiget.

und Franckreich besahe / und 1663. über Strasburg / Cassel und Hannover nach Hause kehrete / da er unterdessen in Engelland den Orden des blauen Hosenbandes annahm.

3. Wenn kam er zur Regierung?

Nach Friderici III. Tode 1670. den 9. Febr. nach Innhalt des Königs-Gesetzes / darin Fridericus III. ihn als seinen Successoren deutlich ernennet und also allen Disputen vorgebauet hatte / die ihm (weil sein Herr Vater ihn noch als Ertz-Bischoff / nicht aber / wie den 2. Printzen Georg, als König gezeuget hatte) hätten können gemachet werden. (h) Er war zudem 1655. in Dänemarck und 1656. in Norwegen von den Ständen zum Successore erkläret / wobey sein Herr Vater an seiner Statt einen Revers zur Sicherheit der Freyheiten der Stände ausgegeben hatte / der aber 1660. bey Ubertragung der Souverainetè cassirt ward. Er ließ sich hernach 1671. den 7. Jun. von dem Seelandischen Bischoff D. Joh. Wandalino zu Friedrichsburg salben.

4. Wie lange hat er regiert?

Von 1670. bis 1699. 29. und ein halb Jahr.

5. Was ist bey seiner Regierung zu bemercken?

1.) Der Oldenburgische Successions-Streit.

2.) Der Schwedische Krieg 1675.

3.) Die Streitigkeiten mit dem Hertzog zu Gottorff.

4.) Di

(h) Daß desgleichen ungegründete Disputen sich ereignet haben / ist denen der damahligen und älteren Dänischen Geschichte-kündigen nicht unbekannt / siehe in Christiani III. Leben ein Exempel davon.

4.) Die Händel mit Hamburg und Lübeck.
5.) Die Unruhe mit Lüneburg wegen Ratzeburg.
6.) Der Streit wegen Jevern.
7.) Andere Affaires mit Ausländischen Staaten.
8.) Einheimische Sachen.

. **Erzehle mir die Oldenburgische** *Successions-*(i) **Sache kürtzlich?**

Die Gelegenheit dazu gab der Todt des letzten Oldenburgschen Grafen Anthon Günthers, der 667. den 9. Jun. in seinem 84. Jahr verschied / und iner Schwester Magdalenæ, (die an Fürsten Rudolphum zu Anhalt Zerbst vermählet war) einzigen ohn Johannem, und seinen eigenen legitimirn Sohn Anthonium (der vom Käyser zum Grafn von Aldenburg erhaben ward) als Erben hinrließ / die alle beyde die Grafschafften Oldenburg nd Dellmenhorst als männliche Reichs-Lehne nicht erben konten / daher der Fürst von Anhalt mit der hönen Herrschafft Jevern / (k) der Sohn aber Graf nthon, mit der Independenten Baronie Kniepausen (l) und der Herrschafft Varel in des Va-

(i) Es wäre zu wünschen / daß alle in diesem berühmten Streit passirte Acten zusammen gedruckt wären. Der Holstein-Gottorffische Etats-Rath und itzo Fürstl. Osnabrüggischer Cantzler Herr von Eiben hat ein dergleichen Werck in Folio vorgehabt / es ist aber der Druck nicht zum Ende gekommen.

(k) Was es desfals hernach vor Streit gegeben kommt unten vor.

(l) Diese Herrschafft war Ao. 1592. durch ein Speyerisches Cammer-Gerichts Urtheil dem Oldenburgischen Hause angewiesen / welches nach einem fast 100jährigem Proceß 1633. exeqvirt ist / indes kauffte doch der alte

Graf

tern Testament bedacht wurden. Die Grafschaff-
ten aber fielen nothwendig an das Hauß Holstein als
Christiani I. Nachkommen. Denn die Prætension
so Schweden wegen des Ertz-Stiffts Bremen auf
Dellmenhorst/ das vormahls davon zu Lehen gegan-
gen war/ machte/ war an sich schwach/ und zuden
hatte Schweden 1658. und 1660. in den Seeländi-
schen Friedens-Schlüssen darauf/ungeachtet der vor
Bremischen Thum-Capittul 1657. eingelegten Pro-
testation, (m) feyerlich renunciiret. Weil aber
der Stamm-Vatter des Hollsteinischen gesambten
Hauses Christianus I. die Anwartschafft auf di
Oldenburgsche Lande nicht deutlich genug sich vorbe
halten hatte/ so hatte König Fridericus II. 156
die Expectance auf selbige Grafschafften beym Käy
ser gesucht/ auch 1571. vor sich und seinen Oncle Her
tzog Adolffen erhalten/ (n) zu welcher Expectan
ce denn auch der Hertzog Joachim Ernestus der
von Plöen durch Käyser Ferdinandum III. zuge
lassen ist/ welche Co-expectance denn Käyse
Leopoldus confirmirt hat. Nun meynete zwa
der König Fridericus III. und Hertzog Friderich
von Gottorff unfehlbahr/ die nechsten Erben zu seyn
daher sie 1648. zu Copenhagen einen Recess (o
schlossen/ daß sie die Erbschafft dermahleins gleich
wolten unter sich theilen/ darauf sie 1649. mit der
Grafen

Graff Anthon Gunther Ao. 1632. dem Baron Philip Wi
helm von Kniephausen alle sein übrig Recht vor 5000
Rthlr. ab.

(m) Gastel. Stat. Eur. p. 257.

(n) Gastel. Stat. Eur. p. 687.

(o) Gastel. l. c. p. 690. Lunigs Reichs-Archiv II. Cont.
Forts. p. 292.

Grafen Anthon Gunther den Rendsburgischen Vergleich (p) auf eben den Fuß errichteten/und dabey alle etwan dermahleinst entstehende Streitigkeiten durch das gebräuchliche Gericht der Austregarum (q) oder Vermittelung andrer Fürsten zu endigen beliebten. Diesen Vergleich confirmirte der Käyser Ferdinandus III. 1653. zu Regensburg (r) und die beeden Herren vertrugen sich in eben dem Jahr eventualiter mit dem gesamten Lüneburgischen Hause/ (s) wegen des von diesem zu Lehen gehenden Stadt- und Bud-jadinger-Landes. Hierauf setzte der alte Graf 1664. noch bey seinem Leben den König und Hertzog durch die Rastädtsche Declaration (t) in die würckliche Possession seiner Länder/ wobey der junge Graff Anthon von Oldenburg zu beyder Erben gemeinschafftlichen Statthalter bestellet ward/ der auch/ wie der alte Graff Anthon Gunther 1667. mit Tode abgegangen war/ alsobald nach Innhalt des Gräfflichen Testaments/ so mit der Rastädtsche Declaration einstimmig war/ in beyder Nahmen solennissime das Land in Besitz nahm/ (u) worauf der König und Hertzog 1668. von Georgio Wilhelmo Hertzogen zu Zelle als Haupt der Lüneburgischen Fürsten

(p) Winckelm. Old. Chron. p. 374. Lunigs Reichs-Archiv II. Cont. II. Fortsetz. p. 317.

(q) Austregæ, sind ein in Teutschland unter einigen Fürsten gebräuchliches Schieds-Gericht/ so von dem Teutschen Wort: **Austräge**/ den Nahmen hat.

(r) Lünig. l. c.

(s) Lünig. l. c. p. 293.

(t) Lünig. l. c. p. 302.

(u) Winckelm. Old. Hist. p. m. 547.

sten mit dem Stadt- und Bud-jadinger-Lande be
lehnet wurden. (w) Hingegen hatte der Hertzog
Joachimus Ernestus zu Plön schon 1664. gegen
die Possession des Königs und Hertzogs protestirt
weil er nicht allein die Co-expectance hatte/ sonder
diese Lehn-Güter nach dem Landes-Recht/ auf den
nächsten Erben/ wie er prætendirte/ fallen solten
da er denn freylich von Christiano I. der Viert
und also um einen Grad näher als der König und
Hertzog war/ die von Christiano I. die Fünff
waren. Dagegen der König und Hertzog diese Sa
che nicht nach den Landes-/ sondern den Lehen-Rech
ten im Reiche wolte geurtheilet haben/ die auf d
nächste Linie/ nicht aber den nechsten Grad gehen
Darauf zwar 1665. zu Hamburg eine Käyserlich
Commission darüber gehalten ward/ (x) do
ohne Effect. Nach des Graffen Tode aber ging d
Process vor einer Käyserl. Commission hitziger an
da der König Fridericus III. und Hertzog Christia
Albrecht beständig gegen Plön vor einen Man
stunden. Die Commission zerschlug sich zwe
1668. zu Hamburg/ gieng aber 1669. wieder an
(y) biß nach Friderici III. Tode Christianus V
wohl sahe/ daß der Streit so leicht nicht würde a
Käyserl. Hoffe gewonnen werden/ also ergriff er e
nen andern Weg/ vertrug sich 1671. (z) mit de
Hertzog in Plön/ und gab demselben vor seine Pr
tension an dem Königl. Halbscheid der Grafschaf
t

(w) Lünig. l. c. p. 184.

(x) Contin. Olear. Hollst. Chron. p. 5.

(y) Continuat. Olear. Hollst. Chron. p. 10. 12.

(z) Continuat. Olear. Chron. p. 5.

ten ein Æqvivalent. Christian Albrecht wolte an diesen Vergleich nicht / darin er anfangs mit begriffen war / also führte er den Proceß allein fort / aber unglücklich / denn 1673. ward durch Käyserliche dreymahl wiederhohlte Sentenz (a) die Erbschafft dem Plönischen Hause zuerkannt / und der Hertzog in alle Unkosten condemnirt; Dagegen Christian Albrecht zwar protestirte / aber 1676. auch vor dem Käyserl. Reichs-Hoff-Gericht ein gleiches Urheil erhielt / darauf der Hertzog von Zelle als Käyserl. Commissarius die Gottorffische Helffte an den Hertzog in Plön übertrug / der aber solche gleich Christiano V. nachdem 1671. gemachten Vergleich einräumete / und vor seine Prætensiones das Norburgsche Fürstenthum auf Alsen und eine Summa Geldes annahm / da den Christianus V. 1676. an Augusto durch den Etats-Rath Paul von Klingenberg das Land sich huldigen ließ. Nachhero hat zwar das Gottorffische Hauß immer Revisionem Actorum, dazu demselben am Käyserl. Hoffe Hoffnung gemacht worden gesucht / aber umsonst. Was übrigens wegen Austauschung der Graffschafften 1675. bey Anfang der Troublen in den Hertzogthümern im Vorschlag gewesen / kommt unten vor. Vor die an Plön nach dem Käyserl. Urtheil schuldige Unkosten cedirte Hertzog Christian Albrecht 1682. (b) das Fürstl. Guth Gottes-Gabe auf Ertröe dem Hertzoge Johann Adolph zu Plön / renunciirte allen Prætensionen auf Oldenburg und

Dellmen-

(a) Lünig. l. c. p. 307.

(b) Lünigs Reichs-Archiv II. Cont. II. Forts. p. 336.

Dellmenhorst / überließ demselben alle habende An
sprüche auf das Stadt- und Bud-jadinger- (c
Land / und verschrieb sich noch 86000. Reichsthale
an ihm zu bezahlen / und vor den Kauff-Schillin
des Guthes Gottes-Gabe / davon Plön noc
50000. Rthlr. an Gottorff zu fordern hatte / Tri
tow ihm Pfand-weise einzuräumen. Welche Præ
tensiones Hertzog Augustus zu Norburg hernac
an Christianum V. übertrug / und davor den Kalc
berg zu Segeberg nebst Ginschenhagen bekam
Wiewohl Hertzog Christian Albrecht alles diese
nachhero retractirte / auch im Altonaischen Vergleic
die Aufhebung desselben erhielt. (d) Hingege
auch allen Processen gegen Plön wegen Oldenbur
und sonst renunciiren muste.

6. **Wie entstand der Krieg mit Schweden?**

Franckreich fieng 1672. den schweren Krieg gege
die vereinigte Niederlande an / darin hernach das Rö
mische Reich nothwendig mit verwickelt ward. Da
mit es nun einen Alliirten hätte / der eine Diversio
in Teutschland machen konte / schloß Ludovicu
XIV. 1672. eine genaue Off- und Defensive-Al
liance mit Schweden / dessen König unmündig / di
Ministri aber leicht mit Geld zu gewinnen waren
nach welcher Schweden jährlich in Friedens-Zeite
400000. Rthlr. im Kriege aber 1000000. Rthl

Sub

(c) Hierauf meynete Christian Albrecht ein besonder
Recht zu haben weil sie als ein Lüneburgisch Lehen vo
des Käysers-Hoff-Gericht nicht gehöreten und mit de
Königs Friderici III. Consens von Oldenburg Anfang
schon separirt waren / auch beyde Herren die Lehen da
über von Lüneburg empfangen hatten.

(d) Lünig. l. c. p. 339.

Subsidien bekam / dagegen aber eine ansehnliche Armée in Pommern halten muste. (e) Weil nun solche allen Nachbahren Nachdencken erweckte / schloß der Kayser / Chur-Brandenburg / die Hertzoge zu Zell und Wolffenbüttel / und der Land-Graf zu Hessen-Cassel 1972. zu Braunschweig eine Defensiv-Alliance mit Christiano V., (f) darin ihm auch wenn er in Dännemarck oder Norwegen angegriffen würde / Succurs versprochen ist. Darauf der König auch 1674. in die Cöllnische Alliance mit dem Käyser / und Holland gegen Franckreich eintrat. Wie nun die Schweden 1674. den Frantzosen zu gefallen in die Marck Brandenburg eingingen / muste Christianus V. seiner Alliance zufolge nothwendig ihr Feind werden / welches Franckreich zu verhindern Christiano V. jährlich 300000. Rthlr. und eine ewige Abtretung aller Gottorffschen Prætensionen auf Oldenburg anboth / (g) der aber von seiner Alliance nicht abzubringen war / wie sehr auch der Schwedische Ambassadeur Graf Niels Brahe sich darum bemühete / auch / in der Hoffnung / um die Dänische Printzessin Ulrica Eleonora vor seinen König anhielt / die ihm zwar solenniter versprochen / sonst aber weder ihm noch dem hernach ankommenden Extraordinair-Envoje Gustav Liliencron etwas bewilliget ward. Als nun der Churfürst Fridrich Wilhelm sowohl durch

(e) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XI. §. 35. L. XII. §. 61. Gastel. Stat. Eur. p. 221.

(f) Solche hatte der Churfürst Fridrich Wilhelm vorher selbst dem König zu Glückstadt vorgetragen. Siehe Puf. l. c. L. XI. §. 41. 74.

(g) Puf. l. c. L. XII. §. 26.

durch seinen Envojè Knesebec, als seinen Cant
Brand um Assistence gegen Schweden anhielt/au
der Käyserl. Ministre Meyersberg solches urgi
ward der Krieg resolvirt / die Armèe in Holstein
sammen gezogen / und (nachdem der König sich e
in Holstein durch Desarmirung des mit Schwed
genau alliirten Hertzogs Christian Albrechts
Rücken sicher gemacht / (h) auch die Schweden
Fehrbellin vom Churfürsten 1675. den 18. Jun.
schlagen und hienechst vom Römischen Reich
Feinde erkläret waren) (i) den 2. Sept. mit Sch
den gebrochen.

7. Wie lieff denn der Krieg?

Er währete ins 5te Jahr / von 1675. bis 16
also wollen wir nach den Jahren / was vorgegang
erzehlen.

MDCLXXV. declarirete Christianus
den 2. Sept. den Krieg in seinem Lager bey Möl
gieng darauf nebst seiner Armèe in das Mecklenbu
sche / wo er zu Gadebusch mit dem Churfürsten Fr
rich Wilhelm 2. Tage conferirte / und schloß d
auf zu Doberan den 25. Sept. mit demselben eine
heime Alliance, darin sie abredeten / daß Dän
marck alles / was es im Bremsebroischen und Cop
hagenschen Frieden verlohren nebst Rügen und A
mar / Brandenburg aber Pommern sollte hab
und Schweden in den Stand / wie es 1610. gewe
gesetzet werden. (k) Christianus hatte indessen A
mar lassen durch den General Major Sandberg

(h) Hievon wird unten weitläufftig gehandelt.
(i) Die Declaration stehet Londorp. A.P. T. X. p. 360-3
(k) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII §. 45.

ennen / und in Rostock eine Guarnison und Maga-
in legen / forcirte darauf die Schwedische Pässe
Tribbesees und Dammgarten / und gieng also auf
Strahlsund loß / da die Brandenburgsche Armèe,
ie an der andern Seite in Pommern gedrungen war /
im König stieß. Nachdem nun die Schweden im
felde sich nicht zeigen dürfften / ließ Christianus V.
ie Brandeburger in Pommern / die das Jahr bloß
Wollin und Wolgast eroberten. (l) Er selbst aber
ttaqvirte Wismar im Nov., eroberte bald / weil der
Wind das Wasser in dem Hafen seichte machte / ein
vor liegendes Schwedisches Krieges-Schiff / und
erauf das vor dem Hafen belegene Fort, den Wall-
ch / daß also kein Secours mehr hineinkommen kön-
. Daher der Schwedische Commendant Graf
arlson als die Dänen den 13. Dec. die Aussenwer-
e und Contrecharpe mit Sturm erobert hatten /
ne Noth (m) capitulirte / und nebst dem darin be-
dlichen Gouverneur Gen. Lieut. Wrangel und
ier zureichlichen Guarnison auszog. Worauf
s Jahr zu Lande nichts mehr pasfirte / ohne daß der
en. Major Bauditz aus Oldenburg mit 3. Regi-
entern in Bremen geruckt war / und mit den Lüne-
rgischen und Münsterschen Trouppen das Land
i auf Stade erobert hatte.

Zur See waren schon im Julio 8. Holländische

l) Puf. l. c. §. 55.

m) Der unschuldige Commendant soll das canoniren nicht haben vertragen können / und daher in der Belagerung nie auf den Wall gekommen / sondern im Wein-Keller geblieben seyn / da er sich am sichersten geachtet. Er war sonst ein Königlicher Schwedischer Batard, welches ihm seinen Kopff noch mag gerettet haben.

Auxiliair-Schiffe bey den Dänen angekommen/ d
darauf eine Esqvadre unter dem Admiral Rothstei
vor Gottenburg legten/ eine Flotte aber von 2
Schiffen in die Ost-See schickten/ die allen Trans
port aus Schweden nach Pommern zwar wehret
aber durch Kranckheit viel Volck und unter ander
den tapffern General Admiral Cordt Sivertsen Ad
ler (*) verlohr.

MDCLXXVI. eroberte erst der Dänische Ad
miral Niels Juel die Insul Gothland und das fe
Schloß Witzby/ dabey die Guarnison sich so sched
wehrete/ daß der Commendant Michael Scholte
in Stockholm davor den Kopff muste hergeben/ un
der Gouverneur des Landes/ Graf Gabriel Oxe
stirn in Ungnade kam. Hierauf muste dieser Adm
ral zwar im Majo zwischen Bornholm und Rüg
der Schwedischen doppelt so starcken Flotte unter d
Grafen Steinbocks Commando nach einer zw
Tägig

(*) Dieser grosser Mann war ein Norweger/ und hatte
fänglich den Venetianern gedienet/ mit solcher Bravo
daß er 1654. im Munde des Hellesponts sich allein
der gantzen Türckischen Flotte herumgeschlagen/
endlich ein Admiral-Schiff eroberte/ und darauf
Ibrahim Bassa selbst erleget hat. Die sehr kostbahre
sem Türcken abgenommene Trophea sind noch auf
Königl. Kunst-Cammer zu Copenhagen aufgehob
und im Museo Regio beschrieben/ die Venetianer/
denen er Curtius Cervisen hieß/ gaben ihm davor e
dreyfache Pension, deren die letzte auf seine Nepotes
het/ der Hertzog von Modena rühmte seine Thaten 16
mit einem Lateinischen Carmine, und Fridericus III. m
te ihn aus einem Venetianischen General-Adm. Lie
nant zum Dänischen General Admiral und er mer
unter die berühmtesten Helden seines Seculi gerech
zu werden.

Tägigen Canonade weichen/ conjungirte sich aber bald mit dem General-Admiral Cornelis Tromp, und lieferte darauf den 1. Jun. unter Oeland den Schweden die berühmte Schlacht/ darin die Dänen kein Both verlohren/ die Schweden aber ihren Gen. Admiral Laur. Creutz, ihren Admiral Ugla (dessen Schiff verbrannte) und 10. Kriegs-Schiffe einbüsseten/ darunter des Generals-Admirals-Schiff die **Schwedische Krone** war/ so 140. Canonen und 1000. Mann führete/ gleich anfangs mit allem Volck sunck/ weil die Canonen nicht fest gemacht waren/ und daher bey der Abfeurung alle von der einen Seiten des Schiffs auf die andere überlieffen/ und so das Schiff versenckten. Nach solcher Victorie. *) vor welche Tromp den Grafen-Titul und den Elephanten-Orden bekam/ brach der Statthalter in Norwegen V. F. Guldenlöw in Bahuus Lehn ein/ die Flotte attaqvirte Ydstedt. und Christianus V. mdete indes selbst bey Raa in Schonen/ nahm Helngburg nach einer drey tägigen / Landscrone nach ner vier tägigen/ und das dasige Schloß nach einer ierzehn tägigen Attaqve ein / wiewohl vor dem eren Ort der tapffere General-Lieutenant Niels ofencrantz bleiben muste. Hierauf blocqvirten e Dänen Malmö und Halmstätt/ Hertzog Johann dolff von Plön/ der diß Jahr Dänischer Gener. ld-Marschall geworden war/ eroberte die wohlgezene Festung Christianstadt mit den Degen in der

(*) Wer diese und die übrige See Actiones ansiehet/ mercket bald / daß Hübn. T. III. p. m. 844. nicht den wahrhafftesten Nachrichten folge / wenn er setzet / die See-Actiones wären immer zweiffelhafft gewesen. Wie er denn auch p. 1014. sich selbst eines bessern besinnet.

Faust/ ohne die Trenchées zu eröffnen/ darauf Chri
stianopel/ und endlich Carlshafen/ so der Admira
Rothstein bezwang/ folgete. Und so weit kamen di
Dänische Waffen an dieser Seite. Denn der jung
König Carl der XI. in Schweden überfiel selbst de
17. Aug. den Dänischen General-Major Duncam
der Hallmstad mit 3- 4000. Mann blocqvirte/ un
nahm ihn mit den meisten gefangen/ artaqvirte hier
auf selbst Helsingburg/ sein General aber Pontus d
la Guarde Christianopel vergebens/ und wolte end
lich auch die Blocqvade vor Malmö aufschlagen/ d
es denn bey Lunden den 4. Decembr. zu einer blu
tigen Schlacht kam/ darin beyde Könige comman
dirten; Der Dänische rechte Flügel trieb de
Schwedischen lincken zwar anfangs zurück/ und e
oberte dessen Artillerie, aber der Dänische linck
den der General Arnsdorff (denn der Hertzog v
Plön/ hatte im Octobr. (*) sein Command
niedergelegt) führete/ wurde auch übern Hauffen g
worffen/ und machte daß die Dänen den Schwed
die Wahlstatt nebst der gantzen Artillerie, die im G
se stecken blieb/ lassen musten/ ungeachtet der Verl
fast auf beyden Seiten auf 3000. sich belieff/ w
auf Carl XI. noch in selbigen Jahr Helsingbu
eroberte/ und damit die Campagne schloß.

An der Norwegschen Gräntze hatte der tapff
Guldenlöw erst die Schwedische Trouppen b
Qvistrumbrö delogirt/ und hierauf Oedden
und Wennersburg im Junio eingenommen; u

Dal

(*) Die Ursache seines Mißvergnügens setzt Pufend. F
Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 87. in dem Mißverstän
mit dem Dänischen Ober-Jägermeister Hahn, der
Projecte bey dem König oft contrecarrirt habe.

Dalien nebst West-Gothland gebrandschatzet; aber der Schwedische Groß-Cantzler Magnus de la Gardie kam ihm so starck auf den Halß/ daß er alle erhaltene Vortheile wieder verlassen muste.

In Bremen ging dieß Jahr die Campagne zum Ende/ weil Stade den Lüneburgischen nach einer fast 10. Wöchigen Belagerung sich ergab/ und also alles hie bezwungen ward. Aber wegen des Bremischen gab es viele Disputen unter den Alliirten/ indem Georg Wilhelm zu Zelle alles allein wollte behalten/ Christianus V. aber das Stück zwischen Stade Ottersberg und der See/ oder wenigstens von der Oste- biß Elfs-Fleet foderte. (n) Zu dem Ende Christianus V. 1676. im Decembr. die Alliance mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg erneuerte/ darin Brandenburg den Rendesburgischen Vergleich mit Christian Albrecht und den geforderten Theil vom Bremischen Christiano V. zu guarantiren versprach. (o) Sonst eroberten die Brandenburger 1677. Anclam/ (p) Penemunde/ Löckenitz (da der Schwedische Obrist Wachtmeister Götz sich schlecht hielt/ und davor arqvebusiret ward) und Demmin/ attaqvirten und bombardirten Stettin im Octobr. vergebens/ und blocqvirten es daher den Winter herdurch.

M DC LXXVII. eroberten die Schweden noch im

(n) Pufend. l. c. L. XIV. §. 34.

(o) Puf. l. c. §. 38. 39. 40.

(p) Die Anclamsche Guarnison hatte der Churfürst nach Schweden Transportiren zu lassen versprochen/ aber die Dänen declarireten/ sie würden sie wegnehmen/ weil dadurch ihr Feind in Schonen gestärcket würde/ also blieb es nach Puf. l. c. §. 47.

Febr. Carlshafen und Christianopel / hingegen bald hernach nahm der Dänische General Major Schack Helsinburg den Schweden ab / die auch einen guten Theil ihrer Artillerie in Lunden den Dänen überlassen musten / darauf Christianus V. selbst die Schweden zwang / die Blocquade von Christianstadt, so der vortreffliche Partheygänger / General-Major Meerheim, bald ½. Jahr wohl defendirt hatte / aufzuheben / und ließ hienächst Malmœ, darin Fabian Fersen Commendant war / förmlich attaquiren / welches zu entsetzen / Carl der XI. bey Lands-Crone den Dänen eine Bataille anbot / die aber Christianus V. evitirte / ungeachtet der General-Feld-Marschall Lieutenant Goltz starck dazu rieth / weil die Schweden weit schwächer waren; (q) Als aber der Sturm auf Malmœ den 25. Jun. angieng / erstiegen zwar die Dänen den Wall / aber die Sturm-Brücken brachen durch ein Unglück / darüber denn die Belagerer über 1500. Todte / nebst den Obristen Busch und Warensted, und noch mehr Blessirte bekamen / (r) und die Belagerung also aufhuben. Hierauf kam es den 14. Jul. bey Lands-Crone zu einer hitzigen Bataille, darin Christianus V. zwar den lincken Schedischen Flügel in die völlige Flucht brachte / aber der lincke Dänische hatte eben das Unglück / indem der commandirende General-Major Hans Walther gleich blieb / und etliche gantze Regimenter sich hierauf retirirten / daß also Christianus V. seine Trouppen wieder ins Retranchement ziehen / und die Wahl-Statt nebst 23. Canonen

(q) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XV. §. 17.

(r) Puf. l. c.

ien den Feinden lassen muste/ dabey denn über 2000. Dänen/ und nicht viel weniger Schweden / einander n jenes Leben begleiteten. (s) Darauf an der Seite ißJahr nichts wichtiges mehr vorfiel.

An der Norwegschen Gräntze eroberte der Vice-Roy Guldenlöw das Fort Malepert, und die ortreffliche Festung Marstrand nebst dem Schloß Gustavsburg und der Schantze Carlstein, welche lle auf von Natur fast unersteiglichen Felsen lagen. Solches wolte der Schwedische Graff Sparre re-angiren / und aus Jempterland die Norwegsche Kupffer-Bergwercke anfallen / ward aber von einem Dänischen Detachement nachdrücklich geputzet / nd den 28. Augusti der Schwedische Reichs-Cantz-r nebst 10000. Fuß-Knechten bey Oddewald vom General-Major Lowenhelm mit 2. bis 4000. Reuter überfallen; und weil die Schweden des Re-ens halber ihr Gewehr nicht brauchen konten / rossen Theils niedergehauen. (t)

Zur See aber war Christianus V. dis Jahr höchst ücklich. Anfänglich zwar gieng der Schwedische ice-Admiral Siöbladt mit der Gothlandischen E-quadre von 9. Kriegs-Schiffen und 12. Fregatten urch den grossen Belt / die grosse Flotte der Schweden damit zu verstärcken / ward aber den 1. nii vom Admiral Juel unter Langeland / wo er we-en contrairen Wind liegen muste / geschlagen / und it 5. Kriegs-Schiffen nach Copenhagen aufge-racht / (u) davor Juel zum General-Admiral-

(s) Puf. l. c.

(t) Siehe Museum Regium.

(u) Puf. l. c. §. 17.

Lieutenant erhoben ward. Der Schwedische Haupt-Flotte von 36. Kriegs-Schiffen unter der General-Admiral Henrich Horn gienge es nicht besser / denn solche ward von der Dänischen Flott von 31. Schiffen den 1. Julii unter gedachten Nill Juels (der seinen Bruder den Geheimen Raht Jen Juel bey sich hatte) und der Admirale Giedde, Biel cke und Rothstein Commando in Klöger-Buch völlig geschlagen; Die Dänen verlohren kein Schiff eroberten aber 11. und verbranten und ruinirten 3 oder 4. (w) In welcher Action Juel, Bielcke un der von Trompen Christiano V. recommandirt Commandeur Hinrich Span (x) sich vortrefflich signalisirten. Nach solcher Victorie conjungirt sich der Holländische General-Admiral Tromp mi seinen 10. Schiffen (der auf der General Staate Ordre den Ausschlag der See-Bataille erst abgewar tet hatte) mit Juelen, und weil die Schweden gar au der See waren / man aber in ihren Schiffen Ordr gefunden / in Seeland zu sengen und zu brennen / thei lete sich die Allürte Flotte / ein Theil eroberte da Schwedische Fort auf Oeland / massacrirte di Guarnison, schlug den Schwedischen Succurs au Callmar, (dabey Span ein Auge verlohr) und plün derte die gantze Insul; Eine andre Esquadre unte Admiral Giedden hausirte in Smaaland / un verbrante Westerwyck. Der König Christianus V. aber landete selbst nebst Printz Georgen, mit ei niger

(w) Puf. l. c. Er meynet aber / es wären nur 7. erobert wi denn der gute Mann noch hin und wieder das in Schw denn genossene Gute nicht vergessen kan.

(x) Der hernach Dänischer Admiral en Chef ward.

nigen Trouppen im Anfang des Octobris auf Rü-
gen/ und verjagte den Schwedischen Grafen Königs-
marck, der bloß die alte Fehr-Schantze besetzt ließ/
welche die Dänen einschlossen. In Pommern erober-
te der Chur-Fürst Fridrich Wilhelm Stettin im
Decembr. darin der Commendant Jac. Joh. Wolff
nebst der tapfferen Guarnison und Bürgerschafft sich
in einer 6. Monath-währenden vigoureusen Bela-
gerung trefflich gewehret hatte/ und endlich einen sehr
honorablen Accord erhielte. (y)

Weil nun der Schwedische Krieg also noch weit-
äuffrig aussahe/ voraus da Franckreich schon 1676.
Dännemarck vor Feind erkläret hatte/ und am Rhein
allenthalben Meister spielte/ schloß Christianus V.
zu Dellmenhorst eine neue Alliance mit dem Bi-
schoff von Münster/ Christoffer Bernhard von Ga-
len, (z) und nahm von selbigem 6000. Mann unter
Baron Wedels Commando über/ die folgendes
Jahr ankamen; Wie denn auch 1800. Hessen in
Dänischen Sold genommen wurden. (a)

MDCLXXVIII. belagerten die Schweden Chri-
stianstadt, und verlohren ein paar hefftige Stür-
me/ bis endlich der tapffere General-Major von der
Osten den Ort aus Hunger muste ergeben/ nachdem
er sich über 6. Monathe gehalten hatte. Hingegen
eroberten die Dänen Helsingburg nach einer 5. tägi-
gen Attaqve, und verbrannten Engelholm. Wel-
ches alles ist/ was dieses Jahr in Schonen vorgegan-
gen/ indem die Friedens-Tractaten mit Franckreich/

(y) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XV. §. 18.
(z) Puf. l. c §. 17.
(a) Puf. l. c. §. 17. Continuat. von Olear. Chronic.

die anderweitige Krieges-Operationes, und die Ab
wechselung des Generalats, so erst dem Genera
Ahrensdorff, (b) hernach dem Grafe Wedel an
vertrauet war/ den Krieg hie schläffrig machten
Schweden auch so matt war/ daß es von seiner Sei
ten nicht viel thun konnte.

In Norwegen eroberte Guldenlow erst die re
tranchirte Insul Hissingen/ und belagerte hierau
Bahuus, muste aber solche Attaque aufgeben/ wi
die Schweden Hissingen wieder nahmen/ und den
Dänen also alle Zufuhr hemmen konnten.

Zur See ließ die Schwedische Flotte dieses Jah
sich nicht sehen/ theils weil sie durch die vorige
Schlappen gar schlecht zugerichtet war/ theils wei
sie der Dänen Dessein zu Hause hindern wolte/ wel
che mit 8000. Mann bey Stockholm zu landen/ und
solche Stadt zu plündern und zu verbrennen vorhat
ten. (c) Ungeachtet nun dieses Dännemarck nich
gelunge/ zündete der Admiral Juel doch die Schwe
dische grosse Magazins in Udsted und die Stad
Carshafen an/ und facilitirte hierauf das Dessein
auf Rügen/ welches alles war/ was man von einer vi
ctoriösen Flotte konte erwarten.

Denn es hatten die Dänen zwar 1677. schon Rü
gen bis auf die alte Fehr-Schantze sich bemächtiget
aber 1678. den 12. Jan. nahm der Schwedische Feld
Marchal Graff Otto Wilhelm Königsmarck sol
ches wieder/ schlug den Dänischen General Ma
jor Caj. Rumor mit seinem Danischen und Bran
denburgischen Trouppen, und nahm alles gefangen
Ru-

(b) Puf. Reb. Geft. Fr. Wilh. L. XVI. §. 58.
(c) Puf. l. c.

umor (der die Schwedische Landung aus Ver-
egenheit nicht hatte wollen hindern) blieb dabey
lbst gleich Anfangs an einem Canon-Schuß. A-
r im September verlohren die Schweden Rügen
ieder / da die Dänische Flotte unter dem General
dmiral Tromp und Juelen die Attaqve facilitirte/
e Dänen unter dem General Major Lowenholm
y Wittow / die Brandenburger aber unter dem
eneral Dörffling bey alten Fehr-Schantze lande-
n / und selbiges Fort darin meist Dänische zu
schwedischen Diensten gezwungene Gefangene la-
n / gleich einbekamen. Die Schweden verlohren
ebey 2 = 300. Todte und 700. Gefangene / (d)
r Graff Königsmarck aber retirirte sich in einer
haloupe nach Strahlsund. Also kam Rügen
ieder in Dänische Hände / da denn der Admiral
el Gouverneur der Insul ward.

Nachdem Rügen erobert war / konnte Branden-
rg leichter Strahlsund angreiffen / darin Königs-
arck selbst commandirte. Anfangs offerirte der
hurfürst der Stadt die gröste Privilegia, ja gar sie
r Reichs-Stadt zu machen wo sie sich ergäbe / weil
er die Bürgerschafft der Stadt nicht mehr mäch-
war / muste sie die schöne Versprechung gegen ih-
n Willen verwerffen; Da denn die Attaqve mit
rnst und solchem Succes geschahe / daß der feste
rt nach einer 16. stündigen Bombardirung und
anonirung / weil alles in Flammen stund / und die
uarison in denen (damahls noch eng begriffenen)
Vercken vor Hitze nicht wohl dauren konnte / sich er-
b / und einen sichern Transport der Besatzung
nach

(d) Puf. l. c.

nach Schweden bedung zu dem Ende Brandenbur
auch Dänische und Holländische See-Pässe ihne
verschaffte / Greiffswalde folgete bald dem Strah
sundischen Exempel, und also war Schweden gan
vom Teutschen Reichs-Boden herunter. (e)

Doch als die Rügische/Stralsundische und Greiff
waldische Guarnisons bey 5000. Mann mit ihre
habenden See-Pässen / meyneten gantz sicher na
Schweden zu seegeln / überfiel sie ein unvermuthet
Unglück. (f) Denn den 4. Decembr. in d
Nacht wurden sie durch einen hefftigen Sturm an d
Bornhollmischen Strand gejaget / 2200. ersо
fen / oder wurden von den Bauren erschlager
1005. ergaben sich dem Gouverneur gleich
400. aber hatten das Gewehr ergriffen / si
zu defendiren gegen die Bauren / und bessere Co
ditiones zu erhalten / musten aber ebenfalls sich erg
ben / um Proviant und Qvartiere zu erhalten. D
nun gleich die Dänen gnugsam zeigeten / daß ihr Pa
nur auf einen sichern Transport zur See / nicht ab
zu Lande / noch weniger an Land-Officiers gericht
gewesen / und Dännemarck darum gar nicht schuld
sey / die Schweden umsonst aus einen Schiffbru
zu erretten oder einige Wochen zu unterhalten / od
gar selbst nach Schweden zu transportiren / und en
lich man eine so ansehnliche Zahl Feinde auf einer ein
sahmen und schwach besetzten Insul nie mit allzugro
ser Vorsichtigkeit entwaffnen / am wenigsten aber vo
das / was der Sturm oder die Bauren in der erste
Confusion gethan / repondiren könne / meyne
Schw

(e) Puf. l. c. §. 62. 63.
(f) Puf. l. c. §. 64.

Schweden dennoch der gegebene Paß sey dadurch gebrochen / und erhub darüber in der Welt viel ungegründeter Klagen. Endes waren die Königliche Alliirte gegen gegebene Versicherung zu einem Particulier-Frieden mit Franckreich zu Nimwegen geschritten / den Holland zuerst / hernach die Spanier in diesem Jahr schlossen / weil nun der Käyser auch dem Exempel zu folgen Mine machte / (wie er denn 1679. im Januario würcklich that) schloß Christianus V., der Chur-Fürst Fridrich Wilhelm, und der Bischoff zu Münster von Galen, den 4. August. eine Guarantie-Alliance mit einander / daß keiner ohne den andern einen Frieden wolte schliessen. (g) Doch der Bischoff starb bald / und sein Successor Ferdinand von Fürstenberg wolte an dieses Verbündniß nicht verpflichtet seyn / also zerschlug sich solches mit Dännemarcks größtem Schaden.

MDCLXXIX. war alles die Frantzösische angedrohete Anfälle anzuweisen gerichtet / und hernach kam ein Stillstand vom 21. Martii biß den 1. Maji, zwischen Franckreich / Schweden / Dännemarck und Brandenburg / und endlich der Friede zum Stande / also passirte in Schonen auffer etlichen Partheyen / und daß die Dänen die in Schonen noch habende Oerter Landscrone und Helsingburg (welches die Schweden vergeblich attaqvirten und bestürmeten) besser befestigten / nichts.

In Norwegen attaqvirten die Schweden unter Graf Steenbock den Vice-Re Guldenlöw bey Oddewald / wurden aber mit Schaden repousirt / und übrigens an den Küsten Anstalt gemacht / sich recht-

(g) Puf. l. c. L. XVI. §. 57.

rechtschaffen zu wehren/ wo Franckreich/ seinen Ro
domontaden nach/ solches Reich anfallen wollte. J
Holstein aber war die gantze Königl. Armée gesamm
let/ solches Land gegen einen Frantzösischen Einfa
zu decken/ und Oldenburg desto näher zu seyn. Zu
See aber verjagte der Commandeur Baarfus eini
ge Schwedische Schiffe bey Bornholm/ der Gene
ral-Admiral Lieutenant Juel verfolgete auch de
Schwedischen Reichs-Admiral Graf Hans Wacht
meister, biß in den Callmar-Sund/ und der Vice
Admiral Span schlug 6. Schwedische Schiffe in
Gesicht ihr gantzen Flotte bey Oeland/ und nahm
den Schout by Nacht Lawe gefangen/ dabey de
Schweden größtes Schiff der Reichs-Schlüssel
aufflog. Und hierauf ward endlich Friede.

7. Wie erfolgte denn der Friede?

Ohngeachtet die Alliirten erst völlig eins waren
Schweden in diesem Kriege vom teutschen Bode
gar zu vertreiben/ (h) auch Dännemarck un
Brandenburg glücklich genug waren/ solches zu be
werck

(h) Anfangs hatte Dännemarck Schonen/ Halland un
Bleckingen; Brandenburg Pommern und Wismar
Celle aber Bremen zu conqvetiren sich Hoffnung g
macht (Puf. l. c L. XIII. §. 29. 41. 48.) hernach abe
konnte Christianus V. Wismar den Brandenburgern
und gantz Bremen den Lüneburgern nicht wohl lassen
seiner eigenen Sicherheit halber (Puf. l c. §. 43.) als
ward 1675. in der Alliance zu Doberan Christiano V
noch Wismar und Rügen auf gewisse Arth Pommern
aber dem Churfürsten destinirt. (Puf. l. c. §. 45.) auch
in der dritten Alliance mit Brandenburg 1676. im Dec
noch ein Theil von Bremen den Dänen versprochen
(Puf. l. c. L. XIV. §. 34. 40.) Doch die Rechnung traf
am Ende nicht ein.

werckstelligen und Schweden in den Stand zu setzen/ daß es alle vorgeschriebene Conditiones hätte eingehen müssen/ so obligirte doch der König in Franckreich (der seinen treuen Alliirten in einem Unglück nicht lassen wolte/ so derselbe seinenthalben sich zugezogen hatte/) diese sonst großmüthige Herren ihre Gedancken zu ändern/ voraus/ da erst Holland/ hernach Spanien/ darauf der Käyser/ und endlich Zelle und Lüneburg zu Nimmwegen einen Frieden à part schlossen/ (i) und Brandenburg nebst Dännemarck im Stiche liessen. Anfangs zwar schiene es ein allgemeiner Friede zu werden/ daher Christianus V. schon 1676. den Grafen von Altenburg, und Justum Hoeg als Ambassadeurs, den Herrn Pettkum aber als Envoyé dahin schickte/ doch der Nimmwegsche Friede wolte vor Dännemarck nichts Gutes proiittiren/ und als vorgestellter massen Christianus V. mit Brandenburg und Münster 1678. einen Guarantie-Tractat schloß/ daß keiner ohne den andern solte Frieden machen/ gieng auch der durch des alten Bischoffs Tod/ und weil der neue nicht daran wolte gebun-

(i) Hieran war Uhrsach vornemlich die Furcht vor Franckreich und denn die Hoffnung/ wo sie erst schlössen/ noch etwas zu gewinnen/ wie denn Zelle alle Bremische Revenues in dem Zellischen/ das Amt Tedinghusen/ die Vögthey Dovern/ und 300000. Rthlr.; Münster aber das Amt Wildeshusen gegen 700000. Rthlr. erhielte/ auch mögte die Jalousie, voraus des Käysers gegen Brandenburg dazu helffen/ der nicht gern sahe/ daß Brandenburg gantz Pommern hätte/ und also (wie Puf. l. c. L. XV. §. 20. sagt) ein neuer König der Wenden an der Ost-See entstünde. Wie denn der Churfürst hernach 1682. in der Conference zu Itzehoe darüber gegen Christianum V. sehr hart soll geklaget haben.

gebunden seyn/ zurück. Hierauf schloß Ferdinandus von Fürstemberg Bischoff zu Münster und Paderborn (der als ein gelehrter Herr / mit dem Kriege gern unverworren und immer gut Frantzösisch war) den 19. Mart. 1679. den Frieden mit Franckreich und Schweden / und rappellirte dem zu folge die in Dänischen Diensten stehende Münsterische Trouppen; Doch der König ermahnete sie zu bleiben/ weil der vorige Bischoff sie / ohne einige Zeit oder Condition zu bestimmen / ihm überlassen hätte und sie dazu diesem Bischoff mit keinen Eiden verwandt wären; Also ließ sowohl ihr Cheff der General Wedel, als die Trouppen sich es gefallen/ und blieben alle. (*) Weil aber die grosse Frantzösische Macht den Dänischen und Brandenburgschen Landen sehr drohete / auch würcklich ins Clevische ging, (k) schlossen diese beyde einen Stillstand mit Franckreich und Schweden vom 1. April biß den 1. Maji, o etwan Franckreich zu einen raisonablen Frieden sich wolte bereden lassen / doch solches prætendirte/ da alles an Schweden solte restituiret werden/ und wo solches vor den 1. Maji nicht bewilliget ward / gien der Frantzösische Marschall de Crequi ins Stift Minden/ so Brandenburg gehörte / also muste de Chur-Fürst sich es auch gefallen (l) lassen/ de 29. Junii 1679. zu St. Germain einen Frieden z schliessen / darin Schweden sein Pommern wiede bekam

(*) Continuat. von Olear. Hollst. Chron.

(k) Puf. l. c. L. XVII. §. 79.

(l) Wie gerne erhellet aus seinem Wunsch den er gethan wie er seinen Minister beorderte / auch Stettins Abtretung zu bewilligen; Er wolle daß er weder lesen noch schreiben könte. Puf. l. c. §. 76.

ekam / nur daß Brandenburg das jenseits der Oder gelegene (biß auf Damm so Schweden ehielt) den völligen Hinter-Pommerschen Zoll u Collberg und 300000. Rthlr. Krieges Kosten sich edung / die in 2. Jahren sollten gezahlet werden. (m) Dännemarck hatte damahls um auch zum Frieden zu ommen / sich erkähret / den Schweden alles zu re-ituiren / doch Franckreich prætendirte über dieß / aß der Hertzog von Gottorff Christian Albrecht llte restituirt werden / welche Streitigkeiten Dän-emarck / als eine in der Königl. Famille entstande e Domestiqve Affaire in den Frieden nicht wollte nfliessen lassen. (n) Also detachirte der Frantzöi-he Marschall Creqvi den General Lieutenant de Joyeuse mit etlichen Regimentern Cavalierie im nio aus dem Stifft Minden ins Oldenburgsche / r da lustig brandschätzte / und Franckreich decla-rte / wo Christianus V. nicht vor dem August-Monaht die Gottorffsche Restitution bewilligte / ollte er Oldenburg den Schweden / Dellmenhorst er dem Bischoff von Münster übergeben. (o) Worauf Christianus V. seiner Unterthanen zu scho-n / den 10. Aug. zu Fontainebleau mit Franckreich / t Schweden aber den 3. Sept. zu Lunden in Scho-n einen Frieden schloß. Der 1680. völlig exeqvirt ird.

9. Was hielt der in sich?

Der **Fontainebleauische Friede** (p) zwischen

m) Puf. l. c. §. 80.
n) Puf. l. c. §. 90.
o) Puf. l. c.
p) Er stehet bey Londorp. A. P. T. X. p. 706. und in Lünigs Reichs Archiv.

Ludovico XIV. und Christiano V. ward 1679
den 10. Aug. von dem Frantzösischen Minister Ar
nauld und dem Dänischen Envojè Mejercron ge
schlossen. Das vornehmste war/daß die alte Freund
schafft beyderseits erneuert/ und von Dänischer Se
te versprochen ward / mit Schweden auf den Fuß
wie zu Lunden erfolgte/ Frieden zu machen/ und de
Hertzog von Gottorff in alle seine Lande und Jura
nach den alten Verträgen und Frieden zu retabliren
Sonst ward dem Dänischen Graffen und Groß
Cantzler Ahlefeld seine von Franckreich occupirt
freye Reichs-Grafschafft Rixingen am Rhein gel
gen/ in einem eigenen Articul restituirt.

Zum **Lundischen Frieden** (q) fand sich/ a
Mediateurs ein Frantzösischer Minister Isaac d
Pas, Marquis de Feuquieres, und der Sächsisch
Baron Nicolaus Gersdorff ein. Die Dänisch
Plenipotentiarii waren Graf Anthon von Alden
burg, Geheimer Raht Jens Juel, Etats-Ra
Conrad Biermann, Baron von Ehrenschild
Die Schwedische aber Baron Johann Gulden
stierna, und Frantz Jöel von Oernstede. D
Friede erfolgte/ 1679. den 3. Sept. darin Schwed
Wismar/ Warnemünde/ Landscrone/ Helsing
burg/ Marstrand/ Gothland und Rügen/ nebst a
len sonst abgenommenen Oertern wieder bekam/ d
Bremsebroische/ Roschildische/ Copenhagensche u
Fontainebleauische Frieden confirmirt/ das Pom
mersche Archiv so bey der Strandung auf Born
holm mit in der Dänen Hände gerathen war/ d
Schw

(q) Dieser befindet sich bey Londorp. l. c. p. 709. und b
Lünigen im Reichs-Archiv.

Schweden restituirt / und die in der Elbe gelegene Insul Cruytsand so lang den Dänen gelassen wurde / biß das darauf hafftende Capital von Schwedisch-Bremischer Seiten abgetragen wäre. Hingegen solte Dännemarck aus jedem befestigten Orte 10. Canonen abzuführen / Freyheit haben. Der Streit wegen der Schaumburgischen Canonicat-Præbenden, darauf Holstein schon lange prætendirte / (r) ward ausgesetzt. Sonst aber Hertzog Christian Albrechts Restitution, eben wie zu Fontainebleau, bedungen.

10. **Was war sonst in diesem Kriege** *notable*?

1.) Die Schonische Schnaphanen / oder armir-Einwohner / thaten alle aus Liebe zur vorigen genden Dänischen / und Uberdruß der harten Schwedischen Regierung den Schweden unendlichen Abruch. Wie denn auch viele von der Schonischen Nobleſſe, voraus die Gebrüdere Peder und Cnutt Lotte, der Dänischen Parthey mit Verlust ihrer Güter folgeten. Ja der Lundische Professor und Theologus D. Josua Schwartz (der hernach in Holstein Königlicher General-Superintendens worden ist) hielt gar etliche Kriegs-Predigten / darüber er hernach seine Profession muste qvitiren / um der harten Straffe zu entweichen. Wie denn ein anderer Lundischer Professor M. Weiser, mit dem Galgen bezahlen muste / daß er den König Christian V. mit diesem Verse beneventirt hatte:

Surge, Triumphator, reliquas subjungere gentes,
Sic redit ad Dominum, quod fuit ante suum.

2.) In Schonen thaten insonderheit die vortreffliche

Ll 2 Parthey-

(r) Siehe in Christiani IV. Leben die 24. Frage No. 2.

Parthey-Gänger / Meerheim und Schwanwed
den Feinden den größten Schaden. Ihre grosse Kr
ges-Erfahrung / Kunde des Landes / und Intelliger
mit den Schnaphanen machten sie so glücklich / d
der gemeine Soldat sich einbildete / es steckten üb
natürliche Künste dahinter / und folglich unter ih
Anführung mit doppeltem Muthe fochte.

3.) Sonst ward der Krieg mit grosser Verbi
rung geführet / wovon die Schwedische Küsten
Schonen / Smaaland / Oeland / und Gothla
und die hie und da beyderseits niedergehauene Gef
gene zeugen können / wozu die Schweden gewöhn
am ersten den Anfang gemacht haben.

**II. Sage mir den Anfang der Streitigkei
mit dem Hertzog von Schleswig-Holstein**

Nachdem das Gottorffsche Hauß in dem Seel
dischen Frieden 1658. und 1660. sich der schuldi
Dependance von der Krohne Dännemarck los
macht hatte / war diese Krohne freylich über einen
chen Verlust immer empfindlich / und weil der H
tzog von Gottorff sich selbst leicht vorstellete / da
um Dännemarck wenig Liebes verschuldet ha
machte Hertzog Christian Albrecht seiner Sicher
halber 1661. eine Defensiv-Alliance mit Sch
den / welche Dännemarck noch weiter jaloux m
te; biß endlich 1667. im Glückstädtischen Recess
mutuelle Mißvertrauen / in etwas zu Friderici
Zeit gehoben ward. (s) Aber nach diesem V
gleich kam Friderici III. Tod / und 1671. der
nische Vertrag mit Plön wegen der Oldenburgsc
Erbschafft dazu / dadurch die vorige Mißhelligkeit b

(s) Siehe in Frid. III. Leben die 26. Frage.

er Häuser wieder in voller Krafft einriß. Denn
Hertzog Christian Albrecht wolte bey dem Vertrag
mit Plön nicht bleiben / ungeachtet er solches nach-
drücklich versprochen hatte. (t) Indes erhub sich
1672. auf dem Land-Tage ein neuer Streit / indem
Christianus V. mehr als die gewöhnliche Helffte der
Contributionen in den Hertzogthümern forderte /
weil er (nach der damahls mit Brandenburg und
dem Käyser geschlossenen Alliance) mehr Trouppen
müste halten / da der Hertzog solches nicht nöthig hät-
te. (u) Weil nun Christian Albrecht hierin nicht
wolte willigen / und sich auf die Communion und
den Peræqvations-Recess 1663. berieffe / ward der
Disput nur ausgesetzt / und das Mißtrauen gröſſer /
woraus da Christianus V. den von dem Norwegi-
schen Vice-Roy Guldenlöw und dem Fürstlichen
Ministre Johann Adolph Kielmann zu Ham-
burg 1673. wegen der Oldenburgschen Erbschafft
getroffenen Vertrag nicht wolte ratificiren / auch
gleich darauf das vor Plön gegen Gottorff ausfal-
lende Käyserl. Urtheil in der Sache erfolgte / dessen
prompte Execution Christianus V. sich 1674.
in der genauern Alliance mit dem Käyser in einem à
part Articul soll bedungen haben. (w) An
statt nun / daß Christian Albrecht bey dem so deli-
caten Zustand der damahligen Conjuncturen mit
Dännemarck in genauere Freundschafft sich zu setzen
hätte suchen sollen / gieng er 1674. von Kiel nach

(t) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII. §. 28.
(u) Puf. l. c. L. XI. §. 42.
(w) Siehe den so genandten verbesserten Teutschen Fürsten Staat.

Stockholm/ erneuerte allda die Alliance von 1661./ und vermehrte sie in vielen Stücken/ dadurch er den gegen Schweden alliirten Puissancen Diffidence und Mißtrauen sich nur mehr zuzog; voraus da man Ursach hatte zu fürchten/ daß er Oldenburg den Schweden zu überlassen versprochen hätte. (x) Daher Christianus V. (der nach seinen habenden Alliancen nothwendig Schweden must angreiffen/ und zu dem Ende so wohl in Hollstein einen freyen Rücken/ als mehrere Gelder von den Gemeinschafftlichen Ständen bedurffte/ worin sich Christian Albrecht immer widersetzte) endlich auf Brandenburgisch (y) Anrathen sich entschliessen muste/ durch eine Surprise sich dieser Hinderungen zu entladen. Es war eben damahls zwischen dem Dänischen Groß-Cantzler Greiffenfeld und dem Hollsteinischen Kielmann von neuen über Oldenburg gehandelt worden/ da denn der Hertzog endlich das Amt Tondern als ein Æquivalent vor die Grafschafften dem König offerirte. Greiffenfeld schrieb hierauf 1675. etliche mahl sehr vertraulich an Kielmann nach Hamburg/ versicherte ihn der Begierde seines Königs/ die Sache einmahl abgethan zu sehen/ offerirte sich/ ihm auf dem halben Wege zu begegnen und alles abzureden/ und sandte ihm einen eigenen Königlichen Paß; Die Hertzogin Friderica Amalia ward von der Königlichen Frau Mutter nach Copenhagen invitirt/ um den Hertzog der Aufrichtigkeit der Dänischen Freundschafft desto kräf-

tig

(x) Siehe die von Königl. Seiten publicirte Uhrsach und Beschaffenheit &c.

(y) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. LXIII. §. 28.

iger zu zeigen. Der König selbst ließ durch eigen-
händige Briefe dem Hertzog seine Hinauskunfft wis-
en / und versicherte ihn und seine Bediente / wie sehr
r wünsche / in allen Dingen mit demselben in guter
Harmonie zu stehen. Also empfing der Hertzog den
König zu Flensburg bey seiner Ankunfft in die Her-
zogthümer / und tractirte ihn hernach zu Danne-
virck, unweit Gottorff auf der Reise / mit einer
Jagd-Mahlzeit / da sie einander mit ungewöhnlicher
Confidence begegneten / und der Hertzog dem König
ersprach / ihn zu Rendsburg zu besuchen / dahin der
König gieng / einen Land-Tag zu halten / auf welchem
r von den Ständen verlangte / daß sie ihm 3. Regie-
nenter sollten werben / welches sie aber deprecirten.
z) Der Hertzog sandte Kielmann dem König
ach / der die Auswechselung der Grafschafften vor
Condern allda mit den Königl. Ministris fast völlig
bredete. Darauf 3. Gottorffsche Ministres Joh.
id. Buchwald, Fridr. Christian Kielmann, und
ndreas Cramer hinüber kamen / die Sachen völ-
g zu schliessen / es erhuben sich aber über die Landes-
Contributiones die gewöhnliche Disputen / und da
vitirte Greiffenfeld den Hertzog / selbst nach Ren-
esburg zu kommen / so würde durch seine Gegen-
art alles leichter zum Stande gebracht werden.
Der Hertzog resolvirte solches / und ließ den König
urch einen Cammer-Juncker um Erlaubnis deswe-
en ersuchen / der die Nachricht zurück bringen mu-
e / daß des Hertzogs Ankunfft dem König sehr an-
enehm seyn würde / und daß Ihre Majestät auch
n Gottorffschen Premier-Minister Kielmann

(z) Contin. Oldenb. Holst. Chron.

wieder bey sich verlangten. Also kam der Hertzog den 25. Junii in Rendesburg an / und ward mit grossen Ehren-Bezeigungen empfangen. Aber des folgenden Tages geschahen die Propositiones, darüber die Gottorffsche Anhängere in 42. Jahren ohne Aufhören lamentiret haben.

12. Wie lieffen denn die Sachen?

Dännemarck war auf dem Sprunge / seinen Engagements zu folge mit Schweden zu brechen / und muste also nothwendig in Hollstein sicher seyn / der Hertzog hatte 2. bis 3000. gute Soldaten / und die starcke Festung Tönning / damit er dem König / wo dessen Trouppen etwann wären unglücklich gewesen / oder ein Schwedischer oder Frantzösischer Renfort dazu käme / eine schlimme Diversion machen könnte; Der König hatte durch des Hertzogs genaue und vor wenig Monathen geschlossene Alliance, mit Schweden Fug sich dergleichen vorzustellen / vornemlich da der Hertzog den König hinderte / vom Adel in Hollstein eine Kriegs-Steur / die ihm doch sehr nöthig war / zu heben; Die Dänische Alliirte, voraus Brandenburg / riethen selbst Christiano V. den Hertzog unvermuthet zu desarmiren / und Christianus V. hoffte bey solcher Gelegenheit denen vor Dännemarck höchst schädlichen Puncten von der Schleswigschen Souverainetè und dem Oldenburgschen Erbtheil ein Ende zu machen / destomehr da selbst das Schicksahl es so fügte / daß des Morgends nach des Hertzogs Ankunfft den 26. Jun. ein Courier mit der Zeitung / daß Brandenburg die Schweden bey Fehrbellin geschlagen / ankam / daher der König so viel weniger sich zu bedencken hatte. Also wurden den

26. frühe die Thore geschlossen / und Krieges-Rath gehalten; Auch alsobald der Hertzog / so wohl als seine Ministres, genauer beobachtet / (a) und Christian Albrechten der Königliche Hoff-Marschall Helmuth Otto, Frey-Herr von Winterfeld zugeordnet / Ihrer Durchläuchtigkeit Gesellschafft zu leisten. Hierauf ward den Hertzoglichen Ministris bedeutet / daß der König necessitirt wäre / Schweden anzugreiffen / und zu dem Ende freye Hebung der Krieges-Steuren / Versicherung / daß der Hertzog nichts widriges in des Königs Abwesenheit tentiren könnte / und Abthuung der alten Disputen zu prætendiren; Und wegen Oldenburg ward dem Hertzog der vorhin zu Copenhagen 1671. gemachte Vortrag offerirt / daß ihm 150000. Rthlr. vor seine Prætensiones solten gezahlet werden. Aber Christian Albrecht wolte daran nicht / sondern offerirte vor Oldenburg etliche Aemter in Holstein / und wie der König mit solchen Vorschlägen bey damahligen Zustande nicht konte acquiesciren / bewilligte er / daß der König nach Belieben Krieges-Steuren möchte heben / und offerirte / daß seine Milice alle dem König mit schwören solte. Aber auch dieses kunte vor Dännemarck nicht gnugsahme Sicherheit seyn / also ließ der König die Hertzogliche Trouppen zu Gottorff und sonst desarmiren / und das Land in Possession nehmen / dem Bischoff von Eutin aber / als des Hertzogs Bruder / auf Gottorff

(a) Puf. l. c. L. XIII. §. 42. Continuat. Olear. Hollst. Chron. Siehe auch die damahls von beyden Seiten häuffig publicirte Schrifften / deren die vornehmste in Hrn. Sibberns Bibliotheca Historica erzehlet sind p. 224. 225.

eine seiner Naissance anständige Wache vors Schlo
setzen. Hertzog Christian Albrecht erboth sich fer
ner / eben so viel Königl. Guarnison in Tönninge
einzunehmen / als er darin hätte / welche ihm doch ei
nen Eyd thun solte / als aber solches auch nicht anstän
dig war / gieng er endlich den 30. Jun. den berühmte
Rendesburgischen Vergleich ein / daß die Festung
Tönningen dem König währenden Krieges solte ein
geräumet / die Hertzogl. Milice dem König überlas
sen / und das Jus Collectandi demselben allein frey
gestellet werden. Nun wegerte sich zwar der Com
mendant in Tönningen Hans Walther auf die erst
Ordre solches zu evacuiren / als aber der Hertzog sol
che wiederhohlte / öffnete Er den Dänen bald (b)
die Thore / die folglich alle Milice des Hertzogs übe
2000. Mann unter ihre Regimenter steckten / de
Ausschuß aber nach Hause schickten. Und hierau
ward der Bischoff von Eutin nach Rendesburg geho
let,

(b) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIII. §. 42. meynet Wal
ther habe sehr unverantwortl. hieran gethan / inde
ihm doch bekandt gewesen / daß sein Fürst die Ordre wi
der seinen Willen gegeben; und der Fürstl. Hoff ist gleic
Anfangs schlecht damit vergnüget gewesen; weil auc
Walther hernach Dänische Dienste erwehlete / nahme
viele Anlaß / ihn einer gar anbrüchigen Treue zu be
schuldigen. Aber wer bedencket daß er des Hertzog
zweyte gar stricte Ordre bekahm / und wuste daß sei
Printz an einen Ort wäre / wo er die dritte und vierd
zu schreiben / gar leicht könnte veranlasset werden / de
siehet leicht / daß er darin nichts unbilliges begangen / s
wenig als ihm hernach verbothen war / anderswo sei
Avancement zu suchen / da sein Fürst ihn nicht brauch
te / sondern nebst allen Trouppen an Dännemarck cedir
hatte.

let / und vom König wohl empfangen / der nach ein Paar Tage sehr vertraulicher Ergötzung mit beyden Hertzogen sie beyde nach Gottorff dimittirte / (c) welches mit Dänischen Trouppen nach dem Rendesburgischen Vergleich besetzt war. Kielmann aber blieb zu Rendsburg / dem der Königl. Statthalter Ahlefeld 8. Puncta dictirte / die der König vom Hertzog muste bewilliget haben / ungeachtet nun Kielmann, nebst den 3. obgenannten Hertzoglichen Miniştern dawieder protestirten / wurde das von Ahlefeldten dictirte Formular doch dem Hertzog nach Gottorff gesand / der solches zu refusiren nicht nützlich fand / und also unterschrieb; Dadurch der Hertzog vornemlich der Souverainetè über das Schlesvigsche renunciirte / das Souverainetäts-Diploma von Friderico III. dem König extradirte / (d) das Ampt Schwabstede wieder abtratt / und sich verband keine Alliance ohne des Königs Wissen einzugehen / auch dem König den freyen Genuß der Kriegs-Steuren uñ anderer Collectarum des gemeinschafftlichen Adels allein zu lassen. Indes war Christiani Alberti Gemahlinn (e) wieder von Copenhagen zu ihm gekommen / ward aber bald hernach von ihrer Frau Mutter nach Augustusburg auf Alsen invitirt; der Hertzog nun mögte entweder in ihrer Abwesenheit wie-

(c) Puf. l. c.

(d) Puf. l. c.

(e) Wer des Engelländers Molesworths grosse Neigung zur Medisance nicht kennet / kan sie daraus sehen daß er meynet / diese Fürstin habe alle vom König ihrem Bruder gegen den Hertzog ihren Gemahl ausgeführte Desseins mit schmieden geholffen.

wieder unangenehme Propositiones vermuthen/ oder schon das bewilligte sich gereuen lassen/ also stellete er sich/ als wollte er ihr das Geleite geben/ ritte aber unterwegens davon nach Kiel/ von da nach Eutin und endlich nach Hamburg/ und so bald er da 1676. im Martio ankam/ protestirte er gegen alles/ was er zu Rendesburg und Gottorff unterschrieben hatte/ und offerirte dem König/ auf dem Fuß des Seeländischen Friedens mit ihm einen Vergleich einzugehen. Doch Christianus V. hatte keine Uhrsache/ so viel nachzugeben/ also ließ er 1676. die Hertzogthümer durch den Grafen Detlev Rantzow, Plexin, und Johan Hugo von Lente in seqvestration nehmen/ und durch ein Patent declariren/ wofern Christian Albrecht dem Rendesburgischen Vertrag zu folge nicht in 6. Wochen die Schleswigsche Lehen suchte/ würde der König als Lehn-Herr das Hertzogthum vor ein Commissum halten/ endlich befahl er auch im Martio 1676. die Festung Tönning/ die Stapelholmer Schantze und den Wall um das Tondersche Schloß zu rasiren/ um die Guarnisons zu spahren/ welches auch unter Paucken und Trompeten-Schall geschahe. Der zu Rendesburg immer behaltene Fürstl. Premier Ministre (f) Johann Adolph

(f) Dieser grosse Mann war aus Itzehoe von Bürgerlichen Eltern gebürtig/ hatte sich aber durch seine grosse Studia und penetranten Verstand am Gottorffschen Hofe so empor geholffen/ daß er auf Hertzog Friderici Recommendation von Ferdinando II. 1641. zu Regensburg geadelt/ und von Christiano IV. hernach in Dännemarck naturalisirt ist. Nachhero war er Hertzoglicher Premier Ministre, und dienete seinen Herren sehr treu/ doch so da

dolph Kielmann von Kielmans-Eck ward nebst seinen 3. Söhnen nach Copenhagen geführet / und er selbst nebst dem ältisten Sohn Friderich Christian, der Hertzoglicher Vice-Præsident war / ins Casteel logirt / wo er noch dasselbige Jahr sehr plötzlich starb. Und in dieser Verfassung blieben die Sachen stehen / bis 1679. der König aus Liebe zum Frieden oberzehlter massen bewilligte / daß die Gottorffische Streitigkeiten / die sonst als eine Particuliers Affaire der Königliche Famille in auswärtige Tractaten nicht gehöreten / in den Friedens-Schlüssen zu Fontainebleau und Lunden mit abgethan und Hertzog Christian Albrechten die Restitution seiner Lande in Statu qvo, die Cassirung des Rendesburgischen Vergleiches und Confirmation aller alten Unionen, und des Seeländischen Friedens-Schlusses bewilliget ward / darauf derselbe auch in seine Lande wieder restituirt ist / doch so daß die Dänische Trouppen zu Eintreibung der restirenden Contributionen, die Qvartiere in dem Schleswigschen behielten.

13. **War denn damit alles abgethan?**

Es wäre zwar zu wünschen gewesen. Aber der Hertzog hatte eine solche animositè gegen den König gefasset / daß die Sache unmöglich lange bestehen könn-

daß er seine Neigung vors Geld nicht zu verstecken begehrte. Sein Todt war so plötzlich / und sein Leichnam nachhero so geschwollen / daß die gemeine Einbildung solches vom bekommenen Giffte wollte herleiten. Er hatte nicht mehr Zeit auf den Todt zu gedencken / als daß er seinem Cammer Diener zurieff: Jam sum in limine mortis. Sein Leichnam stund bis 1677. im Casteel, da ihn seine Söhne bey erhaltener Freyheit mit wegnahmen / und zu Schleswig begruben.

könnte. Daher als der treue Fürstliche Cantzle
Hœpfner 1679. nach dem Frieden Christiano Al
berto rieth / nach Pinnenberg zum König zu reisen
und dessen beständige Freundschafft sich zu versichern
ließ der Hertzog vom Schwedischen Ministro Wran
gel sich bereden / es nicht zu thun / sondern den ehr
lichen Hoepfner zu dimittiren / der hierauf Dän
sche Dienste suchte (g) und von den Hertzogliche
Arcanis ohne Zweiffel viel entdeckte. Nun sand
zwar der Hertzog 1679. einen Envojè, Günterro
zum König / (h) alles ins feine zu bringen; aber a
der König noch 300000. Rthlr. restirende Contr
bution in den Hertzogthümern / und die Freyhe
alleine Krieges-Steuer einzufordern prætendirte /
beydes den Fontaineblauischen und Seelandische
Friedens-Schlüssen nicht zu wieder war; Hingeg
aber der Hertzog die Festung Tönningen wieder wo
te erbauet wissen / davon im Fontaineblauischen Ve
gleich nichts zu finden war / endlich der Hertzog a
diese Discrepances an den Schwedischen und and
Höffe hinziehen wollte / ungeachtet im Lundisch
Frieden mit Schweden abgeredt war / daß Schw
den in die Gottorffsche als der Königl. Famille pr
vate Disputen sich nie wollte mischen / (i) so gie
gen die Streitigkeiten wieder an. Indes ha
Schweden 1680. mit Holland eine Association geg
Franckreich gemacht / zu der auch Dännemarck i
vitirt ward; weil aber Christianus V. dabey s
verpflichten sollte / den Hertzog völlig in den Sta
wied

(g) Pus. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 91.
(h) Pus. l. c.
(i) Pus. l. c.

wieder zu setzen / (k) wie er 1675. gewesen / schlug
r solches aus / und wollte auch nicht bewilligen / daß
unden in Dittmarschen an statt Tönningen fortifi-
irt würde.(l) Indes schloß Christianus V. 1681. ein
Alliance mit Franckreich / und da bewilligte Hertzog
Christian Albrecht auf des Königs in Franckreich
Inrathen / (m) dem König vor alle seine Prætен-
iones 300000. Rthlr. in 6. Jahren zu bezahlen /
avor Femern zu Pfande gesetzet / und 1683. vom
König wegen ermangelnder Zahlung in Besitz ge-
ommen ward. Der erste Termin von 50000.
Rthlr. war 1681. vom König an Printz Georgen
inen Bruder transferirt / und weil der Her-
og zum Gelde keinen Rath gleich wuste / setzte er
Printz Georgen Steinhorst und Tremsbüttel
vor zum Unterpfande. (n) In solchem Jahr
ar auch die Alliance zwischen Dännemarck
d Brandenburg erneuert / und da rieth der Chur-
rst Friderich Wilhelm dem Hertzog treulich /
) sich dem König als Haupt der Hollsteinischen
milie zu accommodiren / weil doch weder Schwe-
n noch Lüneburg / Vermögen oder Willen hätten /
n Hertzog zu souteniren / wie sie ihm vorhin Hoff-
ng gemachet hätten. Wie er aber hierauf nicht at-
ndirte / forderte der König 1682. (p) nicht allein
n den gemeinschafftlichen Ständen alle Contribu-
nes alleine ein / sondern das Gottorffische Antheil
muste

k) Puf. l. c.
l) Puf. l. c.
m) Londorp. A. P. T. XII. p. 528.
n) Londorp. l. c.
o) Puf. l. c. L. XVIII. §. 71.
p) Puf. l. c. L. XIX. §. 62.

muste auch zur Landes-Defension, die dem König al
lein zur Last ward/ eine Krieges-Steuer geben/ uni
noch die von 1679. her restirende und biß au
900000. Rthlr. (q) angerechnete Restanten ab
tragen. Ungeachtet nun Schweden in diese Sache
sich nie zu mischen versprochen hatte/ interessirte sic
doch der Schwedische Ministre Wilhelm Juliu
Coyett zu Copenhagen sehr vor dem Hertzog / abe
fruchtloß / weil Dännemarck seine Gerech
sahme zu diesem allen aus gewissen im vorigen Kri
ge im Fürstlichen Archiv gefundenen Briefschaf
ten herzuleiten wuste. (r) Um nun den Hertzo
desto eher auf andere Gedancken zu bringen /
wurden die Revenüen der Hertzogthümer von Köni
lichen Bedienten gehoben / (s) und weil Hertz
Christian Albrecht wenig Credit hatte / lebete er
Hamburg kaum als ein privat Edelmann. D
Käyser hatte zwar indessen auf des Hertzogs Verla
gen (dessen Erb-Printz selbst an den teutschen Hö
herumzog und negotiirte) 1683. Commissarien
nennet/ die den Hertzog solten restituiren/ doch Ch
stianus V. wolte solche Befehle nicht respectir
(t) weil Schleßwig nicht unters Reich gehörte/ H
stein aber durch die alte Verträge damit unzertren
lich verbunden sey/ und also vor Abthuung des St
tes in Schleßwig nicht evacuirt werden könne. D
des ersuchte Christianus V. den Käyser durch
partheyische Fürsten die Sachen amiablement v
mitt

(q) Puf. l. c.
(r) Puf. l. c. §. 63.
(s) Puf. l. c. §. 65. Lond. A. P. T. XII. p. 132.
(t) Puf. l. c. §. 64.

nitteln zu lassen / darauf Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg von beyden Theilen als Mediateurs eliebet wurden. (u) Der Hertzog schrieb auch ierauf 1683. sehr submiss an Christianum V. und s wurden einige eigenhändige Schreiben gewechselt/ w) als aber Christian Albrecht sich doch nicht nä- er zum Ziel legen wolte/ so der König sich vorgesetzet/ ließ der König 1684. dem Hertzog in einem Schrei- n (x) 16. Puncta als die sicherste Mittel einer be- ändigen Harmonie vortragen / die meist auf Re- nunciirung der Souverainetè, des Rechts auf chwabstede und das Stifft Schleswig/des Rechts den gemeinschafftlichen Contributionen/ und der seinem Lande selbst auszuschreibenden Impoſten, d anderer Fürstl. Rechte; Hienechst auf eine Ver- herung/ daß der Hertzog nie ohne des Königs Wis- r Alliance machen / noch das Jus Armorum ætendiren wolte / und endlich auf völlige Be- lligung aller vom König bißher an den Hertzog nachte Prætensionen ziehleten / und dabey decla- ten / wo der Hertzog sie nicht innerhalb eines Mo- ths annehme / würde der König das Hertzogthum chleswig der Crohne Dännemarck wieder auf ewig miren. Aber Hertzog Christian Albrecht ver- rff die Vorschläge / und antwortete / er wolte lie- als ein armer Edellmann sein Leben enden / als daß

u) Puf. l. c. §. 65.

w) Puf. l. c. Die Brieffe stehen alle bey Londorp T. XII. p. 401-415.

x) Welches auch bey Londorp. l. c. und in dem Fürstl. wiederhohleten Abdruck 1716. / nebst den Antworten p. 99. stehet.

er den Fluch seiner Posterität auf sich laden wolte. (y
Also erfolgte 1684. den 30. May die dem Hertzog o
vorher bedeutete Reunion des Schleswigschen He
tzogthumbs durch ein eigen Patent, (z) die Unterth
nen wurden des dem Hertzog geleisteten Eydes loßg
zählet / und musten dem König huldigen / die Hertz
gin Friderica Amalia aber / die bisher noch immer
Gottorff geblieben war / ließ sich von dannen we
bringen / wiewohl nicht ohne Thränen; (a) W
wohl nun der König alles dieses bloß in der Absi
that / dem Hertzog zu einem gütlichen Vertrag zu bri
gen / so wolte dieser doch von seinem vorhin gehabt
Rechte nichts nachgeben / voraus wie das Reich 168
und 1685. auf dem Reichs-Tage (b) beschloß / m
solte seine Restitution nach Innhalt des Westph
lischen Friedens in beyden Hertzogthümern urgire
und der Kayser deswegen gar kräfftige Schreiben
den König Christianum V., den Hertzog und d
Nieder-Sächsischen Crayß ergehen ließ. (c) A
hatte der König grosse Ursach die vom Kayser erwün
te Commission der Chur-Sächsischen / Chur-Br
denburgschen / Wolffenbüttelschen und Lüneburg
schen Ministern zu decliniren / (d) weil solche d
nicht unpartheyisch zu seyn schiene / auch der König
seiner Famille keine auswärtige Schieds-Leute o
Richt

(y) Puf. l. c. L. XIX. §. 68.
(z) Siehe es bey Londorp. A. P. T. XII. p. 415.
(a) Siehe von allem Puf. l. c. §. 66. und Contin. von Ol
Holst. Chron.
(b) Puf. l. c. §. 67.
(c) Londorp. A. P. T. XII. p. 136. 137. Fürstl. wiederhoh
Abdruck 1716. p. 107.
(d) Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIX. §. 68.

Richtere admittiren wolte. Daher 1685. im Schleswigschen ein eigen Ober-Gericht angeordnet/ (e) und also alles zu einer beständigen Besitzung des Schleswigschen eingerichtet ward. Weil aber der König wohl sahe/ daß alle Nachbaren über diesen Zuwachs der Königl. Macht Jalousie faßten/ (f) und seine Alliirten Franckreich und Brandenburg ihm wohl gar schlechte Unterstützung dabey würden angedeihen lassen / so suchte er noch andere Wege mit dem Hertzog zum Schluß zu kommen/und offerirte demselben 1686. ein Æqvivalent vor das Schleswigsche in Holstein und Oldenburg/ aber der Hertzog wolte nicht daran. (g) Daher der König dem Käyser zu dem damahligen Türcken-Kriege 10000. Mann auf seine eigene Kosten zu halten / und 100. Römer-Monathe den Krieg hindurch von den Hollsteinischen zu erlegen sich offerirte / falß derselbe die Guarantie über die Reunion des Schleswigschen / so der Krohne Dännemarck von Alters her gehörete / und derselben unentgehrlich ist/ auf sich nehmen wolte. (h) Aber der Käyser hatte dazu keine Lust/ also muste Christianus V. bloß auf sich selbst sich verlassen/ daher er 1686. Trittow/ wegen des Plöenischen darin habenden Pfandes von 1682. in Possession (*) nahm / die

(e) Die Ordnung davon stehet bey Londorp. l. c. p. 156.

(f) Voraus da der König auch Hamburg antastete/ wurden die Nachbahren murrisch/ und wollten 1686. die Schleswigsche Streitigkeiten zugleich mit den Hamburgischen debattiret haben so ihnen aber nicht angieng Puf. l. c. §. 69.

(g) Puf. l. c.

(h) Puf. l. c. §. 70.

(*) Londorp l c. p. 505. Siehe oben die fünffte Frage am Ende und Puf. l. c. L. XIX. §. 66.

Aemter Steinhorst und Tremsbüttel seinem Bruder Printz Georgen 1688. einräumete/ dem sie 1682. vor 50000. Rthlr. verpfändet waren/ und weil der Fürstliche Ministre Joachim von Ahlefeld sich gegen Ihre Königl. Majestät am meisten brauchen ließ/ ließ Christianus V. ihm/ als einen Landsassen/ sein Gut Buckhagen confisciren/ und dem Königl. Ober-Cammer-Juncker von Knudt geben. (i) Weil aber Dännemarck mit Franckreich in genauer Alliance stund/ und solche Krohne schon 1687. Mine machte/ das Römische Reich anzugreiffen/ so wolten die gegen Franckreich verbundene Alliirte vor allen Dingen im Norden/ da Christianus V. eine ziemliche Armée hatte/ alles zur Ruhe bringen. Daher veranlasseten sie 1687. im Nov. eine Zusammenkunfft zu Altona/ (k) allwo der Geheimte Raht Conrad Biermann von Ehrenschild und Gosche von Breitenau Dänische Gevollmächtigte waren; Da denn Käyserliche/ Sächsische/ und Brandenburgische Gesandten/ die Streitigkeiten mit Holstein suchten beyzulegen/ aber ohne Frucht/ (l) indem der König das Schleswigsche abzutreten nicht resolviren konte/ der Hertzog aber auf dessen Restitution hart bestund. Als nun 1688. der Krieg mit Franckreich würcklich angieng/ und Engelland (welches der Frantzösisch-gesinnte König Jacobus verließ/ und solche Krohne darauf dem tapfferem Könige Wilhelmo III. vorhin Printzen von Oranien aufgesetzt ward) nunmehro nebst Holland auch mit Ernst auf die Herstellung des Hertzogs Christiani Alberti, vornemlich aus Mitleiden über dessen

(i) Puf. l. c.
(k) Puf. l. c. §. 71.
(l) Contin. Olear. Holst. Chron. p. 65.

dessen schlechten Zustand/ drang/ auch Schweden/ als ein Alliirter von dem Käyser/ Engelland/ Holland/ und dem Hertzog solches eifrig betrieb/ so setzte zwar Christianus V. sich in Positur, indessen ginge die Altonaische Tractaten doch wieder an / nachdem von Holland der Baron Heemskirch nebst dem Englischen Minister sich auch da eingefunden. Anfangs schienen die Sachen so erweitert zu seyn / daß an keine Reconciliation zu gedencken / Christian Albrecht forderte (m) völlige Restitution von Schleswig/ Femern/ Steinhorst / Tremsbüttel und Trittow/ Abstellung des Rendsburgischen Vergleichs/ der 1681 und 1682. ausgegebenen Obligationen, ja der alten Union und Communion, Confirmirung der Seeländischen und Fontainebleauischen Friedens-Schlüsse/ und des 1647. mit dem Lübeckischen Duhm-Capittul errichteten Pacti, (n) Rasirung des Forts Christianpries oder Friderichs-Ort / und endlich 0814740. Rthlr. vor den erlittenen Schaden. Dingegen die Königl. Ministri wolten dieses alles nicht einmahl anhören/ sondern offerirten dem Hertzog vor das Schleswigsche Oldenburg / Dellmenhorst/ und etwas im Hollsteinischen. (o) Und 1689. unter währenden Tractaten armirte Schweden sich starck zu Wasser und Lande / und die benachbarte Fürsten sowohl als Engelland und Holland machten sich allerhand bedenckliche Demarches, daher Christianus V. auch seine Flotte ziemlich starck unter dem General Admiral Lieutenant Juel in See gehen

(m) Puf. l. c §. 72.
(n) Siehe davon unter Christiano IV. die 22. Frage.
(o) Puf. l. c. §. 73.

ließ/und seine Armée auf Grander-Heide sammlete. Also schiene der Vergleich noch sehr weit zu seyn. Weil aber der König von seinen Alliirten nicht konte soutiniret werden / es auch seiner Neigung zuwider war/ seine Unterthanen in die Gefahr eines Angriffs von allen Seiten zugleich zu setzen/ endlich die Mediateurs selbst bey Ihrer Majestät so nachdrücklich vor den Hertzog intercedirten / so willigte der König 1689. endlich in den so genandten Altonaischen Vergleich/ (p) darin dem Hertzog alle seine Lande und vorige Rechte auch das Jus armorum auf gewisse Weise wiedergegeben/ die Seeländische und Fontainebleauische Frieden/ die alte Uniones und Verträge alle confirmirt/ der Rendesburgische aber völlig abgeschaffet/ und der Hertzog von denen auf Femern und Trittow hoffenden Schulden loßgemacht ist/hingegen die Hertzogliche Prætensiones auf den König vor den angeführten Schaden und genossene Contributiones, die geforderte Demolirung von Christianpries und Abstellung der Union und Communion, endlich die gegen Plön wegen Oldenburg und sonst habende Processen des Hertzogs aufgehoben wurden. Diesen Tractat guarantirten die Mediateurs alle / nebst Schweden / und damit der König allen Verdacht einer neuen Unruhe in den Hertzogthümern möchte von sich ablehnen / so ließ Christianus V. alsobald 7000. Mann seiner Trouppen dem König Wilhelm in Engelland über/ wie unten vorkömmt. Also war alles völlig zur Ruhe gebracht.

14. Jn

(p) Der bey vielen Gottorffischen Schrifften/ in specie der 1716. publicirten wiederhohleten Abdruck p. 111. mit beygedruckt ist/ auch in Lunigs Reichs-Archivo stehet.

14. Ist denn nachher keine Zwistigkeit mit Gottorff gewesen?

So lange Hertzog Christian Albrecht lebete/ war lles in guter Harmonie, wozu der Hertzogliche Ge eimer Raht Ahlefeld seinen Fürsten sehr disponir- e/ der Tönning wieder fortificirte auch vom König nter andern die freye Anlegung Hertzoglicher Posten q) erhielte/ die vorhin nie waren gebräuchlich gewe n/ und im Gegentheil das Königl. Dragouner Re iement des Obristen Reventlow 1694. auf 3. Jah- e übernahm/ welches bey Apenrade bis 1697. die Quartiere genossen. (r) Als aber nach des Hertzogs Tode 1694. den 27. Decembr. der junge Hertzog riderich zur Regierung kam/ auch hierauf das Got- rffische Ministerium geändert ward/ da der bishe- ge Gottorffsche Præsident Ahlefeld in Dänische Dienste gieng / und Vice-Statthalter in Holstein urde / so erhuben sich balde Disputen ; (s) erstl. war über die Art/ wie die gemeinschafftlichen Stän- zur Hertzoglichen Huldigung zu convociren wä n/ darum zu Rendesburg zwar eine Conference, er fruchtloß gehalten ward. Hernach aber verlang- der König/ der des Hertzogs abgeneigtes Gemüth r Dännemarck itzo kennen lernete/ von demselben e Communication des Väterlichen Testaments/ nd daraus eine Erläuterung/ ob er allein succedi- n/ oder die Länder mit seinem Bruder theilen sollte. ieses Anmuthen nahm Hertzog Friderich auf/ als

(q) Anzeige der Gottorffschen Treulosigkeiten. p. 60.
(r) Theatr. Europ. Tom. XV. p. 58.
(s) Siehe überhaupt die Continuation von Olearii Holst. Chron. und die damahls publicirte Schrifften.

wenn seine Souverainetè und das seinem Hau
schon vor 86. Jahren erworbene Jus primogenitu
ræ dadurch in Zweiffel gezogen würde / also zog e
noch 1695. im Aug. 500. Schweden aus Wisma
ins Land / die er zu völliger Perfectionirung der Fe
stung Tönningen und Aufbauung der Stapelholme
Barmer-See- und Sorcker-Schantzen bey Husu
wollte brauchen / vermehrte aber dadurch nur d
Weiterungen mit Dännemarck / welches durch die
Dinge / davon dem Könige vorher nichts commu
nicirt war / nothwendig Ombrage fassen mus
Dahero kam zu den vorigen Disputen noch diese
hinzu / daß Dännemarck die Erneurung der Unio
von 1623. und die habenden Differentien dur
einen Unions-Austrag zu Coldingen debattiren z
lassen / (t) prætendirete / daran der Hertzog nic
wollte / daher 1695. das Land-Gericht und alle A
ctus der Gemeinschafftlichen Regierung cessirete
der Hertzog aber 1696. mit Schweden (da er m
der ältisten Printzeßin Hedwig Sophia sich verlo
te) und Hannover (u) eine Defensiv-Alliance au
richtete / um die Schleswigsche Souverainetè un
Aufhebung der Union dadurch mit mehr Nachdru
zu behaupten. Hienechst kamen obgenandte Scha
tzen zum Stande / und man fieng Dänischer sowo
als Schwedischer Seiten an / die Flotte auszuri
sten / wiewohl doch hiebey der gütige Kön
lieber zu freundlichen Mitteln resolvirete / un
al

(t) Th. Eur. T. XV. p. 54.

(u) Darin der Churfürst Ernst August dem Hertzog im No
fall 6000. Mann Hülffs-Völcker versprach Theatr. E
T. XV. p. 56.

also gieng erst zu Hamburg / (w) hernach zu Pinnenberg eine Conference von Käyserl. Englischen / Schwedischen / Holländischen / Sächsischen / Brandenburgischen und Hannoverschen Ministris (deren Principale alle den Altonaischen Vergleich vermittelt oder guarantirt hatten) an / dabey Königl. Seiten die Geheime Räthe Ehrenschild und Johann Hugo von Lenten, nebst dem Land-Rath Bluhmen, von Hertzoglicher aber der Geheime Raht Magnus Wedderkop, Johann Ludwig Pincier und du Cros erschienen; (x) Es ward aber das Jahr nichts rechts daraus / sondern es gab vielmehr neue Streitigkeiten / wie 2. Hertzogliche Regimenter / die das Jahr am Rhein gegen Franckreich gedienet hatten / zurücke kamen / von den Königl. Trouppen aber nicht über die Trave gelassen wurden. Darauf auch zu Berlin an einem Vertrag vergeblich gearbeitet ward. (y) Daher Christianus V. das folgende Jahr durch seine Trouppen, weil der Hertzog solches auf Königl. Vorstellung nicht thun wolle / die aufgeworffene Schantzen ruiniren / und die Stücken und Ammunition in die Graben werffen ließ / (da denn bloß die Stapelhollmer sich wehrete) (z) sonst aber den Hertzoglichen Landen keinen Uberlast anthat / um die Guaranteurs zu überzeugen / daß er vom Altonaischen Tractat abzuweichen nie im Sinne gehabt / sondern bloß dero Gerechtsahme maintiniren wolle. Hierauf giengen 1698. die Pinnenbergische

(w) Theatr. Eur. l. c. p. 57.
(x) Theatr. Eur. l. c. p. 59.
(y) Theatr. Europ. l. c. p. 59. 60.
(z) Theat. Europ. l. c.

bergische Tractaten wieder fort / doch ohne was zum Stande zu bringen / weil der kriegerische Hertzog Friderich, (der die Mariage mit der Schwedischen Printzeßinn den 2. Jun. 1698. vollzog) mit Fleiß suchte / Dännemarck bey damahligem schwachen Zustand des Königs in den Harnisch zu bringen / (a) um dadurch in einem durch die Guaranteurs des Altonaischen Vergleichs zu erhaltenden Frieden / seinem Schwager dem König von Schweden den Rücken von Dänischer Seiten zu versichern / fals derselbe mit Moscau und Pohlen / wie es damahls schon sich dazu anließ / solte in einen Krieg verfallen. Also zog er 1699. im Julio noch ein Regiment Schweden aus Wißmar / und einige Trouppen aus dem Bremischen ins Land / und erbauete die ruinirte Husumer und Stapelhollmer Schantzen wieder; da immittelst der grosse König Christianus V. noch dasselbe Jahr starb / und also die 1700. erfolgte Troublen in Hollstein nicht ablebete.

15. Hat *Christianus V.* auch mit Hamburg Streit gehabt?

Ja / es wolte dieser grosse Monarch das alte Recht des Hollsteinischen Hertzogthums auf diese Stadt nicht gern wegfallen lassen / also resolvirte er 1679. da er ohne das in Hollstein eine zahlreiche Armée stehen hatte / und alles dazu favorisirte / desto eher seine Prætension mit der Force zu pousiren / je weniger die

(a) Solches zeigte des Hertzogs Antwort / so er dem Obristen Zachariæ Wolff 1699. gab / als dieser die Absicht des kostbahren neuen Schantzen-Baues nicht begreifen konnte: Es geschähe bloß daß Dännemarck kommen / und sie wieder niederwerffen solle.

ie Hamburger des Königs Gnade sich zu conservi-
n hatten angelegen seyn lassen/ (b) ungeachtet schon
574. durch Refusirung ihrer zu Glückstadt dem Kö-
ig præsentirten gewöhnlichen Præsenten (c) des
önigs Vorsatz sein Recht zu behaupten / klahr ge-
ug erblickete. Also zog sich die Dänische Armée
0000. Mann starck bey Pinnenberg zusammen/
nd der Vice-Admiral Bielcke ging mit einer E-
quadre Krieges-Schiffe nach der Elbe. Als nun
r König nebst dem Ober-Jägermeister Hahn und
eneral G. W. Wedeln einiger Geschäffte halber
Hamburg hinein wolte / fand er das Altonaische
hor verschlossen / und die Stadt wolte solches auch
cht eröffnen / unter dem Vorwand / weil sie eben
ne Bürger-Versammlung hielten ; Also ward der
önig destomehr bewogen/ der Stadt im Anfang des
ptembris die schuldige Huldigung abzufordern/
nd sie zu Wasser und Lande zu blocquiren / doch ehe
e Stadt attaquiret ward/ schlugen sich Franckreich/
hur-Brandenburg und Lüneburg dazwischen / und
hielten bey Ihro Königl. Majestät / daß den 30.
Octobris der Stadt ein Interims-Recess zu Pin-
nberg (e) bewilliget ward / in welchem beyderseits
ra offen blieben / die Stadt bis zu Austrag der Sa-
e sich dem Steinburgschen Vergleich (f) von anno

1621.

(b) Eine Probe davon mag seyn daß sie dem Königl. General Grafen Wedel ein Præsent von 100. Ducaten zu offeriren sich nicht geschämet haben / wo Pufend. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XVII. §. 92. zu trauen ist.

(c) Contin. Olear. Holst. Chron. p. 19.

(d) Puf. l. c.

(e) Siehe den in Lünigs Reichs-Archiv und einigen Hamburgischen Schrifften / auch dem Theatro Europæo.

1621. gemäß zu bezeigen versprach / und durch ei
vorgeschriebenes Formular und Erlegung 220000
Rthlr. ihre Submission gegen den König bezeuge
muste. (g) Und hiebey blieb es bis 1686. Es wo
schon 1685. in Hamburg gegen den Bürgermeist
Mäurer (h) ein allgemeines Murren des Volcke
weil er dem Hertzog zu Celle jährlich 18000. Rthl
zahlete / um dessen Schutzes vor die Stadt / oder w
nigstens sich selbst / versichert zu seyn ; Daher d
gemeine Volck gegen ihm tumultuirte / und ihn abg
setzt wissen wolte / darüber er an den Käyser klage
und erhielt / daß die Commission , ihn zu schütze
dem Lüneburgschen Hause aufgetragen ward / d
denn die Cellische Trouppen in Moorwerder ei
rückten / und einige Hamburgsche Waaren arresti
ten ; Hierüber ward die Bürgerschafft / voraus u
ter Cordt Jastram und Hieronymi Schnitge
Anführung / rasend / arretirte Mäurern, der endli
gegen einen eydlichen Reverss, sich nicht zu retir
ren / und 50000. Rthlr. Caution loß kam / aber ba
darauf nach Celle echappirte ; Die Bürgerscha
aber wolte dennoch sich nicht accommodiren / (vo
aus / da der Dänische Ministre Liliencron ihn
mit guten Rath an die Hand gieng / (i) sonde
Schnitger und Jastram reiseten nach Glückstadt zu
Könige Christiano V. vermuthlich allda gegen Ce
Secours zu suchen. Darüber ward die Hambur
sc

(f) Siehe davon unter Christiano IV.
(g) Puf. l. c. Contin. Olear. Holst. Chron.
(h) Siehe Puf. l. c. L. XIX. §. 21. 24. Contin. Olear. Chro
und die damahls von Hamburg selbst publicir
Schrifften.
(i) Puf. l. c.

che Bürgerschafft argwöhnisch / ob vielleicht eine der Stadt gefährliche Intelligence mit Dännemarck arunter wäre / daher einige den Schnitger einmahl ussen vor Hamburg auf des Käyserl. Ministre Runlecks (k) Anstifften (wie man meynet) ertappten / nd den Cellischen überliefern wolten / doch wie es zu ald kund / und Schnitger noch errettet ward / musten derselben / so dieses sich unterstanden hatten / den Kopff hergeben. Hier konte nun der König die Stadt ur schuldigen Huldigung zu bringen / keine bessere Belegenheit finden; Also sammlete er 1686. ein Corps on 17000. Mann / (l) und ließ erst zu Glückstadt en Hamburgschen Deputirten / hernach zu Hamburg durch seinen Envojè Liliencron der Stadt die uldigung abforden. Es erfolgete aber nichts darauf / dahero der König näher rückte / und die Stadt icht hätte überrumpeln können / weil entweder aus nem Mißverständnis des Rahts mit dem Commendanten der Stadt / oder gar in der Absicht den öniglichen Trouppen den Weg zu eröfnen / die Stadt-Thore einige Nächte offen geblieben / und ein oß Theil der Guarnison ohne des Commendanten Wissen gegen die Cellische Trouppen auscommandirt (m) ward / daher die Pforten schlecht besetzt aren. Endlich breitete sich ein Gerücht aus / daß Stadt den 25. Augusti den Dänen von Jastram d Schnitger solte geliefert werden / (n) dadurch die ürgerschafft in Schrecken gerieth / und zugab / daß Ja-

(k) Puf. l. c.
(l) Puf. l. c §. 36.
(m) Puf. l. c.
(n) Puf. l. c.

Jastram und Schnitger arretirt / und bald torquir
wurden / darin sie zwar etwas bekanten / so aber w
der deutlich genug noch vor ein freywillig Bekäntni
zu halten war / indes musten sie davor geköpffet / u
ehrlich begraben / und ihre Köpffe über das Altona
und Stein-Thor aufgesteckt werden. Der Stad
Syndicus Lic. Henrich Pohlmann und Joh. Her
rich Paulli (o) nebst andern die auch in Verdac
waren / echapirten aus der Stadt / und die genann
2. wurden Königliche Dänische Justitz-Räthe / Paul
aber hernach unter dem Nahmen Rosenschild nob
litirt. So bald Jastram und Schnitger arreti
waren / vertrug sich die Stadt mit dem Hertzog v
Celle / restituirte den Bürgermeister Maurer, u
nahm 1000. Mann Cellischer Trouppen zu ihr
Defension ein / darauf die Dänische nahe vor Ha
burg streiffende Soldaten mit Canon-Schüssen e
pfangen wurden / und darnach gegen Ende des A
gusti die Attaque mit Canonirung und Bombar
ren auf die Stern-Schantze angieng / welche von
unerfahrnen Guarnison aus Angst übern 1. Stur
(p) verlassen / hernach aber wieder besetzt ward. D
25. Augusti that die Guarnison mit 2500. Ma
einen Ausfall / ward aber tapffer repousirt / da
ein Dänischer Reuter mit in die Stadt eindrang /
dem Einbeckschen Hause ein Glas Wein sich ge
ließ / und so noch wieder hinaus ritte. (q) Indes
teressirte sich nebst Celle auch Brandenburg sta

(o) Diese beyde defendirten sich hernach gegen die besc
digte Verrähterey in öffentlichen Schrifften. S
Molleri Isagoge T. IV. p. 561. 562.

(p) Puf. l. c. §. 36.

(q) Contin. Olear. Holst. Chron.

vor die Stadt / und der Chur-Fürst declarirte gar / daß es ihm eben so nahe gehe / wenn Hamburg / als wenn Berlin belagert würde / (r) hatte auch einige Trouppen hinein geworffen / und erhielt vom König / daß die Stadt nicht solte bombardiret werden / wovor der reichen Bürgerschafft sehr grauete / und lieber sich ergeben / als ein Bombardement aushalten wolte. Endlich bewilligte Christianus V. der Stadt den 26. Augusti einen Stillstand / der bis den 23. Octobr. immer prolongirt ward / da die Sachen so verglichen wurden / (s) daß Ihre Königliche Majestät alles bey dem Pinnenbergschen Vergleich von 1679. beruhen liessen / den der Stadt-Magistrat durch eine neue Submissions-Bezeugung muste erneuern. (t) Nachhero ist mit Hamburg nichts wichtiges passirt / als daß Christianus V. 1691. den teutschen Hansee-Städten die Fahrt nach Grönland verbote / damit die Dänische Grönlands-Fahrer mehr möchten in Aufnehmen kommen; Aber 1692. erlaubte er den Hamburgern / solche Fahrt wieder auf 10. Jahre frey zu treiben / davor sie ihm 400000. Rthlr. zu zahlen sich verschrieben. (u)

16. Sind

(r) Puf. l. c.

(s) Puf. l. c. §. 42.

(t) Christianus V. ließ hierauf eine Madaille schlagen / da auf einer Seiten: In gratiam recep. auf der andern 18. P. hinter einander stehen die also können erkläret werden: Propter Preces Plurium Principum Propinqvorum Pius Patriæ Pater Petulantibus, Pristinæ Peruicaciæ Pœnitentibus, Pœna Prætermissa, Pepercit Pacem Petentibus Permisit.

(u) Theatr. Eur. T. XIV. p. 356.

16. Sind auch mit Lübeck Streitigkeiten gewesen?

Ja / aber von wenigem Gewichte. Erst foderte Christianus V. 1670. daß die von Friderico III. schon prætendirte Güter und Dörffer bey Lübeck sollten die Holsteinische Jurisdiction erkennen / und citirte sie darauf in einem offenen Patent, wie der Rath aber dagegen seine Gerechtsahme deducirte / (w) blieb die Sache so hinstehen / und ward mit der Zeit vergessen. Nachdem aber Christianus V. 1675. dem Reich zu Dienste mit Schweden brach / so wurde ihm erlaubet / in den Niedersächsischen Landen / die nicht mit gegen Schweden alliirt waren / die Qvartiere vor seine Trouppen zu nehmen / weil nun Lübeck da mit unter war / und die Königl. Völcker doch wenig davon genossen hatten / so prætendirte (*) Christianus V. 1683. von der Stadt Qvartier Gelder / und wie die nicht folgeten / wurden 1684. da der König diese seine Foderung von Mecklenburg / und Lauenburg auch eintrieb / Trouppen in ihr Gebiethe geschicket / darauf sie sich mit dem König abfunden; Endlich hatte die Lübecker 1697. die Königl. Dänische Post aufgenommen / und schlecht tractirt / darüber sie ohne Zweiffel ein schwehres hätten erwarten können / wenn nicht ihr Bürgermeister Gœrtzens nach Copenhagen gekommen / und durch eine demüthige Abbitte den Fehler verbessert hätte. (x)

17. Was *passirte* mit dem Stiffte Lübeck?

Solches besaß zu dieses Königs Zeit der Gottorfi-

(w) Siehe die Schrifft bey Gastel Stat. Eur. p. 961-967.
(*) Siehe Londorp. A. P. T. XII. p. 88.141.
(x) Theatr. Eur. T. XV. p. 273.

sche Printz Augustus Fridericus, und nachdem 647. mit dem Thum Capitul errichteten / 1667. im Lückstädtischen Vergleich confirmirten Pacto (y) llten noch 4. Bischöffe aus dem Gottorffschen Haus nach einander folgen; Indes prætendirete Chri- ianus V. 1677. von dem Thum-Capittul, daß sie nen seiner Printzen zum Coadjutore (z) solten er- ehlen / aber das Thum Capittul entschuldigte sich it dem obenstehenden Pacto, dagegen sie nicht dörff- n handeln; offerirten aber unterdessen eine Sub- oadjutor-Wahl / (a) die aber dem König nicht an- und / und daher war 1684. die vorige Prætension ıd noch 125000. Rthlr. vor die in den Thum Ca- ttuls Gürhern nicht genossene vom Reich assignir- Qvartiere von neuen gefordert. (b) Das Thum- apittul referirte hierüber an den Käyser / der dem- ben hart verbot / keine Coadjutor-Wahl vorzu- hmen. Ob nun wohl der Dänische Ministre Li- ncron sich sehr bemühete / das Capittul dazu zu ingen / und die Dänische Trouppen auf ihren ütern einige Zeit lagen / resolvirten doch die Thum- erren nichts bis endlich 1689. im Altonaischen Ver- ich auch diese Sache beygeleget / und das Pactum 11647. wieder confirmirt ward.

18. **Wie stund es um die Ratzeburgische Unruhe?**

Das Fürstenthum Sachsen Lauenburg war 1689.

y) Siehe unter Christiano IV. und Friderico III.

z) Coadjutor ist bey denen Stifftern der gewisse Successor im Stiffte.

a) Londorp. A. P. T. XII. p. 141.

b) Londorp. l. c. Pufend Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XIX. §. 66.

mit dem letzten Hertzog Julio Francisco ausgesto
ben / und da prætendirte Chur-Sachsen (der au
sich in Possession setzte) und das Hauß Anhalt d
Erbfolge / aber das Braunschweig-Lüneburgisc
Hauß / voraus Hertzog Georg Wilhelm zu Cell
nahmen 1690. das Ländgen in Besitz / unter de
Nahmen / als Crayß-Obriste / dadurch alle Unr
hen im Crayse zu hindern. Machten aber herna
selbst Prætension darauf / und behielten es. Fort
ficirten auch Ratzeburg / so an sich mitten in eine
See lieget / aufs beste. Solches konnte Dänneman
(*) nicht wohl leiden / weil die Lüneburgische Mac
dadurch sehr gemehret / und an den Holsteinisch
Gräntzen eine neue Festung errichtet ward. Also li
der König erst bey Celle um Zurückziehung der v
len Trouppen und Einstellung der Fortificatio
anhalten / und wie das nichts fruchtete / sei
Ursachen publiciren / und 1693. im August Ra
burg berennen / ohne sonst einige Hostilitäten
verüben. Nun kamen zwar gar bald Käyserlich
Englische / Schwedische / Holländische und Bra
denburgische Gesandten ins Mittel / die die Sa
wolten beylegen / weil sie einen Krieg im Nord
daraus furchteten / der bey dem damahligen Fra
tzösischen Kriege dem Römischen Reich sehr gesch

(*) Welches ohne das durch die Einführung der Primo
nitur, künfftige Combinirung der Cellischen und H
noverschen Lande / und die 1692. diesem Hausse erth
te Chur-Würde an demselben künfftig einen weit s
ckern Nachbahr als bisher / zu haben sich nicht e
freuete.

det hätte; (wie denn der damahligen gemeinen Meynung nach / die Frantzösische Ministre am Königlichen so wohl als am Cellischen Hofe zu diesem Feuer nachdrücklich Holtz zugetragen hatten) Sie erhielten auch vom König einen 14tägigen Stillstand / darin sie zu Pinnenberg an einem Vergleich arbeiteten; Wie aber der nicht zu Stande kam / ruinirte der König in einem Tage durch Bombardiren die gantze Stadt (ausser dem nach Mecklenburg gehörigen Thum) nebst denen Fortifications, und hatte schon Prahmen von der See lassen zu Lande herschleppen / um damit den Ort zu bestürmen. Doch ehe es dazu kam / bewilligte Hertzog Georg Wilhelm zu Celle endlich den 29. September, daß der Ort solte rasirt / und alle Lüneburgische Trouppen, bis auf 200 Mann / über die Elbe abgeführet werden. Und damit war dieses Kriegs-Feuer / davon Franckreich schon viel hoffete / glücklich gedämpffet.

19. Wie um die Jeversche?

Als Christianus V. mit Franckreich eine Alliance beschlossen hatte / übertrug Ludovicus XIV. 1682. den Aprill an Christianum V. das Lehn-Recht auf die Herrschafft Jevern / so vor mehr als 150. Jahren ein Jeversch Fräulein Maria Carolo V. aufgetragen hatte / und Franckreich (als damahliger Besitzer von Burgundien) zum Burgundischen Hertzogthum zog. Nun protestirte zwar der Hertzog von Anhalt Zerbst / als Herr von Jevern / und die Krohne Spanien hiewieder / und prætendirten / daß Carolus V. als Hertzog von Braband /

nicht aber von Burgund / Lehn-Herr von Jevern geworden / und solches folglich kein Burgundisch sondern Brabantsch Lehen sey. (c) Der Käyser ließ auch deßfals Mandata inhibitoria an Christianum V. ergehen / (d) aber Christianus V. foderte dennoch / daß Jevern von ihm solte zu Lehen gehen / und ließ also 1683. durch den General-Major Schulenburg das Ländgen in Besitz nehmen / das Schloß aber zu Jevern / so etwas feste ist / einschliessen / bis es sich im Decembr. ergab. Und von da an blieb es in Dänischen Händen / bis 1689. die Sache so vertragen ist / daß Jevern an Zerbst wieder mit allen Rechten abgetreten ist / der Hertzog aber 100000 Rthlr. in 5. Jahren dem König zu zahlen / und von den Genuß währender Sequestration nichts zu prætendiren sich verpflichtete (*)

20. Was sind sonst vor ausländische Händel zu mercken?

1.) Mit dem Kayser war ohne die 1675. gegen Schweden geschlossene Alliance nichts remarquables zu Christiani V. Zeit / als daß der König 1692. demselben 2500. Mann überließ / in Ungarn gegen die Türcken zu gebrauchen.

2.) Mit Spanien hatte Christianus V. auch 1675 Alliance geschlossen / und nach solcher waren ihm in dem Kriege mit Franckreich und Schweden ansehnliche Subsidien versprochen / daher Christianus V. 168

(c) Londorp. A. P. T. XII. p. 88. 100.

(d) Londorp. l. c. p. 137.

(*) Den Vergleich nebst des Kayserß Leopoldi Guarant siehe in J. C. Beemanns Anhaltschen Chronic. p. V. li III. cap. 3. pag. 417. - 424.

1681. 3. Millionen von solcher Crohne prætendirte/ (e) so aber schwehrlich erleget sind.

3.) Mit Franckreich gerieth Christianus V. 1676. in einen Krieg/ der oben in dem Schwedischen Kriege mit eingeführet ist/ und 1679. zu Fontainebleau von dem Dänischen Envojè Henning Mejercron beygeleget ward. Mejercron blieb von da an / in Franckreich als Envojè, bis nach Christiani V. Tode über 27. Jahre. Indes kam 1679. ein Frantzösischer Gesandter de Mortangis nach Copenhagen/ und der Geheime Rath Justus Hoeg gieng wieder im nach Paris als Ambassadeur. Darauf 1682. eine Defensiv-Alliance mit Ludwig dem XIV. erfolgte/ darin Franckreich 8. Tonnen Goldes jährlich Subsidien; auch/ wo Schweden/ so damahls mit Holland eine Association gegen Franckreich gemacht hatte/ Dännemarck anfallen solte/ einen guten Secours versprach/ Dännemarck aber 12000. Mann und 18. Krieges-Schiffe immer bereit zu halten sich verband. Dienechst kam 1683. der Marquis de Villars als Ambassadeur bey Christ. V. an/ und viele Frantzösische Officierer, von denen der Graf du Roy vom König im Gen. Feld-Marschall ernennet ist. Auch arrirten 22. Frantzösische Krieges-Schiffe unter dem Marquis de Previlly im Sunde / die Dänische Flotte indessen zu verstärcken/ da der König seine Prætensions im Nieder-Sächsischen Crayse gegen Holstein-Gottorff/ Meckelnburg/ Lauenburg und Lübeck/ und auf Jevern bey Oldenburg ausführete / dem die Ihn-Hoheit über Jevern hatte angeführter massen

(e) Puf. reb. Gest. Fr. Wilh. L. XVIII. §. 10.

(f) Puf. l. c. L. XVIII. §. 9. 43. Londorp. A.P. T. XI. §. 407.

Franckreich 1682. an Dänemarck übertragen. Franckreich hoffte zwar durch diese Alliance seine Desseins gegen Teutschland/ dem er in der Zeit Strasburg abzwackte/ und durch die angelegte Reunions-Cammern vielen Verdruß anthat/ zu facilitiren/ und hielt deswegen Christiani V. Freundschafft hoch/ bey dem 1686. der Graf Chivernus, und 1688. wieder de Mortangis als Ambassadeurs ankamen. Doch als Franckreich in diesem Jahr den mit Spanien, Holland und dem Reich 1683. gemachten 20. jährigen Stillstand brach/ ließ Christianus V. sich 1689. von den Kayserlichen/ Englischen/ Holländischen und Brandenburgischen Ministern bereden/ allen Streitigkeiten im Niedersächsischen und Westphalischen Crayß durch den Altonaischen Vergleich und den Vertrag mit Zerbst wegen Jevern ein Ende zu machen/ und 7000. Mann an den König in Engelland zu überlassen. Wozu Christianus V. desto eher resolvirte/ weil die Frantzösische Desseins gar weit aussehend waren/ und Christianus V. sich nicht verbunden hatte/ in einem von Franckreich muthwillig erhobenen Kriege seine Lande mit zu exponiren. Indes blieb Dännemarck noch in gutem Vernehmen mit Franckreich; Wie denn ein Frantzösischer Ambassadeur Bonrepos von 1693. bis 1697. in Copenhagen war/ und der Handel zwischen Dännemarck und Franckreich unter Christiano V. erst recht in die Höhe gekommen ist. Übrigens wolte Dännemarck 1697. als der König in Schweden Carolus XI. starb die Mediation des Ryswickschen (*) Friedens/ Schweden bisher geführet/ auf sich nehmen/ do

w

(*) Der 1697. zwischen Franckreich und denen Alliirten geschlossen ward.

eil die meist geschlossene Tractaten dadurch hätten nnen verlängert werden / behielt der Schwedische iniſtre noch die fernere Mediation.

4.) Mit Carolo II. Könige in Engelland / ward 70. eine Alliance zum Aufnehmen der Commer- en zu Copenhagen durch den Englischen Ambaſſa- eur, Grafen von Eſſex, geschlossen / und 1683. ard das Verständniß mit solchem Hofe noch ge- uer / als des Königs Bruder Printz Georg / des mahligen Hertzogs von Jorck, (hernach Königs) cobi II. jüngere Printzeßin Annam heyrathete / und ero von Carolo II. zum Hertzog und General der rouppen in Engelland erhoben ward. Als nun der gende König Jacobus II. in Engelland wegen der rgenommenen Unterdrückung der Englischen Reli- on und Freyheit sein Reich mit dem Rücken ansehen / d solches seinem Schwieger-Sohn Printz Wil- lm von Oranien lassen muste / ward Dänne- rck auch in dessen Alliance 1689. gezogen / und erließ ihm / zu Soutenirung seiner Crohne gegen n entwichenen Jacobum II. und Franckreich 7000. ann Infanterie unter dem Hertzog Ferdinand ilhelm von Würtemberg / die vom Liſter-Tieff eegelten / und in Irrland 1690. die Bataille am uß Boine bey Drogheda / 1691. bey Ballymore d bey Achrim befechten holffen / und nach der völ- n Bezwingung solcher Inſul in den Niederlan- gegen Franckreich groſſe Dienſte thaten / und 93. im Jul. in der Action bey Steenkirchen und 94. in Forcirung der Linien bey Cortryck sich distinguirten / bis sie nach dem Ryswickſchen ieden 1698. theils wieder nach Hauſe kamen. onſt waren auch einige Differentien 1690. und in

den folgenden Jahren mit Engelland / weil Enge
land und Holland alle nach Franckreich gehende au
Dänische Schiffe wegnahmen. Doch davon ist m
Holland mehr pasſirt.

5.) Mit der Republic Holland hatte der Kön
1675. auch Alliance gegen Franckreich und Schw
den gemacht / und zu dem Ende unter dem Gener
Admiral Cornelis Tromp immer einen renfort v
10. Kriegs-Schiffen erhalten. Doch Holland qv
tirte diese Alliance zu Dännemarcks grossen Sch
den / wie oben erzehlt ist / am ersten. Nachher ab
1687. gieng der unter Christiano IV. 1647. geschlo
sene Tractat vom Zoll im Sunde zu Ende / und
hätte der Speyersche Vergleich von 1544. gelten so
len / doch Christianus V. war damit nicht zu fried
sondern ließ den Holländern die Fahrt auf Norw
gen behindern. Also schlossen sie einen neuen Zo
Tractat auf 4. Jahr und erhielten hierauf 1688. w
der freye Handlung nach Norwegen. Indes gie
der Krieg mit Franckreich an / in welchem Engella
und Holland alle nach Franckreich gehende Schi
ohne Unterscheid wegnahmen um selbiger Kroh
Macht durch Hemmung der Commercien endli
zu vermindern / weil nun die Dänen auch hierun
viel litten / und alle Remonstrationes hingegen nich
verfingen / ließ der König 1690. aus der Niederlä
dischen Ost-See-Flotte 9. der besten Schiffe im Su
de arretiren; nun schlossen zwar 1691. die Eng
und Holländische Envojès zu Copenhagen ein
Vergleich / nach welchem 45. Dänische Schiffe a
Jahr frey solten dörffen nach Franckreich gehen / u
vor die schon genommene Satisfaction versproch
ward; Doch ihre principalen wolten solchen ni

ra

ratificiren/ also wurden noch 12. Holländische Schiffe weggenommen und dadurch so viel effectuirt/ daß 1691. ein Commertz-Tractat mit Engelland und Holland zum Stande kam / darin den Dänen die Seefahrt frey blieb / und Holland 85000. Rthlr./ Engelland aber auch eine ziemliche Summa vor die weggenommene Schiffe an die Kauffleute zu geben versprach. (g) Indes ward in eben dem Jahr eine Alliance mit Schweden zu Maintenirung der freyen Seefahrt geschlossen/ darin jede Crohne 5. Krieges Schiffe in der Nord-See zu halten sich verpflichtete / und also war es damit zu stande.

6.) Mit Schweden ist nach dem bald 4. jährigen Kriege 1679. sogleich eine Defensiv-Alliance auf 10. Jahre geschlossen/ (h) darin beyde Könige einander mit 4000. zu Fuß und 2000. zu Pferde/ nebst 10. Kriegs-Schiffen zu assistiren/ und keine Alliance ohne den andern zu schliessen versprachen / darauf die schon 1675. an Carolum XI. versprochene Dänische Princeßin Ulrica Eleonora 1680. durch die Dänische Ambassadeurs Graf Anthon von Aldenburg und Jens Juel dem König in Schweden zugeführt / und zu Scottrop in Schonen mit ihm vermählet ist. Doch 1680. machte Schweden mit Holland eine Association gegen Franckreich/ wozu Dännemarck auch invitirt ward/ aber weil Christianus V. dadurch sich verpflichten solte/ alle Prætensiones auf den Hertzog von Gottorff fallen zu lassen/ (i) wehlete er lieber mit Franckreich sich zu alliiren/ und nahm

(g) Siehe Theatr. Eur. T. XIV. ad hunc annum.

(h) Londorp. A. P. T. X. p. 713. Puf. Reb. Gest. Frid. Wilh. L. XIIX. §. 9.

(i) Puf. Reb. Gest. Fr. Wilh. L. XIIX. §. 22.

zugleich die Beschützung der damahls von Schweden beunruhigten Stadt Bremen auf sich / welches beydes Schweden ungern sahe / und also Christiano V. offerirte / des Königs Prætensiones an den Hertzog von Gottorff und die Stadt Hamburg nicht zu behindern / wo derselbe die Frantzöische Alliance und die Vorsprache vor Bremen wolte qvitiren. (k) Doch Christianus V. blieb dabey und schloß noch 1682. mit Brandenburg und hernach auch mit Münster und Cölln eine Alliance, (l) Bremen zu erhalten / darauf Schweden des Hertzogs Christiani Alberti Parthey nahm / und 1687. dem Churfürsten zu Brandenburg Stettin offerirte / wo er den Hertzog wolte restituiren / und Dännemarck bekriegen helffen / da sie denn Drontheim / vor Stettin zu erschnappen hofften. (m) Aber der Churfürst wolte nicht daran / also muste Schweden den Ausgang der Altonaischen Tractaten abwarten / unter welchen es sich doch 1689. starck armirete. Das Gewitter ward aber durch den Altonaischen Frieden vertrieben / und da die Holländer und Engelländer 1690. / und 1691. die Nordische nach Franckreich gehende Schiffe alle wegnahmen / schloß Dännemarck und Schweden 1691. eine defensiv-Alliance nach welcher sie beyderseits 5. Kriegs-Schiffe in der Nord-See zur Sicherheit des Commerce wolten halten. (n) Und von da an blieb alles unter beyden Reichen ziemlich ruhig / bis der itzige König Carolus XII. 1697. auf den Thron kam / da die in Holstein wegen des Schantzenbaues und sonst ent-

(k) Puf. l. c. §. 43.
(l) Puf. l. c. §. 70. 72.
(m) Puf. l. c. L. XIX. §. 44.
(n) Theatr. Europ. T. XIV.

ntſponnene Streitigkeiten dieſen martialiſchen Kö-
ig endlich mit einwickelten / davon die rechten Aus-
rüche nicht unter Chriſtiani V. Leben gehören.

7. Mit dem Chur-Hauſe Brandenburg hat Chri-
ianus V. eine ſehr genaue Verbindung gehabt / und
icht allein 1672. zu Braunſchweig mit demſelben / dem
Käyſer und Celle ſondern auch 1675. zu Doberan Al-
ance gegen Schweden geſchloſſen / die 1676. und
678. erneuert und erweitert ſind / wie oben ſchon ge-
eldet worden / ſondern der König ſelbſt abouchirte
ch 1672. zu Glückſtadt / 1675. zu Gadebuſch und in
emſelben Jahr / wie auch 1678. zu Doberan mit dem
hurfürſten Friderico Wilhelmo. 1680. ließ auch
hriſtianus V. 8. Brandenburgiſche Fregatten, die
n Spaniſch Schiff vor Oſtende wegen 1800000.
thlr. reſtirender Subſidien von Spanien wegnah-
en / und in Preuſſen verkauffte / durch den Sund
ey pas- und repaſſiren / ungeachtet der Schwedi-
he Miniſter Baron Moritz Welling in Copenha-
n ſehr eifrig anhielt ſolches zu hindern / weil den
Brandenburgern das Admiralitäts-Recht nicht frey
y. (o) 1682. im Jan. erneuerte der Däniſche Ge-
ime Raht Göſche von Buchwald die Defenſiv-
lliance mit Brandenburg / zur allgemeinen Sicher-
it gegen Schweden und deſſen damahlige Alliirte
n Käyſer und Holland / (p) darauf der König und
hurfürſt daſſelbe Jahr eine Entrevüe zu Itzehoe
elten / (q) wobey auch derer mit beyden alliirten Kö-
ge in Franckreich und Engelland Miniſtres ſich ein-
fun-

(o) Puf. l. c. L. XIIX. §. 10. 11.
(p) Puf. Reb. Geſt. Fr. Wilh L. XIIX. §. 70.
(q) Puf. l. c. Contin. Olear. Holſt. Chron. p. 33.

funden. In diese Alliance ward noch selbiges Jah
auch der Bischoff von Münster (r) zu Neuhaus/168
der Churfürst von Cölln/ und 1684. der Bischoff vo
Paderborn eingenommen. (s) Darauf vermittelt
der Churfürst die Dänische Streitigkeiten mit Got
torff/ Anhalt/ Hamburg und Zelle/ davon oben. A
ber 1691. erhub sich ein Streit unter beyden hohe
Häuptern / indem 2. Brandenburgische Guineen
Fahrer/ welche etliche mit Dänische Pässen fahrend
Hamburgische Grönlands-Fahrer genommen hat
ten/ von den Dänischen Vice-Admiral Paulsen z
Glückstadt aufgebracht wurden/ auch die Dänen
Guinea den Brandenburgischen Handel in den Kö
nigl. Hafens nicht gestatten wolten. Doch die Sa
che ward bald beygelegt/ (t) und darauf 1692. die Al
liance mit Brandenburg erneuert/darin auch Wol
fenbüttel mit eingenommen ward. Worauf di
Brandenburgischen Ministri in den Pinnenberg
schen Tractaten mit Holstein Gottorff ihre Offici
anwandten/ auch sonst das Vernehmen beyder Häu
ser beständig gut geblieben ist.

8.) Im Niedersächsischen Kräyse hatte das Reic
nicht allein Christiano V. im Kriege mit Schwede
die Qvartiere bey denen nicht mit-alliirten Ständen
zu nehmen erlaubet/ sondern es war auch zu dessen vi
goureuser Fortsetzung die wieder Anlegung des Elb
Zolles zu Glückstadt dem König verstattet/ als abe
nicht allein der Cräyß sich hefftig opponirte/ sonder
auc

(r) Die Nienhusische Alliance siehe Londorp. A. P. T. XI. 43
Puf. l. c. §. 72.
(s) Puf. l. c.
(t) Theatr. Eur. T. XIV. 2. h. 2.

uch Engelland hart sich dagegen setzte / Holland auch
enigstens keinen beständigen Zoll da zulassen wolte/
lieb er nach. (u) Hingegen foderte Christianus V.
683. und 1684. bey denen Ständen/da seine Troup-
en im Schwedischen Kriege keine Qvartiere genos-
n hatten/ gebührende Qvartier Gelder ein/ und ließ
esfals Möllen im Hertzogthum Lauenburg wegneh-
ien/und den Hertzog Christian Ludwig in Meckeln-
urg/ nebst der Stadt und dem Capittul Lübeck durch
ilitairische Execution zu deren Bezahlung zwin-
en/ ungeachtet der Käyser sein Mißvergnügen darü-
r durch gar scharffe Befehle an die Stände / nichts
bezahlen / zu Tage legte. (w) Ubrigens ward zu
hristiani V. Zeit das Hauß Hannover 1692. vom
äyser in dem Churfürsten Standt erhoben/dagegen
ch der König (sowohl als die meisten Reichs-Stän-
n)1693. feyerlich protestirte wiewohl er hernach sol-
e neunte Chur-Stelle agnoscirt hat.

9.) In Pohlen war 1696. durch den Todt des
önigs Johannis Sobievski der Thron vacant
worden / darauf 1697. auf dem Reichs-Tage
Könige in Pohlen auf einmahl nemlich Fri-
ricus Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen/
d der Printz Frantz Ludwig von Conti er-
ihlet sind. Unter denen Christianus V. Augusto
seinem Schwester Sohn / am meisten favorisirte/
e genaue Alliance mit ihm schloß / auch ihm 1698.
en considerablen Renfort schickte/ sich in Pohlen
mainteniren; Indes erlaubete der König auch dem
intzen Conti mit einer vom dem beruffenen Jean

Barten

u) Puf. l. c. L. XV. § 3.
w) Londorp. A. P. T. XII. p. 88. 94. 141.

Barten commandirten Esquadre 1697. durch de
Sund nach Dantzig zu gehen/und bezeigten demselbe
noch bey seiner Retour persönlich viele Faveurs.

10.) Mit dem Czaaren von Rußland ging nicht
besonders vor/ als daß die Russische Gesandten 167
zu Flensburg / wegen der streitigen Titulatur kaum
gehöret wurden/ (x) und 1682. der Dänische Resi
dent in Moscau Andr. Hanssen in der damahlige
Rebellion in Moscau bey nahe massacrirt ward/ (y
davor er doch Satisfaction erhielt. 1697. aber fand
Christianus V. den Cantzeley-Raht Paul Heins al
Envojè nach Moscau an die itzo regierende Czaarisch
Majestät/ der bey den damahls ziemlich wachsende
Erweiterungen mit Schweden und Hollstein eine gu
Intelligence mit solchem Hofe errichtete/ und endli
allda starb.

11.) Sonst waren 1687. Türckische See-Räub
bis nach Island gegangen / und hatten allda vie
Menschen in die Sclaverey geschleppet / und vie
Waaren weggenommen/ welche zu verjagen der Kön
unter dem Vicè-Admiral Giedden eine Esquad
dahin senden muste. Endlich funden sich 1691. Per
sche/ und 1677. 1679. und 1682. Tartarische G
sandten bey Christiano V. die vielleicht nie vorhin
Dännemarck gesehen waren.

21. Was hat *Christianus V.* in Dännemarck g
stifftet?

1.) Den Grafen- und Baronen-Stand/die er 167
einführete/ und ausser dem bekandten Greiffenfel
nach gerade Hans Schack, Magnum Fries, Or
Ran

(x) Olear. Contin. Holst. Chron. p. 33.
(y) Londorp. l. c. T. XI p. 428.

Rantzow, den Reichs-Grafen Friderich von Ahlefeld (der Graf von Langeland ward) Burchart von Ahlefeld, Caj Brockdorff 1671. 1672. Wilh. Friderich Wedeln aus Fühnen. 1673. Conrad von Reventlow und den Reichs-Grafen Christopher Holcke; (z) 1676. den General-Admiral Tromp; und 1684. den Münsterschen General, hernach Dänischen Feld-Marschall, Gustav Wilhelm Wedel zu Dänischen Grafen machte. Zu Baronen hat er Helmuth Otto von Winterfeld, den General Ruysenstein, den Holländischen Envojè Amerongen, Oluff Rosencrantz, Eiler Holcke, Jens Juel, die Rügischen Baronen von Pudbusch, Gabriel Marselius von Guldencron; Fuiren; Ludwig Rosencrantz, Christian Juel auf Russenstein, Constantinum Marselium, Vittinghoff, die 3. Brüdere Kielmansegen, Ivar Hœg, Fridr. Krage, Fridr. Trolle, und Schack Brockdorff auf Scheelsburg erhoben.

2.) Erneuerte er die itzo blühende zween Dänische Ritter-Orden des weissen Bandes oder von Dannebrog/und des blauen Bandes/oder des Elephanten. (a) Der Dannebrogische Orden (b) war wenigstens

200.

(z) Daß die Holcken vom Käyser in den Graffenstand gesetzet sind/ stehet unter Christiano IV. angemercket.

(a) Die Statuta beyder Orden stehen in Leibnit. Mantiss. Eod. Diplom. p. 61-70. und in Lunigs Reichs-Archiv. II. Cont. II. Fortsf. p. 228. &c. &c. &c.

(b) Der Uhrsprung dieses Ordens wird der unter Waldemaro II. vom Himmel gefallenen Fahne Dannebroge insgemein zugeschrieben/ (siehe oben) und ist Anfangs ein Ordens-Zeichen gegen die Ungläubige gewesen. Der Anfang wird 1219. gesetzet/ und im Königl. Diplomate 1693. stehen ein hauffen Promotiones dieses Ordens unter

200. Jahr nicht gebrauchet worden / aber Christianus V. stifftete ihn 1671. den 12. Octobr. von neuen / und versahe ihn 1693. den 1. Dec. mit eigenen Statutis, nach welchen nie über 50. Ritter davon seyn / auch keiner der nicht von Adel / und unter 25. Jahr alt ist / damit beehret werden soll. Der Ordens-Tag ward auf ewig auf des Königs Gebuhrts-Tag den 15. April gesetzet / und verordnet / daß sie sonst auch den 3. Pfingst-Tag / auf S. Laurentii, und den 3. Weinacht-Tag sollen zusammen kommen. Das Ordens-Zeichen ist ein Diamanten Creutz / an einem weissen / von der rechten Schulter nach der lincken Seiten hangender Bande / welches die Ritter bey 10. Ducaten Straffe immer müssen tragen / als eine *Tesseram fidelium*, oder Distinction vor ihre Treue. Ubrigens gehen sie so wohl als die Ritter vom Elephanten des Ordens verlustig / wo sie gegen Dännemarck dienen / ohne Noth vor den Feinden fliehen / oder irgend eines Verbrechens Gerichtlich überzeuget werden.

Der **Elephanten-Orden** (c) war wenigstens von Friderici II. Zeit her gebräuchlich / doch gab Christianus V. auch diesem als dem höhern Orden 1693. den 1. Dec. neue Statuta, daß nemlich der Ri-

te

ter Erico Mendved, Erico Pomerano, und Christophoro Bavaro erzehlet. Indessen ist wenigstens unter der Oldenburgschen Hause keine Spuhr / davon zu finden. Und vielleicht sind auch die vorigen Ritter bloß durch d mit ihnen vorgenommene Ceremonien von andern di stinguiret / nicht aber in einen gewissen Orden einverle bet worden. Indessen ist hiebey des gelehrten Schurtz fleischii Diss. de Reb. Dan. (1693.) p. 39. begangener Fe ler zu bemercken / der aus dem Danebroge Orden / ord nem Dani fratris, oder der Dänischen Brüdere machet.

(c) Von diesen siehe oben unter Friderico IIdo.

ter (ausser der Königl. Famille) nur solten 30. seyn/ die alle über 30. Jahr und Evangelischer Religion seyn müssen. Ihr Ordens-Tag ist der 3. Pfingst-Tag / da sie zu Friderichsburg sich sammlen müssen; Und wer das Orden-Band (so blau ist / und von der lincken Schulter nach der rechten Seiten hänget / und einen güldenen gethürnten Elephanten träget) etwan zu tragen vergisset / muß 10. Ducaten büssen. Sonst machet man sich dieses Ordens auch noch durch Changirung der Religion verlustig.

3) Die schönste Ordnungen im Norden hat Dännemarck der Weißheit dieses Königs zuzuschreiben. Denn erst gab er 1688. dem höchsten Gericht zu Copenhagen die heutige Pracht und Form / und 1693. den 15. April unterschrieb er das neue Dänische Low-Buch / oder den berühmten Codicem Christianeum, der nach vorheriger Abstellung der vielen Privat-Rechte in Dännemarck durchs gantze Reich gilt / und an Vollkommenheit / Deutlichkeit / und Kürtze der Gesetze so wohl / als des darin angeordneten Processes alle noch bekannte Gesetz-Bücher übergehet. (d)

(d) Dieses Lob muß alle Welt unserm Low-Buch geben / auch der sonst gar hefftige Feind der Dänen Molesworth; am nachdrücklichsten hat der Engl. Auctor der 1704. publicirten nouvelle Voyage en Dännemarc, in 12. dessen Vortrefflichkeit gezeiget. Die Historie dieses Buches siehe bey Petr. Resen. Prolegom. ad Versionem Krabbianam nomocanonis Jutici, und bey Hrn. Möllern Isagoge ad Hist. Cimbr. p. I. p. 274-276. wie auch in der neuen Præfation dieses Buches p. 47. seqq. der vornehmste Verfasser war der Etats-Raht Erasmus Vinding, der auf Friderici III. Befehl 1661. anfieng daran zu arbeiten / und 1669. damit zu Ende kam / von der Zeit an es von den ge-

In selbigem Jahr publicirte Christianus V. auch di
Dänische Kriegs- und See-*Articuln*, und 1688. ei
neues *Rituale* oder **Altar-Buch** vor alle Dänisch
und Norwegische Kirchen/ und endlich im selbige
Jahr **das Norwegsche Low-Buch** / so auf de
Zustand des dasigen Reichs eingerichtet ist. Von b
sondern Anordnungen sind die nützlichsten/die 1683. i
gantzen Reich eingeführte gleiche **Maasse und G**
wichte/und die 1692. auf der Land-Strassen in Se
land und Fühnen gleich abgemessene/und mit Hügel
bezeichnete Meylen/ (die beyde vom vortreflichen D
nischen Mathematico und Etats-Rath Olao R
mer angeordnet wurden.) Endlich die Ordnung d
Fuhr-Leute (e) in Dännemarck/ die Copenhagensc
Brand-Ordnung und Laternen auf den Gassen/ d
durch viel Mord und Raub verhindert wird.

4.) Seinen Unterthanen zum besten / und d
Commerce empor zu bringen / gab er allen / die M
nufacturen wolten introduciren / grosse Privileg
Erlaubte allen seinen Unterthanen 1675. den Han
nach der West-Indischen Insul St. Thomas ; G
auch der West-Indischen und Guineischen Comp
gnie 1680. grosse Privilegia, darauf Fridrichsbe
in Guinea 1685. von Hans Lycken bebauet wa

gelehrtesten und erfahrensten Leuten des Hofes/ Ad
des höchsten Gerichts/ der Academie, des Geistl. u
Bürger Standes bis 1683. revidirt ist. Nachhero
der Hr. Cantzeley-Raht Weghorst uns eine Lateini
Version in IVto und eine Teutsche in 8vo davon gegeb
damit auch die Auswärtigen dieß vortreffliche Gese
sen können.

(e) Sie siehet bey Londorp. A. P. T. XI. p. 34.

*) Insonderheit war Christianus V. eiffrig bemü-
het / den Nordischen Handel allein seinen Untertha-
nen zu erhalten / daher fondirte er 1680. die Isländ-
sche und Fröische Compagnie, gab auch die Fahrt
nach Grönland allen Dänen frey / die hingegen den
Hanseè-Städten verboten ward; Und 1697. errich-
tete er 2. Grönländische Compagnien, eine zu Copen-
hagen / die andre zu Bergen in Norwegen. Den Han-
del nach Finnmarck gab er niemand als den Bürgern
der Stadt Bergen in Norwegen 1687. frey / und
brachte durch diese und andre Anstalten das Commer-
tze der Dänen so hoch / als es nie vorhin gewesen.
Damit auch die See-Fahrt desto gesicherter seyn möch-
te / so führte er 1671. die so genandte Defensions-
Schiffe / voraus in Norwegen / ein / und / wo iemand
es vermuthet Gelder möchte benöthigt seyn / ward
durch Etablirung des Assistentz-Hauses 1688. auch
zu Gelegenheit gegeben. Ja er suchte 1671. aller unnü-
tzen Verschwendung durch Einführung einer beständ-
igen und compendieusen Kleider-Tracht vorzubau-
en / aber die nützliche Absicht kam hernach ins Stecken.
f.) Seinen Adel zu nöthigen Exercitiis und Wis-
senschafften anzuführen / stifftete er 1691. eine Ritter-
Academie zu Copenhagen / und setzte 1692. bey der
Inauguration seinen alten Geheimen Raht Marcum
Gabe darüber zum Directore, worauf diese Acade-
mie bis 1710. floriret hat / da sie von Friderico IV.
wieder gehoben / und davor 1713. eine Cadetten-Com-
pagnie errichtet ist.

g.) Der Kirchen gab er so wohl durch das oben er-
wehnte Kirchen-Rituale 1688. als durch das im gan-

) Tilemann. Guineische Beschreibung p. 75.

tzen Reich 1699. den 1. Advent introducirte Däni-
sche Kirchen-Gesang-Buch (f) eine beständige Form
und Einigkeit der Ceremonien.

7.) Den Militair-Stand verbesserte er durch di
publicirte **Kriegs- und See-***Articuln* 1683. un
durch Errichtung der Cavalier- oder Trabanter
Guarde 1679. dazu lauter alte Officiers genomme
wurden; den See-Etat aber / durch die 1679. alle
See-Officieren und Matrosen gegebene Freyheit vo
Bürgerlichen Oneribus und Gerichten / auch wen
sie Bürgerliche Nahrung treiben / und durch E
bauung des See-Hospitals oder Quetsch-Hau
1683. wie auch des neuen Hollms, und des Se
Walls / dadurch 1685. der Hafen auch mitten i
Wasser eingefasset ist.

8.) Sonst ist zu seiner Zeit gebauet / in Norweg
Christianstein, (das Casteel bey Drontheim) 168
in Copenhagen die Christianshavener-Kirche /
1696. fertig ward / der neue Hafen 1671. die Ch
stianshavener- und hohe Brücke / die Reformi
Kirche 1688. und der Ost-Indischen Compagn
Hafen; Cronenburg ward auch 1691. von neuen fo
tificirt / und die wüste Insul Ertholm 1684. un
dem Nahmen Christians-Oe zu einem festen Ha
gemachet / endlich Oldenburg und Christiansbu
bey Varel 1681. befestiget. Rendsburg erweite
Christianus V. 1689. / bauete das neue Werck da
und gab dem Ort grosse Privilegia, Fridericia ab

(f) Hievon war der grosse Dänische Poet und Bischo
Fühnen D. Thomas Kingo Uhrheber; das Gesang
an sich selbst ist so eingerichtet / daß ein jeder gleich sie
was alle Sonn- und Fest-Tag solle gesungen wer
wovon auch kein Prediger abgehen darff.

oder Fridrichs-Udde in Jütland/bekam 1682. das Jus Asyli, daß alle Religionen und Auswärtige/ so banqueroute geworden/ da frey wohnen mögen. (g)

9.) Die schönste Zierde gab Christianus V. seiner Residentz Copenhagen durch Bebauung des wüsten Platzes Hallands-Aas/ so hernach das grosse Königs-Marckt genennet ward; Der König ließ den neuen Hafen dahin anführen. Die Grösten des Reichs/ Guldenlöw, (h) General-Admiral Juel, Admiral Bielcke, General-Lieutenant Rosencrantz/ und andre baueten die schönsten Palläste dahin/ und der König selbst ließ endlich 1688. seine prächtige Statue u Pferde mitten darauf aufrichten.

10.) Endlich gab Christianus V. 1685. auf der Königin Charlottæ Amaliæ Anhalten/ denen Re- ermirten grosse Privilegia, (i) und gar ein öffentlich Religions-Exercitium, (k) darauf sie 1688. noch urch der gedachten Königin Vorschub die Refor- irte Kirche erbaueten.

2. Was *passirte* in den Hertzogthümern merckliches zu seiner Zeit?

1.) Christianus V. confirmirte 1671. den 2. Jun. e Privilegia der Hollsteinischen Ritterschafft/ nicht/ ie seine Vorfahren/ eydlich/ sondern bloß per minirum, vermittelst eines Handschlags/ und noch dazu it einiger Einschrenckung. (l) O o 3 2.)

(g) Siehe Londorp. A. P. T. XI. p. 405.
(h) Dessen Palais hernach die verwittwete Königin Charlotta Amalia zu ihrem Wittwen-Sitz unter dem Nahmen Charlottenburg erwehlet hat.
(i) Welche Fridericus IV. 1717. erweitert und erneuert hat. Die alten stehen bey Londorp. A. P. T. XII. p. 156.
(k) Doch/ daß sie keine Glocken haben dürffen.
(l) Histor. Nachr. der Holst. Ritterschaft. p. 45.

2.) 1674. prætendirte Christianus V. von den Adelichen Gütern in Hollstein / daß sie die Lehen wegen ihrer Güter nehmen / oder beweisen solten / daß sie keine Lehen-Güter wären. Nun hatte zwar der Ade 1590. zu Flensburg auf dem Land-Tage von dem König Christiano IV. die Belehnung mit dem Gute und Lehn-Briefe gesucht / aber in den 84. Jahren wa ren die Gedancken sehr geändert / daß die Edelleute al lerley Ausflüchte suchten; und wie hernach 1675. di Hollsteinische Troubeln einfielen / kam diese Sach gar ins Stecken. (m)

3.) Von 1675. an / bis an Christiani V. Tod / ja bi 1711. und also in 36. Jahren ist kein Land-Tag in Holl stein gewesen. (n)

4.) In der Religion machte die berühmte Anthoi nette Bourignon (o) im Schleswigschen 167 und Johann de Labadie mit seinen Anhängern / vor aus Anna Maria Schurmannin, 1675. zu Altona e niges Aufsehen.

23. Welche *Generals* und *Ministri* waren bey *Chr stiani V.* Regierung in Ansehen?

Von *Admiralen*, der alte Reichs-Admiral Hin rich Bielcke, der General-Admiral Cordt Siver sen Adler, der Holländische General-Admiral Co nelis Tromp, der General-Admiral-Lieutenan Niels Juel, und die Admirale Christian Bielck und Henrich Span. Von *Generalen*, der alte Feld Marschall Hans Schack, Hertzog Johann Adolp von Plön / Graf Lesle, (der sehr kurtz commandi

(m) ibid. p. 65. 66.

(n) ibid. p. 80.

(o) Siehe ihre Historie kurtz bey Moller. Isagoge T. II. p. 1 seqq.

te) Ahrensdorff, Gustav Wilhelm, Graf von Wedel/ der aus Münsterschen in Dänische Dienste trat/ und Hertzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg-Neustadt.

Groß-Cantzlers waren erst Greifenfeld, bis 1676. hernach Graf Friderich von Ahlefeld, von 1676. bis an seinen Tod 1686. und endlich Graf Conrad von Reventlow.

Seine in Affairen/ meist auswärtig/ gebrauchte *Ministres*, sind vornemlich gewesen / Graf Anthon von Aldenburg, Justus Hœg, Jens Juel, Marcus Giöe, Christoph Gensche von Breitenau, Conrad Biermann von Ehrenschild, Fridrich Adolph Hansen von Ehrencron, Christian Lente, (der auch ange Ceremonien-Meister) Johann Hugo Lente, Andr. Paulli von Liliencrohn, und Thomas Balthasar von Jessen; Sonst war der Ober-Jägermeister Hahn, und hernach der Ober-Cammer-Herr und Geheimer Raht Adam Levin von Knuth, des Königs Mignon, wie denn der letzte nur einige Monaht vor dem König gestorben.

In der **Rente-Cammer** war der Ober-Rentmeister Peter Brand, und nach ihm der Königl. Geheime Raht Christian Siegfried von Plessen Chefs, deren er letztere insonderheit dabey sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat. (p)

24. **Welche *Ministri* wurden unglücklich?**

Der Groß-Cantzler Greiffenfeld und Geheimer Raht Oluf Rosencrantz.

1.) Greiffenfeld hieß sonst Peter Schumacher, und war eines Wein-Händlers Sohn/ der aber in der

(p) Von ihm und seinen Nachfolgern ließ itzt gelobten Möller l. c. p. 121.

Jugend vortrefflich (q) studiret hatte / und dadurch bey dem König Friderico III. Bibliothecarius geworden war / der ihn seiner Wissenschafften halber / als ein Liebhaber der Gelehrten / gern um sich sahe. Als nun einsmahls einem Gesandten eine lateinische Audientz solte gegeben werden / fand sich niemand der sich unterstehen wolte / die Antwort auf dessen Harangue extempore auf lateinisch zu halten; Also ward Schumacher vorgefodert / der solches mit solcher Grace verrichtete / daß der König ihm bald zum Geheimen Secretrair machte / in welcher Qualitè er auch das oben erwehnte Königs-Gesetz 1665. aufgesetzt hat. Nach Friderici III. Tode stund er bey Christiano V. noch in grössern Gnaden / der 1673. ihn 19. andern Geheimen Räthen vorzog / und zum Grafen und Cantzler machte / darauf er bald (wie der alte Reichs-Cantzler Peter Reetz 1674. starb) Groß-Cantzler ward / welches ungewöhnliche Glück bis 1676. währete. Er verwaltete indessen sein Amt mit grosser Geschicklichkeit und Authorität / und machte sich bey allen Höfen ein groß Ansehen. (r) Zu Hause ward sein Bruder unter dem Nahmen Guldensparr geadelt / und der Königs Gnade gab ihm eine ziemlich uneingeschrenckte Macht. Durch diese ließ er sich zum Stoltz bewegen

daß

(q) Man findet noch Lateinische Carmina, die er gemacht hat und die von seiner Fertigkeit zeugen / wer auch Bartholin. auf ihn gehaltenen Panegyricum und Vindingii Dedication vor seiner Academia Havniensi lieset / wird hievon leicht überzeuget werden.

(r) Wovon zur Probe dienet / daß der Churfürst zu Brandenburg ihm das gantze Fürstenthum Rügen im Schwedischen Kriege zu Lehen angetragen hat. Siehe Pufend. R. G. Fr. Wilh. L. XIII. §. 43. XIV. §. 35.

aß er die Grösten des Reichs / voraus Gulden-
öwen, den folgenden Groß-Cantzler Graf Ahle-
eld, Biermann und Cnuten sehr nachläßig tractir-
e / (s) seiner eigenen Mutter sich nicht wolte sehen las-
en / noch ihr helffen / aus ihren Schulden zu kommen /
a gar der Königin Charlottæ Amaliæ so wenig Un-
erthänigkeit bezeugte / daß sie seiner ungemessenen
ambition zu flattiren / in ihren Briefen sich seine
Dienerin ꝛc. unterschrieb. Indes ward ihm die Ma-
iage mit der Hollstein-Sonderburgschen Printzes-
inn Louise Charlotte, Hertzog Ernst Gunthers
on Augustusburg Printzeßinn vorgeschlagen; (t)
Doch / Greiffenfeld tractirte die Sache ziemlich
ngsahm / und indessen funden seine Wiedersachere
Gelegenheit / Christiano V. allerley ihm schädliche
Sachen von Greiffenfeld zu versichern / wozu inson-
rheit auch der Chur-Fürstl. Brandenburgische
antzler und Envojè Brand (u) mit geholffen hat:
ermuthlich mit seines Herren Mitwissen) Denn
so grossem Ansehen ward nothwendig viel Geld er-
rdert / welches er wenigstens durch eine ungerechte
monie, (w) wo nicht auf andre verbotene Art zu

(s) Die daher als seine Feinde angegeben werden Puf. l. c. L. XIV. §. 35.

(t) Wie denn das von dem geschickten Morhofio im Nah-
men der Kielschen Academie darauf gemachte Hochzeit
Carmen, so Greiffenfeld ungewöhnlich flattirt / noch hin
und wieder gedruckt aufgehoben ist / ungeachtet man
in Kiel alle Exemplaria zu cassiren bemühet gewesen. Die
Printzeßin ward hernach an Hertzog Ludwig Ernst von
Holstein Beck vermählet.

(u) Puf. l. c. L. XIIX. §. 9.

(w) Wie solches auch aus denen darauf verfertigten Pasqvil-

len

sammlen bedacht war. Also fiele 1676. den 11. Mart. in das Unglück / daß der König ihn in seiner Anti-chambre durch den General Ahrensdorff arretiren / erst nach der Bibliothec, und hernach auf einen Both nach dem Casteel bringen ließ / darauf ihm sein Processus gemachet ward. Sein Schwager / Burgermeister Fock, ward auch nach dem Schlosse in Arrest gebracht / kam aber endlich loß. Uber Greiffenfeld aber ward ein hart Urtheil im geheimen Conseil gefället / daß ihm sein Ritter-Orden des Elephanten / und seine Gräfliche Dignität solte genommen / sein Wapen und Degen vom Hencker zerbrochen / und er geköpfft werden. Es ward ihm hierauf des Todes-Urtheil durch den General-Adjutanten Schack angekündiget / worauf er bekannte / er habe den Tod wohl verdienet / aber gegen dem König und dessen Hauß doch niemahls was im Sinne gehabt / noch einiger Verrätherey sich schuldig gemacht. (x) Als aber den 6. Jun. die Execution im Casteel solte angehen / und Schumacher schon hingekniet war / und den Hieb mit unverbundenen Augen empfangen wolte / erhielt er Königl. Perdon, und ward zu einer ewigen Gefängniß nach Munchhollm bey Drontheim gesand / wo er bis 1699. 23. Jahre saß / aber endlich in hohen Alter loß kam / und in Drontheim bald darauf in

len des Dänischen Priesters oder Poëten Jac. Worms e hellet der zwar vor solche und andre unverantwortlich Schrifften nach West-Indien relegirt ward / doch abe durch seine hin und wieder befindliche Verse das Ande cken so wohl der Greiffenfeldschen als seiner eigene Fehler erhalten hat.

(x) Puf. l. c. L. XIV. §. 35.

n Martio am Blasen-Stein starb. (y) Die Uhrsa-
hen seines so plötzlichen Falles wurden nicht alle be-
annt. (z) Indes ward er allenthalben beschuldiget/
r habe nicht allein die Bedienungen im Reich/sondern
ar die Geheimnüsse des Königs vor Geld verkaufft/
on Franckreich grosse Pensiones genossen/und davon
en Schwedischen Krieg zu hindern gesucht/dem Kö-
ig nicht alles treulich vorgebracht / und heimliche
orrespondence mit Franckreich und Schweden ge-
logen. (a)

2.) *Oluff Rosencrantz* aber war Christiani V. Ge-
imer Raht / und von ihm baronisirt / dabey von al-
n Dänischen Adel und ziemlichen Studiis. Dieser
hrieb 1681. gegen den Professoren zu Lüneburg / Jo-
annem Bunonem, eine so genandte Apologiam
obilitatis Danicæ in 4to, darin er nicht allein die-
sen

(y) Der Stein wird noch in der Kunst-Cammer in Copenhagen aufgehoben. Siehe hievon Mus. Reg. p. 1. Sect. I. Ao. 17. Ziegl. Schauplatz der Zeit p. 627. 628.

(z) Davon Pufend. l. c. eine besondere Uhrsache anführet/ der sonst auch hievon verdienet gelesen zu werden.

(a) Dieses alles ist desto wahrscheinlicher/weil man 17. Tonnen Goldes in seinem Hause gefunden/der Schwedische Minister Gustav Lilliencron nach seinem Arrest gleich weggewolt / Terlon aber als der Frantzösische so gleich das Reich qvitiren müssen / mit dem Greiffenfeld so wohl gestanden/daß er viel Briefe unter Terlons Couvert gehen lassen/ und diesem hinwieder viele eingeschlossen/ ja gar in einem Billet die Worte gebraucht hat: Monsieur, les Secrets de la France & de la Svede seront bien assurés entre mes mains. Wie Puf. l. c. und die allgemeine Tradition bezeugen. Einige die da wollen/ Greiffenfeld habe Christianum V. wollen auf der Jagd ermorden / oder den Schweden liefern/und Printz Georgium auf den Thron setzen/ gehen bloß mit Muthmassungen um.

sen Mann mit so niederträchtigen Schelt-Worten
ttactirt / als wenn einer der Canaille, und nicht ein
Mann von solcher Qualitè und so grossem Rang/ die
Apologiam geschrieben hätte/sondern in der Schrifft
selbst/die er dem König dedicirt hatte / setzte er Chri-
stiani III. Regierung als ein Muster eines guten Re-
giements / und gab ziemlich deutlich zu erkennen / daß
er die unter Christiano IV. und Friderico III. vorge-
fallene Veränderungen nicht liebte ; ja er rückte gar
den Brieff / so Uhlefeld 1657. an den Dänischen A
del ergehen lassen / und der höchst aufrührisch/ und ge-
gen das Königl. Hauß injurieux war / mit ein/ hatt
auch sonst verschiedene / dem Hof unanständige Sa
chen darin behauptet. Also ward er auf Königl. Be
fehl deswegen fiscaliter belanget/und 1682. vom höch
sten Gericht verurtheilet/sein Buch zu revociren/ all
seine Chargen zu verliehren/ auf seinen Gütern fern
vom Hofe zu leben / und die Helffte seines Vermögens
zur Straffe zu verliehren/welches wenigstens 20000
Rthl. ihm kostete. Das Buch selbst ward confiscirt
uñ das Urtheil über ihn durch öffentl. Druck publicirt

25. Was ist sonst *notable* während seiner Re-
gierung?

1.) Die schöne Amalienburg / so die Königin So
phia Amalia zu ihrem Wittwen-Sitz erbauet hatte
brannte 1689. den 19. Apr. durch ein Unglück ab/ we
in dem daran gebaueten Operen-Hause mitten in eine
Opera die Materialien von Pech und Wacholder
Holtz / so die Norwegsche Gebirge vorstellen solten
durch einen Zufall in Brand geriethen. Es erstickte
dabey vom Rauche über 200. Menschen / darunte
viele Vornehme waren.

2.) Vo

2.) Von fremden Herrschafften war der Land-Graf und die Land-Gräfin von Hessen-Cassel/ nebst dem letzten Hertzog von Sachsen-Lauenburg 1687. zu Coldingen bey dem König/ und im selben Jahr besuchten ihn dessen Frauen Schwestern die Churfürstinnen von Sachsen und Pfaltz/ nebst den Hannöverschen Printzen/ (dem itzigen König in Engelland/ und Bischöfen von Osnabrügge) zu Odense beyde Churfürstinnen nebst dem Churfächsischen Printzen Johann Georg dem IV. und Friderico Augusto itzo Könige in Pohlen) waren 1686. wieder bey dem König zu Gottorff/ wo beyde Printzen/ doch der jüngste erst einige Tage später/ den Elephanten Orden empfingen. Zum drittenmahl funden sich die 2. Königl. Frauen-Schwestern nebst dem Sächsischen Chur-Printzen Johann Georg dem IV. 1688. bey Sr. Maj. zu Copenhagen ein/ wo sie bald 6. Wochen verharreten. 1690. war der Land-Graf von Hessen-Homburg/ und 1696. der damahlige Erb-Printz von Baaden-Durlach in Copenhagen.

3. D.E. Weigelius, Prof. Math. zu Jena/ fieng 1696. bey der Rosenburg in Copenhagen einen grossen Kupfernen Himmels-Globum aufzurichten/ der eben wie der Himmel sich in 24. Stunden solte umdrehen/ und alle Sterne/ Tag und Nacht in ihrer natürlichen Positur zeigen/ dabey die Figuren der Gestirne nach seiner Einrichtung/ die Wapen der Europäischen Printzen vorstelleten. (b)

26. Welche

(b) Die gemeine Tradition hiebey ist/ daß Weigelius das angefangene Werck nicht habe können perfectioniren/ und deswegen sich zu retiriren schon sey bedacht gewesen; Es habe aber der grosse Dänische Mathematicus Olaus Romer ihm zurechte geholffen.

26. Welche *Qvalités* hatte *Christianus V.*?

Die grosse Güte / Gerechtigkeit / Leutseligkeit und Großmuth dieses vortrefflichsten Monarchen, leben bey den meisten Unterthanen annoch in so frischen Andencken / daß es überflüßig wäre / davon zu schreiben. Seinen unerschrocknen Muth zeiget nicht allein die vielfältige Hazardirung seiner Persohn vor Wißmar / und in den Bataillen bey Lunden und Lands-Crone / sondern auch die grosse Freymüthigkeit / damit er 1677. im Octobr. den 5. tägigen Sturm aushielt / in welchem des Vice-Admirals Hoppen Schiff / darauf der König war / alle Böhte und Ancker bis auf eins verlohr / und allenthalben schon Wasser zog / des Printz Georgen Ober-Cämmerer von der Osten vom Sturm über Bordt geworffen ward / und umkam / folglich alles zum gewissen Untergang des Schiffes sich anließ. Doch muste durch GOttes Schickung ein schwaches Ancker den König und Printz Georgen noch erhalten / welches zum Andencken verguldet in dem Königl. Zeug-Hauß aufbehalten wird. (c)

Ubrigens war Christianus V. ein unvergleichlicher Reuter / in welchem Exercitio er keinen zu seiner Zeit nachgegeben; (d) Wie er denn solches nicht allein in denen 1680. zu Copenhagen / und 1686. zu Gottorff gehaltenen Corousels, durch Erhaltung der vornehmsten Gewinne / sondern auch da-

durch

(c) Siehe Th. Kingo hierauf gemachtes nettes Dänische Carmen.

(d) Wandalin. Orat. in obit. Chr. V. p. 31. seq.

urch gezeiget / daß er 1685. als er gantz Nor-
egen durchreisete / über die hohen Gebirge
owrefield und Filefield (auf die vor ihm kein
önig in Dännemarck jemahls gekommmen / ge-
tten / ungeachtet alle andere wegen der sehr ge-
hrlichen Passage, von den Pferden abstie-
n und zu Fuß giengen. (e)

27. **Wann starb** *Christianus V.*?

A. 1699. den 25. Aug. da er 53. Jahr / 4. Mo-
th / 10. Tage alt war. Das Leidwesen über
ses grossen Königs Tod war desto gröſſer /
il so wohl seine Jahre als seine immer zu star-
Natur ein höhers Alter (nach aller Unter-
nen Hoffnung) versprachen. Die Königliche
che ward hierauf den 2. Novemb. Königlich
gesetzet.

28. **Wie hieß seine Gemahlin**?

Charlotta Amalia, Land-Graf Wilhelmi VI.
t Hessen-Cassel Tochter / gebohren 1650. den
Aprill, vermählet zu Nyeköping in Falster
7. den 25. Jun. Sie starb zu Copenhagen 1714.
27. Mart.

29. **Was ist von ihr zu** *remarquiren*?

) Die gantze Welt wird ihren hohen Ver-
d / ungemeine Gottesfurcht / Gnade vor alle
erthanen / und Genereusité rühmen / so lan-
Unterthanen im Leben sind / die dieser grossen
igin sich erinnern können.

2.) In-

e) Siehe diese Reise völlige Beschreibung / nebst denen Müntzen / vom König selbst gesetztem Monument, und an den Vice-Re Guldenlow geschenckten sehr curieusen Pocal in Christiani V. Tage-Register pag. 186. bis 204.

2.) Insonderheit war sie gegen die Armen seh liebreich / deren sie sehr viele gantz unterhielte.

3.) Sonst war sie eine grosse Liebhaberin de Ordnung / und wohl eingerichteten Oecono mie.

4.) Und ihr Divertissement suchte sie in der Me dicin und Chymie.

5.) Sie war der Reformirten Religion z gethan / und erhielt vor ihre Glaubens-Geno sen 1688. eine Kirche in Copenhagen / und son grosse Privilegia; Versahe auch die Kirchen un Schul-Bedienten der Reformirten Gemeine m grossen Privilegiis.

6.) Sie hat 32. Jahr mit ihrem Gemahl geleb welches Glück keiner Königin in Europa in 10 Jahren geworden ist.

7.) Sie residirte auf der Charlottenburg / w chen Pallast der Norwegsche Statthalter U Fridr. Guldenlöw 1672. erbauet und der K nigin hernach 1699. zum Wittwen-Sitz vor V zahlung überlassen hat.

30. Wie viel Königliche Kinder hatte *Christianus V.?*

Acht / 5. Printzen und 3. Printzeßinnen.

1.) FRIDERICUS IV. als itzt regierend König. Ihre Majest. ist 1671. (f) den 11. Oct

(f) Man fand unter Meursii Sachen eine Prophezey von einem in diesem Jahr im Norden zu hoffen P

obr. gebohren / und sind also der erste souverain-
bohrne König in Dännemarck / der eben mit
m Anfang des Seculi zu regieren anfieng /
id / nach dem Wunsche aller getreuen Unter-
anen / verdiente solches auch mit seiner Re-
erung wenigstens gröſten Theils glücklich zu
achen. Ihro Majestät ist itzo 47. Jahr
t.

2.) Christian Wilhelm, gebohren 1672. den
. Nov. starb 1673. den 18. Jun. im 3. Monath
nes Alters.

3.) Christianus, war 1675. den 25. Mart. ge-
hren / und ein Printz von grosser Munterkeit
d Hoffnung / starb aber / als er auf der Rei-
se

P p

Printzen / die desto remarqvabler ist / weil das Jahr so wohl / als das von GOtt Ihrer Majestät verliehene Glück / darin genau vorher gesagt ist:

NaſCetVr InſeptentrIone
PVer In pVrpVra
QVI aVgVſtIssIMe regnabIt;
BeatI ! qVI aD eIVs
ObſeqVIa ſerVantVr.

lches auf Teutsch heisset:

Im Norden wird ein Printz gebohren /
Dem / wenn er kömmt zum Königreich /
An Glück und Ruhm ist keiner gleich.
Wohl denen / die da sind erkohren /
Daß sie / als Unterthan / ihm zu Gebote
steh'n /
Denn es wird all sein Volck durch ihn sich
glücklich sehn.

se nach Italien war / zu Ulm an den Blattern 169[5] den 27. Julii.

4) Sophia Hedwig, ist gebohren 1677. de[n] 28. Aug. Eine Printzeßin / die wegen ihres Ma[j]estätischen Wesens / und grosser Güte und Ver[s]tandes wohl ein mehr als Königliches Glück hä[t]te verdienet / und gefunden / wo nicht sie selbst / d[ie] Gloire der Gottesfurcht aller Menschlichen Hohe[it] vorgezogen hätte. (g)

5.) Christiana (h) Charlotte ward 167[9] den 18. Jan. gebohren / starb aber 1689. den 1[8] Aug.

6.) Carolus ist 1680. den 25. Octobr. g[e]bohren / und itzo 37. Jahr alt. Ihre Hoheite[n] haben unter Dero gewesenen Hoffmeistern / de[n] itzigen würcklichen Geheimen Rath Johann Ge[or]g von Holsten, und hernach dem Grafe[n] Charles von Ahlefeld, in Holland / Franc[k]rei[ch]

(g) Siehe schon des berühmten Dänischen Theologi u[nd] Hoff-Predigers D. H. G. Masii auf diese grosse Prob[e] Ihrer Gottesfurcht abziehlende Dedication an Ih[re] Hoheit / vor seinen schönen Buch von der Verläu[g]nung. Sonst ist mercklich / daß Molesworth, de[r] sonst alles in Dännemarck zu seiner rasenden Spöt[te]rey hat müssen Anlaß geben / doch dieser grossen Prin[t]zeßin immer mit dem grösten Respect und Hochach[t]tung gedencket / und was wegen der mit Johann Geo[rg] dem IV. zu Sachsen vorgewesenen Vermählung vo[r] gegangen / ziemlich umständlich und auf[s] ...ßig erzä[h]let im XI. und XIV. Cap.

(h) Nicht Christina, wie in Herrn Hübners Genealog[ie] gedruckt ist.

reich und Teutschland wohl gereiset / und Ihre Genereuseté, Gottesfurcht und Verstand verdienten ein Königreich 1705. ward dieser Printz von dem grösten Theil des Lübeckschen Thum-Capittuls zum Bischoff erwählet / nachdem der letzte Bischoff Augustus Fridericus aus dem Gottorffischen Hause gestorben war. Weil aber der Administrator des Hertzogthums Schleswig-Hollstein Christian August schon 1701. zum Coadjutor erwählet war / auch des Thum-Capittuls kleinere Parthey ihn zum Bischoff ernennet / und er darauf die Residentz Eutin in Besitz genommen hatte / entstund ein Streit / in welchem der König Fridericus IV. seines Herrn Brudern Parthey ergriff / und Eutin mit Gewalt in Possession nahm / da denn vor dem enden Orte der Dänische General-Major Paskau erschossen ward. Endlich schlug der Käyser / Engelland und Holland sich ins Mittel / und Printz Carl war so genereux, daß er seine Prætension aus Liebe zur allgemeinen Ruhe abtrat. Davor ihm von Engelland und Holland zur Erkänntlichkeit / daß er auf ihre Vorstellungen so viel reflectiren wollen / eine ansehnliche jährliche Revenüe verschrieben ist.

7.) Eine todtgebohrne Printzeßin kam 1682. den 17. Jul. an die Welt.

8.) Wilhelmus, der letzte Printz dieses Königes / ward 1687. den 21. Febr. gebohren / starb aber 1706. den 24. Febr. da er eben 19 Jahr alt war.

31. Ist sonst noch was hinzuzuthun nöthig?

Nein / die natürlichen Kinder Christiani V siehe auf der Genealogischen Tafel. Und son ist nichts weiter nothwendig / als der beständ ge Wunsch aller treugesinnten Unterthanen / da das Glorwürdigste Königliche Erb-Hauß unt göttlichem Seegen stets blühen / und Dänn marcks Glück durch den Ruhm ihrer Monarche und den Wohlstand aller Einwohner immer zuwachsen möge.

E N D E.

SUPPLENDA.

Pag. 98. Not. (y) Am gewiſſeſten iſt es aus Joh. Schephowers Chronic. Comit. Oldenb. und dem alten Chronico Raſtedtenſi, beyderſeits in Meibom. Script. Rer. Germ. T. II. pag. 171. und pag. 113. zu erſehen / daß Graf Diderich anno 1440. am Tage Vincentii plötzlich verſchieden ſey.

p. 140. Not. (l) Wenigſtens hat der berühmte Däniſche Poet und Hiſtoricus, Eraſmus Michaelis Lætus, der noch Chriſtiani II. Zeiten erlebet hatte / in ſeinen Rebus Danicis dieſen unglücklichen Herren ſchon entſchuldiget. (p. 195)

- - - - at ſiquid acerbius actum
Eſſe putes, longa penſatum clade fateri,
Et meminiſſe velis; culpa caruiſſe parentis
Solius ætherei eſt. - - (und p. 197.)

- - - Videam quod plurima Rege
Hoc de Chriſtierno vaniſima ſpargier, & quæ
Falſa ſient, toti ceu vera obtrudier orbi.

p. 300. Not. (t) Daß dieſes vom Heldvadero, Arnkielen, Heinreichen und andern geglaubten Grameuſe Begräbnis des Ludolff Mommenſes falſch ſey / hat Möller in ſeinem teutſchen *Programmate* beym jüngſt celebrirten Jubilæo auf der 3. Seite gewieſen.

CORRIGENDA.

Bey Entfernung des Auctoris, und weil das Manuscript offt undeutlich / die Dänische Sachen und Nahmen aber dem Correctori nicht geläuffig gewesen / sind viele Irrungen eingeschlichen / davon nachfolgende im durchlauffen am ersten in die Augen fallen / die der geneigte Leser zu bessern belieben wolle.

Pag. 17. lin. 20. ließ Waldem. l. p. 18. lin. ult. l. cap. 14. l. 22. l. penult. deleatur. L. p. 23. l. penult. l. furcatæ. p. 2[illegible] l. 30. l. 935. p. 31. l. 14. l. Dahlby. p. 34. l. 14. l. Harefœd il. l. 29. l. Adam. Bremens. L. I. c. 48. L. II. c. 2. & 27. ib. l. 3 vor beyde Zahlen: 1134. l. 30. deleat. L. V. c. 3. p. 35. 7. l. 1125. ib. l. 8. l. 1332. ib. l. 9. l. Waldem. III. p. 36. l. 3 l. Bircherod. ib. l. ult. l. Gest. Friderici I. L. II. c. 5. p. 39. penult. l. Hafvn. p. 49. l. 20. l. Gerhardo p. 51. l. 2. deleat: Si p. 54. l. 1. l. hatte p. 55. l. 18. l. konnte p. 60. l. 28. l. eine p. 64. l. 16. l. bey *Scepper*. ib. l. 24. l. *Blanca* p. 66. l. 4. Beylager Er p. 70. l. 28. und p. 71. l. 10. l. 1376. p. 7 l. 22. l. 22. gehöret das Zeichen (9) in die vorhergehende Lini p. 79. l. penult. l. Schleswigischen p. 80. l. 31. l. Apen radische ib. l. 24. l. Sunderburg p. 82. l. 6. l. in p. 8 l. ult. l. Immer-Vad p. 87. l. ante penult l. eine p. 9 l. penult. l. *Relig.* in p. 106. l. 23. l. *Stenonen* p. 108. l. 2 l. *p.* 382. p. 112. l. penult. l. *Chronico* p. 113. l. 27. setz d Comma nach Holstein p. 115. l. 7. l. *defrayirt* p. 134. 8. l. Graben ib. l. 30. l. *Heimreich* p. 135. l. 12. l. die Wes See p. 143. l. 5. l. sprechen p. 144. l. 11. l. aber die n p. 145. l. 24. l. gesucht p. 157. l. 12. l. höltzern p. 161. l. l. wo sie anstatt wie p. 164. l. 9. l. *Christianus II.* p. 17 l. 21. l. den vor denn p. 175. l. 20. l. Callundborg / An p. 178. l. 12. l. *Januar.* ib. l. 16. l. hätte p. 185. l. 21. l. ein p. 193. l. 4. l. Boye p. 195. l. 30. l. *Vormundus* p. 198. l. 3 l. g

. gezeichner p. 207. l. 2. l. *Friderici* p. 214. l. 20. l. *Fa-*
eskoss p. 218. l. 14. l. *Holgers* p. 221. l. 1. l. gebrochen
bid. l. ante pen. l. *Admiral Skramm* p. 224. l. 21. l. Syn-
erfields p. 229. l. penult. l. *Mantissa* p. 230. l. 15. l. ge-
ath- p. 231. l. 16. l. *Friis* p 243. l. 7. l. *Eitzen* p. 254.
17. l. *Holgers* p. 258. l. 17. l. 1532. p. 257. l. 11. l. *Spha-*
lation p. 263. l. 21. muß vor *Ulffland* kein Comma seyn.
264. l. 13. l. musten p. 265. l. 12. dele König p. 271. l. 18.
Mornai p. 272. l. 28. l. *Hagen-Schiold* p. 276. l. 17. l. *banni*
283. l. 8. l. Gotorffischer p. 284. l. 14. l. und so wohl
285. l. 9. l. *Batthori* p. 287. l 14. deleatur Comma ib. l. 27. l.
en p. 289. l. 18. l. diesem p. 292. l. 7. l. Antwortschow p. 295.
7. l. Vtider. ib. l. 19. & l. 24. l. värer ib. l. 30. l. Uen nighed
l. 32. l. Stieter ib. l. 34. l. ränche p. 296. l. 6. l. oc ib. l. 9. l.
rnifnte ib. l. 11. l. hafver ib. l. 18. l. hafve - - - *Att*,
l. 21. Deleat. Comma post *i* mod ib. l. 28. l. vi ib. l. 33.
lact. Thär ibid. allvorlige p. 297. l. 8. l. *IV.* vor *VI.*
300. l. 23. fehlt ein Comma nach Lüneburg ib. l. 31. l.
ldvader p. 301. l. 6. l. der p. 306. l. penult. l. Schlesw.
307. l. 3. l. 1602. p. 308. l. ult. l. Slegte - 609. p 313. l. 17.
e das Comma nach Risby-Schantz p. 318. l. 8. l. ins
22. l. 31. 32. l. *Mac-Keyes* ib. ult. ist ausgelassen: *arretirt/*
er bald mit *Honneur* frey gegeben ward. p. 324. l. 24.
e eine p. 327. l. 22. l. *Friis* p. 329. l. 20. l. der Soldaten
330. l. 17. l. abschaffren p. 332. l. 26. l. *Clußer.* ib. l. 31.
Quartiere p. 333. l. 5. l. ihnen p. 354. l. 9. l. Lurhe-
h- p. 361. l. 26. l. denen pro der p. 364. l. ult. l.
rus p. 369 l. 10. l. den pro denn p. 376 l. 26. l. alle
77. l. 12. l. es p. 383. l. 23. l. dem p. 385. l. 15. del.
sum p. 392. l. 19. l. Eiß-Meer p. 395. l. 24. l. wol
p. 396. l. 3. und p. 398. l. 28. l. Reichs-*Chargen*
96. l. 20. setz ein Comma nach *hat*, ib. 21. l. Rodenburg
2. l. Krone p. 397. l. 3. 4. l *Kieslin* oder *Christina*
7. l. seinem Kron- ib l. 24. l. daß er p. 399. l. 3.
lffland ibid. l. 30. l. Cantzler p. 400. l. 6. l. der
pag. 402. lin. 8. liese ward er pag. 404. lin.
adde Comma post übrigen ib. 12. liese *Geneal.* pag.
l. 20. l. Ausschlies- p. 411. l. 8. dele ihm p. 412. l. 31.

l. Halland p. 415. l. 5. l. gere p. 416. l. 2. l. *Ifbernæs* ib. l
l. *Ifbar* p. 417. l. 9. l. Grimmſtede p. 419. l. 27. l. *Elben*,
425. l. 25. & p. 426. l. 20. l. *Coſſo* p. 427. l. 4. l. *Alberten*
430. l. 5. l. *Ahlefeld* p. 438. l. 27. l. *Combinirung* p. 439. l.
l. ſterben p. 450 l. 27. l. entgegen gehen / p. 452. l. 13. de
auf p. 455. l. 6. l. *Auctores* ib. l. 19. l. *Sidney* p. 464. l. 2
del. damahlige p. 466. l. 29. l. *Frid. IVti.* p. 467. l. 17. b
ll. ließ: Wilff p 470. l. 29. l. ſie gar p. 475. l. 14. ſetz e
Comma nach *Uhlefeld* p. 478. l. 26. deleat. auf öffen
Reichs-Tage / p. 487. l. 14. l. Copenhagen p. 489. l. 3
l. Gottorffiſche Gerechtſahme p. 494. l. 2. l. innerlich
p. 495. l. 22, l. *Coſſo*. p. 495. l. 27. l. dem Pohlen p. 522. l. 2
l. Roſſed. p. 525. l. 19. l. abzuweiſen p. 528. l. 31. ſetz e
Comma nach: gern p. 540. l. 12. l. *Gloxin* p. 560. l. 2
l. *Geertkens* p. 565. l. 29. l. denn p. 566. l. 7. l. *Chiberni*
570. l. 24. ſetz ein Comma nach *Alliance*, p 582. l. 12. ſ
nach *Labadie* dis Zeichen (p) p. 583. l. 20. deleat. (p)
p. 588. l. 26. ſetz ein; nach Odenſee.

Umständige Geographische

Beschreibung

Der zu allerletzt erfundenen

Provintz

PENSYLVANIÆ,

In denen End-Gräntzen

AMERICÆ

In der West-Welt gelegen/

Durch

FRANCISCUM DANIELEM PASTORIUM,

J. V. Lic. und Friedens-Richtern daselbsten.

Worbey angehencket sind einige notable Begebenheiten/ und Bericht-Schreiben an dessen Herrn Vattern

MELCHIOREM ADAMUM PASTORIUM,

Und andere gute Freunde.

Franckfurt und Leipzig/

Zufinden bey Andreas Otto. 1704.

3020
April 15

J. Sambucci-Tho

l. Halland p. 415. l. 5. l. gere p. 416. l. 2. l. *Ifbernæs* ib. 10. l. *Ifbar* p. 417. l. 9. l. Grimmstede p. 419. l. 27. l. *Hben.* p. 425. l. 25. & p. 426. l. 20. l. *Coffo* p. 427. l. 4. l. *Alberten* p. 430. l. 5. l. *Ahlefeld* p. 438. l. 27. l. *Combinirung* p. 439. l. 5. l. sterben p. 450 l. 27. l. entgegen gehen / p. 452. l. 13. del. auf p. 455. l. 6. l. *Auctores* ib. l. 19. l. *Sidney* p. 464. l. 21. del. damahlige p. 466. l. 29. l. *Frid. IVti.* p. 467. l. 17. vor II. ließ: Wilff p 470. l. 29. l. siegar p. 475. l. 14. setz ein Comma nach *Ahlefeld* p. 478. l. 26. deleat. auf öffentl. Reichs-Tage / p. 487. l. 14. l. Copenhagen p. 489. l. 31. l. Gottorffische Gerechtsahme p. 494. l. 2. l. innerlicher p. 495. l. 22. l. *Coffo.* p. 495. l. 27. l. dem Pohlen p. 522. l. 20. l. Rosted. p. 525. l. 19. l. abzuweisen p. 528. l. 31. setz ein Comma nach: gern p. 540. l. 12. l. *Gloxin* p. 560. l. 25. l. *Geertkens* p. 565. l. 29. l. denn p. 566. l. 7. l. *Chiberni* p. 570. l. 24. setz ein Comma nach *Alliance*, p 582. l. 12. setz nach *Labadie* dis Zeichen (p) p. 583. l. 20. deleat. (p) p. 588. l. 26. setz ein; nach Odensee.

Umständige Geographische

Beschreibung

Der zu allerletzt erfundenen

Provintz

PENSYLVANIÆ,

In denen End-Gräntzen

AMERICÆ

In der West-Welt gelegen/

Durch

FRANCISCUM DANIELEM PASTORIUM,

J. V. Lic. und Friedens-Richtern daselbsten.

Worbey angehencket sind einige notable Begebenheiten/ und Bericht-Schreiben an dessen Herrn Vattern

MELCHIOREM ADAMUM PASTORIUM,

Und andere gute Freunde.

Franckfurt und Leipzig/

Zufinden bey Andreas Otto. 1704.

(Sign.)

An den geneigten Leser.

Ich stelle dir allhier vor die in America / durch des Englischen Königs Caroli Stuards des ersten ausgesandte Schiffarten letztmals erfundene Provintz Pensylvaniam / und deren Inwohnere / so wohl an Christen / als natürlichen wilden Leuten / samt beederseits Gesetzen / Regiments-Form / Sitten und Gebräuchen auch allbereits angelegten Städten und Kauffmannschafften. Glaubwürdigst beschrieben / so wohl von des Landes Gouverneurn William Penn selbsten / als auch durch die darinn bevollmächtigte Gewaltshabere deren Englisch- und Hoch-Teutschen Societäten.

Und ist wohl zu mercken / daß diese Provintz allbereits in Anno 1684. schon 4000. Christen-Seelen in sich gehabt / gefolglich nach Verfliessung nunmehr 16. gantzer Jahr / sowohlen durch jährlich hineingekommene Schiffarten / als auch durch derer Christen selbsteigene Propagation viel volckreicher und herrlicher an Agricultur / Häusern auch Handelschafften müsse empor gebracht worden seyn. Sonderlich durch die preißwürdige Vigilantz / gute Conduite und kluge Anschläge deß obgedachten Gouverneurs / William Penns / deme der Englische König Carolus Stuardus II. diese Landschafft auff ewig geschencket / doch als ein Englisches Lehen / gegen jährlicher Recognition 2. Bieber. Wie alles in seiner Ordnung weitläufftiger zu vernehmen seyn wird.

Der Leser gehabe sich wol / deme auff weitere Berichts-Einlangung weiters zu dienen bereit bin.

NB. Dieses empfieng der Verleger aus der Hand Melchioris Adami Pastorii J. V. D. Hoch-Fürstl. Brandenb. Raths und Historici. Dessen Sohn noch würcklich in Pensylvania wohnhafft lebet.

Vor

Vorrede.

ES ist denen Meinigen insgesamt zur Genüge bekannt auf was Weise ich von meinen Kindes-Beinen an/ nach abgelegten Kinder-Schuhen auf dem Wege dieser Zeitlichkeit meinen Lebens-Lauff gegen die frohe Ewigkeit zu/ eingerichtet/ und in allem meinem Thun dahin getrachtet habe/ wie ich den allein guten Willen GOttes erkennen/ seine hohe Allmacht fürchten/ und seine unergründliche Güte und Barmhertzigkeit hertzlich lieben/ loben und ehren lernen möchte. Und obwohlen ich nebst andern gemeinen Wissenschafften der freyen Künste/ das Studium juris feliciter begriffen und absolviret. Danebens die Italiänische und Frantzösische Sprachen zur Genüge mir bekannt gemacht/ darauff den sogenannten grossen Tour mit guter Gesellschafft durch die Landschafften ge-

than. So habe ich jedoch an allen Orten und Enden meinen grösten Fleiß und Bemühung an anderst nichts gewendet / als eigentlich zu erfahren / wo und bey welchen Menschen und Nationen doch eine wahre Devotion, Liebe / Erkänntnuß und Forcht GOttes anzutreffen und zu erlernen seyn möchte. Ich fande auff Universitäten und Academien der gelehrten Leuthe Anzahl fast ohne Zahl / aber so mancherley Kopff / so mancherley Religionen und Secten / hochgeführte Sinnen und spitzige Quæstiones, in Summa / es war von der eitelen Welt-Weisheit ein so grosses Gespräch und Gepränge von welchen der Apostel spricht: Scientia inflat.

Aber daß ich an einigem Ort in Niderland und Franckreich einen Professorem solte gesehen haben / der von gantzem Hertzen eines Knabens und Discipuls Seele solte zu der reinen Liebe JEsu und zur Erkantnus der heiligen Dreyfaltigkeit mit Ernst angewiesen haben / das kan ich mit gutem Gewissen nicht von mir schreiben.

An Maul- und Namen-Christen / die mit Welt-Witz aufgeblasen umher gehen / und Fleisches-Lust / Augen-Lust / und hoffärtiges Wesen (des Teuffels Tri-

folium

folium) liebhaben / ist zwar kein Mangel. Aber die da mit Forcht und Zittern ihre Seeligkeit zu würcken gedächten / ohne Betrug lebeten / und mit allen Seelen-Kräfften in ihr Centrum, in GOtt das allerhöchste Gut eindringeten / da war rara avis in terris.

Ich fande doch endlich in der Universität Cambrige und in der Stadt Gend einige heimlich latirende / dem lieben GOtt von gantzem Gemüt resignirte und ergebene Männer / welche auf verspürte meine ernstliche Nachforschung / mir viel gute Lehren beybrachten / und mich in meinem Vorsatze sehr besteiffeten / auch sonsten mir an Hand giengen / daß mir in dem printzlichen Hofe zu Gend des glorwürdigsten Kayserś Caroli V. Geburts-Stuben (so nur 4. Elen lang 4. Elen weit ist / gezeiget wurde / mit der Erinnerung / wie diesem neu-gebornen Printzen von einem seiner Tauff-Pathen eine kostbar gebundene Bibel mit der guldenen Uberschrifft: Scrutamini scripturas, seye eingebunden worden / die er auch fleissig gelesen / und daraus erlernet / daß er auf das allein gültige Verdienst JESU Christi sterben müsse.

Ich sahe ferner in diesem meinem Tour zu Orleans / Paris / Avignion, Marseille, Lyon und Geneve viel tausend junge Personen aus Teutschland / meistens vom Adel / die da im Gebrauch haben nur denen Eitelkeiten der Kleidungen / Sprachen / frembden Sitten und Ceremonien nachzuziehen / und in Erlernung des Pferd-Hupffens / Reutens / Dantzens / Fechtens / Piquen- und Fahnen-Schwingens unglaubliche Depensen machen. Also daß ein groß Stuck ihres Teutschen Patrimonii an die unnütze Welt-Eitelkeit verwendet / darbey aber an die Liebe GOttes / und an die GOtt-wohlgefällige Klugheit der Nachfolgung Christi nicht ein einiges mahl gedacht wird; Ja wer von des heiligen Augustini, Tauleri, Arndii, und anderer Gottes-gelehrten Männer Schrifften und Soliloquiis cum Deo etwas reden will / der muß für einen Pietisten / Sectirer und Ketzer ausgeschryen werden; und will sich kein in der Aristotelischen Welt-Weißheit ertrunckener Mann mehr einreden / noch von dem Geiste GOttes straffen lassen.

Derowegen setzte ich mich nach Endigung meines Tours in mein Cabinet in

eine

eine kurtze Retirade, und revocirte mir in mein Gedächtnuß alles das / was bißhero dieses Welt-Theatrum mir vor die Augen gestellet hatte / und konte in keinem Dinge eine beständige Vergnüglichkeit finden / desperirte auch / daß in meinem Vatterlande / und gantz Teutschland einiger Ort für künfftige würde erfunden werden / in welchem man von der alten Gewonheit des blossen Operis operati abtretten / und die reine Liebe zu GOTT aus gantzem Hertzen / aus gantzem Gemüte / und aus allen Kräfften antretten / auch den Nächsten lieben würde wie sich selbsten.

Gedachte also bey mir / ob es nicht besser wäre / daß ich die von dem höchsten Geber / und Vatter des Liechtes mir aus Gnaden geschenckte Wissenschafft zum guten denen neu-gefundenen Americanischen Völckern in Pensylvanien vortragen / und dieselbe hierdurch die wahre Erkäntnuß der heiligen Dreyfaltigkeit / und des wahren Christenthums theilhafftig machen thäte.

Weilen aber die Provintz und Landschafft Pensylvania an denen End-Gräntzen Americæ sich situiret befindet / so muß

nothwendig zuvor etwas weniges von de
Repartition der Welt-Kugel und in speci
America (als den vierten Theil der Welt
præmittirt und gemeldet werden. Di
Welt-Kugel zertheile ich in 4. Theile
der 1. ist Europa / worinnen Hispanien
Franckreich / Welschland / Griechenland
Teutschland / Hungarn / Dalmatien / Croa
tien / Sclavonien / Pulgarien / Moscau
Pohlen / Dännemarck / Schweden / En
geland / Irrland / Schottland / Holland / ꝛc
Dieser Theil ist unter denen andern de
kleineste aber wegen der Künst- und Christ
lichen Religion der berühmste.

Der 2. Theil ist Asia / ligt von Europa
ab gegen Morgen oder Osten / und ist fa
so groß als Europa und Africa zusammen
In diesem Welt-Theile ist das Paradeis
gestanden / und Adam erschaffen worden
und war auch das gelobte Land Canaa
darinnen / wo die Alt-Vätter Abraham
Isaac und Jacob gelebet haben / es begreif
fet auch in sich Arabien / worinnen de
Berg Sinai / darauf GOTT dem Mo
das Gesetz gegeben hat. In Asia befin
det sich auch Syria / Judäa / Galiläa / Ba
bylon / und Ninive. Item gehört darzu
Ost-Indien / Tartaria und China / so das
äus

eusseriste Land gegen Osten ist / und von denen benachbarten Landschafften abgesondert wird / theils durch sehr hohe Berge / theils durch eine 400. Meilwegs lange Mauren.

Der dritte Theil ist Africa von Europa gegen Mittag abgeschnitten durch das Mittelländische Meer / von Asia aber durchs rothe Meer. Es ist ein sehr heisses unfruchtbares / und theils unbewohntes Land / voller vergiffteten Thiere. Darinnen ligt Egypten / Barbarien und das Land des Priesters Johannis.

Der 4. Welt-Theil ist America / oder so genannte neue Welt / welche A. Ch. 1492. von Christophoro Columbo eines / und andern theils von Vespucio Americo erfunden / und von diesem letzten America benamset worden. Sie ligt von Europa gegen Niedergang oder Westen / und ist das grösseste Theil der Welt-Kugel / ja fast so groß als die gantze alte Welt / Europa / Asia und Africa zusammen. Und dieses ist das Land darinnen Gold / Silber / Edelgesteine / Zucker / Gewürtz und mancherley Raritäten überflüssig zu befinden sind / wie die jährlich daraus kommende Silber-Flotten uns dessen klare Zeugnus geben.

Uber

Uber diese vier erstgemeldte Haupttheile des Erdkreises befinden sich zwar auch die kalten Länder gegen Norden und Mitternacht: als Gronland / Neu-Zembla / Ysland / ꝛc. Item das grosse unbekannte Sud-Land / sonst Magellanica genannt / welches ferne nach dem Mittage hinweg nach dem Sud-Pol gelegen / darein sich biß dato noch niemand hat begeben dörffen / des Nachts scheinet es / als wann die gantze Gegend in vollem Feur stünde.

Weilen aber mein Propositum für dieses mahl ist / nur von Pensylvania dem letztern Antheil Americæ zu schreiben / so schreite ich zu der Sache selbsten.

Der

Der Vierdte Welt-Theil America wird von mir in zwey Haupt-Theile unterschieden.

Denen Ersteren gegen Mittag in sich begreiffet:

1. CAstiliam de l'Oro, worinn die Provintz Papayan, nova Granada, Chartagana, Vona, Zola, nova Andaluzia, Paria,
2. Die Landschafft Guianam, denen Holländern zuständig. Wovon sie Anno 1669. einen Antheil zwischen denen Flüssen de Paria, und Rio de los Amazones gelegen/dem Grafen von Hanau als ein Feudum haben verleyhen wollen.
3. Die Landschafft Brasiliam, denen Portugesen zuständig Worinnen die Stadt S. Salvator, Olinda, und Phernambuca.
4. Die Landschafft Chili.
5. Die Landschafft Peru, in deren Haupt-Stadt Lima der Hispanische Vice Re residiret: An diese Provintz gräntzen an/die Andes, bey denen das meiste Gold anzutreffen ist/und sind die Alten naturell-Inwohner Riesen-Art/Männer von zehen Schuh lang.

In diesem Mittägigen Theile sind 2. Haupt-Ströme: Rio de los Amazones, und Rio de la Plata. An denen Grentzen / dieses Mittägigen Theils fliesset der Strom Panama, oder Isthmus, auf welchem die Reichthümer Americæ in das Meer/und so fort in Hispanien geführet werden.

Der ander Haupt-Theil Americæ gegen Mitternacht / hält in sich:

1. Die Landschafft Nicaraguam, Guatimalam, Chersonesum sive novam Hispaniam, gehet biß an das Mexicanische Meer.

2. Die Landschafft Floridam.

3. Die Landschafft Virginiam, denen Engel-ländern gehörig.

4. Novum Belgium, dessen Haupt-Stadt Neu-Amsterdam.

5. Novam Angliam, allwo in der Stadt Cantabrigia die Bibel in Americanischer Sprach gedrucket worden.

6. Canada, Nova Francia, Terra Corte Realia, Terra de Labrado, und Britannia.

Von diesem gantzen Theile der Welt America hat man in Europa biß in Annum 1441. gar schlechte Nachricht gehabt / dieweilen niemand von ihren Inwohnern jemals zu uns Europäern herüber geschiffet.

Der erste Erfinder aber dieser gegen Nieder-gang der Sonnen / gelegenen Wasser-Welt ist gewesen Christophorus Columbus, ein Italiäner/aus dem Städtlein Cucurco Genueser Gebiets gebürtig/des Adelichen Pilustrolischen Geschlechts

schlechts / so ein gelehrter / und in Schiffarthen wohlerfahrner Mann gewesen.

Nachdeme dieser in die Insul Gades gekommen/und wargenommen/daß zu gewisser Zeit im Jahr die Winde vom Niedergang etliche Tage lang beständig geblasen / und daraus geschlossen/ daß solche von einer weitentlegenen Landschafft herkommen müssen/hat er sich vorgenommen solches fremdes Land zu erkundigen / und hinter die Säulen Herculis zu fahren / woferne ihme die Republic von Genua einige Schiffe ausrüsten würde. Als diese aber solches nicht thun wolte / begab er sich zum Könige Henrico VII. in Engeland/und zum König Alphonso/und als auch dieser Orten sein Anmelden vergeblich war / kam er zum König Ferdinando und zur Königin Isabella in Castilien ; Die verordneten ihme drey Schiffe mit aller Zugehör / mit welchen er nebst seinem Bruder Bartholomäo / im Monath Augusto Anno 1492. fortgesegelt / und über etliche Monat in die Insul Comeram angekommen / allwo er sich erfrischete / und nach 30. Tagen in der Insul Guraglysne anlandete.

Fürters in die Insul Cumanam und in die Insul Haytin sich begabe / die er Hispaniolam nennete / da bauete er eine Vestung. Und als er die Reichthumbe dieses Landes gesehen / gedachte er dem König Ferdinando diese gute Bottschafft zu bringen / kam auch ohne Verlust einigen Mannes bey demselben glücklich wieder an/der ihme den Nahmen Admirandus gegeben.

Er thate hernach noch mehr Schiffarten in die Insulas Fortunatas, und in die Canarische Insuln / allwo zween Wunder-Brunnen / deren einer die Natur hat / daß wo ein Mensch davon trincket / er anfähet zu lachen / und nicht aufhöret / biß er sich zu tode lachet / wann ihme aber aus dem andern zu trincken gegeben wird / so kommt er wieder zu rechte.

Er kam auch in die Insul Teneriffa allwo ein Feuerspeyender Berg ist. Endlich kam er in die Insul der Canibalen oder Menschenfresser auf einen Sonntag / darum nennete er sie Dominicam, und reisete durch die Insuln Cumam und Jamaicam wieder in Hispanicam.

Anno Christi 1495. sandte obgedachter König Ferdinandus den edlen Florentiner Vesputium Americum mit vier grossen Last-Schiffen in diese Gegend / umb noch mehr Landschafften aufzusuchen / welcher durch die Canarische Insuln sehr weit hinein gekommen / und in dem vesten Lande eitel nackende Menschen wargenommen / aber wiederum zurucke in andere Insuln gekehret / und den 15. Octobris Anno 1498. wiederum glücklich in Hispaniam angelanget.

Von diesem Vesputio Americo nun ist dieser neue Welt-Theil America genennet worden / und sind successu Temporis verschiedene schöne Colonien / Städte / und Gewerb-Plätze / durch die Hispanier / Frantzosen / Engeländer / und Holländer aufgerichtet und herrliche Handelschafften angeordnet worden / wie bey dem Josepho à Costâ, de Natura Novi Orbis weitläufftiger mag gelesen werden.

Hiese

Hisce præmissis nun auf letztmals erfundene Americanische Printz Pensylvaniam zu komen/ so soll per Capita von solcher in möglichster Kürtze gehandelt werden.

Das erste Capitel.

Von der Pensylvanischen Landschafft Erfindung.

WJewohlen von denen Zeiten Christophori Columbi und Vesputii Americi an/ viel Colonien und Plantagien successive auferbauet worden/als namentlich Neu-Hispanie/ Neu Franckreich/Brassilien, Peru, das guldene Castilia, Spaniola Cuba Jamaica. Neu-Engeland/Florida, Virginia &c. So hat sich jedoch noch ferner zugetragen/ daß in Anno 1665. dur Caroli Stuardi I. Königs in Engeland Schiffarten noch ein grosses neues Land weit hinter diesen jetzt erzählten Ländern gelegen/ist erfunden worden. Deme aber gedachter König bey seinen Lebzeiten keinen gewissen Namen zu geben gewust / weilen die natürliche Inwohner des Landes alle nackend in denen Wäldern herum vagirten/und keine civile Versamlungen noch einige erbauete Städte hatten/ davon man sie hätte benamsen können / sondern sie wohneten (wie noch) hier und dar in Tuguriis und Baum-Hüttlein in denen Wildnussen.

Demnach aber bey dieser erstern Stuartischen Landes-Erfindung der Printz von Yorck viel unnützes Volck auch viel Schweden bey sich hatte/ befahl Er an dem Fluß Della Varra einen

nen Orth zu bauen und mit der Zeit zu bevestigen/ den er Neu-Castle nennete / gab auch denen Schweden die freye Gewalt allda zu verbleiben / und das Land um solchē Ort bäuig zu machen/biß aus Engeland mehr Volckes dahin / überbracht würde. Diese Schweden fingen an / eine kleine Commun aufzurichten und den Ackerbau und die Viehzucht zu treiben biß sich die allergrausamste und zuvor niemals erhörte Tragœdia mit obgedachten Könige Carolo I. zugetragen daß er von seinen eigenen Unterthanen verfolget / gefangen/ und gar mit dem Beyl enthauptet worden. Dessen Sohn Carolus II. dessen Hrn. Vatters Tod zu rächen/und sein Königreich zu behaupten / eilig eine Armee colligirte/und sich in Battaille einliesse/ aber auf dem Felde geschlagen und zum Tode aufgesuchet wurde/welcher ihme dann auch ohnfehlbar wurde angethan worden seyn/ woferne nicht sein General / der Lord Penn / ihme verkleidet in einem Schiffe nacher Franckreich übergebracht hätte; um welcher That willen diesem Lord Penn alle seine Landgüter / Schlösser und Dörffer in die Aschen gelegt / und er selbst ins Exilium verjagt worden ist/darinnen er auch gestorben / ehender als Carolus Stuardus II. wieder auf den Königlichen Thron gesetzet wurde.

Nach wieder erlangten Scepter und Krone/ fande sich William Penn (des Lords Penns einiger Sohn) bey ihme ein / wurde sehr freundlich empfangen/und ihme zur Vergeltung seines Vaters geleisteter treuen Dienste diese neu-gefundene Landschafft / samt dem Schloß Neu-Castle auf ewig eigenthumlich übergeben / und alle gegen

genwärtige und zukünfftige Inwohner durch ein offentliches Königliches Decret de dato 13. Apr. 1681. zum schuldigen Gehorsam angewiesen.

Dieser William Penn ließ in der Stadt Londen kund und public machen/wie daß er gesonnen wäre einige Colonien und Städte in dieser Landschafft anzulegen/ welche Leute nun Lust und Lieb mit hinein zu schiffen hätten/denen wolte er jeden Morgen Landes nicht theuer als um ein Kopffstucke verkauffen. Da liessen sich viel Leute auf ein gewisses Stück Landes in sein Buch einschreiben/und reiseten mit ihme sehr viel Familien hinein/da er denn für sich und die Seinige die Stadt Philadelphiam anlegte. In specie aber verbandte sich eine Teutsche Compagnia zusammen/ welche etliche tausend Morgen Landes einhandelten/ um eine Teutsche Coloniam darinnen anzurichten. Die gantze Provintz aber wurde Pensylvania (des Pens Wildnus) genannt/ dieweilen es mit lauter Waldung und Wildnus überwachsen war.

Des Königs Carl II. Stuards Übergabs-Brieff an William Penn/ꝛc. de 4. Marti. 1671.

I. WIr geben und stehen zu verschiedener Ursachen halber/ an William Penn und seine Erben zu ewigen Zeiten den gantzen Strich des Landes zu America/mit allen denen darzu gehörigen Insuln. Das ist zu sagen: Von den Anfang des 40. Grads der Nord-Breite dessen Ostwarts liegende Grentzen/ lauffen gäntzlich längst der Seite des De la Ware Flusses/ zwölff Englische Meilen über Neu-Castle.

II. Freyen und ungehinderten Gebrauch und Reise in und aus allen Häfen/Bayes/Wassern/Flössen/Insuln und Einlands so darzu gehören. Zusamt dem Grund/die Felder/Wälder/Büsche/Berge/Hügel/Moraste/Insuln/Seen/Flüsse/Wasserbäche/See- und Meer-Busen und Einlaß/die darinnen ligen/oder zu denen vorbenannten Gräntzen und Scheidungen gehören. Und solches bloß zu dem Nutzen und Frommen des gedachten William Pens vor Ewig zu behalten und zu besitzen. Und solle von uns/als wie von unserm Schlosse Windsor gehalten werden/umb jährlichen zu einer freyen und gemeinen Lehen-Erkanntnuß allein zwey Biberfelle einzulifern und zu bezahlen.

III. Und aus unserer fernern Gnade haben wir billich geachtet vorerwehntes Land und dessen Insuln zu einer Land- und Herrschafft zu machen/massen wir auch solches hiermit darzu machen und anrichten/und nennen dasselbe Pensilvania. Und wollen/daß es von nun an hinfüro allezeit also genennet werde.

IV. Wegen der absonderlichen Zuversicht so wir in die Weisheit und Gerechtigkeit des gedachten William Penns setzen. So überlassen wir ihm/seinen Erben/und ihren verordneten zu einer desto bessern und glücklichern Regierung Gesetze zu der allgemeinen Landschafft besten zu machen und zu stellen/und dieselbe unter seinen Siegel kund zu thun. Und solches durch und mit Beyrathen und Genehmhaltung der Frey-Leute oder Frey-Sassen so ferne sie denen Gesetzen unsers Königreichs nicht zuwider lauffen.

V. Auch

V. Auch völligen Gewalt zu erwehnten William Penns/ꝛc. Richtere / Beamte/ und andere dergleichen Unter-Bediente zu setzen/ auf was für eine Art und Weise es ihme behörlich zu seyn duncket.

Ingleichen soll er auch Macht haben Ubelthaten und Verbrechen zu vergeben und zu straffen/ wie es in wohl angeordneten Gerichten gebräuchlich ist.

Und wir wollen befehlen und erfordern auch hiermit / daß solche Gesetze und Verhandlungen sollen vor gantz vollkommen agnoscirt und unverbrüchlich gehalten werden/und daß alle unsere und unserer Erben und Nachkommen getreue Unterthanen solche unverbrüchlich an diesem Orte halten sollen / nur die endliche Appellation an uns ausgenommen.

IV. Daß die Gesetze zu dem eigenthumlichen Besitz/so wohl bey Abgang der Besitzere der Landereyen/als auch der Anerbung der beweg- und unbeweglichen Haab und Güter sollen dorten/ gleich wie hier in Engeland / so lange üblich seyn/ biß bemeldter William Penn / oder seine Erben nebst denen Frey-Leuten gedachter Landschafft ein anders ordnen werden.

VII. Damit nun diese neue Anbauung durch die Menge des Volcks sich desto glücklicher vermehren möchte; So geben wir vor uns und unsere Erben und Nachkommen allen unsern jetzt/ und zukünfftigen getreuen Unterthanen hiermit Freyheit/daß sie sich dorthin begeben mögen.

VIII. Freyheit allerhand Guth und Kauff-

mannschafft / nach Bezahlung des hiesigen Uns gebührlichen Zolls/dorthin zu bringen.

IX. Die Gewalt diese Landschafft in kleinere Bezirck oder Craise auf hundert Flecken oder kleinere Städte zu vertheilen / Märckte und Messen mit geziemenden Freyheiten anzustellen. Alles wie es besagten William Penn/und seinen Erben nutz-und dienlich zu seyn duncket.

X. Freyheit die dort gewachsene Früchte und bereitete Manufacturen in Engeland einzubringen

XI. Macht umb Porten/ Schiffständ / Busen / Häfen / Eingänge / Anfuhren und andere Oerter zur Handlung mit solchen Rechten/ Gerichten und Freyheiten anzurichten / als es gedachter William Penn zuträglich zu seyn befindet.

XII. Die Gesetze der Schiffarten sollen weder von den Regenten / noch den Inwohnern nicht gebrochen werden.

XIII. Es soll kein Verbündnuß mit einigen Fürsten oder Ländern/die gegen uns und unsere Erben Krieg führen gemacht werden.

XIV. Gewalt zur Sicherheit und Vertheidigung/auf solche Art und Wege / wie es erwehnter William Penn gut achtet.

XV. Völlige Macht / umb so viel Stücke Landes anzuweisen / zu vergeben / zu verpachten und zu verleihen an alle solche die William Penn tüchtig befindet solche zu haben und zu besitzen. Es bestehe es einer gleich nur auf sich/und seine Leibes-Erben/oder auf Lebens-Zeit/ oder uff gewisse Jahre.

XVI. Wie

XVI. Wir gehen und stehen zu die Freyheit einem jeden dieser Leute/ welchen William Penn einiges Erbgut zugestanden hat/ daselbst sein Gerichte uñ Ordnunge zu besserer Sicherheit zuhalte.

XVII. Macht zu diesen Leuten / daß sie diese ihre Sitze und Rechte wiederum an ander entweder zu einem einfächtigen Lehen / oder mit gewissen Conditionen überlassen mögen.

XVIII. Wir versprechen auch und gestehen zu an gedachten William Penn seinen Erben und Verordneten / daß wir keinen Zoll oder Auflage auf die Inwohner der erwehnten Landschafft / noch auf derselben Landereyen Haab uud Güter/ oder Kauffmannschafften ohne Bewilligung der Inwohner und des Regenten/setzen oder machen wollen.

XIX. Ein Befehl/ daß keiner unserer / oder unserer Erben und Nachkommen/ hoher oder niedriger Bedienter sich unterstehen soll zu einiger Zeit das geringste wider das hievor gemeldte zu handeln / oder auf einigerley Weise zu widersetzen/ sondern daß sie jederzeit gesagtem William Penn seinen Erben/und denen Inwohnern und Kauffleuthen/ihren Factorn und Gevollmächtigten zu dem völligem Brauch und Nutzen dieses unsers Freyheit-Brieffs behülfflich und beförderlich seyn sollen.

XX. Und daferne etwa künfftig einigerley Zweiffel oder Frage wegen deß rechten Verstandes oder Meinunge in einem Wort oder Sensu, so in diesen Freyheits-Brieff enthalten / sich ereignen solte / so wollen wir / verordnen / und befehlen/ daß zu allen Zeiten und in allen Dingen eine

solche Auflegung darüber von einem unserer Hofgerichten / geschehe / und zugestanden werde / als man soll urtheilen / daß gedachten William Penn / seinen Erben und Verordneten am günstigsten und vortheilhafftigsten möchte seyn können / in so ferne / daß es nicht wider uns und unsere Erben schuldige Treue lauffe.

Zum Zeugnuß dessen haben wir diesen offenen Brieff ausfertigen lassen / und wir bezeugen dieses selbst in

CAROLUS II.

West-Münster 4. Mart. 1681.

Nach erlangter dieser Königlichen Donation hat William Penn in Londen und anderer Orten dieses Proclama affigiren und ausstreuen lassen:

Weme etwa beliebet dieser Landschafft halber mit mir einzulassen / mit deme kan allhier gehandelt und ihme fernere Vergnüglichkeit gegeben werden: Von Philipp Ford. Thomas Rudyard. Benjamin Klarc. Jan Roclofs van der Werf. &c.

Anno 1681. den 2. April wurden von gedachten Könige Carolo II. alle bereits in dieser Landschafft befindliche Inwohner und Pflantzere durch ein schrifftliches Mandat an den William Penn als völligen Eigenthums-Herrn und Regenten zu schuldigen Gehorsam angewiesen.

Das

Das andere Capitel.

Auf was Art und Weise William Penn diese geschenckt bekommene öde Provintz bewohnt zu machen gesuchet? Fail-Bietung.

1. WEß er ein Manifest ausgehen an die Kauffer/daß sie sich zu Londen an gewissen Orten anmelden und in Tractaten einlassen solten/da verkauffete er 3000. Aecker Landes (in Holländischer Grösse) pro 100 Pfund Sterlings/mit Behaltung einer ewigen Erb-Pacht darauf/als jährlich von jedem 100. Aecker ein Englischen Schilling. Das Geld solte gegen Bescheinung zu Londen aufgelegt/und dem Kauffer auf deren Vorzeigung das Land der Aecker vorgemessen werden.

2. Denen jenigen/so zu der Uberfahrt zwar das Nothdürfftige Gelt haben/aber bey ihrer Dahinkunfft keine Mittel haben sich nieder zu lassen/und Land zu kauffen; gibt William Penn einem Jeden 50. Aecker/gegen einem ewigen Erbpacht von jedem Acker des Jahrs ein Styber. Welche Erbpacht ihnen so viel gelten soll/als hätten sie das Land für sich und ihre Erben ewig gekaufft.

3. Denen Dienstboten und Kindern (um sie zu bessern Fleiß und gehorsam aufzumuntern) gibt er völlige Freyheit/so bald sie ihre bedingte Jahre ausgedienet haben/50. Morgen Aecker auf ewig anzunehmen/und von jedem des Jahrs nur einen halben Styber zu Erbpacht zu reichen/

und

und also ihr eigener Herr zu werden. Hierauff wurde in dem bestimten Accords-Orte das Buch und Protocoll derer Kauffer angefangen / und war die Teutsche Compagnia oder Societät die allererste so sich in Tractaten einliesse / und anfänglichen bey 20. tausend Morgen Ackers zu London / gegen Acceptirung eines Assignationscheins / baar auszahlete

4. Ist zu wissen / daß William Penn / die natürliche nackend gehende Inwohner des Landes gar nicht mit militarischer Macht ausgetrieben / sondern bey seiner Dahinkunfft / denen vornehmen Indianern sonderbare Kleider und Hüte mitgebracht / dadurch benevolentiam capirt / und auf 20 Meilwegs lang ihnen Grund und Boden abgekaufft / und sie darauf um so weit weiters zuruck in die wilden Wälder hineingewichen sind.

Das

Das III. Capitel.

Wie die Vormessung der Aecker an die Teutsche Societät abgeloffen.

DJe sämtliche Teutsche Compagnia oder Societät/hatte zu ihrem gevollmächtigten Sachwalter verordnet den Reißbegierigen Franciscum Danielem Pastorium J. U. Licentiatum. Dieser reisete von Franckfurth am Mayn / ab und kam nacher Londen/beschloß einen Kauff / nahm Anweisungs-Schein zur Vormessung des gekauffen/und segelte unter GOttes Geleit glücklich über den Oceanum / und thät dann aus Philadelphia den 7. Martii 1684. diesen Bericht:

Das erkauffte Land nun betreffend / wird solches in dreyerley Art eingetheilet. Nemlich erstlich funffzehen tausend Ackers beysammen an einem Stück und an einem Schiffrechen Wasser gelegen. Zweytens 300. Ackers in der Stadt Libertät / welches der Strich Landes ist zwischen denen beeden Flüssen de la Ware und Scollkill. Drittens: drey Loß in der Stadt/ Häuser darauf zu bauen.

Als ich nun nach meiner Ankunfft bey William Penn um Warants/jetzt gedachte drey Theile abzumessen und in Possession zu kriegen/anhielte. Da war seine erstere Antwort: Das anlangend die drey Loß in der Stadt / und die 300. Ackers in der Freyheit / solche von rechtswegen der Societät nicht zukämen / dieweilen sie aller erst

nach-

nachgekaufft worden / nachdeme Er William allschon von Engeland abgereiset und die Bücher zu Londen geschlossen wären gewesen. Nachdeme ich ihme aber repræsentirt daß die Teutschen darum in Consideration zu ziehen wären / weilen sie die allererſten gewesen / die sich mit ihme in einen Kauff eingelassen hätten. Da hat er mir so balden drey Löeß zu Anfangs der Stadt hinter einander von seines jüngern Sohnes Antheil abmessen lassen.

Wann man nun die Häuser / an dem Delu Waro Fuß gelegen / in der Ordnung abzehlet / so ist der Teutschen Societät ihr Wohn- und Kauffhaus an der Zahl der neundte.

Und ist das Erste unser Löeß in der Stadt hundert Fuß breit / und 400. lang. Zu Ende dessen kommt eine Gassen das zweyte Löeß darhinter ist von gleichmässiger Breite und Länge / darauf folget wieder eine Gassen.

Das dritte Löeß ist eben der gröste / und können auf jedes Löeß fornen an zwey Häuser und hinden zwey neben einander / also in toto füglich zwölff Häuser mit ihren Hofraithen gebauet werden / welche doch alle auf die Strassen ausgehen.

Idem Pastorius berichtet sub finem Nov. 1684. an seine Societät.

Daß solche bey denen Erstern Anfangs-Jahren zwar noch schlechten profit machen könne / indeme der Geldmangel in dieser Provintz annoch kundbar / uñ man auch aus diesem Lande noch keine Retour-Güter nacher Engeland ausfinden könne.

Und

weilen für jetzo der Gouverneur William Penn hauptsächlich intendire die Weberey und den Weinwachs zu etabliren/so solle der Compagnie belieben/ eine Quantität Weinfexer hineinzuschicken / wie auch allerhand Feld- und Garten-Samen. Item etliche grosse eiserne Kochhäfen / und ineinander gesteckte Kessel. Item einen eisernen Ofen / etliche Balldecken und Madrazen/ auch einige Stuck Barchet / und weis leinen Tuch/welches in ihrem Kauffhause mit Vortheil verkaufft werden könne.

Es seye den 16. Nov. zu Philadelphia Jahrmarckt gewesen / da aber in der Societät Kauffhause wenig über 10. Thaler seye gelöset worden/ aus vorgedachtem Geld-Mangel/ und weilen die Neu-Ankommenden aus Teutsch- und Engeland meistentheils so viel Kleider mit sich bringen / daß sie in einigen Jahren nichts bedörffen.

So viel unsere neuangelegte Stadt Germanopolim anbelanget/so ligt dieselbe auf einem guten schwartzen Erdboden / ist mit verschiedenen anmuthigen Brunnquellen umbgeben. Die Hauptgasse ist 60. und die Zwerggasse 40. Fuß weit / und hat eine jede Familia eine Hoffstatt von 3. Acker groß.

Das IV. Capitel.

Von denen Landes-Gesetzen.

DJe erstere hat William Penn mit zuthun der allgemeinen Versammlung dahin feste gestellet:

1. Die Glieder des Raths / und dann die gantze Gemeine versammlen sich alle Jahr auf einen gewissen bestimmten Tag und erwehlen sich Vorstehere und Officianten durchs Loß / also daß Niemand wissen kan wer für / oder wider sie gestimmet hat. Wordurch alle unzuläßige Einkauffungen mit Geld / wie auch die heimliche Feindschafften der Abgesetzten verhindert werden. Und hat jemand dieses Jahr über sich übel verhalten / so kan man bey der nechsten wol einen bessern erwehlen.

2. Ohne Consens des zwey Drittels des Raths kan niemahls einige Schatzung / Accis, oder andere Aufflage auf die Gemeine gelegt werden.

3. Umb die Litigia, Raths-Procels und Zänckereyen zu verhindern / wird ein Prothocoll gehalten / worinnen alle unbewegliche Güter / Unterpfänder / Obligationes und Pachten verzeichnet werden. Sind also alle Advocati und Procuratores, welche für ihre Dienste Geld fordern / abgeschaffet.

4. & 5. Damit sich keine Sect über die andere erhebe / so soll ein jeder der Freyheit des Gewissens geniessen / und soll niemand gezwungen werden umb einigen offentlichen Ubungen des GOttesdienstes beyzuwohnen / und soll keiner in seinem Glauben oder Religion verunruhiget werden.

6. Zu verhüten alles das / was das Volck zur Eitelkeit / Leichtfertigkeit / Frech- und Kühnheit / Gottlosigkeit und lästerlichen Leben verleiten könte / so werden bey höchster Straffe verbotten / alle Weit-Spiele / Comödien / Kartenspiel / Vermummungen / alles Fluchen / Schwören / Lügen / falsch

falsch Zeugnuß geben (weil der Eyd da nicht erlaubet ist/) schändlich Geschwätz / Ehebruch / Hurerey / Duelliren / Dieberey.

7. Wann bey Kauffleuten befunden würde/ daß einer seinen Principalen betrogen/der soll contemnirt werden ihme nicht allein völlig zu bezahlen / sondern auch noch ein Drittel darüber abzustatten / zur Straff seines betrüglichen Handels. Deßwegen sollen die Deputirte des Commercien-Collegii bey Absterben eines jeden Factors Sorge tragen/ daß das jenige/so er unter seinen Principalen gehabt hat das des Principalis gewesen/ fleissig wieder ausgeliefert werde.

Das V. Capitel.

Von der Situation und Flüssen des Landes.

PEnsylvaniæ Situation ist wie Neapolis in Italia. Und fängt diese Landschafft an im 40. Grad der Nord-Breite/ihre Gräntze lauffet nach Osten mit dem de la Ware-Fluß / 75. teutsche Meilen lang und 45. breit.

Die angräntzende Insuln sind: Neu-Jersey/ Marieland und Virginia.

Man sihet in dieser Landschafft einige neue schöne Sternen gantze und halbe/die beständig einerley Polum halten / und denen Europäischen Astrologis zuvor nicht bekannt gewesen sind.

Der de la Ware-Strom ist so herrlich/daß er seines gleichens in gantz Europa nicht hat. Es können in die 30. Meil Wegs über Philadelphia Schiffe von 100. Lästen füglich darauf seglen. Er scheidet Neu-Gersey und Pensylvanien voneinander.

Bey Philadelphia ist er 2. und bey Castle 3. Englische Meilwegs breit / hat Ab- und Zufluß des Meers / ist sehr Fisch-reich / wie auch die Scolkil.

Die frische Quellen und Bronnen sind fast nicht zu zehlen.

Das schattichte Gesträuch und Buschwerck ist aller Orten mit Vögeln angefüllet / deren rare Farben und mancherley Stimen ihres Schöpffers Lob herrlich ausbreiten. Und gibt sonsten einen Uberfluß an wilden Gänsen / Enden / Calicunen / Rebhünern / wilden Tauben / Wasser-Schnepffen und dergleichen.

Das VI. Capitel.

Von der Uberkunfft William Penns.

DEn 1. Nov. 1682. langete William Penn mit 20. Schiffen in diesem Lande an / nach deme er 6. Wochen lang uff der Reise zugebracht hatte. Als sie noch ziemlich weit vom Lande waren / kam ihnen ein so lieblicher Geruch in der Lufft entgegen als aus einem neublühenden Garten. Und fande er bey seiner Ankunfft an Christen-Menschen anders nichts / als allein diejenigen / welche bey Erfindung dieser Landschafft darinnen gelassen worden / so theils in Neu-Castle / theils in absonderlichen Plantagien wohneten. Von denen er Penn als Ober-Haupt mit sonderbarer Liebes-Bezeugung angenommen worden / deme sie auch die Unterthanen-Pflicht gantz wil-

willig abstatteten; Alles was er hinwiederumb von ihnen forderte/ war: Nüchternes Leben/ und nachbarliche Liebe; er versprach sie hingegen in geist- und bürgerlichen Sachen zu schützen.

Das VII. Capitel.

Von denen durch William Penn gegebenen Gesetzen.

ERstlich soll um des Glaubens willen niemand incommodiret/ sondern die Gewissens-Freyheit allen Landes-Inwohnern gelassen werden/ daß jede Nation Kirchen und Schulen bauen und bestellen möge nach Wolgefallen.

2. Der Sonntag solle zum offentlichen Gottesdienst gewiedmet seyn. Die Lehre von Gott solle dermassen eyfferig getrieben werden/ daß dero Reinigkeit bey einem jeden Zuhörer/ aus denen daraus folgenden Früchten könne erkannt werden.

3. Zu bequemer Aufferziehung der Jugend sollen die eintzele im Lande wohnende Bauren alle zusammen in die Flecken ziehen/ damit die Nachbarn einander Christlich behülfflich seyn/ in Gemeinschafft GOtt loben/ und ihre Kinder auch hierzu gewöhnen mögen.

4. Die Gerichts-Täge sollen zu gewissen Zeiten offentlich gehalten werden/ auf daß ein jeder zuhören mag.

5. In denen angehenden Städten und Flecken sollen gewisse Friedens-Richter zu Beobachtung der Gesetze verordnet werden.

6. Das Fluchen / Gottslästern / Mißbrauchung Göttlichen Nahmens / Zancken / Betriegen / Vollsauffen / soll mit dem Hals-Eisen abgestrafft werden.

7. Alle Handwercker sollen mit ihren gewissen verordneten Tax zu frieden seyn.

8. Jedes Kind so zwölff Jahr alt ist / solle zu einem Handwerck / oder sonst redlicher Handthierung gethan werden.

Das VIII. Capitel.

Von denen angehenden Städten in diesem Lande:

DEr Gouverneur William Penn hat die Stadt Philadelphiam zwischen beeden Wasser-Ströhmen de la Ware und Scolkis angelegt / und ihr diesen Nahmen gegeben / als wann dero Inwohnere in lauter brüderliche Liebe ihr Leben darinnen führen solten.

Das Wasser bey der Stadt ist tieff genug / daß die grosse Schiffe biß an die Banck ohngefehr einen Steinwurff von der Stadt anfahren können.

Eine andere Englische Societät hat die neue Stadt Franckfurt / anderthalb Stund weit von Philadelphia aufgebauet / worinnen sie nebst der Kauffmannschafft einige Mühlen / Glaßmacherey und Steinbackerey angerichtet.

Neu Castle ligt 40. englische Meil-Wegs von der See / an dem de la Ware-Strom / und hat ei-

nen

nen guten Hafen. Die Stadt Upland ligt 20. englische Meilen von Castle aufwärths des Flusses / und wird meistens von Schweden bewohnet.

Den 24. Octobr. 1685. habe ich Franciscus Daniel Pastorius auf Gutbefinden unsers Gouverneurs noch eine neue Stadt Namens Germanton oder Germanopolim zwo Stund Wegs von Philadelphia angelegt/allwo ein gut schwartz tragbares Erdreich und viel frische gesunde Brunnenquellen / viel Eichen / Nuß- und Castanien-Bäume / auch eine gute Weyde für das Vieh hat. Der Anfang bestunde nur in 12. Familien von 41. Köpffen / meistens Hochteutschen Handwercks-Leuten und Webern / weilen ich wahrgenommen / daß man des leinen Tuchs nicht würde entbehren können.

Die Haupt-Gasse dieser Stadt machte ich 60. Schuh breit und die Zwerch-strassen 40. das Spatium oder Grundplatz zu einem jeglichen Hause und Garten ist so viel als 3. Morgen Ackers/für meine Wohnung aber doppelt so viel. Ich hatte zuvor in Philadelphia auch ein Häuslein gebauet 30. Schuh lang / und 15. breit. Dessen Fenster wegen Mangel des Glases von Oel getünchten Papier waren / über die Haus-Thür hatte ich geschrieben:

Parva Domus, sed amica Bonis, procul este prophani

Worüber unser Gouverneur, als er mich besuchte / einen Lacher auffschluge und mich ferner fortzubauen anfrischete.

Ich habe auch für meine Hoch-Teutsche Socie
tät 15000. Morgen Ackers an einem Stucke zu
wegen gebracht / mit der Condition / daß sie inne
Jahres Frist 30. Haushaltungen würcklich stel
len sollen ; Also / daß wir Hoch Teutsche eine se
perate kleine Provintz erhalten / und uns von alle
Unterdruckung desto mehr versichert halten kön
nen.

Wäre also sehr gut wann die Europäisch
Confratres bald mehrere Personen der Compa
gni zum besten herüber sendeten / denn der Gou
verneur erst vorgestern zu mir sagte : daß ihm de
Eyffer der Hoch-Teutschen im Bauen sehr wol
gefalle / und daß er sie vor denen Englischen lieb
auch ihnen gewisse Privilegia ertheilen wolte.

Das IX. Capitel.

Von der Fruchtbarkeit die
ses Landes.

Gleichwie dieser Landschafft Polus Höhe fi
wie Mompellier und Neapolis befindet / ab
mit weit mehrern Flüssen und Brunnenquell
als eine begabet ist / also ist ohnschwer zu erachte
daß solch Land zu vielen Edlen Früchten sehr b
quem sey. Die Lufft ist hell und lieblich / d
Sommer länger / und wärmer als in Teutsch
land / und hat man nunmehro dieser Orten an a
lerhand Früchten ein genügliches Auskomme
und wird uns unsere Arbeit im bauen redlich b
lohnet.

D

Deß Viehes wird nun auch die Menge bey uns gefunden/doch lauffes der Zeit alles im Felde ledig untereinander/ biß wir benöthigte bessere Anstalten machen werden.

Zucker und Syrupp bekommen wir aus Barbatos/und wer kein Geld hat/der tauschet Waar um Waar/ wie er zu Accord kommt.

Der wilden Leute ihre Kauffmannschafften an die Christen ist von Fischen/ Vögeln/ Hirschhäuten/ und allerhand Beltzwerck von Bibern/ Ottern/ Füchsen/ ꝛc. Bißweilen vertauschen sies gegen Getränck/ bißweilen verkauffen sies umb ihr Landgeld/ welches nur langlechte an Fäden angeschnürte Corallen sind/aus Meer-Muscheln geschliffen/ theils weis/ theils braunlecht.

Solch Corallen-Geld wissen sie gantz künstlich ineinander zu flechten/ und tragens für güldene Ketten. Ihr König trägt eine Krone oder Haube darvon.

Der braunen 12. thun so viel als 24. weisse/ die machen einen Franckfurter Albus. Sie nehmen solch ihr eigen Geld viel lieber als die Silber-Müntz/ weilen sie mit solcher manchesmal betrogen worden.

Sonsten bestehet das Silber-Geld/ dessen wir uns allhier bedienen/ an Spanischen Stücken von Achten/ und Engeländischen Kopffstücken. Edelgesteine haben wir diß Orts nicht/ verlangen sie auch nicht/ und können dem jenigen kein grosses Nachlob zuschreiben/der zu erst das Gold und die Edelgesteine aus denen dunckten und verborgenen Orten der Erden hervor gegrübelet hat/

diese edle Geschöpffe Gottes / ob sie wol an sich selbsten gut sind / so werden sie doch durch den Mißbrauch schröcklich geschändet / und müssen wider ihren Willen dem Dienste der Eytelkeit unterworffen seyn.

Das X. Capitel.

Von dem Wachsthum dieser Landschafft.

WJewohlen dieser weitentlegene Welt-Ort in lauter Wildnussen bestanden / und erst von kurtzer Zeit her zum Gebrauch der Christen-Menschen angerichtet zu werden beginnet / so ist sich doch höchlich zu verwundern / wie schnell es unter Gottes Seegen empor steiget und von Tag zu Tage augenscheinlich zunimmt; Dann ob wir wol im ersten Anfange unsere Victualien etwas theuer aus Jersey umb unser Geld haben herbey bringen müssen / so können wir doch / Gott lob / nunmehro andern Benachbarten dienen.

Mit denen meisten und nöthigsten Handwerckern sind wir versehen / die Taglöhne uff ein leydentliches eingerichtet / und haben an Mühlen und Ziegelöffen die Nothdurfft.

Unsern Uberfluß an Getrâid und Viehe verhandeln wir gen Barbados umb Brandwein / Syrupy / Zucker / und Saltz / das rare

rare Beltzwerck aber übersenden wir in Engeland.

Sonsten sind wir beflissen den Wein-Bau/ und die Tuchweberey dieser Orten in Schwang zu bringen / um das Geld im Lande zu behalten / deßwegen wir auch bereits Jahrs-Märckte angerichtet / nicht um leidigen Wuchers und Gewinns willen / sondern um einander das jenige kauflich zukommen zu lassen / was einer oder der andere zuviel und übrig hat / damit man deßwegen nicht in die benachbarte Insuln überfahren / und das Geld dorthin tragen dörffte.

Das XI. Capitel.

Von denen Inwohnern dieser Landschafft.

DErer sind Dreyerley befindlich. 1. Die Eingebohrne so genannte Wilde. 2. Die aus Europa anhero angekommene Christen / genannte Alten. 3. Die neulichst angekommene Societäten und Compagnien.

So viel die erstere Wilden anbelanget / so sind solche insgemein starcke / hurtige und gelencke Leute / schwartzlecht vom Leibe / sie giengen anfänglich nackend / und hatten nur die Scham mit etwas Tuch bedecket.

Nun

Nun beginnen sie Hembder zu tragen / sie haben insgemein kohlschwartze Haare / bescheren das Haupt / schmieren dasselbige mit Fett / und lassen an der rechten Seiten einen langen Zopff wachsen; Sie bestreichen auch die Kinder mit Fett / und lassens an der Sonnen-Hitze kriechen / damit sie Rußfärbig werden / die doch sonst von Natur weiß genug wären.

Sie befleissigen sich einer auffrichtigen Redligkeit / halten genau über ihren Versprechen / betriegen und beleidigen niemand; sie beherbergen die Leute gerne / und sind ihren Gästen dienstfertig und treue.

Ihre Hütten sind aus etlichen zusammen geflochtenen oder gebogenen jungen Bäumen gemacht / die sie mit Baumrinden zu bedecken wissen. Sie gebrauchen weder Tisch noch Bänck / noch andern Hausrath / als etwa einen eintzigen Topff / darinnen sie ihre Speise sieden.

Ich sahe ihrer einsten viere in hertzlicher Vergnügung miteinander speisen / und einen im blossen Wasser / ohne Butter und Gewürtz gekochten Kürbis essen. Ihre Tafel und Banck war die liebe Erde / ihre Löfel waren Muscheln / damit sie das warme Wasser aussuppeten / ihre Teller waren des nechsten Baumes Blätter / die sie nach der Mahlzeit weder mühsam abspühlen / noch zu künfftigem Gebrauch sorgsam bewahren dörffen. Ich dachte bey mir / diese wilde Leute haben die Lehre JEsu von der Mässigkeit und Vergnügsamkeit ihr lebtag nicht gehöret / und thun es doch denen Christen weit bevor.

Sie

Sie sind sonsten ernsthafft und von wenigen Worten/verwundern sich wann sie bey den Christen ein so überflüssig Geschwätz nebst andern leichtfertigen Geberden wahrnehmen.

Es hat ein jeder sein eigen Weib / und hassen sehr die Hurerey/das küssen und das lügen. Sie wissen von keinen Götzen-Bildern / sondern verehren einen einigen / allmächtigen und gütigen GOtt / der dem Teuffel seine Macht beschrencke. Sie glauben auch die Unsterblichkeit der Seelen/ welche nach dem geführten Lebens-Lauff von der allmächtigen Hand GOttes eine gleichmässige Vergeltung zu gewarten habe.

Ihren eigenen Gottesdienst verrichten sie mit Gesängen/worbey sie wunderliche Gebärden und Stellungen mit Händen und Füssen bezeugen/ und wann sie sich des Todes ihrer Eltern und Befreundten erinnern / fangen sie an sehr erbärmlich zu heulen und zu weinen.

Sie hören sehr gerne / und nicht ohne merckliche Gemüts-Bewegung reden von dem Schöpffer Himmels und der Erden / und von seinem Göttlichen Liechte/welches alle Menschen erleuchtet die in diese Welt kommen sind / und noch kommen werden / und von GOttes Weisheit und Liebe / aus welcher er seinen eingebohrnen allerliebsten Sohn für uns in den Tod gegeben hat. Nur ist zu bedauren / daß wir ihre Sprache noch nicht recht können / und dahero ihnen unsere eigentliche Hertzens-Gedancken und Intention nicht beybringen können/was nemlich in Christo JEsu für eine Krafft und grosses Heyl verborgen lige.

Sie

Sie sind in unsern Versammlungen sehr stille und andächtig / daß ich gäntzlich glaube sie werden dermaleins an jenem grossen Gerichts-Tage mit denen von Tyro und Sydon auftretten / und viel tausend falsche Nahmen- und Maul-Christen beschämen.

Ihre Oeconomiam und Hauswesen betreffend / so warten die Männer ihres Jagens und Fischens. Die Weiber thun ihre Kinder in fleissiger Aufsicht treulich erziehen und von Lastern abmahnen. Sie bauen umb ihre Hütten herum Indianisch Korn und Bonen / aber um weitläufftigen Feld-Bau und Vieh-Zucht sind sie unbekümmert / verwundern sich vielmehr / daß wir Christen um Essens und Trinckens auch bequemlicher Kleidung und Wohnunge willen so vielfältig bemühet und bekümmert sind / als zweiffelten wir / daß uns GOtt nicht versorgen und ernähren könnte.

Ihre National-Sprache ist sehr gravitätisch und kommt in der Pronunciation der Italiänischen fast gleich / doch sind es gantz andere unbekannte Wörter. Sie pflegen ihre Angesichter mit Farben anzustreichen / trincken gerne Toback / so wol Manns- als Weibs-Personen / ihre Zeit vertreiben sie mit einem Pfeiffen oder Maul-Trummel in continuirlichen Müssiggang.

Die zweyte Art der Inwohner des Landes sind die aus Europa angekommene alte Christen.

Diese haben niemahls die aufrichtige intention gehabt diesen eingebohrnen Hülff bedürfftigen Creaturen eine Unterweisung in dem lebendigen wahren Christenthum zu thun / sondern haben nur ihr propre Welt-Interesse gesuchet / und die einfältige Inwohner im Handel und Wandel betrogen / dahero endlichen die jenige Wilden so mit diesen Christen umgiengen / sich mehrentheils auch arglistig / lugenhafft / und betrüglich erwiesen / also daß ich von beeden nicht viel ruhmwürdigs melden kan. Diese verführte Leute pflegen ihre erlangte Fell und Beltzwerck gegen starckes Getränckе zu vertauschen / und sich so voll zu trincken / daß sie weder gehen noch stehen können / auch pflegen sie bey ereigneter Gelegenheit allerhand Diebstähle zu begehen.

Also daß sich ihre Könige und Vorgesetzte zum öfftern über die durch die Christen eingeführte Laster der Falschheit / des Betrugs / der Dieberey und des Vollsauffens beschweret haben / als welche zuvor in diesen Landen gantz unbekannt gewesen sind.

Wann ein solcher Wilder sich von einem Christen zur Arbeit bereden läßt / thut er solches mit Beschwerde / Scham / und Forcht / als ein ungewöhnliches Werck / sihet sich

stets

stets auff allen Seiten um / ob nicht etwa jemand der Seinigen ihme arbeitend finden möchte / gleichsam als ob ihnen die Arbeit eine Schande / und die Faulheit zu einem sonderlichen Privilegio des Adels angebohren wäre / die man durch den Schweis der Arbeit nicht besudeln dörffte.

Die dritte Art Inwohner dieser Landen sind die Societäten Christen.

Wir Letzt-Angekommene in ehrlichen Gesellschafften und Compagnien begriffene Christen / haben nach erlangter königlicher Engeländischen Freyheit von Anno 1681. hero einige gewisse Theile des Landes von dem Gouverneur William Penn an uns erkaufft / der Intention neue Städte und Colonien auffzurichten / und darinn nicht allein unsern zeitlichen Nutzen und Nahrung zu erwerben / sondern auch die wilden Leute mansuet und zahm zu machen / und sie in der wahren Erkäntnuß GOttes zu informiren / inmassen ich der Hoffnung gelebe / binnen kurtzer Zeit mehrere Freude von ihrem Eingange in Christum berichten zu können.

Das XII. Capitel

Von denen Obrigkeiten dieses Landes.

DJe eingeborne Wilden haben ihre eigene Königlein. Wir Christen erkennen für unsern Landes-Regenten den William Penn / dem diese Landschafft vom König Carolo II. für eigen ist geschencket / eingeraumet / und die Christliche Inwohner zur Homigial-Pflicht angewiesen worden. Dieser kluge und gottsförchtige Regent aber hat bey seiner Ankunfft dieses Erbtheil der Heyden nicht so bloß umsonst annehmen wollen / sondern hat die natürliche Inwohner und ihr vorgesetzte Könige beschencket und begütiget / so dann ein Stück Landes nach dem andern abgekauffet / so daß sie immer je weiter in die Wildnuß hinein gewichen; Er Penn aber sein besitzendes Land justo Exemptionis Titulo an sich gebracht hat / von deme ich hinwiederum für meine Teutsche Compagnianfangs in Londen bey dreyßig tausend Morgen erkauffet habe.

Und obwohlen dickerwehnter William Penn der Secte der Tremulanten oder bebenden zugethan ist / so zwinget er doch niemand zu einiger Religion / sondern überläst einer jeden Nation des Glaubens Freyheit.

Das XIII. Capitel.

Von denen Religionen in dieser Landschafft.

1. DJe natürliche nackete Inwohner haben keine schrifftliche Glaubens Articul / weilen keine Vestigia vorhanden/daß jemalhs einige Christliche Lehrer zu ihnen gekommen seyn. Sie können nichts als ihre Mutter-Sprache/Krafft derer die Eltern ihre Kinder per Traditionem informiren/und ihnen das jenige beybringen was sie von ihren Eltern gehört und gelernet haben.

2. Die Engeländer und Holländer sind meistens der Calvinischen Religion zugethan.

3. Die Quacker sind bey William Penn in Philadelphia bekannt.

4. Die Schweden und Hoch-Teutsche sind Evangelisch/ haben ihre particular Kirche / dero Prediger Fabricius heisset/von deme ich mit Betrübnuß melden muß / daß er dem Truncke sehr ergeben und an dem innerlichen Menschen noch fast blind ist.

Wir haben allhier zu Germanton Anno 1686. ein Kirchlein für die Gemeinde gebauet / darbey aber nicht auf äusserliches grosses Stein-Gebäude gesehen / sondern daß der Tempel GOttes (welcher wir Glaubige selbst sind) gebauet werde / und wir allesamt heilig und unbefleckt seyn mögen.

Die Evangelische Prediger hätten hier eine schöne Gelegenheit dem Befehl Christi nachzukom-

men: Gehet hin in alle Welt / und prediget das Evangelium. Wann sie lieber Christi Nachfolger / als ihres Leibes Diener seyn wollen / und wann sie mehr der Theologiæ Internæ, als der buchstäblichen Recitirung ergeben wären.

Das XIV. Capitel.

Von der hoch-teutschen Compagnia / so in Pensylvanien handelten.

Die stärckesten Participanten an dieser Compagnia waren anfänglich:

Jacob von de Walle. Herr D. Johann Jacob Schütz / und Daniel Behagel / Kauffmann / alle drey zu Franckfurt am Mayn.

Zu Duisburg war Herr D. Gerhard von Mastricht.

Zu Wesel Herr D. Thomas von Wolich / und Johann Lebrunn.

Zu Rotterdamm Herr Benjamin Furly.

Zu Londen Herr Philipp Fort.

Diese bestellen die ihnen zugesandte Brieffe und Wahren von Hand zu Hand / biß sie in das abgehende Schiff kommen; Auch gehen sie denen jenigen Personen mit Rath und That an die Hand / welche aus redlicher Intention in Pensylvanien überzufahren verlangen.

In dem Lande Pensylvania ist der Zeit die Inspection über alles der Compagni Thun und Lassen meiner wenigen Person anvertrauet.

Das XV. Capitel.

Von der Occasion zur Uberfuhr in dieses Land.

VOn dem Monat April an bis in den Herbst gehen aus Engeland sonderlich von dem Port Deal Schiffe in Pensylvanien / doch ist keine gewisse Zeit weder des Abgangs / nach der Retour bestimmet / sondern man muß auf die Gelegenheit warten. So balden 35 bis 40 Personen (ohne das Schiff-Volck) vorhanden sind / so gehet ein Schiff fort / und muß jede erwachsene Person vor Fracht / Mund-Kost / und eine Seeküste geben 6. Pfund Sterlin oder 36. Thaler. Vor jedes Gesind oder Ehehalten 22. Reichsthaler. Ein Pfund Sterlin thut 6. Thaler.

Das XVI. Capitel.

Von mein Pastorii eigener Reise und Uberfuhr.

NAchdeme ich von Londen nacher Deal angelangt / dingte ich mir 4 Knechte und 2. Mägde / und fuhr in Gesellschafft 80. Personen so fort. Das Schiff ging 13. Fuß unter Wasser / unser Tractament an Speis und Tranck war fast schlecht / denn 10. Personen bekamen Wochentlich 3. Pfund Butter. Täglich 4. Kannten Biers / und 1. Kanten Wassers. Alle Mittage 2. Schüsseln und Erbsen / und in der Woche 4. Mittage Fleisch / und 3 Mittage gesaltzene Fische / die man mit der empfangenen Butter selb

zuric

zurichten/und jedesmals von dem Mittag-Essen so viel aufsparen muß/daß man zu Nacht zu essen habe. Weilen nun diese Speisen fast hart/ und so wol Fleisch als Fische schmeckend zu seyn pflegen/ so muß sich ein jeder mit Erfrischungs-Mitteln versehen wann er zu Schiff tritt. Oder muß mit dem Schiffs-Patron so wohl der Qualität als Quantität der Speisen halber punctuellement bedingen/ was er täglich bekommen soll. Diesen aber desto genauer darzu zu verbinden/ muß man etwas von der Fracht innen behalten/ und allhier zu bezahlen versprechen; auch wo möglich sich auf ein solch Schiff auffdingen/ das biß in die Stadt Philadelphiam abfährt/ alldieweilen man mit denen andern Schiffen/ die in Upland liegen bleiben noch allerley Molestien unterworffen ist.

Den 16. Aug. 1683. bekamen wir Americam zu Gesichte/ gelangten aber erst den 18. ejusdem in dem de la Ware-Fluß an. Den 20. ejusdem führen wir Neu-Castle und Upland vorbey/ und arrivirten gegen Abend glücklich zu Philadelphia an/ allwo ich von dem Gouverneur William Penn mit Lieb-voller Freundligkeit empfangen wurde/ dessen Secretarius, Johann Lehenmann/ vertreuliche Brüderschafft mit mir machte/ auch lässet mich nun der Herr Gouverneur zum öfftern an seine Tafel beruffen/ und seiner erbaulichen Discursen geniessen. Da ich letzthin 8. Tage abwesend war/ kam er selbst mich zu besuchen/ und ließ mich wochentlich zweymahl zu seiner Tafel kommen/ und contestirte gegen seinen Räthen/ daß er mich und die Hoch-Teutsche/ sehr liebete/

und wolte haben / daß sie dergleichen auch thun solten.

Das XVII. Capitel.

Von unserer Teutschen allhiesigen Beruff.

NEbenst deme / daß die Hoch-Teutsche Compagnia mit wollinen und leinin Getüch / auch allerhand ersinnlichen Waaren eine Kauffmannschafft hiesiger Orten angerichtet / und mir die Ober-Inspection anvertrauet hat / so ist noch ferner zu wissen: Daß wir auch bey 30000. Morgen Landes um eine Hoch teutsche Coloniam aufzurichten erkauffet haben. Inmassen in meiner neu-angelegten Stadt Germanton bereits 64. Haushaltungen im Flor stehen. Solche Inwohner nun / wie auch andere ankommende zu ernähren / da müssen die Feldungen angebaut / und Aecker zugerichtet werden. Man wende sich aber hin wo man wolle / da heisset es: Itur in antiquam sylvam, und ist alles mit Holtz überwachsen / also daß ich mir offt ein paar dutzet starcke Tyroler gewünschet / welche die dicke Aychen-Bäume darnider geworffen hätten / so wir aber nach und nach selbst haben verrichten müssen / worbey ich mir eingebildet / daß diejenige Pönitentz / mit welcher GOtt den Ungehorsam des Adams gestraffet hat / nemlich daß er im Schweiß seines Angesichtes sein Brod essen solle / auch uns Nachkömmlingen in diesem Lande dictiret und

gege-

gegeben seye/dann es heisset hier: Hic opus, hic labor est. und ist nicht genug Geld / sondern auch Geneigtheit zur Arbeit mit anhero zu bringen / und des Kaysers Septimii Severi Wahl-Spruch in Obacht zu nehmen/der da heisset: Laboremus. Absque labor nihil. Quo major, hoc laborioſior.

Dann der jenige ist doch am besten daran den der Teuffel nicht müssig findet. Immittelst gebrauchen wir uns der wilden Leute in Taglohns-Diensten / erlernen allgemählich ihre Sprache/ und bringen ihnen nach und nach die Lehre von Christo bey / invitiren sie zu Besuchung unsers Gottesdienstes-und hoffen in bälde mit Freuden berichten zu können/ wie daß die Barmhertzigkeit des höchsten Gottes das Liecht seines H. Evangelii auch in diesen Landen habe lassen aufgehen/ und zu seines grossen Namens Ehre hervor leuchten. Deme sey allein der Preiß / der Ruhm / der Danck/und die Glori ohne Ende.

Fernerer Bericht aus Pensylvania vom 7. Jan. 1684.

ICh hatte in meinen jüngsten berichtet/wie daß ich bey meiner Anherokunfft von dem allhiesigen Landes-Herrn/William Penn / mit sehr affectionirter Freundligkeit empfangen worden; Nun solle ferners nicht verhalten / wie derselbe eine zu mir tragende Gewogenheit täglich mehr und mehr im Werck verspüren lässet / mir auch dißeitige Landschafft je länger je besser gefället / daß ich dahero dickmahls wünsche meine liebertheste Eltern und liebe Geschwistrige bey mir zu haben / wohl wissende / wie daß euch

solcher Wechsel nicht gereuen werde/der ich euch beständig liebe/und zu bedienen verlange. Dann ob ich zwar dem Leibe nach eurer Anwesenheit beraubet bin/so bin ich doch in kindlicher Liebe euch allezeit gegenwärtig / und habe euch stets in meinem Sinn und Gedancken. Ich lebe allhier in den Wercken meines Beruffs in Einfältigkeit meines Hertzens gegen GOtt / und gegen meinem Neben-Christen. Ich habe für mich erkaufft 600. Morgen Landes / und daran einen guten Theil bäuig gemacht / so daß ich von dem bescherten Uberflusse auch andere bedienen kan. Bin also mit meinem Zustande hertzlich zufrieden/und habe meine Ruhe zu GOtt/dessen Gnaden-Liecht ich von Tag zu Tage je länger je mehr in meinem Hertzen verspüre/gefolglich einen gnädigen GOtt und eine unverletzte Conscientz habe/welche zwey Stücke ich allen Schätzen Egypti weit vorziehe.

Worbey nebenst ich warhafftig conclairen kan / daß meine Seele voll Liebe / Ehrerbietung und Dienstwilligkeit gegen euch und meine liebe Geschwistricht seye / die ich hiemit grundhertzig grüsse und küsse/mit Versicherung / daß ich ihrenhalben die Reise noch einmahl gerne thun wolte um sie anher zu holen / wann nur einige Befehls-Zeilen erhalten werde. Immittelst verbleibe unter der allwaltenden Schutz-Hand unsers Emanuelis allezeit/&c.

Siche

Sichere und umständliche Nachricht an die Europäische Societät Verwandte aus Pensylvania den 7. Martii 1684.

Jebwerthe Freunde: Ich möchte wol wünschen/daß mit dieser Adlers-Feder die zu euch tragende Lieb und Treue recht ausdrücken und in der That bezeugen könte/daß es nicht eine blosse Lippen-Liebe/ sondern die euch mehr gutes gönnet/als mir selbsten.

Mein Hertz ist sicherlich durch das Band der Liebe an das eure fest angeknüpffet/ daß ich versichert bin/daß wir in Christo eines sind. Und ich dannenhero auf euere Frage: Ob ich mit reiner unversehrter Conscientz einem oder dem andern aus euch rathen könne sich anhero zu transportiren? Mit verdachten Muth und guten Gewissen wol antworten kan: Daß ich zwar euerer leiblichen Gegenwart zu meiner Consolation von Hertzen gerne wolte theilhafftig seyn; jedennoch aber euch die Uberfahrt anderer Gestalt nicht/als auf die hernach gesetzte drey Conditiones einrathen kan:

1. Daß sich einer gäntzlich mit allem was er ist und hat/dem lieben GOtt zum Leben und zum Sterben resigniren und erlassen könne.

2. Daß er die Beschwer- und Gefährlichkeit der langwürigen Reise nicht förchte.

3. Daß er vor der harten Schiffs-Kost nicht erschrecke und auch hier im Lande mit schlechtem Quartier und geringer Speisung vorlieb zu nehmen resolviret seye.

wer diese Resolution bey sich nicht befindet / der folge meinem Rath und bleibe noch eine Zeitlang drauſſen / biß wir das Land in beſſern Bau und Gewerbſchafft geſetzt haben.

Weme aber die jetzt erzehlte Puncten nicht zu hart fallen der mag in dem Nahmen des HErrn aus dem Europäiſchen Babylon ausgehen / er muß es aber nicht alſo machen wie dorten des Loths Weib / welche zwar mit den Füſſen fort ging ihr Hertz und Zuneigung aber in der Stadt Sodoma bey ihrem bequemlichen Hausrathe ließ / und ſich darnach umſahe / ſo ihr aber übel bekommen.

Wer nun die ernſtliche Reſolution hat über zu fahren / und quâ Intentionem fertig und bereit iſt / deme diene dieſes zur Nachricht / daß er mit ſich nehme Butter / Käß / Zucker / Wein / Brandwein / Gewürtz / Baumöl / Erbalar-Würſt / Hirs / Reiß / gerennelte Gerſten / allerhand Feld- und Garten-Saamen / eiſerne Häfen / Keſſelein / Flinden-Röhr zum Wild ſchieſſen / ꝛc. Sonſten habe nicht ermangeln ſollen von ein und andern allhieſigen Begebenheiten parte zu geben.

Ich war jüngſt an unſers Gouverneurs William Penns Tafel / allwo auch ein wilder König ſich befande / zu deme ſagte William Penn / daß ich ein Hoch-Teutſcher / und alſo der Allerferneſte von ihnen entlegen wäre. Dieſer kam nun etliche Tage hernach mit ſeiner Königin gen Germanton / mich zu beſuchen / deme ich nach Vermögen auffwartete / und auch denen Sei-

nigen

nigen mit Speiß und Tranck begegnete/die dann alle sämtlichen eine merckliche Gegen-Liebe gegen mich verspüren liessen/und mich Carissimo (das ist Bruder) nenneten.

Ein andersmahl besuchte der König Colkanicha unsern Gouverneur/ und bezeugte grosse Inclination zu der Christen Religion/und zu dem Licht der Warheit in seinem Hertzen. Er ward unversehens bey uns mit einer Unpäßlichkeit überfallē/resolvirte sich doch bey uns zu verbleiben/ und als die Kranckheit zunahm / ließ er seines Bruders Sohn / Jahkiosol / zu sich erfordern/ und setzte ihn in gegenwart vieler der Unserigen und der Seinigen mit nachfolgenden Worten zu einem König ein:

Mein Bruders Sohn: An diesem Tage ergib ich dir mein Hertze in deinen Busen/ und ich will daß du das/was gut ist liebest/mit guter Gesellschafft umgehest / und dich dessen was böse ist/ enthaltest / und üble Gesellschafft meidest. Auch wann etwa Unterredungen geschehen / so sprich du nicht zuerst / sondern laß sie alle erst vor dir reden/und nimm wol in acht / was ein jeder saget/ und wann du alles gehört hast/so halte dich zu dem was gut ist/wie ich auch gethan habe.

Wiewohlen ich nun Schoppii zum Könige an meine Stadt verordnen wollen / so habe doch von meinem Artzte vernommen/ daß Schoppii ihme heimlich befohlen / mich dafern

ich

ich kranck würde nicht zu curiren oder gesund zu machen / und da er mit mir in Halling Scheads Hause war/habe ich selbst gesehen / daß er mehr geneigt war zum Trunck/als meine letzte Worte zu hören/derohalben versagte ich ihme/daß er an meine statt nicht solte König werden / und habe dich meines Bruders Sohn an dessen statt erwählet. Lieber Bruders Sohn ich will daß du schlecht und recht/so wohl mit denen Indianern/ als Christen umgehest / gleich wie ich gethan habe. Ich bin sehr schwach/ sonsten wolte ich noch mehr reden. Und bald nach dieser Rede verschied er.

Ein arglistiger Wilder kam dieser Tagen zu mir / und versprach mir einen Calicun-Hahn umb gewissen Preiß zu überbringen / er brachte mir aber an dessen statt einen Adler / und wolte mich bereden es wäre ein Calicun / da ich ihme aber vorstellete/wie daß mir der Unterscheid dieser Vögel gar wohl bekannt wäre / sprach er zu einem darbey stehenden Schweden / er hätte nicht gemeinet / daß dieser erst neulich angekommene Hoch-Teutsche diese Vögel schon kennen solte. Woraus dann abzunehmen / daß auch die Laster der Lügen und des Betrugs dissits des Meers in der neuen Welt zu regieren anfangen/ aus Verführung der anfangs angekommenen alten Christen/so da Welt-gesinnet/und nicht ein Geist mit GOtt sind. Derowegen die ewige Weisheit Christus JESUS demüthigst anzuflehen/daß sie unsere Hertzen bereiten wolle / daß wir gäntzlich Gottes Eigenthum werden/alsdenn neh-

nehmen wir von dem Seinen das Unserige / und aus seiner einfliessenden Krafft lieben wir ihne von gantzem Hertzen in Zeit und Ewigkeit. Welches ich allen von Grund der Seelen anwünsche / mithin ersterbe

Euer aller gantz Dienst-ergebener

Franc. Dan. Pastorius.

COPIA
Genommenen Abschieds Francisci Danielis Pastorii / von seinem Vatter und Befreundten.

Aus Deal den 7. Junii 1683.

NAchdeme ich die Europäische Provinzien und Landschafften zur genüge besichtiget / und die bevorstehende motus belli, und dabey besorgliche Veränderungen und Zerrüttungen des Vatterlandes zu Hertzen genommen / habe ich mich durch den sonderen Zug des Allerhöchsten bewegen lassen in Pensylvanien überzufahren / der Hoffnung gelebende / daß dieses mein Vorhaben zu mein / und meiner lieben Geschwistrigten Besten / zuforderist aber zur Beförderung Göttlicher Ehre / (so mein allervornehmster Zweck ist) hinaus schlagen werde / wann zumahlen der Europäischen Welt Frechheit und Sünden sich von Tag zu Tage / je mehr und mehr häuffen / und dahero die gerechte Straff-Gerichte Gottes in die Länge nicht aussen bleiben können.

Ich hatte in allen meinem thun diese Eitelkeit und

und Frechheit wohl zu Hertzen genommen / und deren endlichen Ausgang mit tieffen Nachsinnen betrachtet / wie daß nemlichen Leib und Leben / Haab und Gut / Ehr und Wollust allzumal dem Tode und der Zergänglichkeit unterworffen. Die Seele aber einmahl verlohren / ist vor ewig verlohren. Semel periisse æternum est.

Derowegen ich zeitlichen und ewigen Unheil zu entfliehen / diese Reise und Uberfahrt über den grossen Oceanum unter Gottes heiligen Geleite um so lieber angetretten / und samt 9 mir angehörigen Personen in Begleitung verschiedener ansehnlichen Familien den 7. Jun. 1683. von Deal abgesegelt / in Hoffnung / der HErr / welcher mich biß auf diese Stunde so reichlich gesegnet / und seinen Engeln über mir befohlen Wache zu halten / werde meinen Aus- und Eingang dergestalt regiren / daß dardurch sein allerheiligster Name auch jenseit des Meers an unbekannten Orten gepriesen werde.

Ich befehle darauff den Herrn Vattern und alle liebe Angehörige in dessen Allwaltende Schutzhand / und so bald mir der HErr in Pensylvanien überhilfft / werde ich von allen weitläuftigere Relation abstatten. Ist es aber sein heiliger Wille mich auf dem Wege abzufordern / bin ich von Hertzen bereit / und nehme deßwegen von dem Herrn Vatter kindgebührlichen Abschied / mit nochmahlig gehorsamer Danckesagung für alle so überflüssig erwiesene Lieb und Treue; GOtt vergelte es in Zeit und Ewigkeit.

Ich

Ich erinnere mich auch in meinem Reise-Tour eine Grabschrifft gelesen zu haben / welche also lautete:

Der ich bey frembder Grufft so manche Schrifft gelesen/
Und deren gute Zahl in dieses Buch gebracht/
Weiß nicht wo? wann? und wie? ich selbsten werd verwesen/
Drum gib ich Welt-Lust dir nun tausend gute Nacht.

Sehen wir einander derowegen nicht mehr unter em Himmel / so wird es seyn in dem Himmel/ so wir anderst den Willen GOttes allhier auf Erden vollbringen / welches ich von Grund der Seelen wünsche und bis in Tod verbleibe

Des Herrn Vatters

Treugehorsamster

F. D. P.

Ejusdem Literæ an Herrn D. Schützen zu Franckfurth am Mayn/vom 30. May 1685.

Es scheinet fast/daß die meisten ihre gute Intention (allhier in Pensylvania GOTT und em Nechsten in Stilligkeit ihres Gemüts zu die-n) nicht so vollkommlich erreichen können / son-rn deren etliche / gleichsam wider Willen / in ancherley Welt-Affairen / (mit Verabsau-ung des Einen so nöthig ist) geflochten werden.

Ich

Ich meines Orts kan nunmehro selbsten nicht anderst/als daß meine Gedancken bald zu Philadelphia/ bald zu Germanopel habe/ welche ich doch allerliebsts allezeit in dem Himmlischen Jerusalem haben möchte/in der zukünfftigen Stadt des HErrn/welche da ewig währet und mit allem Ernst von mir und allen Gottliebenden zu suchen ist. Allein das Amt eines getreuen Auffsehers/ welches mir anvertrauet ist/muß auch mit möglichem Fleiß und Treu verwaltet seyn. Meinen hertzlichen Gruß an alle Freunde zu Franckfurth/ Wesel und Duisburg. Und wolle mein werthester Hertzensfreund nicht zweiffelen/ daß ich unter des Allerhöchsten Empfehlung in unveränderter Liebe bis an mein Ende verbleiben werde/ &c. &c.

Herr Doctor Joh. Jacob Schütz thate hierauf diesen Seufftzer: Ach daß diese so genannte Neue Welt sich mit Ungerechtigkeit und Übertrettungen nicht auch so besudeln möchte als unsere Alte Welt mit derselben gantz überzogen ist, und an statt des benöthigten saüberens/ nur täglich darinnen gestärcket wird. Der HErr aber kennet die Seinigen/ dieses ist gar ein bewehrtes Siegel für alle die seine Erscheinung lieb haben.

Brieffe aus Pensylvanien vom 10. Octobr. 1691.

HErtzlich geliebter Herr Vatter. Bey gegenwärtiger Gelegenheit habe/nebst Abstattung meiner cordialen Lieb und Respects / nicht vorbey gekonnt meinen und der Meinigen guten Zustand kürtzlichen zu berichten / von Grund der Seelen wünschende/ daß es dem Herrn Vatter sammt Angehörigen ebenfalls wolergehe / und der Allerhöchste euch sämtlichen nach seinem heiligen Willen von denen verderblichen Straff-Gerichten / die er in diesen unsern Tagen über die Europäische Unbußfertigkeit durch Türcken und Frantzosen ausübet / erretten und bewahren wolle. Dann deren Frantzosen barbarische Proceduren mit Verwüstung so schöner Städte/ Kirchen / und Kayserlicher Begräbnussen/ auch Mord-brennerey haben wir hier zu Lande mitleydentlich angehört / und sind dardurch in unsern Glauben gestärcket worden / daß man nicht auff fleischliche Macht und veste Castellen / sondern eintzig und allein auff die göttliche Schutzhand vertrauen solle / deren es so leichte ist uns gegen alle feindliche Anfälle zu beschirmen / als unmöglich es sothane steinerne Schantzen thun können.

Wir wissen zwar nicht wie es anitzo in Hoch-Teutschland stehe / nachdeme lang keine Schiffe bey uns arrivirt sind / doch halten wir festiglich darfür/daß vor erfolgender Lebens-Besserung die Plagen nicht so leicht auffhören werden.

Immittelst gebe der Höchste dem Hrn. Vat-

tern beständig-gesegneten Wolstand / biß / die briefliche Correspondentz wiederum kan fortgesetzet werden. Lasset uns nur in Christlicher Gelassenheit an dem inwendigen Menschen in rechtschaffener Liebe wachsen / und einander in hertzlicher Affection als Einer in Christo umfassen / woran uns weder die Entlegenheit der Oerter / noch die Gefährlichkeit der See-Räuber / oder einige andere Umstände verhindern mögen.

Ferner berichte / daß unser Gouverneur / William Penn / uns Hoch-Teutschen in der Stadt Germanton einige Privilegia aus Engeland zugesandt / und mich zum ersten Burgermeister und Friedens-Richter in dieser Stadt verordnet hat / so daß wir nun unsere eigene Raths-Sessiones und Gerichte halten / doch alles nach denen Englischen Gesetzen.

Und als hierzu die behörige Anordnungen und Leges concepirte / auch den 2. Jun. 1691 das erstere Germantonische Raths-Buch anfieng / stellete ich folgende heilsame Erinnerungen voran.

Es ist keine Obrigkeit / ohne von GOtt. Rom 13. v. 1.

Euch ist die Obrigkeit gegeben vom HErrn, und die Gewalt vom Höchsten / welcher wird fragen wie ihr handelt. Sap. 1.

Darumb so lasset die Forcht deß HErrn bey euch seyn / und nehmet nicht Geschencke. Exod 23. v. 8.

Beleidiget keine Wittib noch Waisen. Exod. 22. v. 22.

Schaffet dem Armen Recht und helffet dem Elenden und Dörfftigen. Ps. 82. v 7.

Richtet recht zwischen jedermann / sehet keine Person an / sondern höret den Kleinen wie den Grossen. Deut. 1. v. 16.

Ihr sollt nicht unrecht handlen im Gerichte. Lev. 19. v. 15.

Ihr sollet auch nicht nach Gunst thun. 1. Tim. 5. v. 11.

In euren Wahl-Tägen setzet zu Häuptern über ers Volck redliche / weise / erfahrne und verständige Leute / die GOtt förchten / warhafftig und dem Geitze feind sind. Deut. 1. v. 13.

Fromme Menschen die kein verkehrt Hertze noch stoltze Geberden und hohen Muth haben / auch nicht verläumderisch / falsch und lügenhafft sind. Ps. 101. v. 4.

Wie ihr wollet das euch die Leute thun sollen / also thut ihr ihnen auch. Luc. 6. v 31.

Obgemeldt angeordnetes Raths-Collegium hat nun auch sein eigenes Insigel / worauff nach Inhalt des Abdrucks ein Trifolium, uff dessen einen Blätlein ein Weinstock / uff dem andern eine Flachs-Blume / und uff dem dritten ein Werckzeug-Spuhle abgebildet / cum Inscriptione: Vinum, Linum & Textrinum. Anzuzeigen / daß man sich diß Orts mit Weinbau / Flachsbau / und Handwercksleuthen mit GOtt und Ehren nehren wolle.

Inmassen wir friedsam und vergnügt lebe
ohne Appetit deß vergänglichen Reichthumbs/
wir nur Kleider und Nahrung in dieser unser
Pilgerschafft haben / so wenden wir übrigens u
sere Augen allezeit vorwarts zu dem himmlisch
Jerusalem unserm rechten Vatterlande.

Daß sonsten der Herr Vatter in seinem
mich erlassenen Schreiben meldet / daß er mir
dieser Zeitlichkeit gerne mehr gutes erweis
mögte / erkenne ich für einen allzu überflüssig
Affect seiner vätterlichen Zuneigung / von der
ich anitzo / da mir GOtt selbsten ein Kind besch
ret hat / weit besser denn zuvor urtheilen / und d
Axioma; Amorem descendere potius quam
scendere, gründlicher verstehen kan. Mir
von dem Herrn Vatter mehr gutes geschehen/a
ich weder verdient habe / noch immer fähig se
werde zu vergelten; So daß ich öffters bey m
zuruck denckende / in meinem Hertzen sage: A
hätte dein lieber Vatter die grosse Summen w
che er mir baar auff den Academien zugesan
hat / gesparet / umb seiner nun im Alter darmit
pflegen / ꝛc. Alleine was geschehen / das kan nic
zuruck gewünschet werden. Gott der Allerhöc
ste belohne denselben alle an mir erzeigte Lieb
Treue / und Wolthat aufs reicheste mit himm
schen Seegen in Zeit und Ewigkeit. In dess
Anbefehlnuß ich biß in Tod verbleibe / ꝛc.

10. Oct. 1691.

D

Den 7. Junii 1692. ist in der Insul Jamaica
in so grausames Erdbeben gewesen / daß es den
gröſten Theil der Haupt-Stadt Port Royal zer-
schmettert / und bey 2500. Menschen vernichtet /
ohne was für Landvolck von Bergen und Hügeln
ist bedecket worden. Unter denen auch mein
guter Freund und vormahls gewester Reisge-
fehrde / Mardochai Loyd / in einen hohlen Berg
war ist verschlungen / und doch in dessen Gängen
durch Göttliche wunderbahre Schickung also ist
erhalten worden / daß er unten durch eine Höhle
wiederum heraus gekrochen / und sein Leben als
eine Beuthe davon gebracht.

Und hat sich bey diesem grausamen Erdbeben
auch dieses Wunder begeben / daß einige a la mo-
de gekleidete Weibspersonen / die mit hohen
Aufsätzen und Fontagen als mit doppelten
Köpffen daher zogen / biß halben Leibs in die Er-
de versuncken / die man auf keine weise ausgraben
oder von dem Orte removiren konnte / biß sie deß
Todes erstarret / und gleichsam des Teuffels
Prang-Säulen agiren
müssen.

Weiterer Bericht aus Germa
ton vom 1. Jun. 1693.

NEchst kindschuldigsten Gruß und Wunsch alles gesegneten Wohlwesens an Seel u Leib / kan ich hiermit nicht unterlassen zu beric ten / wie eine unvergleichliche Freude mir wid fähret / wann ich von deß Herrn Vattern u dessen lieben Angehörigen gesunden Wohlwes briefliche Nachricht überkomme / und weilen vermuthe / daß gleichfalls einige euers Orts da und wann zu wissen verlangen / wie es mir in d ser neuen noch zimlichen wüsten West-Welt e gehe / umb deßwillen gedencke ich in hier na folgenden Zeilen auff deß Herrn Vattern B gehren / so wohl den Statum publicum hujus R gionis, als privatum meiner selbstigen Famili was weitläufftig zu advisiren. Und zwar d erstern allgemeinen Statum betreffende:

So hat der grundgütige GOTT diese Pr vinz die zehen Jahr über meines Hierseyns d gestalt unter denen Flügeln seiner Barmh zigkeit genädig beschirmet / daß kein feindlich Geschrey / weder Trummel noch Musquete Schall unsere tägl che Arbeit und nächtliche R he gebrochen.

Ja wir haben so lange Jahr über keinen H ler weder Kriegs- noch andere Contributionen entrichten gehabt / biß etwa vor 5. Wochen Namen des Kongs Wilhelmi III. der ne Gouverneur / Benjamin Fletscher / zu Philad phia ankam / mit Königlicher Ordre und Bo

mac

macht diese Landschafft zu verwalten / biß Wil-
liam Penns Rechtfertigung in Alt-Enge-
land via Juris, ausgefochten seyn wird. De-
me wir zu Ersetzung der Reise-Kosten den
240sten Pfenning / semel pro semper consen-
tiret. Dieser hat unsere Germantonische Pri-
vilegia, Krafft deren wir unser eigen Gerich-
te und Raths-Versammlung halten dörffen /
iffs neue bestättiget / und mich zum Irenarcha
oder Friedens-Richter in der Philadelphischen
Grafschafft constituiret / worauf er mit sei-
nem Volck wiederum von hier ab / nacher
Neu-Yorck verreiset / woselbst er ebenmässig
Gouverneur / wie auch Kriegs-Generalissimus
iber alle Englische Insulu und Colonien in
Almerica ist.

Ich hoffe und wünsche von gutem Hertzen /
daß unser vormahliger Landes-Herr / William
Penn in bälde allen ungleichen Verdacht der
mit König James verrätherlich-gepflogenen
Correspondentz von sich abwältzen / und in kur-
tzem wieder zu uns über kommen werde / massen
eine persönliche Gegenwart vieler Zerrüttunge
und Zwispalt so wohl in Policey- als Religions-
Sachen vorbauen / und mancher zu Unlust Lust-
zabender Streit-Köpffe übelgemeinte Anschlä-
ge zu Wasser machen könte.

Dann die etwa vor einem Jahr allhier ent-
standene Glaubens-Differentz noch nicht sopirt
oder beygelegt ist / da ein jeder vermeint den nech-
sten und geradesten Weg zum Himmel zu wissen /

und andern zeigen zu können / da doch sicherlic
nicht mehr dann ein einziger ist / der mit Wa
heits-Grund von sich selbst gesagt hat: Ich bi
der Weg / die Warheit und das Leben.

Via rectissima (juxta Thomam à Kempis) Ver
tas suprema, Vita Beata, Via inviolabilis, Verita
infallibilis, Vita interminabilis. Via in Exempl
Veritas in promisso, Vita in præmio &c. Dies
enge Angst-Weg bringt uns endlich so hoch / da
wir die Sternen unter unsern Füssen haben we
den. Ob ich nun wohl von einem Theile ang
sprochen wurde den andern zu unterdrucken / od
zu vertreiben / wolte ichs doch lieber auff des rec
ten Gouverneurs / William Penns / Ankunf
und dijudicatur versparen / vermahnete sie ad i
terim allerseits zu Sanfftmuth und Einigkeit
hernach folgenden Teutschen und Englisch
Versen:

1.

Die Fehler meiner Brüder
Sind mir zwar gantz zuwider /
Doch wegen eines Worts
Ihr Zeugnuß zu vernichten /
Und freventlich zu richten
Find ich nicht meines Orts.
Es ist das freyle kämpffen /
Ein schnödes Warheit-dämpffen /
Ein Art des Bruder-Mords.

2.

Drum wann nun andre fechten /
Umb Schrifft und Buchstab rechten /
Will ich ohn Heuchel-Schein

(B

(Biß mich der HErr rufft) schweigen/
Friedfertig mich erzeigen/
Und unpartheyisch seyn/
Das Gute treulich üben/
Mein Freund und Feinde lieben/
Dann das bringt keine Pein.

3.

Kein Nachreu / keine Schmertzen/
Kein Unruh in dem Hertzen/
Kein Zwyspalt / sondern Freud/
Ja himmlisches Vergnügen/
Wann wir uns wieder fügen
Zur alten Einigkeit
So uns als Christen ziehmet
Und der Apostel rühmet/
Abmahnend von dem Streit. †

† 1. Cor. 11. v. 16.

4.

Die gern mit disputiren/
Ihr theure Zeit verlieren/
Die geben nur Verdruß.
Ich wünsch / daß Gottes Wille
Erfüllt werd in der Stille/
In steter Reu und Buß.

NB. Hier sind die Englische Verse wegen mir unbekannter Sprache aussen gelassen / und komme ich auff die so genannte Wilden:

Von diesen natürlichen Inwohnern dieser Landen kan ich wenig melden zu Satisfaction derer / so ihr Augengemerck mehr auff eine eusserliche Mund-Bekäntnuß / als auf eine würckliche

Ausübung der Gebotten und Verbotten Christi gerichtet ist. Sie sind zum Theil nicht gar unfüglich mit jenem Sohne in der Evangelischen Histori zu vergleichen / der sonder vieler Zusage und Angelobnus im Weinberge zu arbeiten / doch mit getreuer Thätigkeit dessen schön versprechenden Bruder weit bevor gieng. Sie leben viel vergnügter und sorgloser für den künfftigen Morgen / als wir Christen. Sie vervortheilen niemand im Handel und Wandel. Sie wissen auch nichts von dem uns so genau anklebenden hoffärtigen Wesen und Kleider-Mode. Sie fluchen und schweren auch nicht / sind mässig in Speiß und Tranck / und wann sich einer bißweilen vollsaufft / so sind gemeiniglich die Maul-Christen daran schuldig / die um ihres vermaledeyten Eigen-Nutzes willen denenselben starckes Getränck verkauffen.

Ich habe in meiner zehenjährigen allhiesigen Anwesenheit noch nie gehört / daß sie einigem Menschen Gewalt anzuthun versuchet / viel minder jemanden ermordet hätten / da sie doch nicht nur dergleichen zu vollbringen / sondern auch in dem dicken und grossen Walde zu verbergen oftmalige Gelegenheit hätten; So daß ich in Betrachtung der greulichen Bosheit die in Europa unter denen Schein-Christen getrieben wird / und in reiffer Dargegenhaltung dieser meiner jetztmaligen West-Indischen Landsleute aufrichtiger Einfalt jederzeit an Herrn Johann Augustin Litzheimers bey euch gehaltenen Predigt / von dem beschämten Christenthum durch betrachtetes

tetes Heydenthum / gedencke / der da pag. 45. meldet: Die Maul-Christen creutzigen den Sohn GOttes / und verspeyen ihren Seeligmacher mit allem Trotz / wann sie wider GOttes Wort dieses zeitliche Geld und Gut / oder dieses vergänglichen Lebens Wohlfarth höher achten als GOtt und die ewige Seeligkeit / dahingegen der Heyd Seneca profitiret: Semper magis nolo, quod Deus vult, quam quod ego, adjungar & adhærebo illi velut Minister & assecla. Cum illo appeto, cum illo desidero. Nihil recuso omnium quæ ipsi videbuntur.

Tu Deus quocunque me voles, ducito, quam vestem lubet, circumdato, si Magistratum me gerere vis, vel privatum, in pauperie esse, ecce non tantum assentior, sed etiam apud alios te defendam & tuebor. Hæc ex Ethnico, audi, meditare & erubesce. Aber diesen Heydnischen Tugenden è diametro zuwieder suchen unsere Mund-Christen ihre Lust in Fressen / Sauffen / Spielen / Fleisches-Lust / im Wucher / Betriegen / Neyden / Fluchen und Streiten. Ey du Heydnisches Christenthum! und bildest dir doch gleichwohl darbey ein / von deiner Sünde erlöset zu seyn. Scilicet putativè, nullâ subsequente emendatione, quod putare, manifestum errare est.

Ich muß zum Beschluß zu Recommendation meiner unwilden Wilden noch dieses beyfügen / daß sie gantz abkehrig vom Krieg und Vergiessung menschlichen Blutes sind / vielmehro Friede halten mit jederman / da hingegen fast die gantze Christenheit im Harnisch ist / und mit

barbarischer Grausamkeit offensivè & defensivè einander viel ärger als die abscheuligste Unthiere auffreiben und zerreissen. Worvon der Teutsche Poet klaget:

Jedes Thier schont seiner Art
Wolff / Tyger / Löw und Leopard /
Ey wie kommts dann / daß ein Christ /
Wider seines gleichen ist?
Da ihm doch sein HErr gebeut
Liebe / Fried und Einigkeit. †

† 1. Joh. 13. v. 34.

Nun meinen particulier Zustand anbelangende / berichte kürtzlichen: Daß Anno 1688. den 26. Novemb. ich mich allhier zu Germanton an Jungfrau Annam Klostermannin / Herrn Henrici Klostermanns / Medicinæ Doctoris aus dem Hertzogthum Cleve gebürtig verheurathet habe. Welches mein Eheweib mir Anno 1690 den 30. Martii ein Söhnlein / Namens Johann Samuel zur Welt gebohren. Und dann Anno 1692. den 1. Aprilis das zweyte / deme der Name Heinrich bey der heiligen Tauffe gegeben worden.

Der HErr unser GOtt wolle sein heilig Angesicht auff diese meine / und alle andere Kinder in Gnaden kehren / und ihnen seinen guten H. Geist verleihen / der sie in alle Warheit leite / wider Irrthum und falsche Lehr beschütze / in seinem Dienst und Gehorsam lasse auffwachsen / in Creutz und Anfechtungen tröste und stärcke / daß sie nebst uns

einen

einen guten Kampf kämpffen / Glauben behalten biß ans Ende / und also die Crone des Lebens und der Herrligkeit darvon bringen mögen.

Daß übrigens der barmhertzige GOTT den Herrn Vattern in diesen gefährlichen Läufften vor totalen Ruin (bevorab da der Frantzösische Hannibal vor euren Augen in der Rottenburger Land-Wehr gesenget und gebrennet hat) noch biß hiehero unter seiner mächtigen Schutzhand conserviret / wie auch / daß der Her Vatter durch ordentliche Rathswahl / und der Röm. Kayß. Maj. allergnädigste Confirmation zu einem Ober-Richter der Stadt Windsheimb gewehlet worden / darzu gratulire ich darum / dieweilen derselbe nun mehrern Anlaß und Vermögen empfangen hat / dem armen Windsheimb ersprießliche Dienste zu leisten / juxta monitum Divi Bernhardi: Væ ubi si præes, & non prodes. Derohalben lasset uns unauffhörlich betrachten / wie daß der Aller-Obriste-Richter der Lebendigen und der Todten uns sothane Obrigkeitliche Macht nicht anvertrauet habe umb unsers privat Nutzens / sondern umb des gemeinen bestens willen / und daß er an dem grossen Tage des letzten Urtheils von denen / welchen viel geben war / auch viel fordern werde. Juxta illud:

Potentes potenter tormenta patientur.

Und dieses schreibe ich aus erbarmender Liebe die ich zu unserer aller Seelen Seeligkeit trage / massen uns als Nachfolgern Christi nicht nur obligt vor einander zu beten / sondern auch bey allen

vor

Vorfallenheiten einer den andern zur Heiligkeit auffzumuntern. Ach zur wahren Heiligkeit! ohne welche niemand zu GOtt kommen kan. Und ich verbleibe unter der getreuen Anbefehlung in die Seegens-Hand GOttes Lebenslang / ꝛc.

Literæ Franciſci Danielis Paſtorii, ex Penſylvania.

Ad Tobiam Schumbergium, quondam Præceptorem ſuum.

De Mundi Vanitate.

VAle Mundi gemebundi colorata Gloria
Tua bona, tua dona ſperno tranſitoria
Quæ externè, hodierne, ſplendent pulchra facie,
Cras vaneſcunt & liqueſcunt ſicut Sal in glacie.
Quid ſunt Reges? quorum Leges terror ſunt mortalibus,
Multi Locis atque focis latent infernalibus.
Ubi Vani, crine cani Maximi Pontifices?
Quos honorant & adorant Cardinales ſupplices.
Quid periti? Eruditi ſunt Doctores Artium,
Quid ſunt Harum, vel Illarum ſtudioſi partium?
Ubi truces Belli Duces? Capita militiæ?
Quos accendit & defendit rabies ſævitiæ.
Tot & tanti, quanti quanti, umbra ſunt & vanitas,
Omne Horum nam Decorum brevis eſt inanitas.
Qui vixerunt, abierunt, reſtant ſola Nomina,
Tanquam ſtata atque rata noſtræ ſortis Omina.

Fuit

Fuit Cato, fuit Plato, Cyrus, Crœsus, Socrates,
Periander, Alexander, Xerxes & Hippocrates,
Maximinus Constantinus, Gyges, Anaxagoras,
Epicurus, Palinurus, Dæmonax, Pythagoras.
Cæsar fortis, causa mortis, tot altarum partium,
Ciceronem & Nasonem nil juvabat Artium
Sed Hos cunctos jam defunctos tempore præterito,
Non est è re, recensere. Hinc concludo merito:
Qui nunc degunt, atque regunt Orbem hujus seculi,
Mox sequentur, & labentur velut Schema speculi.
Et dum mersi universi sunt in mortis gremium,
Vel Infernum, vel æternum sunt capturi præmium.
Hincce Dei JESV mei invoco Clementiam,
Vt Is sursum, cordis cursum ducat ad Essentiam,
Trinitatis, quæ Beatis summam dat Lætitiam.

COPIA
Schreibens aus Pensylvania vom 30. Martii 1694.

IN meinem jüngsten vom 1. Jun. 1693. habe ich so wol den allhiesigen Statum Publicum, als auch propriæ meæ familiæ umständlichen berichtet / mittlerzeit / nemlich den 8. Febr. 1694 empfing ich so wol dessen / als auch meines liebwerthen Bruders Augustini Adams erstere Zeilen / so ich nun beede kürtzlich beantwortete / absonderlich aber mich ob des Herrn Vattern erträglichen Zustande / und in GOtt / als dem einigen und ewigen Centro ruhende Gemüths-Zufriedenheit um so mehrers erfreue / dieweilen solch beederley Seelen und Leibes Wohlfart in gegenwärtigen gefährlichen Zeiten viel Millionen unserer Neben-Menschen entbehren und ermangein. GOtt der allein gute und mächtige Hüter seines Israelis lasse euch noch ferner unter der Schatten seiner Flügel sicher und ruhig wohnen. Er gebe euch was zu eurer unendlichen Glückseeligkeit diß und jenseit des Grabes ersprießlich ist.

Ich und die liebe Meinige befinden uns annoch bey dergleichen Wohlergehen / als in meinem vorigen gemeldet / in einer stillen und friedlichen privat Lebens-Art / und ob ich wol noch mit der Inspection über das Justitz-Wesen so wohl zu Germanton als zu Philadelphia beladen bin / hindern doch solche äusserliche Ampts-Geschäfte das inwendige Gefühl des sanfft- und dem

thig-

thigen privat-Lebens JEsu Christi so gar nit/daß ich auch mitten in jener Verrichtunge wol sagen kan: revertere anima mea in requiem ruam; ein vertraulicher Freund aus Franckfurt berichtete mich neulich/was massen die kaltgesinnete Lutherische Prediger durch die Quietisten / die Päbstische werckheiligen aber durch die Pietisten etwas angefochten und erschüttert würden / welche ich vor unzweiffelbare Vorlauffere der/GOtt gebe/bald hereinbrechenden Zukunfft und Erscheinung seines eingebornen lieben Sohns achte. Wol dann / und ewig wol allen denen / die Oel in ihren Lampen haben/und bereit sind diesem gebenedeyten Bräutigam entgegen/ und mit ihme zur Hochzeit-Freude einzugehen. Ich habe aber anbey mit Verwunderung vernommen/daß beederseits/Molinas und seine Asseclæ, so dann auch die uff den thätigen Glauben tringende Pietisten/ als göttlichen Warheits Zeugen/fast hefftig verfolget werden / als wolte man dem Rathe GOttes widerstehen/und über der Menschen Gewissen herrschen/in denen doch GOtt allein sich seinen Sitz als eine Prærogativ vorbehalten hat. Sie werden einstens sehen in weme sie gestochen haben. Verbum Domini manet in æternum. Gottes Wort und die Warheit lassen sich nicht unterdrucken.

Nun auf meines lieben Bruders Augustini Adam Fragen zu antworten / wie es umb der hiesigen Wilden Könige Hofhaltungen beschaffen seye? So ist zu wissen / daß ihre Königliche Palläste dermassen schlecht beschaffen sind / daß

ich sie nicht wol beschreiben kan. Es ist nur ein einziges Gemach oder Zimmer in einer Baum-Hütten mit Baum-Rinden gedeckt/ ohne Schorstein / Stiegen und Secret. Diese Könige gehen selbst mit auf die Jagt schiessen wilde Thiere/und nähren sich ihrer Hand-Arbeit. Sie haben weder Knechte/ noch Laqueyen / weder Mägde noch Staats-Jungfrauen/und was soll ein Stallmeister deme der kein Pferd hält/ sondern allezeit zu Fusse gehet. So ist auch kein Hofmeister vonnöthen / wo man ausser seinem Leib / Weib und Kindern niemand anders zu versorgen hat/ sie leben schlecht und recht der Natur gemäß / quæ paucis contenta est. Ihre Kauffmannschafft mit uns Christen bestehet darinn / daß sie Bären-Elend-Hirsch-und andere Häut; Item Biber / Marder / Ottern und anderes Beitzwerck / auch Calecunen / Wildpret und Fisch zu Marckte bringen / darfür sie Pulver / Bley/wolline Decken/und Brandwein einhandlen / welches letztere doch / wie auch sonst starcke Getränck an sie zu verkauffen in unsern Gesetzen verbotten und straffbar ist/weilen es von ihnen mißbrauchet wird / und zu ihrem Schaden gereichet.

Sie gebrauchen sich keiner Back-Oefen / sondern backen ihr Brod in der Asche. Es sind dieser wilden Leute auch in Zeit meines Hierseyns sehr viele gestorben / so daß fast nicht mehr der vierdte Theil vorhanden der vor 10. Jahren/ da ich ins Land kam gesehen ward.

Den 8. Febr. dieses 1694. Jahrs kriegte ich auf

auch einige wenige Zeilen von meinem Baten/ Frantz Jacob Mercklein / welchen ich im achtzehenden Jahr meines Alters aus dem Wasserbad der heiligen Tauff gehoben habe / selbst noch mit dem heiligen Geist ungetaufft seyende / und Christum noch nicht angezogen habende. Diesen bitte meinetwegen freundlich zu grüssen / und ernstlich zu ermahnen/daß er den Bund / welchen ich zu selbiger Zeit vor ihm mit GOtt gemacht / dem Teuffel aber/der Welt / und denen Fleisches-Lüsten in seinem Namen abgesagt habe/treuenfferig halten / und nicht brechen wolle / denn solche erste Zusage gehet allen andern Verpflichtungen weit weit vor/und ist die wahre Tauffe nicht das Abthun des Unflats vom Fleisch; sondern sie ist der Bund eines guten Gewissens mit GOtt/ꝛc.

Lebt sein Herr Vatter/Johann Caspar/dessen Brüder/Johann Jacob uñ Abraham/noch?wie auch mein Vetter Lucas Klein / und Herr Doct. Grimm ꝛc. bitte ihnen meine hertzliche Lieb und freundlichsten Gruß zu verkünden / dann ich mit Nazianzeno wünsche: Ne quis illorum pereat. Und ob ich mir zwar keine Rechnung mache / dieselbe in dieser sterblichen Hütten / oder mit leiblichen Augen mehr zu sehen: So ist hingegen meine aufrichtige Begierde/und ernstliches Flehen zu GOtt im Himmel/daß er uns allesamt durch seinen H. Geist wiedergebähren/ erleuchten / und in alle Warheit führen/so daß in seinem Dienst und Gehorsam erhalten/in Anfechtung und Versuchung stärcken / im zustehenden Creutz aber trösten wolle / damit wir in wahren Glauben und

thätiger brünstiger Liebe und Christlichen guten Wercken wachsen/ und endlichen wann wir unsern bestimmten Lauff vollendet/ in das herrliche Königreich seines lieben Sohnes JESU Christi gelangen/und alldar ihme mit ewigen Alleluja dancken/ und das Heilig/ Heilig/ Heilig singen mögen. Wormit nebst kindlicher Begrüssung von mir/ meinem Eherweib/ und zweyen Söhnlein Lebenswürig verbleibe/ꝛc.

Germanton den 30. Martii 1694.

Schreiben aus Germanton vom letzten Apr. 1695.

P. P.

VOr etlichen Monaten kamen verschieden Teutsche/ und nun wieder vor 8. Tagen ei Ungar Namens Saroschy/ der sich ehedessen ein Zeit lang bey Herrn Schumberg aufgehalte hat) allhier an/ brachten aber weder jener noc dieser eintzigen Buchstaben von Windsheim mi so/ daß nebenst Betrachtung meiner eigene Sterbligkeit/ auch zuweilen gedencke: Ob vie leicht der Herr Vatter den Lauff seiner Pilge schafft aeendet? und also alles Jammers und C lendes Feyerabend erlanget haben möchte Dan denen die in dem HErrn sterben ist der T nicht anders/ als ein Pförtner des Paradeise per quam itur ad Astra.

Darum solte je billich unsere meiste Sor und Arbeit dahin gehen/daß/indeme der langw

thige GOtt unsere Tage in dieser irrdischen Hütten verlängert/wir in Christo seyn und leben/oder Christus durch seinen heiligen und guten Geist in uns. So wären wir alsdann wohl versichert/ daß wir ausser ihme nicht sterben noch ewiglich verderben würden.

Ach der HErr gebe/daß wir alle nach der Maß uns verliehener Genade und Erkanntnuß den Willen GOttes in Demuth und Gedult vollbringende/und bis ans End getreu verbleibende/ die unverwelckliche Krone der ewigen Glori darvon bringen mögen.

Diß Landischen Zustand betreffend / kan und muß ich Göttliche Gütigkeit und Providentz höchlich rühmen/wir leben in Ruh und Frieden/ mit aller Nothdurfft reichlich versehen und versorget.

Der König in Engeland/ Wilhelmus III. hat unsern Gubernatorem William Penn / nit allein allen Verdachts der beschuldigten verrätherlichen Correspondentz mit dem König Jacobo ledig gezehlet / und ihme sein Goubernement über diese Landschafft wiederum zugestellt/sondern auch seine Person in den Fürstenstand erhoben/daß er sich nun schreiben solle: William Penn von GOttes Gnaden und des Königs und Königin Gunst-Fürst in Pensylvanien. Und hoffen wir nun in bälde seine Uberkunfft. Ich samt meinen zwey Söhnlein befinden uns bey gewünschter Gesundheit/wir grüssen den Herrn Vatter / Frau Mutter/Geschwistrigt/und alle Bekañte aufs freundlichst / wünschende von gantzer Seele / daß es

euch allen an Leib und Seele wolergehe / wormit in Eyl abkürtzende uns sämmtlich der mächtigen Schutz-Hand GOTTES anbefohlen und verharre/ꝛc.

Missiv aus Germanton den 21. Jun. 1694.

GEgenwärtige Zeilen geliebe der Herr Vatter als ein Echo meiner vorigen anzunehmen / im Fall dieselbige vielleicht nicht zurecht ankommen wären/ woran die bekannte Unsicherheit der See mich zweifflend machet / und auch deswegen nicht hoffen darff viele weitere Brieff von dessen werthen Hand zu empfangen/ um welche ich aber gleichwol kindlich hiermit anhalte. Wir leben hier zu Lande noch bey vergnüglichen Zustande in guter Gesundheit und erwünschten Frieden / zweyen unschätzbaren Gaben des Allerhöchsten / betragen uns auch sehr wol mit unsern benachbarten Wilden/ die ich in der That und Warheit melius moratos & hospitaliores in quoscunque advenas befinde/ als bey euch die Christen / so historicè die Facta Christi zu erzehlen wissen / durch ihr ungöttliches Leben aber die Krafft des Glaubens/ und die Imitationem Christi wiederum verlaugnen / und also eine mercktliche Differentz ist inter Christianos sanos & vanos, jene sind reales, hi nominales, jene sind thätig/ diese nur Mund-Christen. Ich flehe offt zu GOtt/ daß er nach seiner unendlichen Güte und Barmhertzigkeit seinen H. Geist über diese unschuldige Wilden ausgiessen/

und

und ihnen das Liecht des seeligmachenden Glaubens mittheilen wolle / um sein ewiges Himmelreich mit ihnen zu vermehren.

Nun dieser getreue Menschen Hüter / der da weder schläffet noch schlummert / wolle auch den Hrn. Vattern und alle liebe Angehörige Freunde und Bekannte euers Orts fürohin vor allem Verderben / so wohlen an vergänglichen sichtbaren Dingen/als auch allermeist an der ewigen Seelen-Verlust genädiglich bewahren / und uns dermahleneinst in dem Reich seines Sohnes zusammen bringen / ihme daselbst mit ewigen Jubelgesang zu loben und zu verherrlichen/Amen.

Schreiben aus Germanton vom 1. Mart. 1697.

P. P.

BErichte in Kürtze/daß wir hier zu Land/durch Göttliche unverdiente Barmhertzigkeit in erwünschten Frieden leben / und uns bey guter Gesundheit befinden/ welches wir billig für eine sonderbare Gnade und Gabe GOttes erkennen und rühmen. So kan ich auch kaum aussprechen mit was Freude ich aus des Herrn Vattern letzteren ihren guten Zustand/(da sie der liebe Gott mitten in diesem verderblichen Kriegsfeuer unversehrt erhalten) verstanden habe / zumahlen ich mich gedultig darein ergeben hatte/weder dessen geehrte Person in dieser Welt / noch einigen Buchstaben von seiner an mich so offtmal gutthätig eröffneten Hand zu erblicken ; GOTT fülle dieselbige

wieder von Zeit zu Zeit mit seinem himmlischen Seegen / und vergelte alles was mir von meiner ersten Geburt an / reichlichst erzeigt worden / in diesem und jenem Leben. Er bedecke den Herrn Vattern mit all den Seinigen in jetztmahligen gefährlichen Laufften vor allem Schaden und Unheil nach dem Rathschluß seines heiligen Willens.

Ich habe ehedessen den 1. Dec. 1688. an meinen guten Freund/Herrn Georg Leonhard Modeln / Rectorem der Schulen in Windsheimb fast ausführlichen geschrieben/ worauf mich Kürtze halber beziehe. Auch hatte ich ihme qua Educationem juvenutis eingerathen / daß ein jeder Knab pro capacitate auch ein leichtes Handwerck nebens der notitiam literarum, erlernen sollte/ um im Nothfall solches in frembden Provinzien zu treiben/und sich darmit aus dem Lande zu helffen und in aller Welt/ ohne Verschwendung ihres Patrimonii, mit der Eltern Betrübnuß / fortzukommen. Dann ob zwar dieses euers Orts für gering/ja schimpflich gehalten wird/ so ist es doch Göttlicher Verordnung und Apostolischer Lehre viel gemässer/ als alles scholiastische Grillisiren. Ich selbsten gebe so fort etliche 100. Reichsthaler darum / daß ich die köstliche Zeit / welche ich zu Erlernung der Sperlingischen Physic, Metaphysic und andern unnöthigen sophistischen Argumentationibus und arguitionibus angewendet / auf Ingenier-Sachen oder Buchdruckerey-Kunst gekehret hätte/ welches mir nun mehr zu statten kommen / ja mir und meinem Neben-Christen nütz-

nützlicher und ergetzlicher fallen sollte/ als sothane Physic, Metraphysic, und alle Aristotelische Elenchi und Sylochismi, durch welche kein wilder Mensch oder Unchrist zu GOtt gebracht/ vielweniger ein Stuck Brods erworben werden kan. Nun es ist geschehen / und ich schliesse. Meine zwey Söhnlein grüssen ihren hertzlieben Groß-Vattern in kindlicher Einfalt/ durch ihre hierbey geschlossene Briefflein/ und wünschen sehr denselbigen zu sehen

Die annoch lebende Participanten der allhiesigen Teutschen Compagni oder Societät sind: Abraham Behagel in Franckfurt am Mayn/ Doctor Gerhard in Mastrich / Syndicus in Bremen / Doctor Johann Petersen bey Magdeburg/ Balthasar Jabert in Lübeck. In specie aber ist mein guter Freund der von auffrichtiger Treue Pieter Hendricks / woonende ob de Keyzers Graft bet Amsterdamm / welcher nicht ermangelen wird alle des Herrn Vattern ankommende Brieffe fleissigst wahrzunehmen / und fürders an mich zu bestellen.

Mehr dißmahls nicht / als uns allesammt in GOttes allmächtigen Schutz / Schirm und Gnade wohl anbefehlend verbleibe/ ꝛc.

Germanopel den 1. Mart. 1697.

Folgen zween Beyschlüsse beeder jüngerer Pastoriorum an dero Herrn Groß-Vattern aus der Pensylvanischen Stadt Germanopoli.

Den 1. Martii Anno 1697.

Hertzlieber Groß-Vatter.

WIr unterschriebene beede Brüder grüssen euch auf das freundlichste/und bitten Gott daß er euch vor allem Unglück bewahren / dargegen mit allen reichen Himmels-Gütern segnen und bey langen Leben nach seinem heiligen Willen erhalten wolle. Wir hoffen auch/ wir werden/ wo nicht alle / doch einer unter uns / den lieben Groß-Vattern in dieser Welt zu sehen bekommen. Am Ende aber im Himmel uns miteinander freuen und ewig beyeinander bleiben / und GOtt mit allen Engeln und Auserwehlten immerdar loben und preisen / als dessen höchste Majestät alleine alles Lob/aller Preiß/alle Ehre und Herrlichkeit zukommt und gebühret.

Euere gehorsame Enckel

Johann Samuel Pastorius, Henricus Pastorius

Schrei

Schreiben aus Germanopel den 13. May 1697

ICh hatte schon (nachdme ich so geraume Zeit von dem Herrn Vattern kein Schreiben empfangen) mich allschon darein ergeben / nichts mehr von dessen werthen Hand zu empfangen / da bekam ich ohngefehr sein Letzteres auf dem Weg / da ich in unsere Kirchen-Versammlunge gehen wolte / und konte solches nicht sonder fröliche Liebes-Thränen durchlesen. Bevorab war mir sehr lieb zu vernehmen / daß mein vielgeliebter Bruder Augustin Adam Pastorius zu mir zu kommen geneigt seye / nicht zweifflende wir wolten in brüderlicher Liebe einträchtig beyeinander wohnen / und in verbrochener beständiger und ungefärbter hertzlichen Affection stehen. Wie gern ich aber auch denselben bey mir haben mögte / so ersuche und bitte ich ihn doch hiermit gantz freundlich er wolle ja ohne seiner in Ehren zu haltenden Eltern Wissen und Willen nicht weggehen / gestallten derselbe solchen falls mir überaus unwillkomm seyn würde. Es ist mir fast zuwider weitläufftige Brieffe zu schreiben / weilen die Frantzösische See-Rauber so gar viel Schiffe hinweg rauben / und auch diejenige Zeilen / welche ich verlittenes Jahr mit Richard Penn (William Penns Vettern) übersandt hatte / auch in der Klauen gerathen / wie er mir bey seiner Wieder-Anherokunfft erzehlet hat.

Der Buchdrucker so allhier in Pensylvania gewest / ist nach Neu-Yorck gezogen. Wann ich ein

ein wenig mehr Käntnuß in sothanem Werck hätte/wolte ich selbst eine Druckerey allhier auffrichten um des Landes Nutzen willen. Wäre nun mein werther Bruder Augustin Adam mit des Herrn Vatters Willen so sehr inclinirt herein zu kommen / möchte er solche Kunst in einem Viertel Jahr erlernen / und würde nicht schweh daran tragen/dieselbe nachmals allhier andere zu lehren.

Hiesige Provintz nimmt noch von Tag zu Tage zu/an Menschen und menschlicher Boßheit/da die Religion-Strittigkeiten mit Macht angehen / und des disputirens (in Ermanglung eines Consistorii) kein Ende ist.

Der jenige Ungar/mit Namen Isaac Ferdinand Saroschi/so sich ehedessen bey Hn. Schumberg als Haus-Præceptor aufgehalten/und nur ein paar Jahre in diesen Landen herum vagiret hat sich nacher Marienland begeben/des Vorsatzes wiederum in Europam über zu segeln. Im fall er nun verächtlich von hiesigen Colonien sprechen solte/wäre seinen Worten darum kein vollkommener Glaube zuzustellen / dieweilen er an keinem Ort sich seßhafft niedergelassen/noch in einiger Societät gewohnet / sondern stets der bey ihme eingewurtzelten Landstörerey ergeben gewest/und Hungarorum more nur Eleemosinas & donativa colligiret / und diese mit sich fortgetragen/ohne gewisse Recompens ir und Salarirung aber keinen Apostolischen Prediger agiren wollen. welches ein Mißtrauen an der Vorsorge GOttes ist.

Mei

Meine beede Söhnlein bedancken sich gegen ihren Liebwerthesten Herrn Groß-Vattern in kindlicher Einfalt / daß er ihrer so hertzfreundlich gedencket / wünschen sehr ihme zu sehen und bey ihme zu seyn / befehlen auch denselben nebst mir in die getreue Schutzhand GOttes.

Germanton den 13. May 1697.

Contenta Literarum Francisci Danielis Pastorii, an Herrn Georg Leonhard Modeln / Rectorem Scholæ Windsheimensis.

Permissis præmittendis.

DAmit aber mein Freund diese Region in denen Land-Charten finden möge / muß man darinnen nachsuchen bis auf den 40. Grad des neuen Amsterdams (so man jetzo neu Eborach heisset) da wird man gegen Orient auf 100. Englische Meilwegs den Fluß de la Ware finden / und daran diese Provintz Haupt-Stadt Philadelphiam / und 2. Stund Weges darvon das von mir erbauete Germanton / so ich Anno 1683. mit 13. Familien angefangen und inner 5. Jahren etlich und 50. Häuser aufgeführter gesehen / in Hoffnunge / daß von Jahren zu Jahren mehr Familien und Teutsche Handwercksleute zu uns herüber kommen sollen. Wir haben zwar dermahlen keine andere Stadt-Mauren / als wie dorten Romulus eine mit dem Pflug gemacht hatte / doch ist kein muthwilliger Remus bey uns / und dörffen wir uns gegen unsere Nachbauren denen natürlichen

lichen Inwohnern oder Wilden keines feindlichen Uberfalls besorgen / als welche gegen alle frembd-ankommende Gäste gantz human und ehrerbietig sind. Wie? und auf was Weise aber? und zu welcher Zeit diese Wilden über das Athlantische Meer hiehero gekommen seyn. Da kan man (weilen kein eintziges schrifftliche Documentum diß Orts anzutreffen) keinen gründlichen Bericht ertheilen. Sie sind Wald Leute / die einander unterweisen und lehren per traditionem derer alten an die Jungen. Sie sind gemeiniglich lang von Statur / starckes Leibs / breiter Schultern und breiten Kopffs / hohler und harter Stirn / schwartzen Haares. Das Gesicht bestreichen sie mit Bären Schmaltz / und allerhand Farben / sie haben keine Bärthe / sind dem Gemüte nach frey und offenhertzig / machen nicht viel Worte / welche aber einen Nachdruck haben. Sie können weder schreiben noch lesen / sind aber doch verständig / lustig / ernsthafft und unerschrocken / bleiben fest auf ihrer gefassten Meinung / kauffen genau / zahlen aber redlich / können lang hunger leiden / lieben die Trunckenheit / arbeiten nicht gern / nähren sich alle von dem Jagen und Fischfangen / kein eintziger ist gewohnet auf einem Pferde zu reiten. Im Sommer bedecken sie sich gar nicht / ohne dem was die Natur will bedecket haben / in dem Winter aber wicklen sie sich in ein grobes viereckетes Tuch ein / und bedecken sich in ihren Hütten mit Bären-Häuten und Hirsch-Häuten / an statt der Schuhe gebrauchen sie dünne Hirsch-Haut / haben gar keine Hüte.

Das

Das Weibsvolck ist leichtsinnig / verschwätzt und hoffärtig/binden ihre Haar mit einem Knopf zusammen / haben hohe Brüste und schwartze Hälse die sie/wie auch die Ohren und Armen mit ihren Müntz-Corallen behencken und zieren / indeme die Männer dem Wild nachsetzen / so säen die Weiber Bohnen und stecken Türckisch Korn. Ihre Kinder lieben sie hefftig / binden solche / so bald sie geboren werden auf Schindeln / wann sie weinen / so bewegen sie solche geschwind hin und wieder und stillen solche / und ob sie schon noch gering sind/so tauchen sie doch solche in die warmen Flüsse/ damit sie desto ehender erstarren mögen. In ihrer Kindheit müssen sie Fische fangen mit Angeln/ darnach wañ sie besser erstarcken/so üben sie sich im Jagen. Die Jungfrauen so da mannbar sind/bedecken das Gesicht/ und zeugen damit ihr Gemüt an zum heyrathen. Alle ihre Laster straffen sie mit Gelde ab / auch den Todschlag/ und so einer ein Weibsbild erschlüge / müste er doppelte Straff geben / dieweilen die Weiber Kinder bringen / welches die Männer nicht thun können. Sie glauben/ daß ein einiger GOtt seye/ und daß des Menschen Seele unsterblich/welcher Gott dem Teuffel Inhalt thue/daß er dem Menschen nicht schade; sie sagen GOtt wohne in dem herrlichsten Mittag-Lande/zu deme sie nach ihrem Absterben auch einst gelangen würden Ihre Religion bestehet in zweyerley Gottesdienst/ nemlich in Gesang und Opffern. Die Erstlinge ihrer Jagten schlachten sie mit solcher Geschwindigkeit des Leibes zum Opffer / daß ihnen der gantze Leib schwitzet.

Wann

Wann sie aber singen / so tantzen sie um der
Kreiß herum / da in der Mitten zwey vortantzen
und blöcken ein Trauer-Gesang daher / der gantze
Chor führet ein kläglich Geschrey / weinet darzu /
bald knirschens mit den Zähnen / bald schnellens
mit den Fingern / bald starmpfflens mit den Füs-
sen / und solches lächerliche Schauspiel verrichten
sie gantz eyfferig und ernstlich. Wann sie krank
werden / so essen sie von keinem Thier / so nicht ein
Weiblein ist. So sie ihre Todten begraben /
werffen sie was kostbares mit in das Grab / da-
mit sie zu verstehen geben wolleu / daß ihr geneig-
ter guter Will gegen solche nicht absterbe. Ihr
Leyd tragen (welches ein gantzes Jahr geschicht)
zeigen sie an mit ihrem geschwärtzten Angesichte.
Ihr Wohn-Hütten bauen sie mit Bäumen und
Gesträuchen auf / und ist keiner unter ihnen in
der Baukunst so unerfahren / der nicht in 3. oder
4. Stunden ihme und den Seinigen eine solche
Hütte solte auffrichten können. Ihre Sprach
ist aus folgenden Dialogo abzunehmen: Kithanit-
hab, seyd gegrüsset gut Freund. A eitha, seyd auch
gegrüsset / tankomi, wo kommt ihr her / past n
unda qui, nicht weit von hier; gecho luensi, wie
heisset er? Resp Francilcus. O letto, es ist gut.
Noha matappi, setz er sich her zu uns; gecho k
Wengkinum. was beliebt ihm? husko lallaculla /
mich hungert sehr / langund agboon, gebt mir
Brod / laniess, Fisch / acothita, Obs / hittuck nipa /
da ist ein Baum voll / Chingo metschi, wann re-
set ihr wieder von hinnen? alapoo, morgen / nach-
kuin, übermorgen / ꝛc. Sonst heisset ana, Mutter
squa

Squaa, das Eheweib/ hexis, ein alte Frau/ Menitto, der Teufel/ Murs, eine Kuhe/ Kuschkusch, ein Schwein/ Wicco, das Haus/ Hockihockon, ein Landgut/ Pockſuckan, das Messer. Welcher Professor nun diese Indianische Wörter und Sprache originem & radicem hervor grübler/ den will ich loben. Interim wird mir das Papier zu klein/ die Federn stumpff/ die Dinten will nimmer fliessen/ es ist kein Oel mehr in der Lampen/ es ist schon spät in der Nacht/ die Augen sind voll Schlaffs/ gehabt euch wohl/ ich schliesse.

Aus Philadelphia gesandt den 30. May 1698.

DEß Herrn Vatters jüngstes vom 15. Aug. habe ich den 25. Apr. 1698 zurecht empfangen/ und bin ob dem Anschauen seiner werthen Hand sehr erfreuet worden. Dessen vorgelegte Fragen aber zu beantworten/ wolte ich wünschen/ daß meine Federn biß an den untersten Boden meiner Seelen reichen könnte/ so würde ich solches mit mehrerer Satisfaction thun/ als hiermit beschiehet; Doch zweiffle nicht der Herr Vatter werde durch seine Begreiffligkeit ersetzen was auff diesem Papier nicht vollkommentlich exprimirt ist.

I.

So vie nun die erste Frag / als die Bestellung des burgerlichen Regiments betrifft.

So ist und bleibt William Penn Eigenthums-Herr und bestättigter Fürst über Pensylvanien / und ob er schon einige Jahr hero sich nicht allhier bey uns befunden / so hat er uns doch in Engelland mehr Dienst durch seine alldortige Gegenwart gethan / als vielleicht geschehen möchte seyn / wann er allzeit hier geblieben wäre. Der liebe Mann hat sehr viel Feinde wegen seiner Religion / welche Feinde aber der Sachen etwas zu viel thun / indeme sie dere nicht allerdings informiret sind / viel weniger einem andern in das Hertze sehen können. Wir erwarten seiner Person in allhiesiger Landschafft ohnfehlbar diesen Sommer / oder nechstkünfftigen Herbst / wo nicht Unpäßlichkeit oder andere Hindernuß vorfället.

So viel nun die burgerliche Regiments-Form allhier zu Philadelphia / als in der Haupt-Stadt anbelanget. Berichte ich kürtzlich: daß jedes Jahrs von dem gantzen Volck gewisse Personen erwehlet werden / welche der Zeit und des Volcks Beschaffenheit nach für solches Jahr nothdürfftige Gesetze und Ordnungen stellen / und dardurch denen einreissenden Lastern vorbiegen / und übrigens das gantze Jahr hindurch in allen Occurrentien das gemeine Beste mit und neben dem Landes-Gouverneur versorgen helffen. Inmassen

dann

dann mehrgedachter Landes-Herr / William Penn / aus solchen erwehlten 12. Personen etliche Justitiarios ordnet / welche nach also gemachten Gesetzen alle vorfällige Strittigkeiten entscheiden / nachdeme zuvor die Species Facti von 12. Nachbaren untersuchet worden ist. Und all dieses wird gethan in publicâ Curia, da jedermänniglich Groß und Klein eingehen und zuhören mag.

Mit meiner angelegten Teutschen Stadt Germanton hat es eine gantze andere Bewantnus. Dann in Krafft deren von William Penn erlangter Privilegien hat diese Stadt ihr eigenes Gericht / eigenen Burgermeister und Rath / samt benöthigten Bedienten / und wohleingerichteten Stadt-Gesetzen / Raths-Regeln / und Stadt-Sigill.

Die Inwohner dieser Stadt sind meistentheils Handwercks-Leute / als Zeug-Barchet- und Leinenweber / Schneider / Schuster / Schlosser / Zimmerleuthe / die aber allezumahl auch mit Ackerbau und Viehzucht versehen sind.

Der Orth wäre sufficient noch zweymal so viel Inwohner zu unterhalten als für jetzo würcklich darinnen sind.

Diese Stadt ligt 2. Stund Wegs weit von Philadelphia / und begreifft nicht allein 6000. Morgen samt der Marckung / sondern es sind uns auch noch 12000. Morgen Landes von William Penn zu Anlegung einiger Dörffer assignirt worden. So viel die Besteurung und Tribut der Unterthanen in hiesiger Landschafft anbetrifft / so wird es gehalten wie mit der Engel-

ländischen Nation / da weder der König selbst / noch seine Gesandten / Landpfleger oder Gouvernateurs einigerley Schantzunge oder Steuer uff die Unterthanen nicht legen dörffen / es haben dan solche Unterthanen zuvorhero selbst freywillig ein gewisses zu geben beschlossen und eingewilliget / und mag nach denen Fundamental-Gesetzen keine Steuer länger währen als ein eintziges Jahr.

2.

Auff des Herrn Vattern zweyte Frage zu kommen.

Was die so genannte Wilden und halb-nackende Leute für eine Regiments-Form führen? Ob sie civil werden / und unter die Christen sich verheyrathen? Item ob auch ihre Kinder mit den Christen-Kindern Gemeinschafft pflegen und mit einander spielen / ꝛc.

Da ist in Antwort zu wissen / daß so viel ich noch mit ihnen umbgegangen / ich dieselbige für raisonable und zu Begreiffung guter Lehr und Sitten capable Leute gefunden / die eine innere Andacht zu GOtt von sich verspüren lassen / und sich in der That viel begieriger zur Göttlichen Erkäntnuß sich erwiesen als viele bey euch sind die uff der Cantzel mit Worten Christum lehren / durch ihr ungöttliches Leben aber denselben verlaugnen / und also an jenem grossen Gerichts-Tage von denen Heyden werden beschämet werden.

Wir Christen zu Germanton und Philadelphia

phia haben nun die Gelegenheit nicht mehr mit ihnen umzugehen / in Betrachtung / daß ihre wilden Könige vom William Penn ein Stück Geldes angenommen / und samt denen Ihrigen sehr weit von uns hinweg in den wilden Wald hinein begeben haben / allwo sie ihrer angebohrnen Art nach sich mit jagen / Wild- und Vögel schiessen / auch Fischfangen ernehren / und nur in Hütten / von Büsch und Bäumen zusammen gezogen / wohnen. Sie halten gar keine Vieh-Zucht und bauen auch kein Feld oder Garten / derowegen sie ausser denen Fellen / Thier-Häuten / geschossenen Vögeln und Fischen gar wenig mehr zu denen Christen zu Marckte bringen / noch viele Gemeinschafft mit ihnen pflegen / gantz und gar aber noch keine mutuelle Ehestifftung zwischen uns und ihnen vorgegangen ist. Für ihre Elends- und Hirsch-Häute / Biber / Mader und Calicunen handeln sie gemeiniglich ein Pulver / Bley / wolline Decken und Brandwein / sammt andern süssen Geträncke.

In unsern Teutschen Compagnie-Handlungen aber gebrauchen wir nun im völligen Gange die Spanische und Engelländische Müntzen / wie auch die Holländischen Thaler. Nur mit diesem Unterschiede / das was drausen jenseits der See vier Schilling gilt / solches allhier fünffe ausmache.

3.

Auff die dritte Frage: Wie unser allhiesiger Gottesdienst angeordnet und beschaffen sey?

Ist die Antwort / daß weilen die Erfahrung bezeuget daß durch den Gewissens-Zwang nichts als Heuchler und Maul-Christen gemacht werden / deren nun fast die gantze Welt voll ist / wir dahero die Gewissens-Freyheit zu gestatten für gut befunden haben / so daß ein jeder seinem besten Verstand nach GOtt dienen / und glauben möge was er glauben kan.

Es ist ein für alle mahl gewiß / daß nur ein eintzige ungezweiffelte Warheit seye. Deren Secten aber sind fast viele / und vermeinet ein jeder Sectirer den nähesten und geradesten Weg zum Himmel zu wissen / und andern zeigen zu können / da doch sicherlich nicht mehr dann ein eintziger ist / der mit Warheits-Grunde gesagt hat **Ich bin der Weg die Warheit und das Leben.**

Wiewohlen nun bey uns eine jede Sect ungehindert ihre Zusammenkunfft an dem siebenden Tage der Wochen zu halten pfleget / so befindet sich doch in der Experientz und Probe / das die allermeisten GOtt dienen / von deme sie andere Leute haben sagen hören. Sie wollen aber GOtt selbsten nicht fühlen noch hören / noch seine Gütigkeit selbst schmecken / sie sind geistlicher Sinnen

loß

loß / und ihre fleischliche Sinnen begreiffen nicht was des Geistes GOttes ist / die angehörte buchstabliche oder historische Erzehlung kommt nicht ins Hertze und bauet also nichts in ihnen auff / so balden die Kirchen-Versammlung aus ist / so ist alles wiederum vergessen / ist ihres Hertzens Intention zuvor gehangen an Wucher / Finantzerey / Betrug und Wollust / so hangets noch daran. An des Lebens Besserung / und wie man Christum anziehen / oder wie Christus der HErr eine Gestalt in ihnen gewinnen solle / da wird nicht einmahl an gedacht.

Solche Gesellschafften und Secten soll man billich fliehen / und dargegen seine Gemeinschafft mit denen Heiligen im Liecht suchen / die da Gottes grosse Gütigkeit und Treue von gantzem Hertzen lieben / seiner heiligen Vorsorge vertrauen / und seine Allmacht hoch preisen / deren Gemüte in Gott / und GOtt in ihnen ist. Deren Geiste der Heilige Geist Zeugnuß gibt / daß sie GOttes Kinder seyn.

Wir sollen dem jenigen Einigen unserm Meister folgen der uns diejenigen Worte gegeben hat / welche ihme sein himmlischer Vatter gegeben hat.

Seine rechte Jünger nun bleiben bey solchem seinem Worte / und diesen Jüngern gibt er seinen Geist / welchen die Welt nicht sihet / noch empfangen kan / der auch per Simonem Magum umb kein Geld gekauffet werden konnte / sondern wer solchen haben will / der muß von dem alten Sünden-Weg umkehren /

die Welt verlaugnen / in GOttes Vatter-Hertze sich einwerffen / und sich dem lieben GOtt gäntzlich resigniren / und denselben demüthig bitten / daß er ihn zu sich ziehen möge / dann der HErr Christus spricht: Niemand kommt zu mir / mein himlischer Vatter ziehe ihn dann. Joh. 6. und Eph. 1. Es ligt alles an GOttes Erbarmen / und gar nicht an jemandes wollen oder lauffen.

Ich muß bekennen / daß unsere Zeiten und Religions-Gezäncke über meinen Begriff und Verstand sind / und daß es bey allen Individual-Kirchen an dem inwendigen Menschen / und an dem Einer werden mit Christo ermangele. Molinas und seine Quietisten-Sect hat den Päbstlichen Stuhl sehr erschreckt / daß er durch innern Hertzens-Glauben und Liebe zu GOtt und zum Nechsten / nicht aber durch Werck / Wallfarten und Ablaß zum Himmel gewiesen. Und weilen dergleichen Lehre durch die Pietisten bey denen Evangelischen Kirchen hier und dar nun auch getrieben werden will / so erschrecken ihrer viel / so Geist- als Weltliche / die an das wollüstige Leben / und an die Sicherheit gewehnet sind / sagen man könne nicht ohne Sünde seyn / es müssen Böse und Fromme beysammen seyn / es seye wohl erlaubt in bona fraternitate ein klein Jesuiter-Räuschlein zu trincken / ꝛc.

Ich meines theils halte das für meine gantze sichere Hoffnung / daß ich alleine auff GOtt sehe / und ihme von gantzem Hertzen anhange und vertraue / unter wessen Schirm alleine ist Sicherheit / und ausser ihme weder Sicherheit noch

Treue /

Treue / noch Glauben. Dieser alleine kan die Hertzen erleuchten / er kan die Lebendigen tödten / und die Todten wieder lebendig machen / weiß auch die Seinigen mitten im Feuer-Ofen zu erhalten.

Die nun diesem HErrn anhangen / die werden ein Geist mit ihme / 1. Cor. 6. v. 17. Sie werden Göttlicher Natur theilhafftig / 2. Petr. 1. Und daran erkennen wir / daß wir in ihme bleiben / und er in uns / daß er uns von seinem Geiste gegeben hat / Joh. 4. vers. 13. Es spiegelt sich in uns des HErrn Klarheit / 2. Cor. 3. v. 18.

Und Lutherus Tom. 6. Altenb. fol. 625. saget deutlich: Du solst von dem Glauben also halten / daß du durch denselben mit Christo also vereiniget werdest / daß aus dir und ihme gleichsam eine Person werde die sich nimmermehr voneinander scheiden noch trennen läst. Und in der Kirchen-Postill fol. 243. Wir sollen voll GOttes werden / daß wir an dem inwendigen Menschen gantz vergöttert und geheiliget werden.

Dieses grossen GOttes heiliger Nahme solle zu allen Zeiten von uns allen so in neuer als alten Welt hochgehalten und über alles geheiliget werden. Und wohl deme / ja ewig wohl allen denen die die baldige Erscheinung JEsu lieb / und Oel in ihren Lampen haben / und bereit sind mit dem gebenedeyetem Bräutigam zu seinem ewigen Hochzeit-Fest einzugehen.

4.

Auff die vierdte Frage: Wie e mit unserer Teutschen Compagnt und Brüderschafft dermalen beschaffen sey?

Da ist zu wissen / daß dieselbige von einige frommen und gottsförchtigen Personen seye b gonnen worden / nicht so sehr um zeitlichen G winns willen / als vielmehr vor sie und andere rei liche Landsleute eine Pella oder Zufluchts-Pla zu haben / wann der gerechte GOtt seine Zorn Schaalen über das sündliche Europa ausschü ten würde.

In dieser Absicht haben sie durch mich be 30000. Morgen Ackers in dieser Landschafft vo dem Eigenthums-Herrn kauffen lassen / worvo nun der dritte Theil bauig gemacht / die 2. Dritt aber noch öde ligen.

Die Principal-Participanten hiessen: Docto Jacob Schütz / Jacobus von de Walle Docto Weilich / Daniel Behagel / Johann Lebrunn Doctor Gerhard von Mastrich / der Syndicu zu Bremen / Doctor Johann Willhelm Peter bey Magdeburg / Balthasar Jabert zu Lübeck und Joannes Kembler / ein Prediger daselbst Von diesen haben noch einige Theils genossen z mir herüber kommen / und das Vornehmen zum gewünschten Effect bringen helffen sollen / so abe biß dato nicht geschehen / weilen sie die Einöde und Langweil scheuen / dessen allen ich GOtt Lob nun mehro wohl gewohnet bin / und also gewohnet werde bleiben biß an mein seeliges Ende.

Daß

Daß aber der barmhertzige GOtt dem Herrn Vattern samt lieben Seinigen in diesem letztmaligen Französischen Kriegs-Feuer so gnädiglich erhalten hat / gibt mir solches Anlaß dessen ewigwährende Gütigkeit zu preisen / und dieselbe inniglich anzuflehen daß sie euch noch ferner vor allen Unglücks-Fällen mild-vätterlich bewahren / absonderlich aber je mehr und mehr in seine heilsame Forcht und Gehorsam bringen wolle / damit wir einen Abscheu ihme zu beleidgen / und dargegen mit freudigen Hertzen seinen heiligen Willen zu vollbringen trachten mögen.

Inmassen mich dann des Herrn Vattern gefassete Resolution sier selbst zu leben / und Gott zu dienen sehr vergnüget und erfreuet hat. O ein gesegneter Vorschmack dessen / worvon wir nach abgelegter Hütten dieses Fleisches die Fülle in der Ewigkeit zu erwarten haben.

O seelig-Führung des heiligen Geistes! denn was anders solten es doch seyn oder genannt werden können / als die heilige Gnade Gottes / die den Herrn Vattern (nachdeme er zu Windsheimb in vieler Aempter Bedienung grau worden ist) daß ihme GOtt der HErr auch endlichen an der Seelen und Gemüte so weiß gemacht hat / daß er die überschwengliche Boßheit der Menschen erkennet / und deßhalb von Babel ausgegangen ist. Diese Eingabe des Heil. Geistes / wolle der himmlische Vatter aller Lichter in des Herrn Vattern Hertzen bewahren biß an seinen letzten Abdruck und Ursprung in die Ewigkeit.

5. Auff

5.

Auff die fünffte Frage: Ob William Penn des hiesigen Lands Eigen

Herr facilis alloquii, und ob man ihme mit einigen Complement-Zeilen auffwarten dörffe?

Da stehet zu wissen / daß dieser liebe Mann ein guter Christ / und folglich von der Welt eitelen Complementen gantz abgekehret seye. Wer aber gesunde und wahre Worte münd- oder schrifftlich mit ihme wechseln will / der wird denselben nicht allein facilis alloquii, sondern auch promptæ responsionis befinden / als welcher von Hertzen sanfftmütig / demüthig / und gegen allen Menschen dienstbafft ist.

Übrigens grüssen meine beede Söhne den Herrn Vattern hertzlich / und bitten vor desselben zeitliche und ewige Wohlfahrt täglich / sehr wünschende denselben einsten entweder persöhnlich zu sehen / oder doch wenigstens von dessen geführten Lebens-Lauff und Verrichtungen etwelche Nachricht zu erlangen.

Daß Finalmente der Herr Vatter schwehre Träume von mir gehabt / und zugleich für ein böses Omen gehalten hat / daß mein vor meiner Abreisse in desselben Garten gepflantztes Bäumlein verdorret ist. So ist es zwar nicht ohne / daß ich / mein Weib und kleinster Sohn harte Krankheiten ausgestanden / aber GOtt Lob / völlig wieder restituirt sind. Es sind aber solches Erinnerungen

rungen unserer Sterbligkeit. Alles muß ein Ende haben / und also auch dieser Brieff / welchen schliessende den Herrn Vattern tausend mal grüsse / und durch die Lufft kind-hertzlich küsse vielleicht zum letztenmahl / und euch mit uns / und uns mit euch Göttlicher heylsamen Schutz- und Leitungs-Hand getreulichst empfehle und verbleibe

Des Herrn Vatters

Treu-gehorsamster Sohn

Philadelphiä 30. May 1698.

F. D. P.

Auff alle obige weitläufftig erlangte Bericht / hätte ich Melchior Adam Pastorius gerne von einem Tertio Nachricht gehabt wie es meinem Sohne und denen Seinigen in solcher so fern entlegenen Landschafft ergienge / derowegen ich das hernach gesetzte Missiv an den Eigenthums-Herrn William Penn aus der Stadt Windsheimb habe ablauffen lassen. Den 20. Jun. 1698.

Salu-

Salutem ab ipso fonte Salutis JESU Christo quam plurimam.

Vir Prælustris Humanissime & in JESU Dilecte.

AUdaciam meam in scribendo facilè condonabis cum intellexeris ex paternâ id fieri solicitudine & affectione erga filium meum Franciscum Danielem Pastorium in Pensylvaniâ tuâ commorantem abs quo jam longo tempore nil literarum accepi, ideo naturalis & Paternus affectus me impulit, ut de statu ac vitæ genere ipsius pauca sciscitarer.

Speraveram ego quidem me in senectute mea in ipso baculum & solamen habiturum, sed spe mea frustratus sum, dum in Provinciam tam longè à me dissitam ipse se contulit.

Vive in JESV felicissime & per ministrum quendam de tuo famulitio respondere desiderio & petitioni meæ dignare. Qui ipse toto corde exopto esse

Windshemii 20. Jun. 1698.

Tuæ Humanissimæ Dominationis servus ad omnia Mandata paratissimus.

M. A. P.

Su

Zu Teutsch:

Viel Heyl von JEsu Christo / dem Brunnquell alles Heyls.

Höchst-Edler / Huldreicher und in JEsu sehr Geliebter / ꝛc.

MEine Kühnheit im Schreiben wird für entschuldiget genommen werden / dieweilen ie aus vätterlicher Sorgfalt für meinen Sohn Franciscum Danielem Pastorium der sich in Pensylvania auffhält / herrühret / von deme nun eine ier aumie Zeit keine gewisse Nachricht gehabt / also / daß aus natürlicher Inclination gleichsam gewungen werde nach seinem Zustande und Lebenslauff in etwas nachzufragen.

Ich hatte mir die Hoffnung gemacht in meinem Alter einen Stab und Trost an ihme zu haben / aber all solche Hoffnung ist nun verschwunden / dieweilen er sich in eine so fern von mir entlegene Provintz begeben hat.

Lebe / O Hoch-Edler Herr in JESU der glückseligste / und befiel jemanden aus deinen Dienern / daß er auff mein Verlangen ein paar Zeilen antworte / der ich von gantzen Hertzen wünsche zu seyn

Deiner Hoch-Edlen Humanität
zu allen Befehl der Bereiteste

M. A. Pastorius.

Hierauff kam per posta den 25. April. 1699. zu Neustatt an der Aysch die nachfolgende Lateinische Antwort an.

Observande mi in JESU Christo Amice.

EX intimo amoris affectu te saluto præsentemque tibi & futuram exopto felicitatem, quæ constat in fidâ obedientiâ in Lucem & Cognitionem illam quam tibi per Christum JESVM impertiit Deus.

Nuper adhuc in vivis fuit filius tuus, & jam nunc Philadelphiæ agit. Irenarchia hoc anno est, aut nuperrimè fuit, aliàs Vir sobrius, probus, prudens & pius audit, spectatæ inter omnes, inculpatæque famæ, Familias pater est, quot vero filiorum, ignoro, Amoris tui pignus, cum literis valetudinis tuæ nunciis pergratum illi accideret.

Brevi Provinciam istam juvante Deo visurus sum, interea temporis quid velis & quid de eo expetas vel ad ipsum scribas vel in Literis ad me dandis exprimas.

Cum Votis itaque ut DEVS unà cum salutis suæ demonstratione dignetur seniles tuos annos sicut olim Simeoni prolongare, valere te jubeo.

Bristolii die 20. Mensis 12.
vulgo Februarii 1699.

sincerus tibi ex animo amicus.
William Penn

Inscriptio

A Monsieur Monsieur Melchior Adam Pastorius
Presidant à Windsheim in Franconia.

3v

Zu Teutsch:

Zu Ehrender lieber Freund in JESU Christo.

AUs innerlicher Liebes-Bewegung grüsse ich dich / und wünsche dir alle gegenwärtige und zukünfftige Glückseeligkeit / welche darinnen bestehet / daß du mit treuen Gehorsam dem jenigen Liechte und Erkäntnuß folgest / welches dir GOtt durch JESUM Christum angezündet und eingepflantzet hat.

So viel mir wissend so ist dein Sohn noch im Leben / und hält sich anjetzo zu Philadelphia auff. Er ist dieses Jahr der Stadt Friedens-Richter / oder hat jüngst das Ampt abgelegt. Er ist sonst ein Mann mässig und nüchtern / fromm / verständig und gottsfürchtig / von deme ein gutes untadelhafftes Gerüchte aller Orten erschallet; er ist ein Haus-Vatter / wie viel Kinder er aber hat / ist mir unwissend.

Es würde ihme wohl angenehme seyn / wann du zum Zeugnuß deiner Liebe ihme den Zustand deiner Gesundheit mit einem Schreiben entdekken würdest.

Ich werde dieselbe Provintz mit der Hülffe GOTTes in Bälde besuchen. Immittelst wann du etwas wilst ihme wissend machen / oder von ihme etwas zu erfahren verlangest / so kanst du entweder an ihme selbst schreiben / oder in deinem Brieffe an mich vermelden.

Und mit diesem letzten Wunsche heisse ich dich wohl leben / daß GOTT deine alte Jahre

vermehren / und wie den alten Simeoni verstär-
cken wolle.

Geben Bristol den
20. Febr. 1699.

Dein von Hertzensgrund
auffrichtiger Freund
William Penn

Noch fernerer Bericht aus Pen-
sylvanien vom 4. Martii 1699.

P. P.

ICh lebe mit meinen 2. Söhnlein hier zu Lan
Bde noch gesund / erziehe sie in der Forcht un
Liebe GOttes / die sich allzeit sehr erfreuen / wan
sie etwas von ihrem Herrn Groß-Vatter hören
und wann dessen Brieffe allhier ankommen / s
wünschen sich zu ihme / und nöthigen mich / daß i
nen offt von seinen gethanen Reisen und geführ
ten Lebens-Lauff etwas erzehlen muß / welch
mir doch selbst nicht allerdings noch specialissim
bekannt ist / sie schreiben hierbey an den Herr
Vattern selbst / und wolten gerne seinen Ursprun
wissen.

Sonsten nimt hiesige Landschafft noch täglic
zu an Menschen und menschlicher Boßheit / j
doch verhoffe ich es werde nimmermehr so u
menschlich darinnen zugehen / als in denen Eur
päischen hohen Schulen / auff denen man m
stentheils lauter dediscenda erlernen muß. Mu
enim Professores inutilibus quæstionibus & acu
tri

tricis nugalibus tempus terunt, & dum discentium mentes in supervacaneis quæstionibus detinent, impediunt eas ne ad solidiora aspirent. Nituatur explorare quid sit Jupiter & Vulcanus, sed non quid sit Christus? Conantur quoque sanctissimum Verbum Dei Aristotelicis Syllogismis illuminare & defendere, quasi vero Spiritus ille Sanctus (qui solus verus Author & Dictator scripturæ est) per damnatum Ethnicum & in Inferno ejulans Ingenium Aristotelis posset reformari aut illustrari.

Andere vertreiben die edle Zeit mit lauter unnützen Fragen und indagationibus, an vera sit illa Inscriptio sepulchralis in Monte Fiascone: Propter Verbum est est Dominus meus mortuus est. Andere suchen bey denen Griechischen Declinationibus den Ablativi casum, worzu sie solchen aber verlangen / wissen sie selbst nicht.

Ja so gar fangen heut zu Tage die Studenten an einander / und zwar unter ihnen den zehenden zu rode zu sauffen / und dem leidigen Satan in sein Höllen-Reich zuzuschicken / welches in Warheits-Grund höchstens zu betauren ist / und von GOtt zu wünschen wäre / daß so wohlen denen Herren Professoribus als Studiosis die Augen ihres Verstandes geöffnet würden / daß sie erkennen möchten / wie vergebens es seye sich deß Lichts des Evangelii zu berühmen / und doch unter so abscheulichen Wercken der Finsternuß zu stecken.

Betaure ich solchem nach meinen lieben Brudern Joannem Samuelem / wann er zu Hause von seinen lieben Eltern und Præceptore domestico die Pietät und Gottesfurcht erlernet

hat/ solche hernach uff Universitäten wieder verlieren/ und mit äusserister Seelen-Gefahr so viel dedisci nda erfahren solte/ und wolte ich ihme viel lieber hertz-brüderlich einrathen/ daß er ein ihme anständiges leichtbegreiffliches Handwerck erlernete/ bey deme er GOtt und dem Neben-Christen dienen möchte; welches/ wiewol es bey euch verächtlich und gering geachtet wird/ so ist es doch göttlicher Verordnung/ und Apostolischer Lehre viel gemässer/ als alles scholastische Grilliſiren; denn meistentheils sind die Hochgelehrte Hochverkehrte/ & scientia mundana inflat, dergleichen hohe hoffärtige Geister wollen hernachmahls einen grossen Staat führen/ hierzu bedörffen sie grosse Geld-Summen/ diese suchen sie per fas & nefas mit ihres Nechsten Schaden zu erlangen/ damit nur ihre Weiber und Kinder stets a la mode einher schwäntzen können.

Herentgegen sagen die demüthige gottsgelehrte Leute mit dem Antonio: Non data non cupio, und haben mit Palingenio für gut/ contentum vivere parvo, cum quibus concordat S. Paulus Hebr. 13. v. 5.

Nun ich schliesse vor diesesmal/ und habe diesen Brieff geschrieben in zuverlässiger Hoffnung/ daß er euch allesammt im gedeylichen Wohlstande antreffen werde/ nehmens aber die Frantzosen unterwegs hinweg/ bin ich darmit auch vergnügt/ wann sie sich nur mit so geringer Beuthe vergnügen lassen/ und euch sonst nicht beschädigen. Thun sie aber auch dieses aus göttlicher Verhängnuß/ so bittet vor dieselbige/ daß sie GOtt bekehre

kehre / und euch in allem ein gelassenes Hertz gebe. Dessen allmögender Schutzhand ich euch allesamt befehle / und verbleibe / ꝛc.

Brieffe von beeden jüngern Pastoriis aus Germanton vom 4. Mart. 1699.

Hertzlieber Groß-Vatter.

DEine zu uns abfliessende Lieb und Zuneigung zu erwidern / sagt uns unser Vatter / seye so unmöglich als gegen dem Strohm zu schwimmen / welches keiner von uns beeden kan. Wir sagen derowegen darfür hertzlichen Danck / und so viel deine uns übersandte Bildergen anbelangt / deren wir zuvor nie keine gesehen / da kam uns ein unbekannter Vogel darinnen vor / dessen Schwantz grösser ist / dann er selbst / er bezeichnet / wie man uns unterrichtet / stoltze Leute / vor welchem Laster uns GOtt bewahren wolle.

Ferner fiel dar ein Knäblein im rothen Rocke von der Welt-Kugel herab / ob diese so schlipfferig / oder ob der arme Junge nicht wuste woran sich zu halten / soll uns die nachmahlige Erfahrung lehren / wann wir etwas grösser werden. Deine auff der Ruckseiten geschriebene Reimen erfreuen unsere Eltern höchlich / und wollen sie / daß wir selbige nimmermehr vergessen sollen / sonderlich das End vom Lied:

Christum JESUM recht zu lieben /
Und im Guten uns zu üben.

Wir wünschen gar offt bey dir zu seyn/ ach daß du hier wärest und in unserm Hause zu Germanton wohnetest / welches einen schönen Obsgarten hat / und der Zeit leer stehet/ indeme wir zu Philadelphia wohnen/ und täglich 8. Stunden lang in die Schul gehen müssen / ausgenommen den letzten Tag in der Wochen / da wir Nachmittag daheim bleiben dörffen. Weilen wir uns nun die Hoffnung nicht machen dörffen / daß wir dich unsern lieben Herrn Groß-Vattern allhier bey uns sehen werden / so bitten wir dich sehr du wollest uns von deinem Ursprunge und lieben Eltern einigen Bericht geben / damit wann je einer unter uns nach GOTTES Willen einsten hinaus in Teutschland kommen solte/ wir nach der Freundschafft fragen könten / wollest auch von unsert wegen unsere liebe Vettern und Baasen uff das freundlichste grüssen / und dieselbige dahin anweisen / daß sie öffters Brieffe an uns schreiben / welches uns auch nach unsers Vatters tödlichen hingange sehr angenehm seyn solle / und wir nicht ermangeln werden durch anderer frommen Leute Hülffe die Correspondentz zu continuiren.

Immittelst grüssen wir euch nochmalen allesamt uff das freundlichste / von Hertzensgrund wünschend / daß es euch allen zeitlich und ewiglich wohl ergehe/ und verbleiben unter GOttes getreuer Verwahrung Lebenslang / hertzlieber Groß-Vatter deine gehorsame Enckelein

Johann Samuel und
Henricus Pastorius.

Ant-

Antwort an dieselbige.

MEine sehr geliebte Enckelein. Aus euren verschiedenen an mich abgelassenen mit eitel Liebes-Bezeugungen angefüllten Briefflein habe ich ersehen mit was Begierde ihr mich entweder persönlich bey euch zu sehen / oder wenigstens einen ausführlichen Bericht von meiner Ankunfft und Eltern zu überkommen verlanget. In Betrachtung nun / daß mein Vorhaben zu euch zu kommen / aus der Ursachen verloschen / dieweilen von denen verständigen Medicis mir alten 74. jährigen Mann eine solche weite Reise über das grosse Mittelländische Meer zu thun / nun gäntzlich widerrathen worden ist / als dessen rauhe Lufft und Kälte mein Leibes-Zustand nicht würde ertragen können. So habe ich solchem nach euren letzten Verlangen in Beschreibung meiner Ankunfft und geführten Lebens-Lauff auff das kürtzest Satisfaction geben wollen.

Wisset demnach / daß ich Anno Christi 1624. den 21. Sept. in der grossen Stadt Erfurt (worinnen bey 20. tausend Burger wohnen) gebohren bin / laut Lit. A. & B. Mein Herr Vatter ist gewesen der Wohl-Edle und Rechtsgelehrte Martinus Pastorius, des Churfürstlichen Mayntzischen Ehegerichts daselbsten Schöpff und Assessor. Meine Mutter hieß Brigitte / eine gebohrne von Flinsberg.

Meine Geschwistrigte waren: Casparus Pastorius / Augustinus / Henricus / Balthasar / Margaretha

A. Ist mein Testimonium Baptismi.
B. Mein Geburts-Brieff.

garetha und Rebecca. Unter diesen ist mein Bruder Augustinus alleine nebst mir im Leben geblieben/ ist Doctor utriusque Juris, und des Chur-Fürstens Philippi Christophori à Zötern Resident in Rom / nachmals auch Ihro Röm. Keys. Maj. Leopoldi I. Magni Rath und Historicus gewesen / von dero er den 4. Martii 1661. in den Freyherrn-Stand erhoben / und zu einem Comitatu in dem Königreich Hungarn ist erkläret worden / laut Lit. C.

Was aber meine arme Person anbelanget / so bin ich von meiner Kindheit an so vielen seltzamen Fatis und Unglücks-Fällen unterworffen gewesen / daß ich mich offt selbst über die allmächtige Hand GOttes nicht genugsam verwundern kan/ wie mich solche so wunderbarlich geführet / ernehret / beschützet und erhalten hat.

Denn als ich noch nicht drey Viertel Jahr alt war / und meine liebe Eltern uff ihrer Reise nacher Mayntz mich bey sich hatten / das gewönliche grosse Franckfurter Marckschiff aber versaumet war / liessen sie sich in einem kleinen Jagt-Schifflein hernacher führen / und als sie zum grossen Schiffe kamen / stiege der Vatter glücklich in dasselbige / die Mutter aber fiel nebst mir in den Rhein / und wurden kümmerlich lebendig heraus gezogen / und also zu grösserm Unglück vorbehalten.

Denn als Anno Christi 1629. von dem Kayser Ferdinando II. das jenige Edict ausgienge / daß

Lit. C. das gedruckte Diploma meines Bruders.

daß die Evangelische Reichs-Stände alle im Besitz habende geistliche Güter / Kirchen und Clöster restituiren sollten / worzu der Kayserliche General Tylli denen Mönchen und Ordens-Leuten die hülffliche Hand bothe / Magdeburg einnahm auch nun ein militarisches Præsidium in die Stadt Erffurt einzuquartiren willens war. Da erschrack der Evangelische Magistrat hefftig / weilen dessen Restituenda von sehr grosser Importantz waren / hielte derowegen mit dem Chur-Mayntzischen Judicio und Catholischen Clericis eine Conferentz / erbothe sich durch gütlichen Vergleich die Restitution also einzurichten / daß sie allerseits damit zu frieden seyn solten / persuadirten solchem nach diese / daß sie Condeputatos verordnen und nebst ihnen bey dem General Tylli die Einquartirung abwenden helffen möchten.

Hierauff wurde Nomine Catholicorum der in negotiis publicis Imperii wohlerfahrne Mann und Kayserliche Rath / Hermannus Schwindius und Martinus Pastorius, dann ex parte Clerici der Decanus und Chur-Mayntzische Sigillifer denen Evangelicis adjungiret. Diese trugen dem Tylli vor / wie daß die vorhabende Einlage des Præsidii beederseits Religion Burgern sehr beschwerlich fallen / und aus der Ursachen unnöthig seyn würde weilen die Burger an der Anzahl und Stärcke also beschaffen wären / daß sie die Stadt für sich wohl defendiren könnten / und auch der Herr General seine Trouppen wider einen so mächtig ankommenden Feind / den König in Schweden wohl höchstens bedürffen würde / sie

wolten sonst zu allen Officiis bereit stehen / wären auch im Werck begriffen sich wegen der geistlichen Güter halber amicabiliter zu vergleichen. Hierauff nun zoge Tylli fort / und legte keine Guarnison ein. Nachdeme aber Gustaphus Adolphus König in Schweden angekommen / und bey Leipzig den Tyllium auffs Haupt geschlagen hatte ; da sandte der Evangelische Stadt-Rath seine Gesandten alleine (ohne einigen Condeputatum von Catholischer Seiten) zum Könige in Schweden / und ließ bitten um eine zulängliche Guarnison / mittelst welcher sie bey der Gewissens-Freyheit / und bey dem Passauischen Vertrage / der geistlichen Güter halber / erhalten werden möchten. Der König leget ihnen Guarnison ein / schliesset aber die Römisch-Catholischen von der Capitulation aus / in deren Häuser und Klöster die Soldaten anfänglich gantz allein einquartirt worden / welche sie dann gantz ausgeplündert / und die meisten gar niedergerissen und evertirt haben / worunter auch meines Vatters Hause auff dem Roß-Marckte gewesen / woraus meine Frau Mutter nichts als ein Erb-Registerlein über etliche Gefäll und Zins-Einnahm davon gebracht. Wir Kinder aber wurden von denen Soldaten mit blossen Degen verjagt / und sahen sich allhier die Herren Catholici durch die erstere Persuasion hintergangen.

Schwindius starb für Kümmernuß und Hertzenleyd / dessen im Sarge liegenden Cörper pars Adversa herum wältzen liesse / umb zu sehen / ob die Catholici nicht ihre briefliche Documenta und

Privi-

Privilegia mit in dessen Sarg und Grabes-Gewölb verbergen würden / die aber ein Evangelischer Burger/Glaser Handwercks/in seiner Verwahrung hatte.

Mein Herr Vatter/Martinus Pastorius, machte sich schleunig auff / zu seinem Chur-Fürsten nacher Maynz zu verreisen / und das erlittene Exilium zu klagen / er fiel aber unterwegens wieder in derer Schwedischen Soldaten Hände / wurde nackend ausgezogen und mit Schlägen dermassen tractirt / daß er inner wenig Wochen seinen Geist auffgabe.

Nach solchem erlittenen Grundsturtze und eingebüsseten Vatter / wurden wir Kinder durch die betrübte und ruinirte Wittib kümmerlich auffgezogen. Mein Bruder Augustinus war der glückseligste unter uns/ dann er allschon auff die Schul zu Mantz verschicket war.

Ich Melchior ward bey geringer Kost und Kleidung von der Mutter zu denen Studiis gehalten; absolvirte zu Erfurt sub Patribus Societ. JESV Poësin und Rhetoricam, bate darauff meine Frau Mutter sehr / daß sie mich auff eine Universität schicken mögte; sie entschuldigte sich mit dem Unvermögen und obhabenden Last der übrigen Kinder-Verpflegung / doch entlehnete sie auff mein Verners Anhalten bey meinem Tauff-Bathen einen Ducaten / und gab mir solchen mit auff die Reise / mit welchem ich etliche tausend Meilwegs in der Welt herum gereiset / und doch nie keinen Mangel gelitten habe.

Meine

Meine erste Reise gieng auff Gotha / Fulda Franckfurt und Mayntz. Von dar uff Aschaffenburg und Würtzburg / allwo ich von dem Thumherrn Philippo von Ried (deme mein Bruder Augustinus in Romana Curia als Agent bedienet war) freundlich auffgenommen / und a Studia Philosophica so lange gehalten wurde / bi der Cardinal Johannes Rosetti Anno Christ 1644. von Cölln herauf gen Würtzburg kam / un so fort per Nürnberg gen Rom reisete. An diese ward ich von dem damahligen Bischoffe z Würtzburg Joanne Philippo von Schönborn recommendiret / daß er mich in seiner Suite bi nach Rom in das Teutsche Collegium dulde möchte / welches dañ auch geschahe / so daß den 26 Aug. 1644. ich glückl bey meinem Hn. Bruder zu Rom anlangte / welcher mich in gedachtes Col legium introducirte. Meine Beneventores wa ren Herr Johann Philipp von Walderndorff und Herr Peter Philipp von Derenbach. Hier innen brachte ich laut Lit. D. 4. Jahr lang zu / be sahe dabey nicht allein die Antiquitäten und me sten Raritäten in Rom / sondern als ich die vor nehmsten Städte und merckwürdigsten Sache in gantz Italia / wie meine Reiß-Beschreibunge in welcher ich das meiste aufgezeichnet vor Auge leget / und war ich einsten auf solcher Reise in gros ser Lebens-Gefahr / indeme man mich in einen Feld-Würthshause in eine sehr finstere Kamme wiese zu schlaffen / worinnen ein getödteter Men schen-Cörper unter dem Bette lag und einen ab scheu

Lit. D. Testimonium Rectoris Colleg.

scheulichen Gestanck von sich gabe / und hatte ich bey meiner Ankunfft hinter diesem Würthshause ein groß frisch gegrabenes Loch wahrgenommen / darein man den vorigen getödteten und mich hat einscharren wollen / aber GOtt half mir durch Ankunfft etlicher reisenden Pilgramen gnädiglich darvon / daß ich in selbiger Nacht gen Monte Frascon kam / und so fort durch Florentz / Bononien / Ferrara und Mantua gen Trient / Insbruck und München / von dar fuhr ich zu Wasser gen Landshuth / Passau und Lintz.

Auf Lintz fuhr ich in Begleitung etlicher Patrum aus dem Kloster Steyergarsten nacher Wien / und von dar gen Preßburg / woselbst ich meinen Herzens-Freund und Convictorem des teutschen Collegii Joannem Baptistam Baronem de Hedruaa antraff / und uff das herrlichste von ihme tractirt wurde.

Von dar reisete ich ferner durch viel vornehme Städte des Teutschlandes / biß ich nacher Trier zu ihrer Churfürstl. Gn. Herrn Philippo Christophoro von Zötern (dessen Resident mein Herr Bruder Johannes Augustinus viel Jahr lang am Päbstlichen Hofe zu Rom gewesen) ankame / von dero ich gute Recommendatitias an den Cardinal Mazerini und an dessen Ambassadorn Herrn Baron von Reiffenberg erlangte / konte mich aber deren wegen deß zu Paris entstandenen Tumults und Unruhe gar wenig bedienen.

Ich reisete so fort durch Metz uff Ponti Mosson und Chalon; von dar gieng ich mit meinem Gefährden Bartholomæo Nagelio Medicinæ Doctore

zu

zu Fuß am H. drey König Tage in einem dicken Nebel und Dufft uff Nancy zu / wir kunten aber bey anbrechender Nacht keinen Ort zur Herberge finden / weilen wir stets in der breiten Landstraßen blieben / und die zu beeden Seiten liegende Dörffer nicht gewar wurden / unerachtet wir öffters die Hunde bellen / und die Hahnen krähen höreten. Wir satzten uns endlichen aus grosser Matt- und Müdigkeit auff die liebe Erden / umb etwas zu verschnauffen. Da sahen wir gantz von ferne ein Liecht auffgehen / welches sich gemählich immer je höher in die Lufft erhube / biß es gantz nahe zu uns herbey ruckte / und weit grösser als ein grosses Pferd um uns herum funckelte / so daß uns beeden ein Schauer über die Haut lieffe / und wir anfingen nach GOtt zu schreyen / und um Rettung zu bitten / da es dann endlichen wieder zuruck gienge / und an eben dem Orte / da es zuvor entstanden / wiederum auslöschete und verschwande. Was gewesen / ist GOtt bekannt.

Die Nacht war stockfinster / so daß wir einander nicht sehen konnten / und musten doch dieselbe unter dem freyen Himmel in nassen Kleidern und grosser Kälte zubringen / fanden auch folgenden Tages in dem Dorffe Beaona gar schlechte Erquickungen / indeme dieser Orten gewöhnlicher Lands-Art nach keine warme Stuben anzutreffen sind.

Als wir nun fürters in der Stadt Nancy etwas besser ausgeruhet hatten / und so fort gegen der Stadt Meaux wanderten / da hatte das grosse Gewässer bey einem Dorffe die höltzerne Brucke weg-

weggeflösset / so daß wir genöthiget wurden durch einen Kirchhoff zu paßiren / eben zu solcher Zeit da die Bauren aus Forcht vor denen anmarchiren-den Condeeischen Völckern ihre beste Sachen in die Kirche flüchteten. Diese nun hielten uns bee-de zu Fuß Reisende für Spionen und Vorlauffer der Condeeischen Armata (welche citirt war den König zu S. Germain zu bewachen) sie fielen mit grossem Geschrey und Furi uns an / rieffen / nur den Degen vom Leibe / und wolten mich einiger noth tod haben; Ich zeigte ihnen meine Paßpor-ten und die Brieffe an den den Cardinal Mazerini, diese worffen sie in den Koth / und sprachen: Eben dieser Buccher ist es der diese Unruhe und Jam-mer in dem Lande anstellet. Endlichen kam zu dieser Action ein polit gekleideter Kornhändler / der lase meine Briefe / verhub ihnen ihre Insolentz / und nahm mich mit sich in sein schönes grosses Hauß / erquickte mich mit guter Speiß und Tranck / hieß mich aber in seinen Kühestall zwi-schen denen Kühen schlaffen / aus Beysorge die Bauren dörfften ihn und mich erschlagen / wann sie zu Nachts patroliren giengen / dann ihr Grin seye groß / und dörfften sich einbilden er habe eine Pact mit uns gemacht um sein Korn uff dem Bo-den zu erhalten. Folgenden Tags ehe der Tag an-brach half er uns in einem Schifflein übers Was-ser / uñ kamen wir um die Abendstund zu Paris an / eben da die Thorwachten abgewechselt wurden / da entstunde meinetwegen abermahl ein Streit zwischen beeden Capitainen / da so wohl der Ab-als Uffziehende mich zu seinem Gefangenen ha-ben wolte. Da kam zu allem Glück ein Par-

lements-

lements-Herr / der laſe meine Paßporten / und nahm ſolche mit ſich auff das Rathhauß / hieß mich immittelſt durch zween Musquetirer in ein Wirthshaus begleiten / und alldar verbleiben biß folgenden Tages ein Beſcheid von Parlement gegeben würde.

Dieſer fiel nun dahin aus / daß man mir meine Brieffe wiederum zu- und beyſtellen ſolte / hin zu paſſiren / wo ich wollte. Da eilete ich zu dem Chur-Trieriſchen Ambaſſador Herrn Baron von Reiffenberg / übergabe ihm meine recommendatitias, dieſer tranck mir ein Glas Wein zu / und thate mir alle gute Vertröſtungen ; aber nach Mittags Zeit ſimulirte er eine Spatzierfahrt in einen Garten auſſer der Stadt zu thun / und kam nimmer wieder gen Paris / ſondern zum Königen S. Germain, und halff mich alſo die Churfürſtliche Recommendation nichts. Er hatte von ſolcher ſeiner heimlichen Abſentirung keinen einigen Menſchen und auch ſeinen getreuen Hoffmeiſter nichts entdecket : zu allem Glücke hatte ich eine Cameram locandam beſtanden / darein dieſer Hoffmeiſter ſich retirirte zu latitiren / dieweilen er beſorgte ſein Würth und die Kauffleuthe dörfften ihn ad Carceres bringen wegen der groſſen Schulden die ſein Herr gemacht hatte / ich wohnete in der Vorburg S. Germain en la Moison d'Empereur in Herrn Doctor Heilmanns Hauſe / und hatte mir allerhand Victualien an Erbſen / Linſen / Bonen eingekaufft mich ſelbſten zu verköſten / weilen der Tumult und die Unruhe in der Stadt Paris ſich täglich vermehrte / und ſehr unſicher

icher war aus denen Häusern zu gehen / auch wa-
en die Stadt-Thore alle sämtlich versperret und
niemand hinaus gelassen / aus Beysorge / das ge-
meine Volck dörffte dem König zulauffen. Als
nun obgedachter Hoffmeister etliche Tage sich
bey mir verborgen aufgehalten hatte / wolt er
ndlichen tentiren aus der Stadt zu seinem Herrn
Baron zu gehen / welches ich ihm sehr wiederrie-
he / und bate / nur noch ein paar Tage in Gedult
u stehen / es würde sich die Auffruhr bald legen /
nd als er auf mein vielfältiges Zusprechen und
Bitten nicht verbleiben wolte / gab ich ihme das
Geleit biß zum Thor / und ging so fort uff den ho-
en Wall. Jener aber bereits durch die erste und
weyte Schildwacht passirt / von der dritten und
tzten aber (so ein Knab von 11. biß 12. Jahren
ar) angeschrien / wer er wäre / und wo er hin
olte / da er aber seines Gangs immer fortgieng /
ñ auf vielfältige Instantz nicht antworten wolte /
urde er durch und durch so gleich tod geschossen /
nd bald darauff von etlichen Soldaten in die
Stadt geschleppet / auff ein klein Hospital-Kirch-
öflein / sine Crux sine Lux, eingescharret ein
Mensch warhafftig von grossen Qualitäten in
risprudentia und diversis linguis wohlerfahren.
Dieses Tragödische Spectacul an meinem
Schlaffgesellen / und die Recordatio derer gefähr-
chen Begebenheiten auff der Reise lehreten
ich in meinem Bestand-Zimmerlein stille sitzen /
nd der Welt Eitelkeiten in etwas zu Gemüte
ehen / darbey meine Conscientz zu erforschen / wie
ese gegen dem lieben GOtt bestehe / und uff was

Weise meine arme Seele von ewiger Verdam
nuß möchte gerettet werden. Ich schriebe in die
sem Domestico carcere tanquam in Pathmo vie
kleine Büchlein/und ließ sie zu Pariß einbinden/s
noch vorhanden sind.

Und weilen nebst dem Tumult die Theurunge
in der Stadt immer je mehr zunahme / so daß da
Pfund Brod umb vier Batzen bezahlt werde
muste / und doch nicht zu bekommen war / weile
die königliche Militz alle Landstrassen occupir
hatte / und nichts in die Stadt liesse / da sturbe
viel Leute Hungers / und hatte ich mich fast ga
auffgezehret/als den 12. Jun. 1649 diese Haup
Unruhe gestillt / und der freye Paß geöffnet ward
und weilen ich von meinem Reisgefehrden / Ba
tholomäo Nageln / an statt baarer Bezahlun
mich nur mit einem Anwe sungs-Zettel an sein
Eltern gen Winterhausen muste contentiren la
sen / so eylete ich von Paris auff Amiens, Lyo
Geneve und Basel/biß ich in das Closter St. Basi
im Schwartzwalde zu meinem guten Freund
und alten Collega in dem Teutschen Collegio z
Rom / Blasio Sarbey, kam / und einige Tage be
ihme ausrastete / darauff nacher Tübingen un
Stuckart mich erhobe / allwo ich bey dem Herr
Doct. Johann Valentino Andräe Hochfürst
Würtenbergischen Hof-Predigern etliche Tag
lang auf zielte / und viel gute Unterrichtungen i
Religions Sachen von ihme empfienge / welch
Gottesgelehrte Mann mir auch zum Gedächtnu
in mein Stamm-Büchlein schrieb: Signore i
mi fon confidato in Te, fa che io non sia jam
ma

maj in perpetuo confuso. 26. Aug. 49. Von dar reisete ich geraden Weges nacher Winter-Hausen zu / und sprach bey deme daselbstigen Pfarrer / Herrn Wilhelm Treuen / ein / exhibirte ihme seines Stieff-Sohns Handschrifft / und als dieser auf Weinverkauff die Zahlunge hinaus schobe / reisete ich nacher Würtzburg zu Ihrer Chur-Fürstlichen Gnaden / Johann Philippo von Schönborn / hielte mich in die vierzehen Wochen lang bey Hofe auff / thäte offtmahls eine Spazier-Reise nacher Winter- und Sommer-Hausen / ward jedesmahls von daselbstigen Inwohnern sehr höflich tractiret / so daß mir der Ort und die Conversation derer Evangelischen Christen je länger je besser gefiele / dahero ich bey höchstgedacht Ihrer Chur-Fürstlichen Gnaden um Dimission und Recommendation an die Herren Grafen von Limpurg anhielte / auch erlangte / und solchen Orts auf das freundlichste auf- und angenommen ward.

Meine erste Arbeit aber war diese / daß ich die Augspurgische Confeßion durchgienge / meinen bißhero geführten Lebens-Lauff von Jahr zu Jahr durchgienge / und mich unterweisen liesse wie man all zeit mehrer den Creatorem als die Creaturen vor Augen haben / und mehrer denen Worten CHristi als denen Menschen-Satzungen und Traditionibus glauben müsse / da ich dann endlich zu der jenigen Erkäntnuß gelanget / daß ich den innern neuen Menschen

erkennen lernen / und dargegen den äusserlichen Mund-Christen mit eignem Werck-Verdienst habe fahren lassen / und bin in dem Nahmen des HErrn den 1649. das erste mahl nebst ihrer Hochgräfl. Gn. Schenck / Georg Friderichen von Limpurg zu Sommershausen zum heiligen Abendmahl gegangen / habe auch meine Christliche Glaubens-Bekäntnus der Augspurgischen Confeßion gemäß damals aufgesetzt / und hochgedacht seiner Hochgräfl. Gnaden dedicaret.

Verheyrathete mich darauff an die WohlEdle Frau Magdalenam / weyland Herrn Henric Frischmanns / des Königs Gustaphi Adolphi in Schweden / gewesten Commissarii im Bistumb Würtzburg nachgelassener Wittib. Welcher meinen Ehren-Tag mehr hoch-mentionirte ihre Hochgräfl. Gn. samt dero Gemahlin und junger Herrschafft condecoriret / und zu ihrer Freud-Bezeugung das jenige hochschätzbare Trinck-Geschirr / so sie von der Röm Kayf. Maj. empfangen hatten / haben herumb gehen lassen.

In dieser meiner allererstẽ Ehe hat mir der liebe GOtt ein eintziges Söhnlein nach seinem väterlichen Willen bescheret / welches Hr Graff und Erb-Schenck / Franciscus von Limpurg aus der heiligen Tauff gehoben und ihme der Nahme Franciscus Daniel ist gegeben worden. Dieser nun ist euer / meiner lieben Enckelein Vatter.

Nach meines ersten Weibes tödlichen Hintritt habe ich mich nacher Windsheimb an des

dasi-

asigen Consulentens / Herrn Johann Gelchs-
imers Jungfrau Tochter / Evam Margare-
am/und nach dieser an Frau Barbaram Greu-
chin / letzlichen aber den 16. an des
och Fürstl. Brandenb. Beyreuthischen Hoff-
aths und Lehen-Probstens / Herrn Adami
olckmanns Jungfrau Tochter / Dorotheam
sther/ mit welcher ich 2 Söhne/ Joannem Sa-
uelem / und Augustinum Adamum/ wie auch 2.
öchter Annam Catharinam / und Margare-
am Barbaram erzeuget habe.

Worvon der Erstere/ Johann Samuel in dem
HErrn entschlaffen / den 19. Augusti 1687.
Der andere lernet an der Bau- und Ingenir-
Kunst / verspricht zum öfftern / daß er euch besu-
hen wolle. Die zwo Töchter sind zu Nürnberg
erheyrathet: Die ältere an Herrn Johann Ma-
hiam Wehrlein. Die andere an Herrn Georg
Reichart Hammern der Rechten Doct.

Was nun meine Vocations Verrichtungen
nbetrifft/ so sind solches ohngefehr diese gewesen/
aß nemlichen ich anfänglich etlich und dreyssig
Jahr einen Advocatum und Patronum causarum
n diversis Romani Imperii Judiciis agiret / und et-
ch und 50. Adel- und Freyherrlichen Parthey-
n gedienet habe. Solche aber allesamt zugleich
uff einmahl Anno Christi 1689. auffgegeben
abe / als ich an einer Kranckheit gefährlich dar-
ider lage / und Sorge truge / es dürffte bey ei-
em oder dem andern etwas versaumet werden /
ch fasset aber auch damals diese feste Resolu-
ion/ nun und nimmermehr mich mit vielen Welt-

geschäfften zu impliciren / auch in Jurisprudentia keine Federn mehr anzusetzen / auffer etwa betrangten Wittwen und Waisen zu gefallen / welches Gelübd ich auch biß dato fleissig gehalten habe.

Sonsten habe ich in deß heiligen Röm. Reichs Stadt Windsheimb nachfolgende Aemter und Pflegen verwaltet:

1. Die Advocaten-Stelle / von welcher ich 2. in den Rathstand gezogen worden / und 29. Jahr assediret.
3. Bey 18. Jahren älterer Bau-Herr gewesen.
4. Eben so lange Zeit Bau-Besichtiger.
5. Wasser-Graff.
6. Landsteur-Einnehmer.
7. 36. Jahr lang Scholarcha.
8. Rechnungs-Verhörer aller Dorffschafften und Gotteshäuser uff dem Lande.
9. 11. Jahr Pfleger des Hospitals zum Heil. Geist.
10. 7. Jahr Pfleger des Closters St. Augustini.
11. 20. Jahr Pfleger des Altars St. Kiliani.
12. 20. Jahr Pfleger des Altars St. Martini.
13. 20. Jahr Pfleger des Altars B. Mariæ. Virg.
14. 20. Jahr Pfleger des Altars Omnium Sanctorum.
15. 20. Jahr Pfleger des reichen Allmosens.
16. 20 Jahr Pfleger derer vier Allmosen.
17. 20. Jahr Pfleger Conrad Kumpffens Allmosen.

18. 20. Jahr Pfleger des Amts Rölingshausen.
19. 20. Jahr Pfleger des Hueb-Castens.
20. 26. Jahr alter Burgermeister.
21. 4. Jahr Kayserlicher Ober-Richter.
22. 4. Jahr Stadt-Hauptmann.
23. Endlich auch erwehlter Pfleger des Ambts Untern-Tieff. Worüber ich resigniret.

Uber alle diese Aempter und Pflegen habe ich redliche Rechnungen abgeleget / darauff alle zugleich auf einmahl resigniret / des Vorsatzes / weilen ich nun etlich und siebentzig Jahre der Welt gedienet / nun einstens die wenige übrige Lebens-Zeit mir selbsten zu leben / und meinem lieben GOtt in stiller Einsamkeit mein Leib und Seele in demüthigster Devotion hinwiederum anzubefehlen / und hiernechst in hertzlicher Liebe aus dieser Zeitligkeit in die frohe Ewigkeit abzuscheiden. Und weilen mein ersterer Vorsatz zu euch über den grossen Ocean überzufahren / durch anderer Leute Persuasiones hintertrieben worden. So habe ich mich nebst den Meinigen nacher Nürnberg in ein einsame Garten-Wohnunge begeben / allwo gleichsam in einem geistlichen Erimitorio mit gottseligen Gedancken und Meditationibus meine Zeit zubringe / als der in Zeit meiner Pilgerschaft ex quotidiana experientia wohl erfahren habe: Quod multi multa sciant, seipsum autem nemo. Hinc ego jam disco nosse me & fragilitatem meam, & disco nosse Deum, ejusque incomprehensibilem potentiam & bonitatem.

In solo enim illo Summo Enti omnia creante & sustentante vera animi quies & consolatio quærenda est, alias omnis exterior consolatio est interioris impeditio. Qui petit pacem & consolationem in creaturis, non inveniet illam apud Deum. Ergo ita resignanda est voluntas nostra, ut nos totos consecremus Voluntati Divinæ, ut in puritate & sanctitate cordis pleni Fide, spe & confidentia soli DEO vivamus, prout in transmissis meis Soliloquiis ulterius videre, legere & imitari poteritis.

Und dieses ists / meine hertzgeliebte Enckelein / welches ich euch von meiner Ankunfft und bißhero vollführten Pilgerschafft habe wissen lassen wollen.

Lebet derowegen in der Forcht deß HERRN / fanget alles mit GOtt an / liebet und ehret seine Allmacht / und trauet festiglich an seine teure durch Christum JESUM geschehene Verheissungen / verberget euch in JESU heiligste Wunden / so werdet ihr seelig; und ich werde euch in der ewigen Himmels-Freude sehen ohne ENDE. Biß dahin ich allhier auff Erden allezeit lebe

Euer getreuer Groß-Vatter

Melchior Adam Pastorius.

Qua Corpus Pulvis, Cinis & Umbra,
Qua Animam vivum membrum JESV.

Zum

Zum Beschluß
Folget des Eigen-Herrns
und Ober-Haupts dieser Provintz
selbst concepirte/ und an seine Freunde übersandte
Beschreibung/
Deren Umstände notabel zu lesen sind.

William Penns eigene Beschreibung Pensylvaniä an seine Freunde nacher London.

MEine werthe Freunde. Euere Wohlgewogenheit die ihr bezeuget in euren Schreiben/ verpflichtet mich sehr/ dieweil ich aus demselben mercke/ wie viel euer Libden meine Gesundheit und Reputation ihr lässet angelegen seyn/ wie auch das glückliche Aufnehmen dieser Provintz. Zur Vergeltung dessen sende ich euch einen langen Brieff von den Umständen dieser Provintz.

Daß aber einige aus grosser Boßheit draussen von mir spargiret/ daß ich nicht allein tod/ sondern auch als ein Jesuit gestorben seye/ das ist der Neyder Art/ denen ich zum Verdruß noch lebe/ (ohne ein Jesuit zu seyn) in guter Gesundheit/ wofür GOtt gelobet seye. Und werden vielleicht einige meiner Schmäher jetzo so wenig leben/ als ich tod bin. Und gleichwie ich durch einige/ die ich hinterlassen habe/ übel tractirt worden/ also habe ich Liebe und Respects genug allhier wieder gefunden/ da ich empfangen bin mit allgemeinen freundlichen willkommen/ nicht allein der Christen-Menschen/ sondern auch der eingebohrnen Landes-Könige und Königinnen/ die mich besuchet/ und haben mir Verehrungen gethan/ welches ich gebührlich habe vergolten.

Was

Was nun dieses Land belanget / so ist der gemeine Zustand dessen / wie folget:

1.

Das Land an sich selbst / nach seinem Grund / Lufft / Wasser / Zeiten des Jahrs und Gewächsen / es sey aus der Natur / oder vom bauen / ist keines wegs zu verachten. Es hält in sich unterschiedliche Arten der Erden / mager und fett / sandigt und lettigt / ꝛc.

2.

Die Lufft ist frisch und klar / der Himmel heller als die Südlichste Theilen von Franckreich / sehr selten überzogen.

3.

Die Wasser sind insgemein sehr gut / weil sie auff sandig und steinern Grunde gehen / und sind an der Anzahl unglaublich viel / und gibt auch mineralische zur Artzney dienende.

4.

Die Zeiten des Jahrs anbelangend / so sind die Monat October und November gantz leidentlich / wie in Engeland der September ist. Vom December biß anfangs Martii gibt es scharff und frostig Wetter / mit neblicher dicken und schwartzen Lufft. Und ist diesen Winter der Fluß de la Ware zugefroren. Von Martio biß Junium haben wir ein liebliches Vorjahr / und gewünschten hellen Sommer gehabt / mit einem Sud-West-Wind / deme der Nord-West-Wind abgewechselt / und alle Wolcken / Nebel und Dämpffe (womit die Sud-Winde den Himmel verhüllen) vertreibet.

5. Das

5.

Das natürliche Erdgewächs des Landes / an Baum-Früchten und Pflantz-Kräutern sind gut und kräfftig. Da findet man Cedern-Bäume / Cypressen / Castanien / Sassafraß / Aychen-Bäume dreyerley / Pflaumen-Bäume / Welsch-Nuß-Bäume die Menge.

6.

Was durch Kunst und Menschen-Hand gepflantzet wird / ist Waitzen / Rocken / Gersten / Habern / Erbsen / Bonen / und allerhand Garten-Kräuter / Pfeben / Melonen / ꝛc.

7.

Fische / Vögel und Thiere in Wäldern von allerley Arten. Es gibt Elenden / Wildbrät / Bibers / Raccounen / Bären / Calecutische Hüner die 40. Pfund wägen / Phasanen / Rebhüner / Schwanen / Gäns Enden / Schnepffen. An Fischen: Stör / Hering / Rochen / Aalen / Föhren / Forellen / Lachs / Oestrel.

8.

An Pferden / Ochsen / Kühen und Schafen ist kein Mangel / und wird das Land meistentheils mit Ochsen gepflüget.

9.

Es gibt auch wilde Myrten / und Kräuter von grosser Krafft / so gut sind für Geschwulst / Brand und Wunden.

10.

Die Wälder und Büsche sind auch voll wohlriechender Blumen.

Von

Von denen ingebohrnen natürlichen Indianern.

11.

Sie sind gemeiniglich lang / gerade / und von guter Proportion geschaffen / sind von Complexion schwartz / aber freywillig also gemacht wie die Zigeuner.

12.

Ihre Sprache ist kurtz und enge / gleich der Ebräischen / ein Wort dienet für dreye / sie ist unvollkommen in Temporibus, Modis, Participiis & Conjunctionibus. Ihre Wörter sind von grosser Süssigkeit / und von solcher Höheit am Klange / Accent und Nachdruck / daß ich keine Europäische Sprache kenne / die derselben gleichete: Anna Mutter. Isimus, Bruder. Netap, Freund. usque oret, sehr gut. Pane, Brod. Metse, esset. Matta, nicht. Mattàne hatta, ich habe nicht.

13.

Die Kinder sind mit nichts gekleidet / als daß sie eine kleine Binde umb den Nabel gebunden haben. Die Jungens fangen Fisch und Vögel / biß sie etwa 15. Jahr alt werden da fangen sie an zu zagen / und beweisen ihre Mannhafftigkeit mit denen Fellen / die sie nacher Haus bringen / alsdann mögen sie heyrathen. Die Mädgens bleiben bey der Mutter / und helffen das Land bestellen / Korn säen / und Last tragen / wann sie jung sind damit sie den Männern dienen können / wann sie

sie alt werden; dann die Weiber sind getreue Dienerinnen ihrer Männer.

14.

Wann die Mägdlein mannbar sind / so tragen sie etwas auff dem Kopff / daß man ihr Angesicht kaum sehen kan. Die Weibspersonen heyrathen im vierzehenden Jahr / und die Männer im 18ten.

15.

Ihre Häuser sind Hütten von Baum-Rinden / nicht viel höher als ein Mann / sie liegen auf Rinden / Schilff oder Graß / und wann sie reisen / so schlaffen sie in den Wäldern / rings umbher ein grosses Feuer.

16.

Ihre Speise ist: Majs, oder Indianisch Korn / bißweilen in der Aschen gebraten / bißweilen gestossen / und in Wasser gekocht / sie machen auch Kuchen davon / haben auch sonst Bonen und Erbsen / Fische und Vögel.

17.

Wann einer sie besuchet in ihrer Hütten / so geben sie ihme die beste Stelle / und im Essen das erste Stuck oder Vorschnitt. Besuchen sie aber uns / so grüssen sie uns mit einem Icha. Das ist: Es müsse euch wohl gehen / uud setzen sich auff die Erden auff ihre Fersen; fordern nichts / gibt man ihnen aber was / so sind sie freundlich.

18.

Sie können ihre Gebärden sehr verstellen und verfälschen / damit man die ihnen angebohrne Rach-

Rachgierigkeit / damit sie denen Italiänern weit vorgehen / nicht vernehmen solle.

19.

Sie sind von grosser Freygebigkeit / leicht von Hertzen / starck in ihren Zuneigungen / sie sind die frölichsten Geschöpffe auf Erden / sie gasteriren und tantzen immerdar. Wann sie ihre hohe Fest-Tage / oder ihre gewöhnliche Mahlzeiten halten / so dienen die Könige erstlich denen andern vor / und speisen sie zuletzt. Sie sorgen für wenig / weil sie wenig vonnöthen haben. Und weilen sie in unsern Lüsten keinen Gefallen schöpffen / so sind sie auch frey von unserer Mühe und Ungemach. Sie haben nichts mit Wechselbriefen und Rent-Cammern zu thun.

Einige von ihren Königen haben mir was Landes verkaufft / und etliche andere haben mir unterschiedliche Stücke Landes verehrt / dasjenige aber was ich ihnen an Zahlungs oder Verehrungs-statt dargegen gegeben habe / hat ihrer keiner für sich eigenthumlich behalten / sondern haben es mit denen benachbarten Königen so mit ihren Landereyen anstossen / per æquales sortes getheilet. Sie haben ihr plaisier an fischen / jagen / und Vögelfangen. Sie essen zweymal des Tages / Morgends und Abends. Ihre Stüle und Tafel ist die Erde. Sie fangen an und trincken gerne starck Getränckе / Rum genannt.

20.

In Kranckheiten sind sie sehr sorgfältig umb die Genesung; wann sie sterben / begraben sie dieselbe mit ihren Kleidern / und die nechsten Bluts-

Freunde

Freunde werffen etwas bey ihnen das ihnen lieb
ınd hochgeachtet ist / zum Zeichen der Liebe in ih-
er Trauer ist / daß sie ihre Angesichter schwärtzen /
oelches sie ein Jahr lang continuiren. Sie sind
orgfältig über die Grabstätten ihrer Todten /
ann damit dieselbe mit der Zeit nicht mögen ver-
ohren werden / reissen sie das Gras ab / und mit
rosser Sorgfalt machen sie die verfallene Erde
ieder hoch.

21.

In Sachen ihre Religion betreffend / sind die-
arme Leute noch in Finsternuß der Nacht / doch
lauben sie gleichwohl eine Gottheit / und der
Seelen Unsterbligkeit / ohne alle Beyhülffe der
Metaphysic. Sie sagen: es sey ein grosser Kö-
ig der sie geschaffen habe / der in einem herrlichen
ande / Suden-werths / von ihnen wohne / und
aß die Seelen der Frommen auch dahin kom-
ien werden / daselbst sie wiederumb leben sollen.
Sie pflegen an ihren Gottesdiensten zu opffern
on ihren ersten Früchten / und dann zu singen im
antzen und Jauchzen in einem Reyhen / da ih-
r zween in der Mitten stehen / und das Werck
nfangen mit singen und trummlen auff einem
Tritte zu regieren. Es geschihet alles mit gros-
r Ernsthafftigkeit / und mit grosser scheinbarli-
er Freude. Wer zusehen will muß eine kleine
Verehrung geben / ohngefehr 6. Stypers ihres
Geldes / welches gemacht ist von einer Schelffen
nes Fisches. Das schwartze bedeutet Golde
nd das weise Silber / dieses Geld nennen sie
Wampon.

22.

Sie werden durch Könige regieret / die sie Sachimas nennen / solchem Könige succediren nicht seine leibliche Kinder / sondern seines Bruders oder Schwester Kinder / dann sie wollen / daß ihre Nachkömmlinge nicht sollen Bastart oder Huren Kinder seyn.

23.

Jeder König hat seine Räthe / so da bestehen aus allen den Alten und Weisen seiner Nation / ohne deren einrathen sie nichts vornehmen in Verkauffung der Landereyen und andern / ꝛc.

Ich habe einmahl einen König zu Rathe sitzen sehen in der Mitten eines halben Monds / uff beeden Seiten sassen seine weise Räthe / und ein wenig hinter ihnen die Juniores. Und habe ich nirgends grössern natürlichen Verstand gesehen / wann man betrachtet und bey sich erweget / daß sie die Hülffe (ich hätte bald gesagt das Verderben) von Satzen und Gesatzen nicht haben / und würde der jenige wohl eines weisen Mannes Nahmen verdienen / der sie übertreffen kan.

24.

Ihre Justitz und Recht bestehet in Geld-Busse / auch der Mord selbsten. Eine Weibsperson muß man doppelt bezahlen / weilen sie Kinder hätte bringen können / so der Mann nicht kan.

Sie zancken unter sich selten / und wann sie bezächter Weise gezanckt haben / vergeben sies einander

ander und sprechen daß es der Trunck / und nicht der Mann sey der da mißhandelt habe.

25.

Wir sind zu Accord worden / daß in allen vorfallenden Irrungen zwischen uns / 6 von ihren Leuten / und 6. von unsern die Sache vortragen müssen.

26.

Ihren Ursprung achte ich daß er herkomme von denen 10. Stämmen der Juden: 1 Weilen sie in einem Lande müssen herumb ziehen / und mögen wohl aus den eusseristen Theile Asiä in das Aller-Westlichste Theil gekommen seyn. 2. Weiln sie und ihre Kinder von Angesicht denen Juden gantz gleich sehen. 3. Mit denen sie in denen Ceremonien gantz übereinkommen. Sie opffern ihre erste Früchte / rechnen nach dem Mond / gen ihren Altar uff 12. Steine.

27.

Die allererstẽ Inwohner an Christen sind in diesem Lande gewesen / die Holländer. Darnach die Schweden und Finnen.

28.

Die Ersteren führen Handelschafft / die Letzten den Ackerbau.

29.

Die Holländer haben ihren GOttesdienst zu Neu-Castle.

Die Schweden an 3. Orten / zu Christian / zu Finneaim und zu Wicoco.

30.

Unsern eigenen Zustand / und was für Fortgang wir gemacht haben / so sage ich kürtzlich / daß dieses Land oder Provintz anfange an der Baay des de la Waare Flusses / der mit grossen Schiffen kan befahren werden / und nebst diesem noch navigabel sind: Christina, Brandewin, Scilpot und Schuilkyt. In welchen allen man die königliche Flotte von Engeland kan auflegen / weilen man daselbst die Tieffe des Wassers a 4. biß 8. Faden befindet.

31.

Die kleinen Revieren / so mit Schaloupen von grosser Last befahren werden / sind diese: Lewis, Melpilion, Dedar, Dover, Chichester, Chester und noch gar viel andere.

Unsere Leute haben sich mehrentheils an der obern Revier de la Ware niedergelassen / welche da anmuthig und mit gutem Lande versehen ist. Das jenige Theil der Provintz / das mit Volck besetzet ist / hat man getheilet in 6. Grafschafften Nahmens Philadelphia / Buckingham / Chester / Neu-Castle / Kent und Sussex. Und umb besserer Regierung willen / sind in jedweder er Grafschafft Rechts-Bäncke bestellet / und mit tüchtigen Bedienten versehen / als: Richtern / Friedens-Richtern / Schulden-Vogten / und andern Vorstehern / welche Gerichts-Herrn alle zween Monat sitzen.

Dann damit man so viel möglich ist / allen Processen und Rechtshändeln vorkommen möge / so sind da drey Friedenmacher bey jedem Gericht ge-

gewehlet als gemeine Mittler / um alle Strittigkeiten zwischen denen Einwohnern anzuhören und abzuthun. Und über dieses sollen im Vor-Jahr und Nach-Jahr das Wayssen-Gericht sitzen / umb in jeder Grafschafft auff der Wittwen- und Wayssen Sachen Auffsicht zu haben.

Philadelphiæ Beschreibung.

32.

Philadelphia (die Hoffnung der Interessirten dieser Provintz) ist zu allgemeiner Vergnügung der Anwesenden also angeleget / daß sie lieget zwischen zweyen Schiffreichen Rivieren / nemlich de la Ware und Schuylkil. Wordurch die Stadt zwey Ufer zu Fronten gegen das Wasser zu bekommen hat / deren jegliche eine Englische Meile / oder 5260. Amsterdamische Fuß lang ist. Diese zween Flüsse aber sind zwey Englische Meilen / oder 1520. Fuß voneinander.

Der Fluß Schuylkil ist besser mit Volck besetzet / weilen das Land an beyden Seiten unser eigen ist / und er in die 100. Englische Meilen mit Bootten befahren werden kan.

Ich sage wenig von der Stadt selbsten / weilen mein Gevollmächtigter Euer Libden den Grund-Riß der Stadt selbst mitbringen solle / in welcher dann die Kauffer ihr Interesse finden werden.

Aber das muß ich noch sagen / wegen der guten Vorsehung GOttes / daß von allen Oertern und Plätzen / deren ich viel in der Welt gesehen ha-

be/ mich nicht duncket / daß ich einen Ort gesehen/ welcher besser gelegen wäre als dieser. Also daß es scheinet als ob er zu einer Stadt gewidmet gewesen wäre / welcher sich zu Schiff-Gewerben / Kauffmanschafft / und Handwercker-Beruff so wol anschicket.

Die gröste Beschwerung/ welche die erstere Ankömmlinge allhier ausgestanden haben / war diese/ daß sie eine Zeitlang gesaltzen Fleisch haben essen müssen / darbey es doch an Fischen und Vögeln keinen Mangel gegeben / was mich selbsten anbelanget / so dancke ich Gott / daß ich mit dem Lande/ und mit der Speise die ich hier finde/ gantz wol zufrieden bin / meine gantze Intention aber zielet nur dahin/ wie ich geschäfftig möge seyn gute Arten und Manieren zu erfinden / alle die hiesige Dinge und Unternehmungen in guten Stand zu bringen/ welches am Ende mir eine richtiger und leichtere Verwaltung gebühren wird.

33.

Euer Liebden Loß in dieser Provintz ist sowol in als ausserhalb der Stadt Philadelphia also / daß die Situatio und Grund nicht wol könte verbessert werden. Euer Loß in der Stadt / ist eine gantze Strasse/ und eine Seite einer Strassen von einem Fluß zum andern / und hat fast hundert Acker in sich.

Die Ledergärberey / Seegmühlen und Glashaus sind sehr wol gelegen / so daß die Sachen der Societät mit Gottes Segen in Kürtze guten profit nehmen sollen.

Und

Und hiermit Versichere ich Euer Libden / daß ich von Hertzen geneigt bin Euer rechtmässiges Interesse zu befördern / und daß Euer Libden mich allezeit befinden sollen.

Philadelphia den 8. Augusti 1683.

Euern lieben und hertzlichen Freund

William Penn.

Geschrieben an die Commissarien der freyen Societät der Kauffleute zu Londen / welche 20000. Morgen Ackers in Pensylvania gekauffet / und eine starcke Handelschafft gen Philadelphiam angeleget haben.

Und ist obiger Berichts-Brieff erstlich in Englischer Sprache geschrieben / nachmals in die Hochteutsche übergesetzt und gedruckt worden durch J. W. zu Hamburg

Bey Heinrich Heusch im Jahr 1684.

Situatio & Magnitudo der Stadt Philadelphia.

Diese ligt zwischen zweyen schiffreichen Wasser-Flüssen / de la Ware und Scuylkil, dergleichen nicht leichtlich zu finden / und sie ligt auf einem hohen Lande / da die Schiffe sehr guten Grund haben Ancker zu werffen / und in 6. biß 7. Faden tief Wasser

Der Grund der Stadt ist gleich und eben. Die Lufft trucken und gesund. In dem kleinen Abrisse haben die Nahmen derer Kauffer und Häuser-Possessorum nicht können ausgedrucket werden / sondern habe solche mit Zifferzahlen ad marginem verwiesen / damit ein jeder Interessent sein Loß sehen kan.

Die Stadt wird Creutzweise durchschnitten mit einer grossen Strassen 100. Fuß breit. In der Länge gehet die Gasse von einem Fluß zum andern. In der breite mitten durch die Stadt auch 100. Fuß breit von einer Seiten zur Stadt biß zur andern

In dem Mittelpunct der Stadt ist ein Platz von 10. Aecker groß / an dessen 4. Ecken sollen Häuser gezimmert werden / welche zu allgemeinem Dienst denen Inwohner zum besten dienen sollen; Als erstlich zum Versammlungs-Platz / 2. zum Staaten-Hause / 3. zum Marckthause / 4. zur Schulen.

Item sind in denen 4. Theilen der Stadt vier Plätze / jeder 8. Acker groß / uff deren jeden dergleichen 4. Häuser gebauet werden sollen.

Und

Und sind auffer obgedachten mittlern Hoch-Strasse noch 8. Strassen / so alle von einer End-Seiten zur andern langen. Dann 20. Strassen in die Quär / auch von einer End-Seiten zur andern / welche Strassen alle funffzig Fuß breit sind.

Von einem Fluß zum andern sind zwo englische Meilen / und über Quär der Stadt eine englische Meile.

Noch ein Bericht-Schreiben aus Pensylvania Thomæ Paskells, Der Englischen Compagniæ Factoris an Jeann von Chippenham in Engelland de 10. Febr. 1683.

Das Land der Reviere de la Ware ligt ohngefehr 160. Englische Meilen von der See / und ist meistentheils alles angepflantzet / insonderheit an den Seiten Pensylvaniæ und an einigen Bächen / wo die Schweden / Finnen und Holländer wohnen / zu welchen Letzten nun die Engelländer sich eindringen / in deme sie ihnen ihre Plantagien abkauffen und sich herrliche Sitze fast bey allen Flüssen und Bächen machen. Die Riviere de la Ware, ist eine so schöne und herrliche Riviere, wie man wünschen kan eine zu sehen. Ich kan mit Warheit sagen / daß Zeithero meines Abzuges von Bristol / ich mich nicht wiederum dahin gewünschet habe / den Scheffel des besten Waitzens habe ich allhier für 28. Stüver / und so ches gegen andere Wahren / welche mich in Engelland kaum halb so viel gekostet eingehandelt. Rocken / der Scheffel 21. Stüver / Indianisch Korn und Habern der Scheffel 16. Stüver. Ich habe hier gut Ochsen- Schweinen- und Schaaf- Fleisch / das Pfund a 2 Stüver. Feder-Wildprät wie auch groß Wildprät spott wolfeil die menge.

Vor

Von Barbados können wir Zucker und Syupp wohlfeil bekommen. Ich bekame neulich ier Hirsche für 3. Elen Duffels / welche mich oeniger als 3. Gulden gekostet.

Man hat auch allhier schon Uberfluß von Garten-Gewächsen / weissen Rüben / Pastinaken / Köhl / Lauch / ꝛc.

Item wolgeschmacke Pfirschen dreyerley / in olcher Mänge / daß ich derselben viel habe auf der Erden liegend / verfaulen und s. v. die Schweine ufffressen sehen.

Allerley wolgeschmack Obs an Aepffel / Birn / Kirschen / Kriechen / Pflaumen / Quetschen hat nan genug.

An schönen Waldungen / Nuß / und Castaien-Bäumen hat es keinen Mangel.

An Mineralien in Bergwercken habe ich keines esehen / als Marcasit / davon man in Engel- und Vitriol oder Kupffer-Wasser machet.

In hiesigen Wäldern findet man Biebers / Racconnen / Wölffe / Bären / und eine Art Löoen / wilde Katzen / Muscus-Katzen / Elende und Eichhörner unterschiedlicher Arth / auch schwartze Schlangen.

Die eingeborne Indianer sind stille und friedertige Leute / haben einen sehr guten Verstand / nd sehr gute Arten an sich / ausgenommen so man nen etwas zuwider thut / alsdann so rächen sie ch selbst / sie mögen die Englischen fast gerne un- r sich leyden.

Der Winter allhier ist sehr streng und sehr mühsee-

32205
April, 19
T. Bonhoff

seelig das Viehe zu unterhalten / biß man besser Anstalten und Ordnungen deßhalben anrichtet.

Die Leute welche anhero kommen wollen / müssen arbeiten können / und unverdrossen seyn. Ich will ihnen auch rathen / daß sie sich mit allerhand Proviant an Speiß und Tranck zu ihrer Bequemlichkeit auf den Schiffen versehen / dann die Schiff-Kost / eine harte Kost ist.

Ich hätte wohl viel mehr zuschreiben / aber ich muß abbrechen. Lebet wohl.

Philadelphia den 10.
Febr. 1683.

Thomas Paskell

Und hiermit hat die Pensylvanische Beschreibung ein

E N D E.

Eigentliche

Beschreibung

der an der Spitze der Ost-See neu-erbaueten Rußischen Residentz-Stadt

St. Petersburg/

Worin

Deren Situation, Anwachs und Auffkomen/ und wie so wohl die Stadt, als auch die Vestung/ gegenwärtig beschaffen.

Imgleichen

der neue See-Haven, das Castel Crohn-Schlott,

Und die gegen über liegenden Neu-erbaueten Palatia,

Nebst einigen besondern und *curieusen* Anmerckungen auffs genaueste vorgestellet.

Hiebey à parte

Ein specialer und accurater

Grund-Riß,

Woraus ein curieuser Liebhaber die rechte Idée dieses neuen und importanten Orths sich eigentlich vorstellen kan ꝛc.

Franckfurt und Leipzig, 1718.

H 719
H 413k